

CISTERCIENSER-CHRONIK.



13. Jahrgang 1901.

Nr. 143—154.



Herausgegeben

von

den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert

von

P. Gregor Müller.



BREGENZ.

Druck von J. N. TEUTSCH.

Inhalt.

- Der sel. Alexander von Foigny. (Von P. Gregor Müller.) S. 1.
P. Alberich Zwyszig Denkmal. (Von P. Bernhard Widmann.) S. 306.
Goswin, Mönch von Clairvaux. (Von P. Gregor Müller.) S. 353.
Kloster Schlüsselau. (Von Dr. M. Wieland.) S. 33. 71. 111.
Kloster Sonnenfeld. (Von Dr. M. Wieland.) S. 289. 321. 358.
Geschichte des Cistercienser-Ordens in Ungarn von 1814—1896. (Von Dr. R. Békefi u. Dr. B. Czilek.) S. 65. 97. 129. 161.
Die Wirren in der Abtei Victring zu Ende des 15. Jahrh. (Von P. Anton Weis.) S. 106.
Victrings Erlösung. (Von P. Anton Weis.) S. 138.
Beiträge zur Geschichte der Cisterc. Klöster des 16. Jahrh. in Italien. (Mitgeth. von Dr. Alois Postina.) S. 193.
Beiträge zur Gesch. der Cisterc. Klöster des 16. Jahrh. in Deutschland. (Mitgeth. von Dr. Al. Postina.) S. 225. 257.
Aus Cîteaux in den Jahren 1719—1744. (Mitgeth. von P. Gregor Müller.) S. 16. 42. 78. 115. 142. 168. 205. 238. 266. 298. 333. 363.
Studien über das Generalcapitel. (Von P. Gregor Müller.) S. 25. 49. 84. 119. 148. 179. 209. 241. 278. 301. 342. 365.
L'Harmonium Diatonique. (Par P. Robert Collette.) S. 214. 246.
Urkunden aus dem Archive des Stiftes Heiligenkrenz. (Mitgeth. von † Dr. P. Benedict Gsell.) S. 28. 58. 90. 154. 183. 249. 347.
Nachrichten. S. 30. 63. 93. 125. 157. 185. 218. 251. 282. 316. 349. 370.
Todtentafel. S. 63. 95. 159. 191. 222. 286. 320. 375.
Cistercienser-Bibliothek. S. 31. 64. 95. 128. 160. 191. 224. 256. 286. 351. 375.
Briefkasten. S. 32. 64. 96. 128. 160. 192. 224. 256. 288. 320. 352. 376.
Register. S. 377.
-

Illustrationen.

Foigny S. 7. — Kapelle des sel. Alexander. S. 12. — Schlüsselau. S. 35. — Abt Dréta. S. 66. — Plan von Dijon. S. 122. — Abt Edm. Vajda S. 166. — Abt Andochius Pernot. S. 300. — P. Alberich Zwyszig Denkmal. S. 309. — Sonnenfeld. S. 321.





CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 143.

1. Januar 1901.

13. Jahrg.

Der sel. Alexander von Foigny.

Vorbemerkung.

Der ‚Jahresbericht der Görres-Gesellschaft für das Jahr 1899‘ enthält eine Arbeit¹ über das Leben und die Schriften des Dominicaners Thomas von Chantimpré, des geistesverwandten Zeitgenossen unseres Cäsarius von Heisterbach. Auf Seite 123—126 findet sich dort die ‚Legende‘ vom sel. Alexander, Laienbruder der Abtei Foigny. Nachdem ich die Erzählung gelesen, dachte ich bei mir: das gibt einmal ein Thema für die Cistercienser Chronik. Dieser flüchtige Gedanke wurde zum festen Vorsatze, thunlich bald an die Bearbeitung desselben zu gehen, als ich im Laufe dieses Jahres von befreundeter Seite aus Frankreich eine kleine Broschüre erhielt, betitelt: ‚Le bienheureux Alexandre de Foigny (4. Mai) et la bienheureuse Mathilde de Lappion, sa sœur (12. Avril) 1200—1229.‘² Der Verfasser³ dieser Schrift verfolgt den Zweck, das Andenken an den einstigen Laienbruder zu Foigny aufzufrischen und die Verehrung des Seligen unter der Bevölkerung neu zu beleben.⁴

Der lateinische Text der Erzählung des Thomas Cantipratensis findet sich in den ‚Acta Sanctorum‘⁵ abgedruckt. Dieser einzigen schriftlichen Quelle entnehmen alle Hagiographen ihre Mittheilungen über unseren Alexander: Was aber die Glaubwürdigkeit des genannten Autors betrifft, so versäumt er nicht, eingangs seines Berichtes die Bemerkung zu machen: „Wie wir aus sicheren Mittheilungen erfahren haben“. Es ist sehr wahrscheinlich, dass er sie von den Mönchen zu Foigny selbst vernommen hat, da Chantimpré nicht so weit entfernt lag, und er auf seinen Missionsreisen dort vielleicht öfter vorbeikam.

Unter den Ordens-Geschichtsschreibern ist es Manrique, der dem edlen Geschwisterpaar in seinen ‚Annalen‘⁶ ein ganzes Capitel widmet und an den Bericht des Dominicaners seine kurzen Bemerkungen anknüpft.

Unser Wettinger Mitbruder P. Jos. Meglinger erzählt die Geschichte von dem Laienbruder Alexander in seinem ‚Annus Cisterciensis‘ betitelten Werke⁷, und Pierre le Nain behandelt sie ausführlicher in seinem ‚Essai de l'histoire de l'Ordre de Cîteaux‘.⁸ In Dr. Stadlers ‚Heiligen-Lexikon‘ ist von Bruder Alexander zweimal die Rede.⁹ Henry Collins hat die Erzählung ebenfalls in sein Werk: ‚The Cistercian Fathers‘¹⁰ aufgenommen; in der Überschrift des betreffenden Artikels wird aber Alexander fälschlich als ‚Monk of Foigny‘ bezeichnet.

1. Von Alexander Kaufmann, herausg. von H. Cardauns. — 2. Chauny, G. Nongarède. 1899. 8^o 18 pp. — 3. Abbé Palant, Ehrendomherr und Pfarrer von Cilly. — 4. Auf dem Titelblatte genannter Schrift steht: Au profit de la Statue nouvelle du B. Alexandre et d'autres Statues commémoratives. — 5. T. I. (Mai) p. 438 u. 439. — 6. T. IV. p. 110—112. — 7. T. I. p. 341. — 8. T. VIII. p. 325—333. — 9. B. I. S. 132. u. B. IV. S. 386. — 10. T. I. 217—220.

Die Geschichte der Abtei Foigny von Lancy, sowie jene von Piette waren mir nicht zugänglich, Abbé Palant scheint aber alles auf den sel. A. Bezügliche in seiner erwähnten Schrift verwendet zu haben.

1. Alexanders Abstammung.

Geschichte und Dichtung wissen von spurlos verschwundenen Prinzen und Prinzessinnen zu erzählen. Ein solcher Fall ereignete sich thatsächlich zu Ende des 12. Jahrhunderts in der schottischen Königsfamilie. Prinz Alexander und dessen Schwester Mathilde wurden eines Tages vermisst. Vergeblich erwiesen sich alle Nachforschungen nach ihrem Verbleib. Die Befürchtung, dass ein Unglück ihnen zugestoßen sei, oder dass sie das Opfer eines Verbrechens geworden seien, schien zum voraus unbegründet, um so wahrscheinlicher war aber die Annahme, die beiden Geschwister beabsichtigten durch ihre Flucht, dem Weltleben sich zu entziehen, um in klösterlicher Verborgenheit Gott zu dienen.

Mathilde war zur Zeit der Entfernung aus dem Vaterhause zwanzig Jahre alt, Alexander zählte deren erst sechzehn. Wenn es uns auch der alte Erzähler nicht ausdrücklich sagte, so könnten wir aus diesem Umstande schon entnehmen, dass der Schwester Einfluss in diesem Falle entscheidend auf den jüngeren Bruder eingewirkt habe. Dieser war von seinen Kinderjahren an gewohnt, in dieser seiner älteren Schwester seine Pflegerin, Erzieherin und Beschützerin zu erblicken, weshalb er auch mit inniger Liebe an ihr hieng und ihren Rathschlägen und Mahnungen willig Gehör schenkte. Sie aber scheint es als ihre Lebensaufgabe betrachtet zu haben, diesen Bruder der Welt zu entreißen und Gott zuzuführen. Aus diesem Grunde begnügte sie sich nicht damit, den Knaben zu einem frommen Leben anzuleiten, sondern sie war auch bemüht, in dem heranwachsenden Jüngling den Sinn für Weltentsagung und Weltverachtung zu wecken und zu fördern. Sie konnte dabei auf Beispiele in der eigenen Familie hinweisen. Ihre Bemühungen fanden aber auch in den natürlichen Anlagen und Neigungen Alexanders die erwünschte Unterstützung. Er bezeigte wenig Freude an dem Hofleben, dessen Beschäftigungen und Unterhaltungen. Wohl hatte er Unterricht in allem dem genossen, was sein Stand als königlicher Prinz zu wissen und zu können von ihm forderte, in der Führung der Waffen die erforderlichen Fertigkeiten sich erworben, so dass er ein ebenso tüchtiger Kriegs- wie Jägersmann zu werden versprach, allein sein stiller Sinn, sein sanftes Wesen fand an all dem nicht jenes Vergnügen, welches seine Altersgenossen daran hatten. Gern brachte er seine Zeit in Gesellschaft der Schwester zu.

Da Alexander mittlerweile sechzehn Jahre alt geworden war und nunmehr an dem öffentlichen Leben theilnehmen sollte, so erkannte Prinzessin Mathilde sofort die Gefahr für den Plan, welchen sie in Betreff ihres Bruders hegte. Eindringlicher denn je sprach sie zu ihm von den Gefahren der Welt, von der Unbeständigkeit des zeitlichen Glückes, von der kurzen Dauer des irdischen Lebens, um dann nicht weniger beredt die Freuden des Herzensfriedens zu schildern, welche die Weltentsagung mit sich bringt, und die ein Vorgeschnack des himmlischen Lohnes und der ewigen Genüsse sind. Die Begeisterung, mit der sie jeweils von diesen Dingen redete, entsprang ihrem jungfräulichen Herzen, das sie im Stillen schon längst Gott ganz und ausschließlich geschenkt hatte. Ihre Worte verfehlten die Wirkung nicht, namentlich als sie selbst den Entschluss äußerte, zugleich mit ihm des Vaters Palast für immer zu verlassen.

Als kluge Jungfrau gieng aber Mathilde bei Ausführung des Planes mit Umsicht und Bedacht zu Werke. Da der künftige Stand und Beruf, der für Alexander in Aussicht genommen wurde, von ihm Handarbeiten verlangte, so war ihr Bestreben darauf gerichtet, ihn solche kennen und üben zu lehren. Es waren die Kenntnisse der Milchwirtschaft, in welche sie ihn selbst einführte, denn schreibt Thomas: „Sie lehrte ihn Kühe melken, aus der Milch Lab bereiten und daraus trefflichen Käse machen.“ Es ist diese Thatsache beachtenswert, denn es geht aus ihr dentlich hervor, dass die Prinzessin in genannten Arbeiten wohl erfahren und geübt war, da ja niemand andere lehren kann, was er selbst nicht versteht. Es erscheint somit diese Fürstentochter als eine jener lieblichen Gestalten, wie die Zeiten der Patriarchen uns solche vorführen.

Wenn der soeben genannte Autor weiter bemerkt, es habe dieser praktische Unterricht erst nach der Flucht stattgefunden, so neige ich aus Gründen zu der Annahme hin, es sei vorher schon geschehen. Das war leicht und ohne Aufsehen in der Heimat möglich, indessen es unter fremden Leuten nicht so der Fall sein konnte.

Die Vertauschung der vornehmen Gewandung mit der Kleidung des Volkes war unbedingt nothwendig, sollten die beiden Flüchtlinge unerkannt und unentdeckt bleiben. Dafür hatte Mathilde rechtzeitig gesorgt. Fest in ihrem Entschlusse schickten dann die beiden Geschwister sich an, den heimatlichen Boden für immer zu verlassen. Es ist ein rührendes Bild, welches unsere Phantasie da uns vergegenwärtiget: Eine Jungfrau voll Anmuth und Sittsamkeit und ein kaum dem Knabenalter entwachsener Jüngling, beide aus königlichem Geschlechte, verlassen Heimat, Eltern und Verwandte, entsagen den erlaubten Genüssen und Bequemlichkeiten des Lebens, um in ein fernes Land zu ziehen und da unerkannt in großherziger Entsagung Gott ungestört zu dienen. Für die Weltkinder aller Zeiten wird ein solcher Schritt immer eine unverständliche und wunderliche Erscheinung bleiben, aber die beiden jugendlichen Auswanderer wussten, was sie thaten und warum sie so handelten. Die nämliche Gnade, dieselben Beweggründe, welche in Tausenden und abermals Tausenden vor und nach ihnen wirkten, bewogen auch sie zu dem Schritte, den sie die ganze Ewigkeit durch segnen werden.

A. Kaufmann leitet die Erzählung des Thomas von Chantimpré mit den Worten ein: „Eine in manchen Zügen anmuthige Legende oder, wenn man will, geistliche Novelle ist die Geschichte von zwei angeblich schottischen Königskindern, welche, dem Glanz der Krone und des Hofes entflohen, dürftig und verkannt ein verborgenes Leben geführt haben sollen.“¹¹ Man ersieht aus der Ausdrucksweise dieses Satzes, dass der Schreiber desselben die historisch beglaubigte Existenz der beiden Persönlichkeiten bezweifelt und sie ganz ins Gebiet der Legende verweist. Es ist wahr, mit urkundlichen Daten lässt sich ihre Abstammung nicht nachweisen, allein das ist noch kein Grund zu der Annahme, sie seien nur Schöpfungen der frommen Sage. Der Bericht des Thomas enthält nichts Unglaubliches; er wird überdies durch die Jahrhunderte überdauernde und bis auf unsere Tage gekommene Tradition insofern bestätigt, dass auch sie den ehemaligen Laienbruder von Foigny für einen schottischen Prinzen hält. Es muss daher unsere nächste Aufgabe sein, darüber Nachforschungen anzustellen, wo in der schottischen Königsfamilie ein Platz für ihn sich finden lässt. Zu diesem Zwecke müssen wir in deren Genealogie uns etwas näher umsehen.

Da unser Alexander, wie wir der Schrift des Abbé Palant entnehmen, als Sohn des Königs Malcolm III auf einem Epitaph in Foigny bezeichnet

11. S. 123.

wurde, so beginnen wir unsere Untersuchung mit diesem Fürsten. Dieser hatte von seiner Gemahlin, der hl. Margaritha, zwei Töchter und fünf Söhne; Eduard, der mit dem Vater 1093 in Northumbrien fiel, Edgar, Alexander, David und Alan, der 1096 ins Heilige Land zog.¹² Edgar kam 1098 auf den Thron, ihm folgte, da er kinderlos war, im Jahre 1107 sein Bruder Alexander I, und da auch dieser bei seinem Tode 1124 keine Nachkommen hinterließ, so gelangte David I zur Regierung. Malcolm III besaß also einen Sohn namens Alexander, da derselbe aber als regierender König starb, so kann der Laienbruder von Foigny mit ihm nicht identisch sein.

David I ist den Cisterciensern als Gründer mehrerer Männer- und Frauenklöster unseres Ordens wohlbekannt. Er war vermählt mit Mathilde,¹³ Witwe Simons de St. Liz, Earl of Huntington und Northampton.¹⁴ Aus dieser Ehe entspross nur ein Sohn, Heinrich¹⁵ mit Namen, der mit Ada, der Tochter des Earl of Surrey, sich verheiratete.¹⁶ Sie schenkte ihm drei Söhne: Malcolm, Wilhelm und David, Earl of Huntington¹⁷, sowie zwei Töchter:¹⁸ Margaritha und Adelheid. Heinrich gelangte nicht auf den Thron, denn er starb ein Jahr vor seinem Vater, der am 24. Mai 1153 ihm in die Gruft folgte.¹⁹

Den schottischen Thron bestieg nun der Enkel Davids I, Malcolm IV. Er war bei seines Vaters, des Prinzen Heinrich Tod elf Jahre alt,²⁰ muss also im Jahre 1141 geboren sein. Er starb unvermählt am 9. Dec. 1165. Zum Nachfolger hatte er seinen Bruder Wilhelm, mit dem Beinamen der Löwe.²¹ Er regierte bis zum 4. Dec. 1214, also 49 Jahre lang. Sein Sohn und Nachfolger, Alexander II, stand bei seinem Tode erst im siebzehnten Lebensjahr,²² musste somit um das Jahr 1198 geboren sein.

Wilhelm war somit gegen 33 Jahre König, ohne einen Sohn zu besitzen, oder wenn er Söhne hatte, so starben sie vor ihm. Man ist nun freilich versucht, in dem nachmaligen Laienbruder zu Foigny den Sohn Wilhelms zu sehen, und während dieser Periode ihm den nächsten Platz neben dem schottischen Thron zu geben, allein da bliebe es auffällig, dass der König einem später geborenen Sohn denselben Namen gab, welchen der verschollene trug, ohne dass man von dem Tode desselben Nachricht hatte. Es ist daher wahrscheinlich, dass König Wilhelm nach dem Verschwinden Alexanders und im vorgeschrittenen Alter erst eine Ehe eingieng.²³ Während seiner langen Kinderlosigkeit war somit sein Bruder David Thronfolger.

Alle Schriftsteller, die sich mit der Persönlichkeit des Laienbruders Alexander von Foigny beschäftigen, machen über dessen Abstammung entweder

12. L'art de vérifier les dates. T. VII. p. 251. — Bellesheim, Gesch. d. kathol. Kirche in Schottland Bd. 1. S. 178 sagt, dass er 6 Söhne besaß; er führt aber Eduard zweimal auf, kennt Alan nicht, hat aber einen Ethelred. — 13. Tochter des Grafen Wallev. (Aelred, Geneal. Reg. Anglorum. Migne T. 195. col. 736.) — 14. Bellesheim I, 189. — 15. Mit ihm ist der hl. Aelred von Rievaulx aufgewachsen. (Gen. Reg. Ang. col. 736) der seinem Jugendfreunde herrliches Lob spendet (Ehd. n. Hist. de bello Stand. Migne, T. 195. col. 708.), was auch der hl. Bernhard thut. (Vita S. Malachiae c. 17.) Der hl. Malachias heilte bei seinem Besuche in Schottland diesen Prinzen von schwerer Krankheit. — 16. Bellesheim I, 202. — 17. Der hl. Aelred gedenkt dieser drei Söhne am Schlusse seiner 'Genealogia Regum Anglorum' und empfiehlt die Waisen dem Schutze des Königs von England: „De Henrico (supersunt) Malcolmus, Willermus, et aviti nominis haeres David. Quorum infantium miseratur Deus, miseraris et tu, quem totius generis tui caput nobilissimum pietas divina constituit. Sit tuus super eos pius aspectus, dulcis affectus, et in quibuscunque tui indigerint operis effectus. Tibi enim ab avo suo, qui te praecunetis dilexit hominibus, derelicti sunt orphani, pupillis tu eris adjutor, cui est et aetas robustior, et manus validior, et sensus exercitior. (col. 737.) — 18. L'art de vérif. VII. p. 253. Bellesheim I, 202 nennt deren drei: Ada, Margaritha und Mathilde. — 19. L'art p. 253. Bellesh. S. 205. — 20. L'art. p. 253. Bellesh. S. 205. — 21. L'art. p. 254. Bellesh. S. 208. — 22. L'art. p. 255. Bellesh. S. 222. — 23. Seine Gemahlin hieß Emirgada (Ermengard), wie Henriquez berichtet. (Menol. p. 148.) Sie war die Gründerin des Cist. Klosters Balmerina. (Janaushek, Orig. I, 288.)

ungenane oder falsche Angaben. Manrique ist der Lösung dieser Frage nahe gekommen.²⁴ In unsern Tagen stellte Abbé J. Gavet darüber Nachforschungen an und gelangte zu dem Ergebnis, dass Prinz David, der Bruder des Königs Wilhelm, der Vater des sel. Alexander sei.²⁵ Seine Ausführungen sind klar und einleuchtend, weshalb ich sie meiner Darlegung zugrunde gelegt habe.

Diese Annahme stimmt auch zur Tradition in Foigny. Die beiden ersten Zeilen eines alten Epitaphs daselbst, welches Abbé Palant mittheilt,²⁶ lauten nämlich also:

*Alexander, Anglus et pius Scotus,
Patris regis sedem fugiens, avunculi thronum —*
Auf einer späteren Gedenktafel war zu lesen:

*Ici repose le corps
Du bienheureux Alexandre, prince du sang royal d'Ecosse,
Mort en odeur de sainteté le 4 mai 1229.*

Es ist wahr, der Vater unseres Alexanders war nicht König, aber er war der Bruder des kinderlosen Königs, somit muthmaßlicher Thronfolger; nach seinem Vater hatte aber der sel. Alexander die nächste Anwartschaft auf den Thron. So werden obige Worte: „Er floh den Palast des Königs, seines Vaters und den Thron seines Onkels“, verständlich, lässt sich auch der Satz des Thomas v. Ch. erklären: „Alexander sollte, als er sechzehn Jahre alt geworden war, auf Befehl des Vaters die Herrschaft übernehmen“, d. h. fortan in der nächsten Umgebung des Königs sich befinden.

Der sel. Alexander soll drei ältere Brüder gehabt haben: „Der eine von ihnen, der Herzog war, verließ um Christi willen sein Weib und wanderte als Bettler in die Fremde; der andere, ein Graf, wurde Einsiedler; der dritte war Erzbischof, legte aber seine Würde nieder und trat in den Cistercienser-Orden.“ So berichtet Thomas v. Ch. Eine Bestätigung seiner Angaben konnte ich jedoch in keinem Geschichtswerke finden, indessen die Namen zweier Schwestern, Margaritha und Isabella, geschichtlich festgestellt sind.²⁷ Der Umstand, dass die übrigen Geschwister und Alexander selbst von den schottischen Geschichtsschreibern nicht erwähnt werden, mag daher kommen, dass sie in der Geschichte des Landes nicht hervorgetreten sind. Bezüglich des Prinzen Alexander gilt das freilich nur zum Theil, da er ja gerade durch seine Entweichung aus dem Lande in die Geschicke desselben eingriff, indem für einige Zeit wenigstens die Fortexistenz der Dynastie dadurch in Frage gestellt war. Wohl wird im Menologium²⁸ wie Martyrologium²⁹ Cist. unterm 16. Juni ein David genannt, der Bruder unseres Alexanders und Erzbischof von St. Andrew gewesen und nach Niederlegung seines Amtes in den Cistercienser-Orden getreten sein soll, aber die Verzeichnisse der Bischöfe weisen keinen solchen mit diesem Namen auf.³⁰

24. l. c. n. 9. — 25. Im Anhang zu der oben erwähnten Schrift Palant's, S. 16. — 26. p. 2. — Da hier Alexander als Anglo-Scotus bezeichnet wird, so fällt die Abfassung der Inschrift augenscheinlich in die Zeit nach 1603, in welchem Jahre die beiden Kronen von England und Schottland vereinigt wurden — 27. L'art de vérifier. VII, 257. Beider Nachkommen stritten nach dem Tode der Enkelin Alexanders III, Margaritha von Norwegen, um den schottischen Thron. — 28. p. 196. In Scotia depositio b. David Ep. et Conf. qui cum esset filius Regis illius provinciæ, et Ecclesiæ S. Andreæ Archiepiscopus, malens pro Christo inter humiles humilis reputari, quam dividere spolia inter superbos, Archiepiscopatu et omnibus mundi commoditatibus relictis, habitum Cisterciensem assumpsit, et multis virtutibus ac miraculis claruit. — Seguinus nennt in seinem Catalogo Sanctorum Ord. Cist. denselben Bruder des sel. Alexander von Foigny. — 29. p. 164. — 30. Walcott, Mackenzie E. C.: Scoti-Monasticon. Gams: Serics Episcoporum. Bellesheim, Gesch. d. kath. Kirche in Schottland I, 191. — Jongelinus (Purpura D. Bern.) hat allerdings einen Erzb. dieses Namens, aber er beruft sich auf den bekannten Seguin; überdies soll derselbe um das Jahr 1140 seines Amtes gewaltet haben, also zu einer Zeit, da der Vater unseres sel. Alexanders das Licht der Welt noch nicht erblickt hatte.

Hatte der sel. Alexander außer der Schwester Mathilde noch fünf andere Geschwister, so ist sicher, dass bei dessen Flucht keines derselben noch das dreißigste Lebensjahr erreicht hatte, somit der Stand, welchen Thomas v. Ch. einem jeden seiner Brüder zutheilt, etwas zweifelhaft erscheinen muss. Da ausdrücklich vom genannten Autor bemerkt wird, Alexander sei sechzehn Jahre alt gewesen, als er nach dem Willen seines Vaters und wohl auch seines Onkels am Hofe leben sollte, und er seine Flucht jedenfalls nicht gar lange hernach, und vermuthlich bewerkstelligte, bevor König Wilhelm einen Sohn bekam, so wird die Annahme, er sei um das Jahr 1180 geboren, nicht so ganz unbegründet sein.

Nach welcher Richtung das Geschwisterpaar den Weg einschlug, als es in die unbekannte Ferne zog, darüber gibt der Bericht keinen Aufschluss. Wir werden uns jedoch kaum irren, wenn wir annehmen, dass die beiden zunächst nach England sich wandten, von wo aus sie leicht Gelegenheit fanden, die Überfahrt nach Frankreich zu machen. Der Weg durch England und der Aufenthalt, welchen sie manchmal zu machen genöthigt waren, mag längere Zeit in Anspruch genommen haben. An Beschwerden und Entbehrungen jeder Art fehlte es den Flüchtlingen nicht, aber niemand, der den bescheidenen jungen Leuten Unterkunft gewährte oder sie mit Speis und Trank labte, hatte eine Ahnung, von welcher vornehmer Herkunft sie waren. Unerkannt und unbehelligt „kamen sie von dort nach Frankreich,³¹ in die Nähe des Klosters Foigny.“

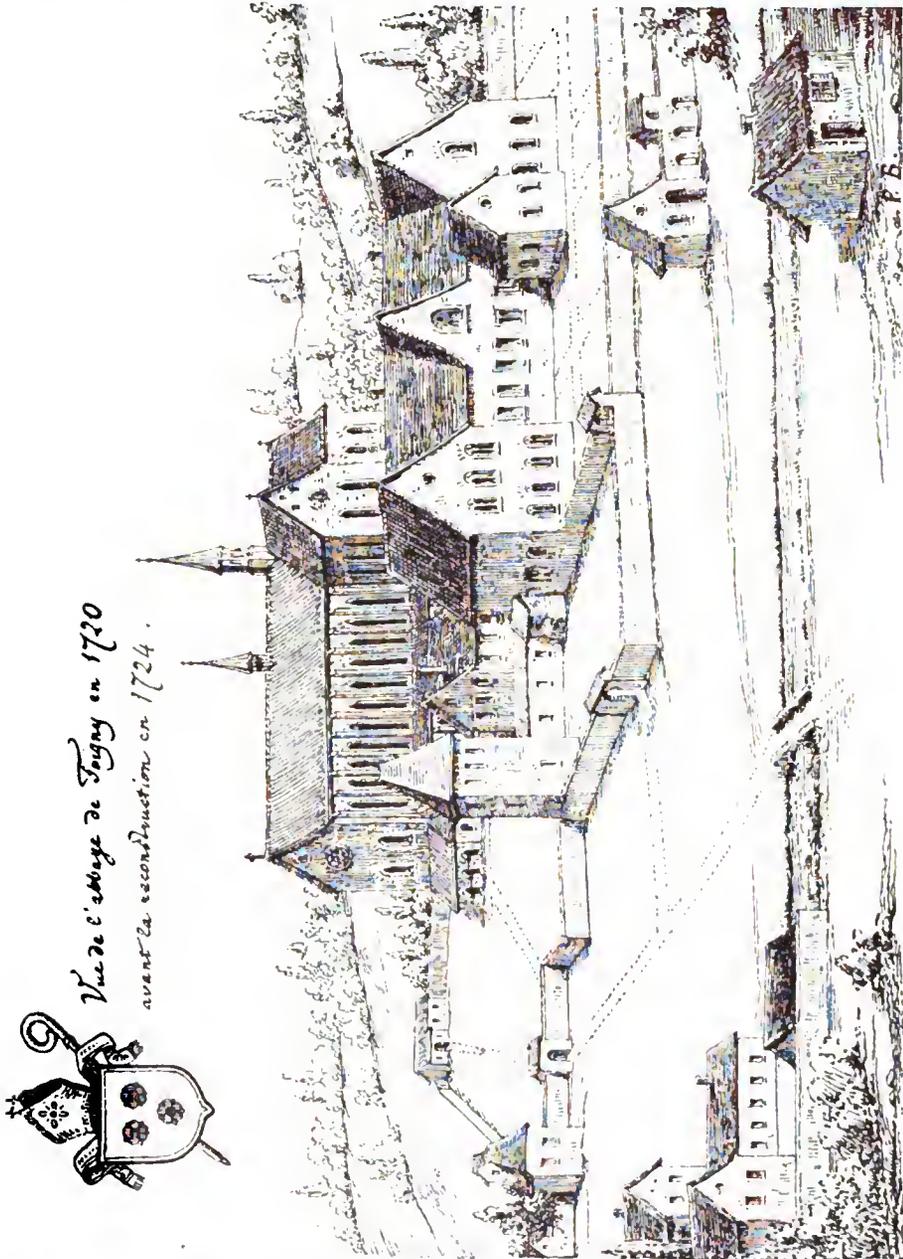
2. Alexander als Laienbruder.

Es lag in der Absicht der Prinzessin Mathilde, die in der merkwürdigen Geschichte die handelnde Person ist, ihren Bruder für immer unter das schützende Obdach eines Klosters zu bringen. Welchem Orden dieses angehören sollte, war bald entschieden. Ihre Familie hatte von jeher den Orden von Cîteaux bevorzugt und theils durch Gründung von Abteien oder Mitwirkung bei Errichtung solcher, wie durch reichliche Schenkungen ihrem Wohlwollen und ihrer Verehrung für denselben Ausdruck gegeben. Aus leicht begreiflichen Gründen konnte aber jetzt kein schottisches Kloster in Betracht kommen. Schwerlich wäre der junge Prinz darin unerkannt und unentdeckt geblieben, denn es war vor auszusehen, dass Vater und Onkel darin Nachforschungen anstellen ließen. Auch würde kaum ein Abt des Königreiches, wenn er den Postulanten erkannt hätte, ihm die Aufnahme gewährt haben, aus Furcht, deshalb in unvermeidliche Ungelegenheiten zu gerathen. Auch eine englische Abtei schien nicht genügende Sicherheit zu gewähren; Frankreich war deshalb das Ziel der beiden Flüchtlinge.

Auf dem Wege nach dem Innern des Landes müssen sie an mancher Cistercienser-Abtei vorbeigekommen sein, allein bei keiner verweilten sie länger; erst in der Nähe des Klosters Foigny³² in der Picardie ließen sie

31. Ein Glasgemälde in der vor einigen Jahren zu Ehren des sel. Bartholomäus de Vir erbauten Kapelle stellt diese Landung an der französischen Küste dar. (Palant. p. 2.) — 32. Im Dép. Aisne, am Flüsschen Ton, 2 Std. nordöstlich von Vervins. Gründer der Abtei war Bartholomäus de Vir, Bischof von Laon, der seine letzten Lebensjahre dort zubrachte und als Mönch 1157 starb. Sein Name steht in unserem Menol. u. Martyrol am 26. Juni. — Der unseren Lesern noch in bester Erinnerung stehende R. P. B. St. interessiert sich auch in seiner neuen Heimat noch immer für die Cist. Chronik und hatte die Güte, die Zeichnung von der Abtei und der Alexander Kapelle anzufertigen. Wie er aber berichtet, waren seine Vorlagen schlechte Lithographien, weshalb er mancherlei Ergänzungen an den Bildern vornehmen musste. Durch die große Revolution fiel auch diese Abtei der Zerstörung anheim.

sich vorläufig nieder. Über die Gründe, welche sie dazu bestimmten, können wir nicht einmal in Muthmaßungen uns ergehen, so fehlt ganz und gar jeglicher Anhaltspunkt für solche. Dass dazumal schon Beziehungen des schottischen Königs hauses mit der berühmten Familie Coucy³³ bestanden, ist ganz unwahr-



scheinlich, und wäre das der Fall gewesen, dann würden die beiden Geschwister gerade deswegen Foigny gemieden haben. Eine bestimmte Angabe über die

33. Erst viele Jahre (1239) nach dem Tode des sel. Alexander gieng sein Cousin, König Alexander II, eine zweite Ehe mit Marie de Coucy ein. (L'art de vérif. VII, 256.)

Zeit zu machen, in welcher sie auf dem Boden der Thiérache anlangten, ist ebenfalls unmöglich; immerhin mochte Jahr und Tag seit dem Verlassen des väterlichen Hauses vorübergegangen sein, bis sie ihrem Wandern ein Ziel setzten. Es war das zunächst nicht die Abtei selbst, denn es heißt im Berichte ausdrücklich und wurde gewiss nicht ohne Absicht in denselben aufgenommen: „Sie kamen in die Nähe des Klosters Foigny.“³⁴ Da hielten sie sich vorläufig auf, da sollte über die Zukunft beider entschieden werden.

Nach dem Willen der Schwester musste Alexander zunächst Arbeit in der Ökonomie der Abtei suchen, und er fand auch solche als Melker der Kühe. Nicht sofort sollte er als Postulant sich melden, sondern vorher Proben seiner Brauchbarkeit geben. Überdies sah Mathilde wohl ein, dass eine sofortige Trennung von ihr für den Bruder ein zu großes Opfer wäre; er sollte also langsam zu demselben vorbereitet werden. In diesem Vorgehen erkennen wir nicht nur die kluge Jungfrau, sondern wir finden darin auch die Fortsetzung und den Schluss ihrer erzieherischen Thätigkeit dem Bruder gegenüber. Dieser stand vielleicht zuerst zur Abtei im Verhältnis eines Oblaten, wodurch er noch immer Gelegenheit hatte, mit der geliebten Schwester zu verkehren, die sich alle Mühe gab, in seinem Vorsatze ihn zu befestigen und etwaige Bedenken zu zerstreuen.

In der Heimat schon war es ausgemacht worden, dass Alexander Laienbruder werde; dafür ist Beweis der Unterricht, welchen sie ihm in genannten Handarbeiten ertheilte. Wäre er gleich vom Königspalaste weg zur Klosterpforte gekommen, um die Aufnahme als Laienbruder zu erbitten, so würde man an seinem Äußeren sofort den Mann von vornehmerm Stand erkannt haben, und wäre das auch nicht der Fall gewesen, seine Unkenntnis mit den gewöhnlichen Handarbeiten wäre zur Verrätherin an ihm geworden. So aber erschien er mit schwieligen Händen, welche bewiesen, dass das Arbeiten ihm nicht fremd sei. Noch mehr bekundete er das durch die Geschicklichkeit und den Eifer, welchen er bei den ihm zugetheilten Verrichtungen an den Tag legte. Die Aufnahme unter die Zahl der Laienbrüder wurde ihm daher bereitwillig gewährt, als er nach einiger Zeit darum bat. Gislebertieß der Abt,³⁵ der damals dem Kloster vorstand.³⁶

Man kann hier die Frage aufwerfen, aus welchen Gründen der junge Schotte nicht in die Reihe der Mönche eintrat, sondern den geringeren Stand der Conversen wählte? Wir überlassen die Beantwortung den Lesern; eines ist gewiss, als Laienbruder blieb er sicherer vor Entdeckung.

Ich halte es für wahrscheinlich, dass Mathilde während der Noviziatszeit des Bruders in der Nähe der Abtei verblieb. Nachdem aber dieser Profess gemacht hatte, nahm sie für immer von ihm Abschied. Thomas v. Ch. schildert die Scene also: „Als er Laienbruder in der genannten Abtei geworden war, sagte die Schwester zu ihm: „Viellieber Bruder! Beim Herrn werden wir dadurch ein Verdienst erwerben, dass wir Heimat und Eltern verlassen haben, aber dieses Verdienst wird noch weit größer, so wir uns jetzt voneinander trennen und uns nie mehr wiedersehen.“ Da der Bruder dies hörte, weinte er laut, und erschien ihm dieses schwerer, als alles übrige; er fügte sich jedoch, wenn auch höchst ungerne, und so schieden denn Bruder und Schwester.“

Wir müssen gestehen, Alexander erscheint hier seiner Schwester gegenüber als ein zu wenig männlicher Charakter, wie auch in der ganzen Erzählung als unselbständig und nur unter dem Einflusse jener handelnd. Mathilde

34. Frauen war überhaupt der Aufenthalt bei den Abteien nicht gestattet, aber auch Häuser der Weltleute wurden in der Nähe nicht geduldet; es musste dieser Aufenthaltsort wohl eine Stunde entfernt gelegen sein. — 35. Gallia Christ. T. IX. col. 630. — 36. Von 1186—1211. (Ebd.)

dagegen zeigt sich als Jungfrau von nicht gewöhnlichem Starkmuth, zielbewusst im Entschlusse und thatkräftig in der Ausführung. Von zarter Kindheit an ihre Leitung gewohnt, kommt ihm daher die Trennung herber an als ihr. Indessen dürfen wir ihm einen hochberzigen Charakter und wahre Seelengröße nicht absprechen, da er auf ihren Rath einen so heroischen Entschluss fasste, ihn verwirklichte und dabei bis ans Ende beharrte.

Nach all dem Gehörten wird der Leser jetzt erwarten, dass Prinzessin Mathilde ebenfalls in ein Kloster und zwar des Cistercienser-Ordens trat. Das geschah nun freilich nicht, denn sie selbst fühlte in sich nicht den Beruf zum gemeinschaftlichen Leben in einer klösterlichen Gemeinde. Wie der Wegweiser dem Wanderer den rechten Pfad zeigt, selbst aber nicht mit ihm geht, so war auch sie von Gott berufen, dem jüngeren Bruder den Weg zum Kloster zu weisen, ohne dass sie ihn selbst betrat.³⁷

Manrique macht zu dieser Trennung die hübsche Bemerkung: „Was den festen Entschluss der gegenseitigen Trennung betrifft, so haben beide ihn so beständig und heilig gehalten, dass sie, obschon sie nicht gar weit auseinander lebten — denn was sind neun Meilen für eine flinke Frauensperson, die Länder durchwandert und Meere übersetzt hat? was ist das für eine Entfernung für einen Viehhirten, der viel weitere Wege macht, wenn er seine Herden hüten muss? — doch nie mehr einander besuchten, weder brieflich noch durch Boten Kunde von einander sich gaben, so dass auch niemand eine Ahnung hatte, dass sie Geschwister seien.“³⁸

Unerkannt hatte Alexander Aufnahme als Laienbruder gefunden, unerkannt brachte er von jetzt ab auch seine ferneren Lebenstage in seinen niedrigen Beschäftigungen zu, und wenn etwas die Blicke seiner Vorgesetzten oder Mitbrüder auf seine Person lenkte, so war es die Pünktlichkeit und der Eifer, mit denen er den klösterlichen Übungen oblag, der Fleiß und die Geschicklichkeit, mit welcher er die zugewiesenen Arbeiten verrichtete. In jener Zeit der außerordentlichen Strenge, welche noch im Orden überall herrschte, war es gewiss kein Leichtes, in den Tugendübungen die Mitbrüder zu übertreffen. That Alexander auch nichts Ungewöhnliches, so war doch die Art und Weise, wie er sich überall benahm, ganz geeignet, zu erbauen und zur Nachahmung aufzufordern. Leuchtete der Adel seiner Seele überall hervor, so wies zuweilen ein kleines Vorkommnis auf eine vornehme Herkunft hin.

Ein solcher Vorfall ereignete sich eines Tages, als Alexander seine Herde in der Nähe eines Waldes hütete. Wie er auf seinen Stab gestützt

37. Über ihr ferneres Leben erzählt Thomas v. Ch. also: „Mathilde aber gieng in einen neun Meilen weit entlegenen Ort, der Lapon hieß, um daselbst ihren ständigen Aufenthalt zu nehmen; sie bewohnte dort ein Häuschen von der Größe eines Gänsestalles und lebte von der Arbeit ihrer Hände. Man konnte sie weder durch Zwang noch durch Bitten zur Annahme eines Geschenkes oder Almosens bewegen. Wenn im August den übrigen Armen erlaubt war, Ähren zu lesen, that sie das nicht, sondern sammelte höchstens diejenigen, welche die anderen Leute zurückgelassen hatten. Sie besaß kaum ein Lager, um ihre Glieder ausruhen zu lassen, und schlief ohne irgend eine Erhöhung für das Haupt. Speise und Trank nahm sie nur auf ihren schwieligen Knien liegend; auf den Knien verrichtete sie auch ihre vielen und langen Gebete. Während derselben war sie oft so verzückt, dass sie weder Blitze wahrnahm noch den Donner rollen hörte . . . Woher die Schwester, die hl. Mathilde, entstammte und wer sie gewesen, das kam neun Jahre vor ihrem Tode an den Tag, indem Ritter, die in Schottland gewesen waren, sie erkannten; und nun wäre sie alshald wieder entflohen, hätten die Leute sie nicht mit Gewalt zurückgehalten. Sie hat im Leben wie nach ihrem Tode viele Wunder gewirkt.“ — Über ihren Tod berichtet Manrique nach der belgischen Chronik Folgendes: „Eodem tempore (1221) obiit quædam religiosa, et sancta puella, Mathydis de Lampion, Regis Scotiæ filia, quæ fugiens nuptias occulte venit in Franciam, et mirabilem egit vitam: in Diocesi Laudunensi sepulta est apud S. Vincentium Laudunensem.“ (l. c. n. 1.) — Die Acta SS. thun ihrer Erwähnung am 12. April unter den ‚Prætermissi‘ T. II. col. 65. — Stadler, Heiligen-Lexikon IV, 386 unter ‚Mechtildis‘. — 38. l. c. n. 5.

und in Betrachtung versunken dasteht, vernimmt er auf einmal aus dem Inneren des Waldes das Gebell der Meute und den Klang der Jagdhörner. Sein Herz bleibt da nicht ganz unberührt; Erinnerungen an vergangene Zeiten, da er in den Gebirgen Schottlands dem edlen Waidwerk oblag, stellen sich ungebeten ein. Seine Aufmerksamkeit wird indessen bald auf den Rand des Waldes hingelenkt, denn das Hundegebell und der Hörnerklang kommen immer näher. Nicht lange dauert es, so bricht aus dem Dickicht ein Eber von gewaltiger Größe hervor und neben und hinter ihm die Schar der verfolgenden Hunde. Vom langen Laufe ermüdet, wird das gehetzte Thier jetzt zum Stehen gebracht, aber es setzt sich gegen die Meute wüthend zur Wehr. Da erscheint aber auch schon ein Jäger zu Pferd, von dem er eilends herabspringt, um zum Angriff auf den Keiler sich bereit zu machen. Inzwischen aber überkommt den noch eben so kühnen Waidmann beim Anblick des die Hunde zerfleischenden Thieres eine Anwendung von Furcht, weshalb er zögert, auf dasselbe loszugehen. Damit beginnt aber die Lage des Jägers, wenn er nicht sofort auf das Pferd sich schwingt, kritisch zu werden, denn es ist nun Gefahr, dasselbe werde nun auf ihn sich stürzen. Der wehrlose Hirte in der Nähe ist Zeuge dieser Scene, er erkennt die drohende Gefahr, eilt deshalb auf den Zaudernden zu, entreißt ihm die Waffe, wirft sich auf den Eber und stößt mit sicherer Hand ihm dieselbe tief ins Herz, so dass er alsbald zu wanken beginnt und tödtlich getroffen zu Boden sinkt. Dieser Vorgang dauerte nur einen Augenblick. Der vornehme Jäger ist natürlich ganz erstaunt über das, was er soeben erlebt hat, aber auch voll gerechter Bewunderung für die Kühnheit und Gewandtheit des schlichten Conversen. Diese That sagt ihm deutlich, dass er keinen gewöhnlichen Klosterbruder vor sich habe. Als dieser daher sich anschickt, von dem Platz sich zu entfernen, gibt Hugo, Herr von Rumigny, so hieß der Ritter, seiner Vermuthung mit den Worten Ausdruck, indem er Alexander umarmt und küsst: „Woher du auch kommen magst, du bist weder als Hirte noch als Bauer aufgewachsen und erzogen.“

Dieser Vorfall machte nachher Alexander einigen Kummer, einmal weil er glaubte, gegen die Ordensvorschriften bezüglich des Verkehrs mit Weltleuten sich verfehlt zu haben, dann weil er fürchtete, durch seine That sein Geheimnis der Gefahr der Entdeckung ausgesetzt zu haben. Doch konnte er zur Entschuldigung seiner Handlungsweise sich mit dem Gedanken trösten, dass er durch sein entschlossenes Eingreifen den Ritter aus augenscheinlicher Lebensgefahr errettet habe. Dieser machte aber auch von seiner Vermuthung keinen weiteren Gebrauch, wenn er es auch nicht unterließ, im Kreise seiner Bekannten der kühnen That des schlichten Laienbruders von Foigny rühmend zu gedenken. In jenen Zeiten war es ja nichts Ungewöhnliches, dass Männer aus den edelsten Geschlechtern und von vornehmem Range den Mönchs- oder Conversenhabit im Orden von Cîteaux nahmen. Erst nach dem Tode des sel. Alexander rühmte sich Hugo von Rumigny, wie seine damals gemachte Wahrnehmung ihn nicht getäuscht habe. Wenn aber Thomas v. Ch. dieses Ereignisses in dem sonst so einförmigen Leben des sel. Alexander besonders gedenkt, so geschieht es augenscheinlich aus dem Grunde, um zu zeigen, wie streng das Geheimnis der Abstammung des prinzlichen Laienbruders gewahrt blieb. Entlockt wurde es erst dem Sterbenden.

„Es ist jedoch zu bemerken“, schreibt der soeben erwähnte Autor, „dass Alexander bis zu seinem Todestage uncrkannt geblieben ist; an diesem Tage bekannte er seinem Prior³⁹ im Gehorsam, dass er der Bruder der hl. Mathilde

³⁹ Abt Matthæus 1224—1248? war damals in Geschäften abwesend. (Gall. Christ. IX, 630.)

von Lapon sei und der Sohn des Königs von Schottland.“ Thomas berichtet nur nach mündlichen Mittheilungen, und da mag aus dem Prinzen von königlichem Geblüte bereits ein Königssohn gemacht worden sein, denn Alexander konnte doch als solchen nicht sich ausgegeben haben; aber es ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne umstehende Mitbrüder seine Aussage nicht genau verstanden oder falsch auffassten. Aber nahe liegt die Frage, wie der Prior dazu kam, unter dem Gebote des Gehorsams den armen Bruder wegen seiner Herkunft auszuforschen. Hatte man doch gegründete Vermuthungen bezüglich seiner vornehmen Geburt? Wie können dann aber die Schriftsteller uns versichern, er sei bis zu seinem Tode unerkant geblieben? Geschah die Frage vielleicht nur, um den Namen in das Verzeichnis der verstorbenen Brüder eintragen zu können? oder war die hervorleuchtende Heiligkeit des Befragten der Grund davon? Wir wissen es nicht. Im letzten Augenblick seines Lebens muss der sel. Alexander noch ein Opfer des Gehorsams bringen und zwar ein schweres, indem die Preisgebung seines Geheimnisses, das er so streng gehütet hat, von ihm gefordert wird. Dadurch erhält seine Tugendkrone einen erhöhten Glanz und seine Demuth strahlt im hellsten Lichte.

Es dürfte indessen noch ein anderer Umstand, wenn auch nicht als ausschlaggebend, so doch als mitwirkend bei der Eröffnung des Geheimnisses, in Betracht kommen. Alexander war Mitglied eines königlichen Hauses, seit vielen Jahren verschollen, eine sichere Nachricht von seinem Ableben bisher nicht erfolgt; es war somit ein Act der Gerechtigkeit und ein Gebot der Klugheit, wenn er dafür sorgte, dass die Kunde von seinem Hinscheiden nach Schottland gelange, damit nicht eines Tages ein falscher Kronprätendent auftauche und seinen Namen sich beilege.⁴⁰

In welchem Jahre starb nun aber der sel. Alexander? Nach den vorliegenden Berichten lässt sich dasselbe nicht bestimmt, sondern nur annähernd bezeichnen. In dem oben⁴¹ angeführten Epitaph zu Foigny wird freilich 1229 als solches bestimmt genannt. Worauf der Verfasser desselben seine Angabe stützte, finden wir nicht angegeben, aber so wird die Tradition zu Foigny vielleicht gelautet haben. Thomas sagt diesbezüglich nichts, wohl aber bemerkt er von der Schwester: „Ich gedenke hier der erlauchten Jungfrau Mathilde, die, wie versichert wird, noch zu unseren Zeiten gestorben ist.“ Das ist nun allerdings eine sehr ungenaue Angabe, und wir können derselben nur entnehmen, dass, als Thomas seinen Bericht niederschrieb,⁴² schon eine geraume Anzahl von Jahren seit deren Tod vorübergegangen war. Die Angabe im ‚Chronico Belgico‘, dass sie im Jahre 1221 aus dem Leben geschieden sei,⁴³ dürfte sich als richtig erweisen; ebenso die Annahme, sie sei ihrem Bruder im Tode vorausgegangen,⁴⁴ wofür mir auch seine Berufung auf sie bei seinem Bekenntnis über seine Abstammung zu sprechen scheint.

War der sel. Alexander um das Jahr 1180 geboren, wie ich glaube annehmen zu dürfen, und starb er wirklich erst 1229, dann hat er ein Alter von ungefähr fünfzig Jahren erreicht, von denen er gegen dreißig im Orden verlebte. So erhält auch der Glasmaler Recht, der ihn auf einem Bilde als alten Mann darstellte, was Abbé Palant nicht gefallen will, der den schottischen

40. Beim Tode des sel. Alexander war sein Cousin, König Alexander II, wahrscheinlich der einzige männliche Spross des königlichen Stammes, denn er hatte wohl um diese Zeit noch keinen Nachkommen. Als er am 8. Juli 1249 starb, war sein Sohn und Nachfolger erst acht Jahre alt. (L'art de vérif. VII, 256.) — 41. S. 5. — 42. Die Angaben über das Geburtsjahr des Thomas von Chantimpré gehen weit auseinander — 1186 bis 1210 —; die meisten Schriftsteller jedoch, die Biographisches über ihn gebracht haben, entscheiden sich für das Jahr 1201. — 43. Manrique l. c. n. 1. — 44. Act. SS. T. I Maji col. 439.

Prinzen nur zwölf Jahre im Kloster zubringen und im Alter von achtundzwanzig Jahren sterben lässt.⁴⁵

In Betreff des Todestages unseres Seligen herrscht mehr Gewissheit; vom ‚Martyrologium Cist.‘ und von den ‚Acta Sanctorum‘ wird der 3. Mai, vom ‚Menologium Cist.‘ und dem oben gebrachten Epitaph der 4. Mai als solcher genannt. Vielleicht starb Alexander am 3. Mai und fand am folgenden Tage die Beisetzung seiner sterblichen Hülle statt. In Foigny war der 4. Mai zur Gedächtnisfeier an den Heimgang des heiligmäßigen Laienbruder wohl auch deshalb gewählt worden, weil am 3. Mai das Fest Inventionis S. Crucis und das Andenken an den hl. Papst Alexander gefeiert wird. In Stadler's Heiligen-Lexikon heißt es, der Name des sel. Alexander komme in einem englischen Martyrologium am 6. August vor. Bei Menard soll er am 14. Januar verzeichnet sein.

3. Nach dem Tode des sel. Alexander.

Die Leiche des Bruders Alexander hatte ihre Ruhestätte auf dem Friedhofe der Laienbrüder gefunden. Es lag nahe, diese Stelle sorgfältig zu



bezeichnen, nicht nur weil jenes Plätzchen die Gebeine eines Mannes von fürstlicher Geburt barg, sondern weil dieser nach der allgemeinen und übereinstimmenden Meinung, welche sich in der klösterlichen Gemeinde kundgab, als Heiliger gelebt hatte und als solcher gestorben war. Wohl nicht anfänglich, sondern erst später wurde das Grab mit einer massiven Steinplatte bedeckt und der Name des hier Bestatteten darin eingegraben. Diesem Steine hatten mit der Zeit die Einflüsse der Witterung stark zugesetzt. „Im Jahre 1660“, sagt Dom de Lancy in seiner lateinisch geschriebenen Geschichte der Abtei Foigny, „zeigte die Grabplatte nur mehr schwache Spuren einer Doppelkrone. Da indessen noch immer an diesem Orte Wunder geschahen, so beschlossen die Mönche, ein der Herkunft und dem Rufe des Seligen würdigeres Denkmal zu setzen. Sie ließen deshalb sein Grab mit einer schwarzen Marmorplatte überdecken, welche von vier meterhohen Säulen getragen wurde. Die Platte zeigte die französische Inschrift, welche wir oben bereits mitgeteilt haben. Zum Schutze dieses Denkmals gegen die Einflüsse der Witterung wurde darüber ein Schieferdach errichtet, welches an den vier Ecken auf vier gemauerten Pfeilern ruhte, so dass die auf diese Weise entstandene Kapelle nach allen

45. p. 6.

Seiten offen war. Später wurden drei Seiten zugemauert und in der vierten, der Westseite, Raum für eine Thüre offen gelassen. In dieser Gestalt hat sich die Kapelle bis in die Gegenwart erhalten, ein kunst- und schmuckloser Ziegelbau, den ein ganz gewöhnliches Dach schützt, der aber trotzdem stets in Ehren gehalten wurde.“⁴⁶

„Da der enge Raum nur einige Personen fasst, so knien die Wallfahrer draußen vor dem Eingang, machen auch öfter den Gang um die Kapelle, stecken in die Fugen zwischen den Steinschichten kleine Baumzweige und Blumen, um in ihrer Weise dem Seligen ihre Huldigung darzubringen.“⁴⁷

Claudius Chalemot⁴⁸ spricht in seinem Werke über die Heiligen und Seligen des Cistercienser-Ordens ebenfalls von dem Grabe Alexanders auf dem Friedhofe zu Foigny und dem alten Grabstein und bemerkt, die Stätte werde seit langem von Wallfahrern besucht, die daselbst Trost und Hilfe in ihren Anliegen suchen und finden, obschon die Cistercienser meinen, die Gebeine des frommen Laienbruders seien hinter dem Hochaltar der Kirche beigesetzt, woselbst ein altes Epitaphium sich befinde. Wahrscheinlich ist es dasselbe, von dem wir oben den Anfang citierten, und welches wir hier ganz folgen lassen.

Alexander, Anglus et pius Scotus,

Patris regis sedem fugiens, avunculi thronum,

Conversus hic vixit, boves mulgens,

Locatus a pia sorore. Moritur incognitus frater in eremo.

Aegris salus. Precare, lauda per dies, per secula.

Vale.

Das Vorhandensein einer Gedenktafel an genannter Stelle war noch kein Beweis, dass daselbst die sterblichen Überreste des sel. Alexander beigesetzt seien. Eine Übertragung derselben aus dem Friedhofe in die Kirche hätte nicht ohneweiters geschehen können und wäre gewiss auch in den Annalen der Abtei verzeichnet worden. Dagegen spricht auch eine Mittheilung des neuen Geschichtsschreibers von Foigny. Er erzählt nämlich, dass im Jahre 1793 die Abtei eine Zeitlang Sitz eines Feldspitals für das Militär gewesen sei. Da geschah es, dass die Grabstätte des Seligen eines Tages dazu ausersehen wurde, die Leiche eines Soldaten, wahrscheinlich eines Officiers, anzunehmen. Bei diesem Anlass wurden die Gebeine des sel. Alexander herausgeworfen, aber von den Bewohnern der Nachbarschaft, die Kunde davon erhielten, sorgfältig gesammelt und in ihren Häusern aufbewahrt. „Heute noch“, fügt der Erzähler bei, „findet man in mehr als einer Hütte Stücke dieser Reliquien, denen die Besitzer einen großen Wert beilegen.“⁴⁹

Wenn auch der Cult der Heiligen Gottes nicht durch Wunder erst hervorgerufen wird, so wird er dadurch doch gewiss genährt und verbreitet. Diese Wahrnehmung konnte man hinsichtlich der Verehrung machen, welche man dem sel. Alexander entgegenbrachte. Im Convente zu Foigny war man überzeugt, dass der aus dem Leben geschiedene Laienbruder ein aufrichtiger Diener Gottes gewesen sei und jetzt in den Reihen der seligen Ordensbrüder im Himmel seinen Platz einnehme. Diese Überzeugung pflanzte sich von Generation zu Generation fort und erhielt von Zeit zu Zeit neue Bestätigung durch wunderbare Gebetserbörungen, die an seinem Grabe geschahen. Anfänglich hat man solche wahrscheinlich nicht aufgezeichnet, indessen ist jenes Wunder jedenfalls eines der ältesten, von welchem schon Thomas berichtet: „Als ein Mönch an einem gefährlichen Brustgeschwür litt und einmal beim Grabe Alexanders betete, erschien ihm dieser, lichter als die Sonne, in den Händen eine Krone und eine Krone auf dem Haupte. Der

⁴⁶ Palant p. 1 u 8. — ⁴⁷ Palant p. 8. — ⁴⁸ Series Sanctorum ac Beatorum ac Illustrium virorum S. Ord. Cist. Paris. 1666. — ⁴⁹ Palant p. 9.

Mönch frag ihn, was die beiden Kronen bedeuten sollten. Da erwiderte die Erscheinung: „Diejenige, welche ich in den Händen halte, ist meine weltliche Krone, welche ich für Christum aufgegeben habe; die andre, auf meinem Haupte, ist die himmlische, welche ich mit den Heiligen gemeinsam habe. Damit du aber glaubst, dass diese Erscheinung eine wahre und wirkliche gewesen, wirst du sofort von allen Übeln, welche dich gequält haben, genesen sein.“

Der Ruf von dergleichen Geschehnissen verbreitete sich natürlich bald nach außen. Indessen wehrten die strengen Ordensvorschriften über Clausur den Weltleuten den Zutritt zum Grabe des Seligen. Er ward erst später möglich, nachdem die Disciplin allgemein eine Milderung erfahren hatte. Aus dieser Zeit weiß denn auch der Verfasser der Geschichte der Abtei, Dom Lancy, einige merkwürdige Fälle von Krankenheilungen zu erzählen, welche am Grabe des sel. Alexander geschahen und welche durch Zeugen bestätigt wurden.

Eine Frau hatte eine starke Geschwulst an einem Auge. Sie nahm vertrauensvoll ihre Zuflucht zu dem Seligen und wurde an dessen Grabe von ihrem Übel befreit. Ein Mann von Origny, namens Eloi (Eligius) Boquet, litt an einem hartnäckigen Fieber. Er machte im Jahre 1668 eine Wallfahrt nach Foigny und fand die langersehnte Genesung. Davon erzählte er mehrmals dem vorehrwähnten Geschichtsschreiber, der den Bericht darüber in sein Werk aufnahm, welches er im Jahre 1670 schrieb. In eben diesem Jahre erfuhr auch der Subprior der Abtei von Foigny, der ein Religiose aus dem Convente zu Clairvaux war, die Hilfe des ehemaligen Conversen. Als er an dessen Grabe betete, verließen ihn die entsetzlichen Zahnschmerzen und das Fieber, von welchen er lange gequält worden war. Fast gleichzeitig erhielt ein anderer Kranker, Adrian Devin, der ein Lungenleiden hatte, plötzlich die Gesundheit wieder.⁵⁰

Die Anerkennung der Heiligkeit und Wunderthätigkeit des Laienbruders Alexander fand ihren Ausdruck in den verschiedenen Martyrologien oder Calendarien. Das von Cîteaux verkündet sein Lob am 3. Mai mit den Worten: „Fusniaci, B. Alexandri Conversi, qui paterno item Scotiæ Sceptro relicto, in Galliam ignotus aufugit et in eo Cœnobio latuit bestiis ministrans et cum Angelis conversationem habens.“ Ähnlich drückt sich das Menologium Cist. aus: „Fusniaci in Gallia depositio b. Alexandri Principis Scotiæ, qui relicto pro Christi amore amplissimo regno, ignotus habitum Conversorum ibidem humiliter induit, et egregiis miraculis in vita et post obitum claruit.“ — Im Katalog der Heiligen und Seligen des Cist. Ordens findet sich jedoch sein Name nicht.⁵¹

Auch die Herausgeber der ‚Gallia Christiana‘ setzen dem während seines Lebens unbeachteten Conversen ein Denkmal, indem sie seiner in ihrem Berichte über Foigny besonders erwähnen und beifügen: „Egregiis miraculis tam vivus quam mortuus claruisse traditur.“⁵²

Den wichtigsten Beweis für den Cult des sel. Alexander enthält aber jedenfalls die Mittheilung der Bollandisten, derzufolge ihnen aus Foigny berichtet wurde, dass er daselbst einen Altar habe, und dass er auf dem Altarblatt, und zwar allein, im Gewande des Laienbruders dargestellt sei.⁵³ Bei Anhörung dieser Mittheilung drängt sich uns gleich die Frage auf: Wurde denn an diesem Altare auch celebriert und gab es von dem Seligen ein Officium? Ersteres wird wohl der Fall gewesen sein, letzteres ist aber nicht

50. Palant p. 7. — 51. Verfasst u. herausg. vom Abte Joh. de Cirey von Cîteaux im J. 1491. — 52. T. IX. 629. — 53. Habet altare, estque pictus solus in tabula altaris. (Acta SS. T. I. Maji, p. 438.)

glaublich. Ich stelle mir die Sache mit dem Alexander-Altar nämlich so vor: Auf irgend einem schon längst bestehenden und geweihten Altare wurde in späterer Zeit, da man anfieng, Aufbauten auf dieselben zu machen, das Bild des sel. Bruders angebracht. Mit wessen Erlaubnis dieses geschehen ist, müssen wir unbeantwortet lassen, da in den bekannten Quellen nichts darüber enthalten ist. Es geschah aber gewiss mit Rücksicht auf die Gläubigen, die, nachdem ihnen einmal die Abteikirche geöffnet war, darin auch eine besondere Stätte zu haben wünschten, wo sie den sel. Alexander als Beschützer anrufen oder ihm ihren Dank darbringen konnten.

Die Verehrung desselben hat sich, wie bemerkt, bei der Bevölkerung der Umgegend von Foigny bis auf den heutigen Tag erhalten. „Jedes Jahr strömen Gruppen von Pilgern zur Zeit der Novene herbei, welche am 4. Mai zu Ehren des Seligen jeweils beginnt, um an seinem Grabe zu beten, Trost und Stärke zu schöpfen.“⁵⁴ Die Novene-Andachten selbst werden in der neuen, zu Ehren des sel. Bischofs Bartholomäus erbauten Kapelle abgehalten.⁵⁵ Leider sagt der Verfasser der Broschüre über Alexander nicht, worin diese Andachtsübungen bestehen.

Diese ungeschwächte Verehrung ist aber auch das beste Zeugnis wie für ihr Alter, so auch ihre Begründung und Berechtigung. „Es hat die Überlieferung unter der Foigny benachbarten Bevölkerung die Namen der Gründer des Klosters nicht von Generation zu Generation mitgetheilt. Ja sagen wir es nur, es gibt darunter viele, die davon nichts wissen, dass unsere großen Heiligen, Norbert und Bernhard, an dieser Stätte wandelten, dass der große Bischof Bartholomäus, der Gründer der Abtei, hier seine letzten Lebensjahre hat zubringen, als Mönch sterben und beerdigt sein wollen. Aber merkwürdiger Weise hat die Überlieferung den Namen eines einfachen Laienbruders frisch im Andenken erhalten. Die Zeit hat es nicht geschwächt, es ist in der ganzen Gegend stets volkstümlich und geehrt geblieben.“⁵⁶

Die Erinnerung an den einstigen Laienbruder knüpft sich auch an eine Quelle, die nach ihm benannt wird, aber auch den Namen Fieberquelle führt. Sie entspringt bei einer uralten Buche, welche am Waldesrande steht. Der Sage nach soll Alexander dort manchmal ausgeruht haben, während die Herde friedlich unter seiner Aufsicht weidete. Zu diesem sprudelnden Wasser ziehen die Pilger, um von demselben zu trinken. Eine alte Eiche auf den bewaldeten Höhen, welche die Niederung beherrschen, in welcher ehemals die Abtei lag, wird ebenso in Beziehung zu Alexander gebracht. Dasselbst soll er oft gebetet haben und ihm auch eine Erscheinung der allersel. Jungfrau zutheil geworden sein. Die Eiche heißt deshalb auch der Baum der Jungfrau. Zu diesem lenken die Wallfahrer gleichfalls ihre Schritte.⁵⁷

Es ist anzunehmen, man habe von Foigny aus vom Ableben des Prinzen nach Schottland berichtet. Wie dort die Kunde aufgenommen wurde und ob in irgend einer Weise zur Ehrung des heiligen Familienmitgliedes etwas geschah, darüber fehlen Nachrichten. Bekanntlich erlosch das königliche Geschlecht, dem unser Alexander entsprossen war, im männlichen Stamm schon mit König Alexander III, der am 19. März 1286 starb; das Land selbst aber, welchem er durch die Geburt angehörte, hatte ihn zu Lebzeiten nicht gekannt. Aber es ist zu hoffen, dass, da katholisches Leben in Schottland wieder zu blühen beginnt, die Verehrung des sel. Alexander, wenn auch nicht im öffentlichen Cult, so doch in der Privatandacht dereinst in diesem Lande ihren Einzugs halten wird, namentlich wenn es eines Tages gelingen sollte, ganz sichere Anfschlüsse über seine Abstammung zu erhalten.

54. Palant p. 1. — 55. Foigny, une tombe hist. p. 11. — 56. Palant p. 7. — 57. Palant p. 10.

Von zwei Bildern, welche den sel. Alexander darstellen, ist im Laufe dieses Aufsatzes bereits die Rede gewesen. Eine Abbildung fand sich bis vor nicht langer Zeit auch in einem ehemaligen Ordeusstifte in unserem Österreich. Dr. Pichler schreibt in seiner Geschichte von Neuberg,⁵⁸ dass am Plafond des Capitelhauses Fresco-Bilder sich befanden, „welche aber . . . da sie bei der Restaurierung wertlos (!) erschienen, beseitigt wurden.“⁵⁹ Darunter war auch eine bildliche Darstellung unseres Alexander. Die dazu gehörige Inschrift soll gelautet haben: S. Alexander rex Scotiæ, conversus in Austria Fortibi vaccarum custos fuit.⁶⁰

Der für die Verehrung des sel. Alexander so eifrig bemühte Abbé Palant beabsichtigt, eine Statue desselben anfertigen und sie in der oben erwähnten Kapelle des sel. Bartholomäus aufstellen zu lassen, wie ich aus brieflicher Mittheilung erfare.

Genannter Herr empfiehlt auch den Landleuten der Thiérache, dass sie den sel. Alexander zu ihrem Patron sich erwählen, da auch ihre Hauptbeschäftigung in dem bestehe, was einst dem frommen Laienbruder in Foigny zu thun oblag. Damit würde demselben dem christlichen Volke gegenüber eine Stellung angewiesen, wie sie sein Landsmann, der hl. Wendelinus, bei der katholischen Landbevölkerung in Süd- und West-Deutschland einnimmt, mit dessen äußerem Leben das unseres Alexander so viel Ähnlichkeit hat.

Mehrerau.

P. Gregor Müller.

Aus Cîteaux in den Jahren 1719–1744.

35. Aus dem Anfang der Regierung des Abtes Andochius.

Als ein wichtiges Ereignis für Cîteaux meldet P. B. Schindler am 28. Aug. 1727 dem Prior zu St. Urban die Änderung, welche im französischen Ministerium vorgegangen war, mit den Worten: „Sie werden aus den Zeitungen erfahren haben, dass im französischen Ministerium eine große Änderung stattgefunden hat, was man in Cîteaux bedauert, denn die abtretenden Herren waren dem Hause sehr gewogen, und in den gegenwärtigen Verhältnissen hätte man ihrer noch recht sehr bedurft.“

Cardinal Fleury, der 1726 Minister geworden, ist indessen Cîteaux geneigt. Das Schreiben, welches er nach der Wahl des Abtes Andochius an den Prior in Cîteaux richtete, haben wir früher mitgeteilt. Im Briefe vom 6. Juni 1729 heißt es vom Cardinal: „Er ist ein großer Freund des Abtes.“ Und später wird gemeldet: „Er hat sein Porträt dem Abte geschickt. Es ist ein schönes Bild, in einem geschnitzten und prächtig vergoldeten Rahmen. Es wurde von einem ausgezeichneten Maler gemacht und muss viel gekostet haben.“ (20. Feb. 1732.)

Im nämlichen Briefe folgt später die Bemerkung: „Man sagt, das

58. Die Habsburger Stiftung Cistere. Abtei Neuberg in Steiermark (ihre Gesch. und ihre Denkmäler) von Dr. F. S. Pichler. Wien 1884. Im Selbstverl. d. Verf. — 59. S. 141. — 60. Dr. Pichler gibt davon die Übersetzung: „H. Alexander, König von Schottland, nach seiner Bekehrung (!) zu Fortibi (!) in Österreich ein Kuhhirt.“ S. 144. Ob die Inschrift wirklich im latein. Text so lautete, oder ob der Abschreiber nicht recht gelesen, kann jetzt nicht mehr festgestellt werden. Jedenfalls muss es statt Fortibi Fusniaci (Foigny) heißen. Ob diese Abtei auf einem Gebiete lag, welches ehemals zum karolingischen Austria gehörte, vermag ich nicht anzugeben; Austria aber einfach mit Österreich übersetzen, geht hier doch nicht an!

Befinden des Cardinals, der schon sehr alt ist (geb. 1653), sei kein gutes, und es werde bald eine Änderung im Ministerium eintreten.“ Diese Voraussage erfüllte sich nicht, denn „der alte Fuchs“, wie Sobindler ihn gelegentlich später einmal nennt, blieb noch lange am Ruder und starb erst im Jahre 1743.

Von den Gratulationsschreiben, welche nach der Wahl des Abtes Andochius aus den Klöstern des Ordens einliefen, thut P. Benedict im Briefe vom 25. Febr. 1725 besonders jenes aus Lilienfeld Erwähnung. Es geschieht mit den Worten: „Letzten Samstag gelangte ein Schreiben an den Herrn General, worin der Abt von Lilienfeld in Österreich ihn zu seiner Wahl als Ordensgeneral beglückwünscht und ihm zugleich dankt, dass er ihn zum Generalvicar für Österreich und Ungarn an Stelle des Abtes von Heiligenkreuz ernannt habe, der vor einiger Zeit wegen hohen Alters und dauernder Krankheit das Vicariat niederlegte.“

Unterm gleichen Datum, 25. Febr. 1728, fordert P. Benedict den Prior zu St. Urban zu einem Act der Höflichkeit auf, indem er bittet: „Vergessen Sie nicht, eine Nachschrift von Seite des Abtes in lateinischer Sprache dem ersten Briefe beizufügen, welchen Sie mir gütigst schreiben werden, damit ich dieselbe (dem General) kann sehen lassen. Er hat unseren Abt sehr gern, obgleich er ihn nur dem Rufe nach kennt; aber sie werden einander beim Generalcapitel sehen.“

Dagegen sticht die Bemerkung in demselben Briefe stark ab: „Der Abt von Wettingen hat dem Herrn General zu Neujahr geschrieben und seine Glückwünsche ihm dargebracht und darauf Antwort erhalten; aber es ist nicht Sitte, den Generaläbten Neujahrsgratulationen darzubringen.“ Der St. Urbaner war den Wettingern nicht geneigt, das sieht man auch aus dieser Stelle.

Beim Amtsantritt eines neuen Abtes gibt es im Kloster immer mehr oder weniger Änderungen oder Neuerungen. Von einer solchen berichtete P. Benedict bereits in seinem Briefe vom 4. Juni 1727: „Der erwählte Abt hat in der Abtei wieder die Ordnung eingeführt, welche zur Zeit des Generals Laroher bestand, d. h. er hält immer Abttafel, geradeso wie es zu St. Urban der Brauch ist.“

Von einer wichtigen Neuerung, d. h. von einer Rückkehr zur Ordnung erhalten wir durch den Brief vom 29. Oct. desselben Jahres Kenntniss. Darin heißt es: „Der Herr Abt versammelte heute das Capitel. Nach einer langen und schönen Rede machte er einige Verordnungen bezüglich des Vestiariums bekannt, welche in allen Häusern in Frankreich zur Durchführung kommen sollen, koste es, was es wolle. Er hat nämlich die Bezüge der Religiosen, welche sie bisher für Bekleidung erhielten, abgeschafft und alles so geordnet, wie wir es in St. Urban haben. Man wird künftig, wie es bei uns Brauch ist, einem jeden, sei er im Hause oder auswärts, an Kleidung alles geben, was er benöthiget; alte Stücke müssen aber abgegeben werden, wenn man neue empfängt. Auf diese Weise wird man sich hier sehr gut stellen. Jeder Religiose ist verhalten, ein schriftliches und genaues Verzeichniss von allen seinen Habseligkeiten und Kleidungsstücken einzureichen, welche er im Gebrauch hat, damit man bei denen nachhelfen kann, die nicht genügend besitzen, und sie so stets in anständiger Sauberkeit erscheinen, welche der Abt sehr liebt.“

Ein vorzüglicher Gegenstand der Sorge des neuen Abtes musste die Besserung der ökonomischen Lage der Abtei sein. P. Benedict kann diesbezüglich am 29. April 1728 melden: „Man ist bemüht, die alten Schulden zu tilgen, welche die schlechte Verwaltung der Officialen verursacht hatte“, aber er fügt alsbald den bedenklichen Nebensatz bei: „ehe man daran geht, neue zu machen.“

Der Personalstand begann sich dormalen in Cîteaux ebenfalls wieder

zu heben; trotz der fortwährenden Kriege, oder vielleicht gerade deswegen, um dem drohenden Militärdienst zu entgehen, meldeten sich fortwährend Postulanten, freilich nicht in der Zahl, wie die Zeiten des hl. Stephan sie sahen. Cîteaux war nach damaliger Einrichtung auch Noviziatshaus für seine Filiation. P. Schindler bemerkt deshalb ausdrücklich, wenn er am 26. Nov. 1727 die Ankunft eines Freiburger Candidaten meldet, dass derselbe für Cîteaux selbst bestimmt sei. Am Neujahrstag 1728 meldet er freudig: „Die Zahl der Novizen in Cîteaux vermehrt sich von Tag zu Tag; gegenwärtig sind deren zwölf, die Postulanten nicht mitgerechnet. Sie werden bald, wie es sich trifft, Profess ablegen, und zwar acht davon auf verschiedene Häuser der Filiation und die anderen vier für Cîteaux selbst. Unter letzteren befindet sich ein Schweizer von Freiburg, namens Bourqui.“

„Es ist noch ein Freiburger angekommen, der in Cîteaux ins Noviziat tritt. Man hält hier fortwährend eine schöne Anzahl von Novizen, so dass deshalb auch öfter Professablegungen sowohl für Cîteaux selbst als auch für die Häuser der Filiation stattfinden.“ (20. Febr. 1732.)

„Am ersten Sonntag der Fasten haben sechs Novizen ihre Gelübde abgelegt. Darunter ist einer aus Besançon. Sein Vater und Großvater wollten zur Feierlichkeit hieher kommen, aber infolge des Schmelzens des Schnees sind die Flüsse stark ausgetreten, hat das Wasser die Brücken weggerissen und sonst vielen anderen Schaden angerichtet, und so waren die beiden Reisenden aufgehalten worden. Am vergangenen Freitag kam der Vater allein mit seinem Diener hier an.“ (22. März 1734.)

Die Stabilität wurde indessen nicht streng gehalten, das beweist die Bemerkung, welche wir im Briefe vom 8. Nov. 1733 finden: „Wenn der Generalabt in verschiedene Häuser des Ordens mehrere seiner Religiösen geschickt hat, so nimmt er dagegen wieder aus anderen Orten solche auf oder lässt sie kommen. So sind wir hier immer, die 12 Laienbrüder inbegriffen, unser 55 im Ganzen.“

Gleich nach der Benediction des Abtes schrieb P. Benedict: „Er wird bald nach Paris gehen, um dem Könige den Eid der Treue zu leisten.“ Aus dieser Reise wurde indessen vorläufig nichts. Sie wird aber im Brief vom 25. Febr. 1728 als bevorstehend angekündigt: „Der Herr Abt wird in der Osterwoche seine Reise nach Paris antreten, um nach altem Herkommen dem Könige den Eid der Treue zu leisten und um einige andere Angelegenheiten, wozu auch die Abhaltung des künftigen Generalcapitels gehört, in Ordnung zu bringen.“ Es war das die zweite Reise, welche der Abt von Cîteaux unternahm, da er bekanntlich gleich nach seiner Wahl dorthin gereist war. Die Eidesablegung war auch nöthig, damit er im Parlament und in der Ständeversammlung seinen Platz einnehmen konnte.

P. Benedict Schindler begleitete den Generalabt nach Paris und berichtet aus der Zeit dieses Aufenthaltes am 1. Mai: „Der Abt von Cîteaux wird zwei Äbte benedicieren, nämlich den von Charmoye und den von Beaubec, und zwar hier in der Collegiumskirche. Madame de Bourbon, die Äbtissin von St. Antoine ist zur Feier eingeladen. Der Herr Abt beauftragte mich, Sie zu grüßen.“

Der Aufenthalt in Paris war von kurzer Dauer, denn P. Benedict schreibt am 11. Juli 1728 aus Cercanceaux: „Ich reiste am 20. Juni von Paris ab und der Abt von Cîteaux am Mittwoch vorher, um nach Cîteaux zurückzukehren, woselbst er wohl und gesund angekommen ist, wie er mir selbst geschrieben hat. Der König hat ihm einen fünfjährigen spanischen Zuchthengst zum Geschenk gemacht, der 5000 Frs. gekostet haben soll. Dieses Pferd ist ebenfalls in gutem Zustand in Cîteaux angelangt.“

„Ich bin mit dem Herrn General in verschiedenen Gegenden gewesen,

so z. B. in der Normandie. Wir waren neun Tage von Paris abwesend, und es wurde diese Reise auf ausdrücklichen Befehl des Königs in einer Angelegenheit unternommen, welche ich nicht nenne. Ich habe herrliche Häuser unseres Ordens gesehen, d. h. die beiden berühmtesten Frauenklöster unseres Ordens in Frankreich. Die ausgedehnten Umfassungsmauern und die prachtvollen Gärten dieser Klöster würden unsere Klosterfrauen,¹ wenn sie dieselben sehen könnten, in Staunen versetzen. Übrigens könnte man das nämliche bei uns machen, und zwar mit weniger Auslagen, wenn man nur dafür das Verstandnis hätte.“ (Cercanceaux 11. Juli 1728.)

Von einer Zusammenkunft der vier Primaräbte mit dem Abte von Cîteaux enthält der Brief, welchen Schindler am 6. Juni 1729 an den Prior zu St. Urban richtete, folgende Mittheilung: „Ich gebe Ihnen hiemit Nachricht, dass die Versammlung der vier Primaräbte in Gilly stattgefunden hat. Sie ist gut und zur Gengthung für jederman verlaufen. Es wurden zwölf Generalvicare ernannt, die da und dort in Frankreich fehlten; für das Lütticher Gebiet wurde der Abt von Aulne und für Savoyen der von Tamié bestellt. Der neue Generalprocurator am römischen Hofe, der hochw. Herr Languet, Abt von St. Sulpice, der gleiche, der bei der letzten Wahl in Cîteaux eine Stimme erhielt,² wird seinen Neffen, der Conventual von La Ferté ist und seit einem Jahre hier in Cîteaux sich aufhält, als Secretär mit sich nehmen.“

„Wir sind von Gilly und Dijon seit dem Himmelfahrtsfeste zurück, nachdem wir etwa vier Wochen abwesend waren. Wir werden am Ende dieser Woche dorthin zurückkehren und nach dem Frohnleichnamsfeste für 6 oder 7 Tage nach Besançon wegen eines Processes gehen, welchen der Herr Abt selbst beim Parlament betreiben will. Noch nicht aber können wir sagen, ob wir diesen Sommer nach Paris gehen oder nicht. Das hängt vom Hofe oder vom Cardinal Fleury ab.“

„Als wir im Mai in Dijon waren, geschah es, dass man am 16. d. M., abends zwischen 7 und 8 Uhr, auf dem Morimond-Platz eine 36-jährige Dame von Stand Madame, de Vaulèvre, enthauptete, weil sie versucht hatte, ihren Gatten zu vergiften und ihn nachher durch einen Flintenschuss tödten ließ. Herr de Vaulèvre, ein Edelmann, bewohnte mit ihr gewöhnlich das Schloss Monciny. Ihre Mutter war in Dijon, um sich zu ihren Gunsten zu verwenden und zu bewirken, dass sie zu lebenslänglicher Haft in irgend einem Kloster verurtheilt werde, allein sie konnte keine Gnade erhalten und das namentlich wegen des Giftversuches nicht. Ihr Vermögen wurde bis auf 40.000 L. eingezogen, welche man ihren drei Kindern gelassen hat. Nach der Hinrichtung wurde ihre Leiche auf dem Friedhofe der Pfarrei St. Johann, ganz nahe bei Morimund,³ ohne alle Feierlichkeit beerdigt. Man hieb ihr den auf dem Block liegenden Kopf mit einem zweischneidigen Henkerbeil ab, welches achtzehn Pfund schwer war. Es sind schon mehr als 40 Jahre vorüber, seit man zu Dijon eine Enthauptung gesehen hat. Im Morimunder Hof hatte man Fenster bis zu 12 Thalern vermietet. Die Frau hätte schon am Samstag vorher hingerichtet werden sollen, aber da an diesem Tage gerade ein Cavallerie-Regiment ankam, in welchem ein naher Verwandter derselben als Hauptmann diente, so erachtete es der Gerichtshof für besser, die Hinrichtung bis zum Tage des Abmarsches zu verschieben, weil man Ausbreitungen fürchtete.“ (6. Juni 1729.)

„Der Herr General fragt mich manchmal, ob ich nicht Nachrichten von Ihnen habe“, schreibt Schindler am 27. d. Mts. an den Abt und fügt bei:

1. Nämlich die von Eschenbach und Rathhausen in der Schweiz. — 2. S. XII. Jahrgang, S. 272. — 3. Beim Morimunder-Hof.

„Ich werde mit ihm nächste Woche für etwa acht Tage nach Besançon gehen. Er befindet sich stets sehr wohl.“

36. Im Parlament.

„Nach der Rückkehr aus Paris wird der Abt von seinem Platze im Parlament⁴ zu Dijon unter den herkömmlichen Feierlichkeiten und mit den üblichen Auslagen Besitz ergreifen, welche letztere zum grössten Theil auf Rechnung des Parlaments kommen.“ (10. Nov. 1727.)

Der Abt von Cîteaux führte bekanntlich auch den Titel „Christianissimi Regis in Supremo Burgundiæ Senatu primus Consiliarius natus.“ Er hatte vermöge seiner Würde und Stellung Zutritt zum Parlament in Dijon und nahm in demselben den ersten Platz links vom Präsidenten unter den Räten oder Mitgliedern ein.⁵ P. Benedict Schindler nimmt in seinem Briefe vom 15. März 1721 Anlass, davon zu sprechen: „Der Abt von Cîteaux hat seinen Platz nach den Bischöfen, auf einem mit rothem Damast überzogenen und mit Goldborten und -Fransen gezierten Lehnstuhl. Dieser auszeichnende Sitz wurde dem verstorbenen Abte Lareher s. Z. von dem Bischofe von Autun streitig gemacht und kostete der Streit beiden Theilen einige Tausend Thaler.“

Aber auch sonst verursachte diese Ehre, im Parlament von Burgund sitzen zu dürfen, dem Abte viele Auslagen. Von einer solchen berichtet der Brief vom 1. Januar 1729: „Wir werden am Tage nach Dreikönigen nach Gilly gehen und von da nach Dijon, wo wir die Fastnachtszeit bis Septuagesima zubringen werden. Während des dortigen Aufenthaltes wird der Abt das Parlament nach und nach in Gruppen von 15 oder 14 Personen zu Tisch einladen, indem er mit dem Bischof, dem Grafen de Tavannes und dem Intendanten anfängt und herab bis zum Bürgermeister und zu den Schöffen geht. Diese Gastmähler sind keine Verpflichtungen für den Abt, aber er will es so, zum Theil seines Bruders wegen, der ein Veteran des Parlamentes ist. — Hernach werden wir nach Gilly zurückkehren und daselbst die Zeit der Septuagesima und vielleicht auch einen Theil der Fasten zubringen.“

Im Briefe vom 21. Dec. 1729 findet sich die Stelle: „Ich zweifle nicht, dass Sie in den Zeitungen Schilderungen von den glänzenden Festlichkeiten gelesen haben, welche durch ganz Frankreich stattgefunden haben. Zu Dijon gab man drei große Feste, welche eine hübsche Summe Geldes gekostet haben; das eine veranstaltete das Parlament, das andere die Stadt; beide wurden aber von dem der Abgeordneten der Stände von Burgund übertroffen. Da der Abt von Cîteaux ein solcher Stand ist, wird er bei der Ständeverammlung im kommenden Monat Mai seinen Sitz einnehmen. Bei derselben wird der Herzog von Bourbon als Gouverneur der Provinz persönlich den Vorsitz übernehmen, wenn er daran nicht, wie in anderen Jahren, durch den König verhindert wird, was jetzt nicht zu befürchten ist, da er wieder in Gnaden steht.“

Am 13. Mai 1730 wird denn auch aus Dijon gemeldet: „Wir sind am Mittwoch darauf (von Gilly) nach Dijon abgereist, woselbst der Herzog von Bourbon am 30. April zwischen 7 und 8 Uhr abends ankam. Seine Carosse wurde von 8 Pferden gezogen, denen Postcouriere und eine große Zahl Gardisten voranzogen, die alle neu, gleichmäßig und reich gekleidet waren,

4. Senat. — 5. So ist es zu verstehen, wenn P. Meglinger in seinem „Iter Cist.“ sagt: in quo (senatu) ipsum primus post præsidem locus senatoribus miscet. (Migne T. 185. col. 1584 n. 24.) S. auch Chabenf p. 251. — 6. April 19.

die Pagen und Diener folgten alle zu Pferd. Dann kam die Stadtvertretung, nämlich der Bürgermeister mit den Schöffen zu Wagen, dem Paukenschläger und Trompeter vorausgingen; alle sieben Pfarreien mit ihren Fahnen standen unter den Waffen, theils außerhalb, theils innerhalb der Stadt bis zum Königsplatz. Man löste auch die Geschütze auf dem Schlosse und dem St. Niklausen-Thurm.“

„Die Eröffnung der Stände geschah am Dienstag⁷ darauf zwischen 10 und 11 Uhr vormittags, nachdem vorher in der St^e Chapelle, welche an die Königswohnung anstößt, die Messe de Spiritu Sⁱ. angehört worden war. Das Kleid seiner Hoheit bestand aus geblütem Goldstoff mit feinen Silberstickereien längs der Nähte und Ränder. Die Silberknöpfe waren mit kleinen Diamanten eingefasst. Dieser Anzug hat mehr als eine Million gekostet.“

„Der Abt von Cîteaux, der den Herzog dem Brauche gemäß zu begrüßen gekommen war, wurde von S. Hoheit nach der Ankunft im Vorzimmer empfangen, und zwar als erster nach dem Bischofe von Autun. Jeden Tag und Abend gab es Lustbarkeiten überall, wenn der Herzog nach der italienischen Komödie, welche man eigens nach Dijon hatte kommen lassen, zu abend speiste. Er reiste gestern abends⁸ um zehn Uhr ab, nachdem seine Gardisten vorausgezogen waren und zugleich mit ihnen die Schützen der Stadt und der Provinz, alle neu gekleidet, um sich längs des Weges bis Auxerre aufzustellen. Über der Kutsche S. Hoheit befindet sich eine Laterne mit rundem Krystallglas, welches einen Strahlenglanz gleich der Sonne verbreitet und das ganze Gefolge bescheint. Das Licht kann zehn Stunden lang brennen.“

„Ich betrat“, schreibt P. Schindler weiter, „die Ständerversammlung“ unter dem Schutze des Abtes von Cîteaux. Es wurde mir ein Platz unter den Prioren der Provinz angewiesen, die das Recht haben, an den Sitzungen theilzunehmen. Die Feierlichkeit (der Eröffnung) war prächtig; der ganze Adel von Burgund mit den ersten Magistratspersonen aller Städte der Provinz hatte sich dazu eingefunden. Die Bürgermeister und Deputierten erschienen in violetter Amtstracht; Der Bürgermeister von Dijon in seiner Eigenschaft als Vicomte hat die Auszeichnung, dass sein aus violettem Sammt bestehendes Kleid mit Hermelinpelz verbrämt ist. Niemals sah man so viel Volk in Dijon, wie diesmal.“

Im Juli 1732 lässt P. Benedict aus Paris sich also vernehmen: „Sie haben ohne Zweifel in den Zeitungen von den Zwisstigkeiten und Widersetzlichkeiten im Parlament⁹ wegen der königlichen Anordnungen gelesen. Jetzt sind sie gütlich beigelegt; allein, wenn sich das wiederholt, dann wehe dem Staat und vielen Privaten, welche die Urheber dieser schädlichen Unruhen sind.“ Die Misshelligkeiten drohten bald wieder auszubrechen, denn im Briefe d. Paris, 6. Mai 1733, findet sich die Stelle: „Die Händel des Parlaments mit dem Hofe sind auf dem Punkte, aufs neue auszubrechen, wenn man nicht auf der einen oder anderen Seite etwas nachgibt. Das Parlament hat sich soeben eines doppelten Ungehorsams gegen den König schuldig gemacht. Man weiß noch nicht, wie das alles werden wird. Alles dreht sich um die Angelegenheiten der Religion, welche man in Frankreich im Vergleich zu dem, was sie noch vor 50 Jahren war, kaum mehr kennt. Man waffnet sich mehr und mehr gegen die römische Curie und den Papst.“

„Man wacht sehr genau über alles, was in der Franche-Comté vorgeht“, heißt es im Briefe vom 22. März aus Cîteaux, wo das Parlament die Zahlung der außerordentlichen Auflage verweigert hat. Das von Besançon hat Vorstellungen gemacht, welche aber bei Hof nicht gut aufgenommen worden sind. Indessen wird man einige Rücksicht auf die Bewohner dieses Landes nehmen,

7. Mai 2. — 8. Mai 12. — 9. Zu Paris.

die immer noch ihre Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich bewahrt haben, unter dem sie ehemals standen, obschon es auch viele gute Franzosen unter ihnen gibt.*

37. Zur Vorgeschichte des Generalcapitels vom Jahre 1738.

Wir haben früher Gelegenheit gehabt, zu zeigen, wie und warum der verstorbene Abt Perrot vor der Abhaltung eines Generalcapitels so große Scheu hatte. Sein Nachfolger war in dieser Hinsicht von einem besseren Geiste beseelt und fasste die Sache als ernstliche Pflicht auf. P. Schindler schreibt deshalb gleich nach dessen Wahl. „Er wird sogleich darauf denken, mit dem Könige und mit den fremden Fürsten wegen Abhaltung eines Generalcapitels und Vornahme einer allgemeinen Visitation sich ins Benehmen zu setzen, obschon der Ausbruch eines Krieges ein wenig zu befürchten ist; allein man rechnet hier darauf, dass er nicht von langer Dauer sein werde.“ (1. Mai 1727.)

Der Aufenthalt in Paris im folgenden Jahre sollte auch diese Angelegenheit fördern. Und „dann wird er sofort die vier ersten Väter um sich versammeln, um gemeinschaftlich mit ihnen darüber die erforderlichen Anstalten zu treffen.“

„Das Generalcapitel wird sicherlich im Jahre 1730 abgehalten werden, da es wegen den Vorherreitungen und anderen Angelegenheiten, welche die Abtei Citeaux beschäftigen, früher nicht geschehen kann.“ (29. April 1728.)

„Die vier Väter des Ordens werden sich am Tage nach Quasimodo hier in Citeaux versammeln“, schreibt Schindler am 20. Dec. 1728. „Die Zusammenberufungsschreiben sind bereits an sie abgegangen, um ihnen Zeit zu geben, Anstalten dazu zu treffen. Das Generalcapitel wird übrigens erst im Jahre 1731 abgehalten werden. Dieses Hinausschieben geschieht der Verhältnisse des Hauses und der großen Reparaturen wegen, welche hier vorgenommen werden müssen. Man hat aus gewissen Gründen und Interessen dem Cardinal Polignac in Rom davon Nachricht gegeben.“

Abermals wurde aber die Abhaltung hinausgeschoben: „Der Herr Abt von Citeaux hatte die Absicht, wie er bereits in Rom und anderswo bekannt gab, im Jahre 1731 das Generalcapitel zu versammeln, aber unaufschiebbarer Reparaturen wegen sieht er sich genöthiget, es auf das Jahr 1732 zu verlegen.“ (21. Dec. 1729.)

Indessen kam das Generalcapitel auch im genannten Jahre nicht zustande, denn in einem im Juli d. J. geschriebenen Briefe ist zu lesen: „Im vergangenen Monat Juni hat der König seine Zustimmung zur Abhaltung des Generalcapitels gegeben. Die Ansage ist für 1734 gemacht, allein die Schreiben werden dem Brauche gemäß erst an nächsten Ostern versendet.“

Demgemäß meldet P. Benedict am 6. Mai 1733 aus Paris: „Der Herr General hat endlich die Einladung zum Generalcapitel sowohl am Hof¹⁰, als in Paris vertheilen lassen, so dass sie also kein Geheimnis mehr ist. Man kann sie deshalb überall veröffentlichen. Sie wird auch sofort nach den fremden Ländern und an alle Generalvicare der Congregationen und der Provinzen unseres Ordens abgesendet werden.“

Im Briefe vom 14. Sept. d. J. ist die Rede von der Einrichtung einzelner Zimmer für die Äbte, die zum Generalcapitel kommen, wie auch, dass man guten alten Wein für sie aufspare. Dann heißt es weiter: „Man fährt hier fort, die nothwendigen Reparaturen vorzunehmen. Der Papst hat dem Abte von Citeaux durch Cardinal Panchieri schreiben und ihn zur Abhaltung des

10. An der Curie zu Rom?

nächsten Generalcapitels beglückwünschen lassen und guten Erfolg gewünscht. Der Cardinal Dávia, Protector des Ordens, that dasselbe; diese beiden Schreiben sind vor zehn oder 12 Tagen hier angekommen und in sehr verbindlichen Ausdrücken abgefasst. Die spanische Congregation, genannt die von Arragonien, Navarra, Catalonien und Valentia, hat bereits ihre Deputierten bezeichnet und diese setzten den Generalabt von ihrer Ernennung in Kenntniss. Ebenso werden auch die Italiener bald sich melden, wie der Cardinal-Protector sich vernehmen lässt; sie werden nach Herkommen durch Abgeordnete vertreten sein.“

„Der Krieg oder der Friede wird über alles das entscheiden; im Falle es Krieg gibt, wird das Generalcapitel auf das erste Friedensjahr hinaus verlegt, ohne dass man eine neue förmliche Einladung ergehen lässt, sondern einfache Rundschreiben versendet.“

Abermals traten Hindernisse ein, deshalb muss der Brieffschreiber am 8. November 1733 berichten: „Der Widerruf der Einladung zum Generalcapitel ist abgefasst; bevor man ihn aber absenden und im Auslande veröffentlichen kann, muss er an den Hof gesendet werden, der unter Todesstrafe jeden Verkehr mit den Unterthanen des Kaisers verboten hat.“

Die Erlaubnis wurde ertheilt: „Der Hof benachrichtigte den Abt von Cîteaux, dass er die Einladung zum Generalcapitel widerrufen könne. Ich schließe hier ein Exemplar des Widerrufsschreibens bei; es ist das erste, welches abgeht, denn man wird mit der Versendung erst am 26. d. M. oder vielleicht schon am 24. beginnen, wenn wir nach Cîteaux zurückgekehrt sind.“ (Gilly 17. Dec. 1733.)

Im Briefe vom 5. Mai 1734 findet sich die Bemerkung: „Die Originale der Statuten der Generalcapitel befinden sich (gegenwärtig) zum größten Theil in Paris, und zwar sind sie in den Händen des Dom Carnot, des Procurators von Cîteaux. Man hat sie ihm überlassen, damit er sie durchlese und studiere, denn er hätte zweiter Promotor im Generalcapitel werden sollen, wenn es stattgefunden hätte.“

Wir vernehmen nun über die Abhaltung des Generalcapitels nichts mehr bis zum 15. Februar 1737. Da wird berichtet: „Es ist noch ungewiss, ob man das Generalcapitel wird halten, d. h. für das Jahr 1738 wird ausschreiben können. Es wird wohl bis zum Jahr 1739 hinausgeschoben werden müssen, und zwar aus dem Grunde, weil Mangel an Wein eingetreten und er überhaupt theuer ist. Ebenso fehlt es auch an Heu; man bekommt solches nicht für sein gutes Geld. Bis acht Stunden von hier hat man geschickt, um Weine zu verkosten, aber sie sind nichts wert und halten sich nicht.“

Indessen kann P. Benedict am 10. Juni 1737 doch melden: „Ich habe die Ehre, Ihnen die Indictio des Generalcapitels auf das Jahr 1738 zu senden.“ Er fährt dann fort: „Ich bitte Sie, die Mühe sich nehmen zu wollen, in unseren Generalcapiteln nachzulesen und Auszüge daraus zu machen, und zwar insbesondere solche bezüglich der Autorität des Abtes von Cîteaux während der Zeit zwischen einem Generalcapitel bis zum anderen. Daraus werden sie ersehen, dass er die Gewalt desselben ausübt, und dass die Gewalt des Generalcapitels und die seine ein und dieselbe ist. Sie müssen auch die ‚Benedictina‘ und das Breve Alexanders VII lesen, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, die Verhältnisse und die Regierungsform des Ordens kennen zu lernen, was Ihnen im nächsten Generalcapitel zustatten kommen wird.“

Im Brief vom darauffolgenden 26. Juni findet sich die Notiz: „Sie müssen die Indiction Cap. gen. für den 5. Mai 1738 erheben.“ Später schickte P. Schindler seinem Abte zu St. Urban auch den unentbehrlichen Reisepass,

welchen wir im vorigen Jahrgang gelegentlich zum Abdruck gebracht haben. Die Erkundigung nach dem Empfang desselben dient P. Benedict als Einleitung zu seinem Briefe vom 1. Dec. 1737 an den Abt in St. Urban. Er beginnt nämlich also: „Ich zweifle nicht, dass Sie meinen letzten Brief erhalten haben werden, worin ich Ihnen den Reisepass zu übersenden mich beehrte. Der Herr General hat mich beauftragt, Sie zu grüßen und Sie zu benachrichtigen, dass es Ihnen freisteht, so viele Reit- oder Wagenpferde beim nächsten Generalcapitel mitzubringen, als es Ihnen beliebt. Man wird alle, ebenso die der anderen ausländischen Äbte annehmen, die etwa eine größere Anzahl mitführen, als nach altem Gesetze erlaubt ist. Ich zähle darauf, dass Sie einen Religiösen und einen Kammerdiener mit sich nehmen werden. Letzterer sollte zwei Livreen haben, damit er ordentlich gekleidet erscheint. Weniger (d. h. ein kleineres Gefolge) können Sie nicht haben; andere fremdländische Äbte machen es auch so.“

Man sieht, es ist dem guten St. Urbaner Ordensbruder sehr daran gelegen, dass sein Abt entsprechend in Cîteaux antritt. Über die Vorbereitungen zum Capitel vernehmen wir aus dem nämlichen Briefe Folgendes: „Man trifft hier viele Vorbereitungen zum Generalcapitel und hat große Auslagen wegen desselben, welche für das Haus um so fühlbarer werden, als die Contributionen von den Klöstern in Frankreich zum vorans schon aufgebraucht sind, wie man sagt, die vom Ausland aber jetzt ganz nach Rom wandern, theils zum Unterhalt des General-Procursors und seines Amtsgehilfen, theils für Geschenke, welche man jährlich zweimal dem Cardinal-Protector zu machen verpflichtet ist, über welche Auslagen sowohl die Abtei Cîteaux, als der genannte Generalprocursor dem Generalcapitel Rechenschaft ablegen müssen.“

Weiter wird am 15. Januar 1738 berichtet: „Die Generalvicare des Ordens in Spanien, in der Lombardei, in Toscana, in Böhmen, Schlesien und Österreich haben bereits die Namen der Äbte eingesendet, die kommen werden; ich habe auch ihnen Reisepässe zugeschickt.“ „Der Generalvicar vom Niederrhein hat mitgetheilt, er glaube, dass alle Äbte seines Vicariates persönlich beim Capitel sich einfinden werden. Sie bringen ihre Ausweise über den Stand ihrer Abteien, wie es alter Brauch ist. Sie werden gutthun, den Ihrigen auch mitzubringen; das Schriftstück wird nicht sehr voluminös werden, wenn Sie es gut falten lassen.“ (20. Jan. 1738.)

Im Briefe vom 14. Febr. bittet P. Benedict den Abt von St. Urban, er möge die Statuten der Generalcapitel von 1605 und 1609 durch Mitbrüder copieren lassen, die gut und verlässlich abschreiben, und die beiden Abschriften mit zum Capitel bringen, wo man sie vielleicht brauche. Er solle aber durch seine eigene Unterschrift und die des Priors die getreue Übereinstimmung der Copie mit dem Original bestätigen, damit man nöthigenfalls darauf sich berufen könne. Der Grund, warum diese Abschriften verlangt wurden, war der, dass gerade zu dieser Zeit im Archive zu Cîteaux eine große Unordnung infolge eines stattgehabten Brandes herrschte.

„Ich glaube, dass ich Sie bereits benachrichtiget habe“, heißt es im Briefe vom 28. März 1738 an den Abt, „dass es angezeigt ist, wenn Sie ihre eigene Cuculle mit sich bringen, ebenso soll es auch Ihr Begleiter machen; wenn man es versteht, sie gut zusammenzulegen, so werden sie in Ihren Mantelsäcken nicht viel Platz einnehmen. Man lässt hier nur zwanzig neue Cucullen machen, welche für die Äbte aus Polen, Spanien, Schlesien, Böhmen, Österreich und vom Niederrhein bestimmt sind. Eine der meinigen habe ich vor langer Zeit schon dem Abte von Grosbos versprochen, so dass ich ihm nicht mehr absagen kann.“

„Die Äbte aus Böhmen haben gemeldet, dass sie Anfangs Mai oder Ende April in Dijon eintreffen werden; alle aber werden dortselbst spätestens am

3. Mai sein, weil um die Mittagszeit des anderen Tages alle zusammen nach Cîteaux aufbrechen werden, wie es Brauch ist. Der Herr General gedenkt um 29. oder 28. April nach Dijon sich zu begeben, um die ausländischen Äbte in Audienz zu empfangen, denn in Cîteaux wird es dazu keine Zeit geben, um gegenseitig sich zu becomplimentieren.“

Hiemit schließen die Berichte über das Generalcapitel des Jahres 1738. Wir müssen fast bedauern, dass der Abt von St. Urban daran theilgenommen hat, denn im andern Falle hätten wir gewiss sehr interessante Mittheilungen über das Generalcapitel selbst, sowie auch über einzelne Persönlichkeiten erhalten. P. Benedict fungierte bei diesem Generalcapitel als Notarius ad pedes. Dass man während der Zeit der Abhaltung nicht alle Verhandlungsgegenstände erledigen konnte, ist selbstverständlich. Es geschah in Dijon: „Wir haben endlich den Rest der Angelegenheit des Generalcapitels glücklich zu Ende gebracht“, schreibt P. Benedict vergnügt am 23. Juni 1738, zugleich aber auch: „Ich bitte Sie um Verzeihung, dass ich nicht eifriger gewesen bin, Ihnen Gesellschaft zu leisten und Dienste zu erweisen. Es war wegen meinen fortwährenden Arbeiten nicht möglich, welche jetzt noch fünf bis sechs Wochen dauern werden. Ich werde nicht ermangeln, Ihnen mit der Zeit eine authentische Abschrift der Acten des Generalcapitels zu schicken.“

Das geschah auch, wie der Brief vom 2. Aug. 1738 bestätigt: „Die Abschrift des letzten Generalcapitels ist in authentischer Form gemacht worden, und sie liegt nun bereit, um mit der nächsten Gelegenheit, welche ich finden kann, von Besançon aus nach Lüzel geschickt zu werden, zugleich mit dem Verzeichniß der Äbte, Prioren und anderen Religiosen, die dem Generalcapitel beigewohnt haben.“

(Fortsetzung folgt.)

Studien über das Generalcapitel.

IX. Vorbereitungen.

In der allerersten Zeit des Ordens hatte man in Cîteaux nicht nöthig, eigene Vorbereitungen für die Abhaltung des Generalcapitels zu treffen. Die Einfachheit, welche überall im Orden herrschte, gab sich auch hier kund. Die gesetzlichen Formen, unter welchen die Äbteversammlung stattfand, waren allen Theilnehmern hinlänglich bekannt und konnten, da man alljährlich zusammenkam, nicht in Vergessenheit gerathen. Die Verhandlungsgegenstände bezogen sich meistens auf die Disciplin und wurden, da man sich streng an die Regel, die Charta Charitatis und ältesten Statuten hielt, kurz erlediget, andere Fragen, welche die äußern Beziehungen des Ordens und die Verhältnisse der einzelnen Klöster berührten, waren noch nicht so mannigfach und zahlreich. Der Einblick in den Stand des Ordens war deshalb schon leicht zu gewinnen, weil die Väteräbte ihres Amtes eifrig walteten und getreulich Rechenschaft ablegten. Die Berathungen konnten auch ganz in der für dieselben zugemessenen Zeit durchgeführt und die erforderlichen Beschlüsse gefasst werden.

Allein bald änderten sich diese Verhältnisse: die Klöster mehrten sich in staunenswerter Weise, und als der Orden gegen Ende des 1. Jahrhunderts seines Bestandes Niederlassungen bereits in allen Ländern besaß, da war die Zahl der Theilnehmer an den Versammlungen zu Cîteaux nicht nur größer geworden, sondern es mehrten sich natürlich auch nach jeder Richtung die

Arbeiten, welche der Väter daselbst warteten. Wir haben bereits Gelegenheit gehabt,¹ davon zu sprechen, wie manchmal ein restlicher Theil derselben, wenn die Zeit während des Generalcapitels dazu mangelte, nachträglich in Dijon von einem Comité, welches aus dem Abte von Citeaux und mehreren Äbten bestand, verhandelt und erlediget wurde, und wie solche Beschlüsse das gleiche Ansehen und die nämlichen Wirkungen hatten, als ob sie im versammelten Generalcapitel gefasst worden wären.

Ein ähnliches Vorgehen wurde nun auch im Hinblick auf die Menge der Berathungsgegenstände vor dem Zusammentritt des Generalcapitels beobachtet. Man erkannte nicht nur den Vortheil, sondern auch die Nothwendigkeit desselben.

Ein Statut, welches dergleichen Vorbereitungen anordnet, liegt aus dem Jahre 1194 schon vor. Durch dasselbe wird dem Abte von Citeaux und den Primaräbten aufgetragen, sie möchten Zeit und Ort bestimmen, wo und wann sie mit Beziehung anderer Äbte, sofern sie das für gut erachten, ungestört und sorgfältig über jene Dinge berathen und Anträge stellen können, welche sie dem nächsten Generalcapitel glauben vorlegen zu müssen.² Ein anderes Decret in gleicher Sache wurde 15 Jahre später erlassen und darin befohlen, dass in der Zeit zwischen Pfingsten und dem Zusammentritt des Generalcapitels der Abt von Citeaux, die Primar- oder andere Äbte, die man etwa dazu berufe, zu gemeinsamer Berathung über Ordensgeschäfte an einem Orte und zu einer Zeit sich versammeln, welche bei der Visitation von Citeaux zu bestimmen seien.³

Es ist bemerkenswert, dass diese vorbereitenden Zusammenkünfte der Äbte nicht in Citeaux selbst und wohl auch nicht in einer anderen Abtei stattfinden sollten. Es sprachen dagegen verschiedene Gründe. Hätte man sie in Citeaux gehalten, würden sie zu sehr den Anschein eines Capitels bekommen haben; hier wie in jedem anderen Kloster wären auch etwelche Störungen unvermeidlich geworden und die Theilnehmer an der Versammlung nicht so ungehindert geblieben. Man wählte daher als Versammlungsorte sicherlich Maierhöfe.

Der Zweck dieser Versammlung konnte natürlich kein anderer sein, als die im nächsten Capitel zu behandelnden Gegenstände zu prüfen, zu richten, nach Materien zu ordnen. Es ist einleuchtend, dass auf diese Weise die Dauer des Generalcapitels vermindert, der Gang der Berathungen beschleunigt und die Fassung der Beschlüsse erleichtert wurde. In allen Fällen, wo dergleichen Vorarbeiten nicht vorlagen, mussten nothwendiger Weise die Verhandlungen sich verzögern, weil es an der Übersichtlichkeit des Stoffes fehlte, zeitraubende Untersuchungen erst anzustellen waren, Nebensächliches sich vordrängte. Bei der Menge der Angelegenheiten, die ihrer Erledigung harren, konnte es auch leicht geschehen, dass manches übersehen oder ganz vergessen wurde, oder dass man die Erlédigung vorgelegter Fragen von einem Capitel auf's andere hinausschob.

Es ist sicher, diese Vorarbeiten erforderten viele Mühen, große Kenntniss in der Ordensgesetzgebung und richtiges Verständniss für die jeweiligen Bedürfnisse des gesammten Ordens wie der einzelnen Klöster. Deswegen sollten zur Mitarbeit besonders solche Äbte beigezogen werden, die dazu geeignet waren. Dass in diesen Versammlungen keine Beschlüsse gefasst, keine Ab-

1. Cist. Chronik 12. Jahrg. S. 246. — 2. Provideat (dominus Cisterciensis) etiam locum et tempus ubi liberius et diligentius, aliis convocatis abbatibus quos convocandos judicaverint, et valeant tractare de iis, et constituere quod crediderint expedire, qui sequenti Capitulo, quae providerint nunciabunt. — 3. Inter Pentecosten et Capitulum convenient dominus Cistercii cum quatuor primis abbatibus et aliis, quos duxerint convocandos, ad tractandum de negotiis Ordinis. Porro dies et locus, quo debeant convenire, in visitatione Cistercii definietur. (Ao. 1209.)

machungen stattfinden durften, ist klar, wohl aber wurden Anträge formuliert, Gutachten ausgearbeitet und die Ergebnisse von Untersuchungen zusammengefasst, was alles dann dem Generalcapitel zur Behandlung vorgelegt wurde.

Das soeben vorgebrachte Statut aus dem Jahre 1209 scheint allgemeiner Natur, d. h. nicht nur für das nächste Jahr erlassen worden zu sein, sondern auch für die Zukunft Geltung gehabt zu haben. Wir können annehmen, dass diese Vorversammlung, so oft das Bedürfnis dazu vorhanden war und die Verhältnisse sie gestatteten, in der That auch stattfanden. Nachdem aber die Generalcapitel nicht mehr regelmäßig alljährlich, sondern oft nur nach längeren Unterbrechungen gehalten wurden, kamen auch diese vorbereitenden Comités allmählig in Abgang, wozu freilich noch andere Umstände beitrugen, wie z. B. die Spannung zwischen Cîteaux und den Primarabteien. Und doch wären sie jetzt nothwendiger denn je gewesen. Nachdem die Zeit, welche zwischen zwei Generalcapiteln verstrich, oft 5—10 Jahre und noch mehr betrug, so ist begreiflich, dass eine Unmaße von Geschäften sich anhäufte. Wohl waltete der Abt von Cîteaux in der Zwischenzeit seines Amtes mit der Vollgewalt des Generalcapitels, allein das allgemeine Wohl des Ordens forderte doch stets die Zusammenkunft der Äbte zu gemeinsamer Berathung und Beschlussfassung.

In Cîteaux war man aber auch immer darauf bedacht, Vorbereitungen für das Generalcapitel zu veranlassen und zu treffen; nur wurde mit der Zeit und bei geänderten Verhältnissen ein anderer Weg eingeschlagen, welcher ebenfalls zum Ziele führen musste, wenn die Ordensäbte dem gestellten Verlangen entsprachen. Gewöhnlich wurde diesem jetzt in den Einladungsschreiben zum Generalcapitel Ausdruck gegeben, wie z. B. Abt Nikolaus Boucherat in seinem vom 20. August 1612 that: «Damit die Geschäfte und andere Sachen, welche im Capitel zur Verhandlung kommen, in besserer Ordnung schneller und ohne Verwirrung vorgebracht und erlediget werden können, so ist es unser Wille, dass ein jeder von euch, von allem dem, was er im nächsten Capitel zum Wohl und nach Erfordernis seines Hauses oder seiner Provinz vorzubringen hat, einen knapp gehaltenen Bericht zeitlich und zwar bis zum nächsten Feste Mariä Reinigung, wenn es geschehen kann, an uns übersende.»⁴

Auf diese Weise suchte man in Cîteaux Kenntnis vom Stand der Dinge im Orden zu erhalten und die nöthigen Vorbereitungen auf das kommende Capitel zu treffen. In Frankreich, wo wegen des Commende-Unwesens die Lage fast aller Klöster eine höchst traurige war, mussten die Ordenscommissarién dergleichen Berichte an den Generalprocurator am französischen Hofe senden, dessen Aufgabe es dann war, alle die Eingaben zur Vorlage an's Generalcapitel vorzubereiten. Bevor er sie aber bei diesem einbringen durfte, musste er dem Abte von Cîteaux und den Primaräbten davon Mittheilung machen.⁵ Die gleichen Arbeiten lagen auch dem General-Procureator zu Rom und in der Folge den Generalvicaren und Visitatoren ob, die verpflichtet waren, eine allgemeine Visitation in den Klöstern ihrer Provinz in dem Jahre abzuhalten, welches dem vorausging, in welchem das Generalcapitel stattfand.

So ersehen wir, dass alle Äbte und Piores regentes, sowie die Officialen des Generalcapitels mehr oder weniger an der Vorbereitung zu demselben sich betheiligten. Im übrigen «genügte es, zu dem Capitel einen gelehrigen Geist und ein

4. In quo (Capitulo) ut negotia et alia quæ in eo tractanda venient, meliori ordine, expeditiori via, et absque confusione ulla proponi ac resolvi queant, nostrae intentionis existit, quod veslrum unusquisque omnium eorum quæ in hujusmodi proximo Gen. Capitulo pro bono ac necessitate suæ domus aut provinciae proponenda habuerit, notam brevissimis ac non nisi necessariis verbis conceptam ad nos tempestive et intra festum Purificationis B. M. V. proxime venturum, si fieri possit, transmittere teneatur. (Indictio Cap. Gen. 1613 et. 1618.) — 5. Stat. anno 1605.

bereitwilliges Herz mitzubringen, um in aller Demuth die liebevollen Vorstellungen aufzunehmen, welche man dort zu hören bekam, und ein aufrichtiges Verlangen zu haben, in aller Unterwürfigkeit die weisen Anordnungen, welche darin beschlossen worden waren, gewissenhaft zur Ausführung zu bringen.»⁶

Damit war natürlich nicht ausgeschlossen, sondern nothwendig, dass jeder Theilnehmer an der Äbteversammlung vor Antritt seiner Reise nach Cîteaux seine Kenntnisse in der Ordensgeschichte, in den Statuten, verschiedenen päpstlichen Constitutionen und Acten der vorausgegangenen Generalcapitel auffrischte und erweiterte, damit er den Verhandlungen mit Nutzen folgen und, wenn es sein musste, in dieselben eingreifen oder ein Amt im Capitel selbst übernehmen konnte.

Das durfte aber keiner vergessen, die vorgeschriebene Contribution mit sich nach Cîteaux zu bringen; das ist in späterer Zeit immer und immer wieder ein Punkt, auf den in den Einladungsschreiben und in den Sitzungen des Capitels selbst aufmerksam gemacht wird.

Es gab aber in Cîteaux noch andere Vorbereitungen zu treffen, nämlich solche für Wohnung und Verpflegung so vieler Gäste. Auch darin that man leicht in den ersten Jahrhunderten des Ordens und so lange als die Äbte von dem Geiste der Einfachheit und Anspruchslosigkeit beseelt waren. Gemeinsame Schlafräume mit ebenso harten Lagerstätten, wie sie die einfachen Mönche hatten, nahmen sie auf. Küche und Keller waren mit dem Nöthigen versehen; in ersterer und in der Bäckerei musste allerdings das Personal während dieser Zeit vermehrt werden und demgemäß war auch in den Mühlen eine erhöhte Thätigkeit. Wenn aber in der Folge die Zahl der Theilnehmer am Generalcapitel auch stetig abnahm, so ergab sich daraus doch hinsichtlich der Beherbergung und Verpflegung der Äbte und ihrer Begleitung keine Erleichterung, weil die Ansprüche dieser Gäste in der Zeit nach jeder Richtung sich steigerten, und man in Cîteaux darauf bedacht sein musste, die Herren zufrieden zu erhalten.

Die Äbte kamen auch nicht zu Fuß nach Cîteaux; die Zahl der Reithiere daselbst zur Zeit des Generalcapitels belief sich auf viele Hunderte. Für den Cellararius war es daselbst keine kleine Sorge, für so viele Thiere passende Unterkünfte und genügend Futter bereit zu halten, in Bezug auf letzteres namentlich in Missjahren. Wir müssen daher auch in dieser Hinsicht die Anordnung als eine weise betrachten, welche von Anfang an die Abhaltung des Generalcapitels auf die Herbstzeit festsetzte, also unmittelbar nach der Ernte, denn da konnte in jedem Falle eher für alle Bedürfnisse gesorgt werden, als im Frühling, nachdem die Vorräthe während des Winters arg mitgenommen worden sind und zur Neige gehen. *(Fortsetzung folgt.)*

Urkunden aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz.

(Mitgetheilt von Dr. P. Benedict Gsell.)

52.

Wien, 1496, 8. Juni. — Der Abt von Morimund gibt auf Bitten des Abtes Michael von Heiligenkreuz dem Stifte die Erlaubnis, an seinerstatt andere Äbte als Leiter der Abtwahl berufen zu dürfen, ferner andere als Visitatoren einzuladen, die Absolution von allen dem Generalcapitel-reservierten Fällen zu ertheilen u. s. w.

Frater Jacobus abbas Morimundi in Lingonensi diocesi auctoritate plenaria

6. Traité p. 38.

reverendissimi domini nostri et Capituli Generalis Cisterciensis Ordinis visitator et reformator omnium et singulorum monasteriorum in tota natione germanica consistentium venerabili et in Christo nobis præcarissimo domino Michaeli coabbati nostro monasterii de Sancta Cruce in Austria salutem et sinceræ charitatis affectum. Scientes humanæ vitæ decursum omni semper hora ad casum in mortem proclivem, scientes insuper, quod monasteria pastoribus viduata in gravibus commendarum discriminibus, aliisque multiplicibus periculis constituuntur, pro singulari amore, quem erga vos et monasterium vestrum de Sancta Cruce nobis immediata subjectum singulariter afficimur, proque paterna sollicitudine, quam eidem monasterio secundum Ordinis nostri instituta debemus, ad instantiam vestram auctoritate paterna ac totius Ordinis nostri brevi tenore præsentium indulgemus, ut cum deo volente ac vocante monasterium vestrum proprio pastore orbari contigerit, non obstante absentia nostra vocatis nonnullis Ordinis nostri abbatibus ad novi pastoris electionem canonicam in nomine domini procedant et ad perfectum usque deducant, nostris tamen ac monasterii nostri juribus per omnia salvis. Et cum singulis annis vos vestrumque monasterium, ut vellemus, visitare non possimus, vobis permittimus, ac annuimus, quatenus quotiescunque vobis expeditius videbitur, possitis vocare unum abbatem vel plures vobis non subjectos, qui vos et monasterium vestrum visitare valeant ac omnia facere circa monasterii vestri reformationem, quæ nos nostra paterna auctoritate facere possemus et deberemus, si præsentibus essemus. Insuper etiam per præsentibus vobis conferimus potestatem absolvendi per vos vel per deputandos confessores omnes et singulas personas regulares utriusque sexus vobis ac monasterio vestro subjectas ab omnibus casibus et sententiis Generali Capitulo specialiter reservatis et cum ipsis dispensandi super irregularitatibus si quas occasione præmissorum contraxerint indigne se immiscendo divinis necnon ipsas rehabilitandi, si indigerint. Hoc idem pro persona vestra indulgentes damus etiam vobis facultatem præmissa exerceendi in monasteriis vobis immediati subjectis pro semel, cum vos eadem monasteria visitare contigerit. Porro insuper intuitu considerationis prævidentes pericula, quæ sæpenumero in abbatum electionibus contingere non (!) possent et his pro viribus remedium apponere cupientes vobis in generatione vestra pro electionibus præsentibus damus potestatem, omnes et singulas Ordinis personas monasteriorum dictæ generationis vestræ absolvendi et rehabilitandi ad eligendum et electionis beneficium obtinendum active et passive. Et ne studentes Ordinis nostri, qui pro tempore erunt, occasionem habeant, longius evagandi eandem super eos quam super vestros concedimus facultatem præsentibus usque ad quinquennium in suo vigore dumtaxat duraturis. Vestris etiam vestrique monasterii gravissimis damnis compatientes et ab expensis supportare volentes auctoritate præmissa per continuum sequens triennium vos a via Generalis Capituli, ad quam ex statutis Ordinis nostri singulis annis estis astricti benigne supportamus, statutis et diffinitionibus nostri Ordinis prædictis ceterisque in contrarium facientibus non obstantibus quibuscunque, nisi tamen pro speciali aliqua causa necessaria patres Ordinis ad idem Capitulum vos duxerint personaliter vocandum (!). Datum Wiennæ die VIII mensis Junii sub appensione sigilli nostri anno domini millesimo, quadringentesimo nonagesimo sexto.

F. Clavier m. p.

Orig. Perg. mit Resten des angehängten Siegels. (Rubr. 60. Fasc. V. n. 6.)

Nachrichten.

Hohenfurt. Durch das am 29. November 1900 erfolgte Ableben des bisher ältesten Priesters der Diöcese Budweis, des Herrn Martin Klouček, emeritierten Pfarrers von Bilsko, ist Amplissimus Dominus Abbas zu einer neuen, hochaltenen Würde, der eines Diöcesan-Seniors nämlich, vorgerückt. Der Herr lasse ihn auch noch manches Jahr im neuen Jahrhunderte erleben! — Nun ist auch bei uns Ansicht vorhanden, dass ein christliches Blatt für Südböhmen speciell sich herangestalten wird. Mit Freuden ist es auch zu begrüßen, dass für Hohenfurt und Umgebung ein „Katholischer Arbeiterverein“ zustande kam, der bereits bei 120 Mitglieder zählt und in der Person des Herrn P. Zephrin Tobner seinen geistlichen Berather hat. Im Hause selbst hat sich bei uns seit längerer Zeit nicht viel geändert oder zugetragen. Der gewesene Cooperator von Driesendorf, P. Adolf Sindelár, kehrte nach mehrfach geleisteten Aushilfen (in Hörtitz, Payreschau und Malsching) am 22. November in den Convent zurück, und P. Joseph Tibitanzl bestand am 8. November an der deutschen theologischen Facultät in Prag das Rigorosum aus Kirchengeschichte und Kirchenrecht und wurde „per vota unanimita“ approbiert.

Mehrerau. Am 1. Dec. erhielt Gottlieb Benz von Neuenhof (Kt. Aargau) das Novizenkleid und den Ordensnamen Adelgott. — Der 26. Nov. brachte uns den Besuch des Abtes Frowin Conrad von Conception, dessen Bruder Abt. Ignaz von Neu-Subiaco am 17. Dec. zu einem kurzen Besuche hier eintraf. Von Rom zurückkehrend nahm Erzabt Placidus von Beuron am 5. Dec. einen eintägigen Aufenthalt in unserem Stifte. — Die Neubeetzung einiger Ämter fand am 24. Dec. statt: P. Eugen Notz wurde Subprior an der Stelle des dieses Amt seit 10. Feb. 1883 innehabenden P. Joh. Chrys. Rieger, P. Getulius Hardegger Archivar (bisheriger war P. Benedict Hene), und statt seiner kam P. Leonhard Peter als Subpräfect ins Institut, als zweiter Gastmeister aber wurde P. Adolf Dietrich (bisher versah dieses Amt P. Maurus) ernannt.

Rein. Mit Schluss des Kirchenjahres hat der Herr Abt folgende Änderungen verfügt: P. Virgil Hirschmann kehrt nach 40jähriger verdienstvoller Thätigkeit als Pfarrer in Stiwoll ins Stift zurück; P. Stefan Rumpf wird Pfarrer in Stiwoll; P. Cajetan Baumhackl übernimmt die Wallfahrtskirche Ma. Straßengel; P. Alberich Gigerl wird an seiner Stelle Pfarrer in St. Oswald; P. Camillus Jerabek wird Cooperator und Sacrista in Rein; P. Ivo Kickb wird Prior regens in Mogila bei Krakau.

Ziroz. Am 1. December wurde in Ungarn ein großes Fest begangen, das Centenarium des ungarischen Dichterfürsten Michael v. Vörösmarty. Einige der schönsten Blätter der ungarischen Literaturgeschichte gehören ihm und in der Weltliteratur gebührt ihm mit vollem Rechte einer der ersten Plätze als Repräsentanten des ungarischen Genies, ungarischer Schöpfungskraft und ungarischen Patriotismus. In diesen Tagen sagte ein Redner: „Wir Katholiken müssen der göttlichen Vorsehung Dank sagen, dass sie aus unserer Mitte der Nation einen Vörösmarty schenkte.“ Das Recht der geistigen Vaterschaft an eben diesem Vörösmarty kann sich der Cisterienser-Orden in Ungarn gewissermaßen zuschreiben; denn die Cisterienser hatten das Glück, den kleinen Vörösmarty 5 Jahre hindurch am Gymnasium zu Székesfehérvár (Stuhlweißenburg) zu unterrichten.

In ganz Ungarn wurde im Monat December das Gedächtnis des großen Mannes in den Schulen, Vereinen, Theatern, in der Oper, von der Wissenschaft, von der Journalistik u. s. w. gefeiert; aber das eigentliche Fest wurde am

1. December, am Geburtstage des Dichters, in Stuhlweißenburg begangen, und dazu fanden sich ein die höchsten Würdenträger des Staates, die Deputierten der Universitäten, der Akademie u. s. w. Von den Anwesenden nennen wir den Ministerpräsidenten Colomann Széll, mit dem noch drei andere Minister erschienen waren.

Festveranstalter war der Stuhlweißenburger Vörösmarty-Verein. Im Festprogramm erhielten die Cistercienser von Zircz einen sehr auszeichnenden Platz. Wir selbst ließen zur Erinnerung, dass Vörösmarty bei uns den Grund seiner künftigen Größe gelegt hatte, eine schöne Marmor-Gedenktafel in die Mauer in unserm Ordenshause in der Stadt einsetzen. Nach feierlichem Gottesdienste zog man vor dieses, wo dann Abt Edmund Vajda eine sehr schöne, vom Auditorium mit großer Begeisterung aufgenommene Rede hielt. Inzwischen wurde die Tafel enthüllt. Von da gieng man in das Theater, welches in der ganzen Stadt die größte Räumlichkeit bietet, welche aber die Menge kaum fassen konnte. Da wurde die Festsitzung gehalten. Nachdem der Präsident, S. Excellenz Graf Eugen Zichy, die Eröffnungsrede gehalten hatte, ertheilte er das Wort dem Gymnasialdirector von Pécs (Fünfkirchen), Dr. P. Bartholomäus Vass. In einem beinahe eine Stunde dauernden Vortrage würdigte der Redner den großen Vörösmarty in der fesselndsten Weise und versetzte die ganze Zuhörerschaft in begeisterte Stimmung und ertotete viel Beifall und Lob. Hierauf folgte der Bericht des Dr. P. Ladislaus Czapáry. Dieser hatte längere Zeit hindurch Nachforschungen angestellt, um wo möglich alles zusammenzubringen, was eine Erinnerung an Vörösmarty ist. Sein Fleiß wurde mit einem schönen Erfolge gekrönt. Er wird die Ergebnisse seiner Bemühungen in einem Werke veröffentlichen. Was er jetzt schon mittheilte, rief große Freude und lebhaften Dank hervor.

Am Schlusse der Feier ließ der hochw. Herr Abt in gewohnter Gastfreundschaft den zahlreich aus Budapest und anderen Orten erschienenen Gästen eine Erfrischung reichen. Wie wir vernehmen, hat unsere Betheiligung an der Vörösmarty-Feier und die Ehrung, welche wir unserem ehemaligen Schüler zutheil werden ließen, im Lande einen sehr guten Eindruck gemacht.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Agh, Dr. P. Timotheus (Zircz). 1. Schweiz és a Gotthard-vasut. [Die Schweiz und die Gotthardbahn.] Ein Vortrag mit Vorführung von Skioptikon-Bildern. — 2. Kirándulás a Rigire. [Ein Ausflug auf den Rigi.] (Pécsi Napló. 1899. Dec. 25.) — 3. Rec. über Dr. Platz: Utazás a termézetben. (Nach Pécsi kath. főgimn. értesítője. 1899—1900.)
- Bader, P. Meinrad (Stams). Lehrbuch der Kirchengesch. zum Gebrauche in Schulen und zum Selbstunterrichte. 3. umgearb. Aufl. 8° VIII u. 296. Innsbruck 1899. Rauch, Preis 1 K 90. — Rec. im Correspondenzbl. für den kath. Clerus. 1900 Nr. 8, 9 u. 10. — Erwiderung darauf in Nr. 15 desselben Blattes. — Rec. im Lit. Anzeiger. 15. Jahrg. 85—89.
- Békefi, Dr. P. Remigius (Zircz). 1. Inczedy Dénes. (Magyar Allam. 1900. Nr. 203. Budapesti Hirlap. 1900 Nr. 245. Országos középiskolai Tanáregyesületi Közlöny. XXXIV. Nr. 2 u. 3.) — 2. III Béla és a magyar nemzet művelődése. [Bela III u. die Ausbildung der ungar. Nation.]; III Béla temetése. [Bela's III Bestattung.] Beide Aufsätze in dem Prachtwerke: III Béla magyar király emlékezete. [Denkmal Bela's III, Königs von Ungarn.] — 3. A magyar egyetemek. [Die ungar. Universitäten.] (Budapesti Hirlap. 1900. Mai 12.)
- Békefi, P. Wilhelm (Zircz). A katolicizmus magyar ország történetében. [Der Katholicismus in d. Gesch. Ungarns.] (Bajai kath. főgim. értesit. 1899—1900.)
- Bitter, P. Elias (Zircz). 1. Eine Rede bei der Elisabethen-Denkfeier des Katholikenvereins in Fünfkirchen. — 2. A század alkonyán. [Am Abende des Jahrhunderts.] Ein Vortrag. — 3. A mi Urnak Jézus Krisztusnak kinoszevvelése. [Das bittere Leiden unseres Herrn.] C.] Ein Vortrag.

B.

- Alt-Himmelspforten. Aus Alt-Him. (Hausschatz z. Fränkischen Volksblatte. 1900.)
- Altzelle: Listiny Staro-Celské z let 1272—1276 (Archiv Cesky, XVIII. Bd. 1900.)

- Baugercy. Un procès à l'abbaye de B. au XVII^e siècle. Par M. de la Rocheterie (Bulletin de la société archéologique et historique de l'Orléans 2. trim. 1900.)
- Bildhausen. Altfränk. Bilder mit Text. Abtei B. Von Dr. Theod. Henner (Würzburg, H. Stürtz 1900.)
- Brouch. Jehanz, Sires d'Anerey, chevaliers, du consentement de Boemon, chevalier son fils, donne à l'abbesse et couvent de Brouch de leis Sirkes (Sierk), ordre de Cîteaux, dioc. de Trèves, le patronage de Eyronville (dioc. de Metz); 1307, S. Remi, 1^{er} oct. (Trierisches Archiv. 1899. III. Heft. S. 73.)

C.

Buchinger B. abbé de Lucelle. Par A. M. P. Ingold. Mit Bildnis. Colmar, H. Hüffel. 1901. kl. 8^o 120 S. — Es ist ein Leben, reich an Mühen und Thaten, in welches der Verfasser uns einen Einblick gewährt. Zwar hat er sich Beschränkung in der Ausführung der Arbeit auferlegt, um dem Büchlein einen mäßigen Umfang zu wahren, da es bestimmt ist, einen Theil der Sammlung zu bilden, welche unter dem algem. Titel: ‚Moines et Religieuses d'Alsace‘ erscheint, dessen ungeachtet aber ist die Charakterzeichnung bestimmt und deutlich. Das beigegebene Porträt bestätigt, was im Büchlein gesagt wird, denn aus dem Gesicht spricht Entschlossenheit und Festigkeit. Buchinger, geb. 1606, trat 1623 in das Kloster Lüzel ein und wurde wegen seiner Geschäftsgewandtheit und wegen seines Eifers für die Wahrung der Rechte des Ordens als noch junger Mann schon zum Abte von Maulbronn ernannt. Nicht lange aber dauerte hier seine Wirksamkeit, der durch den westfälischen Frieden ein Ende gemacht wurde. Seine ganze Fürsorge, und zwar mit großem Erfolg, widmete er hierauf der Abtei Paris. Ein größeres Feld für seine Thätigkeit eröffnete sich ihm aber, als er 1654 zum Abte von Lüzel erwählt wurde. Es galt nun vor allem, die in Ruinen liegenden Abteigebäude neu aufzubauen und die allerorts zerstreuten Mitglieder des Convents zu sammeln, in's Kloster zu führen und wieder an ein streng klösterliches Leben zu gewöhnen. B. hat dieses Werk vollbracht, deshalb wurde er von der Mit- und Nachwelt mit Recht als Wiederhersteller der Abtei betrachtet und gepriesen. Auch an den Geschicken des Ordens nahm er thätigen Antheil, namentlich in dem Generalcapitel des Jahres 1667, wo er Rancé gegenüberstand. Die betreffende Stelle S. 88 können wir aber nicht unbeanstandet lassen, ohne indessen auf weitere Erörterungen einzugehen. Aber soviel wollen wir sagen, Rancé fehlte die nöthige Kenntnis der Geschichte unseres Ordens, daher sein unkluges, maßloses Auftreten. Die ‚Observantia communis‘ war indessen nicht verkommen, wie die landläufigen Vorurtheile seither lauten. Eine Rechtfertigung für alle die, welche sich damals zur Vertheidigung von Cîteaux erhoben, erblicke ich in dem Umstande, dass die reform. Cistercienser unserer Tage alle Rancé'schen Institutionen, und zwar mit Recht, weggeworfen und sogar den Namen ‚Trappisten‘ abgelegt haben. (Ziemlich unparteiisch, obschon selbst Trappist, behandelt dieses Auftreten Rancé's der Verf. der ‚Annales d' Aiguebelle‘ T. II. p. 79 u. f.)

Buchinger nahm auch am politischen Leben im Elsaß theil und verstand es gut, in die neuen Verhältnisse sich einzuleben. — Groß war auch seine literarische Thätigkeit, womit uns Ingold's Schrift ebenfalls bekannt macht. — B. starb 1673, er war der 40. Abt von Lüzel gewesen.

Wir danken dem Verf. für das hübsche Denkmal, welches er einem der verdientesten Äbte unseres Ordens gesetzt hat, und hoffen, er werde uns noch von manchem elsässischen Cistercienser das Lebensbild entwerfen.

S. 7 Anmerk. 1. ist 17 Frauenklöster st. 7, S. 87 aber 1667 st. 1607, u. S. 92 muss es wohl Stams st. Staurs heißen.

Der Cistercienserorden in Bayern. Eine histor. Skizze v. A. L. (Beil. zur Augsb. Postz. 1900. Nr. 41—46.)

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für Jahrgang:

1899 u. 1900: PCB. St. Oswald.

1900; PEF. Wilhering; PFU. Mogila; PPM. Habsthal.

1900 u. 1901: Dominicaner-Convent, Wien; PAW. Winden; PEA. Graz.

1901: Hochw. Hr. Abt zu Osseg; PRPr. St. Margareth; PPL. Salzburg; PA. Zizers; PJT. Edelbach; PMS. Nussbach; PLK. Oberneukirchen; PBG. Hohenfurt; ER. Wien; PAR. Lambach; Hochw. Herr Abt zu Schlierbach; PPK. Wien; VSz. Innsbruck; PLSch. Obsteig; PMK. Gries, FB. Cham.

1901 u. 1902: PDL. Komotau. PAP. St. Bartholmä reicht bis Ende 1901.

Mehrerau, 22. December 1900.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 144.

1. Februar 1901.

13. Jahrg.

Kloster Schlüsselau.

I. Geschichte.

Etwa 3 Stunden südlich von Bamberg und 1¹/₂ Stunde westlich von Hirschaid am rechten Ufer der reichen Ebrach lag vor Zeiten eine Ortschaft, welche den Namen Seppendorf führte (78). Der edle Eberhard II von Schlüsselberg ersah sich unter seinen zahlreichen Schlössern und Gütern diesen Ort, darauf ein Frauenkloster Cistercienser-Ordens zu erbauen, und „gab die Grundfesten zum Kloster“, während „Konrad I von Schlüsselberg, der Sohn Eberhards, das Kloster ganz gestiftet hat.“ In Rücksicht auf seine Lage in der Au und den Schlüssel im Wappen des Stifters erhielt es den Namen Schlüsselau (*ager clavium*). Die Zeit der Stiftung wird vom Auctarium (III. 630) in folgender Weise angegeben: „Cœnobium . . . legitur sub episcopo Bamberg. Leopoldo¹, comite de Lyningen², anno 1260 a nobilibus baronibus de Schlüsselberg conditum.“

Für die Richtigkeit dieser Zeitangabe liegen keinerlei beweisende Urkunden vor; im Gegentheile, in der Urkunde von 1290 Aug. 1. spricht Bischof Arnold von der „neuen Pflanzung, welche sein Oheim Eberhard von Schlüsselberg sel. And. (Eberhard kommt am 18. Oct. 1283 zum letztenmal urkundlich vor) in Sluzzelowe angefangen hat und die durch des Bischofs und seiner Nachfolger sowie der Gläubigen Unterstützung soll vollendet werden“ (1). Das Jahr der Gründung des „Klosters zu St. Maria in Schlüsselau“ wird daher nicht lange vor 1283 zu suchen sein und daher in das Ende der Regierung des Bischofs Berthold fallen.

Die Besiedlung geschah wahrscheinlich durch das Kloster Marburghausen. Der Umstand, dass Graf Konrad von Wildberg 1305 Aug. 24. der domina von Schlüsselberg auf Lebenszeit 1 Simmer Weizen, 6 gäbe Pfennige und 1 Fastnachtshuhn jährlich von einem Gute zu Kerfeld bestimmt, das er dem Kloster Marburghausen schenkt³, und die genaue Ähnlichkeit der Anlage Schlüsselau's mit jener von Marburghausen sprechen dafür, dass die domina von Schlüsselberg (Äbtissin Gisela) im Kloster Marburghausen als Conventualin sich aufgehalten habe und von hier aus ins neugegründete Schlüsselau gekommen sei, jedenfalls von einigen Mitschwestern begleitet.

Auf die Foundation folgten beträchtliche Vergabungen, so dass Schlüsselau bald ein „cœnobium magnificentissimum potentissimumque“ genannt werden konnte. Die Vergabungen sind in den beigegebenen Regesten enthalten.

Weiser war der Abt von Langheim (46).

Von den Bischöfen zu Bamberg, unter deren Schutz das Kloster stand,⁴ wurden ihm verschiedene Freiheiten, Privilegien und Emunitäten verliehen,

1. Muss Bertholdo heißen. Vgl. zu dieser Stelle Hoffmann bei Ludewig Script. rer. Bamberg. I. 172. — 2. Von 1257.–1285 regierend. — 3. Cist. Chron. Jahrg. XII. S. 234. Reg. 68 — 4. Ludewig. Script. rer. Bamberg. I. 1271.

erweitert und bestätigt (1. 32. 33. 37. 49—51. 56. 78. 87). Ebenso beatigte Kaiser Ludwig der Bayer 1337 Aug. 27. die Centfreierung der Klosterassen zu Schnaid (33) und Karl IV nahm 1356 Jan. 12 auf Bitten der Äbtissin Anna von Schlüsselberg das Kloster in seinen Schutz, erlaubte ihm sich einen Schirmer, welchen es will, zu wählen, befreite es von Bete, Losung, Steuer, Dienst, Zwangsal, Centgericht, Vogtei und allen Zöllen und bestätigte alle Briefe und Handfesten desselben (44), was alles durch Karl V 1538 März 15. confirmiert wurde (141. 145).

Das Siegel des Conventes ist rund mit einem Durchmesser von 5 cm; es zeigt das Bild der seligsten Gottesmutter, die das Jesuskind auf dem Schoße hat; ein zu ihrer Rechten schwebender Engel bietet ihr das königliche Scepter. Die Legende ist: † S. conventus in Sluzelawe. Das Siegel der Äbtissin ist elliptisch 6 × 3 cm und zeigt eine Äbtissin mit Stab und Regelbuch, unter der Figur das Familienwappen. Die Legende ist beispielsweise in der Urkunde von 1364 März 7.: S. Anne abbatisse in Sluzelawe.

Kloster Schlüsselau erfreute sich von Anfang bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts keiner großen Ruhe; man scheint vielfach gewalthätig in seine Rechte eingegriffen zu haben, wobei es an den Abtissinnen Kunegundis Stiebar von Buttenheim, Elisabeth von Wisentbau, Margaretha von Egloffstein, Brigitta Haid und Katharina von Aisch muthige Vertheidigerinnen fand, wie die sie betreffenden Regesten beweisen werden.

Als 1525 die bäuerische Empörung wie ein verheerender Sturmwind über Franken dahinbrauste, ward das herrliche Kloster geplündert, verwüstet und durch Feuer fast von Grund aus zerstört. Äbtissin Ursula von Truppsch war mit ihren Mitschwestern vor den bentellüsternen Horden nach Bamberg geflohen und hielt sich in ihrem Klosterhofe daselbst (Schlüsselauer Hof) gegen zwei Jahre lang auf, bis sie 1527 starb, ohne ihr Kloster wieder hergestellt zu sehen. Das Kloster bekam für seine Verluste eine angemessene Geldentschädigung und mit Hilfe derselben baute Äbtissin Brigitta Stiebar es einigermaßen wieder auf. Die Vermögensverhältnisse Schlüsselau's müssen damals äußerst traurige gewesen sein, da Äbtissin Brigitta sich gezwungen sah, unter dem 5. Juli 1529 an Bischof Weigand zu Bamberg das Ersuchen zu stellen, ihr die Frist zur Zahlung von 22 fl. zu verlängern, indem sie nicht wisse, wo das Geld hernehmen (137). Diese misslichen Verhältnisse gaben auch Veranlassung, dass man gegen gewisse Beträge Pfründner ins Kloster aufnahm (144).

Die Reformation hat gleichwie in anderen adeligen Frauenklöstern so auch in Schlüsselau manche der Nonnen ihren Gelübden untreu gemacht. Eine davon kann mit Namen genannt werden — die Conventualin Elisabeth von Thüngfeld. 1530 Mai 7. war sie bereits verheirathet, denn an diesem Tage sagt sie brieflich und unter dem Siegel ihres Mannes Andreas von Dettelbach dem Kloster ihre Pfründe und den Gehorsam auf; 1533 Febr. 16. verzichtet sie auf alle Ansprüche an das Kloster (138).

In den Tagen zwischen dem 11. und 16. April 1553 nahm Markgraf Albrecht von Brandenburg Kloster Schlüsselau ein; es wiederholte sich die Plünderung, Verwüstung und Zerstörung von 1525; am 16. April war Bamberg in seiner Gewalt.⁵

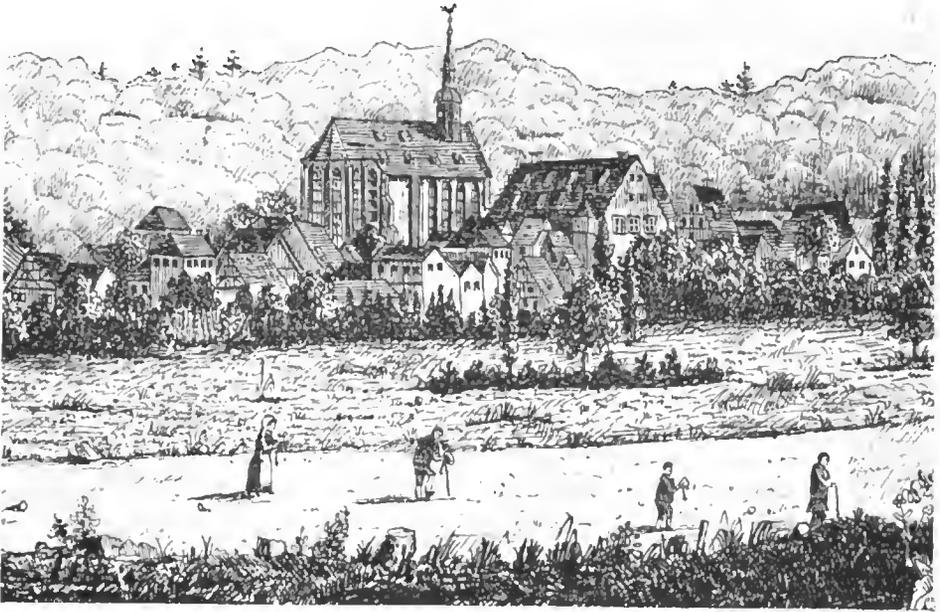
1554 Aug. 1. waren diejenigen Nonnen, welche der katholischen Kirche treu geblieben, sämmtlich verstorben. Äbtissin Brigitta, die einzige Überlebende, hatte ihren Aufenthalt im sogenannten Schlüsselauer Hof auf dem Kaulberge zu Bamberg genommen. Da beschloss Bischof Weigand, in Anbetracht dass

5. Stein, Gesch. von Franken II. 53.

sein Stift durch die Kriegsläufe in tiefe Schulden gerathen, das Kloster Schlüsselau einzuziehen, und bot der Äbtissin eine bedeutende jährliche Competenz (147) an, wenn sie ihre Einwilligung gäbe. Sie gab dieselbe, genoss aber ihre Competenz wenig über drei Jahre. Kloster Schlüsselau hatte aufgehört zu sein; nur in der Geschichte lebt es noch fort.

II. Gebäude.

Der Bau der Kirche dürfte c. 1290 begonnen haben; aber noch 1320 stellen die Klosterfrauen die Bitte an die Geistlichkeit, ihre Pfarrgenossen zu frommer Beisteuer anzufragen (23). Im Äußern und Innern hat die Kirche zu Schlüsselau viele Ähnlichkeit mit jener zu Marburghausen. Auch in



Cistercienserkloster Schlüsselau.

Schlüsselau ist der Chor aus dem Achteck construirt und laufen die Gewölberippen von kleinen, meist ungezierten Consolen zur Höhe empor; die beiden Schlusssteine bilden in Schlüsselau je eine heraldische Rose. Fünf durch einen Pfosten zweigetheilte Fenster zeigten als Krönung Drei- und Vierpässe; gegenwärtig sind Pfosten und Krönung an vieren ausgebrochen, nur das mittlere besitzt noch den Pfosten und das Couronnement (Vierpass). Der arcus triumphalis besteht aus einfach behauenen Quadern; wo der Spitzbogen ansetzt, legen sich zwei Consolen vor und nun erscheint eine Profilierung, durch Hohlkehle, Plättchen, Wulst und Platte gebildet. Die Fenster des Langhauses liegen bis auf zwei, jenen im Chore ähnlichen, hoch oben. Die untere Kirche glich ebenfalls jener zu Marburghausen und hatte gleich dieser auf der Südseite ihre Fenster; 5 (zugemauerte) lassen sich noch

erkennen; 2 der Südseite und 2 mit dem Westportal fielen einer Restauration i. J. 1603 zum Opfer. Alles war in streng gottischem Stil angelegt. Von einem Altare in Ehre der bh. Zwölfboten ist 1437 Juli 18. die Rede (86).

Im Bauernkriege wurde die Kirche durch Brand zerstört und dann durch Äbtissin Brigitta Stiebar wiederhergestellt. Aus dieser Zeit stammen die dreigetheilten, in ihrer Krönung mit Fischblase, Frauenschuh u. s. w. reichgezierten Fenster des Langhauses.

Der markgräfliche Krieg ließ die Kirche neuerdings zu einem Raube der Flammen werden. Sie blieb Ruine, bis Bischof Johann Philipp (von Gebstättel) zu Bamberg sie 1603 wieder aufzubauen und dem Gottesdienste zurückzugeben befohl.⁶ Bei dieser Gelegenheit bückte sie gegen Westen an ihrer Länge, die untere Kirche und den Nonnenchor, sowie die Gewölbe des Langhauses ein. Von der 1603 vorgenommenen Restauration legen die drei noch bestehenden Portale, Altäre, Kanzel, Beichtstühle u. s. w. noch heute Zeugnis ab.

1895 erfolgte eine neue Restauration. In die Westseite wurde ein viergetheiltes, geblendetes Fenster mit reicher Krönung spätgotischen Stiles, darüber ein Triforium, über diesem das Wappen der Edlen von Schlüsselberg (in Silber ein rother Schlüssel; Helmzier: Krone mit Schlüssel) und ein Giebelries in Spitzbogen eingesetzt, der Dachreiter hart an den Giebel vorgerückt und durch ein Spitzthürmchen erhöht, im Inneren eine getäfelte Decke hergestellt u. s. w., so dass Schlüsselau sich einer wirklich recht hübschen Pfarrkirche rühmen kann, die zugleich ein Wallfahrtsort in Ehre der heiligsten Dreifaltigkeit ist.

Auf der Orgelbühne befindet sich ein großes und altes Crucifix, an dessen Fuß zwei gegen einander gelehnte, leider zur Hälfte verstümmelte Wappenschilde (Heiratswappen) angebracht sind.⁷ Im Presbyterium auf der Evangelienseite erblickt man das Grabmal des Gottfried von Schlüsselberg (gest. am 5. Juni 1308), jedoch nicht mehr in seinem ursprünglichen Zustande, den P. Joseph Agricola im Auct. (III. 638) also beschrieb: „In medio chori seu presbyterii est lapis elevatus, quatuor parvis columnellis sustentatus, in cujus superficie est insigne monasterii seu fundatorum olim Dominorum de Schlüsselberg, clavis scilicet in alba planitie, et infra sunt duæ rosæ, an ad ornatum vel insigne gentilitium spectent, incertum est. In circumferentia lapidis hæc legi: Anno 1307 Non. Maii obiit dilectus Gotfridus de Schlüzzeberg, fundator ecclesiæ istius.“ Der Schild Gottfrieds erscheint gestürzt; die zwei Rosen, rechts und links je eine, dienen nur zur Zierde oder eigentlich zur Ausfüllung der Ecken am Fuße der Grabplatte. Die Zeitangabe des Todes Gottfrieds ist unrichtig; es ist zu lesen: Anno 1308 Non. Junii obiit &c. Auch Konrad II von Schlüsselberg (gest. 14. Sept. 1349) war im Kloster begraben (39. 41). Unten an dem Grabmale Gottfrieds war die Stelle, welche das Herz des Bischofs Johann Gottfried von Aschhausen (gest. 28/29. Dec. 1622) barg; „infra hunc lapidem sepultum est cor Domini Godefridi, episcopi Bamberg. et Herbipol., quod alias debebatur Ebraco, ubi Herbipolensium episcoporum corda a multis sæculis condiri consueverant“⁸. Bei meinem Besuche Schlüsselau's konnte ich nichts entdecken, was diese Stelle verriethe.

Das Auct. erwähnt noch andere Grabmäler als vorhanden „sed sine scriptura“; es waren die Wappen der Edlen von Thüngfeld, Förtsch von Thurnau, von Wolfsdorf, Godesmann, Stiebar, Haid, Truchsess von Eggsdorf, Hirschaid, einer Anna von Egloffstein und Anna von Seinsheim.⁹

6. Ludewig script. rer. Bamb. I. 255. — 7. Sie lassen sich nicht mit Bestimmtheit ansprechen, dürften aber die Wappen von Wichsenstein und Füllbach sein. — 8. Auct. I. c. — 9. I. c. 631. 632.

1403 Febr. 16. erhielt die Kirche durch Bischof Albert zu Bamberg einen Ablass von 40 Tagen (62). Die Urkunde von 1437 Juli 18. gibt Kunde, dass die von Wolfsdorf (Wölfelsdorf, Wolfersdorf) und Eggendorf (Eckesdorf) eine Frühmesse in die Kirche gestiftet hatten (86).

Jahrtagestiftungen können noch zwanzig aufgezählt werden:

„Für Eberhard II von Schlüsselberg, der die Grundfesten zum Kloster gegeben hat; ebenso

für Konrad I von Schlüsselberg, der ein Sohn Eberhards gewest ist und das Kloster ganz gestiftet hat, am 3. Mai (39. 41. 53. 55).

Für Gottfried von Schlüsselberg, der dem Kloster ein ganzes Dorf (Elbersberg) gegeben hat, am 4. Juni (16).

Für Frau Lenkardis (Gräfin von Zollern, die erste) Hausfrau des Konrad von Schlüsselberg, am 9. März (53. 55).

Für Frau Anna von Schlüsselberg, die eine Tochter Konrads I gewest ist, am 4. Mai.

Für Frau Elsbet von Müfort (Montfort), Gräfin, am 14. April.

Für Frau Anna (Agnes) Pechlich (Gemahlin des Grafen Hermann von Reichlingen) am 18. Aug.

Für Frau Sophia (Gräfin) von Zoller (n) und Frau Anna, ihre Tochter, die ein Eptissin dies Klosters (die dritte) gewest ist, am 3. Nov.

Für Frau Raytzia (Gemahlin des Günther) von Swartzburg am 7. Jan.

Für Frau Beatrix (Gemahlin des Grafen Ulrich) von Helfenstein am 26. Jan. Und diese Frauen sind alle gewest des obgeschriebenen Herrn Konrads Tochter.

Für Herrn Heinrich Traßen (Truchsess von Pommersfelden, der 1337 Jan. 12. als Schiedsrichter genannt wird) und seine Hausfrau und das ganze Geschlecht zweimal im Jahr — zu Ostern und Weihnachten; und wenn man's begehrt, so gibt man einer ychlich Person $\frac{1}{4}$ einem capellano 2 (fl.).

Für Herrn Martin von Litenstein (Lichtenstein o. 1436), Dompropst, beget man mit Vigil und Mess und gibt man ius Convent 3 Gulden und capellano 2 zu Presentz.

Für Herrn Friedrich und Herrn Konrad, beide Domherren, beget man Tag vor Antoni mit Vigil und Mess, wann yoblich (jeder) 50 Gulden an das Kloster geschickt und geben haben.

Für Hannsen Stibers (Stiebar) und Elsbeten, seine Hausfrau, und all seine Erben; derselb hat dem Kloster geschickt 50 Gulden und guldein Messgewant. Item von der Stiber Seelgeräth soll man alle Jahr 1 Tonne Hering in den Convent theilen.

Für Frau Felicitas von Wichsenstein, die geschickt hat dem Convent 2 ewig Gült, zu teiln im Convent und Kaplan, darum man alle Jahr soll lesen im Convent Vigilien, 2 Mess gesungen, die andern gelesen, geschehn im Jahr nach Christi Geburt mcccclxxxvi.

Für Heinrich Eberpach und Ursula, seine Hausfrau, soll man 1 Vigil und Messe singen und 1 lesen; davon gibt man dem Convent und dem Kaplan 4 Gulden und das Geld gibt man vom Hof zu Ellerstorff, mcccclxxxv Jahr. Ihr Seel die ruhen im Fried.

(Für Andreas Rudiger) Anno Domini mcccviii. xiii. Cal. Januarii obiit Andreas Rudiger, (der) lange Zeit des Convents Voit gewesen ist, und hat dem Kloster 100 Gulden geschafft; davon soll man ihm alle Jahr 1 Vigil halten und 1 Requiem und 1 Messe de assumptione und 1 gelesene Mess.¹⁰

10. MS. perg. in kgl. Kreisarchive Bamberg.

Für Werinlin, Knecht des Gottfried von Schlüsselberg (16).
Für Brigitta und Eberhard Häut (Haid) 1472 Oct. 15 (111).
Für Margaretha von Eisch (Aisch) geb. von Giech 1508 Jan. 17. (126).

Das Convent lag wie in Marburghausen auf der nördlichen Seite der Kirche, und erstreckte sich bis hin zur gegenwärtigen, gegen Ost verlaufenden Ortsstraße. Was heutzutage vom Convent zu sehen ist, gehört der Restauration nach dem Bauernkriege, jener durch Bischof Johann Philipp von Gebstättel und der Zeit des Bischofs Franz Konrad von Stadion (1753—1757) an. Es diente jener Zeit das Gebäude zum Pfarrhofs und als Correctionshaus für Geistliche; ersteres ist es noch heute, als letzteres hat es seit den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts zu bestehen aufgehört. Von dem einstigen Kreuzgang fand ich Spuren an einer Außenmauer, die geblendete Spitzbogen bemerken lässt. Des Kirchhofs geschieht 1508 Jan. 17. Erwähnung (126).

III. Besitz

hatte Kloster Schlüsselau an folgenden Orten:

- Adelsdorf (Ottelsdorf) Pfd. (53. 55. 63. 96. 98. 100. 123. 124).
 - Aurach s. Stegaurach.
 - Bamberg St. (22. 64. 109. 116. 147).
 - Bechhofen (Pechhofen) s. Zentbechhofen.
 - Bretfeld s. Pretzfeld.
 - Buch D. (133).
 - Buchfeld D. (48. 130).
 - Ebermannstadt St. (60).
 - Elbersberg (Eltwinsberge, Eltwigesberg) Pfd. (16. 17. 46).
 - Ellersdorf (Ellendorf, Ellesdorf) W. (5. 34).
 - Erlau (Erlach, Erlech) D. (43. 82. 113).
 - Feilbronn s. Veilbrunn.
 - Förtschwind D. (38).
 - Gremsdorf (Germansdorf) Pfd. (31).
 - Greuth (Gerent) D. (29. 74).
 - Großbuchfeld (Großbuchenfeld) W. (38. 95. 120).
 - Grub D. (24).
 - Haid D. (36. 58).
 - Heppestätt (Hofstett) D. (90).
 - Herrnsdorf Pfd. (30. 34. 90. 146).
 - Heselberg D. (104).
 - Jungenhofen D. (2—4. 21. 34. 43. 74. 76. 79. 82. 128).
 - Köttweinsdorf (Köttwanisdorf, Köttmannsdorf) D. (15. 19. 69).
 - Leydenhof genannt obern Feilbronn (121).
 - Lützelsdorf (Lunzeldorf) D. (40).
 - Niedergrub (24).
 - Oberfellendorf (Oberveldorf) D. (50. 54. 97. 102. 103).
 - Oberndorf D. (25. 72. 80. 105. 107. 111).
 - Ösdorf (Ödsdorf, Ostorf) D. (99).
 - Plauershof (65).
 - Pretzfeld (Bretfeld) Mkt. (41. 42. 66).
 - Rochau (Rodechau, Rochanger), Wüstung zu Schnaid gehörig (24. 119).
 - Röbersdorf (Röbelsdorf, Rodwersdorf) Kd. (30. 59. 70. 71. 77. 114.
117. 134).

Rothensand D. (61. 95. 114. 115. 118. 120. 140).
Sambach (Santbach) Pfd. (6. 7. 13. 14. 57. 67. 72. 80. 81. 106.
127. 143).
Sassenfahrt (Sassenfar) Kd. (61).
Schlüsselau, vorher Seppendorf genannt, Pfd. (1. 34. 74. 79).
Schnaid (Sneit) Pfd. (12. 32. 33. 47. 101. 110).
Serlbach (Serelbach, Selerbach) D. (24. 26. 31).
Seußling Pfd. (46. 84. 91. 101. 120).
Sigritz H. (139).
Stegaurach Pfd. (125).
Stolzenroth D. (52).
Unterleinleiter Pfd. (139).
Unterzaunsbach (Unterzunisbach) D. (10).
Uttstadt D. (25. 28. 43. 68. 135).
Veilbrunn D. (121).
Weiher D. (67. 81).
Weipersdorf (Weiprechtsdorf) D. (53. 55. 63. 85. 108).
Wendelberg (24).
Wiesendorf D. (24. 53. 55).
Willersdorf (Wilesdorf) Pfd. (55. 73. 74. 89. 92—95. 129).
Wimmelsbach (Wibelsbach) (31) ist dasselbe wie Ösdorf.
Wind (Winden) D. (8).
Zentbechhofen Pfd. (35. 45. 88. 113. 142).¹¹

Von den Waldungen des Klosters berichtet die Urkunde von 1312 Juni 20. nur im Allgemeinen (18); auch von der Schäferei ist nur obenhin die Rede (134); eine Mühle an der Ebrach zwischen Herrnsdorf und Röbersdorf stand unter dem Kloster (30). 1414 Dec. 18. will Äbtissin Kunegundis Stiebar zu Uttstadt einen See anlegen (68), 1419 Juni 11. erkauft dieselbe um 120 fl. einen See zwischen Sambach und Oberndorf (72. 80. 81) und 1512 Mai 3. erfolgt die Anlage eines See's zu Jungenhofen (128). 1437 Mai 13. sinnen Äbtissin Elisabeth von Wisenthau und der Convent auf Ankauf des Fischereirechtes (Fischwassers) zu Weipersdorf (85. 108); das Kloster besitzt auch ein Fischwasser bei Uttstadt an der Aisch (135) und steht ihm das Recht zu, in der Rednitz zu fischen (136).

IV. Personen.

1. Äbtissinnen.¹²

Gisela von Schlüsselberg, Tochter Eberhards II von Schlüsselberg und der Elisabeth, Burggräfin von Nürnberg, 1305 Aug. 24. in einer Urkunde

11. Das „Register der Zins des Closters Schlüsselaw im 1528. Jahre“, ein Folioband von 71 Pergamentblättern und beigegebundenem Papier, geschrieben von Klostersvogte Simon Schlüssel. befindet sich im königl. Kreisarchive zu Bamberg. Die Initialen sind gemalt und von bunter Abwechslung und Mannigfaltigkeit: Bäume, Blumen, Fratzen. Ungethüme, Reptilien, Fische, Vögel, Säugethiere, Menschen von allen Berufsarten, Beschäftigungen und Situationen, zuletzt die Wappen der Äbtissin Brigitta Stiebar und sämtlicher Conventualinnen vom Jahre 1527, sowie das des Vogtes. Auf Blatt 70^b steht ein Verzeichnis der Personen, an welche Fische und Lebkuchen verschenkt zu werden pflegten. — 12. Die Äbtissin von Schlüsselau hatte auf folgende Pfarreien zu präsentieren:

Pretzfeld seit 1350 Febr. 25 (41. 42). — Seußling seit 1358 Dec. 10. (46. 101). — Schnaid seit 1359 April 12. (47), jedoch alternierend mit dem Obbleihherrn resp. dem Bischof zu Bamberg. — Aisch seit 1420 Sept. 9. (75). — Ebermannstadt, alternierend

des Klosters Marburghausen, 1309 März 12. in einem Äbtissinnen-Verzeichnis des Kreisarchivs Bamberg und auch im Zinsregister genannt.

Anna I von Schlüsselberg, Tochter Konrads I von Schlüsselberg. Sterbend befahl sie, ihr Grab habe offen zu bleiben, denn alsbald würde ihre Verwandte und Nachfolgerin, Anna Gräfin von Zollern, das Grab mit ihr theilen, was wirklich geschah.¹³ Über Anna von Schlüsselberg bemerkt das *Menologium Cist. des Chrysostomus Henriquez* zum 8. April (VI. Id. April.) fol. 114: „In Agro clavium beata Anna abbatissa, nobilitate generis, sanctitatis opinione et spiritu prophetico clara.“ — Ebenso das *Martyrologium Cisterciense*: „In Germania, B. Annæ Abbatissæ Agri clavium, vulgo Schluselanve, nobilitate generis, sanctitate vitæ et prophetiæ dono illustris.“

Anna II Gräfin von Zollern war nur einen Monat lang Äbtissin, da starb sie, wie ihre Vorgängerin es vorausgesagt hatte.¹⁴

Elisabeth I Truchsess von Eggsdorf, Tochter des N. Truchsess von Eggsdorf und der Elisabeth Truchsess von Neudorf, kommt nach dem bereits citierten Verzeichnisse bereits i. J. 1311 Dec. 21. und nach Looshorn (III. 756) von 1316 an vor. Sie urkundet nach unsern Regesten 1319 Juli 13. zweimal, 1329 April 9. und 1334 Oct. 18. (21. 22. 27. 30). Sie dankte ab und lebte noch 1345.

Anna III von Schlüsselberg, Tochter Konrads II von Schlüsselberg; sie urkundet von 1339 Jan. 21. an bis 1379 März 24. (34. 38. 41—48. 50. 53. 54. 57) und soll noch i. J. 1379 gestorben sein.

Osanna von Streitberg, im cit. Verzeichnisse 1381 als Äbtissin erwähnt, urkundet von 1385 Febr. 18. bis 1400 Aug. 19. (58—61).

Kunegundis Stiebar von Buttenheim, eine kräftige Vertheidigerin der Rechte ihres Klosters, urkundet von 1413 Nov. 4. bis 1429 Juli 19. (65—76. 79—82).

Elisabeth II von Wisenthau, ebenfalls muthig für ihr Kloster eintretend, urkundet von 1436 März 28. an bis 1437 Mai 13. (83—86).

Margaretha von Egloffstein (Egelstein), entschlossen wie ihre beiden Vorgängerinnen, urkundet von 1440 Oct. 8. bis 1453 Dec. 11. (89. 91. 94—99).

Brigitta I Haid (Heyd, Heutt, Häutt), sehr für das Kloster besorgt, urkundet von 1467 Oct. 5. bis 1479 Nov. 1. (108. 109. 111—114).

Katharina von Aisch (Eisch), Tochter des Thomas von Aisch und seiner Gemahlin Margaretha, war ihrer Vorfahrerin ähnlich. Von 1482 Aug. 26. bis 1508 Jan. 17. (115. 116. 118—126) urkundend, starb sie i. J. 1508.

Ursula von Truppach, vorher Priorin, wurde 1508 erwählt. Von 1511 Febr. 15. bis 1526 Juli 14. (127—135) urkundend, segnete sie 1527 zu Bamberg das Zeitliche.

Brigitta II Stiebar von Buttenheim, 1527 erwählt und von 1329 Juli 5. bis 1554 Aug. 1. (137. 139. 140. 142. 143. 145—147) urkundend. An ihr werden gerühmt eine glückliche und löbliche Regierung, Frömmigkeit, Klugheit und liebenswürdige Humanität. Im Jahre 1550 bereits siebzigjährig war sie erblindet.¹⁵ Das Weitere über sie ist schon berichtet. Sie war die letzte Äbtissin und vor dem 12. October 1557 bereits verstorben.

mit dem Pfarrer von Pretzfeld. — Zentbechhofen, alternierend mit dem Bischof zu Bamberg. (Vgl. Dr. H. Weber, *Bisthum Bamberg* 231. 239). — 13. „Moritura jussit apertum relinqui tumulum; statim enim cognatam suam Annam, quæ ei successisset, secuturam, id quod factum est.“ Bemerkung im Zinsregister. — 14. „Per unum tantum præfuit mensem et e vivis excessit juxta cognatæ et antecessoris suæ vaticinium.“ l. c. — 15. „Præsides feliciter et laudabiliter. Cæca quidem, occulto Dei judicio, exterioribus corporis oculis, sed non itidem interioribus, fœmina pia, prudens ac humanissima jam septuagenaria anno 1550.“ l. c.

2. Conventualinnen.

Brigitta Haid, urkundlich erwähnt von 1456 Juni 13. bis 1461 Juli 12. (104—107) als geistliche Jungfrau. Sie wurde Äbtissin.

Katharina (von Aisch), Priorin 1478 Juni 7. (113), später zur Äbtissin erwählt.

Ursula von Truppach, Priorin 1508 Jan. 17. (126) und im selben Jahre Äbtissin.

Christina Groß genannt von Cristans, 1513 Juli 18. (131) und 1527 im Zinsregister erwähnt.

Dorothea Stiebar von Buttenheim, Priorin 1514 Dec. 4. (133).

Ursula von Giech, Priorin, als solche im Zinsregister 1527 verzeichnet, wird noch 1535 Mai 10. (139) in gleicher Eigenschaft erwähnt.

Elisabeth von Königsfeld, 1527 als Seniorin im Zinsregister genannt.

Katharina Haid 1527.

Katharina von Giech 1527.

Kunegundis Neustetter genannt Stürmer 1527.

Elisabeth von Egloffstein 1527.

Kunegundis von Reitzenstein 1527.

Helena Hirschaid 1527.

Elisabeth von Thüngfeld 1527 (vgl. Reg. 138).

Anna von Lüchan 1527.

Helena Förtsch von Thurnau 1527. Sie wurde als Äbtissin nach Schönau berufen und erhielt am 14. Mai 1540 ihren Entlassschein aus Schlüsselau, starb aber schon am 20. Oct. 1540.¹⁶

Anna von Laufenholz 1527.

Magdalena Erelweck (Erlbeck?) 1527.

Anna Lochner 1527.

Ursula Stiebar von Buttenheim, „die jüngste“, 1527.

3. Pröpste.

M. Theodorich 1295 Febr. 13., Juli 14. (4. 5).

P. Hermann 1297 Febr. 2. (6).

P. Heinrich Ubeler 1339 Jan. 21. (34).

P. Friedrich Wöchner (Wochner), 1439 Propst zu Maidbrunn, 1440 Oct. 2., 8. und 1441 Febr. 22. (88—90).

4. Kapläne.¹⁷

P. Friedrich 1295 Juli 14. (5).

5. Conversen.

Fr. Berthold 1295 Febr. 13. (4).

(Fortsetzung folgt.)

16. Cist. Chron. Jahrg. 9 S. 138. — 17. Im Zinsbuche von 1444 fol. 59 sind die Reichnisse an dieselben specificiert; die Kapläne essen zu Zeiten mit den Franen.

Aus Cîteaux in den Jahren 1719—1744.

38. Ehrungen für P. B. Schindler.

„Endlich komme ich mit einigen Nachrichten über mich“, schreibt P. Benedict am 1. Mai 1728 aus Paris, „welche ich niemand, wer es auch sein mochte, früher mitzuthellen für gut fand. Nun aber gebe ich mir die Ehre, Ihnen zu berichten, dass noch zu Lebzeiten des Generalabtes Perrot mir ein Priorat für den Rest meiner Tage angeboten worden war — es mögen etwa 6 Jahre seither verflossen sein —, allein ich glaubte es ablehnen zu sollen, wie auch viele andere Posten, welche ich hätte bekommen können, von denen ich aber durchaus keinen annehmen mochte. Wegen einiger Dienste indessen, welche ich dem verstorbenen Abte Perrot und der Abtei Cîteaux mit Erfolg geleistet habe, meinte man hier, es sei schicklich, mich mit etwelcher Auszeichnung zu behandeln, und gewährte mir deshalb zuvorkommend die Wohnung und die Bevorzugung eines Seniors des Hauses. Das ließ ich mir gefallen. Da die hiesigen Herren aber damit sich nicht zufrieden gaben, und ich weder ein Priorat noch einen anderen Posten übernehmen wollte, so waren sie darauf bedacht, ihre Achtung für mich auf eine andere Weise zu bekunden, indem sie mir irgend ein Vorrecht und einen Ehrentitel verschafften. Da ich aber weder Doctor noch Baccalaureus der Sorbonne bin, und es auch nicht mehr Zeit ist, es zu werden, so hatte man mir etwas Höheres und Ehrenvolleres zgedacht, was mir denn auch vor längerer Zeit zutheil geworden ist. Man hatte nämlich durch den Ordens-Procurator eine Bittschrift bei der Curie in Rom einreichen lassen, um meine Ernennung zum Apostolischen Protonotar zu erwirken. Dadurch bin ich in den Prälatenstand erhoben worden, vermöge welcher Würde ich das Recht besitze, mein Familienwappen mit dem Hute der Protonotare darüber zu führen.“

„Das fragliche Diplom kam in Cîteaux an, und man machte mir damit ein Geschenk, welches ich ohne weiteres annahm, und welches mich auch nicht einen Pfennig, ja nicht einmal ein Dankschreiben nach Rom kostete. Man übergab mir zugleich auch die Briefe vom Generalprocurator, welche ich Ihnen seinerzeit zeigen werde. In einem derselben heißt es, dass man künftig diese Würde und Auszeichnung nicht so leicht mehr an Ordenspriester verleihen werde. Das Diplom ist prächtig, von der Größe eines gewöhnlichen Briefes zu vier Seiten, deren erste mit Goldbuchstaben geschrieben und mit Laubgewinden eingerahmt ist, worin verschiedene Blumen in ihren natürlichen Farben sich finden.“

„In dieser meiner Eigenschaft als Apostolischer Protonotar habe ich das Protokoll über die Besitznahme der Abtei durch den gegenwärtigen Generalabt unterzeichnet. Das Original wurde, wie es Brauch ist, nach Rom geschickt; Abschriften davon auf gestempeltem Papier sandte man an das Officialat zu Chalon sur Saône, an die Parlamente und andere oberste Gerichtshöfe des Königreiches, so dass sich jetzt mein Name an vielen Orten eingetragen findet, wohin ich vielleicht niemals kommen werde.“

„Wenn man neue Kataloge der Religiösen von St. Urban drucken lässt, so ist bei meinem Namen nicht zu vergessen das: Sanctæ Sedis Apostolicæ Protonotarius. Als solcher trage ich das Birret mit vier Ecken (le bonnet carré) und den Ring. Ich besitze zwei sehr schöne Ringe, welche ich recht billig gekauft habe. Aus Respect vor dem Abte von Cîteaux trage ich indessen keinen in seiner Gegenwart, aber immer, wenn ich in die Stadt gehe, sei es

nach Paris oder anderswohin. Ich werde die nöthige Vorsorge treffen, und ihnen das Recht darauf sichern, damit Sie dieselben nach meinem Tode verlangen können, d. h. 2 oder 3 Ringe und eine prächtige Sackuhr. Wir werden darüber gelegentlich des Generalcapitels reden; aber ich werde Ihnen vorher noch andere Neuigkeiten mittheilen, welche nicht weniger interessant sind, als die soeben vernommenen. Es ist aber genug für diesmal, sie werden das Übrige mit der Zeit erfahren.*

Entsprechend seiner Würde war fortan auch sein Platz im Chore, bei Tisch n. s. w., worüber er gelegentlich in einem späteren Briefe (5. Aug 1742) sich äußert: „Mein Platz ist überall an der Seite des Priors und zwar aus dem Grunde, weil ich sonst, befände ich mich an der Seite des Abtes, genöthiget sein würde, vor allen Doctoren und Äbten zurückzutreten, so aber wird mich von dem Platze an der Seite des Priors niemand verdrängen, außer man macht ihn mir streitig.“

Mit weiteren Mittheilungen ließ P. Benedict nicht lange auf sich warten. Ob der Theil des Briefes, in welchem diese enthalten sind, zu dem vom 1. Mai 1728 gehört, erscheint insofern fraglich, als darin die Zeitangabe „am 10. I. M.“ vorkommt. Wir werden auch aus dem nachstehend Mitgetheilten nicht klug, von welchem Monat der 10. Tag gemeint ist. Der Briefschreiber erzählt nämlich von sich: „Am 10. I. M. habe ich als Commissarius Besitz von dem Priorat Cercanceaux¹² genommen, kraft einer Einsetzungsurkunde, welche der Herr General unterzeichnet und mit dem großen Siegel von Cîteaux versehen hat. Ich habe nicht die Absicht, sehr lange daselbst zu bleiben, da ich was anderes weiß. Dasselbe Priorat hätte ich vor 6 Jahren schon für immer haben können, aber ich hielt es damals nicht für angezeigt. Das Priorat ist gut und liegt an der Heerstraße zwischen Montargy¹³ und Paris, in der Nähe von Fontainebleau. An meiner Hausthüre vorüber und selbst durch den äußern Hof gehen (täglich) drei öffentliche Kutschen und drei Couriere von Paris nach Montargy und von da dorthin zurück. Man kann diesen Weg auch zu Wasser nehmen.“

„Hier ist meine Adresse: . . Schindler Protonotaire Apostolique et Commissaire de l'abbaye de Cercanceaux Ordre de Cîteaux par Paris à Chateau Landon¹⁴ . . Wenn Sie mir aber sofort schreiben wollen, so müssen Sie den Brief an das Colleg St. Bernard à Paris adressieren, denn ich werde dort so lange bleiben, als der Abt von Cîteaux daselbst sich aufhält. Ich habe bei dieser Gelegenheit das Vergnügen, ohne dass es mich etwas kostet, alles zu sehen, was es Berühmtes und Bemerkenswertes in Frankreich gibt. Die Auslagen und Reisekosten gehen nicht auf meine Rechnung, die Abtei, welche ich in rechtmäßiger Übertragung regiere, bietet ein reichliches Einkommen, hat keinen Pfennig Schulden und ist imstande, mich schadlos zu halten. Übrigens bin ich allein Herr des Hauses, indem ich nur einen einzigen, noch jungen Religiosen, der Professe der Abtei La Cour Dieu ist, bei mir habe, der aber noch nicht Priester ist. Da ich oft vom Hause abwesend bin, so lasse ich dann aus der Abtei Ferrieres, welche nur eine Stunde von Cercanceaux entfernt liegt, einen Benedictiner kommen, um an Festtagen die heilige Messe zu lesen. Der Commendatarabt von Cercanceaux residirt in einem von der Abtei getrennten Hofe. Er wohnt daselbst schon seit 25 Jahren. Gegen mich zeigt er sich sehr freundlich und zuvorkommend. Gewiss, wenn man zu leben versteht, kommt man überall durch.“

Am 11. Juli d. J. schreibt dann P. Benedict von Cercanceaux ans an

12. Sacra Cella, gegr. 1181. (Jananschek Orig. I, 180.) — Schindler schreibt abwechselnd auch Cercançaux. — 13. Montargis, Dép Loiret, 78 km südl. von Paris. — 14. Liegt 28 km südlich von Fontainebleau.

den Prior zu St. Urban: „Gestern morgens habe ich Ihren Brief vom 2. Juni zugleich mit dem von unserem Abte erhalten. Ich bin am 20. Juni von Paris weggegangen; ich werde im August dorthin zurückkehren müssen, wofern ich die Sache nicht schriftlich werde abthun können.“

Ein Brief aus Gilly, datiert vom 26. Oct. 1728, meldet dem Prior die Rückkehr von Cercanceaux und Paris, woselbst P. Benedict geschäftshalber sich etwas anhalten musste und wohin er spätestens nächste Ostern zurückkehren wird. Dann heißt es weiter: „Ich sollte zu Cercanceaux 18 Monate lang bleiben, allein alles, was zu thun war, ist bereits gethan. Ich habe selbst dem Syndicus des Clerus der Diöcese Sens die „Précis“ überbracht; es sind das die Ausweise über die Güter und die Einkünfte der Abtei Cercanceaux, nebst Anzügen von den Besitztiteln, Pachtungen u. s. w. — Der ehemalige Prior von Cîteaux hat meine Stelle eingenommen und er wird sie verlassen, wenn ich es wünsche, so dass es nur von mir abhängt, sie wieder einzunehmen und zwar für lebenslänglich. Der Posten ist gut, ich kenne genau Zinsen und Erträgnisse, welche sehr angenehm und ohne Belästigung sind. In zwei Jahren werde ich etwa schauen, was ich thun soll. Es gibt noch viele andere Dinge, von denen ich mit der Zeit reden werde.“

Aus dem Briefe, Cîteaux 20. Dec. 1728, vernehmen wir, dass der General wegen Geschäften auf die baldige Rückkehr P. Benedicts aus Cercanceaux gedrungen hatte. „Dieses Priorat kann ich wieder haben, wenn ich will, so habe ich es mit dem Prior ausgemacht, der gegenwärtig dort ist. Ich habe auch Lust, mit der Zeit dorthin zurückzukehren, und zwar hauptsächlich wegen der Nähe von Paris, wohin man zu jeder Zeit leicht zu Wasser und zu Land gelangen kann. Die Abtei liegt nämlich zwischen der Hauptstraße und dem Canal des Flusses Loing,⁵ welcher die Wiesen des Klosters bespült, und in welchem letzteres eine bestimmte Strecke weit das Fischereirecht besitzt.“

Im nämlichen Briefe an den Abt vom 20. Dec. 1728 heißt es: „Ich erinnere mich, dass ich Ihnen geschrieben habe, ich werde Ihnen etwa um nächste Ostern Mittheilung über mich machen können. Sie folgt hier. Der Herr Generalabt verlieh mir bei meiner Ankunft zu Paris im vergangenen Monat April die Rectoratsstelle des Collegiums in Avignon, welches fast in der Mitte dieser prächtigen Stadt liegt. Der Posten ist hübsch und recht ehrenvoll, man ist allein mit zwei Dienern, ohne Religiosen, was keine Kleinigkeit ist. Der Abt hatte die Güte, mir zugleich die Zahlung der Auslagen für die Reise dorthin und die Besitzergreifung anzubieten. Hierauf sollte ich wieder zu ihm zurückkehren, nachdem ich an meinen Platz einen Religiosen gesetzt hätte, den ich dafür tauglich hielt. Ich hegte wirklich die Absicht, diesen Posten zu behalten. Nachdem ich aber vernommen hatte, dass derjenige, der als Commissarius des verstorbenen Abtes Perrot die Verwaltung führte, das Colleg mit einigen tausend Livres zu Gunsten der Abtei Hyères bei Toulouse belastet habe und dabei ganz eigenmächtig vorgieng, ohne den Abt zu verständigen, so hielt ich dafür, die Stelle dem General wieder zur Verfügung zu stellen und ihm eine andere Persönlichkeit, nämlich Dom Fulconis, dafür vorzuschlagen. Der Herr Generalabt gieng sogleich auf meinen Vorschlag ein und überschickte ihm die Lettres patentes mit dem Befehl, den früheren Administrator rechtlich zu belangen und alle Anleihen, welche heimlich auf das Colleg gemacht worden waren, gerichtlich als ungiltig erklären zu lassen. Ich mochte nicht in ein mir unbekanntes Land mich begeben, um Rechtshändel zu führen. Die Machenschaften des ehemaligen Administrators wurden durch Zufall entdeckt, als wir uns in

15. D. h. der Fluss spelst den gleichnamigen Canal, welcher die Fortsetzung der Canäle von Briare und Orléans ist und die Loire mit der Seine verbindet.

Paris befanden. Ich hoffe aber früher oder später entschädigt zu werden, ich weiß etwas davon.“¹⁶

Dass P. Benedict wirklich daran dachte, „irgend einen Ruheposten mit der Zeit anzunehmen, geht aus wiederholten Äußerungen hervor. „Ich werde bis zu einer gewissen Zeit bei ihm (dem Generalabte) bleiben, dann aber werde ich an mein eigenes Interesse denken, wie ich gegenwärtig damit mich beschäftigen muss, das anderer zu besorgen“, schreibt er am 26. Oct. 1728 von Gilly aus; das Gleiche sagt er im Briefe vom 20. Dec. desselben Jahres.

Indessen wurden solche Pläne nicht verwirklicht, denn P. Benedict schien dem Abte Andochius ebenso unentbehrlich, wie er es seinem Vorgänger war. Er blieb ständig um ihn, wessen er sich auch in seinen Briefen nach St. Urban rühmt: „Ich werde gelegentlich meine Zeit für mich in Anspruch nehmen und zuweilen den Abt allein mit seinem Secretär ausgehen lassen. Sonst verlasse ich ihn nie; ich bin bei ihm sowohl in Paris als am Hofe und sonst überall.“ (Paris 29. April 1728.)

Er war des Generalabtes Berather und Secretär, namentlich in Angelegenheiten der ausländischen Klöster des Ordens. So sagt er, als einmal von Wettingen und den demselben unterstehenden Frauenconventen die Rede war, dass sie zu seinem Departement gehören. (10. Juni 1737). Diese Stellung brachte ihm aber auch viele Arbeiten, denn „der Briefwechsel des Generalabtes nimmt kein Ende.“ (7. April 1736).

Die Last desselben mag er mit dem zunehmenden Alter immer mehr empfunden haben, namentlich dann, wenn er zuweilen in der Kanzlei allein arbeiten musste. Eine Klage darüber ertönt aus seinem Briefe vom 12. Dec. 1740 an den Abt zu St. Urban: „Seit Anfang des Advents bin ich hier der einzige Schreiber; mein Colleague ist in Lothringen sowohl wegen Geschäften, welche er in Luneville hat, als auch um als Coadjutor von dem Priorate Droiteval Besitz zu nehmen. So hat er zwei Priorate auf einmal, das eine zu Dôle und das andere in Lothringen, das eine in der Stadt, das andere auf dem Lande, um so nach Belieben eine Luftveränderung machen zu können. Er wird vielleicht bis Weihnachten heimkehren, wenn nichts dazwischenkommt, was ihn zurückhält. Inzwischen habe ich doppelte Arbeit, welche beim Herannahen des Weihnachtsfestes und des Neujahres sich stetig mehren wird.“

Die nämliche Klage findet sich im Briefe vom 25. Januar 1741: „Herr Begin,¹⁷ der mehr als sechs Wochen abwesend war, hat mir dadurch natürlich die ganze Last der Correspondenz aufgeladen, welche zu dieser Zeit besonders groß ist.“

Aber P. Benedict hielt wacker aus.

39. Von zwei Schwestern des Briefschreibers.

Über die Beziehungen P. Schindlers zu seinen Verwandten in der Schweiz enthalten begreiflicher Weise die nach St. Urban gerichteten Briefe selten eine Bemerkung. Einer solchen begegnen wir in dem vom 6. Juli 1727 datierten und an den Prior daselbst gerichteten Briefe: „Ich habe den Ursulinen¹⁸ geantwortet, die mir von dem am 21. Juni erfolgten Ableben meiner Schwester Francisca Elisabeth Nachricht gegeben haben. Sie war die jüngste unter ihren Schwestern und wurde 36 Jahre 4 Monate alt, von denen sie 18 Jahre und 6 Monate in dem Orden zubrachte. Ich empfehle die Verstorbene Ihren

16. Wie ersichtlich, gehört das hier Mitgetheilte vor jenes über Cercanceaux, welches Priorat P. Schindler angetragen wurde, nachdem er Avignon abgelehnt hatte. — 17. P. Bernhard Begin, gebürtig aus Dijon. — 18. Zu Luzern.

Gebeten und Messopfern, wie auch dem frommen Gedenken unserer Mitbrüder zu St. Urban.“

Eine andere Schwester war Cistercienserin zu Rathhausen.¹⁹ Der Briefschreiber erwähnt derselben im Briefe vom 15. Dec. 1737 an den Abt zu St. Urban: „Einen kleinen Brief für meine Schwester (habe ich beigelegt). Ich sage Ihnen tausendmal Dank für das Wohlwollen, welches Sie für dieselbe haben; sie rühmt sich dessen oft mir gegenüber.“

Am 10. Januar 1739 bittet P. Benedict den Abt, er möge dem Beichtvater, wenn dieser das nächstemal nach Rathhausen geht,²⁰ den Auftrag geben, seiner Schwester zu sagen, dass er ihren kleinen Brief erhalten habe.

Etwas unwillig in Betreff dieser Schwester schreibt P. Schindler am 4. Jan. 1741 an seinen Abt: „Ich bin außerordentlich überrascht von dem Benehmen meiner Schwester mir gegenüber. Ich versichere Sie, dass ich kein Geld für sie habe. Es ist lächerlich, deshalb, weil ich ihr das eine oder andere Mal solches geschickt habe, sich einzubilden, ich müsse ihr immer welches senden. Sie täuscht sich sehr, wenn sie meint, ich arbeite ihretwegen. Wenn Sie die Güte haben, wie aus Ihrem Schreiben hervorzugehen scheint, ihr Geld zu schenken, so freut mich das und ist mir lieb; was aber mich betrifft, so habe ich ihr nichts zu geben und nichts von ihr zu fordern. Ich bin keineswegs mit dieser thörichten Jungfrau zufrieden; sie führt eine unverständige Sprache. So schrieb sie mir, um es Ihnen zu gestehen, vor ungefähr einem Jahre den einfältigsten Brief von der Welt, welcher mich mit Unwillen gegen sie erfüllte. Ich verstehe nicht, für wen sie mich eigentlich hält, oder was sie von sich selbst denkt. Sie soll sich in den Grenzen ihrer Verhältnisse halten, wie ich es auch thue. Sie wird ohne meine Unterstützung zufrieden leben können. Ich gebe mich nicht für mehr aus, als ich bin; auf diese Weise habe ich den Frieden, und niemand beunruhiget mich. So benehme ich mich gegen jederman.“

Noch eumal kommt P. Benedict auf diese Schwester im Briefe vom 18. Oct. 1743 zu sprechen: „Meine Schwester hat mir am 16. September einen Brief in ihrem gewohnten lächerlichen Stil geschrieben und denselben mit der Adresse versehen: ‚Herrn Secedari Schindler in der Cistertz.‘ Ich bitte Sie, ihr durch den Beichtvater sagen zu lassen, dass ich ihren Brief in einem Umschlag erhalten habe, in welchen ihn wahrscheinlich Ihr Kanzler zu St. Urban einhüllte, und dass ich für sie bete, wie sie es für mich thut; aber weiter nichts. Sie bildet sich ein, der Weg von Cîteaux nach Rathhausen sei ebenso bequem, wie der von St. Urban nach Luzern.“

P. Schindler ist, wenigstens in gewisser Richtung, nicht sonderlich gut auf Klosterfrauen zu sprechen. Es geht das aus einer Stelle des Briefes vom 6. März 1744 hervor: „Ich werde Ihnen“, schreibt er an den Abt, „die Ordensbücher ungebunden senden, da man sich den Eigenheiten der Klosterfrauen unbequemen muss . . . Wie aber auch die Bücher beschaffen sind, sie werden früher oder später den Religiösen dienlich sein, die vernünftiger und weniger launenhaft sind, als in der Regel die Klosterfrauen. Die Äbtissinnen sollten sie ein wenig an die gleichmäßige Einfachheit gewöhnen, es würde dann nur besser gehen.“ Der Briefschreiber hat jedenfalls das

19. „Im Jahre 1710 ersucht die Äbtissin von Rathhausen um die Einkleidung der Aloisia Schindler des Herrn Landvogtes Schindler sel. Tochter Nuntius Odoardus gibt 1710, 1. Febr. Erlaubnis für diese, 1711 zur Profession der Maria Aloisia Constantia Schindler. (Mitgeth. von Dr. Th. v. Liebenau.) M. Constantia starb den 25. Mai 1745 im 52. Jahre ihres Alters. (Mitthl. des R. P. Plac. Theiler, Beichtv. zu St. Joseph in Vézélisc.) Ist diese Altersangabe richtig, dann war sie jünger als die Francisca Elisabeth, von der doch der Bruder bemerkt: „Elle était la puinée de ses sœurs.“ — 20. Das Beichtvateramt in Rathhausen wurde von St. Urban aus *excurrendo* versehen.

Peculium der Klosterfrauen im Auge, welches allerlei Sonderbarkeiten in den Conventen mit sich brachte und unterhielt.

40. P. Schindler in Geldsachen.

P. Benedict hatte von P. Joh. B. Rusca (Rusconi) das ihm s. Z. geliehene Geld zurückgefordert. Auf einen Brief des Priors zu St. Urban antwortet er am 20. Febr. 1732 von Gilly aus: „Ich bin sehr überrascht, da Sie mir mittheilten, P. Johannes sei nicht bei Geld. Da das nicht meine Schuld ist, so werden Sie es auch für recht erachten, dass er mich endlich bezahlt. Er hat mich lange genug hingehalten, er sollte so viel Gewissen haben, mich endlich einmal nach mehr als zwölf Jahren zu bezahlen. Ich sehe mich oft genöthiget, um nach dem Branch des Landes die Gefälligkeiten zu erwidern, welche man mir da und dort auf unseren Reisen und besonders in Paris erweist, bedeutende Ausgaben zu machen. Durch eine bestimmte Vorkehrung ziehe ich mich indessen seit langer Zeit immer aus der Sache, ohne in Schulden zu gerathen oder meine Mittel zu erschöpfen. Aber endlich muss P. Johann Baptist mich doch bezahlen oder ein anderer statt seiner, das ist mir gleich. Wenn Sie die beiden Louis d'or bekommen haben werden, dann heben Sie mir sie auf, bis ich Ihnen deshalb weiter berichte. Ich werde Ihnen dann natürlich auch den Schein senden, welchen P. Johannes ausstellte, damit Sie ihm denselben zurückgeben, da wir beide dann quitt sind.“

P. Rusca scheint endlich das geliehene Geld zurückerstattet zu haben, denn im Briefe vom 8. Febr. 1734 an den Prior finden wir die Bemerkung: „Ich bitte Sie, die Gelegenheit zu benützen und Dom Guillemin die beiden alten Louis d'or zu übergeben, welche P. Joh. B. Rusca Ihnen für mich ausbezahlt hat.“

Als P. Benedict wegen St. Urban einmal 100 Fr. auslegen sollte, da ließ er sich also an den Abt vernehmen: „Sie werden vielleicht meinen, ich solle die 100 Fr. ausgeben, welche Sie mir dann mit der Zeit zurückerstatten würden. Aber hören Sie, wenn ich auch genug Geld für das hätte, so darf ich doch meine kleine Börse nicht so erschöpfen, aus Furcht, im Bedürfnisfall genöthiget zu sein, Geld zu entleihen, wozu ich mich nie verstehen könnte; ich will meinem alten Grundsatz gemäß niemanden etwas achuldig sein; dabei habe ich mich immer sehr wohl befunden.“ (21. Oct. 1735) „Ich muss Ihnen auch erzählen,“ heißt es im nämlichen Briefe, „dass ich zweimal bestohlen worden bin. Das erstemal geschah es während der letzten Reise, da wir in Paris waren. Ein Schlossergeselle, der seit drei Jahren in Diensten der Abtei stand, drang durch den Kamin in meine Wohnung ein, da er die Thüre mit doppeltem Verschluss nicht aufzusprengen vermochte. Er hatte oben auf dem Dachraume den Kamin auf gleicher Höhe mit dem Fußboden oder Plafond geöffnet und abgetragen und dann an einem Stricke sich ins Zimmer hinabgelassen. Mit einem Dietrich öffnete er alsdann meine Schränke, worin er aber kein bares Geld fand. Da er auch weder die Thüre meines Wohn- noch Nebenzimmers zu erbrechen vermochte, so war er gezwungen, den Rückweg wieder durch den Kamin zu nehmen, den er dadurch bewerkstelligte, dass er Stühle aufeinander stellte und mit Hilfe des Seiles sich dann vollends wieder auf den Dachboden brachte. An das Ende des Seiles befestigte er aber vorher einen Theil meiner Wäsche, von welcher er sich die neueren Stücke auswählte. Auch eignete er sich ein Messer mit Silberbeschläg an, da er andere Sachen nicht mitnehmen konnte; wenn er aber die Thüre von innen hätte öffnen können, so würde er schon besser ausgeräumt haben.“

„Am folgenden St. Michaelstag wurde ich wieder bestohlen. Bevor ich

nach Paris abreiste, übergab ich nämlich P. Jannon, dem Kornherrn und Vestiarus, Neffen des Generalabtes, all mein Geld mit anderen Sachen, mit Ausnahme von 3 Louis d'or, welche ich auf der Durchreise meinem Schreiber in Dijon als Vorschuss gab. P. Jannon zählte in meiner Gegenwart mein Geld und legte es zu dem seuigen, um es mir bis zu unserer Rückkuoft aufzubewahren.“

„Genannter Schlossergeselle, nebenbei gesagt ein Mann von beinahe 70 Jahren, setzte seine Diebereien inzwischen im ganzen Hause fort. Endlich aber schöpfte man Verdacht aus der Art, wie die Schlösser der Schränke und Koffer erbrochen wurden; allein man hatte keine Beweise gegen ihn. Als er aber bemerkte, dass man aufieng, davon zu reden und ihm zu misstrauen, da fasste er den Entschluss, seinen letzten Diebstahl bei P. Januu auszuführen, da er wohl wusste, dort müsse Geld vorhanden sein, weil etliche Dienstboten demselben ihren Lohn und ihre Ersparnisse anzuvertrauen pflegten. Er drang also in dessen ganz neue Wohnung am Abend des St. Michaelstages zwischen 7 und 8 Uhr, während man in der Abtei speiste. Dort erbrach er ein Schubfach des Schreibtisches und fand darin in zwei Börsen mein und mein Geld; er nahm es mit sich, ohne das nächste Schubfach aufzusprengen, worin er weit mehr gefunden haben würde, aber er glaubte, er habe alles erwischt. Hätte er den Diebstahl einige Tage früher unternommen, so würden ihm 800 Livres des Organisten allein schon und 1400 L., welche verschiedenen Dienstboten gehörten, in die Hände gefallen sein.“

„Der Schelm flüchtete sich nach dieser That sofort, ohne dass man weiß, ob er den Weg durch die Pforte oder durch die offenen Stallungen genommen hat, an welchen man noch baut. Inzwischen hat man erfahren, dass der Elende etwa eine Stunde von hier nächtigte, ein Paket mit sich trug und am anderen Morgen in einem kleinen Fischerboote über die Saône setzte. Seit diesem Tage hat man weiter nichts von ihm erfahren, als dass dieser alte Schurke und Dieb alle seine Dienstgeber bestohlen hat, immer aber nach zwei oder drei Dienstjahren mit seinem Raub in ein anderes Gebiet sich rettete . . .“

„Der Herr Abt von Citeaux wollte mir den Verlust ersetzen, da er erfuhr, dass dieses Geld dazu bestimmt gewesen war, die Abschriften der Generalcapitel zu bezahlen; allein ich weigerte mich trotz seines Drängens, etwas anzunehmen, und so zahlte ich meinen Schreiber, Herrn Ster aus meinem Eigenen bis auf 6 Frs., welche ich bis zum nächsten Martinsfest zurückbehalte, da er mir dann den Rest seiner Abschriften abliefern und eine Gesamt-Quittung ausstellen wird.“ (21. Oct. 1735).

P. Benedicts haushälterischer Sinn bekundet sich bei verschiedenen Anlässen, wie wir gelegentlich noch hören werden. Als ständiger Begleiter des Generalabtes hatte er begreiflich auch erhöhte Auslagen für Kleidung. Davon redet er z. B. im Briefe vom 1. Mai 1728 aus Paris: „Ioh muss mich für die Reise ganz neu nach Art dieses Landes kleiden, sonst dürfte ich mich an manchen Orten kaum sehen lassen. Man muss in hiesiger Stadt, und besonders, wenn man bei Hofe ist, nett und sauber gekleidet sein.“ Man könnte aus dieser Bemerkung schließen, P. Benedict habe zeitweise nur weltliche Kleidung getragen; indessen glaube ich, es handelte sich nur um Überkleider über den Ordenshabit und die eine oder andere Zuthat.

(Fortsetzung folgt.)

Studien über das Generalcapitel.

X. Die Reise nach Cîteaux.

Mit welchen Gefühlen die Äbte jeweils der Zeit entgegensahen, da sie die Reise nach Cîteaux antreten sollten, können wir uns leicht vorstellen. Je nach der körperlichen Rüstigkeit, dem Charakter, dem Vorhandensein eines höheren oder geringeren Grades von Pflichtbewusstsein war natürlich auch die Stimmung der einzelnen eine verschiedene. Im Hinblick auf die Dauer, die Anstrengungen und Gefahren der Reise mochte es wohl manchem bange werden. Andererseits aber erzeugte der Gedanke, die Ursprungsstätte des Ordens betreten, an einer hochansehnlichen Versammlung theilnehmen zu dürfen, in den Herzen aller, namentlich derer, die zum erstenmal dorthin pilgerten, eine freudige Aufregung. Das Reisefieber stellte sich früher oder später bei den meisten ein und gab sich namentlich bei den Reisevorbereitungen kund.

Diese betrafen zunächst die Person des Reisenden. Solange im Orden die äußerste Einfachheit herrschte und die Bedürfnislosigkeit kaum größer sein konnte, da war die Ausrüstung bald vollendet, denn zur gewöhnlichen Kleidung trat nur ein Stück hinzu.¹ Mit der Zeit suchte man allerdings gegen die Unbilden der Witterung sich besser zu schützen, man erlaubte das Tragen von Hüten², später auch von Mänteln³, nachdem solche schon früher in Gebrauch waren, wie aus Verboten hervorgeht.⁴ Auf die Erhaltung des Leibes Wohl war man insofern auch bedacht, dass man für alle Fälle aus der Klosterapothek das eine oder andere Mittel mit sich nahm, und wenn es auch nur Präservativmittel waren.⁵ Hiezu kam manchmal etwas Proviant, Wein und Brot, wenn man voraussah, dass unterwegs nichts zu erhalten sei.⁶ Dem allem gieng eine andere Vorbereitung voraus, nämlich das Studium der Marschrouten, welche man auf der Reise nach Cîteaux einhalten wollte. Es hatten das besonders jene Äbte nöthig, die zum erstenmal das Generalcapitel besuchten und von Hause aus keinen wegekundigen Begleiter mitnehmen konnten, in welchem Falle man streckenweise auf gemietete Führer angewiesen blieb, die aber nicht immer zuverlässlich waren. Treffliche Dienste aber leisteten die Aufzeichnungen, welche frühere Äbte über ihre Reise nach Cîteaux gemacht und ihren Nachfolgern hinterlassen hatten. Dergleichen schriftliche Reisehandbüchlein aus verschiedenen Zeiten fanden sich fast in jedem Kloster vor.⁷

Je nach der Dauer der Reise hatte jeder Abt mit dem nöthigen Kleingeld sich zu versehen, was zu gewissen Zeiten und namentlich von verarmten Klöstern nicht so leicht aufzubringen war, weshalb wir unter den Entschuldigungsgründen wegen Nichterscheins beim Generalcapitel öfter auch Armut als einen solchen aufgeführt finden. Der früher erwähnte Bebenhausener Fall, in welchem der Cellerarius dem Abte das Reisegeld verweigerte, gehört schon deshalb zu den seltsamen Erscheinungen, weil der Abt nicht sofort den

1. Wandagia, Wandengia (Gamaschen) Stat. Cap. Gen. Ao. 1195. Inst. Gen. Cap. LXXXIII. — 2. L. antiq. Def. X, 2. — 3. Artic. Paris. XIII. — 4. Stat. Cap. Gen. Ao. 1252. — 5. So schreibt z. B. P. Konrad Tachler, Vertreter der bayer. Ordensprovinz auf dem Generalcapitel d. J. 1605: »Zu verhietung voriger krankhait hab ich mich versehen mit præservativis aus der Apotekhen . . pillulis, athem wasser. Item aqua viva, brust salbel, kraft zeltlin für das schwache haubt, und durst zeltlin sambt eingemachten imber und Lemonje. (Cist. Chronik. 4. Jahrg. S. 49.) — 6. Meglinger, Iter n. 12. — 7. In der Cist. Chronik Jahrg. IV. u. VIII. haben wir solche veröffentlicht. Ich weise noch besonders auf das »Iter Cisterciense« unseres Wetlinger Mitbruders P. Jos. Meglinger hin.

Officialen seines Amtes entsetzte.⁸ Als mit der Zeit einzelne Klöster, ganze Provinzen und Congregationen beim Generalcapitel durch Deputierte sich vertreten ließen, so war es natürlich und billig, dass man auch für die nöthigen Reisemittel aufkam oder nachträglich die gehabten Auslagen ihnen ersetzte. Damit über eine derartige Verbindlichkeit kein Zweifel entstehe, wurden deshalb geradezu gesetzliche Bestimmungen erlassen, wie es z. B. in der Errichtungsurkunde der spanischen Congregation vom Jahre 1438 geschah.⁹ Wenn man trotzdem eine solche Verpflichtung zuweilen nicht anerkennen wollte, so riefen die Benachtheiligten die Autorität des Generalcapitels an, das alsdann die betreffenden Klöster und Äbte zur Schadloshaltung ihrer Abgeordneten anhielt.¹⁰ Hingegen sollten die Reisekosten der Visitatoren und Syndici, welche an den Generalcapiteln theilnahmen, von den Häusern des Ordens getragen werden, in welchen sie sich gewöhnlich aufhielten.¹¹

War in den Zeiten der allgemeinen Begeisterung für den Orden und seine Angehörigen das Cistercienserkleid für jeden reisenden Religiosen die beste Empfehlung, so änderte sich das doch bald, und den zum Generalcapitel ziehenden Äbten waren Geleits- und Schutzbriefe nicht nur willkommen, sondern geradezu nothwendig, wozu in der Folge noch eigentliche Reisepässe kamen.¹² Dass da und dort in Ländern auch die Reise-Erlaubnis des hohen oder allerhöchsten Landesherrn eingeholt werden musste, haben wir bereits einem früheren Artikel entnehmen können.¹³

Der Abschied gestaltete sich ernst und feierlich, denn die Reise nach Cîteaux war in mehrfacher Beziehung für jeden Convent immer ein Ereignis; war es ja vielleicht ein Abschied auf Nimmerwiedersehen in diesem Leben. Die Annalen der Klöster erzählen ja nicht selten auch davon, wie der eine oder andere ihrer Äbte auf dem Hin- oder Rückwege von Cîteaux oder während des Capitels selbst dort gestorben ist. Aber nicht nur der Abt, der all die Fährlichkeiten einer weiten Reise zu bestehen hatte, sondern auch die zurückbleibenden Brüder und unter diesen namentlich die Kranken stellten sich die Frage, ob sie wohl am Empfange bei dessen Zurückkunft sich würden betheiligen können. Wenn der Abt vor seiner Abreise die Kranken segnete, so mochte dieser oder jener bewusst oder unbewusst seinem Vorgefühl Ausdruck geben, dass er die Rückkehr seines Abtes nicht mehr erleben werde. Solche Scenen, wie wir eine solche bei Cæsarius von Heisterbach geschildert finden, werden sich im Laufe der Zeiten oft wiederholt haben,¹⁴ wenn auch das Wunderbare gerade nicht wie dort hineinspielte.

Nach Empfang des Reisesegens am Schlusse des Chorgebetes wurde alsdann der Weg zum fernen Ziele angetreten; gewiss höchst selten zu Fuß, sondern immer zu Pferd oder zu Wagen.

Da, in diesem Punkte, begegnen wir nun gesetzlichen Vorschriften, durch welche die Zahl der Pferde bestimmt wurde, deren ein Abt auf der Reise sich bedienen, d. h. die er nach Cîteaux mitbringen durfte. Hatte diese Maßregel ihren Ursprung sicherlich in der großen Liebe zur mönchischen Einfachheit und Bescheidenheit, mit welcher die Cistercienser Äbte auftreten sollten, so ward sie doch auch hervorgerufen durch die Rücksicht, welche man den Verhältnissen schuldete. Man wollte damit nicht bloß Cîteaux vor zu großen Lasten schützen, sondern ebenso verhüten, dass die Leistungen vieler anderer Klöster des Ordens übermäßig in Anspruch genommen wurden. Die Forderung

8. S. Cist. Chron. Jahrg. XII, 338. — 9. Nomasticon p. 563. — 10. Cap. Gen. Ao. 1562. — 11. Decret Clemens IX. Nomast. 609. — 12. S. Cist. Chronik VIII, 292. XII, 216. — 13. So wohnte z. B. Abt Otto von Saar im J. 1771 mit allerhöchster Erlaubnis der regierenden Monarchin, nebst dem hochw. Herrn Godfried Bylansky, Abten des Stiftes Goldenkron, dem Generalcapitel zu Cisterz bey. (Diplom, Sammlung hist. Merkwürd. a. d. Archiv d. Stiftes Saar. Von Otto Steinbach. I, 342.) — 14. Dial. Miraculorum L. XI, c. 11.

nach einer derartigen Regelung machte sich geltend, sobald der Orden sich auszubreiten begann und damit die Zahl der Theilnehmer am Generalcapitel von Jahr zu Jahr wuchs. Wir finden deshalb schon in der Statuten-Sammlung, welche von altersher als *Collectio b. Rainaldi*, 4. Abtes von Cîteaux, bezeichnet wird,¹⁵ und welche das *Nomasticon* ‚*Instituta Gen.-Cap.*‘ nennt,¹⁶ die Bestimmung aufgenommen, welche den Äbten mehr als zwei Pferde nach Cîteaux zu bringen untersagt.¹⁷ In dieses Verbot wurden bald auch die vier Primarabteien und die Cîteaux noch näher als diese selbst gelegenen Klöster des Ordens einbezogen.¹⁸ Diese Maßregel war ebenso nothwendig als erklärlich, denn je näher eine Abtei dem Ordenscentrum lag, desto mehr Äbte trafen dort zur Zeit des Generalcapitels zusammen, da sie berechtigt waren, die Gastfreundschaft in Anspruch zu nehmen. Dadurch erwuchs derselben eine große Last, und Ungelegenheiten waren unvermeidlich. Diesen wollte man durch die Gesetzgebung vorbeugen, nachdem wahrscheinlich die Äbte der betreffenden Häuser beim Generalcapitel vorstellig geworden waren.

Dass aber auch diese Vorschriften übertreten wurden, dafür sind Beweis die Strafbestimmungen, welche uns da und dort in den Beschlüssen der Generalcapitel begegnen. Ein Fasttag bei Wasser und Brot¹⁹ war eine gelinde Strafe; zwar hatte der Fehlende deshalb im Capitel zu Cîteaux selbst sich darüber anzuklagen, und wenn er es unterließ, so sollte irgend ein Mitabt, der von seiner Übertretung des Gesetzes Kenntnis hatte, darüber die Anklage gegen ihn erheben.²⁰ Eine andere Strafe traf nicht sowohl die Schuldigen, als vielmehr die armen Thiere, da nur so viele Pferderationen verabreicht werden sollten, als die erlaubte Zahl der Pferde betrug.²¹ Das wirksamste Mittel aber, um das Mitführen von Pferden über die gestattete Zahl zu verhindern, war jedenfalls die Befugnis, welche die Äbte und Officialen der Klöster besaßen, denen der Unterhalt einer größeren Anzahl von Pferden zugemuthet wurde, diese zu eigenem Gebrauche zurückbehalten zu dürfen.²² Es wird das auch mit dem dritten Pferde jener Äbte der Fall gewesen sein, die berechtigt waren, bis zu den Primarabteien ein solches mitzubringen.²³ In der Zwischenzeit bis zu ihrer Rückkunft von Cîteaux, wohin sie nur mit zwei Pferden kommen durften,²⁴ wird man sie je nach Bedürfnis verwendet haben.

Wer aber, so lautet ein Beschluss aus dem 14. Jahrhundert,²⁵ da man schon milder vorgeht, nach Cîteaux ein Pferd oder mehrere über die festgesetzte Zahl und ohne besondere Erlaubnis der Definitoren und des Abtes von Cîteaux mitbringt, der hat den Bedarf an Heu für jedes Pferd mit zwei Groschen zu bezahlen, welche dem Einnehmer der Contributionen vor dem Weggang aus Cîteaux zu entrichten sind. Welcher Abt das zu thun unterlässt, der darf nicht celebrieren, bis er seine Schuld abgetragen hat. Das so eingegangene Geld soll als Beitrag zur Deckung der Auslagen des Generalcapitels verwendet werden.

Unter den Besuchern des Generalcapitels scheint es aber jeweils auch solche gegeben zu haben, die bei dieser Gelegenheit ein Geschäft machen wollten und deshalb mehr Pferde mitbrachten, um sie den Mitäbten zum Kaufe

15. Manrique, *Annal.* I, 272—282. — 16. Pag. 212—233. — 17. *Abbas veniens ad Gen. Capitulum . . . non adducat plus quam duos equos.* (*Inst. Gen. Cap.* XLII, bei Manrique n. 44.) — 18. *De abbatibus qui plus quam duos equos adducunt in quatuor primas domos Ordinis et in alias infra ipsas constitutas tempore Gen. Cap. antiqua sententia teneatur.* (*Stat. Ao.* 1199.) — 19. *Si quis ultra statutum numerum adduxerit vel scienter receperit, in crastino factæ transgressionis sit in pane et aqua, veniam inde nihilominus in Capitulo petiturus.* (*Inst. Cap. G. V.* 6.) *Illi qui tertium equum adduxerint in abbatias inhibitas eandem sententiam sortiantur.* (*Stat. Ao.* 1189, 1199.) — 20. *Ab eo qui cognovit puniendus proclametur.* (*Ao.* 1218.) — 21. *Qui plures (equos) adduxerint, non ministretur eis omnino, nisi juxta numerum equorum, qui a Cap. conceduntur.* (*Ao.* 1206.) — 22. *Lib. antiq. Def. VI.* 2. Vielleicht aber nur bis zur Rückkehr der Besitzer vom Generalcapitel, was aber selbstverständlich gewesen wäre. — 23. *Ebd. u. Inst. Cap. G. V.* 6. — 24. *Ebd. V.* 8. u. *L. ant. Def. VI.* 4. — 25. *L. nov. Def. VI.* 2

anzubieten. Der Orden konnte natürlich es nicht geschehen lassen, dass anlässlich der feierlichen Zusammenkunft der Äbte ein Pferdemarkt abgehalten wurde. Die Maßregel gegen ein so unwürdiges Vorgehen hatte jedenfalls Erfolg, denn es wurde bestimmt, dass der Erlös aus einem solchen Handel dem Generalcapitel zu übergeben sei.²⁶

Übrigens wurde den Äbten, welche aus entfernteren Ländern die Reise nach Cîteaux zu machen hatten, drei Pferde bis zu den Primarabteien gestattet, wenn sich hiefür eine Nothwendigkeit ergab.²⁷ Diese lag insoferne immer vor, als das eine oder andere untauglich werden konnte, der Abt aber seinen Weg ungehindert fortsetzen sollte. Zu diesen Begünstigten gehörten die Äbte aller jener Länder und Provinzen, welche in dem Statut vom Jahre 1182 nicht aufgezählt sind.²⁸ Die Engländer und Irländer mussten aber besonders zurechtgewiesen werden, damit sie sich mit drei Pferden begnügten,²⁹ ebenso die Spanier.³⁰

Als Auszeichnung war den vier Primaräbten von jeher gestattet gewesen, mit vier Pferden in Cîteaux einzuziehen;³¹ aus demselben Grunde durfte auch der Abt von Savigny deren drei dahin mitbringen.³² In späteren Zeiten, nachdem der Besuch des Generalcapitels immer ein spärlicher blieb, durften auch andere Äbte vier Pferde bis nach Cîteaux bringen, aber doch sollte über diese Zahl nicht hinausgegangen werden.³³

Hatten die Vorschriften über die bestimmte Pferdezahl ihren guten Grund, so wissen wir doch aus der Geschichte und Erfahrung, welches das Schicksal der Gesetze gegen den Aufwand zu allen Zeiten gewesen ist. Die Gewohnheit, die Freude am Prunke, die Sucht, Vornehmere nachzuahmen und Seinesgleichen zu übertreffen, machten auch hier die heilsamen Ordensvorschriften vergessen oder waren Ursache, dass sie übertreten wurden. Namentlich begann ein gewisser Aufwand sich zu entwickeln, seitdem man auf den Reisen nach Cîteaux auch der Wagen sich bediente. Wann dieser Brauch bei den Ordensäbten in Aufnahme kam, lässt sich nicht nachweisen; sicher ist er auch nicht allerorts gleichzeitig, sondern nur nach und nach aufgekommen, denn die Benützung von Reisewagen setzt einigermaßen ordentliche Wege voraus. Das älteste Beispiel, dass Äbte auf ihrer Reise nach Cîteaux der Wagen sich bedienten, fand ich in der Geschichte der Abtei Eberbach. Dort wird erzählt, dass Wilhelm, Abt dieses Gotteshauses, und die Äbte seiner Filiation, i. J. 1334 im Kloster Pontifroid³⁴ vertragsmäßig sich Räumlichkeiten sicherten, in welchen ihre Wagen zur Zeit des Generalcapitels untergebracht werden konnten.³⁵ Damit ist freilich nicht erwiesen, dass man um diese Zeit schon zu Wagen auch nach

26. Qui ipsos equos ad vendendum adduxerint, equorum pretium reddant Gen. Capitulo. (Ao. 1200). — 27. Inst. Cap. G. V, 6. — 28. Abbates qui sunt in provinciis Lugdunensi, Bisuntinensi, Bituricensi, Remensi, Trevirensi, Senonensi, Viennensi, Rothomagensi, Turonensi, Tarantasiensi, Aquensi, Ebrodunensi, Arclatensi, venientes ad Cap., ad quatuor primas domos et ad eas quæ infra sunt non adducant nisi duas equitaturas, alii non nisi tres equos (Inst. Cap. G. V, 6). — Qui de remotis provinciis ultra tres equos adduxerint, 3 diebus sint in levi culpa. Qui vero de ultro præsumserint, tam abbas quam socii ejus, omni sexta feria eundo et redeundo sint in pane et aqua. (Ao. 1200.) — 29. Abbates de Anglia et Hibernia transmarini in via Capituli citra mare equos summarios non adducant, et contenti sint tribus equis. Transgressores omni quarta et sexta feria eundo et redeundo tam abbas quam conversus sint in pane et aqua. (Stat. Ao. 1204). — 30. Abbas Regalis-Murciæ ad Cap. possit adducere dumtaxat quatuor equitaturas usque ad monasterium Grandis Silvæ, et usque in Divisione tribus equis tantummodo sit contentus. (Ao. 1278.) — 31. Inst. Cap. Gen. V, 8. Lib. antiq. Def. VI, 4. — 32. Inst. Cap. G. V, 6. Genannte Abtei war nämlich ihren unterstehenden Klöstern 1148 zum Cisterc. Orden übergetreten, wofür man dem jeweiligen Abte diese Auszeichnung zugestand. — 33. Nullis omnino abbatibus præterquam Primariis et Præsibus Congregationum liceat plures quam quatuor equitaturas ad Cap. Gen. adducere. Et si aliter facere præsumserint, in eo non admittantur. (Stat. Ao. 1628.) — 34. Ganz nahe bei der Stadt Metz gelegen. — 35. Præterea currus eorum, si non possent locari in stabulo, in curia seu in alio loco utili infra septa monasterii debemus collocare. (Bär, Diplom. Gesch. d. Abtei Eberbach. 2. Bd. 349.)

Cîteaux kam.³⁶ Noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts zogen die Theilnehmer am Generalcapitel daselbst nur reitend ein, wofür P. Konrad Tachler Zeuge ist;³⁷ aber gegen das Ende desselben Jahrhunderts zählte man bei einem solchen Einzug bereits eine Anzahl von Wagen.³⁸

Es ist begreiflich, dass mancher betagte oder kränkliche Abt, dem das Reiten beschwerlich oder geradezu unmöglich war, seine Pflicht in Cîteaux nur dann erfüllen konnte, wenn ihm auf einem Theil des Weges wenigstens ein Wagen zur Verfügung stand. Das Fahren zogen dem Reiten andere ebenfalls vor. Da aber bei den schlechten Wegen und den schweren Wagen zwei Pferde nicht genügten, so mussten aus diesem Grunde auch bald allgemein deren vier gestattet werden. Das hatte wieder die weitere Folge, dass die Primaräbte, um ihr Vorrecht zu wahren, sechsspännig in Cîteaux sich einfanden. Anderen Äbten wurde solches ebenfalls gestattet³⁹ oder nachgesehen.

Bezüglich der Schnelligkeit des Reisens machte es jedenfalls keinen nennenswerten Unterschied in der Zeit aus, welche man zwischen dem 12. und 17. Jahrhundert jeweils brauchte, um von irgend einer Abtei des Ordens bis nach Cîteaux zu gelangen. An der Hand der heutigen Eisenbahn-Cursbücher lassen sich die Tagesmärsche der Besucher der Generalcapitel annähernd berechnen. Als normale Tagesleistung können wir 35—45 Km annehmen. Wenn dieselbe manchmal mehr oder weniger betrug, so hatte das seinen Grund nicht allein in der guten oder schlechten Beschaffenheit der Wege und in der Gunst oder Ungunst der Witterung, sondern sie wurde oft auch durch das Nachtquartier bedingt, indem man den Weg nicht über einen hierfür geeigneten Ort hinaus fortsetzen oder einen solchen in jedem Fall noch erreichen wollte. Abgesehen aber auch davon, dass man nicht selten auf ungebahnten Wegen dem Tagesziele zustreben musste und somit ein Abirren leicht möglich war, gab es noch mancherlei Zufälligkeiten, welche den Reisenden aushielten, und von welchen wir durch die bequemen und raschen modernen Verkehrsmittel verwöhnten Kinder des 20. Jahrhunderts keine Ahnung oder Vorstellung haben. Das Fernbleiben so mancher Äbte von den Versammlungen in Cîteaux würden wir sonst in gar vielen Fällen milder beurtheilen.

Nicht alle zum Generalcapitel ziehenden Äbte strebten indessen direct auf das Centrum des Ordens zu; denn galt in alter Zeit der gesetzliche Brauch, dass der Abt des Tochterklosters jedes Jahr dem Mutterhause seinen Besuch abstatte,⁴⁰ so sah man um die Zeit der Abhaltung des Generalcapitels die Äbte aus den verschiedenen Ländern, je nachdem ihr Haus einer der vier Generationen angehörte, den Primarabteien zuellen. Daraus erklären sich die gesetzlichen Bestimmungen, welche zu ihrem Schutze gegen übermäßige Belastung erlassen wurden, und wovon oben bereits theilweise die Rede war.

Auf der Hin- und Rückreise nahmen indessen die Äbte nicht nur die Gastfreundschaft der vier ersten Ordensklöster, sondern aller anderen in Anspruch, welche an ihrem Wege lagen. Durch Gastfreundschaft zeichnete sich der Orden im allgemeinen aus, um so mehr musste der Ordensbruder bei Ordensbrüdern sie finden. Es lagen aber auch gesetzliche Bestimmungen vor, welche diese schöne Übung den Äbten und ihren Officialen als heilige Pflicht einschärften, im Falle man derselben vergessen oder weniger eifrig nachkommen wollte. So

36. Wenn der Herausgeber von Bärs Gesch. von Eberbach meint, die Annahme, »dass sie (die Äbte) ihre Wagen zu P. zurückgelassen und die übrige Reise zu Pferd vollendet hätten, ist nicht wohl glaublich«, (2. Bd. 350. Anmerk.), so ist er im Irrthum; denn nicht nur in Cîteaux selbst, sondern auch in den Primarabteien wäre ein Wagenpark, wie er nothwendiger Weise entstanden sein würde, nicht unter Dach zu bringen gewesen. — 37. Cist. Chronik IV, 78. — 38. Des Abtes Laurentius Scipio von Ossegg Reise zum Generalcapitel i. J. 1667. (Cist. Chron. VIII, 323.) P. Jos. Meglinger 'Iter Cist.' n. 34. — 39. S. Anmerk. 33. — 40. Inst. G. Cap. c. XXXIV.

verordnete das Generalcapitel vom Jahre 1188, dass den hin- und zurückreisenden Äbten sowohl in den Abteien selbst, als auch auf den Meierhöfen das Nöthige ausgiebig und ordentlich verabreicht werde,⁴¹ auch Wein, wo bei den Meierhöfen Weingüter sich befanden.⁴² Ja selbst jene Abteien, deren Convente zeitweilig wegen Mangel an Lebensunterhalt oder wegen Schuldenlast aufgelöst waren, sollten doch den zum Capitel reisenden Äbten nach Möglichkeit das Nöthige verabreichen.⁴³

Diesen oft wiederholten Aufforderungen zur gewissenhaften Erfüllung der Gastfreundschaft folgen immer auch die entsprechenden Strafbestimmungen, welche jene trafen, so es an der geforderten Aufmerksamkeit fehlen ließen. Es wurden über solche je nach dem Grade der Verfehlung die im Orden üblichen Bußen in größerem oder geringerem Ausmaße verhängt. Im allgemeinen sollte der Abt, in dessen Hause oder Meierhofe dergleichen sich ereignete, jeden Freitag bei Wasser und Brot bis zum nächsten Generalcapitel fasten und darauf vor diesem sich anklagen, der schuldige Mönch aber drei Tage in leichter Buße zubringen, davon einen bei Wasser und Brot, der deswegen strafbare Laienbruder aber drei Tage lang nur Wasser und Brot erhalten.⁴⁴ Es wird nützlich sein, für die, welche da meinen, in alten Zeiten sei im Orden immer und überall alles vollkommen gewesen und erbaulich vor sich gegangen, etliche Fälle anzuführen, welche mehr oder weniger arg gegen die Gesetze der Gastfreundschaft verstießen oder das Gastrecht gröblich verletzten. Nicht nur der Mangel an mitbrüderlicher Liebe und Achtung brachte derartige betrübende Erscheinungen hervor, sondern ganz niedrige Beweggründe waren öfter die Ursache davon, wie die nachgenannten Beispiele zeigen werden.

Der Abt von Fontaines⁴⁵ wurde (1199) bestraft, weil er die zum Capitel reisenden Äbte ungleich beherbergte und verpflegte, und der von Mazières (1191), weil seine Mönche solche ungastlich aufgenommen hatten. Wegen wenig respectvoller Aufnahme von Capitelsgästen musste der Abt von Aiguebelle (1196) in Morimund sich verantworten, und derjenige seiner Mönche, der denselben das Geleite verweigerte, drei Tage Buße thun und den letzten Platz im Convent so lange einnehmen, bis der Abt von Morimund anders verfügte. Da der Abt von Fontmorigny (1197) seinen Mitäbten beim Mittagessen keinen Wein vorsetzte, so wurde er zu sechstägiger Buße verurtheilt, ebenso hatte der von Valmagne wegen schlechter Aufnahme von solchen (1277) an sechs Freitagen bei Wasser und Brot zu fasten.

Es waren besonders Laienbrüder auf den Meierhöfen, die anlässlich der Reisen der Äbte zum Generalcapitel allerlei Vergehen sich zuschulden kommen ließen. Man gieng mit ihnen aber auch strenger ins Gericht. So wurde ein Laienbruder von Ridagghshausen, der den Abt von Lehnin in seinem Meierhofe nicht aufnahm, deshalb (1198) in ein anderes Kloster zur Verbüßung seiner Strafe geschickt. Der Meister des zur Abtei La Ferté gehörigen Meierhofes Chaline musste (1213), weil er in Wort und That Äbte unfreundlich aufnahm und behandelte, zu Fuß nach Cîteaux gehen und dort während drei Tagen sein

41. Tempore quo vcutur ad Cap. et reditur, provideant abbates et officiales domorum, ut in abbatis et grangiis eorum venientibus et redeuntibus sufficienter et honeste necessaria procurentur. (S. auch Inst. Cap. G. V, 1. L. antiq. Def. VI, 1) — . . . devotiores in hospitibus suscipiendis se exhibeant, maximeque venientibus et redeuntibus tempore Cap. Gen. (Ao. 1196.) — 42. Præcipitur ut in omnibus cellariis Ordinis, ubi habentur vineæ, omnibus abbatibus ad Cap. venientibus et recedentibus vinum omni tempore more solito ministretur. (Ao. 1229. Inst. 1. c.) — 43. Stat. Ao. 1191. — 44. Abbas in cujus domo vel grangia negligentur (abbates) recepti fuerint, in Cap. proclametur, ad arbitrium Cap. puniendus. Monachus vero, per cujus neglectum res evenerit, 3 diebus sit in levi culpa, uno eorum in pane et aqua, conversus 3 dieb. in pane et aqua. — 45. Es ist nicht zu bestimmen, ob Fontaines in England oder Fontaines in Frankreich gemeint sei.

Essen, welches nur aus Brot bestand, zu dem kein Wein gegeben werden durfte, am Boden sitzend einnehmen. Einem Laienbruder des Meierhofes Rabiole ergieng es (1214) wegen des nämlichen Vergehens noch schlimmer, er musste bis Ostern jeden Freitag bei Wasser und Brot fasten, erhielt wöchentlich einmal die Disciplin, und überdies hatte er den letzten Platz in der Reihe der Brüder bis zu einer bestimmten Zeit einzunehmen. Ein Converse von Haute-combe, erbost darüber, dass sein Abt im Generalcapitel etwas hergenommen worden war, behandelte deshalb die kommenden Äbte ungastlich, wofür er (1225) in ein anderes Kloster strafweise versetzt wurde. Wieder ein anderer, nämlich der Gastbruder von Barbeaux,⁴⁶ wurde deshalb (1220) schon zur Rechenschaft gezogen, weil er gesagt hatte, er behandle und bediene die vom Capitel zurückkehrenden Äbte weniger gut, als die zu demselben reisenden. Wenig erbaulich klingt aber die Mittheilung aus dem Jahre 1207, dass die Laienbrüder von N. D. des Pierres den nahenden Gästen bewaffnet entgegeneilten, um sie zurückzutreiben. Geradezu unglaublich aber lautet der Bericht von dem Vorkommnis, welches in der Abtei S. Vitus (de Piscaria) im Jahre 1275 sich zutrug. Die dortigen Laienbrüder prügelten nämlich die zum Generalcapitel ziehenden Äbte und raubten sie aus. Indessen begreifen wir das, sobald wir vernehmen, dass genanntes Kloster in den Abruzzen lag. Der Abt dieser liebenswürdigen Brüder scheint ein Subject gleicher Güte gewesen zu sein; er selbst kam ziemlich glimpflich weg, wird aber kaum das Geraubte ersetzt haben, wozu man ihn verpflichtete.

Gewöhnlich machten die Laienbrüder sich strafbar, weil sie den Pferden der ankommenden Äbte zu wenig oder zu geringes Futter reichten. Aus diesem Grunde mussten zwei Laienbrüder von Obasine, der Meister und der Gastbruder des Meierhofes Alic (1200) nach Citeaux zu Fuß wandern, um daselbst ihre Strafe zu bestehen, denn sie hatten sich geweigert, den Pferden der zum Generalcapitel Reisenden Heu und Spreu zu geben. Ebenso benahm sich (1206) ein Laienbruder der Abtei Eusserthal, er verabreichte keinen Hafer, obschon solcher im Überfluss vorhanden war; er wurde dafür in ein anderes Kloster versetzt, woselbst er den letzten Platz erhielt und überdies jeden Freitag bei Wasser und Brot zu fasten hatte. Wieder andere mischten Spreu unter den Hafer, wie z. B. (1205) die Conversen von Escharlis, oder gaben den allerschlechtesten her, wie (1276) der Meister des Meierhofes Estormis that.

Im Laufe der Jahrhunderte mögen sich noch manche dergleichen Fälle zugetragen haben, allein sie blieben doch immer Ausnahmen, aber gerade deshalb machten sie im Orden berechtigtes Aufsehen. Es ist aber auch klar, dass ein Verschulden nicht immer oder allein auf Seite der zur Erweisung der Gastfreundschaft verpflichteten Ordensbrüder lag, sondern dass ein solches nur zu oft die Gäste selbst traf. Auch unter den Cistercienser-Äbten wird es in den vergangenen Zeiten anspruchsvolle gegeben haben, die durch ihr Benehmen die Geduld anderer auf die Probe stellten oder deren Unwillen hervorriefen. So mochte denn auch manche ungerechtfertigte Klage wegen nicht entsprechender Aufnahme zu Citeaux vorgebracht worden sein. Die Ordensgesetzgebung war aber auch in dieser Richtung thätig, ihr Augenmerk war immer darauf gerichtet, die Klöster vor übermäßiger Belastung und ungebührlichen Anforderungen zu schützen.

Es war gewiss ganz ordensmäßig, dass Äbte und Mönche, wenn sie auf ihrer Reise zum Generalcapitel um die Mittagszeit zu einer Abtei kamen, daselbst im Refectorium an der Mahlzeit theilnehmen konnten, um dann nachher

46. Sequana Portus.

die Reise wieder fortzusetzen;⁴⁷ aber gerade diese Verordnung verräth, dass bisher Unzukömmlichkeiten sich ergeben haben mussten. Wenn sie aber die Häuser des Ordens mieden, wo sie Speise und Trank erhalten konnten, dafür aber verlangten, dass ihnen der Bedarf an Nahrung überbracht werde, so sollte das nicht geschehen, ebenso durften sie weder Brot noch Käse von einer Abtei mit sich nehmen, wenn sie in einem Meierhofe zukehrten, wo ihnen alles Nöthige zutheil wurde.⁴⁸

Die meisten Störungen mussten sich ergeben, wenn eine Anzahl von Abten gleichzeitig in einer Abtei eintraf. In solchen Fällen wurde ihnen ganz besonders Anspruchslosigkeit empfohlen,⁴⁹ damit sie nicht durch ihre Ungenügsamkeit oder allzulangen Aufenthalt zur Last würden.⁵⁰ Wegen letzteren Punktes sah schon Papst Benedict XII sich veranlasst, eine Bestimmung in seine Constitution aufzunehmen, wonach Äbten und Mönchen auf ihrer Reise zum Capitel ein längeres Verweilen als zwei Tage, der Tag der Ankunft inbegriffen, in einem Kloster und in den davon abhängigen Orten nicht gestattet war. Auch sollten sie weder vom Abte, noch sonst von irgend jemand zu längerem Bleiben eingeladen und weiter bewirtet werden. Wenn dennoch ein Abt oder einer seiner Begleiter aus irgend einem vernünftigen Grunde länger dort verweilen wollte, so sollte er zahlen.⁵¹

Die jährlichen Reisen zum Generalcapitel und die dadurch bedingte, mehr oder weniger ausgedehnte Gastfreundschaft, welche viele Abteien zu üben hatten, entging dem wohlthätigen Sinne der Weltleute nicht. Das beweisen die Stiftungen, welche zu dem Zwecke gemacht wurden, um die Klöster durch deren Erträgnisse für ihre Auslagen anlässlich der Generalcapitel zu entschädigen, oder damit dieselben directe zum Unterhalte der Gäste verwendet würden. Die Urkundenbücher wissen von dergleichen Vergabungen zu berichten. Hauptsächlich in dieser Absicht übergab Ulrich von Monçon, Canonicus zu Toul, dem Abte Heinrich von Morimund sein in Metz gelegenes Haus. Darin sollten alle Äbte, die auf ihrem Wege nach Citeaux durch genannte Stadt kamen, Unterkunft und Verpflegung finden.⁵² Simon von Joinville verleiht 1210 der Abtei Clairvaux das Recht, in allen seinen Gewässern, mit Ausnahme der Teiche, drei Tage und drei Nächte vor dem Generalcapitel zu fischen, um die ankommenden Äbte verköstigen zu können.⁵³ Graf Raimund von Toulouse aber verpflichtete sich im Jahre 1225 zur Zahlung von 500 Mark Silber an die Abtei Clairvaux, damit sie sich daraus Einkünfte kaufe, aus welchen die Äbte und Mönche, die am Tage Maria Geburt, also vier Tage vor Eröffnung des Generalcapitels, nach Clairvaux kommen, erhalten werden sollten.⁵⁴

War aber auch den Äbten und deren Begleitern die Aufnahme überall in den Klöstern durch die Ordensgesetze gesichert, und hatte die Freigebigkeit von Wohlthätern für deren Unterhalt das Ihrige beigetragen, so begegnen wir doch bereits im 13. Jahrhunderte gewissen Abmachungen, welche uns auf geänderte Verhältnisse schließen lassen. Den Grund davon brauchen wir gerade nicht allein in der Abnahme der brüderlichen Liebe zu suchen, sondern

47. Abbatibus et monachis ad Cap. Gen. venientibus vel inde regredientibus conceditur autoritate Cap. G., ut si prandere voluerint, intrent hora prandii refectorium, et facto prandio licite excant, iter ceptum impleturi. (Ao. 1276. Lib. ant. Def. VI, 1.) — 48. Qui domos devitavit in quibus eis annuatim cibaria constat præparari, et volentes inde sibi deferri, una 6. feria jejunent in pane et aqua. Quod ne proveniat de cetero caveatur, nec eis ad deportandum detur. (Stat. 1189. Inst. Cap. G. V, 5. L. a. Def. VI, 1.) — 49. Abbates ad Cap. venientes, quando plures conveniunt, provideant qui priores eorum sunt, ne pro vino accipientis immoderate aggravent domos. (Stat. 1182. Inst. C. G. V, 4.) — 50. L. a. Del. VI, 1. — 51. Nomast. p. 480 n. 15. — 52. Ut omnes abbates Cistercienses ad Cap. venientes in illa domo habeant generale diversorium et hospitium. (Dubois, Histoire de Morimond, 3^{me} ed. Dijon 1879. p. 298.) — 53. Arbois de Jubainville, Etudes sur l'état int. des abbayes cist. p. 155. — 54. Ebd.

vorzüglich in dem Umstande, dass manche Abteien in ihrem Besitzstand bereits einen Rückgang erlitten hatten oder in Schulden steckten und deshalb nicht leistungsfähig waren. Noch mehr aber lag die Ursache fraglicher Neuerung darin, dass die Äbte, welche als Gäste kamen, größere Anforderungen an die Bequemlichkeit stellten und unabhängig und unbelästigt von den Mitreisenden sein wollten. Ich habe hier nämlich jene Verträge im Auge, welche vielerorts zwischen Äbten und Klöstern, in welchen sie auf dem Wege nach Cîteaux einzukehren pflegten, bezüglich Überlassung von eigenen Wohnräumen in genannter Zeit abgeschlossen wurden. Derartige Übereinkommen scheinen sehr häufig stattgefunden zu haben. So kaufte z. B. Abt Richolf von Eberbach für sich und seine Nachfolger, sowie für die Äbte seiner Filiation um 50 Tourer fl eine besondere Stube in Clairvaux, welche ihnen jederzeit frei und offen stehen sollte. Der Vertrag wurde am Feste Maria Geburt 1282 abgeschlossen.⁵⁵ Ein späterer Eberbacher Abt, Wilhelm mit Namen, erwarb sich in gleicher Weise 1323 in der Abtei Longuay, 1327 zu Auberive und 1334 zu Pontifroid das Anrecht auf besondere Kammern und Stallungen,⁵⁶ und am letzteren Orte auch, wie wir gehört, auf Wagenremisen, alles zu dem Zwecke, um auf den Reisen zum Generalcapitel sichere und ungestörte Unterkunft an genannten Orten zu finden. Als Guerrich, Abt von Signy mit einigen anderen Äbten im Jahre 1304 zum Generalcapitel zog, kaufte er um 60 Livres vom Abte Simon zu Auberive eine große, eingerichtete Kammer, welche genügend Raum für sechs Äbte bot, und Räumlichkeiten für Diener und Pferde.⁵⁷ Ähnliche Verträge aus Auberive und Longuay sind noch älteren Datums; denn schon 1258 erklärte Pontius, Abt des erstgenannten Klosters, dass die Äbte von Ourscamp, Longpont und Vaucelles, sowie die Äbte der Filiation von Ourscamp eine eigene Kammer in Aubriva besitzen, und zwar die neue, welche an das Infirmatorium der Mönche anstößt. Überdies habe der Abt von Ourscamp und die Äbte seiner Filiation für ihre Pferde Stallungen daselbst, welche neben der Pforte liegen.⁵⁸ Eine ähnliche Erklärung stellte 1277 der Abt Parisius von Longuay dem Abte von Ourscamp und den Äbten seiner Filiation aus. Die Lage der Kammer wird ebenfalls genau bezeichnet, auch einer eigenen für die den Äbten als Begleiter dienenden Laienbrüder erwähnt. Stallungen waren natürlich auch ausbedungen worden.⁵⁹

Es ist begreiflich, dass die zum Generalcapitel reisenden Äbte und ihre Begleiter nicht überall auf ihrem Wege oder jedesmal am Ende ihres Tagesrittes eine Abtei des Ordens oder einen Meierhof trafen, oder in der Stadt ein Haus fanden, welches einer solchen gehörte. In diesem Falle musste in den Herbergen zugekehrt werden. Natürlich zog man diesen eine Unterkunft in Privathäusern vor. Und die Cistercienser fanden auch überall gastliche Aufnahme. Caesarius von Heisterbach weiß auch von dieser Gastfreundschaft zu berichten. Er gedenkt einer Dame, die sich hierin auszeichnete und dafür des Himmels Segen auf ihr Haus herabzog, den sie aber verlor, sobald sie aus Habsucht von der Beherbergung und Bewirtung der bisherigen Gäste nichts mehr wissen wollte.⁶⁰

Auf eine gastliche Unterkunft in einem nichtcisterciensischen Hause oder Kloster bezieht sich vielleicht auch der Beschluss des Generalcapitels vom Jahre 1219,⁶¹ laut welchem den Äbten, die nach Cîteaux zogen oder von dort kamen, nur eine Nacht in Vézelay⁶² zuzubringen gestattet wurde.

55. P. H. Bär, *Gesch. d. Abtei Eberbach* 2. 248. — 56. Ebd. S. 348. — 57. *Histoire de l'abbaye d'Igny* par P. L. Pechénard, p. 264. — 58. *Cartulaire de l'abbaye d'Ourscamp*. Publié par Peigné-Delaourt. ch. VIII. — 59. Ebd. XX. — 60. *Dial. Mirac.* IV, 69. Vergl. auch VII, 20. — 61. *Inhibetur abbatibus ad Cap. venientibus et releuntibus, ne de cetero morentur ultra unam noctem apud Vezelaicum (Vizeliacum), ubi benigne suscipiuntur, nisi gravi infirmitate fuerint detenti.* — 62. Stadt des Dép. Yonne, in welcher bekanntlich der hl. Bernhard den 2. Kreuzzug predigte.

An Reiseabenteuern aller Art hatte es begreiflich zu keiner Zeit gefehlt. Dieselben waren nicht immer harmloser Natur. Gar oft kamen die Capitelbesucher in offene Lebensgefahr, namentlich aber, wenn sie in die Hände von Räubern geriethen. Beraubungen müssen häufig vorgekommen sein, da eigene Verordnungen des Generalcapitels bestehen, nach welchen die Äbte trotz eines solchen auf dem Wege erlittenen Unfalles nach Cîteaux weiter reisen sollten, wie wir früher vernommen haben.⁶³

Über den Fall, welcher sich 1275 in der Abtei S. Vitus zutrug, haben wir oben berichtet. Die Entrüstung, welche die Kunde davon in der Äbteversammlung und gewiss im ganzen Orden hervorrief, war begreiflich sehr groß. Das Generalcapitel gab derselben nicht bloß in Worten Ausdruck, sondern ordnete die Einkerkering der schuldigen Laienbrüder an.⁶⁴

Andere Fälle waren auch nicht selten, dass Äbte unterwegs von ihren Feinden aufgehoben und an irgend einen festen Ort verbracht wurden. Um einen solchen Racheact scheint es sich zu handeln, wenn das Generalcapitel 1279 Schritte beim Bischof von Besançon und dem Herzog von Burgund unternimmt, damit die dem Abte von Lüzel widerfahrene Misshandlung und Einkerkering bestraft und gesühnt werde.⁶⁵

Dass die Äbte auf der Reise die Ehre des Ordens und die eigene Würde wahrten und durch ihr Benehmen nirgends Ärgernis gaben, und wo es geschehen, Rüge und Strafe nicht ausblieb,⁶⁶ dafür sorgte man in Cîteaux ebenfalls.

(Fortsetzung folgt.)

Urkunden aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz.

(Mitgetheilt von Dr. P. Benedict Gsell.)

53.

Cîteaux, 1496, 14. Sept. — Das Generalcapitel beauftragt die Äbte von Stams und Fürstenzell mit der Untersuchung, ob die Entfremdung des Klosters Vietring und die Incorporierung in den Georgsritterorden in Millstätt durch die Schuld des Abtes von Weiler-Betnach geschehen sei, wenn ja, ihn zu suspendieren, und ebenso den Abt und Convent von Vietring, falls sie schuldig befunden werden, zu zwingen, auf ihre Kosten beim Ordensprocurator in Rom dagegen einzuschreiben.

Frater Johannes, abbas Cistercii . . . ceterique diffinitores Capituli Generalis Cisterciensis Ordinis notum facimus universis, quod in eodem

63. Cist. Chronik 12. Jahrg. S. 337. Der älteste mir bekannte Fall betraf ungarische Ordensbrüder: »Abbates de Hungaria, qui venientes ad Cap. vulnerati, spoliati et capti sunt, omni occasione postposita, sequenti anno Capitulo se representent.« (Stat. Ao. 1197.) — 64. Cum clamor horribilis ad aures pervenerit Cap. Gen. quod quidam conversi de Piscario in quosdam abbates venientes ad Cap. manus violentas iniecerint, eosdem rebus suis spoliando, autoritate Cap. præcipitur abbati dictorum conversorum, ut dictos conversos direo carceri mancipet, in pane et aqua brevi eos detinendo usque ad nutum Cap. Gen., et prædictus abbas læsis abbatibus satisfaciat de rebus suis prædictis competenter. (Ao. 1275.) — 65. Quoniam non absque dolore cordis casus horribilis terribiliter intonuit auribus capituli generalis, videlicet quod quidam filii iniquitatis non timentes Deum, non homines reverentes, in abbatem de Lucella anno præterito a capitulo revertentem manus sacrilegas iniecerunt, et cum de equo turpiter deponentes, ignominiose detraxerunt per terram diutius, et eundem detruserunt in carcerem, ipsum ibidem per aliquot dies impie detinentes; unde capitulum generale eidem abbati valde condolens, et non solum illi, sed etiam toti collegio injuriam factam reputans, committit abbati de Loco-crescenti quatenus cum litteris capituli personaliter accedat ad dominum archiepiscopum Bisuntinensem, et ad dominum comitem Burgundiæ, et ad alios principes in communibus expensis procuret pro viribus, quod tantum excessum animadversione congrua puniatur, et passo injuriam conveniens fiat satisfactio secundum Deum et ordinis honestatem. — 66. Abbas Bonifontis, qui in via qua veniebat ad Cap. minus ordinate se gessit, in infirmitoria Ordinis de facili ingreditur, et de accurata procuratore sibi facienda (exhibenda) nimis effectuose loquitur, 3 diebus sit in levi culpa. (Ao. 1199.)

Generali Capitulo die XIII mensis Septembris anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo sexto apud Cistercium celebrato facta fuit quædam diffinitio, cujus tenor sequitur et est talis. Ad audientiam Capituli Generalis dolenter et ægre (sic!) pervenit, dominum Johaunem Sibenbirter, magistrum militiæ Sancti Georgii in Millestatus (!) apud sedem apostolicam vera falsis cooperiens obtinuit incorporandum monasterium de Victoria in Vitriuo Salzeburgensis diocesis, quod videtur non bonæ rationi consonum nec veræ religioni decens, imo dissonare et formaliter esse contra Ordinis statuta et privilegia, et hoc accidisse et evenisse, prout fertur, per negligentiam et ob culpam abbatis monasterii de Villario monasterii nostri Ordinis et patris abbatis præfati monasterii de Victoria. Quapropter ipse dominus noster Cisterciensis et dictum Generale Capitulum cupiens toto cordis affectu et conquærens obviare tam crudelibus et nephandis incommodis committit Johanni abbatibus de Stams et de Cella Principum, quatenus super rei veritate se diligentissime informent et si dictum monasterium de Victoria invenerint ob defectum dicti abbatis de Villario esse incorporatum et unitum dictæ militiæ S. Georgii, ipsum suspendant ab officio suo et administratione usque ad dispositionem domini nostri Cisterciensis aut Generalis Capituli. Ceterum præcipitur et ordinatur dictis abbatibus, ut si reperiant ipsum monasterium de Victoria ob defectum abbatis et conventus unitum et incorporatum dictæ militiæ S. Georgii, cogant et compellant ipsos per omnes vias et justitiæ censuras, ut accedant ad procuratorem Ordinis in curia Romana expensis propriis ipsius monasterii, quos Ordo diligenter in præmissis juvabit, ut semper Ordo in sua libertate illibatus et a morsibus leonum, eum devorare quærentium illæsus permaneat. In plenaria Ordinis potestate. Datum in diffinitorio nostro Cisterciensi sub appensione sigilli diffinitorum ejusdem, anno, die, mense et loco prædictis.

Johannes abbas de Fontenio (Mit Handzeichen).

Org. Perg. mit Rest des abhängenden Siegels. (*Rubr. 60. Fasc. II. n. 7.*)

54.

Cîteaux, 1497, 14. Sept. — Das Generalcapitel ermächtigt auf eingelaufene Klage, dass Prior und Convent von Lilienfeld ihren Abt Sigismund gefangen hielten und den Abt von Rein bewogen hätten, ihn zur Resignation zu nöthigen, die Äbte von Heiligenkreuz, Zwettel und Baumgartenberg, die Sache zu untersuchen und den Abt von Rein und den von ihm in Lilienfeld eingesetzten vors Capitel zu citieren.

Nos frater Johannes abbas Cistercii notum facimus universis, quod in eodem Generali Capitulo, die XIII mensis Septembris anno domini MCCCC nonagesimo septimo apud Cistercium celebrato, facta fuit quædam diffinitio, cuius tenor sequitur et est talis: Ad audientiam præsentis Gen. Capituli querimoniose delatum est, priorem et conventum de Campoliliorum, nescitur quo spiritu motos, fratrem Sigismundum abbatem suum detinuisse violenter in dicto monasterio suo et consequenter suscitasse abbatem de Runa, dicti monasterii de Campoliliorum visitatorem, et apud dictum de Runa adversus dictum abbatem suum graves querimonias et accusationes tulisse; dictum etiam abbatem de Runa induxisse ipsum abbatem de Campoliliorum ad resignandum et cedendum in manus ipsius de Runa, jure suo in dicto monasterio de Campoliliorum prætenso; in quo præfuerat per tres vel quatuor annos elapsos et confirmatus, quæ omnia asseruntur per dictum fratrem Sigismundum facta fuisse vi et metu. Ob hoc præsens Generale Capitulum pulsavit, ut sibi de remedio et justitia provideat. Quod factum ipsum Capitulum gravissime ferens et non sine admiratione permaxima de tam insolita præsumptione et injusta animadversione erga suum pastorem abbatibus de Sancta Cruce, de Zwettel et de Paumgartenberg ordinat, præcipit et mandat, quatenus

de singulis supradictis et ea tangentibus informent et si ita invenerint, restituant destituta et defectuosa corrigant nec non citent ad proximum Generale Capitulum dictum de Runa et cum quem instituit in dicto monasterio de Campolillorum, ut afferant per scriptum cuncta, quæ fecerunt et egerunt circa præmissa, quemadmodum similiter commissarii immediate Capitulo transmittent cuncta, quæ fecerunt, ut singulis justitia monstretur. Et si debita informatione habita invenerint, dictam resignationem absque Generalis Capituli auctoritate aut vi et metu vel aliter injuste factam, aut provisionem inde secutam non rite factam, dictam resignationem et subsequentem provisionem cassent et annullent, et nihilominus sive canonice fuerit sive non, citent noviter promotum ad proximum Generale Capitulum ostensurum decretum suæ prætensæ provisionis, et insuper compellant ipsum prætensum abbatem ut usque ad aliam Capitali Gen. dispositionem provideat eidem domino Sigismundo de bona pensione. Mandamus eisdem commissariis ut mittant ad proximum Gen. Capitulum sub sigillis suis quæcunque in præmissis egerint, ut per ipsum Gen. Capitulum finalis conclusio ponatur in præmissis. Datum Cistercii sub appensione sigilli diffinitorum ejusdem Capituli Generalis, die, mense et anno prædictis.

Eugenius abbas m. p. de Cheimone (Mit Handzeichen).

Org. Perg. Siegelfragment. (*Rubr. 68. Fasc. III. n. 7. a.*)

55.

Citeaux, 1497, 14. Sept. — Das Generalcapitel beschließt die weitere Einhebung der Ordenssteuer von 1479/80 auf 5 Jahre, bestimmt Einnnehmer und die auf die einzelnen Klöster entfallende Taxe.

Generale Capitulum Ordinis Cisterciensis. Notum sit universis præsentibus litteras inspecturis, quod in eodem Gen. Capitulo die decima quarta mensis Septembris anno d. millesimo quadringentesimo nonagesimo septimo apud Cistercium celebrato facta fuit quædam diffinitio . . . Matura profundaque deliberatione præsens Gen. Capitulum materias Ordinis tam communes quam particulares pertractans, attentum circa temporalem totius religionis statum convertit studium. Quia enim propter commendarii multiplicationem in diversis mundi partibus, propter etiam multorum monasteriorum per guerrarum vastitates ceteraque mundialia impedimenta contributiones annuæ a certis annis fuerunt adeo diminutæ, ut nullatenus sufficiant ad portandum necessarias expensas communes Ordinis, ejusmodi sunt: Expensæ annuæ Capituli generalis, stipendia reverendissimi domini protectoris et domini procuratoris aliaque agenda Ordinis in curia Romana, nec non expensæ nuntiorum et processuum per anni decursum, provisiones collegiorum, solutio pensionum seu reddituum communium per Ordinem debitorum ad summam sexcentarum librarum turonensium ascendens, solutio insuper pecuniarum per diversos patres Ordinis ad liberandum Ordinem de banco et voragine usurarum liberaliter pro impetrationibus diversorum amplissimorum privilegiorum tam a Sancta Sede apostolica quam a pluribus principibus temporalibus acceptorum et ideo propter magnam communem Ordinis paupertatem, cum qua ejus virtus infirmari comprobatur, frequentius querelæ, seu potius controversiæ, dissensiones, odia et detractiones variæ inter multas Ordinis personas agitantur, aliis unum, aliis aliud pro et contra afferentibus, ut optime noverunt patres, qui Capitulum Generalium celebrationem, multerumque colloquia frequentare solent. Quæ omnia ad aures usque Summi Pontificis devenerunt. Cumque nullus alius videatur modus, rebus istis satisfaciendi, nec pro nunc expediat subsidia caritativa cum ipsis contributionibus imponere, Summus ipse Pontifex per rescripta authentica districtius sub certis censuris præcepit Generali Capitulo, ut aliter hujusmodi contributiones depromeret, ut absque monasterio-

rum magno gravamine congrua proportione ad substantias monasteriorum hæc ita disponeret, quoad provide et sufficienter rebus prædictis sufficeret.

Postquam autem hujusmodi debita communia Ordinis essent persoluta, iterum dictum Generale Capitulum sommas seu taxas aut astallationes contributionum numeret, quantum expedire judicaverit ad satisfaciendum aliis expensis communibus Ordinis; non tamen contributiones tanquam census determinati et annui sed potius sicut symbolum solutionis cujusdam prandii vel operis, ad quod plures concurrunt, reputentur, ut juxta expensæ quantitatem nunc plus nunc minus persolvatur. Cui quidem mandato apostolico tanquam Ordini summe necessario Generale Capitulum anno domini millesimo, quadringentesimo octuagesimo nono parens debito respectu ad taxas tempore felicis recordationis domini Benedicti papæ duodecimi factas et ad valores seu statum monasteriorum prout tunc fuit possibile, moderationem seu taxarum declarationem unanimi omnium consensu fecit, eamque tanquam justam et sanctam anno nonagesimo certisque annis sequentibus confirmavit, sperans, quod si omnes liberaliter quottas suas persolverent, brevi tempore major pars hujusmodi debitorum absolvi potuisset et ex consequente hujusmodi taxæ proportionaliter statim minuerentur. Quidam vero boni Ordinis zelatores licet numero pauci respective, taxas illas sibi impositas prompte persolverunt, reliquorum vero plures, propriæ opinioni inhærentes et communem Ordinis statum parum curantes, nonnisi sicut prius et plures nihil solvere voluerunt; et inde graves in diversis mundi partibus adversus Ordinem per hujusmodi contradictores suscitati sunt processus. Quas ob res contributiones valde parum ex tunc emendatæ fuerunt, prout clare latius computationes singulis annis per Generale Capitulum auditæ et approbatæ ostendunt. Interim Reverendissimus dominus Cisterciensis ea, quæ jam diversis annis præteritis sæpius proposuerat, consummas rursum verbis et scriptis Capitulo Generali exposuit, nullum judicio suo efficacius superesse remedium, nisi quod in diversis mundi partibus diversi per Gen. Capitulum et non per ipsum constituentur commissarii cum potestate dictas levandi contributiones cum restis, venientesque ipsi commissarii singulis annis ad Capitulum omne afferant receptum simul et computationes, vel saltem mittant, designando expresse, quid et quantum a quolibet monasterio fuit receptum. Tunc Generale Capitulum hæc omnia colligens inprimis solvat expensas Capituli Generalis, deinde alias communes illius anni; id autem quod supererit, fideliter et proportionabiliter distribuatur ad solvendum debita communia Ordinis secundum hujusmodi superabundantiæ facultatem; hoc siquidem medio justitia ministrabitur et prædictæ querelæ, contentiones et divisiones inter multas personas Ordinis sopientur. Plures siquidem statum Ordinis ignorantes asserunt, contributiones vel in toto vel pro majore parte contra rationem voluntatibus et usibus domini et domus Cisterciensis applicari et ex hoc omnem Ordinis statum in paupertate constitui, Cisterciensibus oppositum constanter firmanibus et dicentibus, se et eorum monasterium per innumerabiles de Ordine Cisterciensium pro suis diversis nec evitabilibus incessanter visitantes, nec non pro diversis aliis rebus Ordinis, tam in sustentatione maximorum ædificiorum soli usui Capituli Generalis servientium, quam alias multipliciter Ordinem depauperare, et inevitabiliter dampnificari, eosque propterea multas et magnas in victu, vestitu et aliis necessitatibus sufferre indigentias et paupertates, pro quibus nullam penitus ab Ordine, sive de dictis contributionibus sive quovis alio modo recipiant recognitionem seu recompensationem, siquidem contributiones, quas dominus Cisterciensis congrue recipit, fideliter et integraliter Ordini computat, nec unus obolus ex eis ad usum domoio vel domus Cisterciensis applicatur. Et idcirco, ut præfatus dominus Cisterciensis dicebat, ne Ordo ad irreparabilem tendat ruinam, expedit rerum præmissarum modo præmisso aut alio utiliori per Generale Capitulum ordinando cognoscere,

ut de remedio provideatur opportuno. Præmissis igitur per Generale Capitulum matura et profunda deliberatione tam in præsentia quam in absentia præfati Reverendissimi domini Cisterciensis attente consideratis et digestis ad fructuosum ponendum Ordinem in dictis rebus Ordinis concordi decreto conclusit et enuntiavit, moderationem seu taxam supradictam propter causas prædictas per sequens quinquennium continuari, declarando, quod per libram in Gallia et partibus cisalpinis intelligitur libra turonensis, in Hispania et Germania florenus, ibidem in usum habentes et in aliis regionibus per imperialis et communior pena auri ut ducatus etc. etc. Ne autem rebelles seu contradictores pro contradictione commodum reportent, declaravit, quod quicumque a dicto anno octuagesimo usque ad præsentem non solverint dictam taxam tunc, ut præmittitur, etiam auctoritate apostolica factam, per commissarios Ordinis ad solvendum arreragia seu restas viriliter et indissimulanter sicut per quinquennium sequens omnes ad solvendam dictam taxam seu restas cum rationabilibus expensis per Ordinis et Sanctæ Sedis censuras compellantur. Dictum insuper Generale Capitulum præmissi Reverendissimi domini Cisterciensis consilium utile et necessarium judicans declaravit, per diversas mundi partes diversos esse constituendos commissarios, quibus et eorum cuilibet in virtute salutis obedientiæ et sub censuris Ordinis præcipitur, ut quilibet in limitibus sibi assignatis debitum faciens, contributiones prædictas juxta taxas in suis commissionibus astallatas seu declaratas cum restis seu arreragiis et rationabilibus expensis per se vel per deputatos suos regulares vel sæculares tempore opportuno levent seu levare faciant et quittantias dent, quas Generale Capitulum ex nunc acceptat. Contradictores seu præmissa solvere non volentes aut differentes tam abbates, commendatarios, cellerariosque, bursarios seu receptores et officarios dictorum monasteriorum tam religiosos quam sæculares per dictas censuras ad solvendum realiter et de facto cum rationabilibus expensis, etiam in moneta cursibili compellant. Quod si fors quispiam oppositum faciens aliquas sententias ecclesiasticas incurrerit, si, tandem reatum confitens et debita solvens absolutionem humiliter requisierit, dat Generale Capitulum omnibus commissariis in limitibus suis auctoritatem ac potestatem, tales absolvendi et etiam citandi ad proximum Generale Capitulum, quos citandos esse declarare cognoverint cum intimationibus consuetis. Ipsi vero commissarii sub censuris Ordinis tenebuntur singulis annis ad tunc sequens Generale Capitulum omnem receptam summam cum bene declaratis computationibus, ut præmissum est, ad Generale Capitulum personaliter afferre aut legitimo instrumento, si impediuntur, per fidelem nuntium transmittere, et pecunias ipsas in manibus Reverendissimi Cistercii fideliter aut ubi Generale Capitulum determinaverit reponere, fideles computationes, ut præmittitur, de omnibus eidem Capitulo Generali offerendo, ut omnia veniant in lucem et cognitionem personarum Ordinis.

Generale itaque Capitulum sufficienter informatum de sufficientia, ydoneitate et diligentia domini abbatis de Sancta Cruce præmissa omnia et singula sibi in et super monasteriis cum suis quotannis seu taxis subscriptis et sub conditionibus superius declaratis committit. Quod si fors an abbates conquerantur, taxas illas non fuisse recte partitas secundum et juxta monasteriorum facultates, dat Generale Capitulum auctoritatem Ordinis abbati commissario, habendi desuper conferentiam cum tribus aut quatuor de notabilioribus abbatibus suæ commissionis et eorum consilio taxas aliter rationabiliter distribuendi seu partiendi, ita tamen ut totalis summa non diminuat. Invocato ad præmissa et ea tangentia, si opus fuerit, brachii sæcularis auxilio, consilio et favore. Omnibus igitur et singulis eorundem monasteriorum subscriptorum abbatibus, commendatariis, prioribus, cellerariis, bursariis, procuratoribus et receptoribus et quibuscumque officiariis nostri Ordinis et regularibus personis firmiter in virtute salutis obedientiæ ac sub excommunicationis et aliis

sententiis, censuris et pœnis superius declaratis et in posterum per dictum Capitulum et dictos commissarios deputatos declarandis præcipiendo, quatenus in præmissorum executione eisdem commissariis et eorum deputatis et substituendis collectoribus et nuntiis prædictarum contributionum humiliter pareant et devotè obediant. Datum in diffinitorio nostro sub appensione sigilli diffinitorum ejusdem Capituli Generalis sub anno, die, mense et loco prædictis.

Sequuntur nomina dictorum monasteriorum: de Hylaria septem florenos renenses, de Cella Angelorum septem florenos renenses, de Pawentenberg (sic) septem florenos renenses, de Valle Dei septem florenos renenses, de Zwetzlla decem florenos, de Sancta Cruce quindecim florenos renenses, de Sancta Trinitate sex florenos renenses, de Runa quindecim florenos renenses, de Victoria decem florenos renenses, de Campoliliorum duodecim florenos renenses, de Psitich sex florenos renenses, de Landstra (sic) sex florenos renenses. Datum ut supra. De Novomonte sex florenos renenses, de Altovado septem florenos renenses, de Altofonte quinque florenos renenses. Datum ut supra. Symon abbas Roscrii (Mit Handzeichen).

Org. Perg. mit kleinem Siegelrest. (*Rubr. 60. Fasc. IV. n. 3.*)

Nachrichten.

Hohenfurt. P. Othmar Wohl, Religionsprofessor in Budweis wurde zum bischöfl. Notar ernannt.

Mehreran. Wie wir dem ‚Nassauer Boten‘ entnehmen, wurde anlässlich der Gedenkfeier der Errichtung des preussischen Königthums der hochw. Herr Dr. Dominicus Willi, Bischof von Limburg, von S. Majestät dem Könige und Kaiser durch Verleihung des Kronordens 2. Classe ausgezeichnet.

Schlierbach. Unser hochw. Herr Abt hatte vor 4 Jahren das Unglück, den rechten Unterschenkel zu brechen. Der Bruch war ein sehr complicierter, und es vergieng eine lange Zeit, bis er die beiden Klüften, deren er sich nachher bedienen musste, der l. Mutter Gottes von Adlwang bringen konnte, und so weit hergestellt war, dass ein Stock ihm genügende Stütze beim Gehen bot. Am Abend des 2. d. M. stieß dem Herrn Abte ein gleiches Unglück zu wie vor vier Jahren, indem er im frisch gefallenem Schnee ausglitt und an demselben Bein einen Bruch des Oberschenkels erlitt. Zum Glücke ist es ein einfacher Querbruch. Wohlgeschult im Kreuztragen nimmt S. Gnaden auch diese Prüfung in aller Geduld hin.

Todtentafel.

Lerin. Gest. 26. Nov. P. Hilarius Puig, im 67. Jahre seines Alters und im 10. seiner Profess. Er war am 7. März 1844 zu Ribarroja in Spanien geboren.

* * *

Frauenthal. In unserem Kloster starb am 26. Nov. die Seniorin und Jubilatin, M. Nivarda Hoher. Sie erreichte ein Alter von 75 Jahren, von denen sie 57 im Orden zugebracht hatte. — Gest. 29. Dec. M. Alberica Heggli von Dierikon, ihres Alters im 29., ihrer Profession im 10. Jahre.

Lichtenthal. Gest. 24. Nov. die Chorfrau M. Salesia Waidele von Freiburg im 50. Jahre ihres Alters und im 27. der Profession.

Mariengarten. Den 30. Nov. verschied die Oblatenschwester M. Notburga Gross von Sarthein, Tirol, ihres Alter im 42., ihrer Profess im 13. Jahre.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Dombi, Dr. P. Marcus (Zircz). 1. Pár szó az önképzőkörökről. [Einige Worte über die Vereine zur Selbstbildung.] (A cziszt. rend bajai kath. főgym. értsítője. 1899—1900). Es sind die Vereine an den ungar. Mittelschulen.) — 2. Shakespere Hamletje. (Bajai Hirlap. 1900) — 3. Vértanak emlékezete. [Erinnerung an Blutzügel.] (Ebd. 1899) — 4. Karásony. [Weihnachten.] (Ebd.) — 5. Feltámad Krisztus e napon. [Christus ist erstanden.] (Ebd. 1900.) — 6. A nemzeti szellem Petőfinél. [Der nationale Geist bei Petőfi.] (Ebd. 1900.)
- Gloning, P. Marian (Mehrerau). Der Cisterc.-Orden in Bayern. Eine histor. Skizze. Männerklöster. (Beil. d. Augsburg. Postz. 1900. Nr. 41—46) Frauenklöster. (Ebd. 1901. Nr. 1—4.)
- Greksa, Dr. P. Casimir (Zircz). 1. Egy csepp nemzeti elem. [Ein klein winziges nationales Element.] (Pécsi Napló.) — 2. A lélek halhatatlanságának eszméje az ó kori népeknél. [Die Idee der Unsterblichkeit der Seele bei den alten Völkern.] (Egri Híradó.)
- Halusa, P. Tescelin (Heiligenkreuz), hält Rundschau über die Kalender-Literatur des Jahres 1901. (Augustinus Nr. 11. u. f.)
- Marie Ebner von Eschenbach. Zum 70. Geburtstag der Dichterin. (Die Cultur. 2. Jahrg. S. 29—44.)
- Directorium vitæ perfectionis. Alphonsus Buchhandlung, Münster i. W. 1901. 12^o 71 S. Preis geb. 1 K 62 h. Dieses Schriftchen enthält 3 Theile. Im Vorwort gibt der Verfasser Inhalt und Zweck des Ganzen deutlich an: 1. »Exercitium variarum actus virtutum.« 32 fromme Tugendübungen, entnommen den Werken des hl. V. Bernhard und des Carl. Bona. 2. Werden die 12 Monate 12 Geheimnissen geweiht z. B. Jan. der Kindheit Jesu mit 1 entsprechenden Gebete. 3. »Directorium aliud sive actus mortificationis exterioris« enthält eine kurze ins Einzelne gehende Anleitung zur Abtödtung der Sinne. Alles ist recht fromm und praktisch ut sobrie, juste et pie vivamus in hoc sæculo. Tit. 2, 12. Kann somit allen Priestern besonders Ordenspriestern sehr empfohlen werden. P. A. H.

Briefkasten.

- Rms DD. Episc. Limb. Pro tanta munificentia gratias ago summas.
Betrag haben eingesendet für Jahrgang:
1899 u. 1900: PECH. Wr. Neustadt;
1900: MH. Freising; 1900/1: Kloster Lichtenthal;
1901: PGN. Pfelders; Abtei Ölenberg; PNP. Gr.-Schönau; Dr. MD. Ika; Stift Wilten;
Rms D. Abbas, Hohenfurt; PBP; PCK; PCK; PAS; PGH; PVP; PThB; Bibliothek Hohenfurt;
PRK. Wilhering; Rms D. Abbas, Zircz; Dr. OSz; Dr. ASz; PFM. Zircz; PPhP, Höritz; PIL.
Stuhlweißenburg; Dr. EP. Komaritz; PThW. Lilienfeld; Mariastern i. V. (Besten Dank); Dr. NSch.
Heiligenkreuz; PThSt. Wien; Kloster Vézelize; PPTH. ebd. Dank; Stift Rein; PBK. u. PRA.
Leonfelden; Pfr. L. Lochau; PChP. Wr. Neustadt; PJK. Schwarzach; Dr. BP. Szeged; Convent
Mariengarten; PStR. Stüboll; Rms D. Abbas, Lilienfeld (Gratias ago maximas!); PAR; PGSch;
PPT. Lilienfeld; PEH. Rein; PIII. Marienberg i. U.; Rms D. Abbas, Stams (Herzliches Vergeltsgott!);
Convent Maigrage; Dr. K. Würzburg; PZT. Hohenfurt; PUW. Unterhaid; PBB. Obermais; Abtei
Mariastern i. S. (Verbindlichsten Dank für den Überschuss!); Rms D. Abbas, Heiligenkreuz; PIR.
Brünnl; PMH. Zwettl; Dr. CS. Komotau; PAH. Heiligenkreuz; PGSch. Gobatsburg; PJS. Trumau;
PPM. Kriegstetten; H. v. H. Lindau; Pfr. J. Freiburg;
1901/2: Dr. LSch. Prag.
Es konnten nur die bis zum 6. d. M. eingezahlten Beträge hier verzeichnet werden; der
Ausweis für die seither eingelaufenen folgt in nächster Nummer.
H. Natürlich muss es S. 23 Z. 5 v. o. Navarra heißen; die Correctur war angezeichnet,
aber vom Setzer blieb sie unbeachtet.
St. Paul-aux-Bois. „Semaine“ 1 u. 2 erhalten; nach N. geschrieben u. ein Heft gesandt.

Mehrerau, 22. Januar 1901.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 145.

1. März 1901.

13. Jahrg.

Geschichte des Cistercienser-Ordens in Ungarn von 1814—1896.*

Von Dr. Remigius Békefi; übersetzt von Dr. Blasius Czilek.

Mit dem Jahre 1814 eröffnete sich für die vereinigten Abteien Pilis-Pásztó-Zircz eine neue Welt; es that sich nämlich in seiner ganzen Ausdehnung das Gebiet auf, auf welchem zu arbeiten, das Interesse der Nation und des Vaterlandes die Cistercienser berief.

König Franz I richtete inmitten der Kriegsstürme seinen Blick auf die Mitglieder des Cistercienser-Ordens; denn in ihnen erkannte er die Bildner, um die kommende Generation unter dem Einflusse der Religion zu sittlichen und friedlichen Bürgern zu erziehen.

Schon am 25. Juni 1802 hatte er den Cisterciensern von Pilis-Pásztó das Gymnasium zu Erlau mit der Begründung übergeben: „Weil Wir für die Hebung des Gottesdienstes und die rechte Erziehung und rechten Unterricht der Jugend Sorge tragen wollen.“¹

Als dann die Regierung berufene Männer für Ertheilung des Jugend-Unterrichts suchte, standen ihr auch die Cistercienser von Zircz zur Verfügung. Diese hatten in höheren Kreisen einen sehr guten Ruf, welchen sie auch verdienten. Als Erzherzog Rainer während seiner Reise im Jahre 1810 auch Zircz besuchte, konnte er persönlich von der Bildung und dem frommen Leben derselben sich überzeugen. Aus seinem Tagebuche entnehmen wir, dass „die Abtei von Zircz ein ganz wesentlich verschiedenes Bild zeigte.“² Unter ihrem Oberen, dem Prior Anton Dréta, erhielten die Priester eine ausgezeichnete Bildung und übertrafen in Bezug auf diese und sittlichen Wandel die Angehörigen anderer Abteien, woselbst in diesen Richtungen manches zu wünschen war . . . Der Erzherzog hegte deshalb im Interesse der kirchlichen Ausbildung auch keinen sehnlicheren Wunsch, als dass der Plan³ gelinge und Prior Dréta die Würde des Abtes von Zircz erhalte, damit er, frei von jeder Beeinflussung, ungehindert an der Durchführung seiner schönen Entwürfe arbeiten könne.“⁴

Es hatten also die Cistercienser zu Zircz durch ihre Tüchtigkeit die Aufmerksamkeit der maßgebenden Kreise auf sich gelenkt. Ihnen wendete sich deshalb das Vertrauen zu, als die Benedictiner nach ihrer Wiederherstellung (1802) die Gymnasien von Stuhlweißenburg und Fünfkirchen nicht übernahmen.

* Es folgt hier Fortsetzung und Schluss (III. Cap.) der Arbeit, von welcher wir im vorhergehenden Jahrgang das I. u. II. Cap. veröffentlicht haben. Wir ersuchen die Leser, die Annerkung, welche wir dort S. 1 machten, nachsehen zu wollen.

1. Das Original auf Pergament findet sich im Archiv der Cistercienser zu Erlau. — 2. Gerade vorher hatte er seine Wahrnehmungen in der Abtei Martinsberg verzeichnet. — 3. Er meint damit die Vereinigung der 3 Abteien — Zircz, Pilis und Pásztó. — 4. Wertheimer E.: Rainer fűherrezeg magyarországi utazása 1810-ben. (Budapesti Szemle 1894. S. 222.)

Infolge der Wichtigkeit dieser Angelegenheit zogen sich allerdings die Verhandlungen in die Länge. Noch während derselben beehrte (1810) auch das Tolnaer Comitát die Brüder des Cistercienser-Ordens mit seinem Vertrauen, als es für die Leitung des in Szekszárd geplanten Gymnasiums Religiosen der Abtei Zircz in Aussicht nahm. Anton Dréta antwortete auf dieses Gesuch am 3. Juli 1810 mit Worten des Dankes und voll Patriotismus. Er hob hervor, dass es seine erste und hauptsächlichliche Sorge sei, den patriotischen Interessen



Abt Anton Dréta.

und dem Gemeinwohl zu dienen. Mit ganzer Seele sei er deshalb dafür, dass die Jugend eine richtige Erziehung erhalte, denn davon hänge das Wohl der Nation ab. Obwohl der Plan schon bestand, nach welchem die Abtei Zircz die Gymnasien zu Stuhlweißenburg und Fünfkirchen übernehmen sollte, so gab er doch der Hoffnung Ausdruck, dass er auch nach Szekszárd Ordensmitglieder werde schicken können, falls das Comitát Tolna für den hohen

Zweck entsprechende Opfer bringe.⁵ Genannter Ort erhielt indessen kein Gymnasium, und so waren auch die gewünschten Lehrkräfte nicht nöthig.

Inzwischen wurde man bezüglich der Gymnasien zu Stuhlweißenburg und Fünfkirchen einig. Wie der Bericht der Statthalterei vom 9. Feb. 1813 mittheilt,⁶ hatte S. Majestät genehmiget, dass die Abtei Zircz die Besorgung und Erhaltung der Gymnasien in den beiden Städten übernehme. Die Kunde von diesem Entscheide hatte sich vorher schon auf privatem Wege verbreitet. Fünfkirchen nahm diese Nachricht freudig auf und begegnete den Cisterciensern voll Vertrauen. Bereits am 12. März 1812 hatte die Stadt S. Majestät ersucht, auch die philosophischen und juridischen Curse dem Orden anvertrauen zu wollen.⁷ Die Statthalterei machte schon am darauffolgenden 14. April den Wunsch der Stadt Fünfkirchen dem Prior von Zircz bekannt, indem sie zugleich die Frage an ihn stellte, ob er diesen ehrenden Antrag annehmen wolle.⁸

Dréta war ein tiefblickender Mann; er erkannte es als ein geeignetes Mittel, das Aufblühen und den Bestand des Ordens zu sichern, wenn die Thätigkeit desselben auf das Gebiet der Erziehung und des öffentlichen Unterrichtes übertragen werde. Voll Ergebenheit beeilte er sich daher, für die Gunst des Herrschers zu danken, dass das Werk der Erziehung und des Unterrichtes an den Gymnasien zu Stuhlweißenburg und Fünfkirchen in die Hände seiner Religiösen gelegt wurde.⁹ Er versprach zunächst für das Schuljahr 1813/14 einen Director und sechs Professoren an das Gymnasium in Stuhlweißenburg zu senden; die Besetzung jenes zu Fünfkirchen mit Lehrkräften stellte er jedoch erst für das Schuljahr 1814/15 in Aussicht.¹⁰

Dafür aber, dass er die beiden Gymnasien übernahm, verlangte er die Aufhebung der Verpflichtung, laut welcher er jährlich die Summe von 18,230 Gulden in den Religionsfond zu zahlen hatte.¹¹ Dieses Ansuchen hatte aber nur theilweisen Erfolg. Außerdem hatte Dréta aus Klostermitteln auch die Schulen in Veszprém zu unterhalten.

Die Vereinigung der Abteien Pilis-Pásztó mit der von Zircz stellte die Kräfte der letzteren stark auf die Probe, da sie vorher schon eine äußerst schwere Last zu tragen hatte. Von diesem Zeitpunkte an musste sie auch den Verpflichtungen der Doppelabtei Pilis-Pásztó genügen, welche nur ein bescheidenes Einkommen hatte. Dazu kam in Pásztó noch ein Brandunglück, durch welches Kloster- und Ökonomiegebäude vernichtet wurden und ein Schaden von etwa 50.000 Gulden entstand.

Inzwischen machten die Ordensbrüder die Wahrnehmung, dass ihr Abt in der Verwaltung der Güter leichtsinnig vorgehe, da er je ein Haus, welches der Abtei in Veszprém und in Pápa besaß, verkauft, Pásztó mit Vorwissen nur weniger Conventualen auf zwölf Jahre verpachtet hatte, ebenso ein anderes Gut auf fünfzehn Jahre. Daraufhin erhob er zum vorhinein 20.000 Gulden in Silber, machte nebenbei Schulden und verkaufte einen Theil der Ernte zum voraus und billig: mit einem Worte, er handelte so, als stände das Vermögen der Abteien seiner eigenen Person zur Verfügung.

Die Ordensbrüder, die in Stuhlweißenburg wohnten, erhoben deshalb beim dortigen Bischof Klage, deren Hauptpunkte folgende waren: Der Abt verfährt eigenmächtig; er befragt niemanden, selbst die älteren Religiösen

5. Archiv der Abtei Zircz: Brief vom 3. Juli 1810. — 6. Arch. d. Abtei Zircz. — 7. Ebd. — 8. Ebd. — 9. „Gratias agit; quod gymnasia duo Albæ Regiæ et Quinque Ecclesiis stabiliter providenda et peculiari clementia sua sacratissima maiestas nobis concedere, hacque ratione ordinem nostrum in patria tanto magis stabilire dignata sit, provocando per hoc omnem fidelitatem ac possibilem conatum nostrum, ut altissimæ expectationi atque desideriis omnimodo respondere connitamur.“ (Brief vom 22. März 1813 im Archiv d. Abtei Zircz.) — 10. Ebd. — 11. Ebd.

zieht er nicht zu Rathe. Das Ordensvermögen betrachtet er als sein Eigen, und offen verkündet er, er mache damit, was ihm beliebe. Czakan habe er auf zwölf, Mélykut auf fünfzehn Jahre in Pacht gegeben und auf Grund dieser in Aussicht stehenden Pachtgelder habe er 60.000 Gulden Silber aufgenommen. Über Einnahmen und Ausgaben habe er während seiner ganzen Regierung nicht ein einziges Mal Reobenschaft abgelegt. Die Abtei sei in ökonomischer Beziehung durch seine Schuld in eine so missliche Lage gerathen, dass die Ordensbrüder schon seit zwei Jahren keine Kleider bekämen. Die geschäftlichen Angelegenheiten führe er nachlässig. Mit den Documenten gehe man so schlimm um, dass sogar über die Zeit des Eintrittes und der Profess einiger Ordensmitglieder ein Zweifel bestehe.¹²

Eine Woche später, 7. September, schildern sie ihre Lage also: „Es sind zwei Sommer vorübergegangen, ohne dass wir Kleider erhielten, weshalb die meisten von uns gezwungen waren, ihre wenigen Gulden dafür anzuwenden. Die Verabfolgung von Talaren sammt Leibwäsche in diesem Jahre hat er bis heute unterlassen, obwohl wir ihn öfters darum baten; ja es mussten sogar seine Priester, die das Ihrige verlangten, von ihm die größte Schmach über sich ergehen lassen.“

In dieser schwierigen Lage hatten die Ordensbrüder ganz ebrenhaft gehandelt. Sie waren überzeugt, dass Schweigen eine Versündigung am Orden sein würde. Sie thaten deshalb sich zusammen und brachten ihre Wünsche mit der den Ordensleuten geziemenden Unterwürfigkeit ihrem Abte vor. Ihr Vorgehen begründeten die Ordensbrüder in Stuhlweißenburg folgendermaßen: „Damit wir uns selbst und unsere geliebten Ordenshäuser nicht in unheilvolle Gefahr bringen und den traurigen Folgen solcher Fälle entgehen, so wünschen wir, dass dem Geiste unserer Gesetze entsprechende Einrichtungen getroffen werden.“

Vor allem drangen sie auf Abhaltung eines Capitels, d. h. auf Zusammenberufung aller Conventsmitglieder, damit sie sechs Decane wählen könnten. In Zukunft sollte dann der Abt in gewissen Fragen der Verwaltung und namentlich bei der Versetzung der Ordensbrüder auf die verschiedenen Stellen den Rath dieser sechs Decane einholen. Die zeitlichen Angelegenheiten sollten diese besorgen und über ihre Thätigkeit jährlich dem Capitel Rechenschaft ablegen, sie selbst aber wieder die Rechnungen des Abtes prüfen. Und damit endlich einmal ein jeder von dem wirklichen ökonomischen Stand der Abtei ein klares Bild sich machen könne, müsse der Abt rückhaltslos darlegen, wie viel Schulden sie habe.

Nach Vorlegung ihrer Bitte wandten sie sich mit der Kraft der Überzeugung an ihr Haupt mit den Worten: „Das ist der Wille eines jeden unserer Mitbrüder, der verständig denkt, den Orden liebt und seinen Bestand und sein Blühen in Ungarn wünscht. Sollten Sie, hochwürdiger Herr Abt, diesen Willen bei der allernächsten Gelegenheit nicht erfüllen oder nicht erfüllen wollen, dann zwingt uns unser Gewissen und unser verbittertes Gemüth, unsere gerechte Sache demüthig vor eine höhere Autorität zu bringen.“¹³

In dieser kritischen Zeit erhoben auch die Mitbrüder im Convente Zircz am 4. Januar 1821 ihre Stimme. Mit großer Betrübniß wird hervorgehoben, dass in den Handlungen des Abtes nicht Friede und Gerechtigkeit walte, sondern dass er sich von Rachegefühlen leiten lasse. Es wird betont, dass er sich an die Capitelbeschlüsse zu halten habe; er solle nicht vor aller Welt sich brüsten, er sei der unbeschränkte Herr alles Vermögens und Einkommens; die Rechnungen habe er jährlich den zur Prüfung bestimmten Mitgliedern vorzulegen; den guten Ruf der Ordensbrüder dürfe er vor Fremden

12. Ebd. Brief vom 1. Sept. 1820. — 13. Archiv in Zircz. II, 410.

nicht herabsetzen; im Chore solle er ein gutes Beispiel geben und wenigstens zuweilen erscheinen; jeden Ordensbruder solle er lieben und keinem gegenüber durch Abneigung oder Vorurtheil sich leiten lassen; er solle nicht eine düstere Miene zeigen, im Gemüthe nicht verbittert, im Rathe nicht voreingekommen und im Regieren nicht tyrannisch sein.¹⁴

Es scheint, dass Dréta meinte, durch Schweigen der Lösung der Frage zu entgehen; allein der Convent von Zircz erklärte schon am 17. Januar 1821, dass er zwar mit Widerwillen, aber gezwungen, die Sache einem höheren Richter, dem Bischofe von Veszprém nämlich, vorlegen werde.

So geschah es. Georg Kurbély, Bischof von Veszprém, erklärte jedoch am 27. März 1821 dem Prior von Zircz, P. Ferdinand Villax, er finde die Ursache des Zwistes zwischen Abt und Convent in dem Vorgehen des Capitels. Dieses habe sich Rechte angeeignet, welche dem Abte zustehen. Dem Übel könne und müsse man dadurch abhelfen, dass man jedem Theil, Abt und Convent, das Seine gebe. Schließlich erklärte der Bischof die Beschlüsse des Capitels für nichtig; statt der Nachachtung derselben schrieb er dem Abte nur das Befragen der Officialen und Seniores vor.¹⁵

Der Convent von Zircz legte hierauf am 2. Mai d. J. seinen Standpunkt dar. Er warf Dréta vor, dass er die Güter der Abtei vom Anfange an schlecht verwaltet und das Einkommen für seine eigenen persönlichen Zwecke verwendet habe; dass er über Einnahmen und Ausgaben nie Rechnung ablegte, gegen die Ordensbrüder tyrannisch sich benehme und alles eher sei, als was der Name seiner Würde, abbas, Vater, bedeute. „Wir leisten ihm deshalb als einem, der das Vermögen der vereinigten Abteien verschwendet, Widerstand und übertragen die Verwaltung der Güter und Einkünfte für die ganze Zeit, bis eine Anordnung von höherer Seite geschieht, jenen Conventsmitgliedern, zu deren Erwählung auch der Diöcesanbischof seine Zustimmung gegeben hat.“¹⁶

Dréta erwartete auf zwei Wegen Errettung aus dieser misslichen Lage. Wiederholt bat er S. Majestät, der Abtei Zircz die Bezahlung des jährlichen Beitrages an den Religionsfond zu erlassen und ihm die Erlaubnis zur Aufnahme eines Anleihsens von 30.000 Gulden zu ertheilen.¹⁷

Da der Convent keine Hoffnung hatte, auf dem bisherigen Wege die Übelstände beseitigen zu können, so unternahm er einen letzten Schritt, — er wandte sich an den Fürst-Primas. Dieser beauftragte nun das Dom-Capitel von Veszprém, den Weg zu einem Vergleiche anzubahnen. Dieses hielt hierauf Berathung. Da es die Verhältnisse kannte und aus der nächsten Nähe die Übelstände sehen konnte, war es auch ganz geeignet, Abhilfe zu bringen. Nach eingehenden Besprechungen empfahl es am 28. August 1821 dem Abte und seinem Convente folgende Maßregeln:

Der Abt habe vor dem Prior und etlichen gewählten Mitgliedern des Conventes offen zu bekennen, wie groß die Schuldenlast der Abtei sei. Das Entfremden, Verpfänden und Verpachten der Güter, sowie auch der Verkauf der Producte im Großen könne nur im Einverständnis mit dem Convente geschehen. Die Verträge seien vom Prior und den Vertrauensmännern aus dem Convente mitzuunterzeichnen, widrigenfalls sie ungiltig seien. Die Einnahmen und Ausgaben des Schaffners sollen durch den Abt oder auf dessen Geheiß durch den Prior contrasigniert werden. Die Angelegenheiten der Abtei und ihrer Dependenz vertreten in der Öffentlichkeit jene Repräsentanten, die der Abt auf den Rath der Seniores hiezu für geeignet und würdig erachtet.¹⁸

Allein der Gegensatz zwischen Abt und Convent wurde dadurch nicht

14. Ebd. II. 416. — 15. Ebd. Eigenhändiger Brief des Bischofs, — 16. Ebd. II. 417. — 17. Ebd. n. 244, — 18. Ebd. II. 174.

aufgehoben. Der Primas Rudnay ermahnte daher am 8. Febr. 1822 letzteren zum Gehorsam und Abt Dréta zur Übung der Liebe und Sparsamkeit.¹⁹

Die Unzufriedenheit gegen Dréta trat inzwischen auch unter den Mitbrüdern in Erlau zutage. Der Prior trug dem Primas die Klage vor, dass der Abt in materieller Hinsicht nicht genügend für sie Sorge; in der Casse seien nicht zehn Kreuzer.²⁰

Vom Primas wurde nun Alexius Jordánszky als Commissär bestimmt. Während der Untersuchung bewies Dréta große Selbstbeherrschung. Es ergab sich, dass die Ordensbrüder es ihm sehr übel auslegten, weil er außer den Häusern in Veszprém und Pápa auch noch den Weinberg in Somlyó verkauft hatte, ohne aus dem Erlös das Gut in Stuhlweißenburg anzukaufen, dessen Erwerb geplant war. Auch wurde ihm vorgeworfen, dass er Csákan und Mélykut ohne höhere Erlaubnis verpachtet hatte.

Von der stattgehabten Untersuchung wurde der Primas in Kenntnis gesetzt. Aus der daraus gewonnenen Einsicht und Wahrnehmung legte er am 3. April 1822 dem Abte die Lage dar. Er theilte ihm mit, dass P. Ferdinand Villax der Hauptschürer der Bewegung in Erlau sei, weshalb er ein wachsames Auge auf diesen haben solle.²¹

Die Statthalterei war ebenfalls von den Zuständen unterrichtet. Am 23. Juli 1822 wurde der Primas in Gran von ihr angefordert, er solle die Cistercienser zur Einhaltung jener Reglemente zwingen, welche sie unter dem Vorsitz des Jordánszky aufgestellt hatten.²²

Während den Abt Dréta die häuslichen Angelegenheiten in solcher Weise beschäftigten, siedelte er auf den Abteigütern im Stuhlweißenburger Comitате neue Arbeitskräfte an und organisierte die Pústa Ujmajor zur Gemeinde, welche zu Ehren des Palatins, des Erzherzogs Joseph, den Namen Herzegfalva erhielt. Seine Majestät hatte ihm dafür am 18. Aug. 1817 durch die Statthalterei die allerhöchste Anerkennung aussprechen lassen.²³

Für die Wissenschaft besaß Dréta einen feinen Sinn und brachte für dieselbe auch Opfer. Mit der Freigebigkeit eines Mäcen ermöglichte er die Herausgabe des epischen Gedichtes ‚Ziroz Emlékezete‘ des Andreas Horváth von Pázmánd in 200 Exemplaren; ebenso ist es seiner Unterstützung zu verdanken, dass das ‚Enchiridion Cardinalis Bona‘ und ‚Traotatus Religiosi‘ im Druck erschienen.

Als Dréta Abt wurde, besaß er bereits eine reiche Lebenserfahrung. Seine Thätigkeit begann er 1787 als Lehrer an der Elementarschule in Veszprém, später wurde er Pfarradministrator in Lókut, Katechet und Schaffner in Ziroz, Missionar in Borzavár, dann wieder Pfarradministrator in Polány, Feldkaplan der adeligen Insurgenten (1797), bald darauf Prior in Ziroz, nachher Prior regens und schließlich Abt von Ziroz.

Dréta war ein Kind seiner Zeit. Gerade als er sein Amt als Abt angetreten hatte, gieng die heilige Allianz daran, die Ideen der Freiheit in Ketten zu schlagen. Die absolutistische Richtung fand auch in ihm einen Anhänger, auf dem äbtlichen Stuhle huldigte er ihren Principien. Daher die Collision mit den Anschauungen seiner Ordensbrüder, welches Zerwürfnis seinem sonst großangelegten Geiste viele Bitterkeiten bereitete.

Nach der Schilderung seines zweiten Nachfolgers, des Abtes Anton Reutzek, der ihn persönlich gekannt hatte, besaß er ein einnehmendes Wesen, großen Ernst und scharfen Blick in seinem Urtheil.²⁴

19. Ebd. II. n. 426. 427. — 20. Ebd. Brief vom 27. Febr. 1822. — 21. Ebd. — 22. Ebd. — 23. Ebd. — 24. „Fuit Antonius animo affabilis, gravi et acri judicio, fautor item litterarum“, heißt es in dem in Buchform hinterlassenen Ms. des A. Reutzek. (Archiv zu Ziroz.)

Die ungarische Culturgeschichte wird es ihm für immer zum unsterblichen Verdienst anrechnen, dass er die Vereinigung der drei Abteien — Zircz, Pilis und Pásztó — durchführte und durch Übernahme und Besorgung der Gymnasien zu Stuhlweissenburg, Fünfkirchen und Erlau dem Cistercienser-Orden in Ungarn eine unterrichtende Thätigkeit verschaffte, und ihn damit zum segensbringenden Factor auf dem Gebiete der vaterländischen Erziehung, des Unterrichtes und der Wissenschaft machte. Am 28. Dec. 1823, in seinem 62. Lebensjahre, starb Abt Dréta.

Bei seinem Tode herrschte eine den Verhältnissen entsprechende Disciplin im Convente von Zircz. Johann Horváth, Canonicus von Veszprém, weiß als bischöflicher Commissär am 13. Oct. 1824 im Ganzen nur die Aussetzungen zu machen, dass einige nicht pünktlich in den Chor gehen und das Stillschweigen nicht genügend beobachten. Wir vernehmen auch, dass die Lebensweise dazumal ziemlich streng und z. B. das Spazierengehen nur nachmittags erlaubt war, an Freitagen und Samstagen auch dann nicht.

Dréta hatte die Abtei in zerrütteten finanziellen Verhältnissen zurückgelassen. Das Capitel, welches am 13. Oct. 1824 unter dem Vorsitz des genannten Johann Horváth Berathung hielt, erkannte, dass die Abtei in höchst misslicher Lage sich befände. Die Schuldenlast war groß. Man beschloss deshalb, zur Besserung der Lage zwei oder drei Cassiere zu wählen, die Gutsverwalter zur strengen Rechenschaft anzuhalten, den Pfarradministratoren die Anfertigung von Inventaren aufzutragen. Ferner wurde in der Ökonomie als Grundprincip Sparsamkeit aufgestellt.

Zu dieser Zeit hatte die Abtei noch kein Haupt, denn P. Ferdinand Villax wurde vom Könige erst am 31. Januar 1826 an die Spitze der vereinigten Abteien berufen.

(Fortsetzung folgt.)

Kloster Schlüsselau.

V. Regesten.

1. — 1290 Aug. 1. Blachof Arnold von Bamberg genehmiget, damit die Dienerinnen Gottes in Sluzzelowe um so eifriger Gott dienen, die neue Pflanzung, welche Eberhard von Sluzzelberch, sein Oheim s. A., dort angefangen hat; durch seine und seiner Nachfolger, sowie der Gläubigen Unterstützung soll sie vollendet werden; dafür soll seine, seiner Vorgänger und seiner Nachfolger Gedächtnis von den Klosterfrauen ewig begangen werden. Ob ihrer Frömmigkeit gibt der Bischof ihnen den Ort, den sie bewohnen, mit allen Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten des Cistercienser-Ordens; auch die Familie des Hauses innerhalb der Klosterumfriedung soll sich aller Rechte erfreuen, wie die anderen Cistercienser-Klöster.

Lozhorn, Gesch. d. Bisth. Bamberg II. 852.

2. — 1291 s. d. Friedrich von Hasefurte resigniert dem Convente der Klosterfrauen in Sluzzelawe seinen Hof zu Jungenhoven.

Reg. Boic. IV. 507.

3. 1292 Febr. 1. Berthold genannt von Sezlach, Domvicar zu Bamberg, gibt dem Convent und dem Kloster zu Sluzzelawe in Afterpacht 1 Hube in Jungenhoven, die ihm Heinrich von Schellenberg, Propst an der alten Kapelle zu Regensburg, verpachtet hat.

l. c. 509.

4. 1295 Febr. 13. Cunrad Cratzo bekennt, dass er mit Zustimmung seiner Frau, seines Sohnes Cunrad und anderer Erben der Frau Priorin und dem Convent in Sluzzelawe die Belehnung der Güter in Jungenhoven mit allem Nutzen und Rechte verkauft habe, wie sie ihm und seinen Ältern von altersher zustanden, und leistet darauf Verzicht.

Zeugen: Der Pfarrer in Santbach. M. Theodorich, Provisor der genannten Frauen. Br. Berthold, Converse in Sluzzelawe. Ulrich Kerlinc. Heinrich Seltenrich u. a. m.

Lozhorn I, c. 852,

5. — 1295 Juli 14. Eberhard von Sluzzelbereh erklärt, dass er den Verkauf der Sölde in Ellensdorf, den Eberhard von Stolzenrode mit den Frauen von Sluzzelawe vollzogen, da dieser von ihm und seinem Vater sel. damit belehnt war, genehmige und die Sölde dem Kloster übertrage und als freies Eigenthum schenke in die Hände des Priesters Friedrich und des M. Theodrich, der Verwalter des Convents.

l. c. 853.

6. — 1297 Febr. 2. Cunrad Cratz von Stetebach und seine Frau Agnes bekunden, dass sie einmüthig dem Frauenkloster in Sluzzelawe, Bamberger Bisthums, 2 Güter, im Würzburger Bisthum, nämlich im Dorfe Santbach beim Pfarrhofe gelegen, welche Heinrich von Strambach und Sivrid Curearius bebauten, deren Eigenthum von Alters her ihnen gehörte, mit allen Zugehörungen und Rechten zu immerwährenden Besitz verkauft haben.

Zeugen: Johann, Pfarrer in Santbach. Johann, vormals Pfarrer in Rodewinsdorf. Priester Gunther von Drosenvelt. Br. Hermann, Provisor der Frauen in Sluzzelawe, u. a. m.

l. c.

7. — 1297 März 25. Friderich Kratz und seine Hausfrau Meltilt bekennen, dass sie vereint und mit Gunst ihrer Kinder Heinrich, Elsebeth, Kunegunde, Juthe und Alheide ihr eigenes Gut zu niderst im Dorfe zu Santbach beim Weges gegen die Eberach, Würzburger Bisthums, da Wernher uf saz zu Santbach, dem Kloster zu Sluzzelawe mit allen Zugehörungen verkauft haben und auf alle Ansprüche verzichten.

Zeugen: Cunrat Kratz. Walther Mulner. Br. Hermann, des Klosters Vormund, u. a. m.

l. c.

8. — 1297 Sept. 29. Eberhard zu Stolzenrode und seine Frau Gertrud bekennen, dass sie vereint mit ihren Kindern Walther, Eberhard, Heinrich und Kunegunde ihren Acker, Ezelenvelt genannt, der zwischen Winden und der Struet liegt, Würzburger Bisthums, den Hermann Klemme von ihnen zu Lehen hat, aber mit Zustimmung seiner Frau Juthe und seines Sohnes Hermann den Frauen zu Sluzzelawe um 10 Pfd. dl verkauft, auf deren Bitte dem Kloster eignen.

Zeugen: Dechant Rudolf von Mulhusen. Pfarrer Johann von Santbach u. a. m.

l. c. 854.

9. — 1299 Juni 20. Edelherr Gottfried von Slusselberg nimmt seine und seiner Ahnen Pflanzung, Kloster Slüsselaw, von jeder Cent und Gerichtsbarkeit auf seinen Gütern aus und gibt ihm diese Gerichtsbarkeit als freies Geschenk (Transsumt aus Urk. 1478 März 10).

l. c.

10. — 1302 April 17. Gottfried von Sluzzilberg eignet einen Hof, in Unter-Zunistac gelegen und von Gertrud, Frau des weiland Heinrich de curia, dem Kloster Sluzzilawe übergeben, diesem Kloster.

Reg. Boic. V. 25.

11. — 1304 Mai 28. Götz von Sluzzilberg und Herdegen von Grindla eignen den geistlichen Frauen in Sluzzilawe gewisse zwischen der Rodniz und Ebra gelegene Acker, die gemeinlich „Dez Widrich“ heißen.

l. c. 65.

12. — 1304 Aug. 22. Gottfried von Slusselberg gibt den Nonnen zu Slüsselawe centfrei alle die Güter, die sie gekauft haben oder noch kaufen zu Snet, so dass sie durchaus frei sind des Gerichtes, das heißt die Cent und in die Cent gehört.

Looshorn III. 65.

13. — 1304 Nov. 10. Landgraf Ulrich von Leuchtenberg eignet dem Kloster die Güter zu Santbach, welche es von Konrad von Buzendorf erkauf hat.

l. c. 66.

14. — 1304 Nov. 10. Derselbe eignet den Frauen zu Sluzelowe die Güter beim Pfarrhofe zu Santbach, welche sie von Kunrad Kratz erkauf haben.

Reg. Boic. V. 74.

15. — 1305 Juni 23. Ulrich, Heinrich und Wernher, Söhne des weiland groben Boppo von Rabenstein, verkaufen den geistlichen Frauen in Sluzzelawe alle Güter im Dorfe Kodweinstorf.

l. c. 84.

16. — 1308 Mai 22. Gottfried von Sluzzilberge bestimmt in seinem Testamente u. a.: in Sluzzilawe soll bleiben sein Streitroß, Reitpferd, all seine Waffen und Kleider und das Dorf Eitwinsberge, das sein elgen ist, mit allen Rechten und Zugehörungen (ein Theil des Dorfes ist um 30 Pfd. dl verpfändet und muss von seiner Burg Stirberg gelöst werden); das Kloster soll ferner erhalten 50 Malter Korn und 50 Pfd. dl, die er zum Seelgeräth seines Knechtes Werinlin s. A. zu zahlen schuldig ist; der Herrin von Krugilstein und der Schwester Elizabeth werden 20 Malter Korn.

Looshorn III. 41.

17. — 1309 April 23. Ulrich von Schlüsselberg, Propst zu St. Stephan in Bamberg, genehmigt seines Bruders Gottfried sel. Schenkung des Dorfes Eltweinsberg mit dem Kirchensatz an das Kloster Schlüsselau.

Reg. Boic. V. 151.

18. — 1312 Juni 20. Bischof Wulving zu Bamberg schenkt dem Kloster Sluzzelawo den Zehnt der Neubrücke, die es in seinen Wäldern und Forsten angelegt hat und anlegen wird, nebst allen Rechten als Eigenthum, vorbehaltlich des Rechtes der Pfarrkirchen.

Looshorn III. 66.

19. — 1312 Juli 30. Kunrad von Sluzzelberg übergibt dem Kloster zu Sluzzelau den Acker an der Furt zu der Regentz gegen Chötunzendorf, welchen Friedrich der Vogt von Hirzheid dem Kloster vererbte, als Eigenthum.

Reg. Boic. V. 232.

20. — 1313 Aug. 4. Chunrat von Sluzzelberch bestimmt in seinem Testamente: . . . man soll je 20 Pfd. dl geben zu Ebraeh, Halsprunne, Laneheim, Franenaurach, Slusselawe, den Parfüßen zu Pabenberch, den Prädicaren zu Nuremberch.

Looshorn III. 43.

21. — 1319 Juli 13. Abtissin Elisabeth von Schlüsselau urkundet, dass Dekan Eberhard und der Convent zu St. Jakob in Bamberg ihre 2 Sölden in Jungenhofen ihrem Kloster zum Bebauen überlassen haben für den Zins von 8 Pfd. dl, welche unter die Kanoniker vertheilt werden sollen; außerdem soll es 2 Scheffel Korn und 1 Scheffel Haber dem Obbleiherrn von St. Jakob geben und noch 26 dl an Walpurgis und 26 dl an Martini und 4 gute Fastnachthühner und 2 Fahren Holz jährlich.

l. c. 53.

22. — 1319 Juli 13. Dieselbe Abtissin urkundet, dass ihr Kloster den Hof zu St. Jakob bei der Badstube mit Bewilligung der Chorherren von Friedrich von Hohenloch, Domberrn zu Bamberg, gekauft habe, und verspricht als Zins zu geben $\frac{1}{2}$ Pfd. dl an St. Vitalis Abend zur Jahrszeit des Bischofs Ineclerius und $\frac{1}{2}$ Pfd. Wachs zu Lichtmess alle Jahre, der Hof sei wüst oder gebaut; verkauft Kloster Schlüsselau den Hof, soll er zuerst den Herren zu St. Jakob angeboten werden.

l. c.

23. — 1320 s. d. Die Klosterfrauen in Schlüsselawe ersuchen die Decane, Pfarrer, Pfarrverweser und Kirchenvorstände, ihre Pfarrgenossen zu frommer Beisteuer für den Neubau der Klosterkirche aufzufordern.

Reg. Boic. VI. 27.

24. — 1323 Jan. 5. Kunrad von Sluzzelberg eignet dem Kloster Sluzzelawe Güter in Rodechau, Wisendorf, Grube, Niederngrube, Serlbach und Wentelberg.

l. c. 80.

25. — 1324 Mai 31. Kunrad von Sluzelbere eignet dem Kloster Sluzelawe alles Recht, das er an dem Hofe zu Utstat hat, sowie die Hube zu Oberndorf, die Heinrich Truchsess von Neuwendorf von ihm zu Lehen trug.

l. c. 136.

26. — 1328 Juli 26. Ein Streit zwischen Kloster Sluzzelawe und Heinrich von Seckendorf wegen des Zehnten zu Serlbach wird durch Friedrich Burggrafen von Nürnberg und Ludwig von Rothehain, beide Domherren zu Bamberg, dahin entschieden, dass das Kloster den Zehnt besitzt, dem Seckendorfer aber als Entschädigung 25 Pfd. dl zu zahlen hat.

Looshorn III. 126.

27. — 1329 April 9. Abtissin Elsebeth zu Sluzelawe bekennt, von Herrn Gunther zu St. Jakob 30 Pfd. dl empfangen zu haben mit dem Beding, dass man ihm auf Lebenszeit, nach seinem Tode aber seiner Kellnerin Adelheid jährlich am Michelstage 2 Pfd. dl geben, nach deren Ableben aber dem Convente in der Fasten um jene 2 Pfd. llinge kaufen soll.

Reg. Boic. VI. 289.

28. — 1330 Juli 26. Kunrad von Schlüsselberch eignet das Gut des Ulrich von Eyssehs (Aufseß) zu Utstat dem Kloster Schlüsselau.

l. c. 339.

29. — 1333 Nov. 19. Bischof Werntho zu Bamberg bekennt, dass Hermann Ungelter, Bürger zu Bamberg, seine Zehnten groß und klein zu Gercont bei Pechoven, die er bisher von ihm zu Lehen gehabt, an Äbtissin und Convent zu Sluzzelawe verstiftet und verschenkt habe mit der Bitte, den Ertrag der Zehnten dem Kloster zu eignen . . . (1334 März 5. eignet der Bischof diese Zehnten für immer dem Kloster).

Looshorn III. 126.

30. — 1334 Oct. 18. Abtissin Elisabeth und der Convent zu Schlüsselawe bekennt ihre Rechte über die Mühle an der Ebraeh zwischen Herrndorf und Röbersdorf.

MS. chart im kgl. Kreisarchiv Bamberg.

31. — 1334 Dec. 29. Bischof Werntho eignet dem Kloster nachstehende Zehnten, die von ihm und seiner Kirche zu Lehen gehen: den Zehnt des Dorfes Selerbach, den Otto von Velndorf s. A., und die Zehnten des Hofes Germanstorf, die Ulrich von Hohenstein dem Kloster geschenkt hatte, und den Zehnt des Dorfes Wibelspach, den das Kloster von weiland Otto von Sneit erkaufte hatte.

Looshorn III. 126.

32. — 1337 Juli 10. Bischof Leupold zu Bamberg befreit die geistlichen Frauen zu Slüzzelau und des Klosters Leute, die auf des Klosters Gütern in des Bischofs Cent zu Sneit sitzen, von der Cent daselbst.

Reg. Boic. VIII. 189.

33. — 1337 Aug. 27. Kaiser Ludwig bestätigt die Centfreierung, welche Bischof Liupolt zu Bamberg den Leuten des Klosters Schlüsselau, die auf Klostergütern zu Sneytte gesessen sind, ertheilt hat.

Looshorn III. 168. 182.

34. — 1339 Jan. 21. Bischof Leupold zu Bamberg vertauscht an Abtissin Anna von Slüzzelberch und ihre Samnung zu Slüzzelawe all seine Äcker, Feld und Holz, das beim Kloster gelegen ist und ihm und seinem Gotteshaus gehört, besonders aber zu seinem Bauhof zu Ellesdorf, ausgenommen 5 Morgen Holz Waldacker, die bei demselben Felde an der Spitze bei der Straße zwischen Jungenhoven und Hernstorf gelegen sind; dafür gibt Abtissin Anna und ihr Kloster ihre Hube zu Ellesdorf, eine Wiese ausgenommen, die schon lange von der Hube getrennt ist; da aber der Bischof mit über 30 Pfd. dl bei diesem Tausche in Vortheil ist, hat er dem Kloster sein Feld bei Slüzzelawe zu eigen gegeben.

Zeugen: Br. Heinrich Ubeler, Propst des Klosters, u. a. m.

l. c. 183.

35. — 1341 Jan. 4. Gottfried von Brauneck gibt dem Bischof Leupold folgende Lehen zu Pechhofen auf und bittet, sie dem Kloster Slüzzelawe zu eignen: 1 Lehen, darauf Ulreich Sneid, 1 Lehen, darauf Hermann der Schorn, 1 Lehen, darauf Hermann der Lortz, 1 Lehen, darauf der Rauche Dyterlich und 1 Lehen, darauf der Dawer sitzt; der Bischof vollzieht die Eignung.

l. c.

36. — 1341 Aug. 16. Bischof Leupold bekennt, dass Gottfried von Brauneck seines Seelenheiles willen 2 Sölden im Dorfe Haid an der Aysch gelegen, welche Dyeterich Virlink und Kunrad Amman bisher inne hatten und die ehemals der Ungelter, Bürger zu Bamberg, vom genannten Brauneck zu Lehen hatte, dem Kloster zu Slüzzelawe geschenkt habe und dass er, der Bischof, sie dem Kloster eigne.

l. c. 184.

37. — 1345 März 3. Bischof Friedrich zu Bamberg bestätigt den Nonnen von Slüzzelawe auf ihre Bitten alle Freiheiten, Privilegien und Emunitäten und andere Indulten, die sie von seinen Vorgängern erhalten hatten.

l. c. 200.

38. — 1347 März 9. Gottfried von Hohenloch genannt von Brauneck eignet seiner Muhme Anna, Abtissin zu Slüzzelawe, die Lehen zu Grozzen Puchvelt und Fortschenwinden.

Reg. Boic. VII. 98.

39. — 1349 Mai 12. Theilung des Erbes des 1347 Sept. 14. gestorbenen Konrad von Schlüsselberg, welche von 5 Mann vorzunehmen ist; „vornweg haben sie zu nehmen 40 Pfd. dl jährlicher Gült zum Selgercit des Genannten in dem Frauenkloster zu Slüzzelawe, wo er begraben ist, und sonst nach Rath und Befehl des Bischofs von Bamberg.“

Looshorn III. 215.

40. — 1349 Aug. 22. Otte von Christs verkauft dem Kloster Slüzzelawe sein Gut zu Luntzeldorf um 24 Pfd. dl.

Reg. Boic. VII. 170.

41. — 1350 Febr. 25. Bischof Albert zu Würzburg schenkt das Patronatsrecht auf die Pfarrei Bretfeld, Bamberger Diöcese, das ihm und seiner Kirche zu Würzburg gehört, mit Zustimmung seines Domkapitels dem Kloster Schlüsselawe, das nur geringe Einkünfte hat, zur bessern Dotation und zur Seelenruhe des Konrad von Sluselberg, der dort begraben ist und Dotator desselben war (Abtissin Anna, Tochter des Konrad von Sluselberg, und der Convent bescheinigen 1350 März 1. den Empfang dieses Geschenkes).

Looshorn III. 245.

42. — 1350 März 16. Bischof Friedrich vereinigt die Pfarrei Bretfeld für immer mit dem Kloster Slüzzelawe und incorporiert sie ihm auf Bitten der Abtissin Anna und des Conventes; als portio congrua für den vicarius perpetuus der Pfarrei wird bestimmt: alle zur Kirche Bretfeld gehörigen Äcker mit c. 36 Scheffel Korn und Waizen Ertrag; 15 Scheffel reinen Korns von Abtissin und Kloster jährlich aus den Zehnten der Pfarrkirche; das

Widmngeld und alle Geschenke oder Waisöd; ferner den ganzen Kleinzehnt, der zur Kirche gehört, und alle Opfer und Gaben auf dem Altar.

Siegler: Der Bischof, die Abtissin und der Convent.

l. c.

43. — 1350 Sept. 17. Bischof Friedrich zu Bamberg eignet den Klosterfrauen in Sluzzelawe den Zehnt in Erlech, den ihnen sein Oheim Cunrad von Sluzzelberg s. A. für sein und seiner Ahnen Seelenheil und zur Aufbesserung geschenkt hatte; dann den Zehnt in Jungenhofen, den sie von dem Zolner und seinen Erben käuflich eingelöst, und den Hof in Utstatt, den Heinrich Reynolt bewohnt und sie von Plessinck und seinen Erben gekauft. Der Bischof thut dies, weil ihre Präbenden so gering sind, dass sie kaum leben können.

l. c. 217.

44. — 1356 Jan. 12. Kaiser Karl nimmt auf Bitten der Abtissin Anna von Schlüsselberg das von deren Ahnen und ihrem Vater Conrad von Schlüsselberg neugestiftete Kloster Schlüsselau in seinen Schutz, erlaubt ihm, sich einen Schirmer, welchen es will, zu wählen, befreit es von Bete, Losung, Steuer, Dienst, Zwangsall, Centgericht, Vogtei und allen Zöllen und bestätigt alle Briefe und Handfesten des Klosters.

l. c. 259.

45. — 1357 März 1. Gottfried von Hohenloch genannt von Brauneck eignet der Abtissin Anna von Sluzzelberg und dem Kloster Sluzzelau das Gütlein zu Bechofen, welches sie von Hermann dem Schöne gekauft haben.

Reg. Boic. VII. 368.

46. — 1358 Dec. 10. Bischof Leupold zu Bamberg verleiht mit Einwilligung seines Domkapitels das Patronatsrecht auf die Pfarrkirche in Seuselingen, das ihm zusteht, dem Kloster Sluzzelawe gegen das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Entwigesperg, das dem Kloster gehört (am selben Tage bekunden Abtissin Anna und der Convent diesen Tausch, welcher mit Zustimmung des Abtes von Langheim, unter dessen cura sie leben, deshalb geschehen ist, weil ihr Dorf Entwigesperg ihnen bisher wenig nützlich war und sie es wegen der Entfernung nicht schützen konnten, Seusing aber ihnen nahe liegt).

Looshorn III. 300. 301.

47. — 1359 April 12. Die Kapelle in Sneit wird zu einer Pfarrkirche erhöht; eine Urkunde in diesem Betreffe wird von Heinrich von Streitperg, Abt zu Langheim sowie Visitator und Prälat der Nonnen in Sluzzelawe, Abtissin Anna von Sluzzelberg und dem Convent ausgefertigt und gesiegelt.

l. c. 302.

48. — 1362 Jan 9. Gottfried von Hohenloch von Brauneck eignet seiner Muhme, der Abtissin Anna, und dem Convent zu Sluzzelau den Hof zu Buchvelt, den dieselben von Ulrich Voyt gekauft haben.

Reg. Boic. IX. 53.

49. — 1364 Febr. 14. Bischof Friedrich zu Bamberg bestätigt die von seinen Vorgängern dem Kloster Sluzzelau verliehenen Privilegien.

Reg. Boic. IX. 94.

50. — 1364 März 7. Bischof Friedrich zu Bamberg bekennt, dass er den Zehnt zu obern Veldorf, den seine liebe Muhme Anne, Abtissin zu Sluzzelawe, für ihr Kloster von dem damit belehnten Cristan Heider, Bürger zu Bamberg, gekauft hat, dem Kloster mit Zustimmung des Domcapitels freit und eignet.

MS. perg. im Kreisarchiv Bamberg.

51. — 1366 Sept. 16. Bischof Ludwig zu Bamberg bestätigt dem Kloster Schlüsselau alle Freiheiten und Emunitäten und andere Indulte, die ihm seine Vorgänger verliehen hatten.

Looshorn III. 321.

52. — 1367. Aufschreibbrief des Cunz Truchsess von Pommersfelden bei Bischof Albrecht zu Würzburg über den lehenbaren Zehnt von einer Wiese, das Stöckech genannt, ob dem Hag zu Steltzenrod, der da ist des Klosters zu Sluzzelaw.

MS. ch. im kgl. Kreisarchiv Bamberg.

53. — 1369 Febr. 27. Bischof Ludwig zu Bamberg bekennt, dass Abtissin Anna von Sluzzelawe gebeten hat, wegen des Nutzens, den das Bisthum von den Gütern und Leuten ihres Vaters Conrad von Sluzzelberg sel. hat, für sie und ihr Kloster zum Seelenheil ihres Vaters etwas zu thun. Der Bischof gibt ihnen sein und seines Gotteshauses Gut zu Wysendorf und Weyprechtstorf und einen Hof zu Otelsdorf; von diesen Gütern soll die Abtissin den Klosterfrauen jährlich auf Kreuzerhöhung reichen 29 Pfd. dl und sie gleich unter sie vertheilen; dafür sollen sie des Conrad von Sluzzelberg und Leucharten, seiner ehelichen Wirthin, Jahrzeit mit Vigilie und Seelmesse begehen.

Looshorn III. 321.

54. — 1372 Febr. 6. Fritz von Streitperch, Vogt zu Gozweinstein, verkauft sein Gut zu Oberfeldorf an Abtissin Anna und den Convent zu Schlüsselau um 200 Pfd. dl.
Reg. Boic. IX. 273.

55. — 1373 Mai 17. Bischof Ludwig zu Bamberg schenkt die (1369 Febr. 27.) verliehenen Güter zu Otelsdorf, Wyperstorf, Wylestorf und Wysendorf sowie den ganzen Zehnt zu Wysendorf und alles, was sie an der Eysch gehabt und herbracht haben, was alles nach dem Tode der Abtissin Anna dem Bischof und seinem Gotteshause ledig geworden, dem Kloster als freies Eigen, damit sie des Conrad von Schlüsselberg und seiner Gemahlin Leukart Seele desto besser gedenken.
Looshorn III. 322.

56. — 1375 März 4. Bischof Lampert zu Bamberg bestätigt die Freiheiten und Emunitäten des Klosters Slüzelawe.
l. c. 345.

57. — 1379 März 24. Heinrich von Bürn, Pfleger des Gotteshauses zu Bamberg bekennt, dass am Donnerstag vor U. L. F. Tag annunciations vor ihm erschienen sei Ritter Friedrich Kratz als Fürsprecher der Abtissin Anna zu Schlüsselawe, die in der Streitigkeit wegen des gemeinen Holzes zu Sampach hören wolle, was sie zu thun habe.
MS. ch. im kgl. Kreisarchiv Bamberg.

58. — 1385 Febr. 18. Abtissin Osann und der Convent bekennen, dass sie an den Pfarrer zu Pauzfelt und das Gotteshaus daselbst 4 Nürnberger Simri Korngilt jährlich auf des Klosters Gütern zu Hayd um 320 Pfd. dl verkauft haben.
MS. ch. l. c.

59. — 1386 Juli 20. Ritter Hanns von Laufenholz und sein Bruder Fritz vermachen zu ihrem Seelenheil der Abtissin Osanna von Streitperch und dem Convent zu Slüzelau eine Hofstatt zu Ruweinstorf.
Reg. Boic. X. 188.

60. — 1400 April 25. Abtissin Osanna lässt Fritz Krausen von Ebermanstat, seiner ehelichen Wirthin Albait und all ihren Erben ein Gut zu Ebermanstat zu einem rechten Erbsitze für 6 Pfd dl Geld, 24 Käse, 1 Pfd. Eier, 4 Herbsthühner und 2 Fastnachtshühner jährlich.
MS. perg. im Kr. Arch. Bamb.

61. — 1400 Aug. 19. Entscheid in Sachen des Zehnten zu Rotensand und Sassenfar zwischen Abtissin Osann zu Slüzelaw und Hanns, Pfarrer zu Sensling.
MS. perg. l. c.

62. — 1403 Febr. 16. Ablassbrief von 40 Tagen des Bischofs Albert zu Bamberg für die Klosterkirche in Slüzelawe unter den gewöhnl. Bedingungen.
MS. ch. l. c.

63. — 1411 Aug. 22. Compromiss zwischen Heinz Mutlaws und Kloster Sluzelaw wegen eines Fischwassers zwischen Otelsdorf und Weipperstorf.
MS. perg. l. c.

64. — 1412 Aug. 30. Nikolaus Grundeis, Dechant zu St. Jakob, gibt dem Kloster 2 Pfd. dl jährlich von einem Hause im Sande zu Bamberg
MS. ch. l. c.

65. — 1413 Nov. 4. Urtheilsbrief in der Irrung zwischen Abtissin Kunegundis zu Sluzelaw und Kunz Hermann dem Plauern wegen des Zehnten zu Plauershof.
MS. perg. l. c.

66. — 1414 Juli 6. Bekenntnissbrief der Abtissin Kunegundis Stiberin für den Pfarrer Hanns von Aufseze betreffs einer wüsten Hofstatt zu Pretfelt, welche in die Pfarrei daselbst gehört und von Kloster Slüzelaw zu Lehen rührt.
MS. ch. l. c.

67. — 1414 Aug. 17. Entscheid des Peter Truchsess, Landrichters zu Bamberg, in Sachen wegen einer Behausung zu Sambach und eines Hofes zu Weyer zwischen Abtissin Kunegundis und Albrecht Kratz.
MS. perg. l. c.

68. — 1414 Dec. 18. Abt Lamprecht, Prior Albrecht und der Convent des Klosters auf dem Münchberg willigen ein, dass Abtissin Kunegundis zu Sluzelaw einige Grundstücke zu Utstat, die ihnen gehören, zu einem See zu machen, wogegen ihnen die Abtissin andere Güter zur Widerlegung gibt.
MS. perg. l. c.

69. — 1416 April 13. Heinrich Mulner bekennt, er sei schuldig zu zahlen und zu reichen der Abtissin Kunegundis und dem Convent zu Sluzelaw in allen künftigen Jahren

sowohl den Heuzehnt als den Zehnt von den Baumfrüchten auf den Äckern und Feldern, die er in Rödwestorf von Weppner Kunrad von Lauffenholtz zu Lehen hat.

MS. perg. l. c.

70. — 1417 Mai 31. Schiedbrief im Streite zwischen Heinrich Marschalk sen., Domherrn zu Bamberg, einer- und Abtissin Kunegundis sowie ihrem Convent anderseits wegen des Zehnten auf einem Gute des Heinz Müllner zu Rödwestorf — zu Gunsten des Klosters.

MS. perg. l. c.

71. — 1419 Mai 23. Der Streit zwischen Abtissin Kunegundis und ihrem Convent einer- und Heinz Müllner anderseits wegen des Mühlwerdes zu Rübelsdorf wird durch die Teidinger Eberhard Völsch und Endres Münzmeister zu Gunsten des Klosters entschieden.

MS. perg. l. c.

72. — 1419 Juni 11. Erhart Styeber und Franica, seine eheliche Wirthin, verkaufen an Abtissin Kunegundis Styberin und deren Convent ihren See, gelegen zwischen Sampach und Oberndorf, der vor Zeiten der Kretz gewesen, um 120 fl rh.

MS. perg. l. c.

73. — 1419 Aug. 16. Entscheid wegen der Irrung zwischen Abtissin Kunegundis zu Slusselaw und Graf Jurg von Lewenstein (Lauenstein), Domherrn zu Bamberg, ob gewisser Fronzinse zu Willerstorf.

MS. perg. l. c.

74. — 1420 Mai 24. Schiedspruch des Grafen Johann zu Wertheim, Pflegers des Stiftes zu Bamberg, in der Sache zwischen Abtissin Kunegundis zu Slusselaw und der Propstei zu St. Jakob in Bamberg wegen strittigen Zehnts zu Schlüssclau, Gerewt, Jungenhofen und dem Fragment zu Wilerstorf.

MS. chart. l. c.

75. — 1420 Sept. 9. Bischof Albrecht zu Bamberg trennt die Filiale Eysch von der Pfarrkirche zu Seußling mit Zustimmung der Abtissin in Schlüssclau und setzt Eysch als neue wirkliche Pfarrkirche ein, das Patronatsrecht derselben der Abtissin wählend.

Looshorn IV. 166.

76. — 1421 Juli 24. Compromiss zwischen Abtissin Kunegundis zu Slüsselawe und Wilhelm von Lisperg jun. wegen eines Gütleins zu Jungenhoff durch Fritz von Seckendorff genannt Aberdar.

MS. perg. i. Kr. Arch. Bamb.

77. — 1422 Mai 20. Revers des Fritz Putzpacher über ein Söldengut zu Röbersdorf, das ehemals die von Brauneck geliehen und er dem Kloster Schlüssclau zu treuer Hand tragen will.

MS. perg. l. c.

78. — 1422 Oct. 3. Bischof Friedrich zu Bamberg bestätigt die Freiheiten, Privilegien und Emunitäten des Klosters St. Maria in Slusselaw, die von seinen Vorgängern gewährt wurden.

MS. perg. l. c.

79. — 1424 Juli 17. Vertrag zwischen Abtissin Kunegundis zu Slüssclaw und dem Stifte zu St. Jakob in Bamberg wegen der Zehnten des vormaligen Dorfes Seppendorf, darauf das Kloster Slusselaw gebaut ist, und wegen des Zehnten zu Jungenhofen.

MS. perg. l. c.

80. — 1425 Juli 23. Entscheid wegen einer Wiese zwischen Sampach und Oberndorf bei dem See gelegen, die Albrecht Kratz inne hat, zu Gunsten der Abtissin Kunne und ihres Conventes.

MS. perg. l. c.

81. — 1426 Mai 1. Albrecht Kraz verkauft an Abtissin Kunegundis und deren Convent ein Äckerlein, gelegen oben an dem See zwischen Sampach und Weyer, um eine gewisse Summe Geldes, die bereits bezahlt ist.

MS. perg. l. c.

82. — 1429 Juli 19. Beilegung der Strittigkeit zwischen dem Stifte zu St. Jakob in Bamberg und Abtissin Kunegundis wegen des Fragmentes, zu Jungenhofen gelegen und 1 Hube mit Zugehör bestehend.

MS. perg. l. c.

83. — 1436 März 28. Entscheid des Dompropstes Martin von Lichtenstein zu Bamberg wegen etlicher Anstände, welche Abtissin Else und der Convent zu Schlüssclau mit Heinz Hofmann zu Erlach wegen etlicher Zinsen und Gülden auf einem Gute daselbst haben, zu Gunsten des Klosters.

MS. perg. l. c.

84. — 1436 Juli 31. Bischof Anton zu Bamberg bekennt, dass Abtissin Elisabeth und ihr Convent einerseits und Kunz von Bibra, Amtmann zu Senftenberg anderseits, Zwistigkeiten wegen des Fahrs zu Seußlingen haben, und entscheidet, dass Lehenschaft, Zins, Gült und Recht auf dem Fahre der Abtissin, ihren Nachfolgerinnen und dem Kloster zustehe.

MS. perg. l. c.

85. — 1437 Mai 13. Mathes von Mengersrewt zum Hohenstein entscheidet, angerufen als Schiedsrichter von Frau Elizabeth, Abtissin zu Slusselaw, und Convent sowie von Heinz Mokas:

1. Mokas hat die Urpbede zu halten, die er dem Kloster gethan hat, und soll keine Forderung mehr haben;
2. er soll das Wasser zu Weipersdorf sein Leben lang haben, dafür aber jährlich 25 Pf. und 1 Fastnachtshuhn geben;
3. Kloster Schlüsselau soll, wenn Mokas ihm das Wasser verkauft, dafür 31 fl. rh. zahlen.

MS. perg. l. c.

86. — 1437 Juli 18. Fritz Stüber sen. und jun. vermitteln den Span zwischen Abtissin Elsbet und Convent einer- und Ekarius von Ekestorff, seiner Erben und aller von Ekstorff und Wölfelstorff wegen der Frühmesse, welche die von Wölfelstorff und die von Ekestorff gestiftet haben, dahin, dass diese Frühmesse gehalten werde von einem Herrn im Kloster Schlüsselau und zwar alle Wochen drei Messen auf dem Zwölfbotenaltar.

MS. perg. l. c.

87. — 1439 Febr. 10. Bischof Anton zu Bamberg bestätigt auf Bitten der Abtissin und des Convents zu St. Maria in Schlüsselawe die Freiheiten, Privilegien und Emunitäten des Klosters etc.

MS. perg. l. c.

88. — 1440 Oct. 2. Friedrich Kranacher, Pfarrverweser zu Bechofen, und Johann Kalhart, Pfarrer zu Rübersdorff, bekennen einen Ausspruch gethan zu haben zwischen Friedrich Wöchner, Propst zu Slusselaw, und dem Pfarrverweser Georg Volmar zu Hallerdorff, der sich Übergriffe gegen das Kloster auf einem Hofe zu Bechofen erlaubt hat.

MS. perg. l. c.

89. — 1440 Oct. 8. Die Gotteshansmeister und die ganze Gemeinde zu Willersdorf kaufen von Abtissin Margaretha, dem Convente und dem Propste Friedrich Wöchner zu Schlüsselaw 3 Scheffel Korn Bamberger Maßes auf des Klosters Gut zu Willersdorf nm 55 fl. rh.

MS. perg. l. c.

90. — 1441 Febr. 22. Bruder Friedrich Wöchner, Propst zu Schlüsselaw, bekennt in Sachen des Fritz Hofmann wegen gewisser Güter zu Hofstet, die vom Kloster Schlüsselaw zu Lehen rühren.

MS. perg. l. c.

(Schluss folgt.)

Aus Citeaux in den Jahren 1719—1744.

41. Brief- und Frachtgut-Beförderung.

P. Schindlers Correspondenz mit St. Urban allein war schon eine ziemlich lebhaft; sie erstreckte sich aber noch auf manche andere Orte. In jenen Zeiten war indessen die Beförderung von Briefen und Sachen nicht so billig, leicht und schnell, wie heutzutage. Die Bemerkungen, welche sich da und dort in den Briefen darüber finden, entbehren nicht des allgemeinen Interesses; wir wollen sie deshalb hier zusammenstellen.

Gleich nach seiner Ankunft in Citeaux schreibt P. Benedict: „Ich erinnere mich ganz wohl, dass Euer Gnaden mir sagten, Sie wollten die Briefe bezahlen, welche man mir von Zeit zu Zeit schicken werde. Ich habe das hier gesagt, aber man findet diese Vorausbezahlung nicht am Platze, und zwar aus dem Grunde, weil alsdann die Postknechte sie nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt behandeln. So werde ich also die Briefe hier zahlen, welche mir geschickt werden, und man wird es in St. Urban ebenso mit den meinigen machen;

sie werden zwar nicht so zahlreich sein, dass deswegen Schwierigkeiten entstehen.“ (12. Juni 1719.)

In Bezug auf Briefsendungen erschien aber bald eine Verordnung, welche Frankierungszwang einführt. Im Briefe vom 17. Mai 1721 machte P. Benedict darauf aufmerksam: „Man kann es ohne Zweifel in der ‚Gazette‘ nachlesen, wenn man es sonst nicht schon weiß, dass auf Befehl der Regentschaft ein neues Post-Reglement eingeführt worden ist, welches besagt, dass alle Briefe, welche aus dem Königreiche, besonders nach Deutschland, nach der Schweiz u. s. w., also nach Bern, Neuenburg, Luzern, Solothurn u. s. w. gehen, zum voraus einerseits bis Pontarlier, anderseits bis Hünningen frankiert werden müssen. Ich weiß noch nicht, wie viel man für diesen da wird zahlen müssen. Die Vorschrift hat vom ersten dieses Monats an schon Geltung. Die nicht bezahlten Briefe bleiben auf dem Postbureau. Man muss also daran denken, im Falle es etwas für mich ans St. Urban zu schreiben gibt.“

Wie P. Benedict seine Briefe an den Abt adressierte, zeigt uns ein noch erhaltener Briefumschlag:

A Monsieur
Monsieur le Reverend^{me}
Abbé de Saint Urbain
Ordre de Cîteaux

port payé
jusqu' à Bâle

à St. Urbain
proche Soleure en Suisse

Auf der Rückseite findet sich die Angabe: adresse d'E. et J. R. Tourneisen, Basle ce 24^{me} Xbre 1739.

In einem undatierten Schreiben wird ebenfalls eine Verordnung der Postverwaltung in Erinnerung gebracht: „Man darf kein Geld in Briefe einlegen, sondern man soll es einfach in Papier einwickeln, welches mit meiner Adresse zu versehen und zu versiegeln ist; ebenso ist in Ziffern anzugeben, wie viele Louis d'or darin sind. Heutzutage wird alles durchsucht; übrigens ist es nicht gestattet, Geld in Briefen zu senden, ohne dafür die Gebühr entrichtet zu haben.“

„Man hat mir diesen Morgen eine Aufforderung zugestellt“, schreibt P. Benedict am 5. Febr. 1733 aus Paris, „welche vom Hauptpostamte von Paris kommt. Ich habe natürlich nicht gezögert, mich dorthin zu begeben, um zu vernehmen, um was es sich handelt. Ihr Brief vom 6. Januar war der Grund, da er Geld enthielt, was man auf dem Bureau bemerkt hatte, und man verlangte die gewöhnlichen Gebühren. Merke man sich das und sende nie Geld in Briefen durch die Post; diese Briefe laufen Gefahr, verloren zu gehen oder gestohlen zu werden. Wenn Sie daher die Güte haben wollen, mir etwas zu schicken, so soll es durch eine Gelegenheit geschehen. Man kann dergleichen Sachen an den Secretär von Lüzel adressieren, der dann dafür sorgen wird, dass es durch den Fußboten von Pruntrut an Madame Doricour, Chorfrau zu Battant, abgeliefert wird, die alles in Empfang nimmt, was für Cîteaux bestimmt ist.“

Gelegentlich bemerkt einmal P. Benedict in seiner Eigenschaft als Secretär über die geschäftliche Correspondenz gewisser Äbte: „Man braucht nicht so oft zu schreiben und unnöthiger Weise das Porto für die Briefe zu vermehren, welches Cîteaux sonst ziemlich hochkommt; die Abtei trägt seit mehr als 30 Jahren diese Anagabe allen fremden Abteien gegenüber, welche in dieser Zeit zu einer erstaunlichen Summe angewachsen ist, und dafür hat sie nur die geringe Contribution aus unseren Ordenshäusern in Frankreich.“ (10. Juni 1737.)

Indessen möchte P. Schindler für seine Person doch Briefe haben, wie aus dem vom 6. Oct. 1733 an den Prior hervorgeht: „Wenn ich mir von Zeit zu Zeit die Ehre gebe, Ihnen zu schreiben, so glauben Sie ja nicht, dass

Sie eine Sünde begehen, wenn sie eine Antwort geben. Man ist in Cîteaux keineswegs so knauserig, dass man die Portoausgaben, welche man für mich, wie auch für alle anderen Religiösen zu machen hat, die hier wohnen, seien es fremde oder eigene, als Verlust betrachtet.“

Aus dem Briefe vom 3. Januar 1739 an den Abt zu St. Urban bekommen wir einen ungefähren Begriff von der Höhe der Auslagen, welche Cîteaux wegen Briefbeförderung ins Ansland hatte. Da heißt es: „Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuthellen, dass die Rechnung über Briefporto, welches die Gebrüder Emannel und Joh. Rudolf Tourneisen, Buchhändler in Basel, für Cîteaux seit dem 23. April 1738 ausgelegt haben, 564 Livres 19 S. beträgt. Ich habe daran 297 Livres 10 S. und abermals 56 L. 5 S. bezahlt, somit bleibt noch ein Rest von 211 L. 4 S. zu bezahlen. Ich bitte Sie deshalb, die Güte zu haben, diese 211 L. 4 S. zu bezahlen, welchen Betrag sie dann von der Summe in Abzug bringen können, welche Sie mir und Mariette für die Bücher schulden, welche unterwegs sind.“

Es war daher begreiflich, dass man jede sich darbietende Gelegenheit zur Briefbeförderung benützte. P. Benedict macht fleißig davon Gebrauch, wie aus seinen Briefen hervorgeht: „Ich schreibe Ihnen in der Eile, um die Gelegenheit zu benützen, welche sich mir durch die Anwesenheit des Nuntius Passionei bietet. Sein Kammerdiener wird Ihnen diesen Brief von Luzern aus franco zuschicken; so hat er mir wenigstens es versprochen.“ (8. Oct. 1724.)

„Es bietet sich mir eine gute Gelegenheit, Ihnen einen Brief zu senden“, schreibt P. Benedict im Mai 1725 an den Prior, „da der Schuster von Cîteaux die Absicht hat, eine Reise in die Schweiz, sein Vaterland, zu machen. Er gab mir die Versicherung, er werde Ihnen denselben sicher übergeben, wenn er auf dem Wege nach Einsiedeln an St. Urban vorüberkomme.“

Unterm 26. d. M. berichtet er aber: „Der Schuster leidet an Fieber und kann deshalb seine Reise nicht machen. Ich vertraue meine Briefe daher einem Religiösen aus Böhmen an, der über Basel in sein Heimatland zurückkehrt.“

Ein andermal heißt es wieder: „Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, dass ein Kutscher aus Freiburg, der einen jungen Postulanten genannter Stadt nach Cîteaux brachte, mich versicherte, er werde Gegenwärtiges (in der Schweiz) der Post übergeben.“ (26. Nov. 1727.)

Im Juli 1732 „benützt er die bevorstehende Abreise des jungen Herrn Capitäns Pfiffer“, um einiges nach St. Urban gelangen zu lassen.

Ebenso heißt es am Schlusse des Briefes vom 8. November 1733: „Der Überbringer des Gegenwärtigen ist P. de Mussy, der nach Hauterive zurückkehrt, da sein Körper der ungesunden Luft dieser Gegend nicht länger mehr zu widerstehen vermag, welche ihm durchaus nicht zusagte.“

Von solcher guter Gelegenheit, etwas nach St. Urban zu schicken, konnte zuweilen nicht oder nur theilweise Gebrauch gemacht werden, wie wir z. B. aus dem deutsch geschriebenen Briefe vom 24. Juli 1720 ersehen, worin es heißt: „dass aber zu dem pact an Grosskelluer, so ich vergangene Woche eingemacht, kein Brief, sondern nur ein kleines Zedelin hineingestossen, ist die Ursach, weil ich bin übereilet worden, und die Gelegenheit nit versäumen wollen; da es seyndt 2 Schwyzer an einem nachmittag alhär zur mir kommen von Dijon, haben mir ihre abreis nacher Haus bekandt gemacht, und ihre Dienste angeboten, sie seyndt des andern morgens umb halber 3 Uhr schon widrumb zur Porten hinaus gewesen: Untertags habe ich sie nit quitieren können und nur nach dem nachteszen zum einpackhen die Zeit gehabt: da habe ich ihnen nit nur dieses pact gegeben, wie Ihr wohl Erachten könnt, hätte wohl noch Etwas anders zum schicken gehabt, wenn es Zeit zugelassen. Sie haben mich zwar vorhin durch ein schreiben avertiert, aber der Brief ist

beim Großkellner liegen bliben, und mir Erst in ihrer Gegenwart, weil sie selbst nach dem Briefe gefragt, geben worden. Ich habe im Sinn gehabt auf den Herbst solche 3 Büchler mit den so ich noch Erwarthe samenhaft abzuschicken, weil sie sich aber anerbotten das wenig zue nemmen, hab ich ihnen sogleich wohl mitgeben.“

Briefe, welche anderen Briefen beigeschlossen oder Paketsendungen beigelegt wurden, kommen oft etwas spät in die Hände des Adressaten, wie aus einem undatierten Briefe an den Subprior in St. Urban hervorgeht: „Der Brief, welchen mir Unser gnädig Herr von St. Urban geschickt in der Truckhen an Mr de Cîteaux ist den 14 Xbre datiert. Ich weiß dass ich selber Zeit herumb Imme für das neue Jahr geschrieben habe: Wegen Empfang seines Briefes habe ich nit Meldung thun können, dan ich solchen gewick Erst eine guete Zeith hernach Erhalten.“

Wahrscheinlich bezieht sich die Stelle im Briefe vom 24. Juli 1724 auf den nämlichen Fall: „Der General ist allzeit zu Bysantz gebliben bis nach Dominica Pasionis, also hat Er aldort die ihmme von St. Urban überschickte Truckhen Erhalten und Eröffnet, und also wohl unverzüglich antworten können: Ich habe meinen Brief vom gnädigen Herrn erst eine guete Zeit hernach Erhalten, den mir der Grantin Endlich zugeschickt, in einem andern an Großkeller eingeschlossen. Es ist zu spät gewesen, dass ich dem gnädigen Herrn antworth machen solle, Ich crinnere mich doch, dass ich Euch davon nachricht gegeben, oder villeicht an P. Großkeller, eins oder das andere ist gewüss.“

Wie begreiflich, benützte man gern Gelegenheiten zur Übersendung von Geld und anderen Dingen. Als P. Benedict bald nach seiner Ankunft in Cîteaux allerlei Sachen vom Abte zu St. Urban verlangte, macht er schließlich die Bemerkung: „Wenn das alles schön beisammen ist, so kann man das Paket den Rebleuten übergeben, die im Monat November wie gewöhnlich zur Abrechnung nach St. Urban kommen, um es nach Neuenburg an Herrn Brandt mit der Weisung zu befördern, mir von dem Empfang desselben Nachricht zu geben. Der hiesige Cellerarius wird alsdann einen vertrauten Mann von Besançon aus dorthin schicken, um es zu übernehmen. Er wird gleichzeitig Herrn Brandt die Bücher überbringen, welche ich Ihnen schicken will. Die Klosterfrauen zu Battant werden das Paket anfbewahren und dann gemäß der Weisung, welche sie von hier empfangen, nach Cîteaux senden. Der Herr Generalabt ist damit einverstanden.“ (21. August 1719.)

Ein beliebter Weg zur Beförderung leichterer Sendungen gieng über Lüzel-Pruntrut nach Besançon. Da heißt es wiederholt, man möge die Sachen an P. Simon, den Secretär des Abtes von Lüzel senden, der sie an Madame Doricourt in der Abtei Battant bei guter Gelegenheit schicken solle, „welche ja von Pruntrut aus nach Besançon niemals fehlt. Alle 14 Tage verkehrt zwischen diesen beiden Städten ein Bote, der sehr verlässlich ist, und dem man bisher das Vertranen geschenkt hat.“ (15. Febr. 1737.)

„Wenn mit der Zeit etwas aus Waldsassen über Salem an ihre Adresse gelangt“, heißt es im Briefe vom 6. März 1741 an den Abt zu St. Urban, „so bitte ich, die Sache an P. Simon in Lüzel zu senden, der sie nach Besançon befördern wird. Es wird ein kleines Paket sein, dessen Inhalt für den Generalabt bestimmt ist.“

Am 16. August d. Js. wird der Abt zu St. Urban abermals zur Vermittlung einer Sendung angegangen. „Sie werden in dem Warenballen ein Paket in Wachsleinwand finden, welches 60 Exemplare des Officium B. M. V. enthält. Ich bitte Sie, dasselbe durch den Boten, der alle Wochen von Luzern nach Constanz geht, dem P. Leiberer, Secretär des Abtes von Salem, zuschicken zu wollen. Das Paket soll in Constanz im Salemer Hof abgegeben werden. Es kostet 61 L., die Wachsleinwand eingerechnet, welche man immer

ohne Ausnahme den Leuten von diesem Berufe zahlen muss, die eine eigene Innung bilden, welche dem Könige eine Abgabe leistet."

In den damaligen Zeiten musste man immer in Sorge sein, ob die Sendungen auch in die Hände der Adressaten gelangten. P. Benedict gibt in seinen Briefen wiederholt derartiger Besorgnis Ausdruck. „Ich habe Ihren Brief vom 26. Juli erst vorgestern erhalten“, schreibt er am 16. August 1737 an den Abt. „Ich gestehe, dass ich wegen des Paketes ein wenig in Sorge war, welches man Ihnen von Basel aus zugeschickt hat. Nun bin ich recht froh, dass Sie es empfangen haben; wenn es in Verlust gerathen wäre, hätte ich wahrlich nicht gewusst, wie denselben zu ersetzen.“

„Es werden wohl 6 Wochen verflossen sein, dass Sie einen Ballen mit 30 Antiphonaren und andern Büchern aus Paris erhalten haben müssen. Wir wissen indessen nicht, was aus der Sendung geworden ist. Herr Mariette, unser Buchdrucker, ist sehr in Sorge. Wenn der Ballen sich nicht sofort vorfindet, haben wir andere nöthig; er hat ihn einem Fuhrmann übergeben, den wir nicht kennen; er muss den Verlust tragen, wenn sich ein solcher herausstellt.“ (4. März 1738.)

Im folgenden Fall wäre aber P. Schindler der Verlustträger gewesen. Er erzählt denselben im Briefe vom 2. März 1739: „Ich bin sehr in Sorge wegen der 4 Bände des Werkes von Lorca, welche entweder in Klein-Cîteaux abhanden gekommen oder zum Unglück für mich zwischen Cîteaux und Dijon verloren gegangen sind. Wir haben uns auf die Suche gemacht und überall Nachforschung gehalten, wo wir glaubten, solche machen zu müssen. Die Bücher sind auf meinen Namen in Lyon bezahlt worden, so dass der Buchhändler für gar nichts haftet, und ich allein den Verlust zu tragen haben werde, sofern sie nicht wieder zum Vorschein kommen.“

Im Briefe vom 15. d. Mts. findet sich diesbezüglich folgende Stelle: „Wir haben alle Pfarrherren, deren Pfarreien am Wege von Dijon nach Cîteaux liegen, benachrichtigen lassen, sie möchten die fraglichen 4 Bände an sich nehmen, im Falle eines ihrer Pfarrkinder dieselben finden und mit sich nehmen würde; man versprach dafür eine kleine Belohnung.“

Fünf Tage später kann P. Benedict freudig melden: „Ich habe die Ehre, Ihnen mitzutheilen, dass die 4 Bände nach vielen Mühen und Sorgen endlich sich wiedergefunden haben.“

Wie und warum ein Paket mit Büchern, welche P. Schindler aus Antwerpen kommen ließ, in Paris liegen blieb, wird im Briefe vom 29. Aug. 1739 berichtet: „Dieses Paket blieb mehr als drei Monate auf dem Bureau in Paris liegen, weil der Spediteur in Brüssel die von mir angegebene Adresse, welche lautete: ‚Au Procureur du Collège des Bernardins à Paris‘, dahin abänderte, dass er den Titel ‚Provisieur‘ für ‚Procureur‘ in dieselbe einsetzte. So oft nun der Procurator auf dem Bureau sich erkundigte oder nachfragen ließ, antwortete man stets, es sei nichts für ihn da. Nach vielem Schreiben und Drängen entdeckte ich endlich den Sachverhalt. Das Paket wurde dann auch gegen Erlegung von 12 L. 5 S. ausgefolgt. Dieser Betrag musste als Lagergeld für die drei Monate bezahlt werden, während welchen das Paket im betreffenden Bureau ruhte. Überdies erhebt das Bureau der Buchhändler-Innung zu Paris noch eine andere Abgabe von allen ausländischen Büchern, welche nach Paris gelangen und auf genanntem Bureau abgegeben werden. Das vertheuert den Preis derselben um die Hälfte. Sobald deshalb ein Paket ankommt, muss man es herausverlangen und mitnehmen, sonst muss man, wenn eine gewisse Frist vorüber ist, die Gebühren entrichten oder man geht des Paketes verlustig.“

Ein andermal heißt es: „Da von Lyon die spanischen Bücher noch nicht in Dijon angekommen sind, so fürchten wir sehr, dass das Schiff, auf welches sie mit anderen für Cîteaux bestimmten Sachen verladen waren, auf der Saône

wie viele andere bei dem letzten Orkan untergegangen ist.“ (25. Jan. 1741.) Die Befürchtung erwies sich als unbegründet, denn am folgenden 6. März konnte P. Benedict melden: „Die spanischen Bücher sind drei volle Monate auf dem Speditions-Bureau zu Dijon liegen geblieben, ohne dass ich es wusste. Es war das die Schuld sowohl des D. Syrot wie auch der Angestellten, welche die Adresse nicht vollständig gelesen hatten, wie ich ihnen nachwies.“

Von einem verloren gegangenen Boten ist auch einmal die Rede: „Ich fürchte sehr, dass ihrem Solothurner Boten oder Pilger auf dem Wege nach Rom ein Unglück zugestoßen ist; man muss auf alles gefasst sein, wenn er nicht bald in der Heimat sich zeigt.“ (14. Dec. 1739.)

Ueber Frachtkosten bekommen wir Auskunft im Briefe vom 18. Nov. 1719: „Es ist gut, wenn ich auch die Frachtspesen bekannt gebe. Von Basel bis Besançon zahlt man 6 L. von hundert und 4 Sols für ein Pfund durch den Eilboten, von Besançon nach Neuenburg 3 L. für den Zentner. Bei der Frachtbeförderung durch die Fuhrleute hat man den Vortheil, dass sie immer die Hälfte billiger zu stehen kommt, als durch die Eilboten, freilich nur unter der Bedingung, dass das Paket über 50 Pfund schwer ist, denn was weniger wiegt, gehört von rechtswegen der Post.“

Wie man sich behelf, wenn das nöthige Gewicht von 50 Pfund fehlte, darüber erhalten wir in einem Briefe Auskunft, der zwanzig Jahre später (30 Januar 1739) geschrieben wurde: „Vielleicht finden Sie in der Kiste einen Stein, welcher dann hineingelegt worden ist, um derselben das Gewicht von 50 Pfund zu geben. Wenn sie dieses Gewicht nicht hätte, würde kein Frachtfuhrmann es wagen, sie zur Beförderung zu übernehmen, denn laut königlicher Verordnung müssen alle Ballen, Kisten und Pakete, welche weniger als 50 Pfund wiegen, den staatlichen Verkehrsanstalten übergeben und dürfen nicht von den Privat-Frachtern angenommen werden. Die Beförderung durch erstere kostet aber mehr als das Doppelte. So kommt z. B. die Fracht von Paris nach Dijon für einen Warenballen im Gewichte von einem Zentner, wenn durch Privatfuhrwerke befördert, auf 100 Sous (5 Fres.), wenn durch die öffentliche Transportanstalt, aber auf 15 Fres. zu stehen. Das macht einen gewaltigen Unterschied; man ergänzt deshalb das fehlende Gewicht durch Steine.“

Überforderungen kommen natürlich auch vor: „Es hat den Anschein, dass die Fuhrleute oder die Buchhändler sich geirrt oder uns betrogen haben hinsichtlich der Ballen, welche von Dijon nach Basel geschickt wurden. Man bezahlt nur einen Sou Fracht für das Pfund von Paris nach Dijon, also für einen Weg von 70 Stunden, es muss daher von Dijon nach Basel nicht mehr kosten; durch staatliche Beförderung kostet es allerdings 3 Sous.“ (2. Aug. 1738.)

Namentlich waren die Transportkosten für Bücher aus Spanien sehr hoch. Einiges darüber vernehmen wir aus dem Briefe vom 14. Dec. 1739: „Ich habe einen Brief aus Toulouse erhalten, worin man mir meldet, dass soeben ein Aviso aus Saragossa bezüglich der Bücher eingelangt sei, welche ich daselbst habe zusammenkaufen lassen, und welche nun auf dem Wege nach Toulouse und an einen dortigen Kaufmann, namens Manavit, adressiert seien. Das Porto für diese Bücher wird etwas hoch kommen, es sind nämlich 60 Stunden von Saragossa nach Toulouse, von dieser Stadt bis Lyon 94 St. und von dort bis Dijon 36 St. Zu dem Porto kommt da noch der Eingangs- und Durchgangszoll an verschiedenen Orten, so dass diese Auslagen insgesamt dem Preise der Bücher nabekommen werden, worüber ich freilich noch nichts Bestimmtes weiß.“

„Wenn wir in Paris sind, werde ich darnach trachten, mit Lissabon in Portugal Verbindung anzuknüpfen, woselbst unsere Ordensbrüder ehedem und seit einigen Jahren mehrere Werke theils in portugiesischer, theils in lateinischer

Sprache haben drucken lassen. Ich werde versuchen, sie auf dem Seeweg zu bekommen, welcher stets billiger als der Landweg ist, auf welchem man von Provinz zu Provinz, von einer großen Stadt zur anderen immer zahlen muss, wie z. B. in Toulouse, Lyon, Paris, welche Eingangs- und Durchgangsgebühren fordern, von denen niemand frei ist; am theuersten ist es aber immer in Paris." (16. Mai 1740.)

Dass die Sendungen nicht immer im besten Zustand ankamen, ist begreiflich. Darüber beklagt sich P. Benedict im Briefe, welchen er von Cercanceaux aus am 11. Juli 1728 an den Prior zu St. Urban richtete: „Ich danke Ihnen für die Bilder, obsohon alle verdorben worden sind, und ich kein einziges brauchen kann. Das Paket muss dem Regen ausgesetzt gewesen sein oder aber vielleicht längere Zeit an einem feuchten Orte gelegen haben; der Brief von unserem Abt ist ebenfalls ein wenig beschädigt, aber nicht so wie der Ibrige, wo die Schrift ganz zerflossen ist. Das Paket muss zwischen Pruntrut und Besançon beschädigt worden sein.“

(Fortsetzung folgt.)

Studien über das Generalcapitel.

XI. Die Begleiter der Äbte.

Es ist selbstverständlich, dass die zum Generalcapitel reisenden Äbte ihre Begleiter hatten. Zu allen Zeiten mag es zwar auch vorgekommen sein, dass von nah oder fern einzelne Theilnehmer an der Versammlung in Cîteaux ohne solche erschienen. Für den Begleiter war also das zweite Pferd bestimmt, welches seit den ersten Zeiten des Ordens jedem Abte auf dieser Reise zugestanden war. Nebenbei hatte es allerdings noch die Bestimmung, von dem Abte selbst benützt zu werden, im Falle das seinige unterwegs den Dienst versagte. War es zu jeder anderen Zeit den Äbten erlaubt, eine beliebige Anzahl von Begleitern um ihre Person zu haben, sofern dadurch nur die mönchische Einfachheit nicht verletzt und ärgernisgebendes Aufsehen nicht erregt wurde, so legte ihnen die Ordensgesetzgebung, wenn es sich um die alljährliche Reise nach Cîteaux handelte, weise Einschränkung in dieser Hinsicht auf. Es geschah das mit Rücksicht auf die Gastfreundschaft, welche alle Häuser des Ordens den zum Generalcapitel ziehenden Äbten und ihrer Begleitung zu erweisen verpflichtet waren und wovon im vorigen Artikel bereits die Rede war. Wäre die Zahl der Begleiter nicht beschränkt und gesetzlich festgestellt worden, dann würde es den vier Primarabteien, von Cîteaux selbst gar nicht zu reden, unmöglich geworden sein, ihrer Verpflichtung nachzukommen und alle die Ordensbrüder, die sich eingefunden hätten, zu beherbergen und zu verpflegen. Diese Unmöglichkeit würde dann wieder mancherlei beklagenswerte Erscheinungen zur Folge gehabt haben, welchen man vorbeugen musste. Es sollten deshalb auch jene Äbte, die aus fernen Ländern kamen und denen es gestattet war, mehr als einen Reisebegleiter zu haben, doch nur einen zu den Primarabteien und den zwischen diesen und Cîteaux liegenden Klöstern mitbringen.¹

1. Qui ultra Alpes et Mare habitant, si plures adducunt in itinere, non eos adducunt in domos proximas Cistercii, de Firmitate, de Pontiniaco, de Claravalle, de Morimundo, vel que sunt inter eas et Cistercium, sed simpliciter sicut Cistercium veniunt intrent ad eas cum duobus equis et uno converso, et famulo, si conversum non habent. (Stat. A^o 1157.)

Wer war nun aber dieser Begleiter des Abtes? Auch darüber liegen gesetzliche Bestimmungen vor. Aus denselben entnehmen wir, dass er ein Converse, d. h. ein Laienbruder sein sollte. Dieser eignete sich als Begleiter ganz besonders, da ihm die Hut und Pflege der Reitthiere oblag, denn beim Zusammenströmen so vieler Cîteaux-Reisender in einer Abtei musste jeder für seine Pferde selbst sorgen. Es wird deshalb den Conversen vom Generalcapitel auch gestattet, dass sie zuweilen in den Ställen übernachten, wenn sie es für nöthig halten, um auf ihre Pferde besser acht haben zu können.² In diesem Falle waren sie dann von der Beobachtung gewisser Ordensvorschriften befreit,³ d. i. wahrscheinlich von den gemeinsamen religiösen Übungen, durch welche sie von ihren Pfleglingen ferngehalten worden wären. Diese Vorsicht leuchtet uns sofort als geboten ein, wenn wir bedenken, wie leicht bei der großen Menge der Pferde eine Verwechslung beim Antritt der Weiterreise möglich war, da dieser gewiss nicht von allen gleichzeitig geschah.

Die Decrete der Generalcapitel aber, in welchen die Conversen als die ordnungsgemäßen Begleiter der Äbte auf der Reise nach Cîteaux erklärt werden, enthalten stets auch das Verbot, nach welchem es den Äbten nicht erlaubt ist, von einem Mönche bei diesem Anlass sich begleiten zu lassen.⁴ Dieses Verbot wird sicherlich manchen Leser befremden. Indessen wird er es sogleich erklärlich finden, wenn er den soeben angeführten Grund sich vorhält, welcher zu Gunsten des Laienbruders als Begleiter spricht, noch mehr aber, wenn er sich vergegenwärtiget, welche Unzukömmlichkeiten im Dormitorium und Refectorium sich ergeben hätten, wenn auf einmal in einem Kloster nebst einer größeren Anzahl Äbte auch ebensoviele Mönche erschienen wären, um die Gastfreundschaft auch nur für einen Tag in Anspruch zu nehmen. Derartige Verlegenheiten konnten durch die begleitenden Conversen nie entstehen, da es für sie überall eine Unterkunft gab, in Werkstätten und auf Kornspeichern, in Scheunen und Ställen, wenn es sein musste, während die klösterlichen und religiösen Verpflichtungen der Mönche deren Unterbringung im Convente erheischten. Überdies würde der Umstand, dass des Abtes Begleiter ein Mönch gewesen wäre, doch noch einem Conversen oder Diener gerufen haben.

Aus Vergesslichkeit, Unkenntnis oder Geringschätzung der bestehenden Vorschriften geschah es aber, dass immer und immer wieder Mönche als Begleiter der Äbte auf ihrer Reise nach Cîteaux auftraten, wie aus den Wiederholungen des Verbotes hervorgeht, welches zu erneuern das Generalcapitel von Zeit zu Zeit sich veranlasst sah. Freilich mochte man in Cîteaux daran zum Theil selbst schuld sein, indem man die Strafgesetze nicht streng handhabte oder sonst zum voraus sich nachsichtlich zeigte. So finden wir z. B. ein dehnbares Zugeständnis in den frühesten Decreten schon, worin das Verbot der Mitnahme von Mönchen als Begleiter durch den Zusatz abgeschwächt wird, es dürfe nicht ohne Nothwendigkeit geschehen.⁵ In jedem Falle aber hatte der Abt, ob er mit oder ohne nöthigende Ursache einen Mönch als Begleiter wählte und nach Cîteaux mitbrachte, darüber sich im Generalcapitel anzuklagen und um Verzeihung zu bitten.⁶

So ein zwingender Grund ließ sich leicht finden. Was das für Folgen hatte, erfahren wir aus dem Statut des Generalcapitels vom Jahre 1258, worin

2. Indulgetur etiam ipsis conversis, ut interim in stabulis dormiant, et equos suos diligenter custodiant. (Stat. A^o 1217.) — 3. Et ab observatione Ordinis absolvantur. (Ibid.) — 4. Abbas veniens Cistercium ad Generale Capitulum intra abbatiam nec monachum adducat nec plus quam duos equos, sed contentus sit uno converso. (Stat. A^o 1134. Inst. Gen. Cap. c. XLII.) — 5. Ababates ad Cap. venientes secum non adducant monachos, sed conversos, sine necessitate. (Stat. A^o 1152 u. 1215. Nec aliquis Abbas ad Capitulum veniens secum monachum adducat, nisi pro magna et evidenti necessitate. (Inst. Cap. Gen. V. 6) — 6. Qui autem aliter fecerit, petat veniam in Cap. Gen. — Quod si fecerit, nihilominus veniam petat in Cap. Gen. (Ibid.)

von einer zahllosen Menge von Mönchen die Rede ist, die zur Zeit des Generalcapitels zum Schaden und zur Belästigung vieler Abteien und namentlich von Cîteaux sich einfinden. Um diesen Unfug abzustellen, wird daher neuerdings verordnet, dass kein Abt beim Antritt seiner Reise nach Cîteaux einen Mönch über die erste Abtei, so an seinem geraden Wege liegt, oder über einen andern gleich weit entfernten Ort hinaus mitnehmen, vorausschicken oder nachfolgen lassen dürfe. Wer zuwiderhandelt, hat drei Tage Buße zu thun, ebenso der Mönch, der überdies ein Jahr lang den letzten Platz unter den Mitbrüdern einnehmen muss.⁷ Einige Jahre später wird dasselbe Statut erneuert und die Strafe insofern verschärft, dass die schuldigen Äbte, wenn sie innerhalb 14 Tagen nach der Rückkunft in ihr Kloster der auferlegten Buße nicht sich unterziehen, von ihrem Amte so lange suspendiert bleiben, bis sie dieselbe erfüllt haben.⁸

Einige Jahre später (1281) ertönt aus dem Schoße der Versammlung zu Cîteaux die nämliche Klage wegen Nichtbeachtung des Verbotes, indem mit Recht hervorgehoben wird, dass die Übertretung des Befehls eines Oberen um so schwerer bestraft werden müsse, je häufiger derselbe wiederholt worden sei.⁹ Dem einreißenden Übel gegenüber fühlte das Generalcapitel sich jedoch zuweilen machtlos und ließ deshalb Gnade für Recht ergehen, indem es den schuldigen Äbten die verdiente Strafe nachsah.¹⁰ Ein andermal wurden solche dazu verhalten, diese sogleich nach Schluss des Generalcapitels, also in Cîteaux selbst, anzutreten und die Kosten für den so verlängerten Aufenthalt zu tragen.¹¹

Natürlich konnte das Generalcapitel, das dieses Verbot erlassen hatte, in besonderen Fällen es außer Kraft setzen oder für bestimmte Äbte als nicht verbindlich erklären. Die Erlaubnis, einen Mönch als Reisebegleiter nach Cîteaux zu bringen, wurde in den einzelnen Fällen beim Abte von Cîteaux nachgesucht und von ihm erteilt.¹² Von altersher aber besaßen die Äbte von La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimund das auszeichnende Privileg, mit Mönchen¹³ als Notaren oder Secretären¹⁴ nach Cîteaux zu kommen. Ebenso durfte der Abt von Savigny einen Mönch¹⁵ als Begleiter oder Notar¹⁶ haben, da er dem Range nach gleich nach den Primaräbten kam, welches Vorrecht dem Abte Serlo und seinen Nachfolgern, nachdem dieser seine Abtei nebst den 28 anderen Klöstern der Congregation dem Cistercienser-Orden zugeführt

7. Cum effrenatam multitudinem monachorum in multarum abbatiarum Ordinis, maxime Cistercii matris nostrae, dispendium et gravamen venire contingat ad Cap. Gen., contra antiqua et salubria matris statuta: volens idem Cap. Gen. huic morbo competenti antidoto obviare, ordinat et diffinit, quod nullus abbas ab abbatiâ sua iter arripiens ad Cap. Gen., secum ultra primam abbatiam in via Capituli recto itinere existentem, vel locum aequè distantem, monachum adducere vel in fraudem præmittere, seu etiam ut eum sequatur concedere præsumat . . . Qui vero venire præsumserit . . . si abbas fuerit, 3 diebus sit in levi culpa, uno eorum in pane et aqua: si vero monachus, eidem poenæ subiaceat, et nihilominus ultimus sit per annum. (Stat. A^o 1258. L. antiq. Def. VI, 4.) — 8. Alioquin quousque dictam poenitentiam peregerint ab officio suspendantur. (Stat. A^o 1274.) — 9. Quoniam quanto frequentius Superioris jussio iteratur, tanto gravior ejus transgressio judicatur. — 10. Misericordiam superexaltari volens semper et intendens Cap. Gen. omnibus abbatibus, qui ad istud Cap. Gen. adduxerunt monachos, super poena talibus indicta dist. VI. c. 4. parciat misericorditer, omnibus et singulis prohibens districtè, ne de cetero monachos ad ipsum adducere præsumant, nisi secundum conditionem in præfata distinctione positam: alioquin . . . (Stat. A^o 1301.) — 11. Tribus diebus continuis, uno eorum in pane et aqua, in expensis propriis, statim soluto Capitulo, in hac domo poenitentiam peragat levis culpæ. (Stat. A^o 1309.) — 12. Wir schließen das aus der Stelle in dem Statut aus dem Jahre 1309: «Quicumque abbas contrarium fecerit . . . monachum sine speciali licentia domini Cisterciensis introducendo . . .» — 13. Inst. Cap. G. V, 8. Lib. antiq. Def. VI, 4. Nov. Def. VI, 2. — 14. Traité p. 66. — 15. Abbates secum non adducant monachos . . . excepto abbate Savigniacensi, cui hoc permissum est ab antiquo. (Stat. A^o 1252.) Das «ab antiquo» ist hier auffällig, da Savigny erst 1147 (nicht 1148 wie es oben S. 52, Anmerk. 32 heißt) dem Cistercienser-Orden sich angeschlossen hatte. Das diesbezügliche Statut aus dem Jahre 1215 lautet gleich. — 16. Cum uno notario. (L. nov. Def. VI, 2.)

hatte, vom Generalcapitel zugestanden worden war. Wir wissen, dass die Äbte von Preully, der fünften Tochter von Citeaux, gegen diese Bevorzugung protestierten, weshalb man ihnen schließlich ebenfalls erlaubte, einen Secretär zum Generalcapitel mitzubringen.¹⁷

Mit der Zeit war es aber nichts Ungewöhnliches mehr, wenn die Äbte in Begleitung von Mönchen beim Generalcapitel erschienen, obwohl vom Orden aus immer wieder die alten Bestimmungen, aber ohne Erfolg, angerufen wurden.¹⁸ Hielt man im Princip an der Forderung fest, dass der Begleiter des Abtes ein Laienbruder sei, so musste doch allen Umständen Rechnung getragen und darauf bedacht genommen werden, nöthigenfalls Ersatz für ihn zu geben. Wohl öfter kam es vor, dass der begleitende Converse auf dem Wege erkrankte. Geschah es in einer der vier Hauptabteien oder in einem der zwischen diesen und Citeaux liegenden Klöstern, dann war der Abt des betreffenden Hauses verpflichtet, dem fremden Mitabte einen seiner Conversen als Reisegefährten zu geben.¹⁹ Im Falle aber ein Laienbruder nicht zu haben war, durfte ein weltlicher Diener den Abt bis nach Citeaux begleiten.²⁰

Soviel ich indessen aus dem Gewirre der Bestimmungen über die Begleitung der Äbte entnehmen kann und insofern die Angaben meiner Quellen richtig sind, haben schon in den frühesten Zeiten des Ordens die zum Generalcapitel reisenden Äbte einen und später auch mehrere weltliche Diener²¹ mit sich geführt.²² Man suchte aber, wenigstens anfänglich, sie von den Primarabteien²³ und Citeaux²⁴ selbst fernzuhalten, wie wir bereits vernommen, oder gestattete nur das Mitbringen eines einzigen.²⁵ An Uebertretungen dieser Vorschriften hat es ebenfalls nicht gefehlt; Beweise dafür sind die Wiederholungen der Verbote, wie auch die Strafen, welche den schuldigen Äbten und Conversen auferlegt wurden.²⁶

Es scheint, dass die weltlichen Diener ihren Herrn in der Regel zu Fuß begleiteten,²⁷ wenigstens durften sie in Citeaux nicht hoch zu Ross einziehen.²⁸ Das Verbot des Papstes Benedict XII, dass die Äbte nicht mehr als einen berittenen Cleriker oder Laien in ihrem Gefolge haben dürfen,²⁹ ist augenscheinlich allgemeiner Natur und will obige Vorschrift jedenfalls nicht aufheben, sondern überhaupt der etwaigen Neigung der Äbte zum pompösen Auftreten Schranken setzen. Zu allen Zeiten haben ja geistliche wie weltliche Herren durch auffällige und kostbare Bekleidung ihrer Dienerschaft, wie durch deren Anzahl zu prunken gesucht. Ein derartiges Auftreten und ein solcher Aufwand

17. L. nov. Def. VI, 2. — 18. Auctoritate Cap. Gen. inhibetur abbatibus Ordinis universi, ne ubi habere poterunt competenter conversos, famulos in Cistercium tempore Cap. Gen. introducant. (Stat. A^o 1289). — 19. Si contigerit, conversos abbatum venientium ad Cap. in aliquibus quatuor domorum vel infra infirmari, abbas illius domus illis provideat de converso. (Stat. A^o 1217.) — 20. Ipsis vero (abbatibus) concessum est, ut si conversos suos vel alios mutuos in via infirmitate detentos ad Capitulum adducere non potuerunt, garciones suos Cistercium introducant. (Stat. A^o 1157. Inst. Cap. Gen. V. 8. L. ant. Def. VI, 2. 4.) — 21. Die Statuten gebrauchen zu ihrer Bezeichnung abwechselnd die Ausdrücke: Garciones, Pueri, Servientes und Famuli, womit sie jedenfalls den Unterschied andeuten, welcher zwischen diesen Persönlichkeiten gemacht wurde. Garcio, franz. garçon, können wir vielleicht mit Bursche übersetzen; er unterschied sich vielleicht von dem Puer (Knecht), Famulus und Serviens (Diener) dadurch, dass er nur für diese Reise, weil besonders geeignet, in Dienst genommen wurde. (S. Ducange 'Glossarium' u. 'Dictionnaire de Trevoux'. — 22. Inst. Cap. Gen. V, 6. — 23. Statuitur, ne servientes (abbatum) sæculares tempore Cap. Gen. in quatuor primas domos intrent. (A^o 1217.) Nach Inst. Cap. Gen. V, 6. war es aber erlaubt. — 24. Abbates venientes ad Cap., qui introducunt secum in Cistercium servientes in equis tempore Cap. Gen. contra statuta, veniam petant super hoc. (Stat. A^o 1154. 1157. 1215. L. antiq. Def. VI, 2. 4.) — 25. Stat. 1186. 1189. (Inst. Cap. Gen. V, 8.) — 26. Die Äbte erhielten eine dreitägige Buße; die Conversen hatten sich des Weines bis zu ihrer Heimkehr zu enthalten, oder an sieben Freitagen zu fasten u. s. w. (Stat. A^o 1189. 1193.) — 27. S. 'Drey Reisen nach Cistert' von P. Tachler. (Cist. Chronik 4. Jahrgang S. 54.) — 28. S. o. Anmerk. 24. — 29. Constitutio n. 21. (Nomast. p. 484.)

gezieme sich den Söhnen von Cîteaux nicht; wenn aber Verbote dagegen erlassen werden mussten,³⁰ so ist das ein Beweis, wie sehr man mancherorts von der alten Einfachheit bereits abgewichen war. Die lange Reise jedoch und die Unsicherheit des Weges entschuldigten in der Regel die Äbte, wenn sie mehr als einen weltlichen Diener zu ihrer Begleitung hatten und diese mit Waffen ausgerüstet waren zum Schutze gegen Räuber, Feinde und sonstige übelwollende Leute. Der Brauch, bewaffnete Diener auf dem Wege zum Generalcapitel um sich zu haben, muss schon ziemlich früh unter den Ordensäbten aufgekommen sein, denn bereits aus dem Jahre 1247 liegt eine Verordnung vor, wodurch jenen geboten wird, ihre Waffen und spitzen Messer an der Pforte zu Cîteaux und an jener der vier Primarabteien abzugeben.³¹ Mit Recht hielt man es für unpassend, dass Burschen, Knechte und Diener die Schwelle der Klosterpforte bewaffnet überschritten und die heiligen, stillen Räume mit Waffengeklirr erfüllten; aber noch andere Rücksichten, Gründe zwingender Natur, erheischten gebieterisch ein solches Verbot. Aus allen Ländern kamen Cistercienser-Äbte zum Generalcapitel, sie gehörten also verschiedenen Nationen an, ebenso ihre Diener. Infolge der Verschiedenheit der Sprache konnten unter letzteren leicht Missverständnisse entstehen, und gewiss waren jene fernen Zeiten, welche wir hier besonders im Auge haben, öfter Zeugen von Reibereien, zu welchen die Nationalität Anlass gab. Nicht weniger Streitigkeiten entstanden der Pferde wegen, wenn der eine oder andere Knecht dafür hielt, die seinigen seien schlecht untergebracht, im Futter verkürzt u. s. w. Ungebildete Leute gehen aber vom Wortwechsel gerne zu Thätlichkeiten über, weil sie die stärkste Beweiskraft für ihre Ansichten und Forderungen in ihren Fäusten besitzen. Mehr als einmal denn sind Ordensabteien der Schauplatz gewesen, wo Knechte und Diener der fremden Äbte mit einander in Streit geriethen oder handgemein wurden. Wären diese Leute bei solchen Auftritten im Besitze von Waffen oder Messern gewesen, dann würden sie von denselben sicherlich auch Gebrauch gemacht haben. Um solche widerliche Scenen zu verhüten, wurde vom Generalcapitel daher nicht nur die Ablieferung der Waffen und Messer bei der Ankunft in jenen Abteien verlangt, in welchen voraussichtlich eine größere Menge solcher zusammentraf, sondern auch an die Äbte die Aufforderung gerichtet, sie sollten bei der Wahl ihrer weltlichen Begleiter vorsichtig vorgehen und keine händelsüchtigen Charaktere mit sich auf die Reise nehmen.³² Dass es auch unter den Laienbrüdern solche gegeben hat, dafür sind die Acten der Generalcapitel Beweis; der Fall mit dem Conversen aus der Abtei Obasine, der in Cîteaux Streit erregt hatte, wurde jedenfalls zum warnenden Beispiel für andere veröffentlicht. Er durfte in Zukunft nie mehr anlässlich des Generalcapitels nach Cîteaux kommen.³³

Die weltlichen Diener der Äbte führten sich auf der Reise auch sonst nicht immer anständig auf. Klagen darüber gelangten an das Generalcapitel, das nicht unterließ, seine Maßregeln zu ergreifen. Wir vernehmen aus den Erlässen, dass diese Burschen und Diener Tänze aufführten³⁴ und allerlei

30. Nullus abbas secum adducat garciones notabili habitu vestitos. (Stat. A^o 1186.) Abbates domicellum seu domicellos de vestibus seu robis partitis aut virgatis indutum vel indutos, sive alias pretiosius ducere non præsumant. (Const. Benedicti XII n. 20.) Also keine Junker und Pageu, keine Bedienten, die nach damaliger Sitte geschlitzte und gestreifte Kleidung trugen. — 31. Pueri Ordinis apud Cistercium et ad quatuor primas abbatias venientes, dimittant ad portam omnino arma sua, et cultellos acuminatos. (Stat. A^o 1247. L. ant. Def. VI, 2. L. nov. Def. VI, 2.) Inhibetur abbatibus ne tempore Gen. Cap. permittant famulis suis deferre per monasterium Cistercii enses, pugiones aut alios gladios. (Stat. A^o 1550.) — 32. Nullus abbas secum adducat garciones rixosos. (Stat. A^o 1186.) — 33. Conversus abbatiss Obasine, qui rixam fecisse dicitur in Cistercio, de cetero non veniat ad Cap. Gen. (Stat. A^o 1278.) — 34. Diffinitioni olim editæ de pueris Ordinis . . . in vixantibus et ducentibus choreas, seu aliquid tale facientibus, unde scandalum oriatur Ordini, addit Cap. . . (Stat. A^o 1240. 1253. u. 1263.)

ärgernisgebende Dinge trieben, wodurch das Ansehen des Ordens sehr geschädigt wurde; dass sie bei ihrer Ankunft in Cîteaux selbst sich ungebührlich benahmen, indem sie singend und lärmend einzogen.³⁵

Für solches Benehmen des weltlichen Gefolges wurden Äbte und Conversen mit Recht verantwortlich gemacht und mit entsprechender Buße belegt. Die ersteren durften ohne besondere Erlaubnis künftig keine weltlichen Diener zu den Primarabteien mitbringen, die letzteren aber mussten für einige Zeit auf ihre tägliche Weinportion verzichten.³⁶

Die Strafe, welche man diesen ausgelassenen Dienern gegenüber in Anwendung brachte, bestand darin, dass sie von ihren Herren aus dem Dienste sofort entlassen werden mussten,³⁷ und dass eine Wiederanstellung derselben in irgend einem andern Kloster des Ordens unmöglich wurde, da sie verboten war.³⁸ Der Abt, Mönch oder Converse, die trotzdem wissentlich einen solchen Menschen um sich behalten, sollen vom Generalcapitel entsprechend bestraft werden.³⁹ Dieses verfügte, dass die strafbaren Äbte so lange vom Genuße des Weines sich zu enthalten haben, bis die genannten Diener entlassen worden sind;⁴⁰ durch ein späteres Decret wird ihnen im Falle des Ungehorsams sogar das Celebrieren der hl. Messe untersagt.⁴¹

Um dergleichen Vorkommnissen vorzubeugen, sollen deshalb die Äbte und ihre Conversen die weltlichen Diener, die in ihrer Begleitung sich befinden, beim Antritt oder während der Reise auf diese Strafbestimmungen des Generalcapitels aufmerksam machen, sie vor Ausschreitungen warnen und so durch die Furcht vor Dienstentlassung sie in Schranken zu halten suchen.⁴²

Die folgenden Jahrhunderte, so reich an Kriegen, werden in den Sitten und in der Aufführung der weltlichen Begleiter der Äbte nicht viel geändert haben. Je kleiner die Zahl letzterer im Generalcapitel war, desto größer der Tross. Wir können uns vorstellen, wie zahlreich dieses Gefolge gewöhnlich gewesen sein muss, wenn wir vernehmen, dass z. B. im J. 1605 nur 38 und im Jahre 1609 nur 34 Äbte dem Generalcapitel beiwohnten, wie aus den Namenverzeichnissen hervorgeht, P. Konrad Tachler aber die Gesamtzahl aller in Cîteaux im ersten Jahr anwesenden fremden Personen auf 600,⁴³ im letzteren auf 400⁴⁴ schätzte. Abt Nikolaus Boucherat betonte deshalb in seinem Einberufungsschreiben vom J. 1608 u. 1612 nicht ohne Grund, die Äbte möchten mit einem bescheidenen, Religiösen geziemenden und nicht überflüssigen Gefolge nach Cîteaux kommen.⁴⁵ Ebenso ließ sich über diesen Punkt auch Papst Alexander VII vernehmen, indem er auf die alten Ordensgesetze verwies.⁴⁶

(Fortsetzung folgt.)

35. Ne intrando Cistercium tempore Cap. Gen. aut tempore quocumque cantent . . . sed honeste et composite se habeant. (Stat. A^o 1463.) — 36. Abbas cujus serviens tumultum fecerit in qualibet primarum abbatiarum nostrarum vel infra, nullum servientem ducat deinceps ad quatuor primas domos vel infra, tempore Cap. Gen., nisi de licentia ejusdem; Conversus vero ejusdem abbatis 7 diebus continuis abstineat a vino a die prima qua factus fuerit tumultus. (Stat. A^o 1212) — 37. Abbates ipsos de servitio suo statim expellere teneantur. (Stat. A^o 1278.) — 38. A servitio totius Ordinis irrevocabiliter expellantur. (Stat. A^o 1240.) — 39. Abbas, monachus, vel conversus qui scienter ex tunc talem retinere præsumerit, Gen. Capituli arbitrio puniantur. (Stat. A^o 1240.) — 40. Quamdiu abbates tales secum retinuerint, abstineant a vino omni die. (Stat. A^o 1253.) — 41. Quamdiu ipsos detinuerint, gradum altaris ascendere non præsument. (Stat. A^o 1278.) — 42. Hanc poenam abbas, vel conversus ipsius, cum ad Capitulum venerint, suis servientibus non negligant intimare. (Stat. A^o 1240.) Ante ingressum Divionis in via Capituli . . . non negligant hanc poenam nunciare. (Stat. A^o 1253.) — 43. Cist. Chronik 4. Jahrg. S. 79. — 44. Ebd. S. 145. — 45. Cum modesto ac religioso et minime superfluo comitatu adesse et interesse debeatis. — 46. Serventur quoque Constitutiones circa numerum eorum quos Abbates dicti Ordinis venientes ad Capitulum secum ducere olim poterant. (Breve d. d. 19. April 1666. c. 10.)

Urkunden aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz.

(Mitgetheilt von Dr. P. Benedict Gsell.)

56.

In domo de Gilleyo. 1498, 13. Aug. — Abt Johann von Citeaux beauftragt die Äbte von Heiligenkreuz und Zwettl, das Kloster Säusenstein und die unterworfenen Klöster zu visitieren. u. s. w.

Frater Johannes abbas Cistercii . . . Venerabilibus et in Christo nobis charissimis coabbatibus nostris de Sancta Cruce et de Zwettl salutem et in commissis fidelem diligentiam adhibere. Fide dignorum relationibus didicimus monasterium nostrum de Valle Dei ac monasteria eidem immediate subjecta propter defectum boni regiminis et annuæ visitationis in spiritualibus et temporalibus maximis subiacere detrimentis. Quibus incommodis pro viribus obviare cupiens, vobis et cuilibet vestrum plenariam damus potestatem et mandatum speciale sub censuris Ordinis, aliis occupationibus parumper sequestratis, vos ad dictum monasterium de Valle Dei (quam primum fieri poterit) personaliter transferendi ibidemque patris abbatis ommissionem pro hac vice supplendo, visitandi, corrigendi, instituendi et destituendi in spiritualibus et temporalibus, in capitibus et in membris, quæcunque secundum deum et nostræ sacræ religionis salutaria instituta visitanda, corrigenda, instituenda et destituenda cognoveritis, abbatem, abbatissas et quoscunque officarios dictorum monasteriorum, si sua exigant demerita, deponendi et alios ydoneos loco eorum instituendi; monasteriis quoque monialium prædictis de confessoribus et capellania secundum Ordinis nostri formam providendi; computationes insuper prædictorum monasteriorum audiendi, examinandi, approbandi aut reprobandi, et generaliter omnia et singula circa præmissa et ea tangentia faciendi et exercendi, quæ secundum prædicti Ordinis nostri regularia instituta facere et exercere possemus et deberemus, si præsentem essemus; invocato ad præmissa, si opus fuerit, brachii sæcularis auxilio, consilio et favore. Omnibus igitur et singulis præfatorum monasteriorum regularibus personis firmiter damus in mandatis, quatenus in præmissis vobis tanquam nobis humiliter pareant et devote obediant. Volumus etiam, ut quam primum fieri poterit, nos super his, quæ in præmissis egeritis, per scripta authentica informare studeatis. Datum in domo nostra de Gilleyo sub appensione sigilli nostri, tridecima die mensis Augusti, anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo octavo.

Org. Perg. mit anhängendem Siegelrest. (*Rubr. 60. Fasc. I. n. 17.*)

57.

In domo de Gilleyo, 1498, 20. Aug. — Frater Joannes abbas Cistercii etc.

Stimmt mit ganz geringen Abweichungen in der Wortstellung wörtlich überein mit den beiden an den Abt von Heiligenkreuz übertragenen Visitationecommissionen: dato Cisterz 1502, 4. Aug. *Rubr. 60. Fasc. I. n. 14.* und Cisterz 1507, 24. Nov. *Rubr. 60. Fasc. II. n. 11.*

Org. Perg. mit Rest des angehängten Siegels. (*Rubr. 60. Fasc. I. n. 16.*)

58.

In domo de Gilleyo, 1498, 15. Sept. — Abt Johann von Citeaux beauftragt die Äbte von Heiligenkreuz und Renn, das Kloster Victring wieder dem Orden zurückzugewinnen.

Frater Johannes abbas Cistercii . . . totius nostri Cisterciensis Ordinis et Capituli Generalis plenaria fungens potestate venerabilibus et in Christo nobis præcarissimis coabbatibus nostris monasteriorum de Sancta Cruce,

de Runa et de (*leerer Raum*) salutem in domino et meritorie feliciterque res sacræ religionis nostræ pertractare. Graves querimoniæ super desolatione et quasi finali ruina monasterii nostri de Victoria jam a multis diebus et annis aures nostras simul et spiritum nostrum multipliciter infestantes adauerunt litteræ venerabilis coabbatis nostri et conventus ejusdem loci, præsentibus sub contrasigillo nostro annexæ, quas utique non sine magno cordis dolore perlegere valuimus. Nam tantis morbis jam diu est (!) occurrere cupientes commissiones plures ad diversos patres generosæ nationis Germaniæ et viciniore eidem monasterio instructione nostra deputavimus. Sed quidquid nonnulli ex patribus deputatis se super earum executione dicebant non solum obedientia ibidem habere non potuisse, verum etiam se eundo ibi, stando et revertendo in magnis personarum comitivæque et rerum periculis fuisse, expensasque non modicas cum laboribus extremis pertulisse, et quod amplius eos gravabat, nihil inde proficere valuisse. Quidquid autem ut per prædictas litteras et nonnullas alias ad nos transmissas dictus coabbas noster culpam in aliis retorquens protestatur ejusdem monasterii perditionem et ab eodem alienationem non per ipsum sed propter defectum debitæ defensionis et auxilii a personis Ordinis procedere. Super quibus, quantum nobis desuper conceditur providere cupientes, vobis et duobus vestrum, de quorum discretionibus, prudentiis et fidelibus diligentibus plenam in domino habemus fiduciam, tenore præsentium committentes damus auctoritatem et mandatum speciale, ut expensis dicti monasterii de Victoria in omnibus istis vacationibus vos ad dictum monasterium personaliter, si vobis tutus pateat accessus, transferatis, ibidemque nostra et Generalis Capituli auctoritate, qua plenarie fuogimur, et qua vobis in his fungi volumus, visitetis, reformetis, corrigatis, instituat, destituant omnia et singula quæ secundum deum et nostræ religionis salutaria instituta visitanda, reformanda, corrigenda, emendanda, instituenda et destituenda inveneritis, vosque diligenter et fideliter super cunctis in dictis litteris et ea tangentibus informetis, informationemque vestram sufficienter in scriptis redigatis seu redigi faciatis, compertaque rerum veritate per testes fide dignos et non suspectos, auditisque audiendis et consideratis considerandis, si inveneritis aliquos ex prioribus commissariis nostris jam aliquid super his laborasse, eorum laboribus vestris præsentibus laboribus jungatis et omni consilio finem et terminum per sententiam vestram definitivam imponatis. Si autem videritis, tutum non vobis patere accessum ad dictum monasterium, seu forte congressum pacificum, citetis peremptorie et personaliter coram vobis dictum coabbatem nostrum ad certum et competentem diem et locum juxta communem discretionem vestram; et si comparuerit, omnia præmissa, secundum quod vobis fuerit possibile, summarie et de plano faciatis. Si autem non comparuerit, contra eum sicut contra contumacem, prout juris fuerit et rationis, procedatis, ipsumque per sententiam excommunicationis et alias Ordinis et sanctæ matris ecclesiæ censuras et pœnas juxta sua demerita et dispositionem rerum ac temporum compellentes, ut sententiæ ac ordinationibus vestris plenarie acquiescat et obediat procuretque mediis possibilibus, quam cito rescriptum illud apostolicum in litteris suis memoratum, cujus copiam ad nos transmisit et quam ad vos cum litteris suis transmittimus, super alienatione dicti monasterii ab Ordine revocari. In qua prosecutione, si videritis, alia Ordinis monasteria cum juvare debere; faciatis in hac re secundum tenorem statutorum et definitionum Ordinis de modo defendendi Ordinis privilegia per quandam combinationem particularem, prout expediens videritis, ne diebus nostris vivis tam nobile membrum Ordinis ab ipso Ordine separetur. Si autem, quod deus avertat, dictum abbatem decedere aut monasterium ipsum quomodolibet vacare et fratres Ordinis Sancti Georgii vel quoscumque alios manus eidem monasterio apponere, implorato sufficienter et devote cum omni humilitate, diligentia et sollicitudine auxilio

christianissimi domini regis Romanorum, Cæsaris augusti invictissimi de abbate Ordinis sufficiente et ydoneo immediate eidem monasterio provideatur, ipsumque confirmetis et sicut fieri poterit in possessionem realem et actuaalem ipsum, hoc faciatis non parcendo appellationibus necessariis, si necesse fuerit, juxta peritorum consilium ad sanctam sedem apostolicam. Nos de his omnibus, quæ feceritis, sufficienter informando et certificando, invocato ad præmissa et ea tangentia, si opus fuerit, brachii sæcularis auxilio, consilio et favore.

Omnibus igitur et singulis ejusdem monasterii de Victoria ceterisque nostri Ordinis regularibus personis firmiter damus in mandatis, in virtute salutaria obedientiæ et sub censuris Ordinis, per vos taxandis, districtius præcipiendo, quatenus in præmissorum executione vobis tanquam nobis humiliter pareant et devote obediant. Datum in domo nostra de Gillejo sub appensione sigilli nostri die XV mensis Septembris anno domini millesimo, quadringentesimo nonagesimo octavo.

F. Vincentii (*mit Handzeichen.*)

Org. Perg. mit geringem Siegelrest. (*Rubr. 60. Fasc. IV. n. 15.*)

59.

Victring, 1498. — Der erwählte Abt Christoph von Victring gelobt dem Orden und dessen Generalvicar Michael von Heiligenkreuz Gehorsam.

Ego F. Christophorus monasterii Victoriensis ordinandus abbas (promitto) coram deo et sanctis ejus et hac solemnī fratrum congregatione fidelitatem dignamque subjectionem, obedientiam et reverentiam matri meæ Ecclesiæ Cisterciensi tibi que Michaeli ad Sanctam Crucem abbati, domino meo, ejusdem ecclesiæ per utramque Austriam, Styriam, Carinthiam, Carniolam vicario generali et successoribus tuis secundum sacrorum canonum instituta et prout præcipit inviolabilis auctoritas Pontificum Romanorum. Sic me deus adjuvet et hæc sancta dei evangelia.

Fr. Christophorus abbas Victor. m. p.

Org. Perg. mit anhängendem Siegel in Holzkapsel. (*Rubr. 63. Fasc. III. n. 4.*)

60.

In domo de Gillejo, 1498, 18. Oct. — Abt Johann von Cîteaux beauftragt die Äbte von Heiligenkreuz, Zwettl und Baumgartenberg neuerdings mit der Ordnung der Lilienfelder Streitsache.

Frater Johannes, abbas Cistercii . . . totius nostri Cisterciensis Ordinis et Capituli Generalis plenaria fungens potestate. Venerabilibus et in Christo nobis præcarissimis coabbatibus nostris monasteriorum de Sancta Cruce, de Zwettl et de Baumgartenberg salutem et post veritatis agnitionem debitæ justitiæ complementem ministrare. Sicut ex onere nostris humeris imposito recta et justa acta hilari mente suscipimus, approbamus et ratificamus, sic dubia et minus clara ad lucem justitiæ concurrente pro viribus ad debitam normam reducere satagimus. Licet igitur occasione cujusdam prætensæ . . . resignationis et subsequentis provisionis super dignitate abbatiāli monasterii nostri de Campollillorum minus juste, ut ad audientiam nostri Generalis Capituli anni millesimi quadringentesimi nonagesimi septimi delatum fuit, factarum, ipsum Generale Capitulum quandam edidit commissionem, per quam inter cætera vobis committebat, ut super præmissis resignatione et subsequente provisione vos plenius informaretis et ut juris esset, procederetis virtute ejus sic processeritis prout nobis intimare curastis, qui certa die citatis partibus ad dictum monasterium de Campollillorum post multa per vos ibidem actitata, altera partium non comparente ipsam utramque ad tunc proximum Generale Capitulum citaveritis, ab ulteriori executione dictæ commissionis cessando. Quia

tamen dicta pars ad nos et dictum Generale Capitulum certos misit articulos conquerens, se in præmissis resignatione et nova provisione non modice gravatam et justitiæ remedium instantius requirendum. Sed quia de materia ista et circumstantiis certam scientiam non habemus, nos, qui omnibus nobis subditis justitiam pro viribus semper ministrare et ministrari cupimus, articulos ipsos ad vos in præsentibus sub contrasigillo nostro remittere decrevimus, vobis tribus aut altero se legitime excusante vobis vestrum committentes, districtius præcipimus, quatenus nostra et Capituli Generalis auctoritate dictas partes iterato debitis loco et tempore coram vobis personaliter citetis vosque super præmissis et aliis ab eis dependentibus plenius informetis et debita informatione habita, auditisque audiendis, visis videndis et consideratis considerandis querelas istas summarie et de plano, prout opportunum videritis, sententietis et determinetis, parti per vos condemnatæ perpetuum silentium imponendo. Invocato ad præmissa, si opus fuerit, auxilio brachii sæcularis ac etiam quoruncunque jurisperitorum consilio et directione. Omnibus igitur et singulis ejusdem monasterii de Campoliliornum regularibus personis firmiter damus in mandatis, quatenus in præmissis et ea tangentibus vobis tanquam nobis humiliter pareant et devote obdiant. Datum in domo nostra de Gillejo sub appensione sigilli nostri die XVIII mensis Octobris anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo octavo.

F. Vicentii m. p. (*Mit Handzeichen.*)

Org. Perg. mit Siegelfragment. (*Rubr. 68. Fasc. III. n. 76.*)

Nachrichten.

Bornhem. Nach fast fünfmonatlicher Abwesenheit kehrte der hochw. Herr Abt am Mittwoch, den 23. Januar, abends 5 Uhr gesund und wohl, wie er uns verlassen hatte, in sein Kloster zurück. Am Bahnhofe begrüßte ihn die Musikkapelle der hiesigen Jünglingscongregation mit ihren Klängen; auch der Bürgermeister, Graf Marnix, hatte sich mit einer Abtheilung der Gemeindeverwaltung zur Beglückwünschung an der Station eingefunden. Die Häuser des stadtdartig gebauten Dorfes trugen zum Theil Flaggenschmuck. — Der Convent versammelte sich zum Empfange im großen Gasteaale außerhalb der Clausur. Nachdem der General-Abt beim Eintritte den Segen gesendet und den einzelnen den Ring zum Kusse gereicht hatte, lud er uns, ungeachtet seiner Ermüdung von der langen, ununterbrochenen Reise, freundlich ein, gemeinschaftlich mit ihm den Abendbiss einzunehmen.

Am folgenden Morgen erschien der Herr Generalabt beim Frühstücke mit dem zucchetto paonazzo auf dem Haupte. Über die Verleihung dieser Auszeichnung an denselben kann ich Folgendes berichten: Sonntag den 23. Dec. fand nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Basilika S. Croce in Gernsalemme eine Feierlichkeit statt anlässlich des fünfzigjährigen Priesterjubiläums des Titularen dieser Kirche, Sr. Em. des Cardinals Goossens, Erzbischofs von Mecheln und Primas von Belgien. Unter den Erschienenen bemerkte man den bevollmächtigten Minister Belgiens beim hl. Stuhle, Se. Exc. Baron d'Erp, mit seinem Secretär, Baron della Faille, den Abt-Primas des Benedictinerordens, P. d'Hemptinne, den Benedictinerabt Van Caloen aus Brasilien, den Generalprocurator der Prämonstratenser, Abt Van den Bruel, den Vorstand des belgischen Collegs, Mgr. de t'Serclaes, den Generalvicar der beschuhten Carmeliter, Vertreter aus dem Minoriten-, Augustiner- und Franciscaner-Orden, ferner den kgl. belgischen Rath Dubois mit seiner Gemahlin, einer Verwandten des Cardinals, den belgischen Senator Grafen T'kint de Roodenbeck,

den Grafen d'Ursel nebst zahlreichen Gliedern hiesiger belgischer Colonie und endlich etliche sechzig Pilger aus vornehmen belgischen Familien, die anlässlich des heiligen Jahres nach Rom gekommen waren. Nach Aussetzung des Allerheiligsten stimmte der Generalabt des Cistercienserordens, P. Amedeus De Bie, der im Kloster S. Croce residierte, das feierliche Te Deum an. Am Altare dienten Alumnen des belgischen Collegs, im Chore assistierten die Cisterciensermonche, welche die kirchlichen Functionen in der Basilika zu besorgen haben; an ihrer Spitze stand Abt Dom Angelo Testa, Generalpräses der italienischen Cistercienser. Nach Beendigung des Dankgottesdienstes begaben sich sämmtliche Festtheilnehmer in die anliegende große Sacristei. Dasselbst brachte der Prior des Klosters, Dom Eugenio Torrieri, ein Schreiben Sr. Em. des Cardinals Agliardi zur Verlesung, in welchem dieser als Protector des Cistercienserordens dem hochw. General-Abt De Bie die päpstliche Befugnis übermittelte, sich fortan der violetten Calotte bedienen zu dürfen. Mit einigen passenden Worten setzte genannter Prior dem Generalabt das Käppchen auf's Haupt, worauf dieser in französischer Sprache kurz erwiderte, er nehme diesen Beweis der Huld des hl. Vaters dankend entgegen, weil er in ihm eine Ehrung seines Ordens erblicke, und er sei um so geneigter, diese Auszeichnung zu empfangen, als es gerade bei diesem festlichen Anlasse geschehen könne, in Gegenwart vieler belgischer Landsleute, die durch ihr zahlreiches Erscheinen so beredtes Zeugnis abgelegt hätten von der hohen Verehrung und innigen Liebe für das kirchliche Oberhaupt ihres Landes, den erlauchten Primas von Belgien. Es gereiche ihm zur großen Freude, hier in der ewigen Stadt, ferne von der Heimat, so viele Belgier vereinigt zu sehen und gemeinschaftlich mit ihnen seine Bitte zum Himmel zu senden, dass es der Vorsehung gefallen möge, den Hochwürdigsten Cardinal noch lange Jahre zu erhalten als Zierde für die heilige Kirche und zum Wohle des belgischen Vaterlandes.

Auch einem unserer verstorbenen Mitbrüder wurde jüngst eine Ehrung zu theil, die im Orden wohl zu den Seltenheiten gerechnet werden dürfte. Von dem pädagogischen Grundsatz ausgehend, dass „Beispiele ziehen“, fassten die Gemeindeväter von Moll, einer Pfarrei von etwa 8000 Seelen, den Beschluss, sowohl zur Aneiferung der künftigen Generationen, als auch zum Ruhme ihres Dorfes die Porträte aller aus der Gemeinde hervorgegangenen Persönlichkeiten, die sich um Staat oder Kirche verdient gemacht haben, im Rathhause aufzustellen. Und so zog denn auch der frühere Generalprocurator der Cistercienser, Abt Heinrich Smeulders, der im Jahre 1826 in diesem, dem Umfange nach größten belgischen Dorfe geboren war, vor kurzem ins Gemeindehaus ein. Ein anderes, von der Hand des gleichen Künstlers gefertigtes, wohlgelungenes Bildnis des sel. Mitbruders zielt nunmehr auch den Gastsaal unseres Klosters.

Seit ungefähr zwei Monaten können wir hier wieder beinahe täglich Zeugen sein, dass im weiten Umkreise der hl. Bernhard besonders beim Landvolke hohes Ansehen und unbegrenztes Vertrauen genieße. Da in unserm Lande, besonders in der Provinz Ostflandern, zur Zeit eine bösertige Viehseuche herrscht, so kommen die Leute, meistens Männer, in Processionen, mitunter zu Hunderten, hierhergepilgert, um vom hl. Ordensvater Hilfe in ihrer Noth zu erleben. Eigenthümlich ist, dass diese Wallfahrten vom Volke selbst angeregt werden, da sich der Weltclerus, mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen, respectvoll fernzuhalten bestrebt ist. Um so mehr freuen wir uns, dass die Verehrung des hl. Bernhard im Volke so tief wurzelt, und um so lieber sind wir bereit, dem Ansuchen der sogar aus einer Entfernung von 15—20 Stunden herbeigeeilten Scharen zu entsprechen und für ihre Anliegen zu Ehren des hl. Ordensvaters vor oder nach der Conventmesse noch ein Amt zu halten und zu jeder Zeit des Tages Wasser, Brot und Salz zu weihen. Durch auffällig gewährte Hilfe rechtfertigt der hl. Bernhard das Vertrauen der einfachen Landleute und zieht stets neue Pilger an den Fuß seines Altares in Bornhem.

Joris.

Mehrerau. Am Sonntag, 27. Jan., fand im Benedictinerstifte Engelberg (Schweiz) die feierliche Benediction des neugewählten Abtes Leodegar Scherer statt. Functionär war der hochw. Abt von Einsiedeln, Assistenten die Äbte von Dissentis und Mehrerau. Abt Leodegar, der 21 Jahre Präfect der dortigen Studienanstalt war, zählte unter seine Zöglinge auch Abt Augustin, woran dieser in einem mit Humor gewürzten Toaste beim Mittagessen erinnerte. — Im Capitel vom 4. Febr. ernannte der hochw. Herr Abt den hochw. P. Victor zum Katecheten der Dienstboten. Seit 4 Jahren hatte R. P. Maurus dieses Amt bekleidet.

S. Croce in Rom. Am 23. Dec. 1900 feierte der Cardinal von Mecheln, Petrus Lambertus Goossens, sein 50-jähriges Priesterjubiläum. Aus diesem Anlasse wurde in der Basilika von S. Croce, der Titelkirche Sr. Eminenz, ein Te Deum gesungen. In großer Zahl waren zu dieser Feier namentlich die in Rom anwesenden Belgier erschienen. Nach derselben wurden alle Gäste nach der geräumigen Sacristei geleitet, woselbst der hochw. General D. Amedeo de Bie in schlichten Worten die Angemessenheit der eben vollzogenen Feier betonte. Kaum hatte jedoch der Herr General seine Ansprache beendet, als sich der Prior von S. Croce, D. Eugenio Torrieri, erhob, um allen ganz unerwartet ein Rescript zu verlesen, kraft dessen der neugewählte General des Cistercienserordens das Privilegium erhält, das violette Käppchen tragen zu dürfen. Und sogleich überreichte D. Eugenio dem überraschten Ordensgeneral auch schon ein solches. Kurz vor der Feier war das betr. Rescript von Sr. Em. dem Cardinalprotector Agliardi dem Herrn General persönlich überbracht worden. D. Eugenio hatte dann aber das Schriftstück für irgend einen Zweck von dem nichts ahnenden General sich anzubitten gewusst und ihm eine Überraschung bereitet, welche alle Anwesenden mit freudiger Genugthuung erfüllte. — Illustrissimus hat am 21. Jan. die hl. Stadt verlassen und ist nach Belgien zurückgekehrt, hofft jedoch, auf das hohe Osterfest wieder in Rom einzutreffen.

Am Feste Allerheiligen feierte R. D. Benedetto Armati, ein gebürtiger Römer, seine Primiz.

Todtentafel.

Magdenau. Am 12. Febr. starb in unserem Kloster die Chorfran M. Anna Meienhofer von Tobel, Ct. Thurgau, ihres Alters im 50., ihrer Profession im 25. Jahre.

Marienstern i. S. Gest. 20. Febr. die Chorfran M. Hedwig Lorenz von Ossegg (Böhmen), ihres Alters im 58., ihrer Profession im 36. Jahre.

Oberschönenfeld. Gest. 10. Febr. die Laienschwester M. Hildegardis Hartmann von Niederstotzingen, Bayern. Sie erreichte ein Alter von 61 $\frac{1}{2}$ Jahren, von denen sie 35 im Orden verlebte.

Wurmsbach. Den 28. Januar verschied die Chorfrau M. Francisca Gähwiler von Gähwil, Ct. St. Gallen, im 56. Jahre ihres Alters und im 34. der Profession.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Hänsler, P. Basilius (Mehrerau.) — De Mariæ plenitudine gratiæ secundum S. Bernardum, Abbatem Ecclesiæ Doctorem — Dissertatio, quam ad obtinendam Doctoratus lauream approbavit S. Facultas Theologica Universi-

tatis Friburgensis apud Helvetios, auctore P. Basilio Hänslar S. theol. Lic. S. O. Cist. ex monasterio Augiæ maj. vulgo Mehrerau. Friburgi Helvetiorum Typis Consociationis Sancti Pauli 1901 p. 81. 8°. Preis 1 Fr. 50 oder 1 K. 40. Im Selbstverl. des Verfassers; in Commission bei J. N. Teutsch in Bregenz.

Der Grundgedanke der vorstehenden »Dissertation inauguralis« ist der Gruß des Erzeugels Gabriel an Maria: »Ave (M) gratia plena.« Luc. 1, 28. Der Herr Verfasser hat gut gethan, diese Plenitudo gratiæ im Zusammenhange, sozusagen in ihrer Länge und Breite, Höhe und Tiefe, nach der Auffassung und Lehre des hl. Vaters Bernhard, so weit es angiehet, ausführlich und gründlich darzulegen. So erscheint uns auf einmal dieser Engelgruß in seiner ganzen Größe, Erhabenheit und Bedeutsamkeit. Will den Inhalt der Schrift kurz angehen. 1.) Proœmium generale — p. 10, macht uns fast zu einlässlich bekannt mit dem Umfang, Inhalt, Quellen und Disposition der ganzen Abhandlung. 2.) Proœmium speciale — p. 24 bildet die Einleitung zum ersten Capitel, vertheidigt gegen Ballerini die Echtheit des 174. Briefes des hl. Bernhard »Ad Canonicos Lugdunenses.« Die Beweisführung ist gründlich, klar und überzeugend. 3.) Pars prima — p. 56: M, plenitudo gratiæ ante Maternitatem divinam. Diese Gnadenfülle zeigt sich: a) in der sanctificatio in utero matris, b) in der libertas a quovis actuali peccato fomiteque peccati, c) in den göttl. und sittl. Tugenden M, Cap. 3 umfasst eine köstliche Auswahl von Beweisstellen aus den Schriften des hl. Altes. 4.) Pars secunda — p. 77 bespricht in 6 Cap. das unaussprechliche Geheimnis ihrer jungfräulichen Mutterwürde. Alles ist recht belehrend und erbauend. In der zweiten Unterabtheilung wird in 2 Cap. gehandelt von der Aufnahme M. in den Himmel und ihrer Herrlichkeit daselbst. 5. Epilogus. Diese gelehrte Abhandlung macht auf Verstand und Gemüth des Lesers einen sehr angenehmen, günstigen Eindruck, weil der Verfasser seine nicht leichte Aufgabe mit jugendlicher Begeisterung und Liebe zu Maria und zum hl. Abte von Clairvaux aufgefasst und gelöst hat. Diese Schrift liefert einen nicht unwichtigen Beitrag zur Mariologie. Der gebildete Verehrer Mariens und des hl. Bernhard wird für sich und andere herrliche Stellen finden zu frommen Betrachtungen. — Die Sprache ist dem Inhalt ganz angemessen, S. 34 Z. 19 v. o. muss es heißen pudibunda st. putilunda; sonst ist mir kein sinnstörender Druckfehler aufgefallen. Auffallender Weise ist das classische Werk von Passaglia gar nicht citirt; in demselben hätte sich gewiss noch mancher Baustein gefunden. Diese Ausstellungen sollen der Schrift nicht schaden, sondern ein Beweis sein, mit welchem Interesse ich diese Broschüre gelesen habe, und welche ich nochmals aus Überzeugung allen bestens empfehle.
P. A. H.
Kaposy, Dr. P. Andreas (Zircz). A múltvezet. [Der Kunstgenuss.] (A cízsl. Rend székes-férvári kath. főgym. Ertesítője. 1899/1900.)

B.

- Dargun. Die Cistercienser in Dargun von 1172—1300. Ein Beitrag z. mecklenburg-pommerschen Colonisationsgesch. Von Dr. Albert Wiese. (Güstrow, 1900. 8°. 96 S.)
Foigny. Über die daselbst erbaute Kapelle, welche den Platz einnimmt, wo einst der Hochaltar der Abteikirche stand. (La Semaine relig. du Dioc. de Soissons. 1901 Nr. 2. p. 26.)
Grafenthal. Die Cistercienserinnen: Kloster Grafenthal od. Vallis comitis zu Asperden im Kr. Cleve. Von Rob. Scholten. Cleve, Boss. gr. 8°. 298 u. 298 S. M. 12.
Hardehausen. Verkauf des Klosters H. (Köln. Volkstg. Nr. 405, 2. Mai 1900.)

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für Jahrg. 1900; PRC. Ober-Meising; 1900—1902: JUK. Basel. 1900 u. 1901: PAK. Heiligenkreuz; P. Triengen; AK. Heiligenkreuz.
1901; Rms D. Abbas, Wilhering. Pro eximia tua benevolentia gratias ago maximas! — PSch. Wilhering; PP. Rein; Rms D. Abbas, Zwettl; BF. Zwettl; GP. Siebenlinden; Abtei Haute-combe; EK. Hohenfurt; ME. Wirlsach; MCh. Neukloster; D. Buchhandl. Berlin; Stift Mogila; FH. Niedersulz; AA. Theras; Dr. FP. Dr. RB. Dr. AM. Dr. EP. Dr. BC. u. Cleriker v. Z. in Budapest; CK. Barátsalu; OW. u. Dr. VSch. Budweis; RC. Krakau; v. Sch. Göttweig; EB. Schlierbach; AB. Jagenbach; St. St. Margrethen; GV. Schlögl; G. Ballwil; Kloster Seligenthal; ER. Ottensheim; K. Univ. Straßburg; Dr. GP. Heiligenkreuz; MO. Eschenau; FQ. Malsching; BF. Fribourg; HD. Puchenau; GF. Seitenstetten;
DPM, Rom; DRT. St^e Marie du Désert — reicht bis Ende 1901.
JW. Breungarten f. 1901 schon bezahlt, reicht nun bis Ende 1902.
B. Georgenthal; Abtei Bornhem f. 1902/3.

Mehrerau, 22. Februar 1901.

P. G. M.

Herangegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 146.

1. April 1901.

13. Jahrg.

Geschichte des Cistercienser-Ordens in Ungarn von 1814—1896.

Von Dr. Remigiüs Békefi; übersetzt von Dr. Blasius Czilek.
(Fortsetzung)

Abt Ferdinand Villax übernahm 42 Jahre alt, also in der Vollkraft seines Lebens und reich an Erfahrungen, die Leitung der vereinigten Abteien. Als Pfarradministrator in Olaszfalu, Polány und Tósokberénd, als Prediger in Erlau, als Gutsverwalter, als Director des Gymnasiums in Stuhlweißenburg, als Prior von Zircz hatte er die Obliegenheiten aller Ämter im Orden kennen gelernt. Schon zur Zeit seines Vorgängers waren ihm die herrschenden Übelstände nicht verborgen geblieben; jetzt hatte er Gelegenheit, dieselben zu beseitigen:

Er sah, dass die Vorrathskammer der Ordenshäuser, die Domäne Előszállás, nur mehr spärliche Ertragnisse lieferte, weil die Leitung derselben dem Zwecke nicht entsprach. Er nahm deshalb im Jahre 1834 eine Theilung vor. Der eine Theil, Előszállás und Karácsonszállás, verblieb unter der unmittelbaren Leitung des Gutsverwalters von Előszállás, der andere, Melykut, Nagy-Venyim und Herczegfalva, kam unter den Inspector in Melykut; indessen führte auch hier der Gutsverwalter von Előszállás die Oberaufsicht.²⁵

Unter dem Einflusse der Bewegungen des Jahres 1847 gab Abt Villax Karácsonszállás, Pászto, Szántó, Apát-Maróth, Csákan und Szent-Peter auf zwölf Jahre in Pacht und zwar mit der Bedingung, dass, wenn der Orden in Ungarn fortbestehen bleibe, die Pächter nach Ablauf von sechs Jahren schon zurückzutreten verpflichtet seien. Im Jahre 1855 theilte der Abt der leichteren Bewirtschaftung wegen die Besetzung Előszállás in mehrere Grund-complexe, machte daraus neue Melereien und errichtete darauf Ökonomiegebäude.²⁶

Auch das heutige Akol schuf Abt Villax um, so dass es die Perle unter den Zirczer Besitzungen wurde. Er ließ im J. 1835 ein neues Stockwerk auf das alte Gebäude setzen und verschiedene Ökonomiegebäulichkeiten aufführen.

Der Abt hatte Unsummen Geldes nöthig. Von dem Betrage von 87.000 Gulden, welche Zircz, als es seine Selbständigkeit erlangte, (an die königliche Kammercasse) zu zahlen verpflichtet wurde,* war nur ein Theil, nämlich 40.000 Gulden, von Abt Dréta abgetragen worden. Die Bezahlung der restlichen Summe in Raten zu 9440 Gulden binnen fünf Jahren war die Villax zugefallene Erbsehaft. Von der Anleihe, welche die Regierung zur Ordnung ihrer Finanzen machte, übernahm der Abt 180.000 Gulden, zahlte aber nur 40.000 Gulden.²⁷

25. Brief vom 22. Sept. 1834. (Archiv in Zircz.) — 26. Aufzeichnungen Rezutseks. (Ebd.) — * Cist. Chronik. 12. Jahrg. S. 132. (Die Red.) -- 27. Rezutsek, Diarium. (Archiv in Zircz.)

Gleich zu Beginn der Regierung des Abtes Villax traf die Abtei ein schwerer Schlag, da am 26. August 1827 Gymnasium, Ordenshaus und Kirche in Erlau ein Raub der Flammen wurden. Um der Jugend, den Ordensbrüdern und dem Herrn bald wieder eine Wohnung schaffen zu können, machte der Prälat bei der Familie Eszterházy eine Anleihe von 10.000 Gulden.²⁸ Das Gymnasium ward 1829 schon eröffnet, die Kirche 1832 ihrer Bestimmung übergeben.

Dem umsichtigen Abte konnte es nicht entgehen, dass der alte Klosterbau in Zircz den Bedürfnissen nicht mehr entspreche. Die Abtei Zircz sollte daher zu einem würdigen Mittelpunkte der von ihr abhängigen Convente resp. Priorate umgeschaffen werden. Im Jahre 1839 wurde mit der Erweiterung begonnen, indem der Prälat den östlichen Flügel aufführen ließ, welcher drei Jahre später die ersten Bewohner aufnahm. Das kleine Gebäude vor dem Kloster, in welchem bisher die Wohnung der Dienstboten, die Bäckerei und der Bierschank sich befanden, wurde 1844 umgebaut. Gleichzeitig legte der Prälat auch den Grundstein zum neuen Abteigebäude. Nach Jahresfrist war auch dieses vollendet, wie auch das zweite, über dem westlichen Theil des alten Klosters errichtete Stockwerk. In den Jahren 1846 und 1847 wurde der schöne Bibliotheksaal erbaut.

So konnte es geschehen, dass S. Maj. Franz Josef I im J. 1852, als er mit Erzherzog Albrecht Zircz besuchte, in der im Renaissance-Stile gebauten Abtei Aufenthalt nahm, obwohl der Bau noch nicht ganz vollendet war. Die Front und die beiden Kirchthürme wurden erst 1854 völlig ausgebaut.

Abt Villax durfte freudig und mit berechtigter Befriedigung auf sein Werk schauen, denn das Kloster Zircz findet auch heute noch nicht seinesgleichen in ganz Ungarn.

Nach § 47 der ‚Ratio Educationis‘ (1806) entstand aus der 3. Classe der Elementarschule die erste Gymnasialclassen. Zur Leitung dieser hatte Abt Dréta einen Laien, Michael Tujder, berufen. Es wurde an der Sache nichts geändert, bis genannter Tujder 1841 starb. Da übergab der Abt die Classe sogleich den Piaristen, denen die Abtei l. Übereinkommen jährlich 300 Gulden bezahlte²⁹; als Leiter der Elementarschule stellte er aber am 19. Januar 1847 einen Franciscaner namens Anton Tamasko an. Dieser fleißige und gewissenhafte Ordensmann hat während mehreren Jahrzehnten die Jugend des Dorfes Zircz erzogen und unterrichtet.

Die Abtei Zircz hatte es 1832 auf sich genommen, als Prediger am Szepessy-Lyceum zu Fünfkirchen und zur Ertheilung des Unterrichtes in der Religion, sowie in der ungarischen Sprache und Literatur Ordensmitglieder zu stellen. Der Gehalt dieser bestand in 300 Gulden, welcher erhöht werden sollte, wenn eine juridische Facultät errichtet werde.³⁰ Nach Eröffnung derselben wandte sich das Vertrauen Szepessys ebenfalls den Cisterciensern zu; in einem eigenhändigen Briefe vom 16. Mai 1833 bot er dem Ordensbruder Karl Mangin den Lehrstuhl für Statistik an der Akademie zu Fünfkirchen an. Die Eröffnung der Vorlesungen war für das Studienjahr 1833/34 geplant. Zugleich erinnerte er ihn vorsorglich daran, dass er bis zum Beginn derselben an der Pester Universität die Approbation sich verschaffe.³¹ So benahm er sich auch P. Engelbert Winkler gegenüber, den er auf den Lehrstuhl für Naturrecht berief.³²

Seit der Orden seine Thätigkeit an den Mittelschulen begann, wurde

28. Hierüber schreibt P. Anton Reztsek, der Nachfolger des Abtes Villax: „Quæ summa cum aliis debitis, quæ vel ex prioribus temporibus remanserunt, vel exigentibus adjunctis tardius contracta sunt, magna ex parte sub gubernio presentis abbatis persoluta.“ (Ebd.) — 29. Vereinbarung vom 25. März 1844. (Ebd.) — 30. Authentische Abschrift der Urkunde im Abtei-Archiv. — 31. Ebd. — 32. Ebd.

doppelte Sorgfalt auf die Ausbildung der Brüder verwendet. Abt Villax legte besonderes Gewicht darauf, dass den Professoren der Ordensgymnasien eine recht gute Vorbildung zutheil wurde. Zu diesem Zwecke sandte er die Cleriker nach Pest und Wien, zum Studium der Theologie aber nach Heiligenkreuz. Es wurde auch zur Erlangung einer Professur die Ablegung einer Prüfung gefordert.

Der Oberdirector von Győr hatte nämlich am 29. Sept. 1820 bekannt gegeben, dass jene Ordensmitglieder, die ihre Lehrthätigkeit beginnen wollen, oder aus der Classe der Grammatik in die der Humaniora übergehen, vor dem Oberdirector eine Professurprüfung zu machen haben.³³ Dieser Forderung hatte schon Abt Dréta sich gegenüber gestellt gesehen. Und die Verordnung, welche die Statthalterei am 15. Februar 1828 herausgab, hatte auch zur Zeit des Abtes Villax ihre Geltung.³⁴ Im Schreiben vom 23. Febr. 1830 finden wir die Auslegung, dass die Verpflichtung zu einer Prüfung nur für jene bestehe, welche seit dem Erscheinen der Verordnung erst als Professoren thätig seien, oder die bisher ihren Unterrichts-Gegenstand nicht mit genügendem Erfolg vortrugen.³⁵

Eine königliche Verordnung vom 29. Dec. 1838 bestimmte ferner, dass jene Ordensprofessoren, die an einer Akademie vortrugen, an der Universität in Pest die Prüfung zu bestehen haben, und zwar auch dann, wenn sie den Doctortitel besitzen.³⁶

In den österreichischen Erblanden hatte Kaiser Franz Josef I schon am 23. Aug. 1849 die Staatsprüfung für angehende Professoren vorgeschrieben. Das Ministerium in Wien machte sie mit Erlass vom 4. Dec. 1852 auch den Lehramtsandidaten Ungarns zur Pflicht. Es wurde indessen ihnen die Wahl unter den Prüfungscommissionen zu Pest, Wien, Prag, Lemberg oder Innsbruck freigestellt.³⁷

Die auf Vereinigung ausgehende Politik der Wiener Regierung erstreckte sich in den fünfziger Jahren auch auf die Ausbildung der Ordensprofessoren. Als Centrum wurde die Universität in Wien ausersehen, wo die Verschmelzung der gelehrten Elemente stattfinden sollte. Vertrauliche Briefe und Aufforderungen gelangten nach Ungarn, um die Orden, welche mit Unterricht sich abgaben, zu bewegen, ihre Mitglieder nach Wien zur Ausbildung zu schicken. Am 13. März 1854 erließ der Unterrichtsminister eine Verordnung, gemäß welcher die Professoren der Mittelschulen während der großen Ferien nach Wien kommen sollten, um daselbst einen Cours zu hören.³⁸ In diesem Jahre noch erhielten am 27. Mai Moriz Majer und Sigismund Horváth die Einladung zur Theilnahme an diesem Course in Wien.³⁹ Im Jahre 1855 finden wir in der That bereits fünf Ordensbrüder als Theilnehmer an diesem Course dort.

Am 12. Juli 1858 aber schrieb der Oberdirector Michael Haas an Anton Rezutsek, Prior regens in Zircz: „Im nächsten Jahre müssen von den jüngeren Professoren, besonders Philologen, Physiker und solche, die Naturgeschichte lehren, nach Wien sich begeben . . . Wenn nach Verlauf von zwei Jahren an jedem Obergymnasium nicht vier approbierte Professoren sich befinden, wird das Öffentlichkeitsrecht entzogen und zwar ganz gewiß.“⁴⁰ Diese Aufforderung that ihre Wirkung. Mehrere Professoren giengen nach Wien, um den geforderten Cours mitzumachen.

Abt Villax sah klar ein, welche Aufgabe seine Ordensbrüder zu erfüllen

33. Authentische Abschrift der Urkunde im Abtei-Archiv. — 34. Brief vom 29. April und Verordnung vom 19. Sept. 1828. (Ebd.) — 35. Ebd. — 36. Brief vom 12. März 1839. (Ebd.) — 37. Briefe vom 1. u. 26. Jan. 1853. (Ebd.) — 38. Brief vom 26. März 1854. (Ebd.) — 39. Brief vom 27. Juli 1854. (Ebd.) — 40. Ebd.

hatten; er begriff auch, dass die Professoren zu ihren Arbeiten die nöthigen Mittel haben mussten; deshalb war er besonders auf die Vermehrung der Bibliothek in Zircz bedacht. Die Entstehung derselben reicht in die Zeit der Heinrichauer Mönche zurück. Als Zircz selbständig ward, fand sich schon eine Bibliothek vor. Anton Dréta begann, dieselbe auf breiterer Grundlage zu vergrößern. Mit ihm wetteifernd führte sein Nachfolger das begonnene Werk fort. Die Ausführung der berühmten Quellenarbeiten fällt größtentheils in die Regierungszeit dieser beiden Äbte. Einen beträchtlichen Zuwachs erhielt aber die Bibliothek durch Erwerbung der Bücherei des gelehrten Georg Fejér. Dieser berühmte Vertreter unserer heimischen Geschichtschreibung hatte im Jahre 1850 außer seiner Münz-, Landkarten- und Bilder-Sammlung auch seine Bibliothek der Abtei Zircz testamentarisch⁴¹ mit der Bedingung hinterlassen, dass die ausgezeichneten Schüler der siebenten und achten Classe in Keszthely jährlich je 60 Gulden in Conventionsmünze vom Herrn Abte als Belohnung erhalten sollten.⁴²

Die begabteren und eifrigeren Professoren sandte Abt Villax auf Reisen ins Ausland. Das Bekanntwerden mit den Errungenschaften anderer Länder, das Studium berühmter Sammlungen, der Einblick in die öffentlichen Institute hatten nicht nur eine Vermehrung und Vertiefung ihres Wissens zur Folge, sondern wirkten zugleich auch verfeinernd auf ihren Geschmack. Die Früchte ihrer gemachten Studien und gesammelten Erfahrungen kamen der Schule, der Wissenschaft und der Gesellschaft zugute. So entstanden jene Collegien von Professoren, die bei der Hebung der Bildung in den Städten Erlau, Stuhlweißenburg und Fünfkirchen eine führende Rolle hatten.

Abt Ferdinand war ein ausgesprochener Anhänger der wissenschaftlichen Richtung und „immer bereit, die literarischen Unternehmungen der Ordensbrüder mit der Freigebigkeit eines Mäcens zu unterstützen.“⁴³ Bei der Gründung der ungarischen Akademie der Wissenschaften betheiligte er sich daher ebenfalls. Auch sonst fanden wissenschaftliche Unternehmungen an ihm einen Förderer. Ehe die Akademie den berühmten Anton Reguly entdeckte, hatte der Abt von Zircz ihn schon unterstützt. Seiner Opferwilligkeit verdankte jener Meister der Wissenschaft es zum großen Theil, dass er, um seine vergleichenden sprachwissenschaftlichen Studien anzustellen, mit jenen fernen, mit der ungarischen Nation verwandten Völkerschaften in unmittelbare Berührung treten konnte. Schön hob Graf Josef Teleki, Präsident der Akademie, das Verdienst des edlen Mäcens hervor, als er am 8. März 1841 an diesen (Villax) also schrieb: „Und da Hochwürdiger Herr Abt so hochherzig waren, Anton Reguly mit patriotischer Freigebigkeit in seinen wissenschaftlichen Forschungen, welche uns zugute kommen, zu unterstützen, so fand ich es geziemend, Sie, Hochwürdiger Herr Abt, von diesem Vorhaben⁴⁴ in Kenntniss zu setzen. Da jedoch die Akademie bisher für Reisen nur bescheidene Beiträge zu leisten imstande war, und somit auch Anton Reguly nur einen kleinen Reisezuschuss verabfolgen kann, so trage ich Ihnen, Hochw. Herr Abt, im festen Vertrauen auf Ihren Patriotismus und im Hinblick darauf, dass Sie überhaupt alles Gute bereitwillig unterstützen, die Bitte vor, die Hilfe, welche dem erwähnten Anton Reguly, als einem für das Gemeinwohl der Nation arbeitenden Patrioten, bisher zutheil geworden ist, ihm auch fernerhin nicht entziehen zu wollen.“⁴⁵

Abt Ferdinand aber „opferte immer, wo das Wohl und die Ehre des Ordens es verlangte und das allgemeine Interesse es forderte.“⁴⁶ — Seine Verdienste würdigte der Monarch durch die Verleihung des Leopold-Ordens.

41. Die authentische Copie des Testamentes befindet sich im Archiv zu Zircz. — 42. Also 2 Stipendien zu je 60 Gulden. — 43. Josef Szvorényi: Villax Ferdinand emlékezete. (Religio. 1857. II. 88 S. 312.) — 44. Nämlich Reguly zu unterstützen. — 45. Archiv in Zircz. — 46. Szvorényi: Villax Ferd. I. c. S. 311.

Die Februar-Revolution hatte ganz Europa aufgewühlt. In Wien stürzte sie am 13. März das absolutistische Regierungssystem Metternichs. Zwei Tage später erhielten wir ohne Blutvergießen die Pressfreiheit. Eine starke Ahnung von den bevorstehenden Ereignissen erfüllte die Nation. Alle waren voll Vertrauen, aber viele auch voll Sorge, denn sie fürchteten, es werde eine Prüfung über die Nation hereinbrechen; mit gemischten Gefühlen blickten sie deshalb in die Zukunft.

Auch die ungarischen Cistercienser blieben von der allgemeinen Stimmung nicht unberührt. Die in Fünfkirchen befindlichen Ordensbrüder legten ihre Sorgen dem Abte im Briefe vom 30. März 1848 dar. Darin heißt es: „Mit der Schnelligkeit des Blitzes folgen die Ereignisse aufeinander. Es vergeht kein Tag, ja keine Stunde, dass wir nicht, und diesmal, wie es scheint, nicht durch Gerüchte übertriebene Berichte über neue und unerwartete Begebenheiten erhalten. Und wenn der geängstigte Mensch, durch diese außerordentliche Unsicherheit der Zustände aus seiner bisherigen Ruhe aufgeschreckt, mit sorgenvollem Auge um sich schaut und wie instinctmäßig nach jenen Rettungsmitteln greift, in welchen er seine Rettung in der Zukunft erblickt, was wird er dann anders thun, als was ihm der gesunde Verstand und der Trieb der Selbsterhaltung eingegeben?“⁴⁷

In dieser Stimmung äußerten sie den Wunsch, es möchte in der kommenden Osterzeit ein Capitel abgehalten werden, wozu die Brüder sämmtlicher Ordenshäuser einzuladen seien, um über die Sicherung ihrer Zukunft zu berathen. Der Abt fand in der That die Sache sehr dringend und berief daher die in der Nähe von Zircz befindlichen Capitularen zu einer Berathung zusammen; die von Erlau und Fünfkirchen erhielten keine Einladung dazu. Das Capitel fand am 8. April statt. Gegen dieses Vorgehen legten die Brüder in Fünfkirchen Verwahrung ein. Sie erklärten, durch die gefassten Beschlüsse nicht befriediget zu sein, und stellten deshalb den dringlichen Antrag, dass auf Pfingsten ein Capitel zusammenberufen werde.

Die Ordensmitglieder waren der Ansicht, dass die Tage des Ordens in Ungarn gezählt seien. Um im Falle der Aufhebung desselben nicht mit leeren Händen den Weg von der Heimat weg antreten zu müssen, wollten sie einem jeden etliche hundert Gulden sichern.

Die allgemein herrschende Stimmung kam so recht in dem Schreiben aus dem Hause in Fünfkirchen zum Ausdruck: „Mit schnellen Schritten naht der verhängnisvolle Augenblick, da den religiösen Orden das Todesurtheil verkündet werden wird. Alles weist darauf hin, dass Euer Gnaden heute oder morgen nicht mehr Abt von Zircz, Pilis und Pásztó, wir nicht mehr Mitglieder dieses Conventes sein werden. Eher, als wir glaubten, kommt der bittere Augenblick der Trennung heran. Der bloße Gedanke an diese aber wird jedem, dessen Herz am rechten Flecke ist, Thränen erpressen. Wir aber wünschen sehr, dass diese letzten Augenblicke vor unserer Trennung nicht durch Zwietracht und Unzufriedenheit getrübt werden; Neid, Selbstsucht, Rache oder sonst eine andere unselige Leidenschaftlichkeit sollen dieselben nicht entweihen. Nein, es sollen diese Augenblicke Männern würdig sein, die, von christlicher Liebe beseelt und die trüben Vorkommnisse der Vergangenheit vergessend, beim Untergang des Ordens in unserem Vaterlande, einander die Hand reichen und als liebende Brüder voneinander scheiden und auf den dornenvollen Weg einer ungewissen Zukunft das Andenken an Abt und Mitbrüder mit sich nehmen, um es bis zum letzten Athemzuge treu zu bewahren.“

Dann weisen sie mit der Kraft der Überzeugung, welche sie aus der

47. Archiv in Zircz.

Erfahrung gewonnen haben, auf den Weg hin, welchen ihr Abt einzuschlagen habe: „Mögen Euer Gnaden in diesen letzten Augenblicken gerecht sein; beanspruchen Sie nicht für sich allein, was vor Gott und den Menschen mit vollem Rechte, wenn auch nicht in gleichem Maße, uns ebenso als Euer Gnaden gehört . . . Wir wollen übrigens jetzt, da die letzten Tage für unsere Communität gekommen sind, keine Vorwürfe darüber erheben; wir verlangen und fordern nur das Eine, dass, nachdem es, Gott sei Dank! außerhalb Russlands keinen Menschen mehr gibt, der eine schrankenlose Gewalt sich anmaßen darf, auch der Abt von Zircz inmitten der befreiten Welt nicht so verzweifelt zähe an den Rechtsansprüchen festhalte, da er ja täglich erfahren kann, wie die Welt darüber urtheilt . . . Sonst würden wir uns an den Rand der Verzweiflung getrieben sehen und gegen unseren Willen vielleicht uns gezwungen fühlen, . . . unsere seit Jahren in Geduld ertragenen Beschwerden im Angesichte des Vaterlandes öffentlich darzulegen, und, um uns Genugthuung zu verschaffen, der freigewordenen Presse und der übrigen wertvollen Errungenschaften der neueren Zeit uns zu bedienen.“⁴⁸

Abt Ferdinand sagte das Capitel auf den 16. Juni 1848 an. Zu der Versammlung, deren Verhandlungen zwei Tage dauerten, erschienen 42 Capitulare. Mit vereinter Kraft begannen sie unter den gegebenen schwierigen Verhältnissen ihre Thätigkeit. Ihrer Vereinbarung gemäß sollte ein Theil der Mobilien zu Geld gemacht und in Zircz eine Centralcasse errichtet werden, welche vier Cassiere verwalten. In derselben sei übrigens nur die Summe aufzubewahren, welche man zur Deckung der laufenden Ausgaben nöthig habe, das übrige Geld aber müsse an die einzelnen von Zircz abhängigen Häuser geschickt werden. In jedem dieser verwalten drei Cassiere diese Summen, welche im Falle der Gefahr zur Vertheilung kommen. Ein jeder Conventuale sollte ferner ein Messer mit silbernem Heft, eine Gabel und je zwei Ess- und Kaffee-Löffel erhalten. Alles übrige Silberzeug nebst 4000 Gulden Conventions-Münze wurde als Opfer für das Vaterland bestimmt. Die Administratoren der Ordenspfarreien sollten bedingungsweise die Pfarrinvestitur erhalten, um ihre Lage in den trüben Zeiten sicherzustellen. Den Öconomic-Beamten wurde eine Pension zugesichert. Das was die Zukunft bringen werde, sollen die Ordensbrüder an ihrem gewohnten Aufenthaltsorte abwarten.

Am Ende der Verhandlungen ertheilte ihnen der Abt die Mahnung: Sie sollten sich vor dem Geiste der Verweltlichung hüten, die hohe Idee von ihrem Berufe stets vor Augen haben u. s. w.⁴⁹

Die Beschlüsse der Capitular-Versammlung blieben eine Zeitlang nur auf dem Papier. Darauf trat man aus den einzelnen Conventhäusern mit der Forderung hervor, dass der Prior von Zircz und der Gutsverwalter regelmäßig Rechnung ablegen und die Pachtverträge bekannt geben sollten. Erledigte Stellen im Ausschusse zur Führung der Centralcasse müssten besetzt werden. Das Vertrauen wandte sich Basilius Fritsch und Dr. Alfred Szalay, dem heute noch lebenden Prior von Zircz zu.⁵⁰

Gegenüber den Vorstellungen bezüglich der ökonomischen Verhältnisse legte Abt Villax durch sein Stillschweigen Verwahrung ein.⁵¹ Allein die Ordensbrüder in den verschiedenen Häusern drangen auf Einhaltung der bezüglichen Beschlüsse des Capitels und baten den Abt, dass „die überschüssigen Summen zur Sicherung der Zukunft der Ordensbrüder in die Hände der von ihnen in den betreffenden Häusern gewählten Cassiere schnelligst abgeliefert werden.“⁵² Sie erinnern ihn an die Haltung seines Versprechens,

48. Brief vom 10. Mai 1848. (Ebd.) — 49. Ebd. II. 317. — 50. Briefe vom 14. und 21. Nov. 1848. (Ebd.) — 51. Brief des Professoren-Collegiums in Erlau vom 24. Nov. 1848. (Ebd.) — 52. Brief aus dem Hause in Stuhlweissenburg vom 24. Mai 1849.

dass „er für uns so Vorsorge treffen werde, dass wir für die Zukunft in keinem Falle vor äußerster Noth uns zu fürchten brauchten.“⁵³

Die Ordensbrüder in Erlau aber verlangten die Einberufung eines im Monat Juli 1849 abzubaltenden Capitels.⁵⁴

Nachdem die Freiheitskämpfe vorüber waren, verlangte der Abt, dass jeder Conventuale die 200 Gulden zurückerstatte, welche er zur Zeit der Gefahr erhielt.⁵⁵ Solange das nicht geschehe, bestimmte er für Kleider, Wäsche und Frühstück (der Betreffenden), mit einem Worte als Jahresgehalt 60 Gulden. Mit dieser Verordnung waren die Ordensbrüder nicht zufrieden. Die in Fünfkirchen schrieben am 20. Dec. 1849 Folgendes an den Abt: „Euer Gnaden, die da anderen die reichlichen Wohlthaten Ihrer Liebe so hochherzig zutheil werden lassen, wollen da nur Ihre Religiosen, nur uns . . . das ganze Gewicht Ihrer unerbittlichen Strenge fühlen lassen?“⁵⁶ Der Prälat stand hierauf von seiner Forderung ab.

Der Geist der constitutionellen Freiheit, der von den Karpathen bis zum adriatischen Meere seine Eroberungen machte, drang auch innerhalb die Mauern der Klöster. Auch die Cistercienser fühlten sich eins mit der ungarischen Nation. Die Professoren in Erlau gaben einen Beweis ihrer patriotischen Gesinnung dadurch, dass sie in ihrem Schreiben an den Abt auf die Wichtigkeit der Körperpflege in der Jugenderziehung hinwiesen: „Der kriegerische Charakter Europas, die Sicherung der Zukunft unseres Vaterlandes verlangen in unserer fortschrittlichen Zeit gestählte, männliche Kraft. Es scheint, dass die Forderungen der Zeit mit gewaltigen Geiste in den Räumen der Schulen sich geltend machen, um deren Zöglinge aufzufordern, nicht nur auf theoretischem Gebiete, sondern auch im Praktischen, auch in der körperlichen Gewandtheit sich zu vervollkommen.“⁵⁷

Für den Sieg der Sache der Nation kämpften die einen mit Worten, die andern mit den Waffen in den Reihen der Freiheitshelden. Man war bestrebt, auf die Jugend einzuwirken, wie z. B. Josef Szvorényi, Rudolf Mezner, Wilhelm Fordermayer und Karl Koller thaten. Zur Vergeltung ihrer patriotischen That wurden sie nachher als Professoren suspendiert.⁵⁸ Georg Ihász, Pfarrer in Előszállás, hatte von der Kanzel und in Volksversammlungen, Ferdinand Schmidt ebenfalls beim Predigen die Ideen der Freiheit verbreitet,⁵⁹ und Vincenz Minikus nicht nur durch patriotische Reden, sondern auch durch Betheiligung am Volksaufstande der Sache der Nation gedient.⁶⁰ Dionys Rudics und Lucas Liebhart vertheidigten mit den Waffen in der Hand das Vaterland.⁶¹ Als letzterer mit seinen Schülern auf dem Exercierplatze erschien, sprach er zum commandierenden Major: „Erlauben Sie mir, Herr Major, dass ich, der ich der geistige Führer dieser Zöglinge war, auch jetzt nicht gezwungen werde, sie zu verlassen, da sie sich in die Reihen der Vertheidiger des Vaterlandes stellen.“⁶²

Nach Beendigung des Freiheitskampfes traten die Nachwirkungen ein. Jeder suchte seine Angehörigen zu vertheidigen und zu retten. Der Fürstprimas Johann Scitovszky an der Spitze der Bischöfe hat durch seine väterliche Obsorge ein gesegnetes Andenken hinterlassen. Er überreichte Seiner Majestät eine Schrift mit dem Verzeichniss der Namen und Thaten der am Freiheitskampfe theilgenommenen Geistlichen; er suchte ihre Handlungsweise mit ihrer schwierigen Lage und der beträchtlichen Zahl jener Priester, die nicht zu den Waffen gegriffen hatten, im milderen Lichte erscheinen zu lassen.⁶³

53. Brief aus dem Hause in Stuhlweissenburg vom 24. Mai 1849. — 54. Brief vom 18. Juni. — 55. In dem Briefe, d. 10. Juni 1850, aus dem Hause in Stuhlweissenburg wird erwähnt, dass die Ordensbrüder 300 Gulden erhielten. (Archiv in Zircz) — 56. Ebd. — 57. Ebd. II, 316. — 58. II. 319. 320. — 59. II. 334. 338. — 60. II. 335. — 61. II. 350. — 62. II. 329. — 63. II. 346.

Auch Ferdinand Villax, der hochangesehene Abt von Zircz, bot seinen großen Einfluss bei Hofe auf. Er erlangte es, dass er selbst der Richter seiner Religiosen sein konnte. Szvorényi und Mezner hatten inzwischen die *venia docendi* bereits wieder bekommen; die Angelegenheit ihrer beiden Genossen wurde eben verhandelt; Dionys Rudics starb inzwischen in Großwardein an der Cholera. Es blieb somit noch das Urtheil über vier Ordensmitglieder in dieser Sache zu fällen.

Auf den 22. Oct. 1849 hatte der Abt die Superioren der verschiedenen Häuser der Abtei und die Conventualen in Zircz zusammenberufen. Schmerz erfüllt nahmen sie an der Versammlung theil, welche den Gerichtshof über zwei ihrer Mitbrüder bildete. Der Schmerz des Patrioten und Mitbruders wurde durch die Überzeugung gemildert, dass ihr Urtheil die Verhängung der bürgerlichen Strafe verhindere. Die Klugheit rieth daher, im Urtheilspruch Strenge walten zu lassen, die Liebe aber verlangte Milde und Schonung bei der Durchführung desselben. Das Urtheil schrieb eine strengere Lebensweise und Aufenthalt im Convente zu Zircz vor. Die Strafdauer wurde für Georg Ihász auf 5, für Vincenz Minikus auf 3 Jahre festgesetzt. Die Angelegenheit der beiden anderen Ordensbrüder kam jetzt noch nicht zur Sprache. Erst am folgenden 7. November hielt der Abt auch über sie Gericht; an demselben nahmen aber nur Mitglieder aus dem Convente in Zircz theil. Lucas Liebhart wurde zu einer sechs-, Ferdinand Schmidt zu einer einjährigen Strafe verurtheilt.⁶⁴

So viele Opfer hatten die politischen Wirren gekostet. In der Ausführung der Strafe konnten die väterliche und brüderliche Liebe und die patriotische Theilnahme frei sich bethätigen. Das gewährte den Betreffenden Linderung und Trost. Vor dem 6. August 1850 genossen sie schon wieder die Freiheit, deren Opfer sie gewesen.⁶⁵

Von mehreren Seiten waren auch gegen Ignatius Schill, Professor in Fünfkirchen und Gregor Farkas, Pfarrer in Polány Anklagen erhoben worden. Die Sache des erstgenannten ward durch einfache Versetzung desselben abgethan;⁶⁶ P. Gregor dagegen gelang es durch Zeugen nachzuweisen, dass seine Ausfälle gegen den „német“ (Deutschen) nur in Privatkreisen geschehen seien.⁶⁷

Während der Regierung des Abtes Villax trat auch im Orden eine Bewegung ein. Die Cistercienser Äbte kamen im Jahre 1852 zu gemeinsamer Besprechung in Wien zusammen. Es wurde die Nothwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses der Abteien und strengerer Handhabung der Ordensdisciplin erkannt und ausgesprochen. Als Papst Pius IX aber den Fürstprimas zum Visitator Apostolicus aller Klöster Ungarns ernannte, da setzte der Abt Villax es durch, dass als solcher in der Zirczer Abtei der Erzbischof von Prag seines Amtes waltete. Wie es scheint hatte zu diesem Schritte den Abt das gespannte Verhältnis bewogen, in welchem er zu Szitovszky stand.

Erzbischof von Prag war damals Friedrich von Schwarzenberg. Dieser meldet im Jahre 1854 dann dem Abte zu Zircz, dass er noch in demselben Jahre Visitation halten wolle. Vorbereitungen dazu wurden daher getroffen. Allein Schwarzenberg erschien nicht persönlich, sondern sandte als Stellvertreter den Bischof Augustin Hille von Leitmeritz. Dieser kam am 31. August genannten Jahres in Begleitung des Abtes von Ossegg in Zircz an. Die Visitation fand während der vier ersten Tage des Septembers statt. Als Ergebnis derselben können die Punkte angesehen werden, welche Erzbischof Schwarzenberg zur Annahme dem Orden vorgelegt hatte. Diese sind unter

64. II. 338. — 65. II. 340. — 66. II. 349. — 67. II. 330. 331. 332. 336. 337.

dem Namen „Friedrichspunkte“ bei uns bekannt. Aus ihnen kann man entachmen, inwiefern man ein strengeres Ordensleben einführen wollte.

Ein großer Theil der Ordensbrüder unterzeichnete die vorgelegten Punkte, d. h. nahm sie an. P. Theophil Bula, Director des Gymnasiums in Stuhlweißenburg, mit neun Professoren daselbst, verweigerte jedoch die Unterzeichnung. P. Theophil, in seinem Lebenswandel tadellos, ausgezeichnet durch priesterliche Tugenden, dem auch eine strengere Lebensweise nicht zu schwer gefallen sein würde, schloss sich der Vorlage deshalb nicht an, weil nach seiner Überzeugung der gegenwärtige Beruf des Ordens in Ungarn mit der neuen Lebensweise unvereinbar sei. Der Bischof von Leitmeritz schrieb hierauf einen scharfen Brief an Bula und seine Genossen; er drohte mit Kerker. Diese wandten sich nun direct an Schwarzenberg, der verlangte, dass eine Abordnung zu ihm komme; Adalbert Hodoly und Lucas Liebhardt wurden zu dieser Mission ausersehen.

Von ihnen erfuhr der Erzbischof mit großem Erstannen, dass sie schon früher schriftliche Aufklärungen an ihn abgeschickt hätten, die Briefe aber unterschlagen worden seien. Dieser Umstand gab der Sache eine andere Wendung. Schwarzenberg ließ den Abt Villax, der eben in Wien war, sogleich zu sich bescheiden. Von ihrer Unterredung haben wir keine Kenntnis; aber es ist Thatsache, dass am nächsten Tag der Abt vom Schlag gerührt wurde.

Der so kräftige Körper des Mannes war in wenigen Minuten gebrochen. Die Heilquellen in Baden boten keine Hilfe, welche er doch früher Jahre lang mit ausgezeichnetem Erfolge gebraucht hatte. Seine Kräfte schwanden von Tag zu Tag, bis endlich am 13. Sept. 1857 der Tod eintrat.

Abt Ferdinand Villax⁶⁸ war eine vornehme Erscheinung und von hoher gesellschaftlicher Bildung. Sein stattlicher Wuchs zeigte die Energie an, welche in seiner Seele wohnte. Auf seine äbtlichen Rechte hielt er sehr, und so weit es von ihm abhing, übte er dieselben auch aus. Gegenüber den freien Ideen der vierziger Jahre neigte er lieber der Richtung zu, welche in den fünfziger Jahren herrschte. Er war eher Herrscher, als Abt, mehr ein Verwalter, als Vater. Die Bauten, welche er anführen ließ, sind monumentale; bis ins Detail erkennt man, dass der, so den Plan dazu entworfen, ein großer Herr war, von feinem Geschmack und kräftigem Streben, Großes zu schaffen und den Namen und das Ansehen des Ordens in Ungarn zu heben. Auf den Reichstagen in Pressburg bildete er einen gesellschaftlichen Mittelpunkt; in den Kreisen des Hofes und der Aristokratie war er eine beliebte Persönlichkeit.*

(Fortsetzung folgt.)

68. Die einzelnen Momente seines Lebens findet der Leser in „Emlékkönyv“ unter: A magyarországi cisztercezi irók és műveik cz. fejezetben. (Die ungar. Cistercienser Schriftsteller und ihre Werke). — * Abt Ferdinand Villax hat sich auch als besonderer Wohltäter der Mehrerau gezeigt. Als der Convent von Wettingen, der im J. 1854 in Mehrerau sich niedergelassen hatte, daran gieng, eine Kirche daselbst zu bauen, da spendete der damalige Abt 1200 Gulden zu dem Baue. Sein Name findet sich deshalb im Nekrologium eingetragen: Anno 1857 obiit in monasterio Zircz in Hungaria S. O. C. Rms. D. Ferdinandus Villax Abbas, qui pro ædificatione templi nostri monasterii Augiæ Majoris dono dedit 1200 florenos. Alljährlich im September werden so die Klosterangehörigen im Capitel nach der Prim durch diese Lesung zum frommen Gedenken des edlen Wohltäters aufgefordert. Wie es gekommen, dass der Eintrag im Nekrologium unter dem 19. st. 13. September geschah, weiß ich nicht, der Fehler lässt sich aber leicht verbessern. (Anmerk. d. Red.)

Die Wirren in der Abtei Victring zu Ende des 15. Jahrhunderts.

In der Chronik S. 58 dieses Jahrganges wurde aus dem Heiligenkreuzer Archive ein Erlass des Cistercienser Generalcapitels an die Äbte von Stams und Fürstencell vom 14. Sept. 1496 mitgetheilt, worin denselben eine Untersuchung und Hintertreibung der beabsichtigten Incorporierung der Abtei Victring in Kärnten in den St. Georgs-Ritterorden aufgetragen wurde. Es soll nun im Folgenden versucht werden, aus den zerstreuten, freilich auch vielfach lückenhaften Actenstücken eine genauere Einsicht in den ganzen verworrenen Handel und das damit verbundene überaus traurige Schicksal des genannten Ordenshauses zu gewinnen.

Victring hatte zum Mutterhause das weit entlegene Ordenskloster Weiler-Bettnach (Villerium in Betnach, Viller-Betnach) bei Metz in Lothringen, dessen erster Abt Heinrich von Kärnten auf Bitten seines Oheims, des Grafen Bernhard von Spouheim, im J. 1142 eine Ordenscolonie nach Victring entsandt hatte.¹ Bei der großen Entfernung des Mutterklosters von der Tochterabtei war die regelmäßige Visitation und Überwachung der letzteren nicht geringen Schwierigkeiten unterworfen, besonders zu Kriegszeiten oder bei augenblicklichen Wirren, die eine schnelle Abhilfe erheischten. Als sich daher der vortreffliche Abt Matthäus in Victring auf dem Sterbelager befand, ordnete er in Voraussicht beklagenswerter Ereignisse im Einvernehmen mit seinem Convente einen Boten in das Mutterkloster ab mit der Bitte, für den Fall seines Todes den näher befindlichen Abt von Reun mit der Vollmacht eines Visitators und mit der Vornahme der Neuwahl zu betrauen. Abt Johann von Weiler-Bettnach gieng, bereitwillig auf die Bitte ein und fertigte eine auf drei Jahre lautende Vollmacht an den Abt von Reun aus. Nach dem Tode des Victringer Abtes Matthäus, der Ende October 1481 erfolgt sein muss, trat daher der verwaiste Convent mit dem Prior Johannes an der Spitze in einem vom 1. November d. J. datierten Schreiben unter Einschluss obiger Vollmacht an den Reuner Abt Wolfgang (1481–1515) mit der dringenden Aufforderung heran, sich ehestens nach Victring zu begeben und eine Neuwahl einzuleiten und vorzunehmen.² Wann und wie der rührige und umsichtige Abt dieser Aufforderung entsprach, ist aus dem in Reun vorhandenen Actenmateriale nicht zu entnehmen;³ wahrscheinlich noch im nämlichen oder zu Anfang des nächsten Jahres. Gewählt wurde ein gewisser Johannes Tutz,⁴ vielleicht identisch mit dem Prior Johannes unter Abt Matthäus.

Die Wahl kann keine glückliche gewesen sein, denn schon im Juli 1482 sah sich Abt Wolfgang genöthigt, eine Visitation in Victring vorzunehmen, wobei der Abt scharf hergenommen, ihm unter mehrfacher Strafandrohung bessere Amtsführung und Hausordnung aufgetragen⁵ und dann der Verlauf der ganzen Angelegenheit an den Vaterabt Johann nach Weiler-Bettnach berichtet wurde. Erst im Jahre 1484 langte ein vom 23. Octob. datirtes herzliches Dankschreiben des letzteren ein, worin er zugleich von neuen Unruhen

1. Janauschek, Orig. Clat. I. 60. — 2. Alani diplomarium Runense II. 583 immer nach dem Originale, wenn nicht anders angegeben. — 3. Vielleicht aus den Victringer Copialbüchern im Kärntner Landesarchive zu Klagenfurt. — 4. Vgl. Ankershofen, Archiv für vaterländ. Gesch. u. Topographie IV. Jahrg. S. 125. Klagenf. 1858. — 5. Die charta visitationis et reformationis nach einer Abschrift des 16. Jahrh. im Cod. 31 bei Al. diplom. II. 627 ff. Das Jahresdatum ist verdächtig im Zusammenhalte mit dem Datum des Antwortschreibens aus Weiler-Bettnach und wohl in 1483 zu ändern?

in Victring berichtet, die soweit gediehen seien, dass ein Theil des Conventes aus dem Kloster vertrieben worden sei. Widersprechende Berichte seien von beiden Seiten, dem Abte und den Vertriebenen, eingelaufen, und auch der Kaiser habe sich in den Handel gemischt und eine mehr parteiische als objective Darstellung der Sachlage eingesendet, so dass er — der Abt — außerstande sei, einen klaren Einblick in diese Verhältnisse zu gewinnen. Fr. Johannes (offenbar aus Victring) sei, als er diese seine Rathlosigkeit merkte, ohne weiteres Abwarten zum Generalcapitel weitergereist und habe dort auch ein Decret erwirkt, worin dem Abte von Reun im Vereine mit den Äbten von Neuberg und Sittich eine neuerliche Visitation und Ordaung in Victring anbefohlen würde. Er bittet und beschwört nun den Reuner Abt, sich dieser Commission doch gewiss zu unterziehen und besonders auch dafür zu sorgen, dass dem Mangel an tauglichen Ordensbrüdern in Victring durch Versehringung fähiger Jünglinge aus der Rheingegend oder speciell aus Köln abgeholfen werden möchte.⁶ Eine Abschrift des kaiserl. Berichtes lag bei, ist aber leider nicht mehr vorfindig.

Hoffentlich wird Abt Wolfgang das leidige und undankbare Geschäft — wenn auch mit schwerem Herzen — wieder auf sich genommen und die entsprechenden Verfügungen getroffen haben, die in der Absetzung des Abtes und in der Neuwahl eines anderen Vorstandes bestanden haben werden, aus welcher wieder ein Johannes hervorgieng — vielleicht derselbe, welcher eben beim Generalcapitel als Kläger erschienen war; denn nur so lassen sich die weiteren erhaltenen und wegen ihrer Lückenhaftigkeit unklaren Nachrichten mit einiger Wahrscheinlichkeit erklären und zu einem folgerichtigen Gesamtbild vereinigen. Der besetzte Abt hielt nicht Ruhe; in kürzerer oder längerer Frist nach der Entfernung des Visitators scheint er sich wieder mit Hilfe seines Anhanges im Convente an die Spitze des Hauses geschwungen, den neu eingesetzten Abt verdrängt und sogar in harte, langwährende Kerkerhaft gesetzt zu haben, bis es letzterem gelang, seine Sache an den apostol. Stuhl und an den König zu bringen, einen Spruch zu seinen Gunsten und seine Wieder einsetzen zu erlangen, die dann auch vom Ordenshaupte, obwohl hiebei mit Außerachtlassung der Ordensvorschriften und Privilegien vorgegangen worden war, nachträglich unterm 31. Oct. 1491 genehmigt wurde.⁷

Aber die Unruhen und Zwiste in Victring sollten damit kein Ende finden. Annehmbar muss der abgethane Abt neuerdings conspiriert und, vielleicht poehend auf die irregulären Vorgänge bei seiner zweiten Entsetzung vom Vorsteheramte, sich mit Klagen an das Generalcapitel gewandt haben. In dieser neuen Bedrängnis ließ der Victringer Abt zum Erweise seiner Legalität das obige Genehmigungsgedecret des Generalabtes über seine neuerliche Einsetzung durch den Abt Sigmund von St. Paul am 18. März 1493 vidimieren⁸ und als ob es erklären, während das Generalcapitel wieder auf den Reuner Abt Wolfgang griff und ihn unterm 14. Sept. 1493 beauftragte, im Verein mit dem Abte von Neuberg (Caspar Kreuzer) eine neuerliche strenge Visitation und Reform in Victring vorzunehmen, die Amts- und Lebensführung des Abtes genau zu prüfen und, wenn nöthig, mit der Entsetzung gegen ihn vorzugehen.⁹ Über die Vollzugsweise und das Ergebnis dieser Visitation ist jedoch keine nähere Nachricht aufzufinden; wahrscheinlich hatte sie an der tristen Sachlage wenig zu ändern vermocht.

Diesen Zeitpunkt innerer Zerfahrenheit und fortgesetzter gegenseitiger Befehdung zweier Äbte und zweier Parteien hatte sich der Hochmeister des St. Georg-Ritterordens, Johann Siebenhirter, ersehen, um die Abtei Victring

6. Al. diplom. II. 664. — 7. Clst. Chronik XII. (1900) S. 371. Urk 48. — 8. I c. — 9. Al. diplom. II. 701.

oder vielmehr ihre Temporalien in den Besitz seines Ordens zu bringen. Dieser Ritterorden war vom Kaiser Friedrich III zum Schutz und zur Landesvertheidigung gegen die Türken errichtet und 1469 in Rom gelegentlich der Anwesenheit des Kaisers vom Papste Paul II bestätigt worden.¹⁰ Die Hauptdotation desselben bildete die Benedictinerabtei Millstatt in Kärnten. Auf der ganzen Stiftung ruhte, wie zumeist überall, wo man auf Kosten und zum Schaden anderer Orden sich einnistete, kein rechter Segen. Der neue Orden vermochte nichts zu leisten, und trotz der vielen ihm zugewiesenen Pfründen und Beneficien hatte der Hochmeister beständig statt mit den Türken mit schweren Geldverlegenheiten zu kämpfen. Victring erschien darum als begehrenswerthes und dank der traurigen Verwickelungen anscheinend leicht erreichbares Bestestück.

Siebenhirter wandte sich, angeblich mit Einwilligung oder im Auftrage des Königs Maximilian mit einer Eingabe nach Rom, worin ausgeführt war, dass das Cistercienserkloster Victring nicht nur durch die Türken vielen Schaden erlitten habe, sondern in demselben auch wegen vernachlässigter Visitation die gute Zucht gelitten habe, so dass der baldige völlige Untergang desselben zu befürchten sei. Dieser Gefahr könne vorgebeugt werden, wenn Victring als Abtei aufgehoben, dem Ritterorden übergeben, jedoch fünf Cistercienser mit einem Prior zur Feier des Gottesdienstes belassen würden. Papst Alexander VI willigte mit Bulle vom 13. April 1494 in dieses Begehren, jedoch erst für den Todfall des Abtes.

Mit der Einwilligung des Königs scheint es aber nicht ganz richtig gewesen zu sein, denn als sich die kärntnerischen Stände über diesen ganzen Vorgang beschwerten, erließ derselbe am 30. April 1494 aus Worms ein scharfes Schreiben an Siebenhirter mit dem gemessenen Auftrage, von dem Betrieb dieser Angelegenheit in Rom abzustehen, oder wenn er schon einen günstigen Spruch erlangt habe, davon keinen Gebrauch zu machen. Ebenso verwendete sich der König unterm 29. Mai 1495 beim Generalcapitel des Ordens wegen Erhaltung des Klosters Victring und um Schutz für den neuen Abt Johann, dem er bei dieser Gelegenheit großes Lob spendete. Auch Erzbischof Sigmund von Salzburg trat im Vereine mit dem dortigen Domcapitel beim Generalabt Johann von Cîteaux für den neuen Abt ein.

Eine Folge dieser Verwendungen wird nun der im Februarhefte der Chronik mitgetheilte Auftrag des Generalcapitels vom 14. Sept. 1496 an die Äbte von Stams und Fürstenzell gewesen sein, worin u. a. befohlen wurde, den Abt und Convent in Victring zu nöthigen, den Process gegen Siebenhirter energisch in Rom zu betreiben. Wirklich wurden am 11. Dec. 1496 vom Kloster vier Procuratoren gewählt, welche auch ein vom 22. Febr. 1497 datirtes Citations- und Inhibitionsschreiben des päpstlichen Auditors Dominicus Jacobelins an den Hochmeister Siebenhirter erwirkten, welches demselben aber erst am 7. Dec. 1498 in Millstatt überreicht wurde.¹¹

Dass auch den Äbten von Stams und Fürstenzell die Herstellung des Friedens und die Versöhnung der streitenden Parteien nicht gelang, erhellt klar und deutlich aus dem lehr- und inhaltreichen Visitationsauftrag an den Abt Michael von Heiligenkreuz vom 15. Sept. 1498,¹² aus welchem, sowie aus dem früheren vom 14. Sept. 1496 und aus einigen späteren Schriftstücken erkenntlich genug hervorgeht, dass anfänglich die freilich wegen der weiten Entfernung entschuldbare Nichtvornahme der regelmäßigen Visitation und Aufsichtigung durch den dazu verpflichteten Vaterabt von Weiler-Bettmaeh und

10. Das Nähere über diesen Orden bei Hermann, Handbuch der Gesch. des Herzogth. Kärnten. Klagenfurt 1843. Abtheil. II. Bd. 1. S. 418 ff od. Aelschker, Geschichte Kärntens. Klagenf. 1886. I. 723. — 11. Über den ganzen bisherigen Verlauf dieser Sache s. Ankershofen, Archiv IV. 125—127. — 12. Chronik XIII. S. 90. Urk. 58.

dann die factiösen und obstinaten Umtriebe eines Theiles des Victringer Conventes Ursache all' dieser langdauernden, immer neu auflodernden und endlich so verhängnisvollen Wirren waren¹³, denen auch der Renner Abt nicht erfolgreich zu begegnen vermochte, da seine Vollmachten meist nur von Fall zu Fall lauteten.

Gerade um diese Zeit — nach dem misslungenen Versuche der Äbte von Stams und Fürstenzell — muss Abt Wolfgang wieder für Victring in Thätigkeit gewesen sein, denn am 12. August 1497 erging an ihn folgender über- raschende und für den Augenblick unverständliche königliche Erlass: Maximilian von gots gnaden Römischer künig. Ersamer geistlicher lieber anbedchtiger. Wir haben dir zu mermalen geschriben vnd befolhen, vor' vnnsern hawbtman stat- haltern vnd regenten zu Wienn persöndlich oder durch deinen volmechtigen an- wald zu erscheinen allerlay sachen vnd nemlich der visitacion halben, so du in vnserm gotshaws zu Vitring fürzunem vndersteest, zu hanteln, dem du aber bisher vngheorsam erschinen bist, das vns zu nicht klainem missvallen von dir kumbt. Vnd empfelhen dir ernstlich vnd wellen, das du solh dein fürnemen der- selben visitacion, daraus dem gotshaws Vitring bisher mercklicher nachtail vnd schaden entstandden ist, vnverzogenlich abstellest vnd die fürbas on unser wissen vnd haiffen ferrer nicht übest, dann wir dir des solhgergestalt nicht gestatten wellen. Wo du aber vermainest, alner visitacion daselbs zu Vitringen nottdürft zu sein vnd die zu tun gewalt hast, dieselben vnser hawbtman stathalter vnd regenten zu Wienn des berichtest, die sich von vnsern wegen gebürlichen darinnen halten sullen vnd dich hierinnen nicht anders erhaltgest, dardurch deshalben ferrer handlung gegen dir nit nott werde. Daran lufft du vnser ernstliche maynung. Geben an sambstag nach sand Earennzen tag. Anno domini etc lxxxvii. Vnser reiche des Römischen im zwelften vnd des Hungrischen im achten jarenn. Com- missio domini regis in consilio.¹⁴

Die Veranlassung zu dieser königlichen Missfallenserklärung ist unbekannt; vielleicht lag sie in dem Misslingen der Versuche des Renner Abtes zur Her- stellung der Ordnung in Victring, vielleicht in einem neuen radicalen Plane der Regierung zur endlichen Beruhigung Victrings, über den man gerne mit dem Renner Abte verhandelt hätte. Die Mittheilung des Abtes Thomas von Lilienfeld vom 1. Nov. 1498 an den Renner Abt, der ihn mit Aufträgen zum Generalcapitel abgeordnet hatte: „Inter accingendum (sc. iter) in Fridwurga regiam Majestatem reperimus. Ibidem sua reg. Maj. literas ad Reverendissimum et diffinitores gratiose nobis obtulit,“¹⁵ mag sich auf diesen Plan beziehen. Sei dem wie ihm wolle, vorderhand wird Wolfgang von jedem Eingreifen in die Victringer Verhältnisse zurückgetreten sein, denn als der Generalabt Johann am 11. August 1498 wieder an ihn ein Schreiben in Angelegenheit Victrings ergehen ließ: „ne ad manus ejusdam, qui non sit de ordine, deveniat,“ und ihm einschärfte, mit voller Plenipotenz in Vertretung seiner Person zu handeln, selbst wenn nöthig „invocato ad praemissa et ea tangentia brachii saecularis auxilio, consilio et favore“ zugleich mit Ausdehnung dieser Vollmacht auf drei Jahre,¹⁶ scheint Wolfgang abgelehnt zu haben, denn am 2. Dec. des nämlichen Jahres theilte ihm Abt Michael von Heiligenkreuz (1493—1516) mit, dass er eben einen Auftrag des Generalcapitels zur Vornahme der Visitation in Victring

13 Pretorea conventus ibidem utinam saperet maturiusque in rem prospiceret gerendam, sollicitae atque sane de fine provideret meliori . . . ne ruinam machinarentur, optaremus. Schreiben des Heiligenkreuzer Abtes an den Renner Abt vom 27. Mai 1499. Al. diplom. II. 747. — 14. Original im Renner Archiv. — 15. Al. diplom. II. 742. — 16. Al. diplom. II. 740. Dies Schreiben wurde von Alan nicht dem Originale, sondern einem Copial-Codex des 16. Jahrhunderts entnommen, der leider im Archive nicht mehr aufzufinden ist. Seinem Inhalte nach würde es besser in eine etwas frühere Zeit passen, allein das mit Buchstaben ausgeschriebene Jahresdatum lautet ausdrücklich auf 1498.

und zur Unterstützung des dortigen Abtes gegen Siebenhirter und jedes anderen Machinationen erhalten habe, wobei ihm aber Abt Wolfgang und ein anderer Ordensabt als Mitcommissäre beigeordnet seien. Ueber die Vollzugszeit des Auftrages werde er rechtzeitig informieren.¹⁷ Diese Information erfolgte unterm 27. Febr. 1499 mit der Bitte, ihm Zeit und Ort zur Einvernehmung des Victringer Abtes zu bestimmen, ob in Reun- oder in Victring selbst.

Zu nicht geringer Überraschung des Heiligenkreuzerabtes remonstrirte Wolfgang gegen seine persönliche Einbeziehung in diese Angelegenheit, entschloss sich aber auf des ersteren Andringen endlich dennoch zur Antheilnahme. Schon war das Nähere verabredet, als ihm Abt Michael unterm 27. Mai plötzlich mittheilte, dass es — freilich gegen seinen Willen — davon sein Abkommen haben müsse. „In causa sunt magnifici domini regentes . . . allegantes quendam inhibitionem de et super dicto monasterio visitando: jam dudum a regia maj. fuisse emanatam, cujus prætextu nobis a visitatione abstinendum esse mandaverunt.“ Da ihm nun die Hände gebunden seien, so überschieke er das Commissionsdesret, damit Wolfgang an seiner statt davon Gebrauch machen möge zum Besten Victrings.¹⁸

Offenbar wusste er nicht, dass dem Renner Abte ebenso die Hände schon seit zwei Jahren gebunden waren. Doch nicht lange darauf machte sich der Heiligenkreuzer Abt dennoch auf den Weg nach Victring, sei es um wenigstens privatim dem ämtlichen Ordensauftrage einigermaßen zu entsprechen, oder sei es mit Erlaubnis der Regierung und nach Information über die königlichen Pläne; hierorts ist nichts darüber aufgezeichnet. Am 30. Juli d. J. sandte er aus Victring an Abt Wolfgang folgendes Schreiben: „Sinceram in domino caritatem cum devotis oracionibus premissis, Reuerende pater mittimus ad v. r. p. fratrem Michaelem supriorem nostrum, filium in Christo nobis sincere dilectum, presencium exhibitorem, cui nonnullas causas tocus ordinis nostri et abbatis et conuentus monasterii Victorienensis cum diuersis nouitatibus v. r. p. pro consilio, auxilio et singulari confidentia referre commisimus. Cum autem prefatus frater singulis interfuit, cunctaque sufficienter scribere quodammodo quidem (?) impossibile apud nos duximus pro presenti. Summe igitur v. r. p. supplicantes, quatenus eidem in premissis et ea tangentibus pro presenti fidem ac si presentes essemus adhibeat v. r. p., quam altissimus omni euo vncum commissis quam felicem conseruet. Datum Victorie 30. die mensis Julii anno domini etc lxxxxix.“¹⁹

Welches mag der Inhalt dieser vertraulichen Mittheilungen besonders über Victring gewesen sein? Man dürfte kaum irren, wenn man mit Rücksicht auf die Andeutungen der unmittelbar vorausgehenden Documente, die nicht mehr bloß von der Abwehr der Begehrlichkeit Siebenhirter, sondern überhaupt „cujusdam qui non sit de ordinc“ oder deutlicher von einer Action „contra et aduersus dominum Siebenhirter ac quemcumque alium“ sprechen, mit Rücksicht auf den Widerstand der „magnifici domini regentes“ und endlich mit Beachtung des Ausgangs der ganzen Sache annimmt, dass es sich um einen neuen Bewerber, der mitten im königl. Rathscollégio saß und von der königl. Gunst und Unterstützung getragen wurde, handelte, nämlich um den ersten Secretär des Königs, den pfründenlüsternen Matthäus Laag,²⁰ der nach der damaligen so anstößigen Sitte, die curialen Beamten mit geistlichen Pfründen zu entlohnen, im nächsten Jahre als Laie trotz aller Reclamationen des Domcapitels die Dompropstei von Angsburg und am 21. Nov. 1501 die Abtei Victring als Commende erhielt.²¹ Nun dürfte auch der königl. Erlass vom 12. Aug. 1497

17. Al. diplom. II. 748. — 18. Al. diplom. II. 746. 747. — 19. Aus dem Origin. im Renner Archive. — 20. Vgl. über ihn: Ulmann, Kaiser Maximilian I. Stuttgart. 1884. Bd. 1. S. 810 ff. — 21. Ankershofen, Archiv. IV. S. 116.

an Abt Wolfgang und die „allerley sachen“, über die mit ihm zu verhandeln wäre und sein ungehorsames Fernbleiben von Wien einigermaßen verständlich sein. Siebenhirter wurde glücklich abgeschlagen, obwohl ihm Rom willig entgegengekommen war; aber gegen den königl. Candidaten vermochte der Orden mit all seinen Anstrengungen nicht anzukommen. Leider muss — wie schon gesagt — auch wenigstens der fort und fort tmultiplierende Theil des Viotringer Convents für diesen traurigen Ausgang hauptsächlich verantwortlich gemacht werden.

Reun.

P. Anton Weis.

Kloster Schlüsselau.

V. Regesten.

91. — 1441 Aug. 9. Die Irrung zwischen Abtissin Margaretha und dem Convent zu Slusselaw einerseits und Hanns Rockenbach anderseits wegen etlicher Zinsen auf dem Fahr zu Seusling wird durch Amtmann Kunz von Bibra zu Senftenberg und Fritz Styber sen. vertragen.

MS. perg. im Kreisarchiv Bamberg.

92. — 1446 Aug. 21. Gerichtliche Kundschaft Fritz Stibers betreffs eines Kaufes über ein dem Kloster Schlüsselau zu Lehen gehendes Gut zu Willersdorff.

MS. chart. l. c.

93. — 1446 Aug. 28. Gerichtliche Kundschaft Fritz Stibers über die Lehenschaft eines dem Kloster zu Schlüsselau zu Lehen gehenden Gutes zu Willersdorff.

MS. chart. l. c.

94. — 1448 März 4. Entscheid in Sachen der Abtissin Margaretha und ihres Convents wegen erlittenen Schadens an Zinsen und Gülten zu Willersdorff.

MS. perg. l. c.

95. — 1451 Juli 14. Gerichtsbrief wegen einiger zu Grosenbuchfeld und Rotensand gelagerten und als verfallen geklagten Äcker, die von Abtissin Margaretha von Eglofstein und ihrem Kloster zu Lehen rühren.

l. c.

96. — 1453 Juli 30. Zuerkennung wegen des Hofes zu Ottelsdorf an Abtissin Margaretha zu Slusselawe von selten des Ritters Albrecht von Giech, Landrichters des Stiftes zu Bamberg. (Dsgl. 1453 Sept. 3.).

l. c.

97. — 1453 Aug. 12. Gerichtliche Kundschaft über den der Abtissin und dem Convent zu Slusselaw zustehenden Zehnt zu Obernfelldorff.

l. c.

98. — 1453 Nov. 28. Ulrich Dittrich und seine Frau Elebet bekennen, dass Abtissin Margareth und der Convent zu Slusselaw ihnen zu Erb überlassen haben einen Hof zu Ottelsdorf um das jährliche Reichniß verschiedener Naturalien.

l. c.

99. — 1453 Dec. 11. Ausspruch wegen 52 dl und 1 Fastnachtsbuhn auf dem Gute zu Ostorf zu Gunsten der Abtissin Margaretha und ihres Convents, die Niklas Mas, Vicar des Domstiftes zu Bamberg, reichen soll; gegen Erlegung von 48 fl hat das Kloster den Entgang dieser Gült sich gefallen zu lassen.

l. c.

100. — 1454 Febr. 1. Ulrich Dorß und seine Frau erkaufen von Abtissin und Convent zu Slusselaw das Erbrecht an einem Hofe zu Otteilstorf um 19 fl Landeswährung.

l. c.

101. — 1455 März 1. Abtrennung des Dorfes Sneyt u. a. Dörfer von der Mutterkirche Seusling durch Bischof Anton zu Bamberg unter Zustimmung der Patronatsherrin von Seusling, der Abtissin zu Schlüsselau.

l. c.

102. — 1455 Nov. 12. Eidliche Aussage wegen eines Zehnts zu Obernfelldorff, welcher der Abtissin zu Slusselawe zusteht.

MS. chart. l. c.

103. — 1455 Dec. 10. Zeugschaft, dass der Zehnt zu Oberfeldendorf zu Kloster Schlüsselau gehöre.

l. c.

104. — 1456 Juni 13. Anna von Meyental, Wittwe des Heinz von Meyental, verkauft ihr Gütlein im Heselberg, das jährlich 6 ℔ und $\frac{1}{4}$ Korn oder 4 Metzen Nürnberger Maßes gültet, an die geistliche Jungfrau Brigitta Heuttin zu Schlüsselau um 28 fl .

MS. perg. l. c.

105. — 1459 Febr. 2. Ulrich Kün und seine Frau Els verkaufen der geistlichen Jungfrau Brigitta Henttin zu Schlüsselau ihre Hofriet zu Oberndorf für 25 fl rh.

l. c.

106. — 1459 Febr. 26. Hanns Kim und seine Frau Kune, zu Sampach gesessen, verkaufen an die geistliche Jungfrau Brigitta Hewttin 2 Äcker um 9 $\frac{1}{2}$ fl rh.

l. c.

107. — 1461 Juli 12. Hanns Lawer und seine Frau Anna verkaufen 2 Äcker zu Oberndorf an Nonne Brigitta Hewttin zu Schlüsselau um 15 fl rh.

l. c.

108. — 1467 Oct. 5. Einigung wegen eines Gütleins und eines Fischwassers (Urk. 1467 März 30.) zu Weyppelstorf von Seite der Wittwe Kune Muckessin etc. und der Abtissin und Convent zu Schlüsselau.

l. c.

109. — 1469 Febr. 27. Vorbringen des Anwalts der Abtissin Brigitta, Johann Kalhart, wegen einer am 11. August 1467 erkauften Hofstatt auf dem Kaulberge zu Bamberg (1470 Sept. 1. eine andere Urkunde betreffs dieses Hauses).

l. c.

110. — 1471 Febr. 11. Urkunde über Schnaidt.

l. c.

111. — 1472 Oct. 15. Abtissin Brigitta und der Convent bekennen wegen des Gütleins zu Oberndorf, das Eberhard Hant sei. nach seiner Schwester Brigitte Tod in den Convent geschickt hat, dass sie jährlich an St. Jörgen Tag sein und seiner Angehörigen Seelgeräth begeben und zu demselben 2 Kerzen aufzünden sowie ein Tuch aufbreiten wollen.

MS. perg. l. c.

112. — 1478 März 10. Abtissin Brigitta von Schlüsselau besorgt durch ihren Vogt Johann Marstaller Abschrift einer Urkunde von 1299 Juni 20. und lässt sie von Abt Udalrich auf dem Michelsberge beglaubigen.

Looshorn II. 854.

113. — 1478 Juni 7. Appellation der Abtissin Brigitta, der Priorin Katharina und des Convents zu Schlüsselau wegen der an die Cent Bechhofen gezogenen Klosterunterthanen.

MS. perg. im Kreisarchiv Bamberg.

114. — 1479 Nov. 1. Entscheid wegen etlicher Äcker, gelegen im Naßland zwischen Röbersdorf, Erlach und Rotensand, zu Gunsten der Abtissin Brigitta und ihres Klosters.

l. c.

115. — 1481 Nov. Hertindus vom Stein, Official der Bamberger Kirche, entscheidet zwischen Kloster Ebrach und Schlüsselau wegen der Zehnten in der Markung Rothessand zu Gunsten des Klosters Ebrach.

Auctarium III. 635.

116. — 1482 Aug. 26. Entscheid wegen eines Hauses auf dem Kaulberg zu Bamberg auf Anrufen der Abtissin Katharina, der Priorin und des Convents zu Schlüsselau.

MS. perg. im Kreisarchiv Bamberg.

117. — 1483 Juni 17. Kundschaft wegen einer Sache zu Röbelsdorf. Sieglerin: Abtissin Katharina zu Schlüsselau.

l. c.

118. — 1488. Abt Johann von Langheim als Obmann entscheidet nebst Linhard Boßner und Kunz Gildner auf Seite Ebrachs und Hermann Knoblach, sowie Hanns Schedel, Vogt, auf Seite Schlüsselau's wegen der Zehnten auf gewissen Äckern und Wiesen zu Rotensand.

Auct. III. 636.

119. — 1484 Mai 11. Wechselbrief wegen des Rochangers gegen $\frac{1}{2}$ Acker Waldfeldes unter der Seestadt in der Kueckmark und 11 Acker Waldäcker am Steinbühl zwischen Blachof Philipp zu Bamberg und Abtissin Katharina zu Schlüsselau.

MS. perg. im Kreisarchiv Bamberg.

120. — 1486 März 29. Bekenntnissbrief der Gemelnde zu Seußlingen gegen Abtissin Katharina und den Convent zu Slusselaw den Zehnt zu Rotensand und Großbuchefeld betreffend.

l. c.

121. — 1494 Aug. 11. Bischof Heinrich zu Bamberg bekennt, dass in der Sache zwischen Abtissin Katharina zu Slusselaw und Stephan von Aufses zu Feilbrun wegen des Zehnts über den Leydenhof, genannt obern Feylbrun, die Abtissin im Rechte sei.

l. c.

122. — 1497 Nov 16. Bischof Heinrich zu Bamberg schreibt an das Kapitel, die Prälaten von Mönchberg, Langheim, Banz, Neunkirchen, die Abtissinnen von Schlüsselau und St. Theodor, dass er allenthalben in seinem Lande wegen des Türkenkriegs zur Bereitschaft habe aufbieten lassen, und ordnet an, dass von ihren armen Leuten ein Drittel mit Bleehhaube und Krebs und Hellebarde, das andere Drittel mit einer Handbletse und das dritte mit Langspießen versehen sein soll.

Looshorn IV. 415.

123. — 1502 Aug. 16. Richterlicher Entscheid wegen einiger Felder zu Ottelsdorf, die vom Kloster Schlüsselau zu Lehen rühren, auf Antrag der Abtissin Katharina.

MS. perg. im Kr. Arch. Bamb.

124. — 1505 Sept. 2. Richterlicher Entscheid wegen 6 Acker Feldes bei Odelsdorf, worauf 3 Seelein gemacht und die von Kloster Schlüsselau zu Lehen rühren, auf Antrag der Abtissin Katharina.

l. c.

125. — 1507 Nov. 4. u. 15. Hanns Ermreicher zu Strey und seine Schwester Ursula verkaufen 10 fl rh. jährlichen Zins auf ihrem Schloss und Sitz zu Aurach (Stegaurach) um 200 fl an Abtissin Katharina.

l. c.

126. — 1508 Jan. 17. Abtissin Katharina, Priorin Ursula Trupacherin und der Convent zu Schlüsselau bekennen, dass Wittwe Margaretha von Eisch geb. von Gich in das Gotteshaus Schlüsselau mit 230 fl rh. ein Seelgeräthe gestiftet habe, bei dessen Begehung die Lampen auf dem Kirchhof um so statthafter mit Beleuchtung versehen werden sollen.

l. c.

127. — 1511 Febr. 15. Entscheid des Bischofs Georg zu Bamberg in der Irrung zwischen Abtissin Ursula und dem Convent zu Slusselaw einer- und Anton Tetzl jun. zu Nurmberg anderseits wegen des Schenkens und Backens zu Sambach (am selben Tage folgte ein gültlicher Vergleich).

l. c.

128. — 1512 Mai 3. Wechselbrief wegen einer Wiese unter dem Seelein zu Jungenhofen, darauf Abtissin Ursula, Priorin Dorothea Stieberin und der Convent zu Schlüsselau einen See anlegen wollen, zwischen dem Genannten und Fritz Neyd zu Jungenhofen.

l. c.

129. — 1512 Aug. 4. Schiedspruch, dass Abtissin Ursula von Truppach den Hanns Ehemann zu Willersdorf in sein Gut daselbst, so dem Kloster Schlüsselau zu Lehen geht, wieder einsetzen soll.

MS. chart. im Kr. Arch. Bamb.

130. — 1513 Jan. 31. Kundschaft über einige Felder zu Buchfeld, welche der Abtissin zu Schlüsselau gegeben worden.

l. c.

131. — 1513 Juli 18. Abtissin Ursula und der Convent erlauben ihrer Conventschwester Christina Großin von Cristans genannt, mit ihren weltlichen Schwestern Margaretha und Rosina sowie mit ihrem Vetter Rudolph Groß zu Sachsendorf wegen ihres Erbes in Unterhandlung zu treten.

l. c.

132. — 1514 Oct. 27. Bischof Georg zu Bamberg ladet Abtissin Ursula ein, auf Montag nach St. Katharina vor ihm oder dem Rathe in Bamberg zu erscheinen.

l. c.

133. — 1514 Dec. 4. Vom Bamberger Official werden die Zehnten von gewisseu Äckern bei Buch der Abtissin Ursula, Priorin Dorothea Stieberin und dem Convente zu Schlüsselau zugesprochen.

MS. perg. l. c.

134. — 1524 Sept. 2. Vertrag in den Zwiſtigkeiten zwischen Abtissin Ursula und dem Convent zu Schlüsselau einerseits und Jakob Fuchs und Cons. anderseits wegen des Schaftriebs und der Viehweide zu Röbersdorf.

l. c.

135. — 1526 Juli 14. Brief des Hanns Götz, Bürgers zu Herzogenaurach, an Abtissin Ursula wegen des Fischwassers zu Utstatt an der Aisch gelegen, das er vom Kloster zu Lehen hat.

MS. chart. l. c.

136. — 1526 Aug. 3. Vertrag zwischen der Dompropstei zu Bamberg elner- und den Frauenklöstern O. C. Schlüsselau und St. Theodor (zu Bamberg) sowie Wolf Stiebers anderseits wegen des Fischens in der Rednitz.

l. c.

137. — 1529 Juli 5. Abtissin Brigitta ersucht den Bischof Weigand zu Bamberg, ihr die Frist der Zahlung von 22 fl* zu verlängern, da sie nicht wisse, woher das Geld aufbringen.

l. c.

* Es ist hier wohl das subsidium gemeint; i. J. 1510 hatte Schlüsselau 30 fl zu zahlen (Dr. H. Weber. *Biethum Bamberg* S. 70).

138. — 1530 Mai 7. Elisabeth von Tunfeld, vormalis Conventualin von Schlüsselau, nunmehr an Andreas von Dettelbach verheirathet, sagt dem Kloster ihre Pfründe und den Gehorsam auf (1533 Febr. 16. verzichtet sie auf alle Ansprüche auf das Kloster). Slegler ist Andreas von Dettelbach, ihr Mann.

l. c.

139. — 1535 Mai 10. Auswechslungsbrief der Abtissin Brigitta, Priorin Ursula von Giech und des Convents wegen des Besitzes in Unterleinleiter und Sigrütz.

MS. perg. l. c.

140. — 1536 Jan. 29. Entscheid in Sachen der Abtissin Brigitta und des Conventes zu Schlüsselau wegen des Zehnten auf einem Acker zu Rothensand.

MS. ch. l. c.

141. — 1538 März 15. Kaiser Karl V. bestätigt den von Kaiser Karl IV. dem Kloster erthellten Freiheitsbrief.

MS. perg. l. c.

142. — 1543 Oct. 12. Compromiss und Entscheid wegen eines Weinzehnten am Reuthersberg (bei Bechofen) zwischen Abtissin zu Schlüsselau und Pfarrer Eberhard zu Hallerdorf.

l. c.

143. — 1544 Aug. 10. Beilegung einer Irrung zwischen Abtissin Brigitta und Anton Tetzl von Nurnberg wegen des Viehes zu Sampach.

l. c.

144. — 1544 Sept. 8. Pfründnerannahme etc.

l. c.

145. — 1547 Dec. 10. Entscheid des Kaisers Karl V. für Abtissin Brigitta und ihren Convent, dass die Klosterunterthanen nicht vor den Schultheißen und Centrichter zu Forchheim zu ziehen seien.

MS. ch. l. c.

146. — 1549 April 2. Wechselbrief zwischen Abtissin Brigitta zu Schlüsselau und Hanns Wuntsch zu Herrsdorf wegen einer Wiese, die Ellersdorferin genannt.

l. c.

147. — 1554 Ang. 1. Weil das Stift Bamberg durch die Kriegskäufe in tiefe Schulden gerathen und die Conventfrauen des Klosters Schlüsselau bis auf die Abtissin Brigitta abgestorben, beschließt Bischof Weigand zu Bamberg, das Kloster mit seinen Gütern einzuziehen und bietet der Abtissin eine jährliche Competenz von 300 fl rh. an Geld in Quartalsraten, 400 Simer Korn, 150 dsgl Haber, 4 dsgl Weizen, 4 dsgl Gerste, 4 dsgl Heidels,* 2 dsgl Hirse, 2 dsgl Erbsen, 300 ℔ Karpfen, 50 ℔ Hechte, 50 ℔ Orffen,** 1½, Fuder Wein vom Gewächse des Altenbergs, 1½, Fuder Zehntwein, 6 Geschock Stroh und 35 Klafter Holz, die an ihre Wohnung geführt werden, welche der Schlüsselauer Hof auf dem Kaulberg sein soll.

MS. perg. l. c.

* Heidekorn. — ** Goldforellen.

148. — 1557 Oct. 12. Quittanz Hanns Joachim Stiebers über die der verlebten Prälatin zu Schlüsselau vermöge Vertrags verschriebene Competenz.

MS. chart. l. c.

Hofheim.

Dr. M. Wieland.

Aus Cîteaux in den Jahren 1719—1744.

42. Über Neuangaben liturgischer Bücher.

Wie der Leser ersehen konnte, bestanden die Frachtgutsendungen, von welchen in Schindlers Briefen die Rede war, fast ausschließlich aus Büchern. Diese bilden auch gar oft den Hauptgegenstand der Schreiben. Eine Zusammenstellung alles dessen, was darin über einzelne Bücher aus dem Orden und über diesen gesagt wird, gibt einen wertvollen Beitrag zur Geschichte derselben. Es kommen zunächst die liturgischen Bücher in Betracht und unter diesen das Antiphonarium.

Im Briefe vom 6. Dec. 1734 heißt es: „Seit mehreren Jahren sind die Ordens-Antiphonare vergriffen; man bekommt keine mehr bei unserem Drucker und Buchhändler in Paris. Dieser möchte nun gern eine neue Ausgabe veranstalten. Hätte das Generalcapitel stattgefunden, so würde diese Angelegenheit jetzt entschieden sein. Da es sich gezeigt hat, dass man an gewöhnlichen Tagen die Matutin im Orden nicht mehr singt, außer in wenigen Klöstern, nämlich: zu Popoletó und Valdigne in Spanien, zu Clairvaux und Bonneval in Frankreich, zu Land in Polen und noch in einer andern Abtei dieses Landes, zu St. Urban in der Schweiz und vielleicht noch in vier oder fünf Abteien im übrigen Europa, so braucht man das Antiphonar nicht mehr ganz zu drucken, sondern die Responsorien (mit Noten) nur mehr für die Sermonfeste. Der Buchhändler würde seine Rechnung nicht finden, wenn er es sich beifallen ließe, dasselbe vollständig abzdrukken. Wenn er aber an die Arbeit sich macht, wie ich glaube, dass es geschehen wird, so werde ich alle die langen Notenreihen (Neumen), welche man in der letzten Antiphonarausgabe findet und welche den Gesang zu lang, zu schwer und zu ungefällig machen, verbessern und kürzen, ebenso auch alle Invitatorien des Jahres drucken lassen, wie man sie zu Cîteaux singt, auch die meisten Hymnen durchwegs mit Noten, um den Gesang dadurch zu erleichtern und zu verhüten, dass Verlegenheiten entstehen.“

Die Fertigstellung des Antiphonars erforderte natürlich viel Zeit. Erst am 10. Juni 1737 kann daher P. Benedict nach St. Urban melden: „Der neue Buchdrucker unseres Ordens hat soeben Circulare nach dem Auslande versendet, um das Erscheinen des neuen Antiphonars anzukündigen, welches, wie man uns schreibt, prächtig, genau und vollständig, ein wenig größer als das alte ist und sehr schönes und gutes Papier hat. Der Preis ist sehr niedrig, denn ein ungebundenes Exemplar kostet nur 30 Livres; das alte kostete 40, obsehon es sehr fehlerhaft und unvollständig war. Man hat darin alle jene langen aufsteigenden und zu hoch transponierten Neumen gestrichen, um den Gesang zu erleichtern und ihn nach dem von unseren alten Generalcapiteln vorgeschriebenen Mittelmaße einzurichten; es ist aber auf eine Art geschehen, dass man in dem alten Antiphonar leicht die nothwendigen Correeturen vornehmen kann, um sich seiner auch noch bedienen zu können.“

„Der Abt von Cîteaux wird 30 Exemplare anschaffen, um einen für ein Jahrhundert genügenden Vorrath zu haben. Ich muss aber bemerken, dass das Exemplar die Abteien in Frankreich auf 40 L., wie das alte, zu stehen kommt, während es ins Ausland um 30 abgegeben wird, weil die Frachtkosten für die Abnehmer in Oesterreich, Böhmen, Polen u. s. w. sehr hoch sich belaufen werden. Demnach sind auch die Ankündigungen verschieden, für Frankreich in französischer Sprache, während die für das Ausland bestimmten in lateinischer

abgefasst sind. Ich bitte Sie, einen dieser Zettel dem Abte von Wettingen zu übersenden, der vielleicht Antiphonare braucht. Solche Bücher mit Noten druckt man ja nicht alle Tage. Der Druck und die Herausgabe des Antiphonars verursachen dem Buchdrucker mehr als 30 000 Livres Kosten, welche er während zwei Jahren hat auslegen müssen, indessen er sie mit berechtigtem Nutzen nur langsam wieder zurückerhält.“

Im Briefe vom 28. Juni 1737 findet sich die weitere Bemerkung: „Die neuen Antiphonare sind in Citeaux noch nicht angekommen. Inzwischen habe ich aber das erste Blatt, d. h. den Anfang des Advents erhalten, welches dem Satz und Druck nach sehr schön ist. Man hat uns auch gemeldet, man sei gezwungen gewesen, einiges wegzulassen, was man nicht für nothwendig hielt, dass es gesetzt werde, weil sonst das Buch überaus dick und der Einband nicht dauerhaft geworden wäre. Nun, wir werden ja sehen, wenn sie kommen.“²¹

Die Versendung der Antiphonare scheint indessen erst im Sommer 1738 stattgefunden zu haben. Im Briefe vom 23. Juni d. J. heißt es nämlich: „Ich habe die Ehre, Ihnen zu melden, dass die Bücherballen endlich von Dijon abgegangen sind. Es sind deren 7, nämlich 2 für St. Urban, 1 für Wettingen, 3 für Salem mit 1 für Waldsassen.“

Der Abt von Wettingen hatte 10 Antiphonare und 10 große Psalterien bestellt. (Brief vom 4. März 1738.)

Die letzte Ausgabe des Psalteriums war ebenfalls selten geworden. „Man findet weder in Paris, noch in Citeaux, noch in Clairvaux Psalterien mit Supplementen. Wenn ich eines von St. Urban hätte, würde ich es (das Supplement) sogleich drucken lassen; der Buchdrucker versicherte, er werde es gern thun. Ich werde ebenso die Psalmen der Terz des einen und des andern Officium am Ende der Graduale setzen lassen, wie man sie bei einigen solchen in Citeaux findet, was die jungen Religiosen der Mühe entheben würde, die Psalterien stets zur Terz herbeischaffen zu müssen.“ (6. Dec. 1734.)

Im Briefe vom 11. Mai 1742 findet sich die Bemerkung: „Ich werde in der neuen Ausgabe des großen Psalteriums das „Paraelytus“ in „Paracletus“ umändern und eine Quadratnote statt der rhombischen setzen lassen, obschon der Gesang dann etwas hart und gegen den eingewurzelten Brauch herauskommt. Seit zwei Jahren ist kein einziges großes Psalterium mehr bei Mariette zu haben, ebensowenig ein Processionale. Letzteres wird im kommenden Monat Juni neu erscheinen und besser als das alte ausgestattet sein, in welchem die Noten ein wenig zu groß sind und zu sehr die Linien ausfüllen. Die neue Ausgabe ist vollkommener.“

21. Da P. B. Schindler, wie aus Vorstehendem hervorgeht, bei der Neuausgabe des Antiphonars theilhaftig war, so werden wir in der Annahme nicht stark fehlgehen, das demselben vorgesetzte ‚Monitum‘ sei von ihm verfasst. „Prodit recens e Prelo elaboratum magis ac emendatum Antiphonale Cisterciense, de cuius nova Editione hæc pauca Lectorem monendum esse duximus. In primis Notas omnes, sive quadratas, quales sunt hæc ¶, ¶, ¶, seu ovatæ figuræ, quæ caudatis suppositæ consequenti invicem ordine per lineas decussatim perlabuntur, sicut istæ ¶¶, ejusdem omnino esse valoris ac mensuræ, neque longiori aut breviori, sed æquali temporis spatio esse producendas; illas vero quæ ad ovi figuram accedunt ♦♦, quarum unica uni syllabæ superponitur, celeriore spiritu ac breviori modulatione decurrendas; cautum enim non sine improbo labore fuit ad indicandum vocum et nominum quantitatem, ut penultimæ breves istius figuræ Nota ♦, sicut e contra producendæ quadrata ¶ designarentur. Insuper monetur Lector, ut ad istas duplices Notas ¶¶ uni eidemque syllabæ affixas, sedulo advertat; illæ siquidem ex industria hoc pacto dispositæ sunt, ut inter utramque hujusmodi Notam tantisper pausetur; quia hac ratione et cantandi methodo servata, facilius atque gratior fiet modulatio. — Quoniam vero de prolixis quibusdam Notarum tractibus in nonnullis Antiphonis, et maxime in Nocturnorum Responsoriis non immerite conquestum fuerat, aliquas partim resecando, partim reformando Notas (servata tamen antiqua gravitate) quantum fieri potuit istiusmodi querelæ provisum est.“

„Wenn der Buchhändler einen Theil der Antiphonare verkauft haben wird, dann lässt er, wie er mir vor ungefähr vierzehn Tagen gemeldet hat, die Arbeit für eine neue Brevierausgabe beginnen, welche möglichst correct und schön im Druck werden soll. Das alte Brevier, d. h. die letzte Ausgabe, ist voller Fehler, worunter sich einige recht grobe befinden. Er sucht mit seinen Neudrucken Ehre einzulegen.“ (10. Juni 1737.)

Zu Beginn des folgenden Jahres, 15. Januar, schreibt P. Benedict: „Ich bitte Sie, mir gütigst mitzutheilen, ob Sie etliche Ordensbücher benöthigen, sei es für Ihre Abtei, sei es für die Klöster Rathhausen und Eschenbach, nämlich Breviere, große oder kleine in zwei Theilen, Psalterien, Diurnale u. s. w., damit ich sie franco von Paris kann kommen lassen, wie ich es für andere ausländische Abteien thue, namentlich für die Abtei Plass in Böhmen. Da Sie Novizen haben, so könnte man die Gelegenheit, welche sich bei Abhaltung des nächsten Generalcapitels bietet, benutzen, um die Bücher billiger zu bekommen, da die Fremden bei dem Wert der Geldsorten bedeutend gewinnen.“

„Man soll mir gleichzeitig auch angeben und besonders bezeichnen, ob man die Bücher gebunden wünscht, und wiederum in welcher Art und Weise, denn der schwarze Einband in Maroquin-Leder kostet mehr als ein solcher in gewöhnlichem Kalbsleder, oder ob man vielleicht die Bücher ungebunden haben will. Ich bitte Sie, keine Zeit verlieren zu wollen. — Da dem Abte von Wettingen mehrere Franenklöster unterstehen, so wird er vielleicht auch eine Anzahl Breviere u. s. w. brauchen; ich bitte daher, ihm darüber schreiben zu lassen und mir dann natürlich davon Nachricht zu geben.“

Infolge der Neuausgabe des Breviers erlaubt sich P. Benedict seinem Abte einen Wink zu geben. Er schreibt am 4. Febr. 1739: „Entschuldigen Sie, wenn ich Ihnen rathe, sobald wie möglich sich der großen Breviere zu entledigen, welche Sie noch besitzen, ohne es sich aber merken zu lassen warum, denn wer die neuen sieht, welche sehr schön sind und am nächsten 1. März ausgegeben werden, wird von den alten nichts mehr wissen wollen, eben weil die neuen so schön und correct sind. Ich habe letzthin zu Paris den Winter-Theil gesehen.“

P. Benedict musste von der älteren Ausgabe des Ordensbreviers u. s. w. Exemplare vor seinem Wegzug aus der Schweiz vorrätzig gehabt haben. Das geht aus dem deutschen Briefe hervor, welchen er am 24. Juli 1720 nach St. Urban an den Prior oder P. Joh. B. Rusca sandte: „Wan Er (der Novizenmeister) will so kan Er ein oder 2 Breviers à rubriques latines von meiner schwester zu Rathusen beschicken, sie solle 3 haben, die mir gehören, und syndt solche schon zuesamen gelegt und geschlagen. Man kan sie ja zue Lucern bim Walter oder Hanth, die guette Binder syndt in schwartz maroquin auff das schönste für Ein thaler oder 3 gl einbinden lassen. Wan ihmme dises bellebet, kan er nur an die gnädige Franw berichten, sie wird ihmme ein oder anders abfolgen lassen für ein altes Louis d'or daß stuck. Sie hat auch zwei Processional, und 2 Curs ohngebunden. Ich will daß Erst für 12 btze und den Curs für 7¹/₂ Entlassen. Der preis der büöcher hat in disem landt ohnglaublich angmentiert: da ich doch anfangß ein schön gebundener Curs für 12 btz so vill man gewolt hatte schicken können, jetzunder würde ein goldgulden nicht kleckhen. Darnach wan ich daß geldt gar auff den Händen hätte, würde sich die sach noch wohl machen und ein guettes ringer als von Basel sie haben können.“

Bezüglich des Einbandes von Büchern findet sich im Briefe vom 6. März 1744 eine allgemeine Bemerkung: „Der Einband in schwarzem Maroquin-Leder ist hierzulande für Gebet- und geistliche Bücher allgemein gebräuchlich, wenn man ihn nett haben will; der einfachste aber wird in marmoriertem Kalbsleder ausgeführt, welcher weniger als in schwarzem Maroquin kostet. Einbände in rothem Maroquin findet man gemeiniglich nur bei Büchern für Bischöfe,

nicht aber bei solchen für Religiösen. Will man aber jemand mit irgendwelchen Büchern ein Geschenk machen, dann lässt man sie ebenfalls in rothem Maroquin einbinden und die Ränder vergoldet. Gewöhnlich werden nur Schnitt, Rücken und Ränder vergoldet, thut man mehr, so betrachtet man das als zu gekünstelt.*

Aus jener Zeit, da man mit der Herausgabe des neuen Antiphonars beschäftigt war, stammt ein gedrucktes Verzeichnis von Ordensbüchern, welches den Briefen P. Schindlers beilag und welches wir hier folgen lassen.

Libri ad usum Ordinis Cisterciensis.

Cum pretio sine ligatura.

Missale novum, in fol. 1729	15 L.
Breviarium majus novum in 8. 2 vol.	14 "
Le Breviaire avec toutes les Rubriques en François in 8. 2 vol.	14 "
Breviarium minus, in 18. 2 vol.	6 " 10 s.
Diurnale novum, in 32.	2 " 10 "
Missæ Defunctorum, in fol.	1 " 10 "
Lectioarium novum, in fol.	10 "
Antiphonale, in fol. <i>sub prelo</i> .*	
Graduale, in fol. cum cantu.	20 "
Psalterium, cum cantu.	20 "
Psalterium, sine cantu, in 8.	7 "
Officium B. M. Virginis, in 12.	1 "
Martyrologium, in 8.	2 "
Processionale, in 8.	2 "
Rituale, in 8.	3 "
Le Rituel à l'usage des Religieuses de Cîteaux, en François avec Figures, in 8.	3 "
Les Privileges de l'Ordre de Cîteaux, recueillis et compiles de l'autorité du Chapitre général, et par son ordre exprès, in 4.	6 "
Regula et Vita S. Benedicti, cum quatuor libris de Imitatione Christi, in 32.	25 "
L'imitation de J. C. la Vie et la Regle de S. Benoît, in 32.	25 "
Regle de S. Benoît separée, in 24.	15 "
Series Sanctorum et Beatorum Ordinis, in 4.	2 " 10 "
Ordo divini Officii recitandi, in 18.	6 "
Capitulum generale anni 1672.	15 "
1683, in 4.	15 "
Bref du Pape Alexandre VII. pour la réformation de l'Ordre de Cîteaux, avec l'Arrêt du Conseil, qui confirme le dit Bref, in 4.	15 "
Eclaircissemens sur l'origine et la fondation de l'Ordre de Cîteaux, et sur deux des principaux points de son Regime, in 4.	15 "

* Wurde von P. B. durchdrucken und in Tintenschrift beigefügt: 1737. 30 L. — Solche Verzeichnisse finden sich auch am Schlusse des Rituals, Ausgabe 1689 und 1731.

Ein Brief des Ordens-Buchdruckers und Buchhändlers Mariette aus dieser Zeit soll hier ebenfalls einen Platz finden.

Paris ce 14 janv. 1739.

Monsieur

Les bontés dont vous m'avez honoré, et les services importants que vous m'avez rendus pendant la tenue du dernier Chapitre general, me fait esperer que vous ne trouverez mauvais, que je vous demande la continuation de votre protection. Je tacherai assurement de la meriter par mon attention à executer vos ordres, supposé que vous me jugerez capable de me charger de quelques unes de vos commissions. Je souhaiterois avoir mieux reussi dans celle que Mr Schindler m'a donnée de votre part. J'ai fait de mon mieux pour deterrer tous les livres faits par des auteurs de l'Ordre de Cisteaux dont vous desirez faire un assemblage parfait. Je n'en ai jusqu'à present decouvert un grand nombre, mais je ne discontinue point mes recherches et j'espère estre assez heureux pour en rencontrer encore quelques uns. J'ai fait partir le cinq de ce mois ceux que j'avois déjà rassemblés: je les ai mis dans une caisse que j'ai envoyée en droiture à Mr Respinger votre marchand épicier à Basle, et je viens de lui en donner avis. Vous aurez la bonté de lui donner vos ordres sur ce sujet.

J'ai joins à cette lettre la note des livres qui sont pour vous, il y a dix exempl. du Ritualis Cist. nova Ed. en feuilles que vous avez demandés à Mr Schindler pour l'abbaye de Cesarée. Ils sont enveloppés separement et prêts à estre envoyés à cette abbaye. Dans peu de tems j'auroi achevé la nouvelle édition du Breviarium majus Cist. 8^o 2 vol. à laquelle je travaille depuis plus de dixhuit mois. Si l'on a paru satisfait de l'Antiphouaire nouveau, j'ose me promettre qu'on le sera encore davantage de cette édition du Breviaire. J'y ai donné tous mes soins pour le rendre plus correcte, je n'y ai employé que des caractères neufs que j'ai fait fondre exprès. Le papier en est tres blanc et fort &c. Ce qui me fera sans doute le plus d'honneur, c'est que les Rubriques ne maculeront point comme dans la precedente édition, j'en ai déjà fait l'experience. Mr Shindler m'a assuré que lorsque cette édition paroistroit vous comp en prendre un certain nombre, en cas qu'elle fut de votre goût. Il peut vous en rendre temoignage, car il l'a vu. Il m'a fait aussi esperer que pour me donner de nouvelles assurances de vos bontés, vous vouliez bien encore prendre la peine d'annoncer cette édition dans vos quartiers, et c'est ce qui me fera prendre la hardiesse de vous adresser quelques exemplairs du Monitum que je vais donner et que je vous prierai de repandre. J'en conserveroi je vous assure, une éternelle reconnoissance. La protection que vous m'accordez exoite la jalousie des libraires de Basle, l'on m'en a déjà informé. Comme elle me devient par cet endroit plus necessaire que jamais, je vous supplie avec instance de me l'accorder dans tout son entier et d'estre persuadé que personne n'est avec un plus profond respect

Monsieur

Votre tres humble et tres
obeissant serviteur
Mariette fils
seul imprimeur de l'Ordre
de Cîteaux

Wir werden uns nicht täuschen, wenn wir annehmen, vorstehender Brief sei nicht ganz ohne Anregung von Seite unseres P. Benedict Schindler geschrieben, der wusste, dass der Prälat durch ein solches Schreiben sich geschmeichelt fühle und ihn (P. Benedict) mit neuem Eifer in seinen Büchererwerbungen unterstützen werde. Wenige Wochen später, am 20. Febr. d. J., schickte P. Benedict folgende Empfangsbestätigung nach St. Urban:

Je reconnois avoir reçu de Mr Jourdain, Procureur du College de S. Bernard à Paris, par ordre de Mr Schindler et pour acquit du dernier envoy de livres que j'ai fait à Mr le Rme abbé de St. Urbain, la somme de deux cent trente sept livres dix sols, dont quittance à Paris ce 16^e Fev. 1739.

Mariette fils

Wir werden aus dem folgenden Artikel erfahren, wie ausgedehnte Nachforschungen P. Benedict anstellte, um Bücher habhaft zu werden, welche über den Orden handelten oder von Ordensbrüdern verfasst waren.

(Fortsetzung folgt.)

Studien über das Generalcapitel.

XII. In Dijon.

Die Namen Cîteaux und Dijon sind miteinander eng verbunden. Nicht nur in der Geschichte der Abtei Cîteaux spielt diese Stadt eine Rolle, sondern auch in der des Ordens selbst, Vermöge ihrer Lage und infolge ihrer Eigen-

schaft als Hauptstadt des Landes ergaben sich mannigfache Beziehungen zu dem unfern gelegenen berühmten Kloster, während ihre Bedeutung für den Orden hauptsächlich zur Zeit der Abhaltung des Generalcapitels zutage trat. Gelegentlich war davon schon einmal die Rede, wo es sich um die Erledigung der restlichen Arbeiten desselben handelte.¹ In den Tagen aber unmittelbar vor Eröffnung der Versammlung in Cîteaux trafen in Dijon die meisten Teilnehmer an derselben zusammen. Das erklärt sich indessen nicht bloß aus der Lage und Wichtigkeit genannter Stadt, zu welcher der Weg die meisten Äbte führte, die aus Ost und West und Nord kamen, sondern hatte seinen Grund in einer Bestimmung der Ordensgesetzgebung, welche den Strom der Cîteaux-Pilger hier aufhielt.

Das Reisen in den Zeiten, welche bei unseren Studien in Betracht kommen, war ein umständliches, beschwerliches und vielen Wechselfällen ausgesetztes Unternehmen. Kann man heute, in der Zeit der Eisenbahnen und Dampfschiffe genau Tag und Stunde berechnen und angeben, da man in Cîteaux eintreffen werde, auch wenn man aus den entferntesten Ländern Europas oder selbst aus fremden Erdtheilen kommt, so war das von der Zeit des hl. Stephan an bis herab zu dem Jahre, da das letzte Generalcapitel im alten Cîteaux stattfand, nicht der Fall. Das Eintreffen daselbst am festgesetzten Tage und zur bestimmten Stunde war daher nicht eine so leichte Sache. Es war deshalb immer gerathen, zeitlich sich auf den Weg zu machen. So geschah es dann aber auch wieder, dass viele Äbte zu früh in Cîteaux eintrafen. Das konnte entschieden nicht im Interesse der Disciplin sein. Überdies wurde die Abtei durch die vorzeitige Ankunft so vieler Gäste materiell stark belastet, da für deren Unterhalt gesorgt werden musste, wodurch ihr bedeutende Mehrauslagen erwachsen, welche sie auf die Dauer nicht tragen konnte. Es war deshalb Pflicht des Generalcapitels, in dieser Hinsicht Abhilfe zu schaffen.

Dieses erließ denn auch wirklich ein Statut, laut welchem Äbte, die innerhalb der vierzehn Tage vor Eröffnung des Generalcapitels in Cîteaux eintrafen, nur zweimal daselbst übernachten durften, d. h. nur am Tage der Ankunft und den darauffolgenden Tag dort verweilen konnten, am dritten aber wieder weiterziehen mussten. Eine Ausnahme hievon war nur im Falle der Erkrankung gestattet, oder wenn sonst ein wichtiger Grund vorlag, durch welchen die Äbte zurückgehalten wurden. Das Alter dieses Statuts würde weit hinaufreichen, sofern die Angabe Martenes richtig wäre, der es unter dem Jahre 1152 bringt.² Mich dünkt indessen die Fassung des Verbotes, wie es unter dem Jahre 1197 erscheint,³ die ältere zu sein, namentlich auch deshalb, weil da der Zusatz: »a vino abstineant« noch nicht vorkommt, im Jahre 1215 aber, da das Verbot erneuert wird, das »additur« oder »additum est« nicht verständlich ist, wenn der betreffende Zusatz schon 1152 gemacht worden ist. Es ist freilich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass der fragliche Zusatz, die Strafe betreffend, von späterer Hand dem Statut von 1152 beigefügt wurde. Aus den Eingangsworten desselben geht auch hervor, dass es nur die Erneuerung eines vorhergehenden ist. Ein solches aber aus früherer Zeit als 1152 konnte ich nicht finden, auch nicht in den »Instituta Gen. Capituli« oder »Constitutiones Reinaldi abbatis«, welche aus dem Jahre 1134 stammen sollen.⁴ Es drängt sich indessen bei Lesung genannten Statuts, in welchem die Worte »quindecim dies ante«

1. Cist. Chronik 12. Jahrg. S. 245 u. 246. — 2. Sententiæ quæ lata est de abbatibus ad Cap. venientibus, ne infra Capitulum Gen. plus quam duas noctes morentur in Cistercio, nisi infirmitate vel necessitate detenti fuerint, additur, ut a vino abstineant sine dispensatione, quamdiu ibidem fuerint demorati. (Thesaurus Anecd. T. IV. 1246. n. 26) — 3. Nullus abbas infra XV dies infra Capitulum Cistercium intrans ibi moretur plus quam per duas noctes, nisi fuerit infirmus vel necessitate detentus. — Inst. Cap. Gen. V, 8. — 4. Manrique, T. I. p. 272. n. 3.

nach dem »infra« fehlen, doch der leise Zweifel auf, ob dasselbe wirklich hierher gehört und nicht vielmehr auf den Aufenthalt während des Capitels selbst sich bezieht. Im Falle einer solchen Annahme wäre aber die Zeit für die Abhaltung desselben doch gar zu kurz bemessen; es ergäbe sich dafür eigentlich nur ein ganzer Tag.

Diesem wiederholten Verbote gegenüber bleibt dann allerdings des Abtes von Cîteaux Ansuchen um dessen Aufhebung, welches er im Jahre 1217, also zwei Jahre nach Erneuerung desselben, an das versammelte Generalcapitel richtete, etwas auffällig.⁵ Der entsprechende Beschluss aber, dass die fragliche Bestimmung aus dem Statutenbuch gestrichen werde, muss indessen nicht in Ausführung gekommen sein, da sie sich sowohl in den »Institutiones Cap. Gen.«⁶ als im »Liber antiquarum Definitionum«⁷ und in jenem der »Novell. Del.«⁸ findet, hier freilich mit der Abänderung, es solle 8 Tage vor Eröffnung des Generalcapitels kein Abt mit seinem Gefolge in Cîteaux einrücken.

Das Gesetz, nicht vor Beginn des Generalcapitels in Cîteaux sich einzufinden, erhielt sich durch alle Zeiten und wurde selbst dann noch beobachtet, als man wegen Übertretung des Verbotes längst keine Strafen, höchstens eine weniger freundliche Aufnahme in Cîteaux zu gewärtigen hatte. Auf dasselbe kommt P. Conrad Tachler in seinen Reisebeschreibungen mehrmals zu sprechen: »vor bestimmben tag Capituli generalis darff niemand auf Cistertz ohn sondere erlaubnus Generalis, so er einem schriftlich zu Diuion in seinem hof gibt, und seinem Cellario Cistercii beflcht, einzulosieren.«⁹

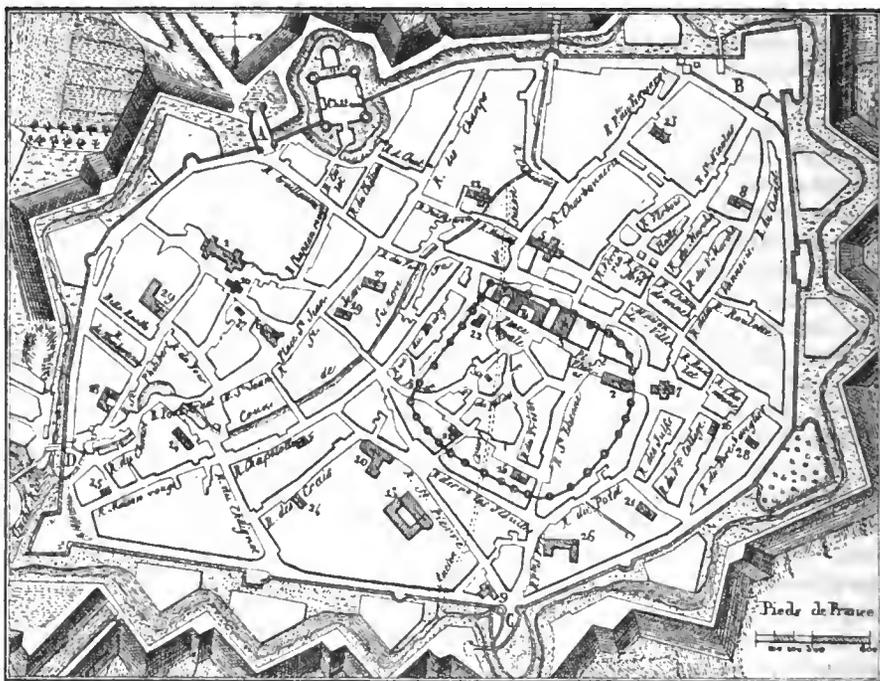
Es blieb deshalb den Besuchern des Generalcapitels nichts anderes übrig, als die Zelt, da man in Cîteaux eintreffen durfte und musste, an einem in der Nähe dieser Abtei gelegenen Orte abzuwarten. In der Umgebung derselben befanden sich die Städte Auxonne, Beaune, Dijon, Dole, St. Jean de Losne, aber keine war für diesen Aufenthalt so geeignet, wie das etwa 20 km nördlich gelegene Dijon. Auf den bestehenden Brauch beriefen sich später öfter die Einladungsschreiben zum Generalcapitel, indem diese Stadt als Ort des vorhergehenden Zusammentreffens ausdrücklich bezeichnet wird.¹⁰ Der Abt von Cîteaux begab sich in der Regel um diese Zeit ebenfalls dorthin, um den einzelnen Äbten Gelegenheit zu geben, mit ihm in persönlichen Verkehr zu treten, was in Cîteaux während des Capitels nicht leicht möglich war. Diese Besprechungen mit dem Abte von Cîteaux waren um so erwünschter und nöthiger, seit das Generalcapitel selten tagte und auf demselben lange nicht mehr alle Angelegenheiten erledigt werden konnten. Wenn die Äbte von Cîteaux zuweilen von diesem Herkommen abgingen; so mochten sie dafür ihre Gründe gehabt haben, wie z. B. Nikolaus II Boucherat in seiner »Indictio Capituli Generalis« vom 20. August 1612 solche angibt, nämlich großen Zeitverlust, Unbequemlichkeiten, Verzögerung der Geschäfte. Ob er dabei seine Rechnung gelunden, wissen wir nicht.

Es ist selbstverständlich, dass bei diesem Zusammentreffen von Äbten aus allen Ländern ein lebhafter Verkehr zwischen ihnen stattfand und manche Angelegenheit besprochen, manches Geschäft erledigt wurde. Wir wissen, dass sogar Äbte hier ihr Amt in die Hände der anwesenden Vateräbte niederlegten, obgleich das Generalcapitel hier stattfindende Resignationen aus Gründen nicht billigen konnte.¹¹

In den früheren Zeiten des Ordens fanden die in Dijon ankommenden

5. *Petitio domini Cistercii de retractanda sententia, ut quindecim dies ante Capitulum non morentur abbates apud Cistercium ultra duos (dictos) dies, exauditur, et de libro deleatur.* (Stat. A^o 1217). — 6. *Dist. V, 8.* — 7. *VI, 4.* — 8. *VI, 2.* — 9. *Cist. Chronik 4. Jahrg. S. 77. 142. 143.* — 10. *S. Cist. Chronik 12. Jahrg. S. 210.* — 11. *Abbas Loci Dei, qui minus caute et minus ordinate cessit in Divione, restituitur; restitutus Cistercium veniat, d. Cisterciensi super his, quæ ei objecta fuerint, responsurus.* (Stat. Cap. Gen. A^o 1205).

Äbte jeweils in dem Hause der Mutterabtei, zu deren Generation ihre Klöster gehörten, brüderliche Aufnahme. Cîteaux besaß schon im Jahre 1147 Eigenthum außerhalb der Dijoner Stadtmauern am Flüsschen Ouche. Nachdem das dortige Haus in den Kriegen des 14. Jahrhunderts zerstört worden war, erhielt die Abtei im Wege des Tausches von der Stadt ein Gebäude in der heutigen Straße St. Philibert, welches von da an Klein-Cîteaux (Petit-Cîteaux) genannt wurde.¹² Clairvaux hatte in Dijon ebentalls sein Haus, welches auf unserem Plan nicht angemerkt ist, aber im Nordosten der Stadt gelegen war.¹³ Es besaß seine eigenen Stiftungen, deren Ertragnisse zum Unterhalte der fremden Äbte während ihres Aufenthaltes in Dijon zur Zeit des Generalcapitels bestimmt waren.¹⁴ Das Haus, welches die Abtei Pontigny außerhalb dieser Stadt im Jahre 1244 erwarb, wurde später an den Herzog Philipp den Kühnen verkauft,¹⁵



Plan du Castrum Divionense avec ses 88 Tours dans le 8^{me} Siècle, et celui de la Ville de Dijon en 1696.

A. B. C. D. les 4 Portes. E. Château des Ducs de Bourgogne, depuis le Logis du Roi. 1. St. Benigne. 2. St. Etienne. 3. La Ste Chapelle. 4. La Chapelle au Riche, ou autrement la Chapelotte. 5. Notre-Dame. 6. St. Jean. 7. St. Michel. 8. St. Nicolas. 9. St. Pierre. 10. St. Philibert. 11. La Madeleine. 12. Les Jacobins. 13. Les Cordeliers. 14. Les Carmes. 15. Les Jésuites. 16. Les Minimes. 17. Les Pères de l'Oratoire. 18. Petit Cîteaux. 19. Le Séminaire. 20. Les Carmelltes. 21. Les Ursulines. 22. Les Jacobines. 23. La Visitation. 24. Les Bernardines. 25. Le Refuge. 26. St. Julien. 27. Ste Marthe. 28. Le Bon Pasteur. 29. L'hôpital Ste Anne. 30. L'hôpital St. Fiacre.

ohne dass, wie es scheint, ein anderes Gebäude dafür in den Besitz der Abtei kam. Morimund hatte 1261 in Dijon Fuß gefasst und zwar im Süden der Stadt. Später, als die Verhältnisse längst sich geändert hatten und der Morimunderhof zum Theil vermietet war, fanden die Äbte, welche am Generalcapitel theil-

12. Chabeuf, Voyage d'un délégué au Chap. Gen. p. 249. n. 3. — 13. Chabeuf p. 258. Reise-Erinnerungen eines Cisterciensers. (Cist. Chronik 3. Jahrg. S. 41.) — 14. Jubainville, Les abbayes cist. p. 155. — 15. Chabeuf p. 263.

nahmen, immer noch je zwei Tage bei der Hin- und Rückreise dort gastliche Aufnahme und Verpflegung.¹⁶ Die Abtei La Ferté dagegen scheint in Dijon nie Hausbesitzerin gewesen zu sein, weil sie dort keine Interessen zu vertreten oder zu wahren hatte.

Dieser Aufenthalt so zahlreicher Äbte mit Gefolge brachte der Stadt Dijon manchen zeitlichen Gewinn, namentlich später, als dieselben, sei es, dass die Gastfreundschaft in den Klosterhäusern daselbst nicht mehr oder nicht entsprechend geübt wurde, in Gasthäusern ein Unterkommen suchen mussten. Ein entsprechendes war nicht immer so leicht zu finden. Unser alter Bekannter, P. B. Schindler, macht in seinem Briefe vom 26. Juni 1737 an den Abt zu St. Urban darüber folgende Bemerkung: »Aus Besorgnis, in der Folge etwa darauf zu vergessen, muss ich Sie daran erinnern, dass man sich in Dijon versammelt, ehe man nach Cîteaux geht . . . Ich werde daselbst für Sie und Ihren Secretär eine entsprechende Wohnung in einem guten Gasthause, welches nicht gar weit von Petit-Cîteaux entlernt liegt, bestellen und freihalten lassen. Wenn man es wünscht, werde ich auch dafür sorgen, dass in demselben Wirtshaus auch ein Gemach für den Abt von Wettingen, Ihren Verwandten, bereitgehalten wird. Man muss eben zur rechten Zeit dafür thun, denn sonst kommen die französischen Äbte Ihnen zuvor, und Sie sind dann genöthiget, in einer Spelunke zu wohnen und dazu noch theurer, als in einem anständigen Gasthause.«

Es ist begreiflich, dass die aus allen Weltgegenden herbeikommenden Äbte für die Stadtbewohner ein Gegenstand der beobachteten Neugierde waren. Sie werden deshalb wiederholt von dem Generalcapitel daran erinnert, durch ihr Benehmen zu erbauen und den guten Ruf des Ordens zu wahren. Klösterliche Eingezogenheit, Einfachheit und Genügsamkeit sollte überall und in allem sich zeigen. Aus diesen Gründen sollten die Äbte und ihre Begleiter sich ohne Noth auf den Straßen nicht blicken lassen, nicht bei den Händen einander haltend oder sonst in auffälliger Weise durch dieselben ziehen, ja nicht einmal ohne besonderen Grund einander besuchen.¹⁷

Auf der Reise ist der Mensch leicht geneigt und oft genöthiget, von seiner gewohnten Lebensweise mehr oder weniger abzugehen. Auch die zum Generalcapitel reisenden Äbte und ihre Begleiter mochten hin und wieder Ausnahmen von der Regel sich erlaubt haben. Die alten Verordnungen wollten aber hievon nichts wissen; sie untersagten ihnen deshalb, bessere Speisen sich bereiten zu lassen, als der Orden zuließ, womit jedenfalls das weitere Verbot im Zusammenhang steht, Gewürze in Dijon sich zu kaufen und andere Sachen außerhalb des Hospitiums sich zu verschaffen.¹⁸ Ja es war ihnen nicht einmal gestattet, in Dijon¹⁹ und umliegenden Orten Fische zu dieser Zeit zu genießen.²⁰ Was zu dieser strengen Verordnung Anlass gab oder welche Absicht ihr zu Grunde lag, konnte ich nicht ergründen; vielleicht wurde sie erlassen, weil man in Erfahrung gebracht hatte, dass die Zubereitung der Fische der cisterciensischen Einfachheit zuwiderlief, oder auch weil man verhindern wollte, dass

16. Hist. de l'abbaye de Morimond. Par Dúbois, 3^{me} éd. Dijon, 1879 p. 299 u. 300. —

17. Apud Divionem quando veniunt abbates ad Capitulum vel redeunt, caveant omnino ne manibus se invicem tenentes, vel alio notabili modo per vicos incedant, nec sine certo negotio se invicem visitent. (Stat. A^o 1181. Cfr. Inst. Cap. Gen. V, 25. Lib. antiq. Def. VI, 7.) — 18. Nec species alicubi comparent, sed nec alia aliqua extra sua hospitia. (Stat. A^o 1181.) — In conventu generaliter nec pipere, nec cymino, nec hujusmodi speciebus utamur, sed communibus herbis quales terra nostra producit. (Inst. Gen. Cap. c. 63.) — 19. Decretum est, et communi consilio confirmatum, ut apud Divionem tam in eundo ad Capitulum, quam redeundo, nullus abbas, monachus, vel conversus pisces faciat comparari, nec pisces ibi tunc temporis manducare præsumat, etiam si transmissi fuerint vel donati, nisi cum episcopo manducet. (Stat. A^o 1157.) — Tempore quo abbates venientes ad Cap. apud Divionem piscibus abstineant, eandem legem monachi remanentes observent. (Stat. A^o 1181. Cfr. Inst. Cap. G. V, 25. L. ant. Def. VI, 7.) — 20. In reditu suo, si in villis proximis pernoverint, piscibus non utantur. (Stat. A^o 1196.)

der für Cîteaux zur Zeit des Generalcapitels benötigte Vorrath zum voraus aufgebraucht werde oder dass eine Preissteigerung eintrete. Wenn während des Aufenthaltes in Dijon gerade ein Quatemberfasttag eintraf, da mussten Äbte, Mönche und Conversen mit einer »Minusia« sich begnügen.²¹

Auf die Einhaltung dieser Vorschriften wurde gedrungen, bis der Fleischgenuss nach und nach Eingang fand und alle Beschlüsse der Generalcapitel dagegen wirkungslos blieben, namentlich nachdem vom päpstlichen Stuhle in dieser Sache einmal eine theilweise Dispens ertheilt worden war.²² Die geänderten Verhältnisse, die Nothwendigkeit, in Gasthäusern einkehren und übernachten zu müssen, ließen die alten, strengen Vorschriften bezüglich der Nahrung nicht mehr einhalten.

Der Aufenthalt in Dijon gab ständig Anlass, über das Benehmen und Verhalten der weltlichen Begleiter der Äbte zu klagen. Da diese in der älteren Zeit nur in Ermangelung eines Conversen einen Diener mit nach Cîteaux bringen durften, so blieben Knechte und Diener in der Stadt oder in der Umgebung zurück. Da sie höchstens überzählige Pferde zu verpflegen, also eigentlich wenig zu thun, wohl aber Zeit und Gelegenheit genug hatten, ihren Vergnügungen nachzugehen und allerlei zu treiben, so ist begreiflich, dass diese Leute manches sich zu schulden kommen ließen, was ihren Herren nicht zur Ehre noch dem Orden zum Ruhme gereichte. Gerade aber während der Zeit, da diese in Cîteaux weilten, waren ihre in Dijon zurückgebliebenen Burschen sich selbst überlassen. Der Erlass des Generalcapitels vom Jahre 1239, wornach es den Äbten verboten wurde, den in Dijon oder sonst in einer Entfernung von 6 Stunden von Cîteaux zurückgelassenen Knechten einen größeren Geldbetrag als 5 Sols Dijoner Münze für ihren Unterhalt während dieser Zeit, den für die Pferde nicht eingerechnet, zu geben, zielte jedenfalls darauf ab, diesen Burschen die Mittel zu benehmen, in den Schenken herumzusitzen und dann Streit anzufangen.²³ Es wird deshalb namentlich den neuen Äbten und den etwa sie begleitenden Conversnovizen verboten, den Knechten in Dijon oder auf dem Wege etwas zu geben.²⁴

Solche Erlässe fruchteten indessen wenig, da niemand sie ernstlich nahm oder niemand über ihre Einhaltung wachte. Das im Jahre 1251 versammelte Generalcapitel gab deshalb dem Abte von Cîteaux nicht bloß den Auftrag, dem übermüthigen und ärgerlichen Treiben der Burschen der Äbte in Dijon Einhalt zu thun, sondern auch die Ermächtigung, wenn es nöthig sei, den Arm der weltlichen Gerechtigkeit zu diesem Zwecke in Anspruch zu nehmen.²⁵ Aus diesem Zusatz geht deutlich hervor, dass es gerade nicht strafbare Handlungen waren, welche die Versammlung da im Auge hatte, denn in diesem Falle würde

21. Utatur . . . minusia solum, quando jejunia Quatuor Temporum occurrerint, ipsa die. (L. ant. Def. VI, 7.) — Redeuntibus abbatibus a Cap. Gen. liceat in Divione minusiam comedere, quando jejunia Quatuor Temp. ipso die occurrerint, diffinitione olim super hoc edita penitus revocata. (Stat. A^o 1276) — Was bedeutet »minusia«? Keines der vielen Bücher, die ich zu Rathe gezogen, gab darüber Auskunft. Minutia, minucia, minusia? — 22. D. Cisterciensis licet ad instantiam abbatum plurimorum petentium ab eo, ut in via Capituli Gen. uti possiat carnis a Sede apost. licentiam tradendi esum carniū obtinuerit, ipseque obtenta licentia a dicta Sede pluribus personis Ordinis eandem licentiam comedendi carnes concesserit, sed quia dictæ personæ Ordinis dicta licentia et gratia abusæ sunt, carnes in omnibus locis, imo sine necessitate in scandalum plurimorum comedendo, quare Cap. Gen. omnes gratias . . . concessas . . . cassat, revocat et annullat. (Stat. A^o 1419.) — 23. Præcipitur de pueris remanentibus apud Divionem, sive prope Cistercium ad sex leucas tempore Cap. Gen., quod nullus abbas det sive relinquat puero suo pro expensis ejusdem temporis ultra valorem quinque solidorum Divionensis monetæ, præter expensas equorum. — 24. Inbibetur abbatibus de novo creatis et conversis novitiis ad Cap. Gen. venientibus, quod nihil præsumant dare in Divione vel in via pueris Ordinis ratione novitatis. (Stat. A^o 1268.) — 25. Quoniam stultis verbis non corrigitur, committit D. Cisterciensi Capitulum Generale, ut pueros abbatum tempore Capituli in Divione remorantes a chorizando et aliis temeritatibus publicis faciat refrenari, auxilio justitiæ sæcularis ad hoc, si opus fuerit, invocato. (Stat. A^o 1251.)

die weltliche Behörde von selbst eingeschritten sein, wohl aber eine Aufführung, wie sie sich für Diener von Cistercienser-Äbten nicht schickte und wodurch dem Volke Ärgernis gegeben wurde.

Dieser Aufenthalt in Dijon zur Zeit der Hinreise nach Cîteaux dauerte für manche Äbte zuweilen mehrere Tage; man benutzte ihn in späteren Zeiten zum Besuche der Sehenswürdigkeiten der Stadt, namentlich auch der nahe gelegenen Geburtsstätte des hl. Bernhard und erwartete so die Zeit des Ausbruchs nach Cîteaux.
(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Hohenfurt. In den Tagen des 2.—8. März fand in der incorporierten Pfarrei Rosenberg die Erneuerung der vor zwei Jahren abgehaltenen Volkmission durch die Patres Redemptoristen Beller, Egger und Alber aus dem Collegium zu Budweis statt. Der Besuch der Predigten war ein sehr erfreulicher, der Beichtstuhl wurde hinlänglich frequentiert und man zählte am Schlusse 2000 Communicanten: eine erhebliche Zahl für eine einsige Pfarrei. Der Predigt über das allerhl. Altarsacrament und der theophorischen Procession, die um den Marktplatz geführt wurde, wohnte auch in Vertretung des p. t. Herrn Abten und Patronen der Patronatscommissär Ven. P. Prior Bruno Pammer, — übrigens ein gebürtiger Rosenberger, — bei. Möge der gute Hirte den Rosenbergern den festen Glauben der Altvordern, das werktätige Christenthum, in unseren schweren Tagen erhalten, möge dazu die Bemühung der Herron Missionäre viel beigetragen haben!

Mit Decret d. d. 16. März 1901 Sr. bischöfl. Gnaden, Dr. Martin Joseph Riba, Oberhirten der Budweiser Diöcese, wurden wieder zwei unserer Mitbrüder ausgezeichnet und zwar wurde P. Gottfried Sukdol, bischöfl. Bezirkvicar des Franenberger Vicariatsprengels und Pfarradministrator in Driesendorf zum Personaldechanten erhoben und der k. k. Professor am deutschen Staatsgymnasium in Budweis, P. Marian Holba, durch die Verleihung des Titels eines wirklichen bischöfl. Notares geehrt.

Marienstatt. Schon so lange hat der Correspondent von Marienstatt geschwiegen; möge deshalb ein kurzer Rückblick auf das vergangene Jahr 1900 gestattet sein. Das Werk, welches der hochw. Herr Bischof Dominicus als Abt mit so großem Erfolge begonnen — wir meinen nämlich die Restauration der Kirche und Klostergebäude — hat auch im verflossenen Jahre unter der thatkräftigen Leitung unseres hochw. Herrn Prälaten große Fortschritte gemacht. Beispielsweise sei nur erwähnt, dass an Stelle der alten baufälligen Kanzel eine geschmackvolle, im gothischen Stile erbaute neue getreten ist. Geziert mit der Statue des göttlichen Heilandes und denen der vier großen lateinischen Kirchenväter, bildet sie einen bedeutenden Schmuck unseres Gotteshauses und ehrt sowohl den Meister H. W. Müller in Saulgau, Württemberg, wie den Auftraggeber.

Um nicht allzuviel Baum in Anspruch zu nehmen, will ich mich mit einer trockenen Anführung verschiedener Ereignisse begnügen. — Am 3. März v. J. erhielt der Candidat Franz Neurath aus Bremke (Westfalen) das Kleid der Oblaten und den Namen Philippus. — Am Ostersonntage (15. April) wurde zum erstenmale während des Pontificalamtes der neue Goldornat benutzt, welchen der hochw. Herr Bischof von Limburg der Abtei geschenkt hatte. Tags darauf beehrte uns Hochderselbe mit seinem Besuche, worauf er am 19. April seine erste Peregrinatio ad Ilimina Apostolorum in Begleitung unseres P. Subprior antrat. — Am 6. Mai, am Feste Kreuz-Erfindung — verlegt vom 3. auf den Sonntag — pontificierte unser Abt in Lorch am Rhein, bei welcher Gelegenheit R. P. Aelredus Laur

die Festpredigt hielt. Von dort reiste der hochw. gnädige Herr in Begleitung seines Secretärs, P. Adelgott Cavlezel, zur Visitation der Frauenklöster Eschenbach, Frauenthal, Magdenau und Maria stern z. Gwigen. Nach einem mehrtägigen Aufenthalte in der Mehrerau begab sich derselbe nach Oberschönenfeld (Vgl. Cist.-Chronik 12. Jahrg. No. 137) und kehrte am 29. Mai in sein Stift zurück. — Pfingstsonntag, 3. Juni, legte Fr. Henricus Theiler, nachdem er von der S. Congr. Ep. et Regular. Dispens von 3 Monaten des Trienniums der einfachen Gelübde erhalten hatte, während des Pontificalamtes die feierlichen Gelübde ab; P. Maurus Schmid predigte bei diesem Anlasse. An demselben Tage langte der Herr Bischof von Limburg hier an, mußte aber fast die ganze Zeit seines Verweilens das Bett hüten, und nur mit großer Anstrengung und Mühe konnte er die Subdiaconatsweihe des Fr. Heinrich vornehmen. — Wie alljährlich war an der Octav des Frohnleichnamfestes, 21. Juni, der große Wallfahrtstag. Zwölf große Processionen zählten wir, ungezählt aber bleibt die große Masse der Einzelpilger. Das Thema der Festpredigt war: „Kein Kind so lieb, kein Schmerz so groß, als Jesus auf Marlae Schöß;“ gehalten wurde dieselbe vom hochw. Herrn Merkelbach, Pfr. in Kirchen (Trier). Leider trübte ein Unglück den schönen Tag. Ungefähr um 4 Uhr nachmittags zerbrach einer der Pöller und zerschmetterte einer etwa 10 m entfernt stehenden Frau den Hinterkopf; nach wenigen Augenblicken war sie eine Leiche.

Am 28. Juni ernannte der Herr Abt Konrad den hochw. P. Wilhelm Wellstein zum Rector an der Wallfahrtskirche U. L. Fr. von Reichenscheid bei Westerburg. Der 30. Juni brachte uns den Besuch des Herrn Bischofs Dr. Michael Felix Korum von Trier. Am folgenden Tage, 1. Juli, erhielt V. Fr. Heinrich in Gebhardshain, wohin sich der hochw. Bischof zur Firmung begeben hatte, die Diaconatsweihe. — Am 3. Juli trafen Abt Willibrord Benzler von Maria-Laach O. S. B. und P. Prior Odilo Wolf O. S. B. von Emaus (Prag), von der Grundsteinlegung des künftigen Benedictinerinnenklosters bei Eibingen am Rhein kommend, hier ein, verließen uns aber schon am folgenden Tage wieder. — Am 21. Juli hatten wir wiederum die Freude, unsern hochw. Herrn Bischof Dr. Dominicus Willi empfangen zu dürfen. Am Morgen des 22. Juli wählte Hochdieselbe am Gnadenaltare die Diacone Fr. Gilbertus Wellstein, Fr. Carolus Münz und Fr. Henricus Theiler zur Priestern. — Am 24. Juli kehrte P. Theobaldus Schiller nach zweijährigem Aufenthalte in der ewigen Stadt als Doctor jur. can. zurück; an ebendieselben Tage verließ der Herr Bischof Marienstatt und begab sich ins Bad Bertrich a. d. Mosel. — Sein erstes hl. Messopfer feierte P. Gilbertus am 29. Juli; die Festpredigt hielt dessen Onkel Dr. Steinberg, Pfr. von St. Gereon in Köln. — Am 31. Juli war Regularvisitation unseres Klosters, gehalten vom hochw. Herrn Generalvicar und Pater immediatus Abt Augustinus von Wettingen-Mehreran. Als Assessor visitatoris fungierte P. Gallus Weiher. P. Heinrich primizierte am 5. August unter Assistenz des hochw. Abtes Augustinus; Prediger war der Herr Praefect P. Bernard Benziger O. S. B. in Einsiedeln, Schweiz. — Bei der am 12. August stattgehabten Primizfeier des hochw. P. Karl predigte der hochw. Pfarrer Quirnbach von Hofheim i. Taunus. — P. Dr. Theobaldus Schiller wurde am 14. August zum Bibliothekar und P. Stephanus Steffen zum Subbibliothekar ernannt. — Am 20. August legten im Capital in der Frühe die Chor novizen Fr. Gerardus Stahl und Fr. Conradus Kohlhaas die einfachen und während des Pontificalamtes die FF. Augustinus Steiger und Eberhardus Hoffmann die feierlichen Gelübde ab; Prediger war Pfarrer Labonte von Mörlen (Limburg). Letstgenannte Fratres wurden am 29. August in Limburg zu Subdiaconen geweiht. — An den Ende August und Anfang September abgehaltenen Exercitien für Weltpriester theilnahmen sich im ganzen 152 geistliche Herren aus verschiedenen Diöcesen. — Am 12. October bezogen P. Aelredus Laur und Fr. Eberhardus Hoffmann die Universität Freiburg i. d. Schweiz. — Vom

24. October bis 1. November machte der Convent die gemeinschaftlichen jährlichen Exerccien. — Am 28. October erhielt das weiße Ordenskleid der Candidat Heinrich Schmitz aus Essen und den Ordensnamen Eugenius; das Kleid der Oblaten erhielten: Anton Schönborn aus Jungbüh, Böhmen, als Br. Alphonsus, Peter Stamm aus Benolpe, Westfalen, als Br. Aloysius, Konrad Hengstler aus Aixheim, Württemberg, als Br. Alanus, August Radermacher aus Wipperfurth, Rheinland, als Br. Antonius. — P. Josef Heim wurde an Stelle des ins Stift zurückberufenen P. Wilhelm Wellstein an die Wallfahrtskirche U. L. Fr. zu Reichenscheid bei Westerburg als Rector versetzt. P. Wilhelm wurde zum Bursarius, Subcellerarius und Gastmeister, P. Stephanus Steffen zum Caplan der Pfarrei Marienstatt ernannt. — Nach einem 11jährigen Aufenthalte in unserm Kloster verließ uns am 12. November der ehrw. Conversbruder Fridolin Kees und kehrte in sein Stift Mehrerau zurück. Somit ist die Zahl derjenigen, die an der Restauration unserer Abtei (1888) theilnahmen, bis auf einen herabgesunken, und als Stammhalter fühlt sich dieser letzte, R. P. Clemens Pfister, Custos und Vestiarus, bei seinen jüngeren Ordensbrüdern recht heimisch.

Am 23. Februar 1901 war einfache Profess des Oblatenbruders Johannes Ev. Kreikenberg; somit ist der Personalstand unseres Stiftes: 22 Priester, 7 Profess-Cleriker, 1 Chornovize, 10 Conversbrüder, 1 Oblatenbruder und 6 Oblatenovizen, zusammen 47 Mitglieder.

Mehrerau. Die ehrw. Fratres Raphael Popper und Johannes Baptista Schmid erhielten am 3. März in der Kapuzinerkirche zu Feldkirch die Subdiaconateweihe. — Am 11. März stieg der hochw. Abt von Ölenberg zu einem kurzen Besuche in unserem Stifte ab.

Stams. Entlassen wurde wegen Mangel an Beruf der Buchbinder Oblate Alois Gutgöll um Lichtmess. In der ersten Fastenwoche hatten wir die hl. Exerccien unter Leitung des Innsbrucker Jesuitenpaters Johann Timberger. Es nahmen 22 Coventualen, darunter 4 von auswärts, daran theil. Am 10. März stattete uns Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Eugen, Hoch- und Deutschmeister, in Begleitung seines Personal-Adjutanten Oberlieutenant Andrich, seinen längst verheißenen Besuch ab. Er kam, vom hochw. H. Abte abgeholt, gegen 10 Uhr vormittags ins Stift, das aus diesem Anlasse beflaggt war, und wurde mit Pöllerschüssen und dem Geläute aller Glocken empfangen und vom Convente am Kirchenportale ehrfurchtsvoll begrüßt. Auch Ven. P. Prior, obwohl arg fußleidend, hatte sich zum Empfange des hohen Gastes herbeigeschleppt und weilte diesen Tag in unserer Mitte. Nach Anhörung einer hl. Messe, die vom hochw. H. Abte celebriert wurde, besichtigte der erlauchte Gast als feiner Kunst- und Geschichtskenner eingehend die Stiftskirche, stieg sogar in die Fürstengruft hinab, verehrte die hl. Reliquie vom kostbaren Blute und nahm das Conventgebäude und das wertvolle Archiv in Augenschein. Zu Mittag speiste er gemeinschaftlich mit uns im Refectorium, das allerdings ein etwas ungewohntes Aussehen angenommen hatte, und ließ sich nachher huldvollst die einzelnen Conventualen vorstellen. Der Nachmittag galt der Besichtigung der Abtei mit den fürstlich eingerichteten, historischen Zimmern, und insbesondere den unfern gelegenen Gemächern, die sich weiland Erzherzog Maximilian der Deutschmeister als Einsiedelei reserviert hatte und die nunmehr zu einem kleinen, aber hübsch ausgestatteten Museum umgewandelt sind, in welchem allerlei Bildwerke, kostbare Alterthümer u. dgl. aufgespeichert sind und das höchste Interesse des hohen Gastes wach riefen. Se. kaiserliche Hoheit sprach beim Abschiede nach 4 Uhr nachmittags in heralichen Worten seine große Freude und Zufriedenheit über das Gesehene und Erlebte aus, stellte einen weiteren Besuch in Aussicht, um mit noch mehr Muße Einzelheiten betrachten zu können, und plant allen Ernstes sogar den Marsch zu unserer Alpe Sta Maria für künftigen Sommer. Die Chronik des Stiftes ist um ein ruhmvolles, seltenes Ereignis reicher geworden. — Die Veröffentlichung der

Synodalstatuten der Brixener Diöcese haben mancherlei rituelle und andere einschneidende Änderungen auch bei uns im Pfarrgottesdienst herbeigeführt. Unser hochw. H. Abt Stephan hat sich endlich, nach langem Drängen, am 16. März für zwei Wochen zur Curierung seines Halsleidens nach dem Süden begeben.

Val-Dieu. Eine Zeit der Ehren und Freuden waren für unser Kloster die Tage vom 27. Februar bis 2. März, indem der hochw. Herr Amadens de Bie, Generalabt der Cistercienser, während derselben bei uns weilte. Mittwoch 27. Februar, kam Hochderselbe, begleitet vom R. P. Arnold Cielen hier an. Des schlechten Wetters halber konnte der Empfang leider nicht in vorgeschriebener Weise stattfinden, sondern wurde der Herr Generalabt in einem der Sprechzimmer, wo sich der ganze Convent versammelt hatte, von unserm hochw. Herrn Abte Andreas Beeris in lateinischer Sprache begrüßt, worauf derselbe dann ebenfalls in lat. Sprache antwortete. Darauf wurde er in die Kirche geleitet, woselbst er nach einer kurzen Andacht den Anwesenden den Segen erteilte. Donnerstag nachmittags fanden sich die hiesigen Patres mit ihren Oberen im Gastsale des Hospizes zu einer kleinen Unterhaltung zusammen, wo ein französisches Gedicht, sowie ein gleiches Festlied zum Vortrag kamen, die von zweien unserer Patres für diesen Anlass gedichtet waren. Kloster und Hospiz waren festlich geschmückt, unter anderm mit 2—300 Zierpflanzen, sowie mit über 50 Chronogrammen, welche letztere theils in lateinischer, theils in vlämischer, französischer, holländischer und deutscher Sprache unsere Freude und unsere Glückwünsche zum Ausdruck brachten. Freitag abends fand eine Beleuchtung der Abtei statt. Nachdem der Herr General de Bie Samstag den 2. März dem versammelten Convente, anknüpfend an die Worte der Devise unsers hochw. Herrn Abtes Andreas: „In disciplina fortitudo“, einige Ermahnungen gegeben hatte, nahm Hochderselbe Abschied von uns und kehrte nach Bornhem zurück, begleitet von den reichsten Segenswünschen seiner Ordensbrüder im Gottesthale.

Zircz. P. Florian Madarász wurde am 16. März an der Budapester Universität zum Doctor Philosophiae promoviert.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Kalocsay, P. Alan (Zircz). Hippolit L. képe elött. [Vor dem Bilde L. Hippolits.] Ged. (Magyarország. 1901. 27. Febr.)
Klameih, P. Odilo (Ossegg.) Prof. Dr. Joseph Schindler, † 19. Mai 1900. Gedicht. (Sonntags-Beil. d. Reichspost. 7. Jahrg. S. 171.)
Maczki, Dr. P. Valerius (Zircz). Pädagogiai casuistica. (A cisterci rend egri kath. főgymn értesil. 1899/1900.)

Briefkasten.

Betrag habea eingesendet für Jahrg. 1899—1901: H. K. Buchhandlung in Wien; 1900/01: PHK. Schweiggers; 1901: Dr. JU. u. Dr. EN. Heiligenkreuz; PSCs. Zircz (2 Ex.); RB. Bülach; POB. Sallingsstadt (Danke f. freundl. Erinnerung!); PAL. Gr. Schönau; Dr. FM. L. Sch. J. Wien; PLW. Sautens; PCW. Unterhaid.
PBW. Übersandtes eingetroffen. — Nach Mst. Betreffende Todesanzeige steht schon im Februarheft.

Mährerau, 22. März 1901.

P. O. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mährerau.
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Breganz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 147.

1. Mai 1901.

13. Jahrg.

Geschichte des Cistercienser-Ordens in Ungarn von 1814—1896.

Von Dr. Remigius Békefi; übersetzt von Dr. Blasius Czilok.
(Fortsetzung)

Mit dem Tode des Abtes Villax trat für den Convent von Zircz eine Prüfung ein. Die Abtwahl verursachte starke Bewegungen innerhalb desselben. Es bildeten sich Parteien um P. Theophil Bula und Norbert Juhász. Die Gemüther erhitzen sich fast bis zur Erbitterung. Die Mehrheit stellte am 4. März 1858 Bula auf den ersten Platz; * allein höheren Orts legte man dagegen ‚Veto‘ ein, weil er in Sachen der Erneuerung des Ordenslebens Stellung genommen hatte. Es wurde daher auf den 17. Aug. 1858 eine neue Wahl angeordnet. Das Vertrauen erhob nun Anton Rezutsek, den Prior von Zircz, auf den Abtstnhl.⁶⁹

Der neue Abt kannte infolge seiner vorausgegangenen langen Thätigkeit alle Verhältnisse in dem großen Convente sehr gut. Tactvoll ernannte er zum Prior von Zircz den berühmten Director von Stuhlweißenburg, P. Theophil Bula; denn er war sich dessen bewuszt, dass er diese ausgezeichnete Kraft in der Verwaltung voll werde verwenden können. Und in der That fand die liebevolle Seele und das väterliche Herz des Abtes Rezutsek in dem scharfen Verstand und klaren Urtheil des Priors Bula eine entsprechende Ergänzung.

Rezutsek übernahm sein Amt mit den reichen Erfahrungen, welche das Alter von sechzig Jahren mit sich brachte, mit der Aufrichtigkeit des guten Willens, welcher ihn beseelte, und mit der ganzen Hingebung an sein Haus und den Orden.

In die erste Zeit seiner Prälatur fällt die Zusammenkunft der Cistercienser Äbte von Osterreich-Ungarn in Prag am 30. März 1859.⁷⁰ Er betheiligte sich persönlich an den Verhandlungen; ihm zur Seite aber stand Bula. Die Frage einer engeren Verbindung der Abteien und der Einführung einer strengeren Lebensweise in den Klöstern stand wieder auf der Tagesordnung; aber wie nach dem Generalcapitel des Jahres 1869⁷¹ zu Rom blieb alles beim Alten.

Der Cistercienser Orden ist seiner Verfassung nach eine constitutionelle Monarchie. Zeit und Umstände haben zwar an seiner ursprünglichen Constitution vieles geändert, aber der Grundzug wurde nicht vernichtet, und das Recht auf dieselbe starb im allgemeinen Bewusstsein nicht aus. Als daher die constitutionelle Richtung der Neuzeit auftrat, fand sie auch bei den Cisterciensern in Ungarn einen empfänglichen Boden. Am 22. Sept. 1861 traten die Ordensbrüder zur Abhaltung eines Capitels zusammen. Abt Rezutsek redete seine geistlichen Söhne also an: „Ihre Wünsche, welche die Ehre Gottes, das

* D. h. wählte ihn zum Abte. (Anmerk. d. Red.) — 69. Biograph. Daten über ihn in der unter Anmerk. 68 angegebenen Schrift. — 70. Brief vom 9. März 1859. (Archiv von Zircz.) — 71. Ebd. II. 371.

Heil der Seelen, den Glanz und das Wohl unseres Ordens (in Ungarn) im Auge haben, wollen sie mir mit kindlichem Vertrauen und ohne Rückhalt vorlegen. Sie dürfen versichert sein, dass ihre gerechten Wünsche und klugen Rätthe bei mir eine geneigte Aufnahme und einen thatbereiten Willen finden werden.“⁷²

Nach eingehenden Berathungen fasste das Capitel seine Beschlüsse und arbeitete jene Punkte aus, welche mit den Hauptfäden des Ordenslebens verknüpft sind. Durchs Ganze weht der Geist des unvergesslichen Abtes Rezutsek. Dieser sprach sich deutlich auch in seiner Antwort an die Anwesenden aus, indem er, wohl erkennend, dass das Streben nach einem gemeinsamen Ziel nur dann und nur dort Aussicht auf Erfolg hat, wo die Untergebenen ein liebevolles Vertrauen mit den Vorgesetzten verbindet, das Versprechen gab, „dass er, wie er überhaupt bei Ernennung der einzelnen Vorgesetzten immer die Sympathie und das Vertrauen der Angehörigen des betreffenden Hauses im Auge behalten wolle, namentlich bei der Ernennung des Priors von Zircz, insoweit die Umstände es erlaubten, so vorgehen werde, dass sie der Ausfluss des gemeinsamen Vertrauens des gesammten Conventes sei.“⁷³

Abt Rezutsek verstand seine Zeit und kannte seine Ordensbrüder. An sich selbst erfuhr er, dass die Wirksamkeit seiner äbtlichen Würde auf dem Vertrauen der einzelnen Mitglieder beruhe. Darauf wollte er auch die Thätigkeit sämmtlicher bei der Verwaltung beteiligten Persönlichkeiten gründen. Auf diese Weise glaubte und hoffte er, und nicht mit Unrecht, dass er in der gesammten Ordensfamilie Ruhe und Eintracht, und in den einzelnen Häusern Zusammenhalt und Gemeinsinn schaffen und erhalten könne.

Er hat sich auch ein Denkmal durch die Schaffung des Verwaltungsrathes gesetzt. Mit seiner Zustimmung fasste das Capitel im Jahre 1868 den Beschluss, dass der Abt zur Erledigung wichtiger Angelegenheiten einen Rath von zehn Mitgliedern sich wähle, dessen ständige Mitglieder sind: der Prior von Zircz, der Prior-Director in Erlau, die Directoren und Vorgesetzten in Stuhlweissenburg und Fünfkirchen, der Gutsverwalter von Elöszvällás, ferner je ein von den vier Häusern und von den Pfarradministratoren auf ein Jahr gewähltes Mitglied. Mit diesen beräth sich der Abt entweder persönlich oder brieflich; ihres Rathes bedient er sich in wichtigen Fragen, welche den Gesamtconvent oder die einzelnen Häuser betreffen, wie z. B. in Sachen des Lehramtes, der Seelsorge, der Ökonomie, der Pachtungen, Bauten u. s. w. Dieser Rath nimmt jährlich auch Kenntniss von dem Stand der Casse, von im Nothfalle zu machenden Anleihen und deren Verzinsung.⁷⁴

Außer dem traf der Abt auch Bestimmungen über die Abhaltung von Capiteln. Das Gesamtcapitel, wozu alle Ordensbrüder zu berufen sind, wird nur dann abgehalten, wenn in außerordentlichen Fällen der Abt es für nöthig hält oder Zweidrittel der Brüder es verlangen. Sonst wird regelmäßig alle drei Jahre ein Capitel abgehalten, zu dem außer den vom Abte Eingeladenen je ein Deputirter eines jeden einzelnen Hauses, Zircz nicht ausgenommen, wie auch der der Pfarradministratoren und der Verwaltungsrath erscheinen.⁷⁵

Anton Rezutsek war sich dessen wohl bewusst, dass die Zukunft der Abtei von dem Nachwuchs abhänge. Der Erziehung der Novizen wandte er daher seine besondere Sorge zu. An ihnen, die unter seinen Augen aufwuchsen, hatte er seine große Freude. Ihre Fortschritte verfolgte er mit Aufmerksamkeit; nach ihrem Befinden erkundigte er sich angelegentlich und sah darauf, dass ihnen nichts mangelte; in Krankheit besuchte er sie täglich. Schwierigkeiten, welche sich bei ihnen ergaben, suchte er in seiner väterlichen Liebe zu

72. Ebd. II. 366. — 73. Ebd. II. 366. V. p. — 74. Ebd. II. 396. II. B. p. — 75. Ebd. II. 396. VI.

erleichtern. Die Willigen hatte er gern; er war aber weit davon entfernt, sie durch Lob zu verwöhnen. Ein Lächeln von ihm ward schon als eine auszeichnende und hochgeschätzte Belohnung betrachtet. Gegen Fehler war er nicht blind. Er gab Ermahnungen, theilte Zurechtweisungen aus und zwar oft mit auffallender Heftigkeit und Erregung, — das war der Grundzug seiner Natur. Er vergaß aber leicht, weil in seiner Seele wahre Liebe wohnte. Die Vollendung eines Noviziates betrachtete er als eine geistige Ernte für den Orden. Sobald neue Novizen eintraten, schickte er die, welche ihr Noviziat beendet hatten, nach Erlau, damit sie dort ihre Gymnasialstudien vollendeten. Von dort kehrten sie mit vorzüglichen Reifezeugnissen — denn in diesem Punkte nahm er es sehr genau — wieder nach Zircz zurück, um Theologie zu studieren.

Die einheitliche Erziehung der Ordenscleriker begann unter der Regierung des Abtes Rezutsek. Man hatte die Überzeugung gewonnen, das alte Verfahren, dem gemäß die Cleriker bald dahin, bald dorthin zum Studium der Theologie geschickt wurden, müsse aufgegeben werden. Im Bericht des Capitels vom Jahre 1861 heißt es daher: „Der Orden kann (in Ungarn) nur so und dann Aussicht auf eine sichere und blühende Zukunft haben, wenn dafür gesorgt wird, dass nicht nur die erforderliche Zahl von Mitgliedern aufgenommen wird, sondern dass dieselben auch im wahren Cistercienser Geiste erzogen werden. Deshalb wird auch statt des bisherigen nicht einheitlichen und vom festgesetzten Ziele des Ordens vielfach abweichenden Unterrichtsganges für unsere Cleriker das Hausstudium in Zircz im Princip angenommen und, sobald die Umstände es erlauben, auch eingeführt.“⁷⁶

Der Beschluss wurde nach kurzer Frist zur That. Im Jahre 1866 wurde im südlichen und östlichen Theil des Klosters das zweite Stockwerk ausgebaut und darin das theologische Institut untergebracht. Von da an ward Zircz der Mittelpunkt der ordenspriesterlichen und lehrämtlichen Erziehung seiner Cleriker. Die Theologie wurde auf breiter Basis und eingehend vorgetragen; denn es war Grundsatz, dass die Ordensmitglieder eine hohe theologische Bildung besitzen sollen. Aus diesem Grunde legte Prälat Rezutsek großen Gewicht auf die sorgfältige Ausbildung der Professoren des theologischen Institutes. Jene Cleriker, die er wegen ihrer Befähigung und Neigung dazu wählte, sandte er auf die Universitäten in Budapest, Innsbruck und Wien.

Neben den theol. Studien legten die Cleriker aber auch den Grund zur Fachbildung im Lebramate und bereiteten sich auf die Professurprüfung vor. Das Hauptgewicht des diesbezüglichen Studiums wurde auf die schriftliche Arbeit gelegt. Ein jeder Studierender der drei höheren Jahrgänge lieferte alljährlich eine Arbeit aus seinem betreffenden Fache. Das Thema derselben wurde abwechselnd jedes Jahr von einem anderen Professorencollegium der Ordensgymnasien gegeben, das auch die Censur darüber abgab. Für die Arbeiten wurde eine bescheidene materielle Belohnung verabreicht. Einzelne Arbeiten waren zuweilen so ausführlich, dass die Budapester Professoren-Prüfungs-Commission dieselben als Haus-Fachpensen annahm.

Von der Errichtung dieser Prüfungs-Commission machte die Statthalterei am 21. Aug. 1862 Mittheilung, indem sie den Abt von Zircz aufforderte, dass er von nun an nur geprüfte Professoren an den Gymnasien anstelle.⁷⁷ Im December d. J. noch erschien eine Verordnung der ungar. königl. Kanzlei, welche die Verpflichtung der Ordensprofessoren zur Ablegung der Prüfung also regelte: Die Professoren, die am Unter-Gymnasium thätig sind, sind zur Ablegung der Prüfung nicht verpflichtet; diejenigen, die seit 1861 im Ober-Gymnasium unterrichten, müssen zwar dieselbe machen, ohne dass sie aber

76. Ebd. II. 366. III. Punkt. — 77. Ebd.

die Universität in Pest zu besuchen brauchen.⁷⁸ Seit dieser Zeit verschafften sich auch wirklich einige das Professorendiplom, aber verhältnismäßig waren es nur wenige.

Nachdem der Ausgleich zustande gekommen und die heilige Krone auf das Haupt des ungarischen Königs gesetzt worden war, begann in Ungarn neues Leben. Die ungarische Nation, sich selbst wieder zurückgegeben, gieng mit ganzer Kraft an den Ausbau ihres Staatslebens und an die Organisation ihrer gesellschaftlichen und culturellen Institutionen. Gemeinden und Genossenschaften suchten wetteifernd das in den vergangenen Zeiten Vernachlässigte gutzumachen und Einrichtungen zu treffen, welche den Fortschritt ermöglichten und sicherten.

Auf dem Gebiete des Unterrichtes rief der begeisterte ungarische Minister für Cultus und Unterricht, Baron Josef Eötvös, eine starke Bewegung hervor. Als hohes Ziel schwebte ihm die Hebung der allgemeinen Bildung der Nation vor Augen und die Pflege und Verbreitung der Wissenschaften in den intelligenteren Classen. In den Kreis seiner Bestrebungen zog er natürlich auch den Unterricht in den Mittelschulen. Er wollte auf den Kathedern gebildete und gelehrte Männer sehen, weshalb er darauf drang, dass auch die unterrichtenden Mitglieder der religiösen Orden die Professurprüfung ablegten. Am 10. Januar 1868 forderte er den Zirczer Abt in energischem Tone auf, dass die Cistercienser Professoren schleunigst sich die Approbation für die Mittelschulen erwerben sollten.

Abt Anton Rezutsek sah die schwierige Lage ein; er schrieb deshalb an die Professoren der einzelnen Conventhäuser, theilte ihnen das Schreiben des Ministers mit und ermunterte sie, ja gebot ihnen, das Diplom sich zu verschaffen. Der Inhalt des ministeriellen Schreibens wirkte wie ein Blitzstrahl in den einzelnen Professorencollegien. Indessen benahmen sich dieselben nach Kenntnissnahme des höheren Befehls sehr würdig. Man besprach die Angelegenheit und theilte die Ansichten gegenseitig sich mit. Aus ihren Protokollen geht eine gesunde Auffassung der Aufgabe des Ordens in Ungarn hervor, verbunden mit der Erkenntnis dessen, was im Interesse des heimischen Unterrichtes zu thun sei, und was ihre eigene Zukunft fordere. So sprach sich das Professorencollegium in Erlau also aus: „Der, welcher unter uns die Nothwendigkeit heute noch nicht einsehen wollte, dass man mit der Zeit rechnen, dass man handeln und geistige wie materielle Opfer bringen muss, der hätte von der Lage einen sehr beschränkten Gesichtskreis . . . Wegen der Zukunft ist es unmöglich, dass wir gegen die Aufschiebung der Ordnung dieser Angelegenheit uns nicht mit jener Energie verwahren, wozu unser so eifersüchtig gehüteter genossenschaftlicher Ruf und die Vertheidigung unserer damit verknüpften moralischen Existenz uns berechtigen, ja verpflichten.“ Einstimmig wurde der Zusammentritt des Gesammtcapitels verlangt; darin erblickte man das Mittel zur Rettung.⁷⁹

Dieser gemeinsame Wunsch bewies die Lebensfähigkeit des Conventes. Man war überzeugt, dass mit der Professurprüfung ein neuer Abschnitt im Leben desselben anbreche. Man begrüßte den Gedanken, man wünschte dessen Verwirklichung, allein man fühlte auch den Mangel des Mittels dazu, nämlich den Mangel des Universitätsbesuches.

Das Haupt des Conventes und seine Räte im Centrum, in der Abtei Zircz, waren aber dem Besuche der Universität von Seite der Lehramts-candidaten nicht hold. Nicht kamen dabei die materiellen Opfer in Betracht, solche hätten sie gern gebracht, aber der Personalstand war gering, und man fürchtete, dass das Leben in der Hauptstadt auf die geistige Entwicklung

78. Ebd. Brief vom 7. Dec. 1862. — 79. Ebd. II. 404. 405.

einzelner einen schädlichen Einfluss ausüben könnte. Es drangen deshalb die Professorencollegien auf die Zusammenberufung des Capitels, damit sie hier durch ihre Mehrheit das Universitätsstudium in Sicherheit brächten.

Der Abt selbst sah ein, dass er in den wichtigen Fragen, welche der Erledigung harften, sicheren Rath brauche. Er rief deshalb das Capitel auf den 3. Sept. 1868 zusammen. Zu den Berathungen, welche zwei Tage in Anspruch nahmen, erschienen 48 Ordensmitglieder. Der Hauptgegenstand der Berathungen bildete die geistliche und geistige Ausbildung der Alumnen. Besondere Aufmerksamkeit beanspruchte die Frage der Professurprüfung. Diesbezüglich wurde beschlossen: „Von den Alumnen, die ihre Studien absolviert haben, werden jene, die entbehrlich sind, nach Budapest geschickt“ damit sie auf die Professurprüfung sich vorbereiten und dieselbe machen. Damit wird gleich heuer begonnen. Die dorthin Gesandten sind mit allem Nothwendigen zu versehen. S. Gnaden, der Herr Abt, wird im Einvernehmen mit den Oberen der übrigen unterrichtenden Orden, so bald wie möglich, dafür sorgen, wie und wo das am leichtesten geschehen kann. Von jenen Mitbrüdern, die als Professoren wirken, aber die Prüfung als solche noch nicht gemacht haben, erwartet man, dass sie dieser ihrer Pflicht nachkommen.“⁸⁰

Die Dringlichkeit der Frage erklärt es, dass das Capitel ohne Zögerung weiter beschloss, die betreffenden Ordensbrüder seien an die Budapester Universität zu schicken. Aus dem Beschlusse kann man aber auch die Absicht herausfühlen, dass das Capitel diese Anordnung nicht als eine unabänderliche betrachtete. Es ward nämlich schon im Jahre 1864 der Gedanke angeregt und verbreitet, die unterrichtenden Orden sollten gemeinsam ein Institut errichten, in welchem sie ihre Mitglieder auf die Professurprüfung vorbereiten und dann in Anwesenheit eines königlichen Commissärs approbieren lassen könnten. Das war auch der Plan des berühmten Erzabtes von Martinsberg, Joh. Chrysestomus Kruesz.⁸¹ In dieser Angelegenheit hielten auch die Ordensoberen am 1. Mai 1869 eine Conferenz ab, welche indessen zu keinem Resultate führte.

Für die Cistercienser blieb daher der Beschluss des Capitels vom Jahre 1868 maßgebend. Es sollten demselben gemäß Mitbrüder an die Budapester Universität von jenen Gymnasien geschickt werden, wo Lehrkräfte entbehrlich waren. Allein das traf selten zu. Man suchte sich so zu behelfen, dass einzelne, die vor der Prüfung standen, während der großen Ferien in Budapest den Ergänzungscurrs an der Universität besuchten. Zuhause setzten sie alsdann ihre Studien in der angegebenen Richtung fort. Es gab aber auch Mitbrüder, die ganz selbständig das Professorendiplom sich erwarben.

Diesen Thatsachen gegenüber kann den betreffenden Ordensmitgliedern die Anerkennung nicht versagt werden, denn sie hatten bei theilweiser oder gänzlicher Ermangelung des Universitätsstudiums, während ihrer Beschäftigung mit dem Unterrichte an den Gymnasien, mit unsäglichem Fleiße, die Nacht zum Tage machend, jene Kenntnisse sich angeeignet, auf Grund deren die Prüfungscommission ihnen das Professoren-Diplom für Mittelschulen verlieh. Es war das gewiss ein rühmlicher Beweis der starken Willenskraft und des hohen Sinnes für die Ehre des Ordenshauses.

Abt Reutzek war sich dessen bewusst, dass auf die Erlangung des Diploms eine Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse folgen müsse. Er unterstützte deshalb gern jene Professoren, deren Persönlichkeit und bisheriges Verhalten die Gewähr bot, dass Reisen ins Ausland von Nutzen sein werden. Unter den Acten des Capitels vom Jahre 1861 finden wir darüber Folgendes:

⁸⁰. Ebd. II. 396. P. 8. — ⁸¹. Briefe vom 18. Oct. 1864 und 2. Juni 1866. (Archiv zu Zircz.)

„Wer mehr sieht, mehr hört, der kann auch mehr wissen, wenn er seine Erfahrungen zu benützen versteht. Aber auch das Wissen hat nur insofern einen wahren Wert, inwiefern wir es anderen mittheilen und es zum Besten anderer anwenden, denn sonst ist die Wissenschaft ein todter Schatz, gleich dem unbezahlbaren Diamanten, dessen Wert überaus groß, dessen Nutzen aber gering ist. Wenn daher in der Zukunft sich Mitbrüder melden, welche im Interesse der Wissenschaft und der Erwerbung nützlicher Kenntnisse längere Reisen zu unternehmen und die gesammelten Erfahrungen im Drucke zu veröffentlichen sich bereit erklären, so wird der Abt, vorausgesetzt, dass sie nach dem Urtheil des Capitels dazu befähigt sind, die Bestreitung der Reisekosten auf sich nehmen.“⁸²

Im Capitel des Jahres 1868 gab dieser abermals einen Beweis von seiner Liebe zur Wissenschaft, indem er erklärte: „Wenn einer der Mitbrüder es unternimmt, ein wissenschaftliches Werk herauszugeben oder wissenschaftliche Untersuchungen anzustellen, der wird auf jede Weise, selbst durch Ermöglichung des Besuches berühmter ausländischer Anstalten unterstützt. Die vollendete Arbeit wird dem Abte überreicht, der sie alsdann anderen zur Beurtheilung mittheilt, von deren Gutachten alsdann die Herausgabe abhängt.“⁸³

Der großmüthige Abt widmete seine Haupt Sorge seinen Unterrichtsanstalten. Für diese war er zu jedem Opfer bereit. In Erlau vergrößerte er die Gebäulichkeiten, indem er sie um ein Stockwerk erhöhte; in Fünfkirchen fügte er mit einem Aufwand von 63.000 Gulden an das bestehende Hauptgebäude unter einem rechten Winkel einen neuen zweistöckigen Flügel an; in Stuhlweißenburg erbaute er um 130.000 Gulden das Gymnasium.

Die Professoren-Collegien stellte er aus tüchtigen Kräften zusammen. Schon im Capitel des Jahres 1861 wurde gesagt, dass als Professoren, die höchste Noth ausgenommen, nur solche Mitglieder verwendet werden sollen, die ihre Studien ganz absolviert haben.⁸⁴ An die Spitze derselben stellte er angesehene Männer. In Erlau finden wir Norbert Jubász, später P. Szvorényi, in Fünfkirchen Alfred Szalay, in Stuhlweißenburg Benjamin Gerlach als Directoren. Unter ihrer Leitung erfreuten sich genannte Gymnasien im ganzen eines sehr geachteten Namens.

Man suchte in die Lehrthätigkeit auch Einheit zu bringen. Darüber lässt sich das Capitel vom Jahre 1861 also vernehmen: „Damit der Unterricht um so reichlichere Früchte bringe, werden die Directoren angewiesen, ihre Ansichten und ihr Verfahren im Unterrichte einander mitzuthemen, damit so in unseren Lehranstalten die möglichste Einheit im Unterrichte erzielt wird.“⁸⁵

Als Haupt einer Communität, welche mit Unterricht sich beschäftigt, zeigte sich Abt Rezutsek auf der Höhe seines Berufes, als er im Capitel d. J. 1861 die Professoren aneiferte, sie sollten die ihrer Sorge anvertraute Hoffnung des Vaterlandes nicht aus knechtischem Zwange, sondern aus gutem Willen auf dem Wege der Religiosität und Tugend ihrem vorgesteckten Ziele zuführen.⁸⁶ Im Capitel von 1868 ließ sich der greise Abt also vernehmen: „Ioh wende mich an die belebende Wärme eurer Liebe und eures Eifers . . ., damit ich, den Eingebungen der Gerechtigkeit und Billigkeit folgend, in allen Angelegenheiten zweckmäßig vorgehen möge. An der Spitze der wissenschaftlichen Unternehmungen stehend, soll unsere Ordensgenossenschaft beweisen, dass sie auf dem Gebiete der Tugend wie der Wissenschaft die Interessen des Vaterlandes nicht nur versteht, sondern auch dessen Wohl, Ehre und Ruhm zu fördern fähig ist und unter keinen Umständen aufhört, das Vaterland zu

82. Ebd. II. 366. XI. P. — 83. Ebd. II. 396. XI. P. — 84. Ebd. II. 366. IV. P. — 85. Ebd. III. 645. — 86. II. 366.

lieben . . ., und ein jeder dem Platze entspricht, auf dem er steht, und nicht in leere Phrasen, sondern in Thaten das Hauptgewicht legt.⁸⁷

In der ersten Hälfte der Regierungszeit des Abtes Rezutsek drohte dem Orden in Ungarn aber eine ernste Gefahr. Der Statthalter Moriz Pálffy sann auf dessen Untergang. Es ist nicht zu leugnen, dass in jener Zeit Unzukömmliches sich zeigte; allein in den Augen Pálffys lag der hauptsächlichste Grund darin, dass die Cistercienser Professoren strenge Ungarn waren. Die Ausführung des Planes verhinderte der Fürstprimas Johann Szcitovszky. Hätte die Herrschaft Pálffys aber ein halbes Jahr länger gedauert, so wäre der Orden in Ungarn unrettbar verloren gewesen.⁸⁸ Dieser Umstand, welcher ihm damals beinahe zum Verderben ward, gereichte ihm später zum besonderen Verdienste. Seit dem Ausgleiche begann die Arbeit des Magyarisierens auf der ganzen Linie; die Gymnasien der Cistercienser haben den Hauptantheil daran, dass Fünfkirchen und Stuhlweißenburg ungarisch wurden. Diese Thatsache wird durch den Brief des Directors vom Gymnasium in Fünfkirchen bestätigt, worin er schreibt: „Als wir im Jahre 1865 in Fünfkirchen einzogen, wurde ich im ersten Jahre meines Amtes vom Publicum immer deutsch angedet, auch unter den Studierenden fand deutsche Conversation statt. Heute ist alles ungarisch. Ich habe keinen Zwang angewendet, sondern ich war nur Ungar. In Sachen der Nationalität siegt der milde und herablassende Verkehr und das gerechte Vorgehen.“⁸⁹

Die kluge Regierungsweise des Abtes Rezutsek hatte den Ruhm der Abtei sehr gehoben. Selbst der Minister für Cultus und Unterricht, Baron Josef Eötvös, erklärte sich anerkennend über die Einrichtung seiner Gymnasien: „Mit Freuden nehme ich zur Kenntnis, dass die Verwaltung des Cistercienser Ordens zu Zircz in dessen Lehranstalten eifrig alle jene Vorkehrungen trifft, welche von der zeitgemäßen Erziehung der Jugend gefordert werden.“⁹⁰

Eine Anerkennung der Thätigkeit der Cistercienser bildete die Ernennung des P. Norbert Juhász, Directors des Gymnasiums in Erlau, zum königl. Rath und königl. Oberschuldirector des Kassaer Districtes, welche S. Majestät am 9. April 1866 vornahm.⁹¹ Die philosophische Facultät der Universität in Budapest aber machte Stephan Verböczy, Professor in Fünfkirchen, im J. 1870 zum Privatdocenten für ungarische Literaturgeschichte. Das Professoren-Collegium der Rechtsakademie in letzterer Stadt erkor aus der Reihe der Gymnasialprofessoren daselbst zwei zur Übernahme der philosophischen und der historischen Lehrkanzel, für erstere Valerius Maczki, für letztere Ensebius Tipold. Sigismund Kovács, Bischof von Fünfkirchen, wollte die Vorlesungen aus der Geschichte Stephan Verböczy übertragen, allein dieser wich dem ehrenden Vertrauen aus, da er wöchentlich 20 Stunden hatte.⁹² Auf der Rechtsakademie in Erlau trug Ambrosius Vincze und nach ihm Valerius Maczki Moralphilosophie vor.

Die Führer unserer Nation waren bestrebt, aus den Reihen der Mitbrüder Lehrer und Erzieher ihrer Kinder zu erhalten. Ein schönes Zeugnis gibt hievon der Brief, in welchem der in pietätvollem Andenken stehende Schatzkämmerer (Tavernicus) Ungarns, Graf Johann Cziráky, am 7. Nov. 1878 für seine Enkel, die Söhne des Grafen Andreas Czekonics, einen der Mitbrüder als Erzieher zu gewinnen suchte: „In Anbetracht der religiösen und patriotischen Richtung des Cistercienser Ordens in Ungarn, seiner auf der Höhe der Zeit stehenden Wissenschaft, wie er sich unter der weisen Regierung Euer Gnaden

87. H. 369. — 88. „Certos vos facio“, schreibt der Primas am 29. Aug. 1865, „si Pálffy locumtenens dimidio adhuc anno functus munere fuisset, vos essetis jam suppressi. Ego eum semper cohibui“ (Archiv zu Zircz.) — 89. Brief vom 21. April 1878. (Ebd.) — 90. Brief vom 4. April 1868. (Ebd.) — 91. Schreiben vom 22. April 1866. (Ebd.) — 92. Brief vom 4. Oct. 1874. (Ebd.)

in ganz Ungarn anerkanntermaßen immer mehr und mehr durch seine reichen Verdienste um die Erziehung und den Unterricht ausgezeichnet, welcher Orden mit den großen durch E. G. aufgewandten Opfern zur Ausbildung seiner Professoren zur Zeit alle übrigen in unserem Vaterlande mit Unterricht sich befassenden religiösen Orden zu übertreffen sich bestrebt, haben die genannten Eltern, mein Schwiegersohn und meine Tochter nämlich, den heißen Wunsch, ihren Kindern schon von ihrem zarten Alter an durch eine hervorragende Persönlichkeit des sehr verdienten Ordens Erziehung und Unterricht zutheil werden zu lassen.“

Als ein besonderes Verdienst des Abtes Reztsek betrachten wir auch die Thatsache, dass er Josef Budenz der ungarischen Wissenschaft und damit der ungarischen Nation gegeben hat. J. Budenz, aus Hessen-Cassel stammend, war nämlich, als er nach Ungarn kam, ohne Brot. Wegen einer Anstellung als Professor wandte er sich an den Abt und stellte sich ihm also vor: „Meine Hauptabsicht, welche mich hierher (nach Ungarn) führt, ist das gründliche Studium und die Pflege der ungarischen Sprache.“⁹³ Reztsek gab ihm eine Lehrstelle am Gymnasium zu Stuhlweißenburg. So fand Budenz bei uns ein Heim und zugleich Gelegenheit, da er jetzt von materiellen Sorgen befreit war, sich mit ganzer Energie auf das gewissenhafte Studium unserer Sprache und der damit verwandten verlegen zu können, was ihm später einen Lehrstuhl an der Universität verschaffte, um den heute eine ganze wissenschaftliche Schule sich gruppiert, und von wo aus der Nation eine Sprachwissenschaft von europäischem Rufe erblühte.

Abt Reztsek kam aber auch sonstigen Forderungen auf dem Gebiete des Unterrichtes entgegen. So besoldete er von 1870 an einen Professor am Gymnasium zu Veszprém mit 880 Gulden und erhöhte das Einkommen des Lehrers der dritten Elementarclasse auf 500 Gulden.⁹⁴ Sein für die Jugend warm fühlendes Herz spricht aus der Rede, welche er in der Sitzung des Verwaltungsrathes im Jahre 1870 hielt. Da sprach er unter anderem: „Eine großartige Arbeit ist im Anzuge, welcher zwar erst die spätere Zeit die Krone aufsetzen wird, aber die Schwierigkeiten des Anfanges zu überwinden und den Erfolg der Arbeit den Nachkommen zu sichern, das ist die Aufgabe unserer Zeit. Die Schulen sind jene Quellen, aus welchen das gesicherte Leben der Zukunft strömt; sie sind jene Orte, an welchen die vom Schöpfer in den Menschen gelegten geistigen Keime entwickelt, gepflegt und genährt werden, damit der Mensch seinen hohen Beruf schon im Kindesalter erkennen und ihm während seines ganzen Lebens nachkommen kann; damit die Furcht des Herrn, als der Anfang der Weisheit, dem Herzen des Jünglings frühe schon eingefloßt werde, denn die Zukunft der Gesellschaft wird einzig und allein gesichert, indem die Kirche treue Kinder, der Staat rechtschaffene Bürger erhält. Die Schulen allein also sind imstande, den gefährlichen Bestrebungen der hentigen Zeit entgegenzuwirken, welche jeden sittlichen Grund zu zerstören drohen. Indem sie das größte Gewicht auf die Regelung der Schulen und deren Anblühen legen, vereinigen sich zur Förderung des Schulwesens alle Patrioten geistlichen und weltlichen Standes. Da ich in dieser wichtigen Sache mich und meine Ordensbrüder nicht mit dem Vorwurf des Zurückbleibens beladen möchte, habe ich auf unseren Pforten Schulen errichtet⁹⁵ und Lehrer dafür bestellt. Und wie diese Schulen, so habe ich auch die bestehenden in den ehemals ärmeren Dörfern der Abtei mit den nöthigen Mitteln versehen lassen.“⁹⁶

93. Brief vom 20. Sept. 1858. — 94. Ebd. II. 373. u. Diarium des Zirezer Priors. — 95. Er meint die Schulen in Ménesmajor, Nagy-Karácsonszállás u. Nagy-Venyim. — 96. Archiv in Zirez II. 373.

Zur Lösung einer so vielseitigen Aufgabe war eine starke materielle Quelle nothwendig. Rezutsek schaffte eine solche durch rationelle Ökonomie und weise Sparsamkeit. Er huldigte grundsätzlich einem bedächtigen Fortschritte. Seine Ansicht theilten der oberste Verwalter aller Stiftsgüter, Theophil Bula, und der Gutsverwalter in Elöszállás, Robert Simon, nach ihm Edmund Vajda. Die Besitzungen wandelte er langsam in ergiebigere Ökonomien um und errichtete neue Mittelpunkte. Einen Theil der Einkünfte verwendete er auf neue Anlagen und Verbesserungen. Besondere Aufmerksamkeit schenkte er dem Gestüte, welches schon zu seiner Zeit allbekannt war.

Sparsamkeit verlangte er überall und gieng hieriu selbst mit gutem Beispiel voran. Für seine eigene Person gab er fast nichts aus. Von Knauserei war indessen bei ihm keine Rede. Der berechtigte Wunsch der Ordensbrüder, die stets sich steigernden Forderungen des Unterrichtswesens und der Ausbildung, wie auch jedes patriotische Unternehmen fanden bei ihm immer eine offene Hand. Die materiellen Angelegenheiten des Stiftes hatte er vollkommen geordnet. Die von seinem Vorgänger geerbten Schulden tilgte er völlig und brachte überdies jene bedeutenden Summen zusammen, mittelst derer er seine großartigen Bauten auführte. In Anerkennung seiner großen Verdienste hatte der apost. König im J. 1870 den greisen Prälaten mit dem Ritterkreuze des Leopold-Ordens ausgezeichnet, gerade in jenem wichtigen Momente seines Lebens, da er seine Secundiz feierte. Seine Majestät übergab ihm am 4. Nov. 1878 die Abtei St. Gotthard, welche seit 1734 zur Abtei Heiligenkreuz gehörte, mit der Verpflichtung, dass er dafür das Obergymnasium in Baja übernehme und erhalte und die Professorenstellen mit Ordensbrüdern besetze. Der Abt hatte indessen weder die Kraft noch die Zeit mehr, für die königliche Gunst zu danken und das, was infolge derselben zu geschehen hatte, auszuführen. Nach einem langen, in gewissenhafter Arbeit zugebrachten Leben rief der Herr den 84-jährigen ehrwürdigen Greis am 28. März 1879 zu sich.

Der Tod des Abtes Rezutsek senkte die vierfache Abtei in tiefe Trauer. Mit thränengefüllten Augen, in tiefem Seelenschmerze standen wir an seiner Bahre. Wir fühlten den harten Schlag; wir hatten ja in ihm unseren Vater, unser alles verloren. Er gehörte nicht zu jenen Männern, welche die Werke der Vergangenheit auf einmal niederreißen, damit ihr Genie aus den Ruinen ein von Grund aus neues schaffe. Er hielt am Orden fest, aber er gab ihm in seiner Weisheit eine Richtung und führte ihn auf ein Feld, wo die Ideen der Tugend, der Pflichterfüllung, der Arbeit und des Patriotismus wohnen. Er war nicht der Mann von lärmender Thätigkeit und sein Streben gieng nicht darauf aus, nach außen Aufsehen zu erregen und persönliche Anerkennung zu suchen. Er arbeitete, weil er es für seine Pflicht erachtete; er mühte sich ab, weil das Interesse und die Aufgabe seines Stiftes es forderte. Als Hauptziel schwebte ihm die Beglückung seiner geistlichen Söhne vor. Durch seine Umsicht und seine Sparsamkeit verschaffte er ihnen eine solche Lage, welche nach ihrer schweren und volle Hingabe erfordernden Arbeit ihr gerechter Antheil ist. Seine Liebe war aufrichtig, ohne Vorurtheil, Nebengedanken und Voreingenommenheit. Seine Reden, Handlungen und sein ganzes Wesen wurden nicht von Sympathie noch Antipathie geleitet. Der Messstab für Ehrung und Anerkennung, welche er für andere hatte, war das wahre Verdienst. Seinen Convent betrachtete er als eine Familie, deren Glieder er als seine Söhne liebte. Diese wiederum verehrten in ihm ihren Vater, dessen Andenken sie den künftigen Generationen vererbten.

(Schluss folgt.)

Victrings Erlösung aus der Langischen Gefangenschaft.

Der königl. Rath und Dompropst von Augsburg, Matthäus Lang, — natürlich noch Laie, denn erst als ernannter Erzbischof von Salzburg nahm er die Weihen — hatte über den Hochmeister des St. Georgs-Ritterordens, Johann Siebenhirter, den Sieg errungen und auf königl. Maj. Begehren im J. 1501 die Abtei Victring als Commende erlangt. An der hohen Protection, deren er sich erfreute, und natürlich auch an der fortgesetzten hartnäckig-tumultuarischen Haltung eines Theiles des Victringer Conventes waren alle Bemühungen des Ordens um die Erhaltung der Selbständigkeit des Klosters gescheitert. Am 21. Novemb. 1501 erfolgte unter Intervention des Landeshauptmannes in Kärnten, Ulrich von Weisbriach, auf Bewerbung und Begehren der königl. Maj. die Abtretung der Abtei von Seite des Abtes Johannes unter folgenden Hauptbedingungen:

1. Dem abtretenden Abte Johann soll Matthäus Lang die Propstei zu Werdsee (Maria Wörth) mit allen Nutzungen, wie er sie innegehabt, übergeben und die Dispens dazu für den Abt in Reun auf eigene Kosten erwirken.

2. Matth. Lang soll sein Lebenlang dem Abte ohne dessen Kosten 200 fl. rh. in die Hand reichen und ihn damit auf die Pfarre Eggenburg (in N.-Österreich?) weisen mit päpstl. Dispens und kaiserl. Bewilligung, welche ohne Kosten des Abtes zu erlangen sind. Auch zum Baue eines Hauses in Werd sollen dem Abte durch zwei Jahre je 200 fl. als Hilfgeld von M. L. geleistet werden.

3. Dem Abte sollen sein Lebenlang aus des Gotteshauses Victring Weingärten jährlich 3 Fässer Wein auf des Gotteshauses Kosten nach Werd geliefert werden, ebenso 50 Vierling Weizen, 50 V. Roggen und 100 V. Hafer und für diesmal 3 Pferde; dazu noch einiges Hausgeräthe, das aber nach des Abtes Tode dem Kloster zurückgestellt werden soll.

4. M. L. soll dem Abte die schuldigen 100 fl. erlassen und Vorsorge treffen, dass ihm auch sein goldener Ring von dem Heiligenkreuzer Abte (dem er wahrscheinlich verpfändet war) wieder eingeantwortet werde.

5. Der Abt soll sich von diesem Tage an aller Regierung des Klosters begeben und sich auch, sobald die Dispens von Rom eingetroffen ist, aus dem Kloster entfernen.¹

Für die Verwaltung der Temporalien des Klosters wurde nun von M. L. ein gewisser Sebald Fewler (Feuler) bestellt, welcher am 10. Octob. 1502 reversierte, dass er sie ganz nach des Commendators Willen unter jährlicher Rechnungslegung führen werde, während die spirituelle Leitung des Conventes dem Prior Pankraz bis zu seinem im J. 1519 erfolgten Ableben verblieb. Wahrscheinlich war im Dispensbrevé von Rom auch die schon Siebenhirter eingebundene Verpflichtung enthalten, für die Dauer der Commendatur im Kloster einen Prior mit wenigstens 5 Cisterciensermönchen zu belassen und standesgemäß zu versorgen.

Der Orden scheint sich bezüglich der Temporalien in das Unvermeidliche gefügt zu haben; die disciplinäre Beaufsichtigung wurde jedoch nicht aus der Hand gelassen und für öftere Visitation und Nachschau gesorgt, auch die völlige Wiedergewinnung der Abtei für den Orden im Auge behalten. Als sich im J. 1504 die österreich. Ordensäbte in Wien versammelten, um über die beim Generalcapitel dieses Jahres zu stellenden Anträge zu beraten,

1. Der ganze Vertrag im Wortlaute bei Ankershofen, Archiv IV. (1858) S. 116.

wurde als erster die Frage formuliert: Quomodo monasterium Victoriense quondam insignis abbatia ad pristinum statum iterum restitui possit?² und als am 1. Juli des nächsten Jahres der Generalabt Jacob von Otteaux den Abt von Heiligenkreuz (Michael) mit der Visitation und Reform bestimmter Klöster beauftragte, findet sich auch Victring darunter genannt.³ Die Disciplin dortselbst dürfte um diese Zeit in ziemlicher Ordnung gewesen sein, man hört wenigstens nichts mehr von weiteren Unruhen und Ausschreitungen; im Gegentheile, als die Abtei Landstraß durch den Tod des Abtes Johann ca. 1503 erledigt war, wurde ein Victringer Profess Arnold als neuer Abt erwählt,⁴ und als später gegen ihn einige Klagen einliefen, delegierte Abt Wolfgang von Reun, der durch Krankheit und dringende Geschäfte am persönlichen Einschreiten, womit ihn der Heiligenkreuzer Abt betraut hatte, verhindert war, nebst den Abten von Sittich und Agram⁵ den Prior von Victring zur Vornahme der Untersuchung am 13. März 1507.⁶ Inzwischen war Victring am 14. April 1506 mit dem Chorberrnstifte Vrau in geistliche Verbrüderung getreten.⁷

Wie sehr dem damaligen Generalabte Jakob die Erhaltung der Ordenszucht und die Förderung des regeltreuen monastischen Lebens am Herzen lag, lässt sich schon daraus erkennen, dass für die regelmäßige Vornahme der Visitationen, die von den Vateräbten wegen weiter Entlegenheit, Krankheit und anderer Hindernisse halber öfter versäumt wurden, fort und fort durch Ernennung von Generalcommissären zu sorgen suchte. Als solche wurden am 5. Juni 1510 der Abt von Heiligenkreuz (Michael) und, da der von Alter und Sorgen gebeugte Reuner Abt Wolfgang solchen Anforderungen nicht mehr gewachsen war, sein Vertrauensmann, der Abt Johann Lindenlaub von Wiener Neustadt, ein Reuner Profess, für ganz Ungarn, Osterreich, Steiermark und Kärnten bestellt⁸ und mit den weitgehendsten Vollmachten auf die Dauer von vier Jahren versehen;⁹ und als der Abt von Heiligenkreuz im J. 1515 auf seine Abtwürde resignierte, waltete in diesen Ordensprovinzen nebst Krain der tüchtige und energische Johann Lindenlaub, welcher inzwischen nach dem am 15. April 1515 erfolgten Tode Wolfgangs nach Reun postuliert worden war, bis zu seinem Ableben (1529) als alleiniger Generalcommissär, indem seine Vollmachten von Zeit zu Zeit erneuert wurden. Er ließ als solcher Victring nicht aus dem Auge; seine Anwesenheit in Kärnten lässt sich für die Jahre 1516 und 1518 constatieren.

Im ersten Viertel des J. 1519 starb der Prior Pankraz von Victring, und der Convent wählte mit Erlaubnis des Commendators als neuen Prior den damaligen Schaffer oder Temporalienverwalter Johann Rayner,¹⁰ wählte sich aber auch an Abt Johann um die Bestätigung des Neugewählten.¹¹ Selbst mit Matthäus Lang war Abt Johann in Contact getreten, wie sich aus der brieflichen Äußerung an denselben schließen lässt: „Bin auch wol ingedenkt der gn̄. red. des closters (Victring) mit mir getan“, und wie er im nämlichen Briefe bemerkt, war auch dieserhalb schon eine Commission an ihn und den Abt von Fürstenfeld vom Ordenshaupte erflossen, die aber wegen des inzwischen eingetretenen Todes des Generalabtes nicht zur Ausführung kam.¹²

2. Link, Annales Austrio-Claravallenses, II. 335. — 3. Alanus Lehr, Diplomatarium Runense II. 817. — 4. Ibid. 872. — 5. S. Maria de Zagrabia. Janauschek, Origg. I. 259. — 6. Alan. diplom. II. 850. — 7. Ankershofen, Archiv IV. 118. — 8. Alan. diplom. II. 886. — 9. Krain mit den beiden Ordenshäusern Sittich und Landstraß blieb wahrscheinlich dem Abte Wolfgang reserviert, der für Sittich zugleich Vaterabt war. — 10. Sebald Fewler muss also inzwischen gestorben sein oder den Erwartungen Lange nicht ganz entsprechen haben. — 11. Alan. diplom. III. 75. — 12. In diesem Sinne glauben wir die Worte deuten zu müssen: „Wen vormalen auch ein solch Commiffion auf den abbt von fürstenfeld und mich ist ausgangen; und wo sein würde nicht mit tod wer abgangen, wer on zweifel die sachen nach gefallen E. f. G. genediglich vertragen worden.“ Brief an Lang vom 23. April 1520 in Alan. diplom. III. 73 f.

Wir müssen nun im Gange der Ereignisse etwas zurückgreifen. Im November des J. 1513 hatte Matth. Lang, damals erwählter Bischof von Gurk, Dompfropst von Augsburg und Konstanz, Commendator von Victring, als kaiserlicher Specialgesandter in Rom die Cardinalswürde und im folgenden Jahre auch die Anwartschaft auf den Erzstuhl Salzburg erhalten. Dadurch war er in Conflict mit dem Herzoge Ernst von Bayern gerathen, dem der Salzburger Stuhl ebenfalls schon vom Kaiser zugedacht gewesen war. Kaiser Max, der seinem Günstlinge Lang auch hierin Vorschub leisten wollte, beschwichtigte den Herzog mit der Anwartschaft auf Mainz¹³ und Card. Lang versprach ihm zur Entschädigung, sobald er den factiechen Besitz des Erzbisthums erlangt haben werde, Victring zu seinen Gunsten aufzugeben. Als dieser Fall im J. 1519 wirklich eintrat, gab er aber Victring nicht auf, sondern schloss mit Herzog Ernst, der in der Zwischenzeit (1517) Administrator von Passau geworden war, einen neuen Vergleich, dem gemäß er ihm aus Victrings Renten eine jährliche Pension von 300 fl. rhein. zusicherte, für deren gewissenhafte Zahlung in zwei Jahresterminen sich der Propst und das ganze Domcapitel von Gurk verpflichten mußten.¹⁴ Jedoch noch ehe dieser Vergleich zustande gekommen war, hatte er bereits die Temporalien in Victring dem neugewählten Prior daselbst, Johann Rayner, gegen eine jährliche Pension von 500 fl. — also mit einem jährlichen Reingewinn von 200 fl. für sich — überlassen, der sie, wie er an Abt Johann von Reun berichtete,¹⁵ nur deshalb um diesen Preis annahm, weil andere vom kärntnerischen Adel sich gerne zu 800 fl. verpflichtet hätten.

Sei es nun, dass Lang, der die Ertragsgröße Victrings aus vieljähriger Erfahrung gekannt haben wird, in die andauernde Leistungsfähigkeit des Priors Zweifel setzte, oder sei es, dass es ihm mit dem vorgegebenen Wohlwollen für den Cistercienser-Orden wirklich Ernst war, er suchte sich von da an der Abtei gänzlich zu entledigen, anfangs allerdings noch, wie es scheint, unter gewinnsüchtigen Hintergedanken. Er wandte sich daher im J. 1520 wieder brieflich an den Generalcommissär Abt Johann von Reun mit dem Antrage: „das Closter Vittring, so es sich füeglich wolt zuetragen, dem Orden widerumben einzuleiben.“ Dieser Brief ist leider nicht mehr vorfindlich, wohl aber ist die Antwort erhalten, welche der vorsichtige Abt Johann darauf ertheilte. Aus dieser lassen sich auch die Bedingungen entnehmen, unter welchen der Cardinal auf die Rückgabe eingehen wollte. Abt Johann antwortet nämlich unterm 23. April 1520: „Nu find ich in E. f. G. schreiben zway begeren. Uns so das Closter Vittring dem Orden wider zuegestallt wurd, wie vill hundert gulden jærlicher pension sich E. f. G. zu versteen möchte zu haben. Zum andern wie E. f. G. auch mein gnedigster herr Ernst Hertzog von Payren, Administrator zu Passau, derselbigen Pension nicht allein auf obgemelter abtthey Vittring, sondern auch auf andern Clöstern unsers Ordens er promission weis gebürlich und notturfftiglich versichert, asscuriert und versprechen: desgleichen auch was di expedition gen Rom geraicht soll werden und möcht. Gnedigster herr, der zwaier sachen halber auf begeren E. f. G. ennlich dits mals richtig antwort zu geben ist mir nicht möglich ursach halben, das ich des einkumen des obgemelten Closters gar kein wissen frage, auch kein gewalt von der Obrigkeit unsers hgen Ordens von Cisterz mich in solchen sachen einzulassen. Desgleichen auch ander Prelaten der verschreibung halben on willen und wissen egemelter Obriqkheit nicht können und mügen neben den zu Vittring zu verschreiben. Wo aber E. f. G. anzaigen thett rund ein Summa der pension bestimmend nach vermügen des einkumen des oft gemelten closters, alsdan E. f. G. unverporgen ist, auch wie lang oder auf wie

13. Ulman, Kaiser Maximilian I. Stuttgart. 1884. II. 584. Note 2. — 14. Ankershofen, Archiv IV. S. 119. — 15. Alan. diplom. III. 76.

vil leib solich pension sol verschriben werden, mitsamlt anzaigung, vordrung der expedition gen Rom, solichs wollte ich auf das päldist in Cisterz anzaigen, das Commission auf zwen oder drey Prelaten geben wurde, welche dan nach laut derselbigen gangen gewalt hetten, der sachen halben mit Eur f. G. zu beschließen.“¹⁶

Die Sache muss nun in dieser oder anderer Weise weitergeführt und erledigt worden sein, denn wenige Jahre darnach hat Lang auf seine Commendatur resigniert, und besitzt Victring wieder einen regulären Ordensabt an Polydor de Bressanis, episcopus Oropiensis.¹⁷ Bereits am 22. August 1523 erscheint er mit dem Abte Arnold von Landstraß als Beisitzer bei der Wahl des Sitticher Abtes Johann IV, welcher Abt Johann von Reun in seiner doppelten Eigenschaft als Generalcommissär und Vaterabt präsiidierte.¹⁸ Ob Johann auch mit der Durchführungs-Commission zur Wiedererwerbung Victrings betraut worden war, wann Polydor eingesetzt und woher er genommen wurde, ist vorderhand nicht genau zu ermitteln. Wahrscheinlich gehörte er dem ungarischen Ordenskloster Bernau¹⁹ im Eisenburger Comitate nahe bei Güns an, weil er dort auch seine Grabstätte fand, und weil mau nach seiner Uebernahme Victrings den bisherigen Prior und Administrator Johann Rayner als Administrator in Marienberg,²⁰ ebenfalls in der Nähe von Güns, trifft, wo aber letzterer sammt dem Abte Polydor, der vor Rayner daselbst gewaltet haben mag, kein freundliches Andenken hinterließ, wie aus einer Zuschrift des Marienberger Conventes an den Generalcommissär Abt Johann vom 14. Nov. 1525 deutlich genug zu entnehmen ist.²¹ Es lässt sich indes bei dem Mangel weiterer Belegstücke kein richtiges Urtheil über den Charakter beider Männer fällen, umsoweniger, da man doch annehmen muss, dass der Generalcommissär Abt Johann, der Polydor gelegentlich seiner ungarischen Visitation kennen gelernt haben mag, ihn als tauglich und würdig für den schwierigen Abtposten in Victring erachtet hatte, und da ihm auch der Victringer Abte-Catalog das Lob ertheilt: „Iste monasterium multis debitis depressum multum erexit tam post mortem (1534) quam in vita.“²² Er übernahm zunächst die Zahlung der jährlichen Pension von 300 fl. an den Administrator von Passau, Herzog Ernst von Bayern, womit sich Lang also zufrieden erklärt haben muss, und leistete sie bis 1529. In diesem oder im vorausgegangenen Jahre löste er sie ab und erhielt darüber vom Herzoge einen vom 27. Decemb. 1529 aus Wien datierten Revers, nach welchem Abt Polydor, dessen Nachfolger und der Victringer Convent von der weiteren Zahlungsschuldigkeit, das Gurker Capitel aber von der aufgelasteten Bürgschaft losgesagt wurden.²³ Die Höhe der Ablösungssumme ist nicht ausgedrückt. In einem alten Repertorium des Reuner Archives findet sich darüber folgende Andeutung: „Ein Verschreybung gegen dem Polydoro Abbe zu Vittring so das Conuennt thuet von wegen 2100 tl. den., so Sy gegen den Bischoff von Passau verschriben gewest und lödig gemacht worden. A. 1528sten Jar.“²⁴

Da dies Document ebenfalls nicht mehr vorfindlich und auch sein Wortlaut in keiner Abschrift erhalten blieb, so weiß man nicht, ob mit dieser Summe von 2100 Talenten oder Pfunden die ganze Ablösungsforderung gedeckt war, oder ob sie nur jenen Theil darstellt, welchen der Convent von seinen Gütern beizusteuern hatte. Doch war das Kloster Victring damit endgiltig aus der Commendatur erlöst, die über 25 Jahre gedauert, eine neue Schuldenlast aufgebürdet und zuletzt noch ein namhaftes Stück Ablösungsgeld verschlungen

16. Alan. diplom. III. 74. — 17. Ein Oropus (heute Oropo, Ropo) lag in Griechenland an der Grenze Attikas und Böotiens, ein anderes in Macedonien. — 18. Alan. diplom. III. 109. Hienach ist Ankershofen, Archiv IV. S. 128. Note 3 zu berichtigen. — 19. S. Margaretha de Pornó. Janauschek, Orig. I. p. 223. — 20. Bors-Monostra. Janauschek, I. c. p. 200. — 21. Alan. diplom. III. 126. — 22. Ankershofen, Archiv IV. 128. N. 3. — 23. Ankershofen, I. c. 119. — 24. Repertorium B p. 81 aus dem Schlusse des 16. Jahrhunderts im Reuner Archiv.

hatte. Dem Card. Erzbischof Matthäus Lang muss endlich noch das Verdienst zugestanden werden, dass er die volle Rückführung des Klosters in den Ordensverband — gleichgiltig aus welchen Motiven — wenigstens angebahnt und ermöglicht hat.

Reun.

P. Anton Weis. *

Aus Citeaux in den Jahren 1719—1744.

43. Auf der Suche nach Büchern.

Aus einer gelegentlichen Bemerkung, welche P. Benedict Schindler im Briefe vom 30. October 1738 machte, dass er nämlich s. Z. die Bibliothek in St. Urban geordnet habe, dürfen wir vielleicht schließen, er sei einmal Bibliothekar daselbst gewesen. Seine Vorliebe für Bücher, welche von dem Orden oder dessen Klöstern handelten, oder welche von Cisterciensern geschrieben waren, konnte er besonders seit seiner Übersiedelung nach Citeaux bethätigen. Er setzte nicht nur eine Ehre darein, solche Bücher für die Bibliothek zu St. Urban bei günstiger Gelegenheit zu kaufen, sondern er verwandte auch viel Zeit und Mühe, um dergleichen Werke ausfindig zu machen und zu erwerben. Es ist aber selbstverständlich, dass er derartige Erwerbungen nur machen konnte, wenn der Abt zu St. Urban die nöthigen Geldmittel zur Verfügung stellte. Das geschah denn auch. Beide Äbte, die in der Schindler'schen Correspondenz auftreten, unterstützen dessen Bemühungen mit großer Bereitwilligkeit und Freigebigkeit. P. Benedict verstand es aber auch, seinen jeweiligen Abt für Bücheranschaffungen bereitwillig zu machen oder in guter Stimmung zu erhalten. So schrieb er kurze Zeit nach seiner Ankunft in Citeaux an Abt Malachias: „Es frent mich sehr, dass es Euer Gnaden ein Vergnügen macht, zum Ruhme des Klosters die neue Bibliothek mit allen Arten von Büchern, namentlich mit solchen von Schriftstellern unseres Ordens zu schmücken und zu bereichern.“ (14. Juli 1719.)

Nicht unwahrscheinlich ist es, dass der Abt ihm schon bei seiner Abreise den Antrag gab, nach Büchern zu forschen, welche für die St. Urbauer Bibliothek passend und wertvoll seien, denn sonst würde P. Schindler kaum sich so sehr beeilt haben, schon in seinem zweiten Briefe aus Citeaux ein Verzeichnis von Büchern an denselben zu senden. „Ich bitte Sie um Antwort wegen der Bücher, deren Titel ich vorstehend angegeben habe.“ (12. Juni 1719.)

Prälat Malachias wurde indessen bald von schwerer, unheilbarer Krankheit heimgesucht, wodurch wahrscheinlich der Bücherankauf einstweilen unterblieb. Unter seinem Nachfolger, Abt Robert Balthasar, wurde aber derselbe wieder eifrig aufgenommen. An ihn schreibt P. Benedict am 1. Mai 1728 aus Paris: „Ich habe einen bedeutenden Ordensschriftsteller entdeckt; er hat drei große Bände herausgegeben. Ich werde trachten, sie zu bekommen, koste es, was es wolle. Ich bitte Sie inständig, einige Louis d'or sich nicht gereuen zu lassen, sie sind für Sie nicht verloren; Sie werden dabei Ihre Rechnung finden.“

Ein andermal bemerkte er: „Ich werde mir Mühe geben, Bücher zu erwerben, um eine besondere Bibliothek von Schriftstellern unseres Ordens anzulegen, welche in ihrer Art einzig in ganz Europa sein wird.“ (12. Sept. 1738.) Ähnlich lässt er sich im Briefe vom 3. Januar 1739 vernehmen: „Es ist sicher, dass, wenn Sie es fertig bringen, eine Bibliothek von Ordensschriftstellern zu schaffen, diese die einzige ihrer Art in ganz Europa sein wird, und da dieselbe schon ziemlich angewachsen ist, so darf man nicht unterlassen, sie

weiter zu vermehren, wenn es auch ein wenig Kosten verursacht.“ Mit einem gewissen Stolze weist deshalb P. Benedict später wieder darauf hin, dass „es gewiss keine Bibliothek auf der Welt gibt, in welcher sich so viele Schriftsteller unseres Ordens befinden, wie in der Ihrigen zu St. Urban, welche dadurch berühmt und bedeutend werden wird, besonders wenn ich noch die Bücher bekomme, welche ich in Spanien und Portugal suchen lasse, woselbst es noch welchc geben muss, die uns fehlen.“ (Paris, 20. Nov. 1741.)

Um den Abt zu weiteren Ankäufen zu bewegen, greift er zu einem bekannten Mittel, das in der Regel seine Wirkung thut; er nennt andere bekannte Klöster, welche dieses oder jenes Werk angeschafft haben, und da darf der Prälat von St. Urban nicht zurückbleiben. So berichtet P. Benedict z. B. am 25. Febr. 1742 aus Paris: „Die Benedictiner von St. Germain haben selbst alle Werke des verstorbenen Montfaucon denen in Einsiedeln in der Schweiz gesendet. Wenn Sie diese Werke deshalb für Ihre Bibliothek haben wollen, so müssen Sie meinen hiesigen Aufenthalt benützen.“

Bei seinen Nachforschungen war P. Benedict natürlich hauptsächlich auf die Buchhändler angewiesen. So heißt es im Briefe vom 12. Juni 1719: „Ich habe Herrn Aclin in Besançon Auftrag gegeben, andere (Bücher) zu suchen; ich werde nicht ermangeln, Ihnen die Titel zu senden, wenn sich solche vorfinden. Dieser Aclin hat den Laden des Herrn Alibert übernommen, der Bankerott gemacht hat“ — Im Brief vom 18. Nov. d. J. spricht er von einem anderen Buchhändler: „Herr Charmet (dans la grande rue vis à vis de l'Intendance, ou de Mr l'Intendant), Buchhändler in Besançon, dessen Adresse ich hiemit angegeben habe, hat sich brieflich anerbotten, überall die Bücher zusammenzuraffen, welche wir wünschen, aber unter der Bedingung, dass ihm dieser Auftrag allein zugehe. Weiter verlangt er die Zusicherung, dass man ihm alle Bücher von Ordensschriftstellern abnehme, auch wenn sie nicht auf der (ingesandten) Liste verzeichnet sind, da sonst ihm alte Bücher bleiben würden, weil er sie nicht verkaufen könnte. Er sagt, ein Buch von gleicher Größe und demselben Aussehen könne zeitweise mehr oder weniger kosten, je nachdem die Mühen und Auslagen für dessen Auffindung und Erwerbung größer oder geringer waren. Man muss ihm wenigstens ein Jahr Zeit geben, um alle Läden in Paris und Lyon zu durchstöbern; das kann wieder freilich nicht ohne Kosten geschehen.“

Viele Geschäfte wurden, wie wir bereits im vorhergehenden Artikel erfahren haben, mit dem Ordensbuchhändler Mariette in Paris gemacht. Ueber diesen findet sich eine Bemerkung im Briefe vom 25. Dec. 1739: „Mariette lässt fortwährend die neuen Werke, welche im Ausland erscheinen, für seine Büchersammlung kommen, welche der seltenen Bücher wegen, die man darin findet, einen großen Wert hat. Der Vater Mariette hat sie angefangen und sein Sohn setzt sie fort. Diese Leute haben aber auch die Mittel dazu, denn sie sind sehr reich.“

Ein allgemeines Urtheil über Buchhändler enthält der Brief vom 19. Aug. 1739; darin findet sich die Stelle: „Die Buchhändler sind Wucherer (Arabes); sie suchen an einem einzigen Werke wegen dessen Seltenheit für 50 andere sich schadlos zu halten, welche der Staub auf ihren Lagern zerfrisst. Im Grunde haben sie übrigens nicht ganz Unrecht.“

Die Mittheilungen, welche P. Schindler über seine eigenen Bemühungen in Auffindung, im Ankauf und in der Erwerbung von Büchern macht, sind nicht ohne Interesse. In einem undatierten Briefe heißt es: „Ich werde alles anbieten, um Bücher zu finden, und wenn es deren gibt, wie es in der That der Fall ist, so muss man sie von Paris oder Lyon kommen lassen; allein niemand will Aufträge übernehmen, wenn man nicht zum voraus die Mühe entlohnt.“

In Cîteaux selbst konnte P. Benedict manches Buch finden, das ihm bisher unbekannt war und demgemäß an die Bezugsquellen sich wenden. Paris bot zunächst die beste Gelegenheit, Bücher aller Art zu erwerben. Dorthin wies man denn auch den eifrigen Sammler. „Wie P. Priestet und andere sagen, sollen in Paris gegen 4000 (?)²² Bücherläden sein, unter welchen es wohl 1800 (?)²² gibt, in welchen nur alte Bücher verkauft werden. Da muss man suchen, was man wünscht, was aber nicht ohne viel Mühe geschehen kann, denn man hat nicht in allen alten Buden Verzeichnisse, sondern der Eintritt steht in Anwesenheit des Besitzers jedem frei, um selbst nach dem Gewünschten zu suchen. Wenn man es gefunden und für passend erachtet, schließt man den Handel ab.“ (18. Nov. 1719.)

Sein Verlangen, nach Paris zu kommen, gründete bei P. Benedict deshalb vorzüglich darin, dort Gelegenheit zu haben, persönlich Nachforschungen über Bücher anstellen zu können. „Wenn wir zwischen Ostern und Pfingsten in Paris sein werden“, schreibt er ans Gilly am 2. Febr. 1729 an den Prior zu St. Urban, „so werde ich die Bücher suchen, welche Sie für den Prälaten verlangt haben.“ Ein andermal bemerkt er: „Wenn wir in Paris sind, dann werde ich mich auf die Suche nach Büchern machen; ich kenne die Orte, wo man gewöhnlich jede Art alter Bücher verkauft.“ (23. Oct. 1738.) Am darauffolgenden 25. November lässt er sich aus Paris also vernehmen: „Nachdem ich nach meiner Ankunft in dieser Stadt die Geschäfte für den Herrn Abt von Cîteaux erlediget hatte, begab ich mich gleich daran, Bücher von Ordensschriftstellern ausfindig zu machen. Man sollte aber dergleichen Nachforschungen zur Sommerszeit anstellen können; weder die Tageslänge noch die Jahreszeit ist jetzt einem solchen Geschäfte günstig; es ist zu kalt, so dass man sich nicht lange in den Buden aufhalten kann.“ Später, am 20. Nov. 1741, schreibt er wieder aus Paris: „Es gibt keinen Bücherladen, welchen ich während der fünf Wochen nicht durchstöbert habe.“

P. Benedict benützte auch die Gefälligkeit anderer, um in den Besitz von Büchern zu gelangen: „Ich habe Grantin, (der mit dem Generalabt nach Paris gieng) den Auftrag gegeben, gewisse Bücher, welche Angehörige unseres Ordens zu Verfassern haben, für Ihre Bibliothek zu kaufen. Er versprach mir, demselben getreulich nachzukommen. Fragliche Bücher habe ich hier gesehen, aber sie sind nicht käuflich. Für wenig Geld werde ich sie indessen bald aus Paris bekommen. In Basel kosten selbe sehr viel.“ (21. Aug. 1719.)

Unser Brieffschreiber musste indessen bald die Erfahrung machen, dass die gesuchten Bücher nicht immer billig oder leicht erhältlich waren. Ob aus diesen Gründen oder aus anderen ihm die Weisung zugiehg, seine Bücher-sendungen resp. Ankäufe einzustellen, gibt er selbst nicht an, denn in dem deutschen Briefe vom 24. Juli 1720 steht nur: „Weil es also verlangt, werdt keine (Bücher) mehr (schicken). Es ist wahr, dass die Büöcher bei diser Zeith überaus theüvr seyndt, wie auch alle andere Wahren . . .“

Aber auch um theures Geld waren die gewünschten Bücher oft nicht zu bekommen. Das gesteht P. Benedict z. B. in seinem Schreiben vom 22 Dec. 1726: „Ich weiß noch einige andere alte Bücher, aber ich bin nicht sicher, ob ich sie bekomme und zu welchem Preise; ihre Besitzer wollen sich von ihnen nicht trennen.“ Ein andermal macht er die Bemerkung: „Diese alten Bücher sind so selten, dass es fast kein Mittel gibt, in deren Besitz zu gelangen. So habe ich neulich ein Verzeichnis von Büchern nach der Abtei Barbery geschickt, damit man sie für mich zu Caen in der Normandie suche. Man hat sie dort auch wirklich gefunden; aber nach reiflicher Überlegung antwortete man mir, dass dieselben schlechterdings nicht verkäuflich seien,

22. Es wird beidemale eine Null zu viel sein.

welchen Preis man auch bieten möge. So bin ich gezwungen, sie anderswo zu suchen.“ (20. März 1739.)

In Paris suchte P. Benedict nicht nur die Trödlerbuden auf, sondern machte auch den Klosterbibliotheken zur Erreichung seines Zweckes Besuche. So schreibt er am 1. Mai 1728 aus dieser Stadt: „Ich rechne darauf, bei den Feuillants noch Bücher zu entdecken, deren Bibliothek ich besuchen werde.“ Über die vergebliche Bemühung berichtet er erst am 16. Oct. d. J. von Gilly aus: „Ich habe nicht unterlassen, über das Buch mich zu erkundigen, dessen Titel ich senden wollte, allein der Bibliothekar der Feuillants war auf dem Lande, und so war mein Schritt umsonst, denn die anderen Religiösen, seine Mitbrüder, wissen über ihre Bibliothek wenig Bescheid, sie können über einzelne Bücher, welche sie uthält, keine nähere Auskunft geben.“

Besseren Erfolg hatte er in St. Germain-des-Prés. Darüber lässt er sich im Briefe vom 3. Mai 1742 aus Paris vernehmen: „Die Bekanntschaft, welche ich mit D. Brice, Benedictiner von St. Germain des Prez, geschlossen habe und den ich oft besuche, ist mir dieser Tage von großem Nutzen und Ihneu eine Ersparnis von wohl 200 L. gewesen. Dieser Religiose ist ein geschickter und zuvorkommender Mann und Verfasser der ‚Gallia Christiana.‘²³ Durch seine Vermittelung habe ich bei einem Privatmann das Werk des verstorbenen Montfaucon, ‚L'Antiquité expliquée et représentée en figures‘, in 15 Bänden, groß Folio und starkes Papier, nm 200 L. gekauft.“

Große Zuverlässigkeit fand unser Cistercienser bei den ‚Petits Pères‘ an der Place des Victoires zu Paris. „Sie hatten die Güte, mir die ‚Dissertationes selectæ Nicolai Foresti du Chene abbatis Escurejensis, Ord. Cist. in Lotharingia‘ zu geben, obschon sie nur dieses einzige Exemplar besaßen, und zwar überließen sie es mir, da sie kein Geld dafür annehmen wollten, im Austausch gegen ein Buch, welches Sie bereits haben, und welches betitelt ist ‚Du premier Esprit de l'Ordre de Cisteaux de Julien Paris‘, welches nur 6 L. gekostet hat.“ (Paris, 17. Juni 1742.)

P. Benedict Schindler begnügte sich aber nicht damit, nur in Paris und Frankreich Nachforschungen nach Büchern anzustellen und für die Ordensbibliothek zu St. Urban anzuschaffen, er dehnte sie auch auf andere Länder aus. „Ich werde“, schreibt er am 29. April 1728 an den Prior zu St. Urban, „unseren Abt anlässlich des Generalcapitels alle in Deutschland von Personen unseres Ordens verfassten und erschienenen Bücher sehen lassen. Vielleicht habe ich bis dort auch die aus Spanien. Aus den Registern in Cîteaux habe ich ersehen, dass man dort solche gedruckt und der verstorbene Abt Larcher die Druckerlaubnis gegeben hat.“

Schon im Briefe vom 18. Nov. 1719 aber schrieb P. Benedict: „Man sagte mir hier, dass die meisten Bücher in Barcelona zu finden seien. Die Lyoner Kaufleute könnten solche besorgen. Im Frühling begeben sie sich zu Meer dorthin und kehren gegen Herbst wieder heim. Während des Winters könnten die Aufträge, welche sie bekommen, ausgeführt werden, so dass sie im nächsten Jahr die Bücher bereit fänden. Allein man kann das nicht thun, ehe man alle Bücherläden in Paris durchstöbert und ein Verzeichnis angefertigt hat, denn sonst könnte es geschehen, dass man Bücher doppelt erhalte, somit zweimal deswegen Auslagen hätte. Um aber Bücher aus so weiter Ferne zu beziehen, muss man mir einen neuen und speciellen Auftrag geben. Mir scheint es indessen zu genügen, wenn man die Bücher, welche wir haben wollen, in Frankreich zu bekommen sucht; ganz wie Euer Gnaden es für gut finden werden.“

23. P. Stephan Gabriel Brice (geb. 1697, gest. 1755) war nur bei der Herausgabe des G.--10. Bandes theilhaftig. (Hurter, Nomenclator lit. T. II. p. 1109.)

Später, am 22. Dec. 1726, schreibt er an den neuen Abt: „In Bezug auf Bücher, alte sowohl als neue, die von Religiosen unseres Ordens geschrieben sind, hält es recht schwer, noch viele andere zu finden, welche Sie nicht schon in Ihrer Bibliothek haben. Man würde deren wohl noch aufreiben, wäre man Spanien näher, wo es eine große Anzahl gelehrter Ordensbrüder gibt, die von Zeit zu Zeit Bücher herausgeben, wie wir von spanischen Religiosen vernahmen, die auf ihrer Heimreise von Rom hier vorbeikamen. Allein an wen soll man sich wenden oder wem Auftrag geben, um Bücher aus einem so entfernten Lande kommen zu lassen?“

Inzwischen wurden Verbindungen mit diesem Lande gesucht und angeknüpft. Spanische Cistercienser erwartete man zu dem im Mai 1738 stattfindenden Generalcapitel, weshalb P. Benedict im Briefe aus Gilly vom 21. Febr. d. J. bemerkt: „Man muss abwarten und schauen, was die Spanier uns bringen werden.“ So schreibt er am 20. Jan. 1738: „Voransgesetzt, dass meine Briefe glücklich in Spanien angelangt sind, werden wir von dort wohl etwas bekommen. Es braucht immer wenigstens zwei Monate, bis man von dort eine Antwort erhält, mit der Post ist es daselbst, Madrid ausgenommen, sehr schlecht bestellt. Wir erhalten zuweilen Briefe 6, 8 oder gar 10 Monate nach dem Anstellungsdatum, ebenso manchmal Briefe vom gleichen Datum über Barcelona und von der andern Seite des Königreiches über Bayonne.“

Am 17. Dec. d. J. kann P. Benedict nach St. Urban berichten: „Soeben habe ich einen Brief aus Spanien erhalten, in welchem man mir ankündigt, man habe mehrere Werke in Folio angekauft, welche von Ordensbrüdern in diesem Lande verfasst worden sind. Die Spanier gehen in der Ausführung ihrer Geschäfte langsam vor.“ — „Die alten Bücher aus Spanien werden wegen des Transportes von Bayonne bis Paris 7 S. per Stück mehr kosten.“ (20. März 1739.) — „Das Paket mit Büchern, welche ich aus Spanien kommen ließ, ist letzten Samstag in gutem Zustand in Dijon angelangt.“ (Dijon, 22. März 1740.) — „Ich habe nach Spanien geschrieben, um Henriquez und Manrique aufstöbern zu lassen, denn die Werke dieser Schriftsteller findet man nur noch durch Zufall, weil sie als verlässlich gelten und sehr selten sind. Umsonst hat man aber bis heute nach ihnen gesucht. Übrigens hat es auch keine Eile.“ (s. d.)

Nach Portugal richteten sich die Nachforschungen des unermüdlchen P. Benedict ebenfalls: „Ich hoffe, mit dem Beistand des französischen Gesandten in Lissabon, des Herrn de Chavigny, mit dessen Bruder ich in Besançon Bekanntschaft gemacht habe, die Bücher zu bekommen.“ (Paris, 20. Nov. 1741.) — „Ich bin aufmerksam gemacht worden, dass besonders unsere Brüder zu Alkobaça seit hundert Jahren eine schöne Anzahl Bücher haben drucken lassen. Ich werde hauptsächlich nach lateinischen Werken fahnden.“ (6. März 1744.)

Nach dem näher gelegenen Belgien wandte sich P. Schindler ebenfalls, um Bücher zu erhalten. Am 12. Sept. 1738 schreibt er deshalb: „Ich habe den Äbten von Bandeloo und St. Bernhard a. d. Schelde, die an dem Generalcapitel theilnahmen, geschrieben, damit sie mir verschiedene Bücher besorgen, welche seinerzeit in Gent und Antwerpen gedruckt worden sind.“ — „Ich erwarte fortwährend einige Bücher aus Antwerpen, welche man mir zu schicken versprochen hat. Der Transport geht langsam vonstatten, und die Leute sind noch langsamer in der Ausführung der Geschäfte.“ (1. April 1739.) — Im Briefe vom darauffolgenden 29. August lesen wir dann: „Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuthellen, dass ich soeben ein Paket Bücher erhalten habe, welche ich in Antwerpen kaufen ließ. Man hatte noch viele andere gefunden, allein man wollte sie durchaus nicht hergeben und verkaufen und zwar aus dem Grunde, weil fragliche Bücher sehr alt und infolgedessen im allgemeinen sehr theuer sind; nur wenige sind zu einem billigen oder anständigen Preis zu haben.“

— „Ich werde dem Abte von Villers in Brabant schreiben, damit er mir die Werke des genannten Petri Cantoris Parisiensis kauft.“ (14. Dec. 1739).

Italien musste ebenfalls seine Beiträge liefern. Der Generalprocurator des Ordens in Rom, Abt Quarré von Eußerthal, ist dieserhalb in Anspruch genommen worden, wie wir aus den Briefen P. Schindlers vom 12. Sept. 1738 und 3. Januar 1739 ersehen: „Er (der Procurator) hat mich gefragt, wem er die (gekauften) Bücher übergeben solle; mit Herrn Pffifer, dem Hauptmann der Schweizergarde, will er nichts zu thun haben; er sei ein grober Mensch, ganz und gar gleichgiltig und wenig umgänglich . . . Die Adresse des Generalprocurators lautet: Philiberto Quarré abbatte de Uterina Valle et S. Ord. Cist. Procuratori Generali in curia Romana. Romæ.“ Als dieser bald darauf (25. März) starb, schrieb P. Benedict in dieser Bücherangelegenheit sofort an dessen Nachfolger, „dass er die Bücher, welche der Verstorbene (für den Abt von St. Urban) gekauft hatte, aufbewahre, bis eine neue Weisung eintreffe.“ (22. April 1739.) Von dem neuen Generalprocurator heißt es dann im Briefe vom 15. Juni 1740: „Soeben habe ich vom Abte von Coronowe oder Generalprocurator unseres Ordens in Rom ein Schreiben erhalten, in welchem er mir mittheilt, dass er nach einer genauen Nachforschung bei den römischen Buchhändlern nur vier Werke von Ordensschriftstellern finden konnte.“

Am 25. Dec. 1739 wird gemeldet: „Ich werde mich bemühen, die Werke des Cardinals Gabrielli aufzutreiben und aus diesem Grunde an den Präsidenden unserer Congregation in Calabrien schreiben, inzwischen sie aber ebenfalls bei den Feuillants in Paris suchen lassen.“ — „Ich habe mich auch nach Messina in Sicilien, d. h. an den dortigen neuen Generalvicar, als ich ihm sein Ernennungsschreiben übersandte, gewendet, damit er mir die Werke des Cardinals Gabrielli aus der Congregation der Feuillants suche.“ (8. April 1740.)

„Der Abt von Pelplin hat mir versprochen, (gewünschte Bücher) von Danzig aus auf dem Seeweg nach Paris zu senden im Austausch gegen Ordensbücher, seien es Psalterien oder Missale.“ (12. Sept. 1738.)

Am 10. Juni 1740 meldet P. Benedict: „Gestern habe ich vom Abte von Düsseldorf einen vom 25. Mai datierten Brief erhalten, in welchem er mir anzeigt, dass er im Begriffe stehe, die ‚Notitia abbatiarum & Jongilini‘ nach Paris zu schicken. Ich glaube, dass er mir damit ein Geschenk wegen der großen Dienste machen will, welche ich ihm geleistet habe und die s. Z. werden bekannt werden. So werden wir in Betreff des Portos quitt.“

„Ich halte 12 Bände bereit, welche ich in Dijon nach Dijoner Art habe binden lassen, woselbst man besser und gefälliger als in Paris bindet. Ich warte nur eine gute Gelegenheit ab, um das Paket franco nach Besançon und Lülzel zu senden. Diese 12 Bände kosten nur 4 neue oder große Thaler, welche bei Ihnen in der Schweiz 4 Frs., hier aber 6 Frs. gelten, so dass Sie bei der Zahlung Ihre Rechnung finden werden, wenn Sie mit Thalern, statt mit Louis d'or zahlen, die ständig bei Ihnen wie hier für 24 L. genommen werden. Sie werden somit an jedem großen Thaler 2 Frs. gewinnen.“ (12. Sept. 1738.)

Über den Brauch, in den Buchhandlungen nur wenige gebundene Bücher auf Lager zu halten, enthält der Brief vom 12. Febr. 1744 eine Bemerkung: „Man muss wissen, dass man in den Läden zu Paris niemals mehr als zwei Exemplare von einem Autor zum voraus gebunden vorrätig hat, aus Furcht, die Vergoldung möchte unter der Feuchtigkeit der Räumlichkeiten leiden, ebenso auch durch den Staub, der dort nicht mangelt.“

Bei dem Suchen nach Büchern hatte P. Benedict nicht nur große persönliche Mühen, sondern auch Nebenauslagen. Über letztere bemerkt er im Briefe vom 2. März 1739: „Ich habe keine Rechnung über die kleinen Reisen

geführt, welche ich von Zeit zu Zeit dieser Bücher wegen gemacht habe und welche mich immer auch etwas kosteten.“

Wenn P. Benedict es nicht gelang, durch Kauf in den Besitz eines Buches zu gelangen, so ließ er sich wohl auch die Mühe nicht verdrießen, dasselbe abzuschreiben. Über einen solchen Fall berichtet der Brief vom 26. März 1721: „Ich habe soeben die Abschrift des Buches in 4^o ‚Chronica Joachimi abbatis‘, welche aus 66 Blättern besteht, vollendet. Damit der Band entsprechend stark wird, werde ich noch (Papier) dazu binden lassen. Das Buch wurde von einem Religiösen unseres Ordens verfasst. Der Inhalt ist merkwürdig, aber die Sprache ein sehr schlechtes Latein. Das Buch ist alt; man kann es nicht mehr kaufen. — Gegenwärtig lasse ich zwei andere Bücher in 4^o einbinden, welche ich eigenhändig geschrieben habe und welche für meinen Gebrauch bestimmt sind; ihr Inhalt bezieht sich auf Verschiedenes, so wie ich es da und dort gesammelt habe.“

Von Paris aus meldet er am 1. Mai 1728 abermals, dass er ein Buch abgeschrieben habe: „Ich habe mein Möglichstes gethan, um ein von einem Ordensbruder verfasstes und zu Cosenza in Calabrien gedrucktes Buch zu bekommen. Da man mir es aber weder schenken noch verkaufen wollte, so habe ich, um es doch zu haben, mir die Mühe gegeben, es, einen Quartband, vom Anfang bis zum Ende abzuschreiben, als ich noch in Citeaux war. Sein Inhalt ist merkwürdig, aber das Latein mittelmäßig.“

(Fortsetzung folgt.)

Studien über das Generalcapitel.

XIII. Ankunft in Citeaux.

Da die zu früh kommenden Äbte den zum Eintreffen in Citeaux bestimmten Tag in der Umgegend der Abtei abwarteten; da überdies selbst die Stunde der Ankunft daselbst festgesetzt war, so ergab es sich von selbst, dass sie nachher gruppenweise oder alle insgesamt zugleich nach dorthin aufbrachen. Zu jeder Zeit mag es freilich Ungeduldige gegeben haben¹, die vorauseilten, wie es auch an Säumigen nie gefehlt haben wird, die den Nachtrab des Zuges bildeten. Vielleicht war das Verbot, dass die Äbte an dem Tage, an welchem man zu Citeaux eintreffen musste, nicht vor Tagesanbruch den Weg von Dijon aus antreten sollen, durch das Benehmen ersterer veranlasst worden, wiewohl es ebensowohl auch der Gesammtheit galt.² Dass man nicht vorausseile, forderte auch schon das Gesetz des Anstandes. Der Abt von Citeaux kam eigens nach Dijon, um Äbte und Theilnehmer am Generalcapitel zu begrüßen, somit war es nicht mehr als billig, dass ihm alle das Geleite zu seiner Abtei gaben, und er an ihrer Spitze im altherwürdigen Mutterkloster einzog.³ Wenn es den Primäräbten später das eine oder anderemal beliebte, nicht bei dem allgemeinen Auszug aus Dijon sich zu betheiligen, sondern erst unterwegs sich anzuschließen,

1. Etliche, vnder welchen auch mein socius gewest, des warten vrtrüzig, ritten fort, aber weitt irr; verfiert also einer den andern, vermaint jeder, diser oder der iehñig wisse den weg; send also ein stund vmb geritten. (P. Conrad Tachler, Drey Raisen. Cist. Chronik, 4. Jahrg. 78.) —

2. Præcipimus ut abbates ea die qua intrant Capitulum, de Divione ante lucem scienter non exeant. (Stat. A^o 1196.) — 3. Quo ad monasterium nostrum Cisterciense communem universi Ordinis Matrem atque Originem simul proficiscamur . . . (Indictio Cap. Gen. ad an. 1609)

so war das eine jener absichtlichen Kränkungen, welche sie dem Superior Generalis totius Ordinis in kleinlicher Weise zufügen wollten.⁴

Es ist indessen nicht zu leugnen, dass dieser gemeinsame Ritt oder die gleichzeitige Fahrt für die Betheiligten zuweilen auch Unannehmlichkeiten mit sich brachte, wie wir bald hören werden, wenn wir Schilderungen davon bringen. Abgesehen davon, bot der gemeinschaftliche Zug den Vortheil persönlicher Sicherheit, welchen man in jenen Zeiten wohl zu schätzen wusste. Wenn aber H. Chabeuf meint, es seien solche Auszüge in Gemeinschaft veranstaltet worden, weil man, je mehr das Wesentliche der Sache sich verlor, durch äußeren Pomp das Ansehen wieder zu heben suchte,⁵ so mag das in gewissem Grade zuge- troffen haben, als die Zahl der Theilnehmer am Generalcapitel klein geworden war, und auch die Prälaten aus dem Cistercienser Orden von der allgemeinen Zeitströmung nicht unbeeinflusst blieben; allein der eigentliche Grund für den gemeinschaftlichen Zug nach Cîteaux war und blieb doch immer der angegebene. Wenn dieser die Schaulust und Neugierde der Bewohner von Dijon später besonders erregte, so kam das daher, weil die Generalcapitel selten stattfanden. Mir liegen keine Berichte über diesen Punkt aus den früheren Jahrhunderten des Ordens vor, gewiss gieng es damals aber auf dem Wege von Dijon nach Cîteaux einfacher und ruhiger her, als später, da eine Menge Diener und zahl- reiche, mit vielen Pferden bespannte Wagen mit im Zuge waren. Wir lassen Schilderungen darüber von zwei bekannten Ordensbrüdern des 17. Jahrhunderts hier folgen.

P. Konrad Tachler lässt sich in seinem Reisebericht⁶ vom Jahre 1605 darüber also vernehmen: »Den 9. Maj ist meniklichen vorm Cistertzer hof gar frie ankomen vnd auf Generalem gewartet . . . Als Generalis aufgesessen, send mier starckh vnd guott Franzesisch alle durch einander geritten, gaistlich vnd weltlich, ohn allen respect, bin selbert oft neben oder gleich vor dem Generali geritten. Der bott⁷ hat seine fies dapfer brauchen miessen, hat das ausrasten zu vor vnd hernach wol bedurft. Ein Franzos ritte vor mier auf einem muotter pferdt, daher ettlich ross tobeten, wie auch das mein: vnter dessen bricht einem sein ross für vnd springt auf das mein dar, das es die fordern fies auf meiner axel hate. Der Generalis schreiet franzesisch, mann soll mier helfen; ich war hart erschrockhen, ist mier gott lob nichts geschehen. Vmb 9 vhr zu Cistertz ankomen, alda ettliche lang miessen warten auf stallung vnd zimmer wegen der großen meng. Dan ich alles auf 600 geschazet, so alles geritten, gefahren⁸ vnd im Closter eingestellt. Der einritt hat bey einer stund oder mehr geweret.«

Ein anderer Ordensbruder, P. Josef Meglinger von Wettingen, entwirft 62 Jahre später ein noch anschaulicheres Bild von einer Fahrt von Dijon nach Cîteaux. Er schreibt:⁹ »Nachdem wir das Mittagsmahl eingenommen hatten, eilten wir mit den anderen Theilnehmern des Generalcapitels nach der Residenz des Generalabtes. Zur Mittagsstunde bestieg dieser seinen Wagen, um die Fahrt nach Cîteaux anzutreten. Seiner Carosse folgten die der Äbte von La Ferté, Clairvaux und Pontigny und noch zehn andere, die meisten zu sechs oder vier Pferden. Hierauf kamen die (übrigen Theilnehmer) ohne Unterschied

4. Die 1. Sept. (1771) quæ fuit XV Dominica p. Pentec. Rms et Illust. D. N. Generalis Divione abitum suum ex urbe Cistercium cum quatuor Primis et aliis qui numero non exiguo ibidem convenerant, abbatibus intimari fecit, sed cum Primariorum nullus apparuisset, cum exteris et Gallis, qui aderant, hora 1^{ma} pomeridiana Cistercium iter ingressus est, cum ecce! post unius horæ dimen- sionem, ex adverso sese huic comitatu junxerunt Primarii Patres cum quibusdam suorum adhærentium abbatum, præcurrentibus velociore posta regiis Commissariis . . . (Acta Cap. Geo. de an. 1771) — 5. Voyage d'un Delégué p. 271. — 6. S. Cist. Chronik 4. Jahrg. 78. — 7. D. i. der Knecht, der P. Konrad zu Fuß begleitete. — 8. Die oben S. 53 gemachte Angabe mit Berufung auf P. Tachler erweist sich somit als unrichtig, d. h. es sollte dort Z. 1 heißen »die meisten Theilnehmer.« — 9. S. Iter Cisterciense A^o 1667.

des Alters oder der Würde, zwei oder drei nebeneinander, je nach der Breite des Weges. Man zählte 40 Äbte, 150 Prioren und Delegierte und 130 Dicner. Die Franzosen waren am zahlreichsten, denn wie ich erfuhr, hatten sich nur 2 Spanier und etwa 20 Deutsche eingefunden, indessen die übrigen aus den verschiedenen Theilen Frankreichs gekommen waren. Es herrschte eine große Verschiedenheit bezüglich der Pferde; viele derselben waren klein, so dass man sie ihren Beinen und Köpfen nach für Hirsche hätte halten können, mit deren Schnelligkeit sie es aufnahmen, allein sie sind zu längeren Reisen nicht brauchbar, da sie nach zwei Tagen schon erschöpft sich zeigen und wieder (länger) ausruhen müssen.¹⁰ Vor allen wurde das (Pferd) bemerkt, welches den Generalvicar, den Abt von St. Urban trug; es zog die Blicke der Umstehenden auf sich, so dass sie mit den Fingern auf dasselbe zeigten. Und das Pferd, als wenn es dessen bewusst wäre, was für einen Reiter es trug, und dass es Gegenstand der Beobachtung sei, erhöhte durch kühne Wölbung seines Halses, durch seinen stolzen Gang und die leichte Hebung der Hufe die Eleganz seiner Gestalt, namentlich auf dem Weg durch die Stadt, woselbst die große Cavalcade das Pflaster ertönen machte. Außerhalb der Mauern und unter einer glühenden Sonne wirbelt unser Zug dichte Staubwolken auf, welche uns bis Cîteaux begleiteten, woselbst wir nach 4 Uhr unter vollem Glockengeläute an der Pforte anlangten. Nachdem wir von den Pferden gestiegen waren, folgten wir alle dem Generalabt zur Kirche, wo wir beim Eintritt durch Besprengung mit Weihwasser einen guten Willkomm empfingen. Im Mittelschiff standen in zwei Reihen die Mönche von Cîteaux in ihren langen, weißen Cucullen, die Augen zu Boden gesenkt, in einer so bescheidenen Haltung, dass sich an ihrem Anblicke alle erbauten. Dann vertheilte sich nach und nach die Menge der Angekommenen in den weiten Räumen der Kirche; alle knieten nieder und verweilten eine Viertelstunde im Gebete. Inzwischen ergötzten unsere Ohren die lieblichen Töne der großen Orgel, welche beim Hauptportal der Kirche aufgestellt ist. . . .

Bevor unsere Capiteltheilnehmer in die Abtei eintreten, begeben wir uns auf den Weg zurück, den sie gekommen, weil wir da eine Wahrnehmung machten, welche wir nicht unerwähnt lassen dürfen. Die Menge der Äbte lockte natürlich jederzeit Scharen von Bettlern herbei. Sie waren nicht nur eine große Belästigung für die Reisenden, sondern eine Plage für die Abtei Cîteaux selbst, da das zudringliche Volk ringsum sich lagerte. Um es deshalb fernzuhalten, erließ das Generalcapitel im Jahre 1240 ein Verbot, wodurch den zum Capitel kommenden Äbten und damit natürlich auch allen andern Ordenspersonen verboten wurde, innerhalb zweier Stunden im Umkreise von Cîteaux Almosen auszutheilen,¹¹ nämlich einerseits vom Dorfe Saulon¹² an bis zur Abtei, anderseits von dieser an bis zu den Dörfern Nuits¹³ und Argilly.¹⁴ Es wird dieses Verbot auch damit begründet, dass die gereichten Almosen von vielen missbraucht werden.

Zwanzig Jahre später ergieng vom Generalcapitel in dieser Richtung abermals ein Verbot, und es wird ein größerer Kreis gezogen, innerhalb dessen dasselbe in Anwendung kommen soll. Wir erfahren da, dass zur Zeit der Hin- und Rückreise der Äbte Aussätzige und andere Presthafte an den Wegen sich einfanden, um Almosen zu erhalten. Da ihr bloßer Anblick Ekel und

10. Es waren wahrscheinlich die Pferde gemeint, welche die Äbte aus dem südlichen Frankreich ritten. (Chabeuf p. 272. n. 1.) — 11. Quoniam eleemosynæ quas faciebant abbates in ingressu et regressu Capituli Generalis, multis generabant scandalum, et inhonestis personis multis ex causis erant materia delinquendi: statuitur, ut nullus abbas infra duas leucas a Cistercio, videlicet a villa quæ appellatur Salon usque ad Cistercium, nec ex alia parte Cistercii usque ad villas quæ appellantur Nuis et Argilea, aliquam eleemosynam largiatur. — S. auch L. ant. Def. VI, 4. — 12. Es gibt zwei Saulon, Saulon-la-Chapelle und Saulon-la-Rue, beide sind nebeneinander und nördlich von Cîteaux gelegen. — 13. Westl. von Cîteaux. — 14. Südl. davon,

Schrecken einflößte, und auch bekannt war, dass unter jenen Unglücklichen liederliches Gesindel sich befand und viel Böses geschah, so verordnete das Generalcapitel, dass die Äbte weder diesen noch anderen Personen von den Abteien Clairvaux, Quincy, Tulley, Ferté und von der Stadt Dôle an irgend ein Almosen verabreichen sollten.¹⁵ Es wäre interessant, zu erfahren, ob diese Maßregel ausgeführt wurde und etwas fruchtete, ebenso auch, ob der zweite Theil des Statuts Anklang fand. Darin wurde nämlich verlangt, dass die Almosen, welche die Äbte zu dieser Zeit zu spenden pflegten, künftig in die gemeinsame Büchse gelegt werden sollen, welche am Eingang des Capitelhauses zu Cîteaux aufgestellt werde, um mit den so gesammelten Beiträgen dürftige Äbte zu unterstützen.¹⁶

Dass der eine oder andere Abt in Folge Unwohlseins oder ernstlicher Erkrankung in Dijon oder anderswo zurückbleiben musste, kam wohl öfter vor; es war dieser Fall durch die Statuten vorgesehen.¹⁷ Es mögen aber Äbte auch sonst den Aufenthalt in genannter Stadt dem in Cîteaux aus irgend einem Grunde zuweilen vorgezogen haben, wie jener Abt von Loccum that, der im J. 1199 daselbst zurückblieb und deshalb zur Rechenschaft gezogen wurde.¹⁸

Der Aufbruch von Dijon nach Cîteaux erfolgte entweder in der Frühe des Morgens oder zu Beginn des Nachmittags, je nachdem die Stunde der Ankunft in dort bestimmt war, denn auch über diese, wie über den Tag, da es zu geschehen hatte, lagen genaue Vorschriften vor. Über die Zeit der Abhaltung des Generalcapitels haben wir bereits einen eigenen Artikel gebracht und gezeigt, dass es ursprünglich und Jahrhunderte lang im September stattfand, dann das Frühjahr hiefür den Vorzug erhielt und schließlich zwischen Frühjahr und Herbst je nach Umständen gewechselt wurde. Hier haben wir noch die über Tag und Stunde des Eintritts in Cîteaux erlassenen Verordnungen mitzutheilen.

Es scheint ursprünglich der Brauch bestanden zu haben, dass die Äbte des Ordens erst in der Frühe des Festes Kreuzerhöhung — 14. September — in Cîteaux eintrafen. Ich gründe meine Ansicht auf die Stelle im Statut vom Jahre 1211, welche besagt, dass die Äbte am Tage vor genanntem Feste kommen sollten, wie sie am Festtage zu thun pflegten.¹⁹ Diese Annahme kann sich überhaupt auf das Decret stützen, welches im Jahre 1209²⁰ zum erstenmal erlassen und in den beiden folgenden Jahren erneuert wurde, mit welchem das Generalcapitel die Ankunft in C. auf den 13. September festsetzte. Wenn das schon bisher der Fall gewesen wäre, so würde die Verordnung nicht erklärlich sein; man müsste sie denn als bloße Erneuerung einer längst bestandenen Vorschrift auffassen.

Hatten also von der genannten Zeit an die Mitglieder des Generalcapitels am 13. September jeden Jahres in Cîteaux sich einzufinden, so trat schon nach zwei Decennien abermals eine Änderung ein. Im Jahre 1233 fassten nämlich die versammelten Väter den Beschluss, die Ankunft habe fortan schon am 12. September zu erfolgen.²¹ Ohne Zweifel handelte es sich bei diesem Erlass

15. Cum tempore quo venit ad Cap. Gen. et reditur leprosorū et aliorū languentium aduatiō omnibus transeuntibus horrorem incutiat solo visu, ordinat et definit Cap. Gen., quod nec illis nec aliis personis a domo Claræuallis, Firmitatis, Quinciaci et Theoloci, et a burgo de Dula aliquæ cleemosynæ ab abbatibus largiantur, maxime cum intellexerit Cap. Gen., a personis inhonestis, quæ ibi conueniunt, insuita mala et enormia perpetrari. (Stat. A^o 1260.) — 16. Illas autem cleemosynas, quas abbates consueverunt illis temporibus erogare, ad Cap. Gen. deferant, et in communi pixide, quæ statuatur in introitu capituli, eas ponant, prout Dominus inspirauerit, ut per hæc aliquorum abbatum penuria releuetur. (l. c.) — 17. S. Chronik 12. 336. — 18. Abbas de Luca, qui ueniens ad Capitulum remansit Diuione, Morimundum eat, et ibi stet ad mandatum abbatis Morimundi. — 19. Abbates uenientes ad Cap. uigilia S. Crucis intrent Cistercium, sicut in die S. Crucis consueuerant. (A^o 1211.) — 20. Vigilia S. Crucis abbates conuenientes ad Cap. intrent Cistercium. — 21. Abbates ad Capitulum Gen. uenientes diem præcedentem uigiliam S. Crucis de cetero intrent Cistercium, consueto dierum numero nihilominus obseruato, S. auch: Inst. Cap. Gen. V, 9. u. I. aut. Def. VI, 5.

um Zeitgewinn für die Verhandlungen, für Cîteaux aber bedeutete die Ausführung desselben unstreitig eine Vermehrung der ohnehin schon großen Last, welche die Verpflegung so vieler Gäste der Abtei auferlegte.

Es blieb dann bei dieser Anordnung, bis durch Capitulbeschluss des Jahres 1439 die Abhaltung des Generalcapitels fortan im Frühjahr und zwar in der Bittwoche stattfinden sollte.²² Demgemäß fanden sich die Capitularen zuerst jeweils am 5. Sonntag nach Ostern in Cîteaux ein. Im Jahre 1514 wurde dieser Brauch dahin abgeändert, dass sie erst am Montag kommen durften.²³ Im betreffenden Statut wird nur gesagt, dass man aus Gründen von der bisherigen Ordnung abgehen müsse, ohne sie indessen bekannt zu geben. Bald darauf, im Jahre 1518, bestimmte man die vierte Woche nach Ostern als die Zeit, in welcher die Ordensversammlung in Zukunft stattfinden sollte,²⁴ indessen blieb, wie es scheint, der Montag als der für den Eintritt in Cîteaux bestimmte Tag beibehalten; zuweilen geschah derselbe aber auch schon am Sonntag. Die Einberufungsschreiben enthielten in der Regel darüber eine Angabe.

Wie aus den oben mitgetheilten Berichten entnommen werden kann, fand der Weggang von Dijon entweder morgens früh oder in der ersten Stunde des Nachmittags statt, dem entsprechend auch die Ankunft in Cîteaux vormittags oder abends erfolgte. Ursprünglich war jedenfalls das Kommen in der Frühe ausschließlicher Brauch. Gesetzliche Bestimmungen darüber fand ich freilich erst in dem schon berührten Statut vom Jahre 1209.²⁵ Aus diesem entnehmen wir, dass die Äbte, wenn es ein Werktag war, zur Sext, d. h. gegen 12 Uhr, in Cîteaux anlangten, am Sonntage aber erst um die Zeit der Non, also zwischen 2 und 3 Uhr. Das spätere Eintreffen am Sonntag lässt sich wohl daraus erklären, dass an diesem Tage die Reisenden die hl. Messe celebrieren oder derselben wenigstens beiwohnen mussten, was einen späteren Weggang vom Aufenthaltsorte zur Folge hatte. Im nächsten Jahre, 1210, wurde dann allgemein die Ankunft der Äbte auf die Zeit unmittelbar vor der Sext festgesetzt.²⁶ Aber schon das nächste Generalcapitel erließ das Statut, nach welchem der Eintritt in Cîteaux künftig vor der Terz²⁷ zu geschchen hatte. Dabei blieb es denn auch in den folgenden Zeiten, sofern der Einzug nicht in den Nachmittagsstunden stattfand. Das Kommen zur Terz bedingte natürlich einen zeitlichen Weggang von Dijon oder anderen Orten, wollte man rechtzeitig in Cîteaux eintreffen, wo unmittelbar nach genannter Tagzeit der feierliche Eröffnungsgottesdienst stattfand.

Über die Einlogierung der Theilnehmer an den Generalcapiteln in den früheren Zeiten wissen wir eigentlich so gut wie nichts. Sie wird sich rasch vollzogen haben, denn viele Umstände verursachte sie sicher nicht. Große Kammern, in welchen möglichst viele Liegerstätten hergerichtet waren, nahmen die aus allen Weltgegenden gekommenen Ordensbrüder auf. Dass diese Wohn- und Schlafräume und deren Einrichtung nicht immer den Bedürfnissen und noch viel weniger den bescheidensten Wünschen einzelner entsprachen, lässt sich denken. Besonders mussten etwaige Übelstände dann sich fühlbar machen,

22. S. Cist. Chron. 12. Jahrg. S. 184. — 23. Licet a certis annis nonnullis considerationibus dictum extitisset et ita practicatam, quod die Dominica ante dies Rogationum abbates et ceteræ Ordinis personæ ad Cap. Gen. venientes possent ad hoc Cisterciense monasterium libere intrare, nihilominus præsens Gen. Cap. aliis rationibus permotum statuit, definit et ordinat, ut deinceps expectetur ad diem lunæ de mane, quo poterunt morem antiquum insequendo egredi de Divione vel aliis locis et ad istud monasterium Cisterciense continuo accedere præfatum Cap. Gen. eadem die ante prandium more solito incepturi et celebraturi. — 24. S. Cist. Chron. 12, 185. — 25. Vigilia S. Crucis abbates convenientes ad Cap. intrent Cistercium, semel sicut in die S. Crucis comesturi post Nonam, quod si dies Dominica fuerit, circa Nonam venient, cœnaturi post Vesperas, in crastino mane post Missam Capitulum intraturi. — 26. Abbates venientes ad Capitulum vigilia S. Crucis intrent Cistercium . . . , ut ante Sextam Cistercio se præsentent. — 27. Abbates ad Cap. venientes in Vigilia S. Crucis intrent Cistercium ante Tertiam. (Stat. A^o 1211.)

wenn die Capitularn bei regnerischer Witterung ankamen und ganz durchnässt und beschmutzt in wenig freundliche Räume einzuziehen genöthigt waren. Mochten die ersten Cistercienser, die gewohnt waren, bei Regen und Sturm den Feldarbeiten zu obliegen, sich nichts daraus machen, so starb dieses abgehärtete Geschlecht doch nach und nach aus. Merkwürdig ist daher, was der Geschichtschreiber der Abtei Eberbach in dieser Richtung aus jenen fernen Zeiten zu berichten weiß:

«Wie sich in allen Landen durch immer neue Stiftungen oder Reformationen die Ordensklöster von Jahr zu Jahr mehrten, so ward in dem Comitialkloster Cisterz der Wohnraum für die Zahl der Äbte allmählich zu enge, und manche, die aus der Ferne oder später anlangten, mußten sich mit den ungemächlichsten Quartieren behelfen. Um dieser Unbequemlichkeit auszuweichen, beschlossen (Abt) Walther (1248—1258) und sein nächster Bruder, der Abt von Hemmenrode, sich und ihren Söhnen eine ständige Herberge anzuschaffen, worin sie während dem Capitel mit ausschließendem Recht und ohne Gefahr einer Prävention allein zusammenwohnen konnten. Sie erreichten auch ihren Zweck. Abt und Convent von Cisterz räumten ihnen gegen Erlegung 40 Tourer Pfunde zu ihrem Behufe eine geräumige Kammer ein und versprachen, dieselbe mit zehn Bettstätten auszurüsten. Um aber auch für Diener und Pferde sichere Unterkunft zu haben, gab Walther für sich und seine Suffragane noch 16 Tourer Pfund für einen Stall, der ihnen immer offen stehen und von Cisterz in brauchbarem Stand erhalten werden mußte. Die bedungenen Geldsummen wurden sogleich dargeschossen, die Hospitien den deutschen Äbten angewiesen, und der Handel mit einem offenen Briefe beurkundet.»²⁸ In den folgenden Zeiten besserten sich die Wohnverhältnisse für die Besucher des Generalcapitels noch lange nicht. Bekennt doch P. K. Tachler zu Anfang des 17. Jahrhunderts: «Vnser rossen stallung ware guott, aber mier zwen bey Abbate de Cruce im zimmer beholfen: ligerstat ist bes gewest; hab mich ein nacht auf dem blossen boden beholfen, wie auch die andern, mein socius.»²⁹ Als er das zweitemal nach Cîteaux reiste, ist es ihm etwas besser ergangen, er ward «wol einlosiert laut Generalis schreiben.»³⁰ Und in seinem Berichte über die dritte Reise dorthin schreibt er: «besser einlosieret worden als ich vermaint hab.»³¹

Zu Ende des 17. Jahrhunderts war den Ansprüchen der Capitelgäste bezüglich Beherbergung schon besser Rechnung getragen, wie wir von P. Meglinger erfahren, den wir weiter erzählen lassen: «Darauf begaben wir uns (aus der Kirche) durch den Kreuzgang in den innern Hof, von wo die einzelnen nach Namensaufruf dem Procurator (Cellerarius) der Abtei zu den für sie bestimmten Gemächern folgten. Das Zeichen mit der großen Glocke versammelte uns wieder zum Abendessen, nach welchem wir unsere Liegerstätten aufsuchten. Unsere Kammer war sicherlich eine der besseren und mit ziemlich guten Betten ausgerüstet, welche durch Zwischenräume von einander getrennt standen.»³²

Wäre ein Jahrhundert später der Plan des letzten Abtes von Cîteaux zur Ausführung gelangt, dann würden die Theilnehmer am Generalcapitel in Zukunft Wohnungen gefunden haben, die eher für vornehme weltliche Herrn, als für Söhne des hl. Alberich, Stephan und Bernhard schienen erbaut worden zu sein.³³

(Fortsetzung folgt.)

²⁸ P. Hermann Bär's Diplomat. Gesch. der Abtei Eberbach, 2. Bd. S. 98. Der Verfasser bemerkt dazu allerdings, dass ihm nur eine Abschrift jener Urkunde vorgelegen habe, deren Original zu Hemmenrode aufbewahrt werde; auch der Name des Abtes von Cîteaux nur durch den Buchstaben H angedeutet sei, zu jener Zeit aber keiner vorkomme, auf den der Buchstabe H passe. (Anmerk. 6. S. 100.) — ²⁹ Cist. Chronik 4, 79. — ³⁰ Ebd. S. 143. — ³¹ Ebd. S. 240. — ³² Iter Cist. c. 36. — ³³ S. Cist. Chron. 12. 247.

Urkunden aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz.

(Mitgetheilt von Dr. P. Benedict Gsell.)

61.

Cîteaux, 1499, 14. Sept. — Das Generalcapitel bestimmet neuerlich die Ordenssteuer.

Generale Capitulum Cisterciensis Ordinis. Notum facimus universis, quod in eodem Generali Capitulo die decima quarta mensis Septembris anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo nono apud Cistercium celebrato facta fuit quædam diffinitio, cujus tenor sequitur et est talis. Considerans non sine magna animi consternatione Gen. Cap. gravium agendorum Ordinis multiplicem varietatem non modo in provincia aut regione una sed longe lateque per orbis universi latitudinem, per quam dictus Ordo extenditur, ubi proh dolor! tot vel plures videntur privilegiorum, exemptionum libertatumque Ordinis expugnatores, quot prius retroactis temporibus visi fuerunt promotores, augmentatores et diotarum libertatum defensores, quibus adversis, nisi diligenter occurratur, nos nostraque tam spiritualia quam temporalia in tuto minime posse morari videmus. Formidat insuper non immerito dictum Generale Capitulum ne Sanctissimi domini nostri Papæ sacrum pectus, in quo christianæ religionis thesauri conduntur, adversus Ordinis personas moveatur, tum maxime, tanquam in desides et suæ Sanctitatis contemptores, quippe quia needum a sua sublimatione ex parte Ordinis reverentiæ et honoris debitum cum filiali obedientia ac generosa et solita offerri propina (?) suæ Sanctitati fuit impensum, quemadmodum alii gradus ecclesiastici fecisse dicuntur. A cujus quidem omissionis seu dilationis hujusmodi non incuria Ordinis, sed potius bellorum seu discordiarum tam civilium quam intestinarum ac ærarii publici exinanitio aut potius evacuatio seu extinctio causa fuerit; verum dilatio ulterior amplius excusatione mereri non videtur, præsertim etiam cum, ut omnibus patribus in Generali Capitulo existentibus visum fuit, apud Sanctam sedem apostolicam pro confirmatione privilegiorum Ordinis tam antiquorum quam novorum insistendum esse, ne quasi in nihil redigantur; maxime autem et quasi ante et super omnia invigilandum est, ad impetrandam gratiam indulgentiarum instantis jubilæi pro universis et singulis personis Ordinis utriusque sexus, nec non conversis, donatis, oblatiis, familiaribus ac continuis commensalibus, ne personæ Ordinis et præcipue regulares, omnipotenti deo incessanter die nocturne in claustris deservientes, aut tanto bono priventur aut per sæculum limina apostolorum petendo vagari cogantur. Quare hæc cura ceteris omnibus est præferenda. Præterea Generale Capitulum sollicitiori vigilantia cogitat et pertractat, quid sit agendum cum reverendissimo domino protectore et procuratore Ordinis in curia, quibus propter defectum debitæ et solitæ solutionis stipendiorum actis annis Ordo visus est carere in curia. Ex quo universi benevoli Ordinis filii cognovisse potuerunt, multa in rebus Ordinis aliter accidisse quam oportuisset. Timendum est vehementer, ne pejus accidat, si non in brevi de remedio provideatur opportuno. Nemo enim propriis militare tenetur stipendiis, quinimo dignus est operarius mercede sua. Sunt præterea multa alia magna et gravia debita, ad quæ ordo ipse multis tenetur et obligatur, ut sunt ea, quæ Clarævallis monasterium ab Ordine seu Capitulo Generali reppetit, aliaque non pauca nonnullis patribus Ordinis debita, qui dudum Ordinis necessitatibus succurrendo suorum monasteriorum pecunias liberaliter Ordini concesserunt ad liberandum Ordinem ipsum ab usurarum voragine. Quæ quidem debita, nisi citius persolvantur, præsertim

monasterio Claravallis, maximum Ordo incurrere poterit detrimentum. Cum igitur tam variae et graves penuriae seu necessitudines sacrum nostrum premant Ordinem, nec in promptu pateat solutionis seu opportuna provisionis modus ad satisfaciendum necessitatibus praemissis, et in deterius . . . constitit Generali Capitulo, quod quidem ex consuetis annuis contributionibus hac tempestate colligi potest neque rebus praemissis nec expensis communibus et necessariis ac inevitabilibus, ut sunt Capitula Generalia, solutio seu prosecutio. Quis insuper processui Ordinis contra diversos ecclesiae praelatos ac principes laycos, qui libertates nostras et privilegia Ordinis demoliri et in ea invehere meditantur, et cetera, sine quibus ordo in sua antiqua ac laudabili exemptione et libertate diu permanere non posset, nisi praemissis diligenti vigilantia per vias juris vel aliis in dies occurreretur, satisfacere potest?

Præsens Generale Capitulum his et aliis multis causis rationabilibus consideratis, ad Sanctissimam sedem apostolicam suos oratores legatos et nuntios, quam primum commode fieri poterit, transmittere decrevit ad debitam Sanctissimo domino nostro Papae ac suae Sanctissimae sedi reverentiam exhibendam, amicorumque ac benevolorum Ordinis in Romana curia consistentium condignam recognitionem faciendam, tam pro dicta confirmatione privilegiorum Ordinis et impetratione instantis jubilei obtineuda et impetranda proque feliciore directione negotiorum Ordinis in eadem curia ac debitis Ordinis solvendis. Verum quia dictis oratoribus et nuntiis de expensis necessariis juxta qualitates eorum provideri nec impetrationes praetactae ac solutiones debitorum promissorum sine maxima pecuniarum somma fieri posse videntur, idcirco post maturam, profundam et solertem deliberationem ac unanimi omnium dominorum diffinitorum consensu perceptis (sic), praesens Generale Capitulum subsidium caritativum novem millium librarum turonensium in moneta bona in regno Franciae cursum habente aut in auro justae et legalis ponderis, eisdem novem millibus librarum aequivalentibus, super omnibus et singulis utriusque sexus monasteriis ac locis regularibus, in quibuscunque mundi partibus situatis et existentibus, absque praepudio contributionum ordinarium imposuit ac tenore praesentium imponit, infra Nativitatis b. Joannis Baptistae festum proxime venturum, vel aliud magis brevem terminum ad arbitrium commissariorum Ordinis in diversis regnis deputatorum limitandum, arbitrandum et prout super dictum integraliter solvendum et Reverendissimo domino nostro Cisterciensi in suo sacro Cistercii monasterio sommas per dictos collectores a monasteriis subscriptis respective receptas et levatas infra proximum nostrum Generale Capitulum cum bonis et bene specificatis et sufficientibus computationibus receptionis earum reddendas deliberandas et realiter solvendas, et nihilominus tam apostolica quam totius Ordinis et Capituli Generalis auctoritate universis et singulis abbatibus Ordinis, abbatissis, commendatariis, prioribus, priorissis, cellerariis, bursariis ac aliis quibuscunque monasteriorum aut locorum regularium Ordinis regimini praesidentibus, gubernatoribus, receptoribus, procuratoribus, syndicis, yconomis, negotiorum gestoribus ac officariis universis, quoeunque nomine censeantur, aut cujuscunque auctoritate et nomine praesideant, in eisdem, in virtute salutaris obedientiae ac sub excommunicationis nec non suspensionis et eorum privationis a suis dignitatibus et officiis latae sententiae poenis ac censuris in litteris apostolicis Ordini nostro concessis, statutisque et diffinitionibus Ordinis expressis et contentis, mandans et praecipiens ipsum Generale Capitulum, quatenus praemissa mente devota recogitando, seque bonos ac veros Ordinis filios et fideles amatores, ut tenentur, ostendendo et exhibendo, sommas seu taxas aut quotitas dicti subsidii eisdem monasteriis, ut infra describuntur, respective impositas et imponendas prompte et hylariter, infra dictum Nativitatis b. Joannis Baptistae festum proxime venturum, commissariis Ordinis ad hoc in diversis mundi partibus per ipsum Generale Capitulum deputatis aut eorum substituendis collectoribus et nuntiis,

sive religiosis sive sæcularibus præsentium exhibitoribus, realiter, integraliter et in promptu in bona et sufficienti moneta, inferius descripta, unacum expensis rationabilibus, si secunda aut ulteriori vice ad ipsum monasterium redire contigerit, solvant, tradant et satisfaciant, seu solvi, tradi et satisfieri procurent, non obstantibus oppositionibus et appellationibus quibuscunque. Quocirca præsens Generale Capitulum de discretione, prudentia et fidelitate moderni abbatis de Sancta Cruce ad plenum confidens sibi, tenore præsentium in virtute salutaris obedientiæ et sub pœnis infrascriptis, nisi Ordinis, imo verius apostolicæ Sedis paruerit mandatis mandat et præcipit, quatenus omnibus et singulis excusationibus cessantibus et postpositis sive per se sive per subexecutores seu receptores aut collectores seu nuntios speciales, sive religiosos sive sæculares per eum deputandos, infra quindecim dies, receptionem præsentis diffinitionis immediate sequentes, omnem possibilem et indissimulatam adhibeat diligentiam exequendi et ad effectum deducendi (faciendi) præsentem diffinitionem, seu deduci faciendi, et si personaliter vacare et ad monasteria subscripta ire non potuerit, hoc ipsum per prædictos suos subdelegatos vel deputatos seu collectores aut nuntios diligenter exequi faciat, dando eis et cuilibet eorum nomine totius Ordinis, auctoritatem, facultatem et potestatem petendi, exigendi, requirendi, levandi et percipiendi omnes et singulas hujus subsidii sommas et quottas, monasteriis infra scriptis, ut infra patebit, taxatas et impositas, de receptis quoque bonas et validas quittantias sub sigillo ipsius aut signo manuali dictorum subdelegatorum seu collectorum prædictorum faciendi, dandi et expediendi, quas ipsum Generale Capitulum examinans ratas et proratas habet et habebit in futurum. Contradictores vero et rebelles seu solvere renuentes aut differentes, tam abbates, abbatissas, commendatarios, priores, priorissas, cellarios, bursarios, rectores, receptores, procuratores, admodiatores seu aviditatores et quoslibet prædictorum monasteriorum utriusque sexus officarios tam religiosos quam sæculares, ut taxas et quottas dicti subsidii eisdem monasteriis subscriptis taxatas et impositas cum rationabilibus expensis, ut præmissum est, infra tempus et in loco per ipsum commissarium seu ejus subdelegatos collectores et nuntios præfigendum et declarandum sub excommunicationis, suspensionis et interdicti, nec non aggravationis et reaggravationis ac etiam privationis a suis dignitatibus, administrationibus, officiis et beneficiis, nec non inhabilitatis ad quæcunque beneficia, officia ecclesiastica habenda aut obtinenda ac sub aliis censuris, sententiis et pœnis, latius in privilegiis apostolicis novis et veteribus ac in statutis et diffinitionibus Ordinis contentis et declaratis, apostolica et Ordinis auctoritatibus præfatis palam et publice notis, et si opus sit, per afflictionem et dimissionem copiarum præsentium ad valvas monasteriorum ipsorum seu parochialium ecclesiarum vicinarum seu alias, prout melius eidem commissario aut deputatis collectoribus prædictis visum fuerit expedire, realiter et cum effectu sibi solvi moneat et requirat, primo, secundo, et tertio ac quarto ex abundantiali pro monitione canonica, et si, quod absit, animo indurato perstiterint, solvere renuerint, ipsos abbates, abbatissas, commendatarios, officarios prædictos sic ut præmittitur, solvere renuentes seu impediennes solutionem taxarum prædictarum, eorum talem præmissis auctoritatibus excommunicet, aggravet et multipliciter reaggravet.

Præterea præsens Generale Capitulum pro pace filiorum Ordinis edicto firmissimo declarat, ut dictum subsidium in regno Franciæ seu Gallia cisalpina ad libram turonensem, in Italia vero et provinciis transalpinis et Hungaria ad ducatos, in tota Germania regnisque et dominiis adjacentibus ad florenos renenses, in Hanglia (sic) vero, Hibernia et regno Scotiæ ad nobilia ad Rosam, in Hispania autem, Arragonia, Portugallia, Castella, Navara, Austuriis et dominiis adjacentibus ad florenos aragonenses solvatur et in eisdem monetis computetur et solvatur per dicta monasteria et per commissarios receptores

ipsius subsidii Rmo domino nostro Cistercii et aliis receptoribus generalibus, per ipsum Capitulum deputatis in dictis monetis respective apportetur seu solvetur. Si autem dictus commissarius invenerit, aliqua alia monasteria sive religiosorum sive monialium, monasteriis suæ commissionis circumvicina, fuisse ommissa et non taxata nec in præsentî commissione inserta, ipsa monasteria taxet, astallat et imponat secundum ipsorum facultates habito respectu ad aliorum similium monasteriorum vicinorum astallationes fideli computu et nomine Generali Capitulo redditurus. Eos vero, qui ob non solutionem hujusmodi sommarum sibi impositarum infra tempus, ut præmittitur, eis præfigendum, hujusmodi censuras forsân incurrerint, quotiescunq̃ue ipsas cum rationabilibus expensis, ut præmittitur, persolverint, pensarie ab hujusmodi censuris, si id humiliter petierint, et requisierint, absolvendo. (!) Invocato ad præmissa, si opus fuerit, quorumcunq̃ue dominorum potentium judicium ecclesiasticorum et sæcularium auxilio, consilio et favore.

Sequuntur nomina monasteriorum virorum in Austria, Styris, Carinthia et usq̃ue ad Ungariam existentia (sic) et eorum taxæ. De Hilaria decem et octo florenos renenses, de Cella angelorum decem florenos renenses, de Pauntemperg (sic) decem et octo florenos renenses, de Valle dei duodecim florenos renenses, de Zwettzella viginti flor. ren., de Sancta Cruce viginti flor. ren., de Sancta Trinitate in nova civitate Austriæ decem flor. ren., de Novo Monto duodecim flor. ren., de Runa viginti quinque flor. ren., de Victoria viginti flor. ren., de Campoliliorum viginti flor. ren., de Psitich decem flor. ren., de Lansdrach (sic) octo flor. ren., de Alto Vado duodecim flor. ren., de Alto Fonte sex flor. ren. Moniales ejusdem commissionis: Sancti Spiritus citra civitatem Ipsam sex flor. ren., de Felici Valle viginti flor. ren., de Impulhone vel Pulhone decem flor. ren., de Friesache sex flor. ren., de Schleybarch octo flor. ren., de Sancto Nicolao Viennæ octo flor. ren., de Schönfeld inferiori decem flor. ren., de Schönfeld superiori octo flor. ren., de Sancto Bernardo in Pethereythe (sic) duodecim flor. renenses.

Datum in diffinitorio nostro Cisterciensi sub appensione sigilli diffinitorum ejusdem Capituli Generalis sub anno, die et mense prædictis.

Eugenius m. p.

abbas de Cheminone (*Handzeichen*).

Org. Perg. Siegel fehlt. (*Rubr. 60. Fasc. IV. n. 7.*)

Nachrichten.

Bornhem. Versetzungen: P. Aelred Kroon, Kaplan in Kerniel (belg. Limburg) kehrte in's Stift zurück; an seine Stelle trat P. Gregor Mouwen, während P. Alberich Van der Kerkhoven vierter Kaplan in Oud-Gastel (Holland) wurde. — Am Passionsonntag erhielten die FF. Eugen, Dominicus und Amadena die niederen Weihen.

Hehenfurt. Seit längerer Zeit hatten wir im Personalstatus des Hauses keine erheblichen Veränderungen zu verzeichnen; nunc vero tempus mutationis advenit. Am 15. April bezog P. Florian Pfandbaner, der bisher als Aushilfskatechet den Religionsunterricht in Kaltenbrunn vom Stifte aus besorgt hatte, die Kaplanei in Malsching und löste so P. Friedrich Quatember ab, der dem kränklichkeitshalber in der Ausübung seiner Amtsgeschäfte vielfach behinderten P. Granarius und Öconomus Konrad Krepper zur Seite gestellt wurde. Auch der nun bald 80jährige bisherige Administrator des Stiftsgutes Komaritz, Dr. P. Emil Putschogol, wird in nächster Zeit der für sein hohes Alter

zu schweren Bürde enthoben und sich im Convente zur Ruhe setzen; an seiner statt übernimmt der gewesene Dechant von Rosenberg P. Felix Dick die Verwaltung des genannten Stiftsbesitzes. Als Pfarrer für Rosenberg wurde der derzeitige Unterhaider Pfarrer P. Urban Webinger jurisdictioniert, welchem in der Pastorierung des Unterhaider Beneficiums der bisherige Conventuale P. Adolf Sindelár nachfolgt. Der gute Hirte möge diese Brüder auf ihren neuen Seelsorgsstationen alle reichlich segnen, damit sie wirken zum Ruhme unseres hl. Ordens und zum Wohle der ihnen Anvertrauten! — Zum Ruhme unseres hl. Cistercienserordens gereicht es gewiss auch, dass, wie der kürzlich erschienene Prospect des auf Veranlassung der österr. Leo-Gesellschaft erscheinenden, kurzgefassten wissenschaftlichen Commentars zu den hl. Schriften des alten Testaments erweist, unter den Mitarbeitern an diesem sehr zeitgemäßen und gewiss sehr respectablen Werke nicht weniger als drei Cistercienser der österreichischen Ordensprovinz figurieren: Dr. P. Leo Schneedorfer, Professor an der Universität Prag, übernahm die Erklärung von Jeremias, Klagelieder und Barnab; Dr. Wilhelm Neumann, Professor an der Universität Wien, die Exegese der 12 kleinen Propheten und Dr. P. Nivard Schlögl, Theologieprofessor im Stifte Heiligenkreuz, bearbeitet die Commentare zu den Büchern Samuels, der Könige und Chronicon, sowie zum Buche Job und dem Buche der Sprichwörter. *Certissime scientiæ laus in ordine sacro nostro!*

Lilienfeld. Über Ansuchen des bisherigen Banleiters P. Gregor Kubin wurde demselben das Bauamt abgenommen und hat sich der hochwürdigste Herr Prälat die Verwaltung dieses Amtes selbst vorbehalten. — Am weißen Sonntag legte Fr. Bartholomäus Widmayer die feierlichen Gelübde ab, worauf selbem am nächstfolgenden Tage vom hochw. Herrn Prälaten die niederen Weihen erteilt wurden. Die Oster-Exercitien leitete heuer P. Bonifaz Vordermayer aus dem Dominicanerconvente zu Wien.

Mehrerau. Am 16. März erfreute uns der hochw. Herr Ildephons Schober, Abt von Seckau, mit seinem Besuche. Von St Ottilien kommend, reiste er tags darauf wieder weiter. — Nach 2 $\frac{1}{2}$ jährigem Aufenthalte in Sittich kehrte der ehrw. Oblatenbruder Joh. Ev. Königsberger am 10. April wieder hieher zurück. An seiner statt kam Br. Ulrich Weber nach Sittich, um dortselbst die Küche zu besorgen. — In der 2., 3. und 4. Woche des April wurden zur Gewinnung des Jubiläumsablasses am Dienstag und Donnerstag Processionen durch den Kreuzgang abgehalten, wobei man die Allerheiligen-Litanei sang und im Chore die gebräuchlichen Gebete verrichtete. Sämmtliche Conventmitglieder nahmen daran theil.

S. Croce in Rom. Am 23. März erhielt Don Edmondo Bernardini das Diaconat. Am gleichen Tage wurden D. Umberto Faralli und D. Famiano Sguerri zu Priestern geweiht. Die Primizfeier beider Neupriester fand am Feste Maria Verkündigung in unserer Basilika statt. — Unser hochw. Presidente weilte seit längerer Zeit in seiner Heimat Roccasecca.

Zircz. Im kommenden Herbst werden in der Umgebung von Veszprém Artillerie-Übungen abgehalten, denen auch S. Majestät Franz Josef I. anwohnen wird. Das Hoslager wird in Zircz sein. Am Charsamstag erhielt der hochw. Herr Abt die allerorts freudige Aufregung verursachende Nachricht, dass S. Majestät in unserem Kloster Wohnung nehmen werde. Jetzt schon werden Vorbereitungen zu diesem für die Klostergeschichte denkwürdigen Ereignisse getroffen. — Am Ostermontag beehrte uns der hochw. Herr Bischof von Veszprém, Exc. Karl Baron v. Hornig, mit seinem Besuche. In seiner Begleitung befanden sich mehrere kirchliche Notabilitäten. — Am Osterdienstag legten die Fratres Placidus Villányi, Norbertus Páskányi, Julius Major, Irenaeus Palotai, Clemens Bodis, Paulus Cséplü und Simon Lulay die einfachen Gelübde ab.

Todtentafel.

Zircz. Am 12. April wurde P. Ambrosius Vincze von seinem langen, schweren Leiden durch den Tod erlöst. Geb. 25. Sept. 1843 in Stahlweißenburg, trat er 1860 in das Noviziat, 1867 legte er die feierlichen Gelübde ab und wurde noch im gleichen Jahre ordiniert. Nach der Primiz begann er seine öffentliche Thätigkeit, welche bis 1889 dauerte. Er wirkte als Gymnasialprofessor an allen vier Gymnasien des Stiftes, als Pfarradministrator, Novizenmeister und schließlich als Bibliothekar und Archivar des Stiftes Zircz. An dem damals noch in Zircz bestehenden theologischen Institute docierte er ein Jahr Pädagogik; in Erlau war er als Gymnasialprofessor zugleich auch Privatdocent der Ethik und Culturgeschichte am erzbischöflichen Lyceum. Auch auf literarischem Gebiete war er thätig. An allen diesen Orten hinterließ er wegen seines unbescholtenen Lebenswandels ein gutes Andenken. Seine reiche Begabung und die Früchte seines Fleißes hätten ihn glücklich machen können, wenn sich nicht jetzt schon die Vorboten seines künftigen Leidens — eine unheimliche nervöse Reizbarkeit — eingestellt hätten. 1889 wurde er in den Ruhestand versetzt, aber mit schnellen Schritten nahte sich ihm das finstere Geschick. 1891 kam er in die Irrenanstalt nach Budapest. Nach längerem Aufenthalte daselbst wurde er als gesund entlassen, allein bald darauf verlangte er selbst, in die Anstalt zurückzukehren. 1892 schlossen sich hinter ihm zum zweitenmal und zwar für immer die Thüren des traurigen Ortes. Seine Ahnung erfüllte sich. Es trat allmählig eine vollständige Geisteszerrüttung ein. Aus diesem Zustande erlöste ihn der am 12. April infolge Lungenschwindsucht eingetretene Tod, nachdem ihm zuvor noch die hl. Oelung gespendet worden war. Am 14. April, am weißen Sonntag, fand unter Betheiligung des hochw. Herrn Abtes, des Ordenshauses von Budapest und mehrerer aus den übrigen Conventen erschienenen Ordensbrüder seine Beerdigung statt.

Rathhausen-St. Josef bei Vézélisc. Am 25. März starb im Kloster Rathhausen-St. Josef die ehrw. Chorfrau M. Roberta Wolf von Rippertschwand, Gemeinde Neuenkirch im Canton Luzern, im hohen Alter von 82 Jahren. Ihre Eltern hießen Johann Wolf und Ida Ineichen. Sie war geboren den 19. Mai 1819. Im Jahre 1843 trat sie in Rathhausen als Candidatin ein und erhielt nach einem Jahre das Ordenskleid; am 31. August legte sie, gleichzeitig mit M. Ursula Hegi und der Laienschwester Philomena Hunkeler, die hl. Ordensgelübde ab. Während der Stürme der Anhebung und Verbannung aus ihrem geliebten Rathhausen war sie eine treue Begleiterin und Anhängerin ihrer Abtissin M. Benedicta Muff und zog als eine der ersten mit derselben im Jahre 1876 nach St. Josef bei Vézélise in Frankreich. Chorfrau M. Roberta war eine Enkelin des im Rufe hoher Frömmigkeit verstorbenen sel. Nikolaus Wolf von Rippertschwand. Sie sprach gar oft von ihrem frommen Großvater und dessen wunderbaren Heilungen durch Anrufung des hl. Namens Jesu. Wie ihr frommer Großvater, so war auch M. Roberta eine große Liebhaberin des Gebetes. In fast beständigem Umgange mit Gott fand sie denn auch die Kraft, die schweren Leiden, von denen sie in den letzten Jahren heimgesucht wurde, mit wahrhaft erbanlicher Geduld zu ertragen. Gott verlieh ihr die Gnade, an einem Feste der lb. Muttergottes, die sie als wahre Cistercienserin so hoch verehrt, sterben zu können, nämlich am Feste Maria-Verkündigung, nachdem sie eine Stunde vorher noch die hl. Communion empfangen hatte. — Ihr Tod bedeutet für das sehr arme Kloster auch einen schweren, materiellen Verlust, da jetzt nur noch eine einzige Chorfrau von Rathhausen am Leben ist, die eine Pension von der Regierung des Cantons Luzern bezieht. — Gest. am 8. April die Chorfrau M. Augustina Roder. Sie war geboren zu Rheinheim, Baden, am 2. Februar 1869 und legte am 20. August 1895 die Ordensgelübde ab.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Madarász, Dr. P. Florian (Zirez).** 1. A gazdaságra nézve káros gombák. [Die für die Ökonomie schädlichen Schwämme.] Drei Vorträge. — 2. Verseghy Ferencz válogatott lírai költeményei. Bevezetessel és jegyzetekkel. [Ausgewählte lyr. Ged. des Franz Verseghy. Mit Einleit. und Anmerkungen.] (Magyar könyvtár, Nr. 166.) — 3. A napisajtó es a pädagogia. [Tagespresse und Pädagogik.] (Magyar Szemle. 1900. Nr. 24.) — 4. Petöfi lelke. [Die Seele Petöfis.] Ein Vortrag. (Bajai Hírlap. 1900. Nr. 3 u. 4.) — 5. Eine Rede am Todestage der Königin Elisabeth. (Ebd. 1899. Nr. 48.) — 6. Eine Rede am Jahrestage der Sanction der Gesetze von 1848. (Ebd. 1900. Nr. 16.) — 7. Kulturális érdekek. [Culturinteressen] (Ebd. Nr. 2.) — 8. Egy fontos ügy érdekében. [Im Interesse einer wichtigen Sache.] (Ebd. Nr. 7.) — 9. Katona József es »Bánk-bán«-ja. Ein Vortrag. — 10. Recensionen und Kritiken im »Bajai Hírlap.« (Nach Bajai kath. főgymn értesítője 1899—1900.) — 11. Verseghy és Pyrker. (Magyar Szem. 1901. I—V.)
- Markovits, P. Valentin (Zirez).** 1. Mit köszönhet hazánk a kereszténységnek? [Was hat unser Vaterland dem Christenthum zu verdanken?] (Egri kath. főgymn. értes. 1899/1900.) — 2. A Maria-kongregáció értesítője. [Programm der Marian. Congreg.]
- Matrai, P. Rudolf (Zirez).** Az elektromosságra vonatkozó ismereteink fejlődése a XIX században. [Die Entwicklung unserer Kenntnisse über die Elektrizität im 19. Jahrh.] (Egri Hírlap 1901. Nr. 10—11)
- Mihályfi, Dr. P. Aعاتius (Zirez).** 1. Inezédi Dénes. (Alkotmány 1900. Nr. 213.) — 2. Kathol. egyeten. [Kath. Universität.] (Kath. Pädagogia 1900. IV u. V.) — Zwei Reden über die Nothwendigkeit einer kathol. Universität und wie man dieselbe errichten könnte. Gehalten auf dem Katholiken-Congress 1900. (Budapest, Buschmann, 1900. 16 S.)
- Nagl, Dr. P. Erasmus (Zwettl).** Die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu. Chronologische Studie zum Leben Jesu. (Der Katholik. 80. Jahrg. 1900. 2. Bd. S. 200—222; 318—335; 417—426; 481—496.)

B.

- Heinrichau.** Das Heinrichauer Gründungsbuch nach seiner Bedeutung f. d. Gesch. des Urkundenwesens in Schlesien. Von Schulte. (Ztschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schlesiens 1900. Nr. 34. S. 343—371.)
- Heisterbach.** Die Aufhebung der Abtei Heisterbach nach den Acten des königl. Staatsarchivs zu Düsseldorf. Von Dr. Ferdinand Schmitz. B.-Gladbach. Joh. Heider. 8^o 15 S. — Der Vert. schildert actenmäßig das traurige Schicksal der berühmten Abtei nach der Aufhebung, d. h. die Zerstörung derselben.
- Himmerode.** In dem Aufsätze »Beiträge zur Gesch. d. Kunst u. d. Kunstbestreb. d. Cistercienser i. d. Rheinlanden. (Stud. u. Mitthl. 21. Jahrg. 238.)
- Eine Himmeroder Handschrift der Universitäts-Bibliothek Bonn. (Trierisches Archiv 1899 III. H. S. 76.)
- Hohenfurt.** Stift Hohenfurt in Böhmen. (Königliche Volksz. Nr. 984. 30. Oct. 1900.)
- Holthausen.** Das Kloster der Cistercienser-Nonnen Holthausen bei Düren. (Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. u. Alterthumskunde Westphalens, 1898. Bd. 56. Abth. 2. S. 3—16.)
- Königsaal.** Studien zu den Königsaalear Geschichtsquellen. Von A. Seibt. (Prager Studien a. d. G. d. Gw. II. 2. 1898) Prag, Rotlicak und Sievers. 1900. 8^o 53 S. Angez. im Hist. Jahrb. d. Görresgesellsch. 21. Bd. S. 909.
- Der Abt von K. und die Königin Elisabeth von Böhmen. (Prager Stud. Ebd.)
- Lehnia, Kloster L.** Eine Geschichte aus alter Zeit (Kathol. Welt 7. H. 1900.)
- Löwenbrücken.** Notiz darüber in: Trierisches Archiv. 1900. IV. H. S. 47.
- Marienborn.** Die Grabsteine des Klosters M. zu Weidas bei Alzei. Von H. Hahn (Berlin, Julius Sittenfeld. 1897. 8^o. 42 S. und 6 Taf.)
- Mehrerau.** In dem Artikel »Beuron und Mehrerau« (Hildigeigei, Beil. z. Säckinger Volksbl. 1901 Nr. 7) wird ein Besuch in der Mehrerau geschildert, welchen der Verf. im Sommer 1900 daselbst machte.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1901: PHR. Unterretzbach; PJH. Westerburg.
Dr. WN. Wien. Reicht nun bis Ende 1905!

Mehrerau, 22. April 1901.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 148.

1. Juni 1901.

13. Jahrg.

Geschichte des Cistercienser-Ordens in Ungarn von 1814—1896.

Von Dr. Remigius Békefi; übersetzt von Dr. Blasius Czilek.
(Schluss.)

Die Persönlichkeit des Abtes Anton Rezutsek hatte in den Herzen der Ordensbrüder einen so tiefen Eindruck hinterlassen, dass sie sein Ebenbild in der Mildherzigkeit, P. Hieronymus Supka, am 8. Juli 1879 zu seinem Nachfolger wählten.⁹⁷ Dieser Mann wurde aus dem bescheidenen Wirkungskreis eines Pfarradministrators in Előszállás an die Spitze der Abtei gestellt. Vor Ablauf eines Jahres war es ihm klar geworden, dass in der Abteiverwaltung die Errungenschaften, aber auch die Forderungen der Zeit zur Geltung gebracht werden müssten. Er wollte darüber indessen auch die Meinung der Mitbrüder hören und ihnen Gelegenheit bieten, sich zu äußern. Er hielt deshalb in den Tagen vom 6.—10. Juli 1880 in Zircz ein Capitel. Zu demselben erschienen fast sämtliche Mitglieder. In verschiedenen Ausschüssen wurde über die einzelnen Gegenstände berathen und dann unter der Leitung des Abtes eine Plenarsitzung abgehalten, in welcher dieser das entscheidende Wort führte. Die Beschlüsse verbreiteten sich beinahe über alle Punkte der klösterlichen Verhältnisse; Bestimmungen betreffs der Disciplin wurden nicht getroffen, da der Abt darüber besondere Verordnungen in Aussicht stellte. Die heutige Organisation des mehrfach verzweigten Conventes beruht zum großen Theil auf jenen Einrichtungen, welche damals eingeführt und von späteren Capiteln getroffen wurden. In großen Umrissen geben sie uns folgendes Bild:

In den berühmteren Mittelschulen Ungarns wird am Ende des Schuljahres bekannt gegeben, dass die Abtei Candidaten aufnehme. Die sich zur Aufnahme melden, reichen ihr Gesuch durch die Direction ein. Nur jener Jüngling kann auf die Aufnahme rechnen, der die 8., 7. oder 6. Classe des Gymnasiums mit schönem Erfolge absolviert hat; überdies muss er ein gutes Zeugnis über sein Betragen haben und körperlich gesund sein. Studierende von höheren Schulen bitten auf privatem Wege um Aufnahme. Das Recht, diese zu gewähren, steht dem Abte zu, und er übt es auch aus. Die aufgenommenen Jünglinge stellen sich zu der ihnen bestimmten Zeit — gewöhnlich gegen Ende der großen Ferien — in der Abtei Zircz ein. Sie bringen Kleider und Leibwäsche mit, wie es ihnen ihre Instruction vorschreibt.

Führer der eintretenden Alumnen ist der Novizenmeister. Das Capitel verlangt, dass für diese Stelle nur eine Persönlichkeit von mindestens 35 Lebens- und 10 Professjahren gewählt werde.⁹⁸ Unter der Leitung des Novizenmeisters machen die angckommenen jungen Leute dreitägige geistliche Übungen, nach

97. Biographisches über ihn siehe im 'Emlékkönyv' unter dem Titel: 'Die ungar. Cistercienser Schriftsteller und ihre Werke.' — 98. Hausarchiv in Budapest: Die Entscheidungen des Capitels von 1880. I. § 14.

deren Beendigung sie vom Prior in Zircz eingekleidet werden. Mit dem weißen Novizengewand erhalten sie auch den Ordensnamen, welchen der Abt bestimmt. Nach der Einkleidung stellt der Novizenmeister die Alumnen dem Abte vor, und dieser übergibt sie dem Novizenmeister.

Die Reihenfolge der Novizen hängt vom Eintritte ab; diejenigen, welche gleichzeitig eingetreten sind, werden nach den Classen, die sie absolviert haben, und da wieder nach dem Lebensalter eingereiht. Diese Reihenfolge bleibt ein für allemal aufrecht. Die Vorgesetzten oder die eine Dignität bekleiden, stehen außer dieser Ordnung, aber im Convente in Zircz selbst ordnen sich auch diese gemäß der Eintritts-Reihenfolge.

Während des Noviziatjahres macht der Novize die Vorschule des Ordenslebens durch. Er wird mit den Grundideen und Forderungen des gewählten Berufes bekannt gemacht. Gebet, Betrachtung und Chordienst bereiten seine Seele vor und stählen sie für die künftigen Aufgaben. Die Erklärung der Ordensregel und die Bekanntmachung mit der Geschichte des Ordens führen ihn ein in den Geist der Genossenschaft, deren Mitglied er werden will.

Die Novizen beschäftigen sich aber auch mit Studien. Unter Leitung von Fachprofessoren liegen sie dem Studium der ungarischen, lateinischen, griechischen, deutschen und französischen Sprache ob. Von den gemachten Fortschritten geben die Prüfungen, welche halbjährlich stattfinden, Zeugnis.

Das Mittagmahl und Abendessen nimmt der Novize gemeinschaftlich mit dem Convente, aber an einem gesonderten Tische ein. Er bekommt dieselben Speisen wie dieser, aber ein Gericht weniger. Zum Frühstück, welches vormals nur aus trockenem Brot bestand, erhält er jetzt Milch. Der Novize kann täglich — aber zusammen mit seinen Gefährten — in den Conventgarten gehen, um frische Luft zu schöpfen, zu spazieren und durch körperliche Übungen oder Gartenarbeiten sich zu stärken. Mehrmals werden längere Spaziergänge in der Umgehung der Abtei unternommen, um die Körperkräfte zu stählen und die Naturschönheiten des Bakony zu genießen. Es ist daher eine allgemeine Erfahrung, dass die Novizen in Zircz im Wachsthum sich gut entwickeln und einer eisenfesten Gesundheit sich erfreuen.

Der Novizenmeister legt dem Convente halbjährlich über seine Zöglinge einen ausführlichen Bericht vor. Wenn derselbe über den einen oder anderen ungünstig lautet, so gibt der Convent sein Urtheil ab, und wenn die schwarzen Kugeln die Mehrzahl bilden, so hört der Betreffende auf, Novize zu sein. Wer diesem Schicksal entgeht, den beruft der Prior zu sich und theilt ihm die Meinung des Conventes über ihn mit. Wenn dieser am Ende des zweiten Semesters den Novizen nicht entlässt und das Prüfungsjahr vollendet ist, dann bekommt er statt des Tuchhabits einen solchen aus leichterem Stoff nebst schwarzem Scapulier und Cingulum.

Mit Beendigung des Noviziats tritt der Alumne in neue Verhältnisse. Hat er die Maturitätsprüfung noch nicht gemacht, so kommt er nach Erlaubnis, um daselbst die Gymnasialstudien fortzusetzen und zu vollenden. Hier steht er unter der Leitung des Studienpräfecten, der nicht nur seinen Fortschritt in den Classen aufmerksam verfolgt, sondern auch seine weitere Ausbildung im geistlichen Leben leitet. Im Jahre 1889 war in Zircz ein Privatgymnasium errichtet worden, an welchem diplomirte Ordensprofessoren die Alumnen der 7. und 8. Classe unterrichteten und für die Matura vorbereiteten. Allein diese Einrichtung bewährte sich nicht. Nach dreijährigem Bestande gieng dieses Gymnasium wieder ein.

Nach Ablegung der Matura kommt der Alumne in das Ordensinstitut für Theologen und Lehramtsandidaten zu Budapest. Die Errichtung desselben fällt in die Zeit der Regierung des Abtes Hieronymus Supka. Durch diese eine Schöpfung schon hat er sich in der Geschichte des Ordens in Ungarn

ein dauerndes Andenken gesichert und Anspruch auf die Dankbarkeit derer sich erworben, die durch dieses Institut Gelegenheit zur Ausbildung für die priesterliche und lehramtliche Thätigkeit erhalten.

Die Errichtung dieses Institutes erforderte außerordentliche materielle Mittel. Man brachte sie gern, denn es handelte sich um eine Lebensfrage. Die schönen Erfolge erfüllten die berechtigten Erwartungen. Die Regierung wie die philosophische Facultät der Universität sahen mit Freude und Befriedigung die Entstehung dieses neuen Institutes. Die übrigen Orden, die sich mit Unterricht befassen, interessierten sich ebenfalls für dasselbe, nahmen es zum Muster bei Errichtung ihrer Anstalten.

Der Nutzen des Budapester Hauses trat bald deutlich zutage. In kurzer Zeit hatte die junge Generation ihre Prüfungen gemacht, und die Zahl der Diplome vermehrte sich in etlichen Jahren rasch.

Das theolog. Studium dauert acht Semester; jedes Semester schließt mit einer Prüfung ab. Das Professoren-Collegium besteht aus vier Mitgliedern. Einer dieser Professoren ist zugleich Director, ein anderer Spiritual und ein dritter Studienpräfect.

Der Theologie- und Lehramtscandidat legt nach Vollendung des ersten Studienjahres die einfache und nach weiteren drei Jahren die feierliche Profess ab. Der Zirczer Convent gibt aber in beiden Fällen über den Betreffenden die Stimme ab; erhält er nicht die Mehrheit, so muss er den Orden verlassen. Bald nach der feierlichen Profess folgt die Ordination.

Beim Beginn des theolog. Studiums und des Universitätsbesuches wählt sich der Studierende einen Fachgegenstand. Bei dieser Wahl folgt er seinen persönlichen Neigungen, er muss aber dabei das Interesse der Ordensfamilie im Auge haben. Es wird von ihm gefordert, dass er vor Beendigung des sechsten Universitäts-Semesters die erste Prüfung zur Erlangung des Diplomes ablege; am Ende des achten Semesters aber hat er die Fachprüfung zu bestehen. Während dieser Zeit macht der eine oder andere auch seine Rigorosen für das Doctorat aus der Philosophie.

Jene, die als Theologie-Professoren Verwendung finden sollen, machen ihre Studien an auswärtigen Universitäten, z. B. Innsbruck, Wien.

Besteht die Hauptaufgabe der Cistercienser in unserem Vaterlande in der Erziehung und Unterrichtung der Jugend an den Mittelschulen, so finden wir denselben doch auch in der Volkserziehung und im Volksunterrichte thätig. In 15 Pfarreien hat die Abtei Patronats-Rechte und -pflichten.

An der Spitze der großen Ordensfamilie steht der Abt, den die Mitglieder in geheimer Abstimmung wählen, d. h. es werden durch dieselbe drei Persönlichkeiten aufgestellt, aus welchen dann S. Majestät gewöhnlich den zum Abte ernennt, der an erster Stelle gewählt wurde. Nach erfolgter königlicher Ernennung findet die Benediction des Abtes statt. Der Ernannte kann zwar vor Einnahme des äbtlichen Stuhles gewisse Acte in der Verwaltung vornehmen, allein seine äbtliche Jurisdiction beginnt erst mit der Benediction.

Der Abt ist das Haupt der klösterlichen Gemeinde mit ganzer Vollmacht, aber die Ordensregel und die Ordensbestimmungen beschränken und leiten ihn in der Ausübung seiner Gewalt. Er ist der geistliche Führer der Genossenschaft und Verwalter der zeitlichen Angelegenheiten. Die königliche Donation ist auf seinen Namen angestellt und zeichnet ihm auch die Verpflichtungen vor. Er repräsentiert die Communität nach außen. Zu Beginn eines jeden Schuljahres und in der Quadragesima eines jeden Jahres erlässt er ein Pastoral-schreiben, worin er die Ordensbrüder zur Pflichterfüllung aufmuntert.

Nach dem Abte folgt der Prior von Zircz. Er ist nicht nur der Vorgesetzte des Zirczer Conventes, sondern zugleich Prior der ganzen verzweigten klösterlichen Familie. Er bildet das Mittelglied zwischen dieser und dem

Abte. Wenn der äbtliche Stuhl erlediget ist, so ist er Prior regens, d. h. er nimmt im Verein mit dem Zirczer Convent die Verwaltung in die Hand.

In Erlau und St. Gotthard bestehen Convente, deren Oberer den Titel Prior führt zur Erinnerung daran, dass dort einstens Abteien bestanden. Die übrigen Häuser, welche die Abtei Zircz in Stuhlweißenburg, Fünfkirchen, Baja und Budapest besitzt, werden von Superioren geleitet. Ein rechtlicher Unterschied zwischen Prior und Superior besteht nicht.

Den Vorgesetzten eines jeden Hauses ernennt der Abt mit Berücksichtigung der Meinung der Ordensbrüder.⁹⁹ Dieser Vorgesetzte repräsentiert das betreffende Haus nach außen und führt dessen sämtliche Angelegenheiten. Jedes der genannten Häuser hat seinen Schaffner oder Verwalter, dem die Besorgung der ökonomischen Angelegenheiten obliegt. Dieser wird vom Abte auf Vorschlag des betreffenden Hausobern und mit Berücksichtigung der dortigen Mitbrüder ernannt.¹⁰⁰ Auch einen Infirmarius finden wir in jedem Hause, dem die Sorge für die kranken Mitbrüder übertragen ist.

Dem Abte stehen außer dem Zirczer Convent der Ökonomierath und Verwaltungsrath in der Regierung bei. Sein nächster Rathgeber ist der Zirczer Convent. In wichtigen Angelegenheiten, namentlich in solchen, deren Erledigung eine dringende ist, wendet er sich an diesen. Der Kauf, Verkauf oder Tausch eines Gutes kann ohne Zustimmung dieses nicht geschehen.

Präses des Ökonomierathes ist der Abt; Glieder desselben sind die Gutsverwalter, der Schaffner von Zircz und der Rechnungsrevisor. Dieser Rath versammelt sich jährlich einmal, um über Bauten, Investitionen, Pachtverträge wie über wichtigere Fragen der Ökonomie zu berathen.¹⁰¹ Der Verwaltungsrath ist Rathgeber des Abtes in allen geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten. Ein Theil seiner Mitglieder sind von amtswegen solche, wie der Vorgesetzte eines jeden Hauses, der Novizenmeister, der Gutsverwalter von Elöszállás und der Rechnungsrevisor, andere sind es durch Wahl, da jedes Haus seinen Vertreter sendet, ebenso wie auch die Pfarradministratoren zusammen einen schicken.

Jährlich einmal, nämlich während der großen Ferien, findet in Zircz eine Versammlung statt. Der Abt eröffnet dieselbe und bestimmt die Mitglieder der drei Ausschüsse: für Schul- Ökonomie- und Seelsorgsangelegenheiten und bezeichnet zugleich die Punkte der Verhandlung. Hierauf begibt sich jede Abtheilung unter Leitung ihres Vorsitzenden an die Arbeit und führt über ihre Berathungen und deren Ergebnis ein Protokoll. Haben diese drei Ausschüsse ihre Arbeit beendet, so treten sie zur Plenarversammlung zusammen. Hier werden die Protokolle von den Schriftführern verlesen. Bei den einzelnen Punkten kann ein jeder seine Meinung äußern. Nachdem über eine Frage die Discussion beendet ist, spricht der Abt die Entscheidung aus. Nachdem über sämtliche Punkte so verhandelt worden ist, wird die Versammlung geschlossen. Die Entscheidungen werden dann von dem Abte den einzelnen Häusern mitgetheilt.

Die Residenz des Abtes ist Zircz. Zircz ist das Heim und der Mittelpunkt für alle Mitbrüder. Hier finden sich alle zusammen, die an verschiedenen Orten außerhalb der Abtei thätig sind; hier halten die Pfarradministratoren und Gutsverwalter ihre jährlichen Exercitien, während die Professoren sie gleichzeitig mit den Gymnasialschülern machen.

Die Verehrung Mariens wird auch in Zircz gepflegt und geübt. Das Officium Marianum wird gebetet und an den Vorabenden der Marienfeste das jejunium regulare gehalten; zu Ehren Mariens celebrirt jeder Ordenspriester

⁹⁹ Capitelsbeschluss von 1880. IV. § 46. — ¹⁰⁰ Ebd. § 59. — ¹⁰¹ Ebd. V. § 83 und 84.

jährlich 25 hl. Messen; Samstag abends betet der Zirczer Convent die Laurentianische Litanei.

Die Pietät gegen die Verstorbenen wird treu geübt. Täglich werden im Convent zu Zircz aus dem Nekrologium die Namen derjenigen verlesen, die an dem betreffenden Tage gestorben sind. Wenn ein Mitbruder stirbt, finden die im Orden üblichen Absolutionen statt; Abt oder Prior celebriert das feierliche Requiem, jeder Priester liest vier hl. Messen, die Nichtpriester aber beten für den Verstorbenen viermal die Bußpsalmen. Für verstorbene Eltern und Geschwister der Mitbrüder findet in Zircz ebenfalls jeweils die Absolutio und ein gesungenes Requiem statt, die Ordenspriester celebriren je eine hl. Messe und die Nichtpriester beten die Bußpsalmen einmal. Mit dem Tage der Absolutio des verstorbenen Mitbruders beginnt das ‚Tricenarium‘. Dreißig Tage hindurch wird auf den Conventtisch zu Zircz täglich ein Brot und eine Flasche Wein gestellt — beides als Portion des verstorbenen Bruders — nach dem gemeinschaftlichen Gebete gesegnet und jeden Tag einer anderen armen Familie gegeben. Für die Verstorbenen beten die Ordensbrüder allmonatlich das Officium Defunctorum, außerdem celebrieren sie jährlich 37 Messen de Requiem, nämlich 20 Lambertinae, 5 Anniversarien und 12 Monatsmessen; die Professleriker beten ebensooftmal die Bußpsalmen.

Abt Hieronymus Supka begann die Verwaltung mehr systematisch zu führen. Er organisierte das Amt des Secretärs, wodurch der officielle Verkehr nach außen leichter und geregelter wurde. Die Geschäftsleitung der Ökonomie erhielt eine neue Grundlage, indem er das Amt des Rechnungsrevisors einführte. Auf diese Weise ward es möglich, genaue Kenntnis von den jährlichen Einnahmen und Ausgaben zu bekommen und sie zu controlieren. Von den einzelnen Häusern und Gutsverwaltungen verlangte er jährlich einen detaillierten Kostenvoranschlag.

Die Angelegenheit der Übernahme der Abtei St. Gotthard führte Abt Supka zu Ende. Die dortigen Güter begann er zu verbessern, die Klostergebäulichkeiten wandelte er mit großen Kosten zu einem angenehmen Heim um. Die Auslagen der Errichtung eines Hauses für Mitbrüder in der Stadt Baja hatte er zu tragen. Das Gut in Csákán löste er aus dem Pachtverhältnis und nahm es mit sehr großen Opfern in eigene Verwaltung. In Zircz baute er um die Summe von 13.523 Gulden 97 Kreuzern ein schönes Volksschulhaus, welches eine Zierde der Gemeinde ist. Auch war er entschlossen, die Kirche in Zircz mit einem Kostenaufwand von 54.000 Gulden zu restaurieren; allein ehe die Arbeit begann, starb er am 17. Feb. 1891.

In seinen besten Jahren — er war noch nicht ganz 59 Jahre alt — entriss der Tod ihn den Seinigen. Er war eine einnehmende Erscheinung; auf seinem Gesichte lag ein stets freundliches Lächeln; aus seinen Worten sprach Leutseligkeit; sein ganzes Wesen verrieth Bescheidenheit. Bei seinen Werken leitete ihn der gute Wille; guten Rath nahm er deshalb gern an, selbst wenn er von einem jungen Mitbruder kam. In wichtigen Angelegenheiten handelte er nie ohne vorherige Befragung der Meinung anderer. Das Hauptverdienst seiner elfjährigen äbtlischen Wirksamkeit liegt in der Ausbildung der Professoren. Zuerst schickte er Mitbrüder in größerer oder kleinerer Zahl an die Universität in Budapest. Nach einigen Jahren reifte in seiner Seele ein edler Entschluss, — er errichtete das Institut für Theologen und Lehramtsandidaten in der Hauptstadt. Sein Name wird deshalb in der Geschichte der Abtei Zircz stets eine neue Epoche der Entwicklung derselben bezeichnen.

Nach dem Tode des Abtes Hieronymus Supka berief am 2. April 1891 das Vertrauen der Ordensbrüder Edmund Vajda¹⁰² aus seinem dreiund-

102. Geb. 29. Jan. 1834 in Kaposvár; eingekleidet 28. Aug. 1852, Prof. 14. Aug. 1856,

zwanzigjährigen, segensreichen Wirkungskreis, aus dem Amte eines Gutsverwalters in Előszállás auf den äbtlichen Stuhl.

Seine Regierung trat der neue Abt an ausgerüstet mit der reichen Erfahrung von siebenundfünfzig Jahren. Was sein Vorgänger nur geplant hatte, das führte er aus — er ließ die Kirche zu Zircz restaurieren. Mit dem Beitrag von 20.000 Gulden bestritt er ferner zwei Drittel jener Kosten, welche der Umbau und die den heutigen Erfordernissen entsprechende Einrichtung



Abt Edmund Vajda von Zircz.

des Gymnasiums in Baja verursachten. Dann baute er eine Volksschule in St. Gotthard um 14.206 Gulden 35 Kreuzer, und eine in Eplény mit 3.354 Gulden 3 Kreuzern. Durch die Renovierung der Kirchen in Kéthely und

Priester 13. Feb. in Stuhlweißenburg; 1856—68 Professor daselbst; 1868—74 Gehilfe des Verwalters in Előszállás, dann Gutsverwalter daselbst bis zu seiner Erwählung.

Istvánfalva bekundete er seine Freigebigkeit als Patronatsherr. Und alle diese Arbeiten waren noch nicht beendet, als er schon daran dachte, der Jugend seines Gymnasiums in Erlau ein zweckentsprechendes Heim zu schaffen.

Diese Opferwilligkeit wurde durch den König huldvoll belohnt, indem er dem Prälaten i. J. 1894 das Ritterkreuz des Leopold-Ordens und 1896 das kleine Kreuz des St. Stephan-Ordens verlieh. Ebenso wurde während dieser Zeit der Director des Obergymnasiums in Fünfkirchen mit dem Ritterkreuze des Franz Josef-Ordens ausgezeichnet.

Die Abtei Zircz versieht in Ungarn vier Obergymnasien — Erlau, Stuhlweißenburg, Fünfkirchen und Baja — mit seinen eigenen Kräften, d. h. mit 58 Professoren. Im Schuljahre 1899/1900 wurden diese Gymnasien insgesamt von 1474 Schülern besucht.¹⁰³ Hievon entfallen auf Erlau 447, auf Stuhlweißenburg 368, auf Fünfkirchen 403 und auf Baja 256 Studierende.

Auf dem Gebiete des Unterrichtes sind außerdem noch thätig Dr. Bonifaz Platz, königl. Oberschuldirector des Districtes Szeged, Dr. Remigius Békefi, Universitäts-Professor in Budapest, dann vier Theologic-Professoren am theolog. Institut daselbst, und der Novizenmeister und die Professoren der Novizen in Zircz.

Der Seelsorge liegen Mithröder in 15 Pfarreien ob, in: Tosok-Bérend, Polány, Borzavár, Esztergár, Lókut, Bakony-Nána, Olaszfalva, Porva, Zircz, Nagy-Tövel, Bakony-Koppány, Előszállás, Herczegfalva, St. Gotthard und Nagyfalva. Da arbeiten sie am Heile von 29.443 Seelen und unterrichten in den Religions- und Sittenwahrheiten 5213 Kinder.

In Stiftsätern, in Besorgung der geistlichen und materiellen Geschäfte sind 16 Ordensbrüder thätig. Ein Angehöriger des Ordens, Alan Kalocsay, ist Reichstags-Abgeordneter der königl. Freistadt Stuhlweißenburg.

Zusammen zählt der Convent 104 Priester, 1 Ordensbruder mit feierlicher und 6 mit einfacher Profess, 20 Alumnen und 8 Novizen. Zwei Priester feierten ihr goldenes Jubiläum; drei Ordensbrüder wurden königl. Auszeichnungen theilhaftig.

Was die geistige Qualification der Ordensbrüder betrifft, so finden sich unter den 105 Professbrüdern 73 diplomirte ordentliche Professoren. Von den 58 activen Gymnasial-Professoren sind 52 diplomirte ordentliche, 1 gesetzlich approbierter ordentlicher und 5 Supplenten, welche die Fachprüfung bestanden haben. Es ist das eine Qualification, welche selbst der Staat mit der Gesammtheit seiner Lehrkräfte nicht aufweisen kann. Unter den 105 Ordensbrüdern sind 10 Doctoren der Theologie, 16 Doctoren der Philosophie, 1 ist Doctor des canonischen Rechtes, 1 Mitglied der ungarischen wissenschaftlichen Akademie, 6 sind Collegiats-Doctoren der theol. Facultät der Budapester Universität, endlich 4 diplomirte Stenographen.

Abt Edmund Vajda steht am Anfange seiner äbtlchen Wirksamkeit. Es harren seiner noch große Aufgaben. Er ist deshalb auch bestrebt, durch Hebung der Erträgnisse der Abteigüter die sichere Quelle für die Bestreitung der stets wachsenden Ausgaben reichlicher fließen zu machen. Sein Wissen und seine Erfahrung auf dem ökonomischen Gebiete, vereint mit seinem Eifer, bieten eine Bürgschaft für den Erfolg.

So sehen wir denn unter seiner Leitung, vertrauend auf des Himmels Schutz, voll Zuversicht der Zukunft entgegen.

103. Diesen Angaben wurden die neuesten Erhebungen zugrunde gelegt.

Aus Citeaux in den Jahren 1719—1744.

44. Ordensschriftsteller.

Von den Schriftstellern aus dem Orden, welche in P. Schindlers Briefen genannt werden, führen wir den Lesern nur jene vor, über die oder deren Schriften er irgend eine Bemerkung machte. Seine Angaben sind nicht immer zutreffend, gründen sich manchmal nur auf die Berichte anderer und haben ungleichen Wert. Leicht hingeworfen, waren sie auch nur für den Empfänger der Briefe bestimmt. Die Titel der Bücher sind auch nicht immer vollständig angegeben; wir haben sie, wo die vorhandenen Quellen es ermöglichen und unsere Zeit es gestattete, zu ergänzen gesucht und in den Fußnoten sonstiges Wissenswerthes beigefügt. Wir führen die Autoren in alphabetischer Reihenfolge auf; wo der Familienname nicht vorhanden, tritt der Taufname ein, und wo auch dieser vom Briefschreiber nicht angegeben wird und von uns nicht ausfindig gemacht werden konnte, bringen wir die Schriften unter dem Namen des Klosters, welchem der Schriftsteller angehörte.

Bartis.²⁴ — ‚Nucleus Theologiæ Scholasticæ . . Thomisticæ‘ . . . Authore ac Præside R. P. Mathia Bartis S. O. C. Regii Cœnobii B. M. V. de Wellerhadio Professo . . . Anno 1727, mense Augusto. Pragæ in aula regia, Typis Jos. Ant. Schilhart, Archiep. Typogr. — „Es sind gedruckte und in Buchform (in 4^o) herausgegebene Thesen. Der Verfasser bemerkt am Schlusse seiner Arbeit, dass er, wenn sie der Lesewelt gefalle, nicht anstehen werde, andere über theologische Stoffe zu veröffentlichen.“ (1. Jan. 1728.)

Vielleicht bezieht sich das, was P. Benedict am 26. Nov. des vorhergehenden Jahres schrieb, auf dieses Werk, und war dann P. M. Bartis aushilfsweise in Waldsassen. „Am vorigen Dienstag gelangte an den General ein Paket aus Waldsassen in Bayern, welches ein in rothem Sammt gebundenes Buch enthielt. Es ist eine Abhandlung aus der thomistischen Theologie, deren Verfasser ein junger Religiöse dieses Hauses, ein Professor ist. Die Widmung ist in prächtiger Schrift ausgeführt. Das Buch ist sehr schön gedruckt; mit der Zeit werde ich dessen Titel senden, denn jetzt ist es nicht möglich, da der Generalabt es sofort nach Dijon schickte, um es seinen Brüdern sehen zu lassen.“

Bartolocci.²⁵ — „Sie werden ein wichtiges Werk erhalten, das aus 5 Foliobänden besteht, nämlich ‚Bibliotheca magna Rabinica de scriptoribus et scriptis hebraicis‘, Julii Bartolocci, abbatis Ord. Cist. Romæ 1675. Es kostet 60 Frs.“ (21. Dec. 1742.)

Berola (Verola), Abtei in Arragonien. — „Unter den Büchern aus Spanien befinden sich die vier Bände in 4^o des berühmten Conversen von Berola, der, wie man mir meldet, noch andere wird erscheinen lassen. Er ist in allen Wissenschaften bewandert; er ist Theologe, Rechtsgelehrter, Mediciner u. s. w. Er ist erst 37 Jahre alt, befindet sich also in einem Alter und in einem Zustand, in welchem er noch viel wird arbeiten können.“ (12. Dec. 1740.) — ‚Palestra medica‘ mit einer besonderen Dissertation. 3 Bd. 4^o (6. März 1741.)

Bivar (Vivar).²⁶ — „Ich werde die Werke von Peter de Lorea und

24. Geb. zu Mährisch-Ostrau, gest. 1770. — 25. Geb. 1. April 1613, gest. 19. Oct. 1687, Abt von St. Bernard in Rom. (Hurter, Nomenclator Literarius. II, 430. De Visch, Bibliotheca Scriptorum Ord. Cist. p. 236. — 26. Gest. 1636. (Hurter, I, 648. De Visch p. 113)

Franz Bivar oder Vivar ‚Sanctos Patres vindicatos, lib. 3, sive Bernardum, Anselmum, Augustinum, et alios Patres vindicatos in controversia de immaculata BB. Virginis Conceptione.‘ Lugduni apud Horatium Cardon, 1624, kommen lassen. Diese Bücher sind alt und heute sehr selten.“ (15. Oct. 1738.)

Bogdanowitz — „Dieser Tage habe ich in der Bibliothek zu Cîteaux ein wichtiges Werk gesehen, welches den Titel hat ‚Philosophia Christiana de creatione et recreatione hominis‘, in 3 T. 8^o Authore Bernardo Bogdanowitz Polono, monacho monasterii Andreoviensis O. Cist. Romæ 1697. — Item ejusdem ‚Thesaurus divitiarum cœlestium‘. 1 Vol. in 4^o. — Der Generalprocurator am römischen Hof hat mir soeben gesagt, dass er in seiner Bibliothek zu Rom das Werk ‚Philosophia Christiana‘ besitze, aber nicht in 8^o, sondern in Folio. Er hat sich anerbotten, es für Sie zu erwerben, wenn er in Rom sein wird, woselbst er im nächsten Monat anzukommen glaubt.“ (11. Juli 1738.) — ‚Corona Virginitatis . . .‘ 4^o Romæ 1691. Auth. R. D. Bernardo Bogdanowitz. (17. Aug. 1738.) — „Endlich habe ich das Buch ‚Thesaurus divitiarum . . .‘, verfasst von Bogdanowitz, bekommen. Es ist ein stattlicher Quartband, ein schönes Werk in gutem Latein. Für jeden, der Predigten auf die allersel. Jungfrau halten will, wird es eine reichliche Quelle sein.“ (3. März 1743.)

Bourgeois — „Das Werk des Abtes von Charmoie in 2 Bd. 4^o kostete 8 L.; ein anderes von demselben 3 L.“²⁷ (Paris, 25. Nov. 1728.) — „Den heutigen Nachmittag habe ich in der Bibliothek zu Clairvaux zugebracht, welche groß, aber mit wenigen Büchern ausgestattet ist. Kaum ein Buch aus dem Orden findet sich darin. Doch habe ich drei schöne Quartbände gefunden, welche den ehemaligen Abt von Charmoie, Charles de Bourgeois,²⁸ zum Verfasser haben. Seine Werke sind gut; ich habe darin geblättert; sie machen dem Orden Ehre.“ (15. Juli 1740.)

Briger²⁹ — „Der Abt von Lilienfeld theilte unter anderem mit, dass man einen Tractatum Reticum ebenso ein Opus concionatorum werde drucken lassen, welche von einem seiner Religiosen verfasst wurden, und dass man die Schriften vielleicht dem Abte von Cîteaux werde widmen lassen, wenn man sie bequem hieher senden könne. Man muss darnach trachten, beide für unsere Bibliothek zu bekommen. Ich werde Ihnen mit der Zeit berichten, wie das ohne erhebliche Kosten geschehen kann.“ (25. Feb. 1728.)

Cæsarius von Heisterbach³⁰ — „Es ist schon einige Zeit her, dass ich dem Abte von Heisterbach schrieb, um die Schriften des Cæsarius zu bekommen; allein es stellte sich heraus, dass er deren nicht mehr besitzt, als wir andere, nämlich dass nur drei Werke dieses Autors gedruckt sind. Sie haben aber dort eine große Anzahl Mss. von ihm, welche noch nicht im Drucke veröffentlicht wurden.“ (29. Aug. 1740.)

Caramuel³¹ — „Scolion . . .‘ Sehr seltenes Buch, in 4^o 5 L. — ‚Utilitas status monastici‘ in 12^o 2 L. 10 s.“ (1. April 1739.)

Carolus — ‚Geographia sacra seu notitia antiqua Episcopatum Ecclesiæ universæ à R. P. Carolo a S. Paulo abbate Fuliensi. Parisiis 1641, in Folio cum cartis geogr.‘ „Es ist das ein sehr seltenes und sehr geschätztes Buch; kostet 9 L.“ (17. Dec. 1738.)

Chevalier — Vie du frère Elzéar de Vire. Par D. Jos. Chevalier, Religieux de l'Ordre de Cîteaux à Caen. 12^o. 1696.

Craesbeek³² — „Der Commentar in 8^o über die Regel des hl. Benedict von Johannes Craesbeek ist nicht theuer.“ (29. Aug. 1739.)

27. Es wird zwar kein Name angedeutet, aber vielleicht ist doch dieser Verfasser und sein Werk ‚Theologie Eucharistique‘ gemeint. — 28. Er wurde Abt von Stella (Etoile) (Gall. Christ. IX, 635.) — 29. S. Das Cist. Stift Lilienfeld von P. Paul Tobner. S. 64. — 30. De Visch p. 57. — 31. Geb. 1606, gest. 8. Sept. 1682. (Hurter II, 529. De Visch p. 178.) — 32. De Visch p. 217.

Deslannes — „D. Deslannes, Religiose von Clairvaux ist hier in Cîteaux, um die Erlaubnis vom General zu erbitten, fünf Werke drucken zu lassen, was zum Theil in Paris, zum Theil in Nancy geschehen soll, und worunter das bedeutendste die Geschichte von Clairvaux ist, welche in 2 oder 3 Quartbänden erscheinen wird, und welche er dem Könige gewidmet hat. Der General hat bereits Auftrag gegeben, die Bücher zu prüfen, zu corrigieren oder zu ändern, wenn nöthig. Dann wird man sie sofort drucken. Ich werde nicht ermangeln, sie Ihnen zu schicken, sobald sie erschienen sind.“ (22. April 1739.) — „D. Deslannes hat die vergangene Woche hier zugebracht, um dann nach seiner Abtei Fontfroide zurückzukehren.“ (14. Sept. 1740.)

Dierix — ‚Fides et traditio SS. Reliquiarum . . .‘ Auth. R. D. Francisco Dierix O. Cist. S. Salvatoris abbate. Antwerpiae 1674. 8^o.

Dunensis — ‚Pia exercitia‘ Religiosi cujusdam Dunensis. Kostet 1 L. — ‚Senum Salvator . . .‘ in 12^o. (9. Nov. 1739.)

Eustachius — ‚Summa Philosophiæ quadripartitæ à R. P. Eustachio à S. Paulo, Congregationis Fuliensis. — „Ich habe von den Feuillants zu Fontaine das Leben des R. P. Eustachius vom hl. Paulus um 4 Frs. erworben.“ (Dijon, 10. Mai 1740.)

Feuillants — „Ich habe ein zweibändiges Werk in 12^o erworben, welches von einem Feuillant geschrieben ist und den Titel ‚Ephemerides‘ hat. Es existiert von demselben Verfasser auch eine histor. Chronologie in 3 Bänden in Folio. Beide Werke sind in französischer Sprache geschrieben. Die Chronologie kostet 35 Frs., d. h. sie ist wegen ihrer Seltenheit sehr theuer, deshalb werde ich sie ohne besonderen Auftrag nicht kaufen. Deshalb bitte ich Sie, mit Rms darüber zu sprechen und mir umgehend Antwort zu geben. Die Ephemerides habe ich für 50 s. sauber gebunden, wenn auch alt, gekauft.“ (Paris, 10. Mai 1728. An den Prior.) „Man hat auch von einem Werke betitelt ‚Lexicon Polemicum‘ 1 Bd. in fol. gesprochen, welches einen Feuillant zum Verfasser hat, ebenso von seiner ‚Historia universalis.‘ 1 Bd. in 8^o. (11. Juli 1738.) — „Ich werde Ihnen ‚La Chronologie des descendants de St. Louis Roy de France‘ schicken, welche von einem Feuillant angefertigt worden ist.“ (13. März 1742.)

Forest du Chêne³³ — „Ich verzeihne hier,“ heißt es im Briefe vom 14. Feb. 1742 aus Paris, „cinige Werke des Nikolaus Forest du Chêne, Abtes von Escurey in Lothringen: ‚Selectæ dissertationes Phisico-Mathematicæ . . .‘ Paris 1647 in 4^o — ‚Cardinalis Richelii Solertia, Triumphus, Mors, Immortalitas.‘ Paris. 1643. 4^o. Nicht umfangreich. — ‚La fleur des pratiques du compas de proportion.‘ Paris, 1639. 8^o. Sehr klein. — ‚Poësis varia.‘ Paris. 1649. 8^o. — ‚Florilegium univrsale liberalium artium et scientiarum.‘ Paris. 1650. — ‚Selecti sermones theologici verbi divini præconibus perutiles.‘ Rothomagi 1656. 4^o. — ‚Præcautiones Tridentinæ adversus novitates in fide.‘ Paris. 1648. 8^o.

Fulcardi-Mons — „Ich habe die ‚Medulla Theologiæ moralis et mysticæ‘, welche von einem Religiosen der Abtei Foucarmont verfasst ist, um 40 s. gekauft.“ (16. Mai 1741.)

Gervaise³⁴ — „Ich habe bemerkt, dass Sie in Ihrer Bibliothek zu St. Urban die Werke des Dom Gervaise, ehemaligen Abtes von La Trappe, noch nicht haben. Er ist noch am Leben, und ich kenne ihn sehr gut, da ich ihn in Paris oft gesprochen habe, woselbst er mit der Herausgabe seiner

33. Die Gallia Christiana T. XIII. weiß nichts von diesem Abte, ebenso kennt de Visch ihn auch nicht. Ob sich Schindler geirrt? — 34. Franz Armand Gervaise geb. c. 1660, gest. 1751. (Feller, Dictionnaire histor. ou biographie universelle. T. 9 p. 202 u. f. Dubois, Histoire de l'abbé de Rancé. T. II, 482 u. f. Hurter II, 1321.)

Werke beschäftigt war, welche wegen des Stiles und des guten Französisch, in welcher Sprache sie geschrieben sind, gerühmt werden. Die vorzüglichsten darunter sind:

„La vie de St. Paul.“ 2 Bd. 12^o; „La vie de l'abbé Suger.“ 2. Bd.; „La vie de l'abbé Joachim“, ebenfalls 2 Bd.; „La vie de Ruffin“; „La vie d'Abailard du temps de St. Bernard“; „L'abrogé de l'histoire ecclesiastique“ in 6 Bd. 12^o. „Wie die übrigen Werke heißen, weiß ich nicht; man sagte mir, dass sie aus 18 oder 20 Bänden bestehen. Dieser Autor wird fortfahren, die Zahl der Bücher aus unserem Orden zu vermehren. Diejenigen, welche Freude an der französischen Sprache haben, werden darin das finden, was ihrem Geschmacke in dieser Richtung zusagt.“ (7. Feb. 1738.)

„Was die Werke des ehemaligen Abtes von La Trappe betrifft, so hat es damit keine Eile (sie anzuschaffen), früher oder später, wann man will, kann man sie nooh immer kaufen; sie werden noch nicht so bald vergriffen sein. Ich habe Ihnen nur den Vorschlag gemacht, sie zu kaufen, weil der Verfasser ein Mitglied des Ordens ist.“ (21. Feb. 1738.)

„Es ist richtig, dass er nicht auf allen seinen Büchern seinen Namen, noch die nöthige Druckerlaubnis hat; aber diese Schriften sind nichtsdestoweniger sein Product, man kann daher seinen Namen mit Tinte darauf schreiben. Dieser Abt ist von Gestalt recht klein und mager, aber ganz voll Geist; seine Feder wie seine Zunge sind außerordentlich spitz. Er hat das Unglück, ein Zänker zu sein. Seiner Händel wegen wurde er auf Befehl des Königs gezwungen, seiner Abtei La Trappe unter Vorbehalt des Bezuges einer Pension von derselben zu entsagen. Er bezieht auch eine solche von seiner Familie, die reich ist. Schon öfter hat er Lettres de cachet erhalten, durch welche er bald an diesen, bald an jenen Ort verbannt wurde. Ganz neulich, seit dem Generalcapitel, ließ der König ihm einen solchen Brief zustellen, laut welchem er aus Paris nach der Abtei Picté in der Champagne verwiesen wurde, wie es der Abt von Cîteaux beim Könige angeregt hatte, und zwar wegen einer Schmähchrift gegen die vier Primaräbte des Ordens. Er ließ nämlich in der Stadt Paris Zettel austreuen oder vertheilen in Form von Mahnbriefen,³⁵ worin er unter anderem sagt, dass die Primaräbte beim letzten Generalcapitel verloren gegangen seien, und so mache er jedermann aufmerksam, sie zu suchen, damit man sie wieder finde. Diese Billets sind durch ganz Frankreich im Schwang. Man wirft sie aus, um verlorene Sachen wieder zu bekommen, um die Wahrheit herauszubringen, um Zeugnis vor Gericht zu geben, um bemerkenswerte Erklärungen zu machen. Sie werden gewöhnlich von der Kanzel verkündet und an den Kirchthüren und Straßenecken angeschlagen.“

„Was die Schrift, Geschichte des Boëtius anbelangt, so habe ich darüber nur reden gehört. Der Verfasser derselben ist der leibliche Bruder des Abtes Gervaise. Mariette muss sich geirrt haben oder durch den Namen Gervaise getäuscht worden sein, als er sie kaufte. Der Abt von Cîteaux kennt ihn gut.“

„Der Grund, warum D. Gervaise so oft in Paris und gleichsam verborgen in einem Bürgerhause weilte, war die Herausgabe seiner Schriften, deren Drucklegung er mit Erlaubnis des Abtes von Cîteaux leitete und überwachte. Wie man sagt, wird bald wieder ein neues von ihm erscheinen.“ (15. Oct. 1738.)

„Mariette hat noch ein anderes, von einem Feuillant geschriebenes Buch in Folio nebst „La vie de St. Epiphane“, einem 1738 erschienenen Quartband erworben, welcher den berühmten Abt Gervaise zum Verfasser hat. Seinen Namen hat er diesem Buche ebensowenig wie seinen anderen Schriften

35. Monitoires.

vorgesetzt. Er ist ein Original, dieser D. Gervaise. Sein Stil und seine Sprache sind sehr schön.* (Paris, 25. Nov. 1738.)

„Ich habe in Paris unseren Buchdrucker Mariette oft gesehen und ihn gefragt, warum er das Buch, welches den Bruder des D. Gervaise zum Verfasser hat, gekauft habe. Er antwortete darauf, es sei nicht irrtümlich geschehen, dass er es mit den übrigen anonymen Werken dieses Abtes schickte, der in der That dieses Buch schrieb, aber unter dem Namen seines Bruders der Öffentlichkeit es übergab, um ihn auf diese Weise dem Könige zu empfehlen, und ihm so zu einem Bisthum zu verhelfen. Genanntes Buch war anfänglich Ludwig XIV gewidmet und die Dedications-Epistel an ihn gerichtet und wirklich schon gedruckt. Allein als der König während des Druckes dieses Buches starb, änderte man die Widmung. Zur Belohnung erhielt denn auch Herr Gervaise seinem Wunsche gemäß ein Bisthum, allein er hatte das Unglück, zu sterben, ehe er Besitz davon ergreifen konnte, so dass also die Ernennung, welche Ludwig XV zu seinen Gunsten vornahm, eine vergebliche war. Man kann also auf das Titelblatt des Werkes setzen: Par D. Gervaise, ancien abbé de La Trappe und den Namen seines Bruders auslöchen, denn der wahre Verfasser genannten Buches ist der Abt Gervaise und nicht sein Bruder.“³⁶

„Ich glaube, Ihnen bereits mitgetheilt zu haben, dass D. Gervaise dieses Jahr ein neues Werk herausgegeben hat, das Leben des hl. Epiphanius; auf dem Titelblatt ließ er seinen Namen weg. Das Buch kostet in Kalbsleder gebunden 6 L.“ (17. Dec. 1738.)

„D. Gervaise würde gern seine ‚Histoire ecclesiastique‘, welche aus 14 Bänden in 12^o besteht, drucken lassen, allein aus gewissen Gründen hat der Chancelier de France den Druck verboten. Nach dem Tode des Verfassers, der schon sehr alt ist, wird es aber wohl geschehen. Die Original-Manuscripte befinden sich in den Händen eines Pariser Buchhändlers, der seinerzeit daraus seinen Nutzen ziehen wird.“ (27. Mai 1739.)

„D. Gervaise ist seit zwei Tagen hier (in Paris), um sein neues zweibändiges Werk dem Buchhandel zu übergeben, welches gegen P. Courayer gerichtet ist, der sich nach England geflüchtet hat, wo er Schriften gegen die katholische Kirche drucken ließ. Sein (D. Gervaise) anderes großes Werk über Fleurys Kirchengeschichte wird ebenfalls mit der Zeit erscheinen und aus einer stattlichen Anzahl von Bänden bestehen.“ (Paris. 17. Juni 1742.)

„Wir werden die neuen Schriften des Abtes Gervaise bekommen. Ich sprach vorgestern mit ihm darüber; er rechnet darauf, sie gegen Ende des Monats der Öffentlichkeit übergeben zu können. Er altert sehr, der gnte Mann, aber arbeitet ununterbrochen. Sein anderes Werk, der Abriss der Kirchengeschichte in 12 Bänden, wird erst erscheinen, wenn die große Geschichte des Abbé Fleury verkauft sein wird.“ (Paris, 5. Aug. 1742.)

„Ich habe die neuesten Werke des D. Gervaise bekommen, welche er heimlich hat drucken lassen, ohne den Verfasser zu nennen und ohne Genehmigung und Approbation. Der Buchdrucker trägt die Kosten. Dieses Werk wird heimlich verkauft, da es von der königl. Censur nicht genehmigt ist, die davon keine Kenntnis hatte. Die drei anderen Werke werden ebenfalls nach und nach erscheinen, welche übrigens durchgesehen sind und die Druck-erlaubnis haben. Das anonyme Buch ist betitelt: ‚Jugement critique mais equitable des vies³⁷ de feu Mr l'abbé Rancé‘ und in London (1742) gedruckt.

36. P. Schindler war da insofern nicht gut unterrichtet, als Nikolaus Gervaise, Bruder des Franz Armand eifriger Missionär und wirklich Bischof i. p. i. war und mit seinen Gefährten 1729 von den Heiden ermordet wurde. Es werden ihm noch andere Bücher zugeschrieben. (Feller T. 9 p. 202. Hurter II, 1069.) — 37. Es sind die Biographien von Maupeou und Marsollier gemeint.

Wenn D. Gervaise darin von sich selbst redet, so geschieht es immer nur mit „der neue Abt.“ Es wird recht hübsch gebunden um 2 L. 10 s. verkauft.“ (3. März 1743.)

„Zwei neue Bücher von D. Gervaise kann man kaufen; das eine in 2 Bd. ist gegen P. Courayer geschrieben, der sich vor einigen Jahren nach England geflüchtet hat, das andere enthält das Leben des hl. Paulin nebst Anmerkungen und Abhandlungen. Es bildet einen Quartband.“ (18. Dec. 1743.)

„Das Buch ‚L'honneur de l'Eglise catholique et des souverains pontifes défendu contre les calomnies et invectives du P. Courayer . . .‘ Nancy 1742. 2 Thl. in 1 Bd. 8^o, ist sehr interessant. P. Courayer war Religiose von Ste. Geneviève zu Paris. Dieser Apostat lebt noch und fährt fort, zu schreiben und sein Gift auszuspeien gegen die katholische Religion und die römische Curie.“ (16. Dec. 1743.)

Gonczik — „Ich bin in den Besitz von 7 Bänden in 8^o gelangt, welche theol. Abhandlungen von einem Religiosen der Abtei Wellerhad, namens Petrus Gonczik enthalten.“ (Paris, 8. Oct. 1741.)

Goulu³⁸ — „Soviel ich weiß, hat man in St. Urban noch keines der Werke des P. Goulu. Ich theile Ihnen mit, was ich über diesen Autor vernommen habe. Unter dem 5. Januar steht in den ‚Ephemerides‘ oder ‚Journal historique‘ vom Jahre 1664: Im Jahre 1629 starb im Kloster St. Bernard zu Paris P. Goulu, General der Congregation U. L. F. der Feuillants, Cistercienser-Ordens. Seine Gelehrsamkeit war nicht gering, wie die vielen Bücher beweisen, welche er herausgegeben hat.“ (20. Dec. 1728.)

Guericus — ‚Guerici Sermones‘ in 8^o Lugduni 1630. „Kosteten 2 L. 10 s.“ (23. Oct. 1738.)

Guiton — „Ich habe das Buch ‚Jesus Christ conversant avec les hommes‘ von D. Michael Guiton, Regularabt von St. Benedict O. Cist. in Lothringen und Diöcese Metz, gekauft. Es besteht aus 2 Bänden.“ (Paris, 19. April 1742.)

Hacki — ‚Sermones Capitulares . . .‘ Authore Michaelae Antonio Hacki, abbate Olivensi. Klein-Folioband. — ‚Apollo heroicus et lyricus‘ von ebendemselben Verfasser in Groß-Folio. Diese beiden Werke sind gar groß, aber sehr schön.“ (22. Dec. 1726.) — „Eine gute Erwerbung habe ich gemacht, nämlich die Schriften des Abtes Michael Hacki von Oliva. Es sind 3 Bände. Sie werden darin das Buchzeichen der Bibliothek des Collegiums St. Bernardi zu Paris finden. Die Herren dort haben mir die Freundlichkeit erwiesen, diese Bücher, welche sehr selten sind, mit etlichen anderen zu verkaufen. Preis 24 L.“ (Paris, 25. Nov. 1738.)

Hanthaler³⁹ — „Die ‚Exercitationes faciles de numis . . .‘, welche Mariette mir schickte, bilden den 1. Theil des Werkes; der 2. wird erst in 3 oder 4 Jahren gedruckt werden, weil der Verfasser, wie Mariette berichtet, genöthigt worden ist, diese Arbeit ruhen zu lassen, um an eine andere von größerer Wichtigkeit sich zu machen, welche wir sicherlich mit der Zeit auch bekommen werden. Der Verfasser ist ein Religiose von Lilienfeld. Genanntes Werk ist in einem sehr schönen Latein geschrieben. Es ist ein Quartband und kostet 8 L.“ — „Das Buch wird Ihnen viele Freude machen, denn es ist sehr interessant, weil darin (die Abbildungen) einer Menge alter griechischer und römischer Münzen vorkommen, welche sehr gut gemacht, die Porträte aber naturgetreu wiedergegeben sind. Unter anderen werden Sie die der 12 Sibyllen finden, deren Medaillen äußerst gesucht sind und nur in den Sammlungen der Könige und anderer hoher Herren getroffen werden.“ (9. Nov. 1739.) — „Man arbeitet in genannter Abtei an einem großen Werke, nämlich an den Annales Campilliorum in latein. Sprache, welches bis zum

38. De Visch p. 220. — 39. P. Tobner, Das Cist. Stift Lilienfeld, S. 67.

nächsten Feste der hl. Magdalena hätte vollendet sein sollen, allein wegen der Abbildungen, die viel Arbeit erfordern, kann man es erst nach zwei Jahren veröffentlichen. Ebenso wird der 2. Theil de Numis Veterum erst in drei Jahren erscheinen, wie aus den Briefen hervorgeht, welche ich aus Lilienfeld erhalten habe.“ (16. Mai 1740.)

Hauterive — „Ich bitte Sie, (der Sendung) ein gewisses Buch in 12^o beizufügen, welches ein Religiose von Hauterive verfasst hat. Es ist eine Sammlung schöner Sentenzen in alphabetischer Ordnung, welche aus allen möglichen geistlichen und weltlichen Autoren gezogen sind.“ (Paris 19. April 1728.)

Henriquez⁴⁰ — „Die Schrift ‚Corona sacra Ordinis Cist.‘ in span. Sprache, mit Bildern kostet 4 Frs.“ (16. Mai 1741.)

Johannes Climakus — ‚Sentimens et Exercices de Piété‘ von Joh. Clim. Religiosen der Abtei La Trappe.

Johannes vom hl. Faustus — ‚Speculum Confessariorum‘ von dem Feuillant Joh. vom hl. Faustus, ein Quartband, gedruckt zu Lyon 1601, kostet 5 L. (23. Oct. 1738.)

Krayenried Theobald⁴¹ — „P. Kerenrieth, Religiose von Lüzel und gegenwärtig Professor in Päriss im Elsaß, soll seinen ‚Zodiak‘ in 4^o haben drucken lassen, was Sie durch den Secretär P. Simon in Lüzel erfahren können, durch dessen Vermittelung Sie auch ein oder zwei Exemplare erhalten werden.“ (18. Jan. 1740.)

Lamberti Heinrich — „Der Abt von Düsselthal, Heinrich Lamberti, ist am 13. Feb. 1739 im Alter von 73 Jahren, im 53. der Profess gestorben. Er hatte die Erlaubnis, seinen Commentar über die Regel des hl. Benedict mit angefügten Betrachtungen über dieselbe fürs ganze Jahr in lateinischer Sprache drucken zu lassen. Das Original von seiner Hand geschrieben befindet sich in meiner Obhut; ich weiß aber nicht, ob es mir bleiben, oder ob es sein Nachfolger drucken lassen wird. Es hätte zwei Quartbände geben sollen. Es ist eine sehr schöne Arbeit, und es ist bis jetzt in dieser Art Commentar nichts Besseres erschienen. Er hat viel aus P. Calmet entlehnt.“ (22. April 1739.)

Lancy — „Vor nicht langer Zeit habe ich einen großen Quartband, dessen Druck sehr schön ist, erworben, nämlich den 2. Theil der ‚Historia Fusniacensis cœnobii Ord. Cist.‘ Es sind Collationes oder lateinische Reden ehemaliger Mönche dieses Klosters, deren Namen man am Anfang einer jeden Rede findet. Das Buch ist äüßerst selten. Es ist 1671 zu Laon gedruckt und hat D. Johann de Lancy, Religiosen genannten Klosters zum Verfasser. Es kostete 6 L.“ (5. April 1741.)

La Trappe — „Soeben erhielt ich von Herrn Mariette ein Verzeichniß der Schriften, welche von Religiosen von La Trappe herausgegeben worden sind, und welche Sie in St. Urban noch nicht haben. Alle genannten Bücher sind in Paris um einen billigen Preis zu haben. (17. Aug. 1738.) — Die Bücher von La Trappe sind gewöhnlich in 12^o erschienen; ich erinnere mich nicht, solche in 4^o gesehen zu haben.“ (12. Sept 1738.)

Lavardin⁴² — „Gekauft um 2 L. einen dicken Octavband, welcher Übersetzungen ins Französische enthält, die der Abt Johann Lavardiu von Etoile gemacht hat.“ (25. Nov. 1738.) — Es sind wahrscheinlich die Collationen Cassians gemeint, von deren Erwerb im Briefe vom 17. Dec. d. J. abermals die Rede ist.

40. De Visch p. 66. — 41. So steht der Name in der ‚Idea Chrono-Topographica Congreg. per Sup. Germaniam‘ vom J. 1720. S. 108, wo er noch unter den ‚Fratres professi‘ erscheint. — 42. De Visch p. 224.

Le Nain⁴³ — Im Briefe vom 17. Aug. 1738 theilt P. Benedict seinem Abte eine Liste von Büchern mit, unter welchen solche von D. Pierre le Nain sich finden: ‚Vie de D. Armand Jean de Bouthillier de Rancé, abbé de la Trappe.‘ 2 Bd. 12^o 1719. — ‚Elevation à Dieu pour se preparer à la mort.‘

Le Waitte⁴⁴ — „Ich habe gerade erworben: ‚D. Bernardus priscorum Patrum ultimus . . .‘ Von D. Anton, Abt des Klosters Cambron. Es ist ein Quartband, gedruckt zu Paris 1672.“ (17. Aug. 1738.) — „Die ‚Historiæ Camberonenses‘, welche eine vom 1. Theil getrennte Arbeit und ganz selbständig sind, habe ich gekauft. Den ersten konnte ich nicht finden, aber ich hoffe, später in seinen Besitz zu gelangen. Das Buch ist ein Quartband und kostet 7 L.“ (9. Nov. 1739.)

Lorca⁴⁵ — „Ich habe aus Lyon Antwort erhalten, woselbst ich die vier Quartbände der Werke Lorcas um 60 L. gekauft habe. Diese Bücher, in Pergament gebunden, sind wegen ihrer Seltenheit so theuer; dazu kommt noch das Porto von Lyon bis Dijon, ebenso das für drei Briefe, welche ich geschrieben habe, und welches für jeden 4 s. beträgt. Die Lyoner schenken keinen Pfennig.“ (23. Oct. 1738.)

Macuson — „Ich habe noch zwei andere Werke erworben. Der Verkauf des einen ist durch das letzte Generalcapitel verboten worden.“⁴⁶ Ein Ordensbruder des Collegiums St. Bernard hat mir die Freude gemacht, es mir um 40 s. zu überlassen. Das Buch wurde 1737 zu Nancy gedruckt. Es ist gut, wenn man es hat, denn es ist gut geschrieben und interessant zu lesen wegen der Zeitereignisse, welche darin erwähnt werden.“ (Paris, 25. Nov. 1738.) — „Ich werde Ihnen die beiden schönen Schriften von D. Macuson schicken, welche den Titel haben: ‚Le nouveau système sur le soleil‘, in 4^o, gedruckt in Bar-le-Duc 1740, und ‚Le feu Boreal‘, erschienen zu Paris 1733, in 8^o. Er hat sie mir zum Geschenk gemacht.“ (15. Juli 1740.)

Meintard⁴⁷ — ‚De utilitate status monastici‘, authore anonymo, 1 T. in 4^o. Coloniae Agrippinae. „Unter dem anonymen Verfasser verbirgt sich der Abt von Düsselthal, welches ganz nahe bei Düsseldorf und im Gebiete des Kurfürsten von der Pfalz liegt.“ (12. Juni 1719.)

Montagne — „Ich fand neulich die ‚Medulla Theologiæ moralis et mysticæ‘ authore R. P. D. Joanne Fleur de Montagne, monachi Fulcardimontis O. Cist. in 3 lib. seu tomos diva. 12^o Bergeraci 1671.

Muldrae⁴⁸ — ‚Chronicon abbatiae Longipontis‘, Paris. 1652. 8^o kostet 2 L. 10 s. (17. Dec. 1738.)

Orval — „Ich habe die Schrift ‚Le soleil eclipsé‘ 5 Bd. à 3 L. 10 s. gekauft. Der Verfasser war Abt von Orval, von dem wir die Schrift ‚Les Montagnes d’Orval et de Clairvaux‘ besitzen.“ (16. Mai 1741.)

Petrus Cantor⁴⁹ — „Der Abt von Villers in Brabant hat nur ein einziges Buch finden können, welches käuflich ist: ‚Petri Cantoris Parisiensis monasterii Longipontis (monachi) opera.‘ (29. Aug. 1739.) „Ich werde dem Abte von Villers schreiben, er soll die Werke des genannten Petrus Parisiensis kaufen. (14. Dec. d. J.)

Petrus a S. Joseph⁵⁰ — „Ich erinnere mich, in unserer Bibliothek zu St. Urban ehemals einige Werke gesehen zu haben, welche von einem gewissen Fulienser, namens Petrus de S. Joseph herrühren, aber ich weiß nicht mehr, ob jene die nachstehend verzeichneten Schriften sind: ‚Idea Theologiæ

43. Geb. 1640. (Feller, Dictionnaire biographique universelle. Bd. 25. S. 20.) — 44. De Visch p. 25 n. 407. P. Benedict nennt zwar den Verfasser nicht. — 45. Petrus de Lorca. (Visch p. 268. Hurter I, 272.) — 46. S. Cist. Chronik 12. Jahrg. S. 119. — 47. Joh. Chrysostomus gest. 1734. (Gall. Christ. III. Animadv. col. XIII. Der Marienpsalter 18. Jahrg. 279.) — 48. De Visch p. 24. Gall. Christ. IX, 474. — 49. De Visch p. 262. — 50. Ebd. p. 267. 409. — Hurter I, 760.

speculativæ et practicæ, De Deo, de Christo, de Angelis, de Gratia.' Parisiis 1653. Apud Georg Iosse. 12^o. — ‚Idea Theologiæ moralis . . ' Paris. 1651. — ‚Idea Theol. Sacramentalis . . ' Paris. 1649. — ‚Summa casuum conscientiæ continens brevem explicationem præceptorum Decalogi.' Paris. 1652. — ‚Summula casuum conscientiæ' in 2 T. Paris. 1647. Dieses Werk wurde auch in Lyon 1652 gedruckt. Diese kleinen alten Bücher kosten heute mehr als früher, weil sie selten geworden sind.“ (11. Juli 1738.) Am 17. August schreibt dann P. Schindler: „Ioh bitte Sie, mir ein Verzeichnis von den kleinen Schriften des genannten Petrus zu schicken. Ich erinnere mich, in St. Urban eine Philosophie und andere kleine Schriften theol. Inhaltes gesehen zu haben. Seit dem Generalcapitel habe ich einige andere Werke dieses Autors entdeckt; ich werde mich bemühen, sie anzukaufen, um alle Schriften dieses Feuillant zu haben.“ — „Weitere Schriften: ‚La veritable deffense de la Constitution d'Innocent X.' Paris 1656. 4^o. — ‚Reponse exacte à Denys Reymond.' Paris 1667. 12^o. — ‚La deffense du formulaire . . ' Paris 1682. 8^o.

Petrus a S. Romuald⁵¹ — „Der ‚Thresor Chronologique et Ecclesiastique' par le P. Pierre de St. Romuald Religieux Feuillant. Paris 1658. 3 Bd. Fol. kostet 15 L.“ (17. Dec. 1738.)

Pezron⁵² — „Ich werde aus Paris die übrigen Werke Paul Pezrons kommen lassen, welche wir in St. Urban noch nicht haben. Es sind deren drei, welche Sie mit der Erwidrung des Dom Mabillon auf das erste gewiss gern besitzen wollen.“ (Brief ohne Datum.) — „Es fehlt mir noch ein Werk von Pezron mit der Replik auf seine Antiquité de Tems. Ich habe deshalb Herrn Charmet Auftrag gegeben, der es etwa im Januar mit den anderen Büchern von Pezron nach St. Urban schicken wird, welche ich ihm bereits übergeben habe. Er ist mit allen Buchhändlern in Basel in Correspondenz, besonders mit Georg König.“ (19. Nov. 1719.) — Am 24. Juli 1720 schreibt P. Benedict deutsch, wahrscheinlich an den Prior: „Unter denen Unserem gnädig Herrn übermachten Büchern seyndt 2 in 4^o gewesen, keines aus beiden ist in dem copierten Cathalogo angemerket und verzeichnet: Es ist ein anders Buoch Antiquité des Tems retablie und Ein andreß Deffense de l'Antiquité des Tems retablie, man kann die Büöcher nur gegen einander confrontieren: daß letztere ist im cathalogo fleissig eingeschrieben. Die 5 œuvres de Pezron seyndt folgende: 1. Antiquité des Tems retablie, in 4^o et in 12^o. wider dieseß opus hat R. P. Marcianej geschriben, aber ist refutiert durch — 2. Deffense de l'Antiquité des Tems. in 4^o. — 3. Antiquité de la langue des Celtes. 12^o. — 4. L'histoire evangelique. 2 Vcl. 12^o. — 5. L'histoire prophetique. 12^o. Dieseß letztere solle nun auch zue St. Urban Erhalten worden seyn mit 2 andern Volmes, die sich mit der Reponse de Mr l'abbé de la Trappe repportieren, und nothwendig darzue gehören, als welchen seine Reponse aux Etudes monastiques wohl hätte können bleiben lassen.“ — „Ich glaube, es fehlen Ihnen noch einige Werke Pezrons; ich ersuche Sie, mir darüber zu schreiben und auch die Titel anzugeben, wenn Sie wünschen, dass ich mich nach den Büchern umsehe. Sie sind sehr geschätzt und unter anderm jenes, dessen Titel lautet: ‚La vie de J. C. prouvée par la Judaique et la Romaine.'“ (7. Feb. 1738.) — „Es fehlt noch ein Werk von Pezron, nämlich ‚L'origine des nations . . '“ (12. Sept. 1738.)

Pourlant — „Ioh habe zwei Bücher entdeckt, welche die verstorbene Madame de Ponrlant, 25. Äbtissin der Abtei Tard, des ersten Frauenklosters des Ordens, geschrieben hat. Es ist auffällig, dass diese Bücher in Cîteaux sich nicht befinden, obgleich sie 1706 in Dijon gedruckt worden sind. Das

51. De Visch p. 409. — 52. Yvo Paul Pezron, geb 1639, gest. 10. Oct. 1706. (Hurter II, 77₁ — Revue Benedictine, 1899 p. 329.)

eine ist das ‚Journal des Saints et des Saintes‘ unsres Ordens, das andere enthält die Geschichte der Abtei Tard. Letzteres fehlt mir noch, aber ich hoffe, es bei den Damen von Tard zu finden. Ich hatte früher davon keine Kenntniss, ebensowenig der Abt von Cîteaux.“ (Paris, 11. Mai 1742.)

Quinet⁵³ — „Ich besitze: ‚Thresor de la pieté‘ divisé en 2 T. par D. Louis Quinet, Abt von Barberi. Paris 1648. 12°. — ‚Le Noviciat des Benedictins‘ (l. e. omnium eorum qui sequuntur Regulam S. Benedicti) auth. Ludovico Q. abbate Bosberio (I). Paris 1653. 12°. — ‚Eclaircissemens ou Conférences sur la Regle de St. Benoit‘ de D. L. Quinet. Caen 1651. 8°. — Von demselben: ‚La prudente conduite des Superieurs.‘ Paris 1631. 12°.“ — (17. Aug. 1738 n. 14. Sept. 1740.)

Richard — ‚Von dem verstorbenen Religiosen und Secretär D. Richard von Clairvaux existiert: ‚Eclaircissemens des privileges de l’Ordre de Cîteaux.‘ Liege 1714. 4°.“ (20. Nov. 1741.)

Ronghe — „Ich habe gefunden: ‚Favus distillatus‘ auth. R. D. Alberico de Ronghe abbatissæ B. M. Loci S. Bernardi Religioso et Pastore in Gastel. Antwerpissæ 1657. 12°.“ (11. Juli 1738.)

Siauda⁵⁴ — „Ich habe die Werke gefunden: ‚Spectabilium historię universalis compendium‘ auth. D. Joan. Siauda à Monte Regali C. S. B. O. Cist. Romæ 1735. 8°, und ‚Lexicon Polemicum in quo potiorum hæreticorum vita perstringitur . . .‘ addita pro operis complemento ‚Bibliotheca Polemica‘ ab eodem authore Romæ 1734. fol.“ (3. Jan. 1739.)

Simoneta⁵⁵ — „In der Bibliothek zu Cîteaux habe ich einen sehr schönen Foliohand entdeckt: ‚Bonifacii Simonetæ Ord. Cist. de Cornu abbatissæ de Christianæ fidei et Rom. Pontif. persecutionibus‘ opus elegans . . . impressum Basileæ per Nicol. Kesler 1509 mense decembri.“ (15. Juli 1740.)

Socius⁵⁶ — „Ich habe die ‚Sermones de tempore‘ von Socius gesehen; wir haben in St. Urban die ‚de Sanctis‘ (s. d.). In meinen Händen habe ich gegenwärtig 3 Bücher, welche von Personen des Ordens verfasst wurden. Das kleinste davon ist bereits in meinen Besitz gelangt; von den beiden andern weiß ich noch nicht, ob man sie mir überlassen wird. Das wertvollere enthält die Sermones Socii de tempore in Klein-Folio. Das Register am Anfang des Buches ist bis zum Buchstaben C zerrissen, und es fehlt der eine oder andere Sermon am Ende. Da aber das Werk sehr selten und gesucht ist, so weiß ich noch nicht, ob ich es bekommen werde, sei es gegen Bezahlung oder im Austausch. Ich werde alles thun, was von mir abhängt, um in den Besitz desselben zu gelangen, damit Sie diesen Autor vollständig haben, von dem Sie schon die Sermones de Sanctis besitzen.“ (6. Juli 1727.)

Taisand⁵⁷ — „Endlich konnte ich das Buch des D. Taisand bekommen. Es ist der Königin gewidmet und wird in Lyon ausgegeben, wo zuerst alle Exemplare mit Beschlag belegt worden waren, aber schließlich, und zwar wahrscheinlich auf Weisung der Königin, wieder freigegeben wurden. Er kündigt zwei weitere Schriften durch ein gedrucktes Blatt an. Zuerst soll ein Werk in 5 Theilen über die ganze christliche Moral erscheinen; dann verspricht er einen Quartband mit: ‚Discours familiers pour tous les dimanches de l’année, entremelés d’instructions et d’homelies tant sur chaque mistere de N. S. J. C. que sur les fêtes les plus solennelles de l’Eglise Cistercienne: ensemble quelques panigiriques et quelques sermons de vêtüre et de profession religieuse . . . par le solitaire de Cisteaux qui vient de dedier à S. M. la Reine de France des prieres choisies en faveur des dames chretiennes.‘ Ich glaube nicht, dass diese Werke so bald erscheinen werden, besonders das erste,

53. De Visch p. 234. — 54. Hurter II, 966. — 55. De Visch p. 55. — 56. Ebd. 299. — 57. Claudius (Moreri, Dictionnaire T. VI, 605. Feller T. 19, 15)

welches sehr breit angelegt zu sein scheint, wenn man den gedruckten Zetteln glauben darf, welche er hat ausheilen lassen, um es anzukündigen.“ (Dijon, 26. März 1743.)

Tissier⁵⁸ — „Bezüglich der Theologie des D. Bertrand Tissier habe ich noch keine Nachricht aus Paris.“ (22. Dec. 1726.) „Mit möglichstem Eifer habe ich sowohl in Paris als in Lyon die Theologie des D. B. Tissier gesucht, welche Claudius Vaussin, weiland Generalabt, gewidmet ist, wie man mir von St. Urban mittheilt. Man soll mir aber angeben, wo diese Theologie gedruckt worden ist; wenn ich das weiß, dann ist das Auffinden leichter.“ (15. März 1727.) — Am folgenden 6. Juli schreibt P. Benedict an den Prior: „Haben Sie die Güte, dem Herrn Prälaten zu sagen, dass die Stadt Carolopolis das nahe bei Sedan gelegene Chareville in der Champagne und an der Meuse ist. Ich habe bereits durch den Gouverneur von Gilly dorthin schreiben lassen, um die Theologie von Tissier ausfindig zu machen. Auftrag dazu hat er den Religiosen seiner Abtei Elan gegeben, welche zwei kleine Stunden von Charleville entfernt liegt. Mit der Zeit werde ich darüber Mittheilung machen.“ — „Ich benachrichtige Sie, dass man endlich die Theologie von Tissier gefunden hat. Es sind 2 Bände, von denen der eine stärker ist. Das Porto wird so hoch wie das Werk selbst kommen.“ (28. Aug. 1727.)

Ughelli⁵⁹ — „Man hat von einem großen Werke gesprochen, welches den Titel ‚Italia Sacra‘ hat und in mehreren Foliobänden erschienen ist. Der Verfasser ist Abt von Trefontane zu Rom.“ (11. Juli 1738.) — „Was die Italia Sacra betrifft, so wird der Generalprocurator sich Mühe geben, sie in Rom und Neapel zu suchen.“ (16. Aug. 1738.)

Warnier⁶⁰ — „Das Buch ‚L’ancienne et veritable pratique de la Regle de St. Benoit‘ par D. Warnier, Paris 1645 in 4^o kostet 4 L.“ (17. Dec. 1738.)

Wieser Joh. Chrysostomus⁶¹ — „Gelegentlich werde ich Ihnen zwei kleine Bücher in 12^o, betitelt ‚Microcosmus . . .‘ schicken, welche der Abt von Lilienfeld verfasst hat und vor etwa 3 Monaten drucken ließ. Es waren 2 Exemplare für den Generalabt und eines für mich bestimmt; er hat sie durch eine Gelegenheit geschickt, so dass sie nichts kosteten.“ (16. Mai 1740.)

Zamora⁶² — „Ich habe wegen der Werke des Laurentius de Zamora, welche aus 13 oder 14 Bänden bestehen, ebenso wegen einer andern Schrift über Medicin geschrieben, welche ein Conversbruder der Abtei Berola in Arragonien, der ein geschickter Arzt ist, verfasst hat.“ (8. April 1740.)

Am Schlusse dieses Artikels möge eine Stelle aus dem Briefe d. Paris 17. Juni 1742 ihren Platz finden: „Wenn wir wieder in Cîteaux sind, werde ich Ihnen einen Ballen mit Büchern schicken, welche sämmtlich Werke von Cisterciensern und Feuillants sind. Darunter befinden sich gute, wenn auch alte Autoren. Es hat ja zu allen Zeiten geschickte Leute gegeben, deren Werke freilich durch die Menge der neueren Schriftsteller gleichsam verschüttet werden, die oft nichts anderes thun, als die alten ausplündern und ausschreiben, deren Andenken ob der Seltenheit ihrer Werke erloschen ist, welche sie zurückließen, und die verschleudert wurden oder nach und nach in Vergessenheit geriethen.“
(Fortsetzung folgt.)

58. De Visch p. 54. Feller T. 19, 193. — 59. Geb. 1595, gest. 1670. (Feller T. 19, 547.) — 60. De Visch p. 226. — 61. P. Tobner, Cist. Stift Lilienfeld, berichtet nichts über literar. Thätigkeit dieses Abtes; vermuthlich hat sich P. Schindler geirrt. — 62. De Visch p. 227. Hurter I, 278.

Studien über das Generalcapitel.

XIV. Zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe.

Es war eine großartige, feierliche Versammlung, welche alljährlich um das Fest der Kreuzerhöhung in Cîteaux stattfand, um mit Ernst und Eifer Fragen zu besprechen und Beschlüsse zu fassen, welche das Wohl des ganzen Ordens wie das einzelner Klöster betrafen. Selbstverständlich musste geeignete Vorsorge getroffen werden, damit ihre Berathungen in keinerlei Weise behindert oder gestört werden konnten, und damit der Zweck, um dessenwillen die meisten Theilnehmer bis aus den entferntesten Ländern gekommen waren, nicht vereitelt wurde.¹ Für die zum Generalcapitel gekommenen Äbte und ihre Begleiter aus dem Orden galten natürlich auch hier die Gesetze der klösterlichen Disciplin, namentlich die Vorschriften über das Stillschweigen. War somit die Ordnung und Ruhe von dieser Seite gesichert, so musste umso mehr darauf Bedacht genommen werden, dass sie nicht von außen bedroht oder beeinträchtigt werde. Es galt deshalb alle jene Elemente von Cîteaux fernzuhalten, die irgendwie störend wirken konnten, daher streng den Zutritt allen denjenigen zu verweigern, die zu der Theilnahme an der Versammlung weder berechtigt noch berufen waren. Die Erfahrung hatte bald gezeigt, dass Ordenspersonen wie Weltleute die Gelegenheit benutzen wollten, die versammelten Väter mit ihren Privatangelegenheiten zu behelligen, oder dass andere herbeigeeilt kamen, um ihre Neugierde zu befriedigen.

Aus den von Zeit zu Zeit in dieser Hinsicht von den Generalcapiteln erlassenen Decreten können wir ersehen, was für Personen es waren, gegen die man solche Maßregeln ergreifen musste. Abgesetzte Äbte, die mit dem Urtheil, das über sie gefällt worden, sich nicht zufrieden gaben, zogen zur Zeit der Abhaltung des Generalcapitels nach Cîteaux, um dort ihre Vertheidigung zu führen und die Wiedereinsetzung in das Amt zu erlangen. War das Generalcapitel allerdings das oberste Tribunal im Orden, so konnte doch unmöglich gestattet werden, dass dergleichen Angelegenheiten von den Betroffenen selbst im Capitel vorgebracht wurden, umsoweniger, als in den ersten Zeiten des Ordens Absetzungen nicht zu den Seltenheiten gehörten, somit möglicherweise die Zahl solcher Gemaßregelten manchmal groß gewesen wäre. Es wurde deshalb durch Capitelbeschluss des Jahres 1277 verboten, dass solche Äbte künftig zu dieser Zeit nach Cîteaux kommen.² Aus diesem Statut ist somit ersichtlich, dass bisher derartige Beschwerdeführer sich einstellten, aber auch, dass es ihnen unbenommen war, zu jeder anderen Zeit dorthin zu gehen, um dem Abte von Cîteaux ihre Angelegenheit vorzutragen, der dann dieselbe im nächsten Generalcapitel zur Sprache bringen konnte, wenn die Klage ihm berechtigt schien.

Aus dem früheren Artikel, in welchem von den Reisebegleitern der Äbte die Rede war, haben wir vernommen, dass es ursprünglich und im allgemeinen nicht erlaubt war, Mönche bei diesem Anlass nach Cîteaux mitzunehmen. Es ist daher leicht begreiflich, dass es diesen noch viel weniger gestattet sein konnte, eigenmächtig in jenen Tagen dort sich einzufinden. Man musste vom

1. Id enim solerter cavendum judicavere, ne forte rei pro qua de tam longinquis conveniunt provinciis, scilicet ut suo intendant ordini, ullum incurruunt impedimentum, heißt es in den Inst. G. Cap. c. 55. — 2. Nullus prosequens causam depositionis suæ de cætero intrare Cistercium tempore Capituli permittatur. (A^o 1277. Antiq. Def. VI, 4.)

Orden aus in dieser Hinsicht streng abwehrend vorgehen, weil sonst stets ein ganzes Heer von Mönchen um diese Zeit in Cîteaux sich angesammelt haben würde, was offenbar zu einer übermäßigen Belastung und Belästigung dieser Abtei geführt hätte. Indessen war das nicht der Hauptgrund des Verbotes, sondern der viel gewichtigere Umstand, dass durch das Zusammenströmen so vieler müßiger Mönche eine Störung der Ordnung und Ruhe unvermeidlich gewesen und leicht ein Nebencapitel entstanden wäre. Deshalb war seit den ältesten Zeiten einfachen Mönchen der Zutritt in Cîteaux zur Zeit der Äbteversammlung strengstens untersagt.

Um diesem Verbote den nöthigen Nachdruck zu geben, wurde zugleich eine ‚empfindliche‘ Strafe für Verächter desselben festgesetzt. Da lesen wir z. B. schon in den ‚Instituta Gen. Capituli‘: «Wenn während der Zeit von der Non des Tages, welcher dem Feste Kreuzerhöhung vorangeht, bis zur Non jenes, an welchem die Äbte von Cîteaux abreisen, ein dahin nicht zuständiger Mönch oder Converse dort oder auf einem dieser Abtei gehörenden Meierhofe getroffen wird, so soll er vor das versammelte Generalcapitel geführt werden und in Gegenwart aller Äbte Schläge erhalten. Eine Entschuldigung zu Gunsten des Schuldigen, damit diese Strafe an ihm nicht vollzogen werde, kann selbst der Abt von Cîteaux nicht vorbringen.»³ Nachdem der Termin für den Beginn des Generalcapitels später auf den 12. September angesetzt worden war, trat die Wirksamkeit des genannten Verbotes jeweils schon mit dem Feste der hl. Prothus und Hyacinth, d. h. am 11. September, in Kraft.⁴ Wenn aber auf obige Weise der Beweis von der Existenz des Generalcapitels ‚a posteriori‘ gegeben worden war, der hatte Cîteaux sofort zu verlassen und den Heimweg zu Fuß zu machen.⁵ Kam auch in späteren Zeiten diese Bestrafungsart nicht mehr zur Anwendung, so blieb doch das Verbot gegen das unbefugte Kommen nach Cîteaux durch alle Zeiten aufrecht erhalten und wurde in den Einberufungsschreiben zum Generalcapitel jeweils in Erinnerung gebracht. So lautet z. B. die betreffende Stelle in jenem für das Jahr 1661 wie folgt: «Prohibemus vero sub pœnis arbitrio Capituli Generalis et nostro⁶ infligendis, ne præter prædictos . . . ulli alii⁷ sub quocunque prætextu non vocati aut citati, sine facultate nostra ad præfatum nostrum Cistercium tempore dicti Capituli Generalis accedere præsumant.» Das betreffende Verbot fand auch in der Constitution Alexander VII einen Platz.⁸

Außer den Äbten, denen es gesetzlich gestattet war, stets einen Mönch oder deren zwei zum Generalcapitel mitzubringen, wurde auch anderen aus gewichtigen Gründen zuweilen die Erlaubnis gegeben, einen Mönch als Begleiter zu haben. Da aber diese Gesuche mit der Zeit wahrscheinlich stark sich mehrten, sah das Generalcapitel sich veranlasst, ihnen zu bedeuten, künftig davon abzustehen, eigenen oder anderen Mönchen zu dieser ungelegenen Zeit Zutritt in Cîteaux verschaffen zu wollen.⁹ Ebenso durfte auch kein Mönch selbst Schritte thun, dass er nach Cîteaux berufen wurde.¹⁰ Führten zu dieser Zeit dringende Angelegenheiten einen Mönch oder Conversen mit Erlaubnis¹¹ des Abtes von Cîteaux in diese Abtei, so hatte derselbe nach Erledigung seiner Geschäfte sofort abzureisen, widrigenfalls er der oben erwähnten Prügelstrafe verfiel.¹² Alle aber, die nicht durch Äbte in Cîteaux eingeführt wurden, sondern sonst mit oder ohne

3. c. 76. — 4. Inst. Cap. Gen. V, 10. — 5. Monachi vero, qui in Cistercio inventi fuerint, coram omnibus in Capitulo vapulent, et expulsi statim de monasterio pedites ad propria revertantur, Stat. A^o 1309. Inst. Cap. G. V, 10. — 6. . . pœnis in Constitutionibus nostris contentis heißt es 1683. — 7. cujuscunque dignitatis et gradus existant . . . 1683. — 8. Artic. 10. — 9. . . nec aliquis abbas pro aliquo (monacho) introducendo de cætero intercedat. (Stat. A^o 1271.) — 10. An. Def. VI, 4. — 11. Später legten auch die Definitoren diese Befugnis sich bei: super danda licentia monachis tunc intrandi definitores valeant dispensare. (Stat. A^o 1321.) — 12. Inst. Cap. Gen. V, 10. — Stat. A^o 1258.

Erlaubnis sich einfanden, mussten den Grund ihres Kommens sofort dem Prior daselbst bekannt geben; fand dieser denselben als nichtig, so wurde der Eindringling sofort schmähhch davongejagt, nachdem er vorher im Capitel die erwähnte Strafe erlitten hatte. Dem Prior von Cîteaux lag es ob, Nachschau zu halten und Nachforschungen anzustellen, ob vielleicht Personen sich eingefunden, die hier nichts zu thun und sich deshalb ihm auch nicht vorgestellt hatten. Zu diesem Zwecke führte er ein Verzeichnis der berechtigt Anwesenden, um sich sofort zu vergewissern, ob jemand sich eingeschlichen habe.¹³

Die Mönche aber, die als Begleiter der Äbte oder mit besonderer Erlaubnis sonst nach Cîteaux gekommen waren, mussten, wie bereits oben bemerkt wurde, streng an die klösterliche Ordnung sich halten und alle Übungen des Conventes mitmachen, d. h. dem Chordienste beiwohnen und an den Arbeiten theilnehmen. Wer sich vom Chorgebete fernhielt und den gemeinsamen Übungen und Arbeiten sich zu entziehen suchte, der wurde, wenn es ohne Erlaubnis des Priors oder Subpriors geschah, ins Capitel der Mönche geführt, um in Gegenwart aller die Disciplin zu erhalten. Wenn es der Prior überdies für nöthig fand, so konnte er einen solchen gegen die Ordnung und die Statuten sich Auflehrenden hierauf fortjagen.¹⁴ Diese im Jahre 1280 erlassene Verordnung war nur die Erneuerung und Ergänzung einer früheren, aus welcher wir ersehen, dass man diese einfachen Mönche besser behandelte als die Äbte, indem man sie im Krankenhause unterbrachte, wo sie die Vergünstigungen der Kranken genossen. Eine derartige ungerechtfertigte Ausnahme konnte nicht geduldet werden; es wurde deshalb das Verbot erlassen, diese Mönche, außer im Falle wirklicher Erkrankung, fernerhin dort unterzubringen.¹⁵

Diese Maßregeln zur Fernhaltung Unberufener von Cîteaux zur Zeit des Generalcapitels blieben nicht auf die Ordensangehörigen beschränkt. Obschon die Regel die Übung der Gastfreundschaft zur strengen Pflicht macht und die Cistercienser-Klöster dieser auch gewissenhaft nachkamen, so wurde doch dieses Gesetz jeweils für die Dauer der Äbteversammlung für Cîteaux außer Geltung gesetzt. Während dieser Tage war die Abtei nicht nur von der Pflicht entbunden, Gäste aufzunehmen, sondern sie war sogar verhalten, bereits dort weilende fortzuschicken,¹⁶ und es galt das sowohl von Personen anderer Orden als von Weltleuten.¹⁷ Die Gründe dieser Verordnung sind die nämlichen, welche gegen die Anwesenheit von Ordensbrüdern sprechen, nur sind sie noch einleuchtender, da von Fremden mehr Störung zu besorgen war, weil sie an die klösterliche Ordnung wenig oder nicht sich gebunden glaubten. Gäste konnte man deshalb zu dieser Zeit nicht brauchen. Übrigens war das Gesetz, welches die Aufnahme von Gästen verbot, und die thatsächliche Anwendung desselben überall bekannt; wenn es dennoch so unverständige Leute gab, die trotzdem nach Cîteaux giengen, so geschah ihnen kein Unrecht, wenn man ihnen mit Berufung auf die gesetzliche Bestimmung die Pforte nicht öffnete. Ebenso wenig durften die in Cîteaux befindlichen Gäste sich beklagen, wenn man ihnen vor der

13. Nov. Def. VI, 2. — 14. Cum quibusdam monachis de speciali gratia intrare Cistercium tempore Cap. Gen. conceditur, et ipsi ab ecclesia et divino servitio se absentent, etsi alias fuerit in Cap. Gen. definitum, quod conventum sicut alii claustrales tenerent, et horis canonicis (exceptis nocturnis hat der Lib. Ant. Def. VI, 4) interessent: iterum Gen. Cap. ordinar et diffinit, quod omnes monachi hujusmodi ad omnes (horas) canonicas veniant quamdiu in Cistercio fuerint, et qui venire neglexerint, vel sine licentia Prioris vel Supprioris remanserint, ducentur in capitulum monachorum, et ibidem coram omnibus vapulent, et ad nutum Prioris de Cistercio expellantur, si ei visum fuerit expedire. (Stat. A^o 1280.) — 15. Districte præcipitur auctoritate Cap. Gen., ne monachi qui veniunt cum abbatibus et intrant Cistercium tempore Cap. Gen. ponantur in infirmatorium, nisi infirmitatem habeant evidentem, sed continue sint cum aliis monachis in conventu. (Stat. A^o 1266.) — 16. Inst. Gen. Cap. c. 55. — 17. Nullus sæcularis aut de altero Ordine ante festum S. Crucis ingredi permittatur. (Stat. A^o 1233. Inst. Cap. Gen. V, 9. Antiq. Def. VI, 4.) —

Ankunft der Äbte bedeutete, sie hätten nun das Kloster zu verlassen, sofern sie es selbst nicht einsahen, dass ihre Gegenwart lästig sei.

Es ist begreiflich, dass man in Cîteaux zuweilen in peinliche Verlegenheit gerieth, wenn man so unnachsichtlich vorgehen sollte, namentlich wenn es eine Persönlichkeit betraf, der man mehr oder weniger Rücksicht schuldete. Diesen Fall hatten aber schon die ‚*Instituta Gen. Capituli*‘ vorgesehen und die Aufnahme solcher Gäste gestattet, indessen sollte deren Pferden unbedingt die Unterkunft verweigert werden¹⁸ und wahrscheinlich wurden auch die Diener solcher Herren nicht aufgenommen. Von jeher aber fand das Gesetz, welches den nicht zum Orden gehörigen Personen den Eintritt in Cîteaux zur Zeit des Generalcapitels verwehrte, keine Anwendung auf die hohen und höchsten kirchlichen Würdenträger, Fürsten und Barone und deren Abgesandte, die da kamen, um dem Orden in seinen Vertretern einen Beweis der Hochschätzung zu geben, oder auch die Dienste desselben in wichtigen Angelegenheiten zu verlangen. Ihrem Beispiele folgten andere und fanden sich mit ihren verschiedenen Anliegen, nicht immer bittend, sondern gar oft auch klagend, in Cîteaux ein. Solchem Andrängen vermochte man daselbst nicht erfolgreich sich zu erwehren; um demselben doch einigermaßen einen Damm entgegenzusetzen, wurde 1277 beschlossen, dass Äbte, auf deren Veranlassung oder durch deren Schuld dergleichen Persönlichkeiten nach Cîteaux kommen würden, die Auslagen zu vergüten hätten, welche diese unwerthen Gäste und deren Gefolge der Abtei verursachten.¹⁹

Durch ein früheres Statut erhalten wir auch Kenntniss von der interessanten Thatsache, dass zur Zeit der Abhaltung des Generalcapitels das Volk der Krämer in Cîteaux sich einfand, um seine Waren den aus allen Weltgegenden und Ländern gekommenen Äbten zum Kaufe anzubieten. Die Krämer nahmen da unstreitig ihren Vortheil wahr, aber im Interesse der Ruhe lag ein Jahrmarkt gewiss nicht. Wenn es daher auch sicher ist, dass man diese Leute nicht einmal durch die äußere Pforte hereinließ, so konnte oder wollte man doch nicht verhindern, dass sie sich im Weichbild der Abtei aufhielten. Indessen war es ihnen durch einen Beschluss des Generalcapitels vom Jahre 1240 unmöglich gemacht, während der Dauer seiner Sitzungen Geschäfte zu machen. Im genannten Jahre wurde nämlich sowohl Äbten als Mönchen und Conversen verboten, die Schwelle der Pforte von Cîteaux zu überschreiten, um draußen bei den fremden Händlern Einkäufe zu machen.²⁰ Den Knechten und Dienern der Äbte mag das nicht verwehrt gewesen sein, aber die waren sicherlich keine Käufer, die den Erwartungen der Krämer entsprachen.

Indessen wissen wir von früher her, dass es den Äbten ursprünglich nur bei Ermangelung eines Conversen gestattet war, einen weltlichen Diener mit sich in Cîteaux einzuführen; hatte er aber einen solchen in seiner Begleitung gehabt, so musste derselbe in Dijon oder sonst irgendwo die Rückkehr seines Herrn abwarten. Die Neugierde, das Hauptkloster des Ordens zu sehen, mochte viele trotz des strengen Verbotes und auf die Gefahr hin, ungastlich empfangen zu werden, dorthin führen. Es lag auch in der That eine Bestimmung des Generalcapitels vor, laut welcher diesen Eindringlingen nichts an Speise und Trank verabreicht werden durfte, außer die vier Primaräbte gaben die Erlaubnis hiezu.²¹

18. c. 55. — 19. Cum per confluentiam multorum mercatorum et nuntiorum principum et baronum venientium ad Cap. Gen. nimis gravetur mater nostra Cistercium, ac impediatur salubria nostri Ordinis negotia propter eos, et turbentur aliquando multi abbates propter præsentiam eorum, statuit et ordinat Cap. Gen., ut abbates quorum occasione tales veniunt, expensas quas in Cistercio faciunt, refundere teneantur. — 20. Præcipitur ut nullus abbas, nec etiam monachus aut conversus tempore Capituli Gen. portam Cistercii merces emendi causa exire præsumat. (A^o 1240. Antiq. Def. VI, 6.) — 21. Statuit et ordinat Cap. Gen. ut garriones ad Cap. venientes, si tempore Capituli Gen. domum Cisterciensem ingressi fuerint, nihil eis ministretur, nisi de quatuor primorum abbatum licentia speciali. (Stat. A^o 1253.)

Nachdem man aber später den weltlichen Begleitern der Äbte den Zutritt in Citeaux allgemein gestattet hatte, mochte man oft genug Ursache haben, über deren Aufführung zu klagen und energisch gegen sie vorzugehen. Wenn auch die Äbte, wie sie verpflichtet waren, ihren Begleitern noch so sehr einschärften, beim Einzug in die Abtei und während des Aufenthaltes daselbst anständig und ruhig sich zu verhalten,²² werden die Mahnungen doch bei den meisten dieser ungebildeten Leute wenig gefruchtet haben. An Anlass zu Streit und Zank fehlte es unter ihnen auch nie. Leicht entstanden wegen der Verpflegung der Pferde Uneinigigkeiten, wenn etwa einzelne Knechte widerrechtlich Futter nahmen, wo sie solches fanden. Das Generalcapitel sah sich deshalb genöthiget, auch auf diesem Gebiete Verordnungen zu erlassen. Es wurde demnach bestimmt, dass am ersten Tage des Generalcapitels jedem Abte im Capitelhause ein Zeichen²³ eingehändiget werde, welches er nachher seinem Diener zu übergeben habe. Dieser gieng dann damit nach dem Orte, wo der Hafer ausgemessen und ausgetheilt wurde. Nur gegen Abgabe des Zeichens erhielt er das bestimmte Quantum Hafer; wer ein solches nicht vorweisen konnte, gieng leer aus. Die Knechte aber mussten bei dieser Haferaustheilung der Ordnung nach sich einstellen, wie sie sich für sie aus der Generation ergab,²⁴ welcher das Kloster angehörte, in dessen Diensten sie standen.

Dass herumziehendes Kriegsvolk und räuberisches Gesindel ein oder das anderemal gerade zur Zeit der Zusammenkunft der Äbte Citeaux bedrohte, darf als ziemlich sicher angenommen werden. Da bot aber der große Tross der Knechte und Diener den nöthigen Schutz, und das mag vielleicht zum Theil ein Grund für deren Zulassung in Citeaux gewesen sein.

(Fortsetzung folgt.)

Urkunden aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz.

(Mitgetheilt von Dr. P. Benedict Gsell.)

62.

Citeaux, 1500, 16. Jan. — Abt Johann von Citeaux gibt dem Abte Michael von Heiligenkreuz die Vollmacht 20 Ordenspersonen beiderlei Geschlechtes zu rehabilitieren.

Frater Johannes abbas Cistercii . . . Venerabili et in Christo nobis carissimo domino Michaeli coabbati nostro monasterii Sanctæ Crucis in Austria salutem et animarum securitati consulere. Cum superioribus annis commissio visitationis et reformationis super monasteriis in pluribus provinciis nostra et Capituli Generalis auctoritate fuerit demandata et in ejus commissionis conscriptione non fuerit apposita clausula potestatis rehabilitandi aliquas personas Ordinis nostri, nos integram zelum vestrum ad ea, quæ Dei et Ordinis sunt, nec non prudentiam et diligentiam vestram considerantes et universas Ordinis personas honestare quantum possumus desiderantes tenore præsentium nostra et Capituli Generalis ac totius Ordinis auctoritate qua fungimur, quaque vos in sequentibus fungi volumus, vobis tenore præsentium damus auctoritatem et potestatem rehabilitandi viginti personas et infra Ordinis nostri utriusque

22. Prohibeant abbates . . . suis servitoribus et familiaribus, ne intrando Cistercium tempore Cap. Gen. aut tempore quocumque content aut disputationes faciant, sed honeste et compositè se habeant, ulterius Priori et Subpriori Cistercii districte mandando et injungendo, quatenus quoties tales in Cistercio repererint, . . . pertinaces carceri mancipent. (Stat. A^o 1463.) — 23. Signum, vielleicht ein Siegelabdruck, — 24. Nov. Def, VI, 3.

sexus in limitibus in eadem commissione ultimo vobis destinata et pro tempore durationis dictæ commissionis ad omnes Ordinis dignitates, officia, actus et administrationes in spiritualibus et temporalibus, desuperque prout districtio vestra decreverit, litteras sufficientes et validas expediendi. Datum in monasterio nostro Cistercii sub appensione sigilli nostri die sextadecima mensis Januarii anno Domini millesimo quingentesimo, more gallicano.

S. Sanson m. p.

Org. Perg. mit anhängendem, sehr gut erhaltenem Siegel. (*Rubr. 60. Pasc. V. n. 8.*)

63.

Heiligenkreuz, 1500. 1. Sept. — Abt Michael von Heiligenkreuz theilt den Äbten Österreichs, Steiermarks, Kärntens, Krains, Bayerns, Böhmens und Mährens den Auftrag des Abtes von Cîteaux mit, ein Subsidium für das Jubeljahr einzusammeln und fordert sie zur Zahlung desselben und der Ordenssteuer auf.

Frater Michael, abbas monasterii Sancte Crucis in Austria . . . universis et singulis venerabilibus et reverendis patribus, dominia abbatibus, abbatissis, prioribus, cellerariis, bursariis et officariis dicti Ordinis per provinciam Austriæ, Styriæ, Carinthiæ, Carniolæ, Bavaricæ, Bohemiæ et Moraviæ ubilibet constitutis, ad quos præsentis nostræ litteræ præcipue pervenerint, salutem sinceramque in domino charitatem. Quanto Salvatoris domini nostri Jesu Christi adventus patribus in limbo sedentibus, quem longe sæpe tractis suspiriis pro sui redemptione desideraverunt, et consolationi et gaudio fuerit majori: tanto nobis, reverendi patres, in hoc sacro plenitudinis tempore, quod sæculo finito advenit, affectus ad impetrandum jubilæum debet esse flagrantior, quo peccata nostra delere, sordes et squalores animæ diluere nec non conscientiam puram, omniumque criminum reddere immunem valeamus facillime; et quoniam certius nobis nihil morte, incertiusque hora mortis nihil: properandum celeriusque festinandum esse negotium aggredi videtur, ut quod hodie possumus, in crastinum non differamus; precamur ne longius exordiendo: benignas aures v. p. a proposito, quod prætendimus, suspendamus. Notum facimus per præsentis, nos pridie suscepisse commissionem, quam una transmittimus a reverendo domino nostro domino Cisterciensi, totoque Generali Capitulo de et super colligendo subsidio pro anno gratiæ vel jubilæo, a Romano moderno pontifice in totum sacrum Ordinem nostrum communicandum impetrando. Quæ quidem commissio quemvis mature ipsam perlegentem clare instruit, quid quantumque ex taxa in ea posita dare et contribuere quisque debeat. Cujus itaque commissionis ad nos specialiter factæ vigore, nos præfatus frater Michael abbas etc. omnibus vobis et cuilibet in speciali sub pœnis et censuris in eadem contentis, districtius præcipiendo mandamus, quatenus eam summam sive quotam in dicta commissione nominatam, denique unicuique clare impositam, sine dilatione, præsentium nostro fideli nuntio, fratri videlicet Michaeli monacho et sacerdoti, nostrique monasterii originaliter professo, dare et exhibere libere velitis, vel infra quindecim dies ab exhibitione præsentium ad nos secure transmittere curetis. Et nihilominus non obstante præsentis subsidio pro dicto jubilæo impetrando dando, ad alias contributiones ordinis nondum solutas, sub eisdem pœnis, etiam nunc solvendas V. R. P. præsentis mandato astringimus. Insuper volumus præsentium latorem gaudere privilegio expensarum, quo solitum fuit et hucusque observatum, ne in via, dum nuntius sit, necessariis et rationalibus careat expensis, secundum distantiam locorum; etiam si opus ei foret salvo conductu et petendo et habendo; honeste ipsum providere studeatis, cujus diligentiam, vestrarumque paternitatum voluntatis promptitudinem ad præmissa nobis litteraliter significantes. In quorum omnium et singulorum fidem, robur et testimonium evidentius sigillum nostrum abbatiale duximus

appendendum. Datum ex monasterio nostro Sanctæ Crucis anno domini millesimo, quingentesimo, die vero mensis Septembris primo.

Org. Perg. Das Siegel fehlt. (*Rubr. 60. Fasc. IV. n. 16.*)

64.

Cîteaux, 1501, 19. Mai. — Das Generalcapitel beauftragt die Äbte von Zwettel und Neuberg mit der Untersuchung, ob der Tausch gewisser Güter des Stiftes Heiligenkreuz diesem nützlich sei.

Nos frater Johannes, abbas Cistercii ceterique diffinitores Capituli Generalis Ordinis Cisterciensis notum facimus universis, quod in eodem Generali Capitulo, die XIX mensis Maji anno domini millesimo quingentesimo primo apud Cistercium celebrato facta fuit quædam diffinitio cujus tenor sequitur et est talis: Præsenti Generali Capitulo ex parte abbatis de Sancta Cruce exstitit expositum, quod certos fundos ad monasterium suum pertinentes, quos pacifice possidere non potest, eosdem cum vicinis baronibus in utilitatem monasterii permutare desiderat. Super hoc petitem habita deliberatione permatura committitur abbatibus de Zwetl et de Novomonte, quod se super hujusmodi permutatione facienda diligenter informarent et pro prædicti monasterii utilitate, quid in æquitate fuerit, debebunt facienda in plenaria Ordinis et Capituli Generalis potestate. Datum in diffinitorio nostro Cisterciensi sub appensione sigilli diffinitorum ejusdem Capituli Generalis die, mense, anno et loco prædictis.

Abbas Caritatis m. p.

Org. Perg. mit anhängendem Siegelrest. (*Rubr. 60. Fasc. II. n. 5.*)

65.

Cîteaux, 1501, 19. Mai. — Das Generalcapitel beauftragt den Abt von Heiligenkreuz, die Schuldner des Stiftes Zwettel vor sich zu laden und zur Zahlung zu zwingen.

Nos frater Johannes abbas Cistercii ceterique diffinitores &c. (*wie in der vorhergehenden Urkunde*) et est talis: Committimus abbati de Sancta Cruce in Austria, quatenus coram se vocatis (!) quibuslibet omnes et singulas Ordinis personas, quas monasterio de Zwetell per cedulas vel alia legitima documenta repererint debitores ad solutionem cogant et compellant. In plenaria Ordinis et Capituli Generalis. Datum in diffinitorio Cistercii sub appensione sigilli diffinitorum ejusdem Capituli Generalis, die, mense, anno et loco prædictis.

Remigius abbas Cariloci m. p.

Org. Perg. Mit anhängendem Siegelrest. (*Rubr. 60. Fasc. IV. n. 15.*)

Nachrichten.

Bornhem. Am 10. April legte der Novize Edmundus van den Heuvel die einfachen Gelübde ab. Am 15. d. M. verließ der hochw. Generalabt das Kloster, um wieder nach Rom zurückzukehren. Als Andenken hinterließ er uns sein Porträt, gemalt von der Hand des Professors an der Antwerpischen Kunst-Akademie, P. van der Ouderaa.

Eine hochwichtige Mittheilung können wir aus Val-Dien machen. Am Nachmittag des 23. April fand im Atelier des Klavierbauers Victor Mazet in Brüssel die Prüfung und Collaudierung eines neuen kirchonmusikalischen Instrumentes statt. Eine größere Zahl hervorragender Musikkenner, Professoren des kgl. Conservatoriums und andere competente Persönlichkeiten hatten sich hiesu eingefunden.

Der geniale Erfinder des „diatonischen Harmoniums“, unser verehrter Ordensbruder R. P. Robert Collette, z. Z. Subprior und Novizenmeister in Val-Dieu, verbreitete sich in längerem französischen Vortrage über die Absichten und Wege, die ihn zu seiner Entdeckung geführt hätten, sowie über die Construction, Vorzüge und Handhabung des genannten Instrumentes. Von Haus aus mit feinem ästhetischen Gefühle für das Reich der Harmonien und mit großer Vorliebe für Sang und Klang ausgestattet, verlegte sich P. Robert, nachdem er im Jahre 1881 das Geräusch der Industriestadt Lüttich mit den Freuden stiller Einsamkeit in Gottesthal vertauscht hatte, neben ascetischer Schriftstellerei mit energischem, zielbewusstem Eifer auch auf das Studium der Musik und des liturgischen Gesanges. Dabei trug ihn einerseits der ermunternde Gedanke, dass gerade diese Art von Beschäftigung der Hauptobliegenheit eines Cisterciensers, dem feierlichen Chordienste, sehr nahe liege, andererseits aber fand er auch in seinem Obern Verständnis und Theilnahme an seinem Streben. Wer Kräfte fühlt, meinte sehr richtig Abt Andreas, der muss die Kräfte regen, und bald war es dem greisen Prälaten klar, dass von dem außergewöhnlichen Talente P. Roberts auch Außerordentliches zu erwarten sei. Mit freudigem Interesse vernahm er daher eines Tages die Auseinandersetzungen seines Novizenmeisters: „Unser Gesang ist diatonisch, verlangt also diatonische Musikbegleitung, und diese hinwiederum ruft nach einem rein diatonischen Instrumente,“ und als dann P. Robert zum Schlusse seine Absicht kundgab, dem bestehenden Mangel selbst Abhilfe verschaffen zu wollen, da war der Abt voll Begeisterung für den vorgelegten Plan. In hochherziger Weise dachte er nicht an die nothwendigen Unkosten und Auslagen, die bei Ausführung eines solchen Vorhabens dem nicht allzu vermöglichen Kloster entstehen würden; was der rührige Prälat im Auge hatte, hieß: das Wohl der hl. Kirche, die Ehre des Ordens und der Ruhm des Hauses. Diese zu fördern, war sein sehnlicher Wunsch. Aus der frohen Zuversicht, den Bemühungen der beiden Päpste Pius IX. und Leo XIII. um Hebung der religiösen Musik und des liturgischen Gesanges in etwas entsprechen zu können, schöpfte Abt Andreas immer und immer wieder väterliche Worte der Ermuthigung, um die langwierige Arbeit seines Untergebenen zu stützen. Tausenderlei Mittel und Wege wusste er ausfindig zu machen, welche die Studien P. Roberts zu einem glücklichen Ende führen sollten. Kein Wunder also, wenn es sich der Abt nicht nehmen ließ, den Erfinder persönlich nach Brüssel zu begleiten. Er wollte bei der Collaudierung selbst Augen- und Ohrenzeuge von dem Erfolge eines Werkes sein, dem er von seinem Entstehen an ein so hohes Maß von Interesse gewidmet hatte.

Die erste Idee zu seinem Harmonium entnahm P. Robert dem Werke „Geschichte und Theorie der Musik des Alterthums“ von dem damaligen Director des Conservatoriums in Brüssel, H. Gevaert, den der Jesuitenpater Dechevrens in seinen „Etudes de science musicale“ den gelehrtesten Musikkenner unserer Zeit-epoche nennt. Prüfend, suchend und berechnend durchzog dann P. Robert alle die Jahrhunderte von Pythagoras angefangen bis auf unsere Tage. Bei dieser Wanderung durch die Welt der Musik leisteten ihm die „réminiscences de l'ancien professeur des mathématiques“ die wichtigsten Dienste — der Erfinder war nämlich in seinem Weltpriesterleben längere Jahre als Lehrer der Mathematik thätig. Mit Scharfsinn verfolgte er die verschiedenen Versuche, die im Laufe der Zeit gemacht wurden, um in den Instrumenten die möglichste Reinheit der Consonanz zu erzielen. Die Errungenschaften, welche diesbezüglich in den Orgeln von Poole, von Peronnet-Thompson, in den Harmoniums von Helmholtz, Gontard, Tanaka bisher zur Darstellung gebracht sind, waren nicht imstande, das musikalische Gefühl des Subpriors in Val-Dieu zu befriedigen. Er verlangte nach Besserem, Höherem, Reinerem. Dank echt wallonischer Zähigkeit stand endlich P. Robert nach jahrelangem, angestrenghem Forachen, nach einer Arbeit, die er selbst als „minutieux et de longue haleine“ bezeichnet, im Frühling 1900 vor der

glücklichen Lösung seines Problems. Das diatonische Harmonium war fertig in seinem Geiste, die Berechnung stand auf dem Papier; ohne Schwierigkeit ward das kgl. Patent erworben; aber wer sollte, oder vielmehr, wer wollte die technische Ausführung des Projectes übernehmen? — „Gut! vortrefflich!“ sagten die musikalischen Freunde P. Roberts, als sie in seine Arbeit Einsicht nahmen, „aber — werden Sie wohl einen Künstler finden, der ein so äußerst delicates Werk von einer beinahe unerreichbaren Feinheit zu erstellen vermag?“ — Und in der That! bald sollte es den Anschein nehmen, als wären derlei Fragen und Bedenken nur zu sehr begründet. Zweimal wandte sich der Erfinder vergeblich nach Paris. Selbst das Anerbieten unseres Ordensbruders, die Kosten eines Versuches aus eigenen Mitteln zu bestreiten, fand keinen Anklang. Eine gleiche abschlägige Antwort erhielt er auch aus Stuttgart. Was Frankreich und Deutschland nicht wagten, wollte schließlich Belgien selbst probieren und — es glückte. Muthig und entschlossen machte sich Herr Mazot in Brüssel ans Werk und löste bewundernswert seine Aufgabe. Dafür ward ihm aber auch das einstimmige Lob und die unumwundene Anerkennung aller Sachverständigen zuteil.

Da die Chronik keine musikalische Fachschrift ist, so bleibt es ihr erlassen, eine nähere Beschreibung des Instrumentes zu geben. Es genüge hier, nach dem Vortrage des Erfinders einige Vorzüge des diatonischen Harmoniums kurz anzudeuten. Vor allem ist es eine bis jetzt ungekannte Reinheit der verwendeten Töne, die den Wert der Erfindung sichert. „Ce n'est pas une pureté plus grande,“ sagt P. Robert, „mais bien la pureté aussi absolue qu'on voudra la lui donner.“ „Wir stehen hier,“ behauptet er, „vor der wahren Harmonie, deren Reiz selbst das übertrifft, was mich die Theorie vermuthen ließ.“ Spielt man auf einem gewöhnlichen Harmonium einen Accord und wiederholt zum Vergleiche denselben Accord auf dem Instrumente unseres Confraters, so ergibt sich ein Unterschied, über den auch musikalisch weniger Veranlagte verwundert sind. Die Töne des letzteren verhalten sich zu jenen des ersteren wie der Tag zur Nacht. „C'est la différence du jour comparé à la nuit.“ — Ein weiterer Vorzug des diatonischen Harmoniums liegt in seiner großen Einfachheit. Der Erfinder hält 18 Töne für hinreichend, um die Choralmelodien zu begleiten; somit zählt das Instrument nur um die Hälfte der Töne mehr als ein temperiertes gewöhnliches Harmonium, während die übrigen Instrumente, die der absoluten Reinheit bisher am nächsten kamen, zwei- bis viermal soviel Töne aufweisen. Einfach ist ferner seine Claviatur. Infolge eines angebrachten Manual-Transpositors gibt das Harmonium dem Spielenden nur 9 Töne unter die Finger. Aus dieser doppelten Einfachheit entspringen zwei weitere, nicht zu unterschätzende Vortheile: Erstens stellt es keine so hohen Forderungen an die Casse und begnügt sich zweitens mit weniger Platz, als andere derartige Objecte.

„Mein Instrument,“ meint P. Robert, „wird zunächst dort Einlass finden, wo man entweder ausschließlich oder doch vorzüglich dem Cantus planus huldigt, wie im Cistercienser- und ähnlichen Orden. Wo aber dessen gefallene Schwester, die moderne Musik, sich unentbehrlich gemacht, sich vielleicht die Hauptrolle angeeignet hat, wird es immerhin nichts schaden, dem diatonischen Harmonium auf der Orgelbühne ein bescheidenes Plätzlein zu gönnen, oder was noch mehr zu empfehlen wäre, das diatonische Begleitungs spiel, analog wie im Harmonium, in der Orgel selbst durch eine eigene Construction zu ermöglichen. Bei gewissen Partien der kirchlichen Liturgie, wie beim Introitus, Credo, Offertorium und Communio, kommt doch der Choralgesang da und dort wieder mehr und mehr zu seinem Rechte.“ — Für die Organisten erwähnt der Erfinder nebst anderem Tröstlichem, es sei ihnen beim Spielen seines Instrumentes unmöglich gemacht, gegen die Grundregel zu verstoßen, dass bei Begleitung einer Melodie zwar alle in der Melodie gelegenen Töne, aber auch nur diese verwendet werden dürfen. Also keine chromatische Begleitung mehr zu einer diatonischen Melodie! Auch die Vor-

Zwischen- und Nachspiele seien, wie es sich gehöre, diatonisch. Ebenso gelange man von einer Weise zur andern, ohne einen chromatischen Übergang zu modulieren, was ja der diatonischen Natur des Chorals ganz zuwider wäre. Freilich könne ein mitleidsvoller Organist auch nicht mehr um halbe Töne steigen und fallen, in der Absicht, einem irrenden Sänger zu Hilfe zu kommen und dessen Fehler zu beschönigen, aber gerade durch eine solche Unmöglichkeit, glaubt P. Robert, sei der Spieler einer ebenso unerquicklichen, als vielfach unlohnenden Arbeit überhoben. Die Folge für die Sänger wäre, dass sie sich auf ihre erhabenen Functionen mit aller Sorgfalt vorbereiten und dieselben mit Eifer und Aufmerksamkeit ausüben müssten. Diejenigen, denen die Natur die Gabe des Gesanges etwas spärlich zugemessen hat, verweist er zum Troste auf eine Stelle bei Helmholtz: „Es ist viel leichter, richtig zu singen nach der natürlichen Gamma (des Ptolomäus), als nach der temperierten Tonleiter.“

Welche Tragweite der Erfindung unseres Ordensbruders in der Zukunft beschieden sein wird, ist vorderhand nicht abzusehen. „Thätigkeit,“ sagt ein deutscher Schriftsteller, „macht eine Zelle zu einer Welt und gewährt unsterblichen Ruhm dem stillen Denker in seiner Kammer.“ Wer P. Robert bei seinem vorgerückten Alter — er zählt bereits 65 Jahre — und bei seinem von andauernder Krankheit gebeugten Körper durch rastlose Thätigkeit in enger Zelle einen so bedeutenden Erfolg erzielen sieht, wird weder seiner Energie noch seinem Talente die gebührende Achtung versagen können. Ist es aber dem bescheidenen Ordensmann bei seiner Forscherarbeit in der Welt der Töne gewiss ebensowenig um Erdenruhm zu thun gewesen, wie damals, als er, der ehemalige Director der Benedictinerinnen in Lüttich, seine gediegene Abhandlung „*Professionis religiosæ valor satisfactorius*“ niederschrieb, so wird doch der Orden, dem er angehört, ohne Zaudern, ja mit Freude die Ehre in Anspruch nehmen, einen geistreichen Erfinder unter seine Mitglieder zu zählen; und wenn von dem abgelaufenen Jahrhundert als von dem „*Sæculum der Erfindungen*“ die Rede sein wird, so mag fortan mit Recht ein jeder Cistercienser denken: Auch unser Orden hat durch den Subprior von Val-Dieu einen schätzenswerten Beitrag geliefert, um diese Benennung des Jahrhunderts zu rechtfertigen. Dem Namen Collette O. Cist. wird in den Blättern der Musikgeschichte stets ein ehrenvoller Platz gesichert bleiben; darum unserm Confrater aus Herzensgrund ein aufrichtiges Proficiat!

Hohenfurt. Am 3. Mai begieng Illustrissimus Dominus Abbas in seltener Rüstigkeit und Geistesfrische seinen 92. Geburtstag, aus welchem Anlasse tags zuvor die eben im Hause anwesenden Herrn Brüder Hochdemselben ihre Gratulationen darbrachten, als deren Dolmetsch V. P. Prior in einer gediegenen Ansprache auf das eigenthümliche Zusammentreffen bezüglich der Anzahl der Lebensjahre bei dem derzeit glorreich regierenden hl. Vater und unserem p. t. Herrn Abte hinwies und die Verdienste des greisen Jubilares um das Haus sowohl wie um den Orden hervorhob. Der Gefeierte streifte in seiner Erwiderung die dermaligen traurigen politischen Zustände Oesterreichs, namentlich die kirchenfeindlichen Bestrebungen, und mahnte zu verdoppeltem Eifer, zu musterhaftem Wandel und hingebungevollem Wirken nicht nur durch das Wort, sondern auch durch das lebendige Beispiel. — Dass die Wogen der kirchenfeindlichen Strömung unser bislang so stilles Moldaenthal noch nicht erreicht haben, dafür bot der herz erhebende Verlauf der am Sonntag, den 5. Mai nachmittags unternommenen 1. Jubiläumsprocession einen glänzenden und zugleich tröstlichen Beweis; man greift entschieden nicht zu hoch, wenn man die Zahl der Theilnehmer an derselben mit mehr als 2000 ansetzt, die sich in musterhafter Ordnung unter Gesang und Gebet von der Stiftskirche in das St. Anna-, und von dort in das St. Josefskirchlein und endlich in die Stadtpfarrkirche, die all' das viele Volk gar nicht zu fassen vermochte, bewegten. Se. Gnaden sowie sämmtliche anwesenden Stiftpriester machten die Procession mit, die sich zu einer imposanten Glaubens-

kundgebung gestaltete; namentlich bot es einen sehr erfreulichen Anblick, als die ersten Glieder des Zuges sich schon dem St. Josefskirchlein näherten, während die letzten sich erst aus dem Stiftsthore bewegten. In einigen Häusern war fast niemand daheim geblieben; über 2000 Theilnehmer bei einer Pfarrseelenzahl von 3600 ist jedenfalls eine respectable Ziffer!

War das Geburtsfest des Herrn Prälaten durch die Anwesenheit des Herrn Generalvicars und Pater Abbas von Wilhering und des infulierten Archidiaconus von Krummau, Johann Grill, welch' ersterer ein Pontificalamt celebrirte, verherrlicht, so verlief die Feier des 70. Geburtstages unseres Herrn P. Subprior Alois Brunner am 27. April mehr in der Stille, im engsten Familienkreise, immerhin aber herzlich und gemüthlich. — Die traute Stille der einstigen Höhenfurter Idylle dürfte, nachdem ohnehin schon zahlreiche Sommerfrischler den Reiz der Gegend entdeckt haben und die Villen sich mehren, nun auch durch eine von der Firma Porak de Varna nach dem nahen Kienberg projectierte schmalspurige Eisenbahn mit electricischem Betriebe einigermaßen gestört werden. In den Fabrikräumen (Cellulose- und Papierwarenerzeugung) der genannten Firma brach am 8. Mai nachmittags ein verheerender Brand aus, der die Arbeiterkäume zum größten Theile vernichtete, wobei leider auch zwei junge Arbeiterinnen aus der hiesigen Gegend der Wuth des Feuers zum Opfer fielen. Zum Glücke gelang es den vereinigten Bemühungen mehrerer Feuerwehren, darunter auch der Stiftsfeuerwehr, den Brand zu localisiren. — So war der Monat Mai, der öfter Gewitter mit Hagelschlag brachte, für uns recht ereignisreich. Was die Veränderungen im Personalstatus betrifft, die er im Gefolge hatte, so ist zu bemerken, dass am 9. Mai P. Konrad Krepper in den Convent einzog und P. Friedrich Quatember definitiv die Verwaltung der Stiftsökonomie übernahm, während P. Bernard Gicha, bisher Conventuale, am 14. Mai nach Mähren abreiste, um die Praepositur des resuscitirten Frauenklosters Tischnowitz (Porta Coeli) anzutreten, über dessen Eröffnung Näheres wohl von anderer Seite berichtet werden wird.

Ossegg. Am 28. April feierte P. Alexander Anton Hitschfel, ein Connovize des im Jahre 1886 verstorbenen Prälaten Ignaz Krahl, in unserer Stiftskirche sein 50jähriges Profess-Jubiläum. Trotz des hohen Alters von 74 Jahren scheute er den weiten Weg von Marienstern nach Ossegg nicht, um in seinem Professhause die Gelübde, die er vor 50 Jahren in die Hände des Prälaten Clemens abgelegt hatte, vor dem gegenwärtigen Abte Meinrad zu erneuern. Der Jubilar weilte seit 36 Jahren in Marienstern, das ihm zur zweiten Heimat geworden ist und wo er als Kaplan und Katechet des Erziehungsinstitutes im stillen, verborgenen Wirken so manches jugendfrohe Herz heranbildete für des Lebens Kämpfe und Leiden. Herzlich war die Begrüßung, die dem Jubilar von Seite der Ossegger Mitbrüder zutheil wurde. Viele hatten ihn noch nicht kennen gelernt, da er in all den langen Jahren nie seinen Wirkungskreis verlassen hatte. Wehmüthig mochte es ihn stimmen, mit geringen Ausnahmen lauter fremde Gesichter zu sehen; mit Ausnahme unseres Seniors, des V. P. Priors Richard, lebt keiner von den Brüdern mehr, die der ersten Profess des P. Alexander beigewohnt hatten. Möge ein schöner Lebensabend das rastlose, gottgesegnete Wirken im Ordensstande segnen! Ein inniges „Ad multos annos!“ sei unser Wunsch für den Jubilar V. P. Alexander! — Dem V. P. Wenceslaus Toischer, Propst in Marienstern, wurde für sein verdienstvolles Wirken das Ritterkreuz des kgl. sächs. Albrechts-Ordens verliehen. — Unser Abt Meinrad ist unermüdet besorgt, alles zu veranlassen, was in hygienischer Beziehung dem Stifte frommen kann. Neuerdings wurde eine neue Wasserleitung für das Stift errichtet und in sämtlichen Klosetts Wasserspülung eingeführt. Im Abteihof wirft ein Springbrunnen einen mächtigen Wassertrahl bis zur Dachhöhe des Conventgebäudes — eine prachtvoll verschönerung des früher reizlosen Hofes.

S. Croce in Gerasalemme. Das Gedächtnis der Auffindung des heiligen Kreuzes wurde in unserer Basilika auch in diesem Jahre in herkömmlicher Weise möglichst feierlich begangen. Die Kirche war prächtig verziert; insbesondere boten die Apsis und das Mittelschiff durch reiche Draperien aus Seide, Sammt und Damast dem Auge des Besuchers einen herrlichen Anblick. Zu der Pontifical-Vesper am Vorabende erschienen im Chore sämtliche Mönche der beiden Klöster San Bernardo und Santa Croce. An ihrer Spitze waren in äbtlicher Kleidung zugegen der hochw. Ordensgeneral, sowie die Äbte Maurus Tinti und Alberto Fanucci. Officiator war der Obere von S. Croce, Abt Angelo Testa. Den Gesang besorgten die Sänger der Lateranensischen Kapelle unter der Leitung ihres trefflichen Directors Filippo Capocci. — In den Morgenstunden des Festtages fanden sich zahlreiche, zumeist ausländische Priester ein, um in der Basilika das hl. Opfer darzubringen. Gegen $\frac{1}{2}$ 11 Uhr hatte der feierliche Einzug des Cardinals Francesco Satolli statt. Die Mönche und die genannten Äbte erwarteten in Cuculla Se. Eminenz am Kirchenportale. Beim Pontifical-Amte dienten dem hohen Kirchenfürsten am Altare neben den Cisterciensern auch Prämonstratenser-Chorherren. Zwei päpstliche Ceremonienmeister leiteten die Functionen und sorgten mit Eifer dafür, dass alles in rechter Ordnung vor sich gieng. Fünf Äbte — drei von den unserigen und 2 Prämonstratenser — assistirten im Chore. Die Priester und Diaconen saßen, sämmtlich mit dem Messgewand, resp. der Dalmatica bekleidet, auf beiden Chorseiten; die Äbte trugen den Rauchmantel und die weiße Mitra. Nach der hl. Handlung verlieh Se. Eminenz allen Anwesenden einen Ablass von hundert Tagen und begab sich hierauf mit dem gesammten Clerus processionsweise nach der berühmten Reliquienkapelle. Von einer anstoßenden Loggia aus zeigte er der gläubigen Menge das heilige Kreuzholz und die übrigen Gedenkstücke an das Leiden unseres Erlösers. — Als der feierliche Gotteedienst beendigt war, betrat der Cardinal unser Kloster, wo inzwischen Vorbereitungen zu einem Mahle getroffen worden waren. Außer Sr. Eminenz, den Äbten und dem Clerus, der sich an den kirchlichen Functionen betheiligt hatte, nahmen noch verschiedene andere Prälaten, Monsignore und eine stattliche Anzahl Herren aus dem römischen Adel an demselben theil, so dass die Zahl der Gedecke bis auf zweieundfünfzig stieg. Der bekannte Improvisator Monsignore Agostino Bartolini feierte zuerst in der ihm eigenen, formgewandten Weise S. Croce und widmete dann seinen Trinkspruch dem anwesenden erlauchten Kirchenfürsten und den übrigen hohen Festtheilnehmern. In angenehmer, ungezwungener Unterhaltung verstrich die Zeit bis zur Vesper. Wie beim Hochamte, so brachte auch am Nachmittag die Lateranensische Kapelle gewählte Musikstücke zur Aufführung. Von besonderer Wirkung war der wundervolle, liebliche Psalm Laudate pueri. Bei der Pontifical-Vesper hatte der Cardinal ungefähr dieselbe Assistenz wie am Vormittag; auch diesmal erschienen sämtliche Priester im Messgewande. Zum zweitenmal zeigte Se. Eminenz dem zahlreichen Volke die heiligen Reliquien. Trotz des ungünstigen Wetters kamen die Gläubigen in großen Scharen herbeigeströmt, um das Holz des Kreuzes zu verehren, an dem einstens die Erlösung des Menschengeschlechtes vollzogen ward.

Zircz. Dr. P. Petrus Dam. Vasga und Dr. P. Johann Bapt. Polgár wurden, nachdem sie die letzte Prüfung bestanden hatten, am 23. April resp. 14. Mai als Professoren für die Mittelschulen approbiert.

* * *

Eschenbach. Am 29. April legte die Chorfrau M. Benedicta Schmid aus Glatt in Hohenzollern in die Hände des hochw. Herrn Abtes von Mehrerau die feierlichen Gelübde ab.

Frauenthal. In Anwesenheit des hochw. Abtes Augustinus von Mehrerau fand am 5. Mai die feierliche Profess dreier Novizinnen statt, und zwar der Chorfrau M. Hildegard Leu von Oberrütte, Ct. Aargau, und der Convers-

schwwestern Gertrud Gehrig und Mechtild Bühlmann, beide von Triengen, Ct. Luzern. Die Festpredigt hielt der hochw. Herr Chr. Peter, Pfarrer von Triengen und Secretär des Schweizerischen Katholikenvereins.

Mariensteru i. S. Am Montag, 22. April, wurde im Empfangszimmer der Abtei der hochw. Stiftspropst und bischöfl. Notar, P. Wenzel Toischer, vom Kreishauptmann, Herrn v. Schlieben, in Anwesenheit des Administrator ecclesiasticus der Lausitz, Canonicus Wuschanski, des Klostersvogtes, des Amtshauptmannes, der Frau Äbtissin, der Patronats- und Stiftsgeistlichkeit und des Jungfrauenconventes mit dem Ritterkreuze des Albrechtsordens 1. Classe decoriert. Nach dem Verlassen der Abtei brachte in den Räumlichkeiten der Propstei das Pensionat dem Decorierten seine Gratulation dar, wobei ein Zögling die Ansprache hielt. Bei dem darauffolgenden Festmahle wurden Toaste auf Se. Majestät den König Albert, den Decorierten n. s. w. ausgebracht.

Todtentafel.

Hautecombe. Am 26. April starb der Oblatenbruder Placidus Petit. Geb. 15. März 1823 in Chamoux, Savoyen, erhielt er am 1. März 1873 das Ordenskleid.

Zwettl. Nach langem qualvollen Leiden starb am 4. April P. Theodor Steinböck, Hofmeister des Zwettler Stiftshofes in Wien-Nussdorf. Dass wir diese Anzeige nicht früher brachten, hat seinen Grund darin, weil wir einen Nekrolog erwarteten. Da ein solcher uns nicht zugiang, so geben wir hier den ehrenden Worten Raum, welche „Das Vaterland“ (Wien, 6. April, Nr. 94, Abendbl. S. 2) dem Verstorbenen als Stiftshofmeister widmete: „Durch eine lange Reihe von Jahren gab er der weinbautreibenden Bevölkerung von Nussdorf und Umgebung in kritischer Zeit ein aneiferndes Beispiel energischen Kampfes gegen die Reblaus und war als Obmann und Mitglied mehrerer gemeinnütziger Vereine zum Wohle seiner Mitbürger rastlos thätig.“ Das Leichenbegängnis fand am Oster-sonntag halb 4 Uhr nachmittags in Nussdorf statt. Geboren ward P. Theodor am 24. März 1841 zu Wurmbach und erhielt in der Taufe den Namen Franz. Ins Stift trat er als Novize am 22. Aug. 1863 ein, legte am 8. Sept. 1867 die feierlichen Gelübde ab und feierte am 15. Aug. 1868 seine erste hl. Messe. — Er war fleißiger Abonnent der Cist. Chronik.

* * *

Magdenau. Gest. 11. Mai die Chorfran M. Scholastica Hager. Sie war geboren den 31. Januar 1858 zu Kaltbrunn, Ct. St. Gallen, und legte am 18. April 1880 die feierlichen Gelübde ab.

Seligenthal. Hier starb am 2. Mai die Laienschwester Barbara Neumayer, von Laber, Niederbayern, Geb. 5. April 1849, feierliche Profess 29. Sept. 1870.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Neumann, Dr. W. A. (Heiligenkreuz). Rec. über: 1. Die Haggadah von Sarajevo. Eine spanisch-jüdische Bilderhandschrift des Mittelalters. Von Dav. H. Müller u. Julius v. Schlosser. (Allgem. Litteraturblatt 1901 S. 49—53.) — 2. Testamentum Domini nostri Jesu Christi. Rahmani Ignatius Ephräm II. (Ebd. 1901. S. 97—100.) — 3. Der Dom zu Halberstadt, seine Geschichte und seine Schätze. (Ebd. 1901. S. 148 und 149.) — 4. Muhammed's Lehre von der Offenbarung quellenmäßig untersucht. Von Dr. Otto Pautz. (Ebd. 1901. S. 197 und 198.)
- Notz, P. Eugen (Mehrerau). Jahresbericht der Marian. Congreg. im Collegium S. Bernardi zu Mehrerau f. d. J. 1900/01. 8^o 14 S. Bregenz, J. N. Teutsch.
- Pöck, Dr. P. Gregor (Heiligenkreuz). Rec. über: Hagen Martin. Der Teufel im Lichte der Glaubensquellen gekennzeichnet. (Allg. Litteraturbl. 1900. S. 460.)

- Schlögl, Dr. P. Nivard (Heiligenkreuz). *Ecclesiasticus* (13, 12—49, 16) ope artis criticae et metricae in formam originalem redactus. Vindobonae, Mayer et soc. 1901. 4° XXXIV. 72.
- De re metrica veterum Hebraeorum disputatio in universitate Vindobonensi praemio Lackenbacheriano ornata. Rec. darüber in: 1. Zeitschr. f. kath. Theologie, Innsbruck, 1900. S. 141—142. — 2. Liter. Anzeiger 14. Jahrg. S. 278. — 3. Allgem. Literaturbl. 1900. IX. 361—63. — 4. Oriental. Litteraturzeitung v. F. E. Peiser III. Jahrg. Nr. 3 und 4.
- Rec. über: 1. Das Targum zu Josua in jemenischer Überlieferung. Von Frz. Prätorius. (Allgem. Litteraturblatt. 1900. S. 302.) — 2. Beiträge zur Text- und Litterarkritik, sowie zur Erklärung der Bücher Samuel. Von Dr. Norbert Peters (Ebd. 1900. S. 363—65.) — 3. Die Echtheit der Bil'amsprüche Num. 22—24. Ein Beitrag zur Pentateuchkritik. Von Frz. Wobersin. (Ebd. 1901. S. 195—196.)
- Szeghy, Dr. P. Ernest (Zircz). *A japáni kert*. [Der japanische Garten.] (Budapesti Hirlap. 1901. 1. Jan.)
- Székely, P. Karl (Zircz). *A léghajózás problémája*. [Das Problem der Luftschiffahrt.] (Kath. Szemle 1900. S. 900.)
- *A csillagászat köréből*. [Aus dem Gebiete der Astronomie.] (Ebd. 1901. S. 41.)
- *Természettudományi szemle*. [Naturwissenschaftl. Rundschau.] (Ebd. S. 226.)
- Theiler, P. Placidus (Mehrerau), S. u. Rathhausen.
- Torday, Fr. Anian (Zircz). *Abigail*, Gedicht. (Kath. Szemle 1901. S. 151.)
- Watzl, P. Florian (Heiligenkreuz). Rec. über: *Der erste Beichtunterricht*. Von Jakob Kaufmann. (Allgem. Litteraturbl. 1900. S. 653.)
- Weis, P. Anton (Reun). Rec. über: 1. *Lilien unter den Dornen*. Von P. Busenbaum S. J. Neue Bearbeitung von J. J. Hansen, Pfarrer. (Lit. Anz. XV. S. 131.) — 2. *August Reichenperger* (1808—1895). Sein Leben und sein Wirken . . . Von Ludwig Pastor. (Ebd. XV. S. 166—168.) — 3. *Leben d. hl. Josef*. Nach d. Französ. von Champeau von K. Sickinger. (Ebd. XV. S. 281—282.)
- Widmayer, Fr. Barthol. (Liliensfeld). 1. *Dürre Blätter*. Ged. (Reichspost, Sonntagsbeil. 1900 Nr. 269.) — 2. *Schau nach den Sternen aus*. Ged. (Ebd. S. 414.) — 3. *Christus lebt!* Ged. (Ebd. 1901. S. 46.) — 4. *Ewiger Frühling*. Ged. (Ebd. S. 94.) — 5. *Vereint geblutet*. Ged. (Ebd. S. 111.) — 6. *Ein Tröpflein im Meere*. Ged. (Ebd. S. 140.)
- Eins über Peter Rosegger. Zur Würdigung des ‚gemüthvollen‘ Volksdichters. (Feuilleton der Reichspost Nr. 11. 13. Jan. 1901.)

B.

- Rathhausen und seine Fortsetzung zu St. Joseph bei Vézelize, Frankreich. (Der neue christl. Hauskal. f. 1901. Luzern, Rüber. Mit Abbild. von St. Joseph.)
- Sameritzkow v. Bledrow. (Janaushek Orig. I, 263.) Markgraf Ludwig bestätigt einen Vertrag zwischen den Bürgern von Neu-Landsberg und dem Cist. Kloster Sameritzkow. (Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellsch. 21. Bd. S. 758)
- Santa Croce. Architekten. Untersuchungen von S. Croce in Gerusalemme zu Rom. Von Stegensek. (Röm. Quartalschrift, 1900. III. S. 176—187.)
- Werschweiler. Die Grabsteine des Klosters W. Von H. Hahn (Berlin, Julius Sittenfeld. 1900. 8°. 152 S. u. 13 Taf.)
- Wettingen. Über ‚Walterswyl bei Baar‘, die ehemalige Besetzung des Klosters Wettingen, bringt das ‚Vaterland‘ (Luz. 16., 18 u. 19. Dec. 1900. Nr. 288—290) interessante Feuilleton-Artikel.
- Die Chorstühle in der ehemaligen Cistercienser Abtei Wettingen. Ein Beitrag zur Geschichte des Kunsthandwerkes in der Schweiz von Hans Lehmann. Mit 24 Tafeln in Lichtdruck und 54 Illustrationen im Text. Zürich, Druck u. Verl. von Hofer u. Cie. 1901. gr. 4°.
- Wonnenthal. — Chronik des Cistercienserinnenklosters W. Von Julius Mayer. (Freiburger Diöcesan-Archiv 28. Bd. 1900. S. 131—222.)

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1900/01: Engl. Inst. Mindelheim; für 1901: PMK. Loiwein; Pfr. W. St. Sylvester (Danke f. Hbr.)
 Abtei E. Prag: Bestätige den Empfang des Betrages f. Jahrg. 1—11.
 Joris. Dank für Eingesandtes! Der Abdruck des franz. Ms. kann erst im nächsten Heft geschehen.

Mehrerau, 22. Mai 1901.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
 Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 149.

1. Juli 1901.

13. Jahrg.

Beiträge zur Geschichte der Cistercienserklöster des 16. Jahrhunderts in Italien.

Mitgetheilt von Dr. Alois Postina.

Einleitung.

Von den eifrigen Reformbestrebungen im Cistercienserorden während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zeichnet Dr. P. Schmieder im 12. Bande der ‚Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden‘ (S. 56 u. ff.) mit kräftigen Strichen ein interessantes Bild.¹ Allenthalben suchten thatkräftige Vorgesetzte, vielfach von den Päpsten und ihren Legaten unterstützt, eine Erneuerung des klösterlichen Lebens durch Bildung von Congregationen, Abhaltung von General- und Provincialeapiteln und Vornahme von Visitationen anzustreben, und dies öfters mit Erfolg. Großes Verdienst kommt in dieser Hinsicht einigen Äbten von Cîteaux zu. Durch ihre unermüdliche Thätigkeit haben sie sich den Titel von ‚Reformäbten‘ erworben. Zu nennen sind hier Hieronymus de la Souchière (1564—1571) und Nikolaus I Boucherat (1571—1585).²

Doch schon der Vorgänger der genannten Männer, Ludwig de Baissey (1560—1564), hatte die Herbeiführung geordneter Zustände erstlich in die Hand genommen. Auf seine Bitten hin erweiterte Pius IV die Jurisdictionsgewalt des Abtes von Cîteaux und verpflichtete einzelne Klöster wieder zum Gehorsam gegen das Generalecapitel. Derselbe Papst ertheilte dem Abte Ludwig auch ein Privileg gegen das Commendewesen,³ dessen Auswüchse bekanntlich die Hauptschuld an dem Verfall vieler Klöster, namentlich in Italien und Frankreich, während des 15. und 16. Jahrhunderts tragen.

Nach Schluss des Concils von Trient, dem der Generalabt von Cîteaux selbst beigewohnt hatte,⁴ suchte er zunächst die maßvollen und wohldurchdachten Reformen der Kirchenversammlung in Bezug auf die religiösen Genossenschaften in das tägliche Leben überzuführen. Aufschluss hierüber gibt uns ein bisher nicht veröffentlichter Brief, datiert vom 3. Juni 1564 aus Alessandria.⁵ In demselben erstattet Abt Ludwig dem Cardinal-Protector Giovanni Morone Bericht über die Lombardisch-Toscanische Congregation.⁶ Darnach ist der Zustand der visitierten Klöster ein befriedigender. Der Gottesdienst ist von den Mönchen durchschnittlich gut besucht, besonders gehen die jetzigen Obern mit dem Tugendbeispiele voran. Eingerissene Missstände wurden beseitigt, klösterliche Zucht und Ordnung nöthigenfalls hergestellt. Der Verlauf der Capitelsversammlung war ein durchaus erbaulicher, dieselbe wird zum Wohl und Wachsthum des Ordenslebens gereichen.

1. Vergl. auch Kirchenlexikon 3, 381. — 2. Studien u. Mittheil. 12, 67; A. Manrique, *Annales Cistercienscs* (Lugduni 1642) I, 490; *Cist. Chronik* 12. Jahrg., S. 181. — 3. Manrique I, 490. Vergl. auch Studien u. Mittheil. 12, 76. — 4. Manrique l. c. — 5. *De Concilio* 2, Bl. 126. Vaticanisches Archiv. Original in italienischer Sprache mit aufgedrücktem Trockensiegel. — 6. Näheres über diese Congregation siehe weiter unten und im Bericht Nr. II.

Doch die Thätigkeit des Generalabtes beschränkte sich während seines Aufenthaltes in Ober- und Mittelitalien nicht bloß auf die angeführten Punkte. Kraft des oben erwähnten päpstlichen Privilegs suchte er die Schaffung eines eigenen Conventualvermögens in den einzelnen Klöstern anzustreben. Mit der Ausführung dieser für die Herbeiführung eines gesunden religiösen Lebens so nothwendigen Einrichtung betraute Ludwig von Cîteaux bei seiner Rückkehr nach Frankreich den Präses der Congregation, seinen Vicar P. Don Dionysius, und empfahl denselben dem Schutze des Cardinal-Protectors, da er bei der Durchführung dieser Maßregel den Widerstand einiger oder sogar vieler Commendataräbte fürchtete.⁷

So war die Commende auch hier von schädigender Wirkung bezüglich der materiellen Lage der Mönche, die ihrerseits in geistiger Beziehung das Ordensleben wieder nachtheilig beeinflussen musste.

Gerade gegen das Commende-Unwesen arbeitete in gleicher Weise der Nachfolger des Abtes Ludwig, Hieronymus de la Souchière. Das ganze Programm dieses um die Reform von Cîteaux hochverdienten Mannes findet sich sehr schön in seiner Unterzeichnung der Decrete des Trienter Concils ausgedrückt. Sie lautet wörtlich: „Ego frater Hieronymus, abbas Claravallis, his, quæ de fidei ac morum necessitate diffinita sunt, credo et subscripsi; his vero, quæ ad politiam et ecclesiasticam disciplinam spectant, promptus sum obedire, propria manu.“⁸ Das Jahr darauf zum Vorsteher des Mutterklosters erwählt, machte er sich ernstlich an die Verwirklichung seiner Aufgabe. Im Jahre 1567 erhielt er von Pius V einen Schutzbrief gegen die Übergriffe der Commendataräbte.⁹ Leider giengen die Erwartungen, welche die Ordensoberen an derartige Erlasse knüpften, nicht immer in Erfüllung. In einem Briefe vom 1. April 1570 aus Rom¹⁰ drückt Abt Hieronymus seinen Schmerz über die großen Schäden aus, die den Klöstern durch die Commenden verursacht werden.

Wie berechtigt diese Klagen waren, zeigt uns ein Bericht (Nr. 1) des Generalabtes Nikolaus I Boucherat. Als Ordensprocurator visitierte er im Frühjahr 1561 in Gemeinschaft mit dem uns bereits bekannten P. Dionysius die religiösen Niederlassungen der Cistercienser im Kirchenstaat und in den Reichen Neapel und Sicilien. Die Erfahrungen dieser Mission legten die beiden Ordensmänner in einem Berichte nieder, der wahrscheinlich dem Cardinal Morone überreicht wurde.

Schmerz und Entrüstung zugleich erfassen den Historiker beim Lesen der erwähnten Anzeichnung. Was früherer Fleiß, was Frömmigkeit und Opfersinn geschaffen, das sehen wir hier durch den Eigennutz oder die Sorglosigkeit der Klostercommendisten theils in Trümmer liegen, theils der baldigen Zerstörung der Zeit preisgegeben. Solche Zustände haben ohne Zweifel einige Väter des Trienter Concils vor Augen gehabt, als sie sich in sehr scharfen Worten gegen die Commende äußerten.¹¹

Die Zahl der von den Visitatoren besuchten Klöster beträgt 34; davon befinden sich sieben in Sicilien. Der ruinösen Beschaffenheit der meisten Gebäude entspricht die Armut und Nothdurft der wenigen Bewohner. Einige

7. Brief vom 3. Juni 1564. In den Acten des Generalcapitels vom 21. Mai 1565 wird ein Dionysius de Lacheronibus, derzeitiger Abt des Klosters de Misericordia in Mutinensi Diocesi, mit einer Visitation der Klöster in Italien beauftragt. (Stat. Cap. Gen. A^o 1565, S. 738. Abschrift im Besitze des Stiftes Mehrerau.) Der hier genannte Dionysius ist jedenfalls mit dem oben angeführten identisch. — 8. A. Theiner, Acta genuina ss. oecumenici concilii Tridentini (Zagrabia 1874) 2, 518. — 9. Stud. n. Mitheil. 12, 76. — 10. Manrique I, 490. — 11. Der Bischof von Ales (episcopus Uxellensis) sagte: Commendæ omnino tollantur tamquam vorago ecclesiarum, und derjenige von Namur: Commendæ in posterum omnino tollantur, ut careat tali monstro ecclesia dei. (Theiner a. a. O. S. 504.)

Klöster sind ganz von den Mönchen verlassen, in anderen üben einige Welt-priester die gottesdienstlichen Handlungen aus, die sich aber auf das Nothwendigste beschränken. In den Kirchen fehlen vielfach die nöthigen liturgischen Gewänder und Bücher zur Feier des Gottesdienstes, mancherorts ist nicht einmal ein Tabernakel zur Aufbewahrung des Allerheiligsten vorhanden.

So tritt uns hier das Commendewesen in seiner traurigsten Erscheinung entgegen. Die mehr oder weniger reichen Einkünfte der Klöster, die in unserem Berichte stets angegeben sind, wanderten in die Taschen gewissenloser Prälaten.

Gegen diese großen Missstände suchte Nikolaus Boucherat, nachdem er Generalabt von Citeaux geworden, Hilfe in Rom. Seine Bemühungen wurden von dem tüchtigen und edelgesinnten Cardinal Morone kräftig unterstützt. 1578 erließ Gregor XIII einen Schutzbrief zu Gunsten der Cistercienserklöster in ganz Italien.¹² Infolgedessen sollte das Vermögen des Abtes von dem des Conventes getrennt werden, letzterer sollte seine gesonderten Einkünfte haben, um so die Mönche der täglichen Nahrungssorgen zu entheben.

An dem Zustandekommen des päpstlichen Erlasses hatte vornehmlich der Cardinal Morone eifrigst gearbeitet. Dies erhellt aus einem Briefe vom 10. Febr. 1579 aus Citeaux,¹³ in welchem der Generalabt dem hohen Protector für die geleisteten Dienste dankt und die Hoffnung ausspricht, dass das schon seit langer Zeit sehnlichst erwünschte Decret dem Orden zu vielfachem Nutzen gereichen werde.¹⁴

Der Reformbetrieb im Cistercienserorden fand überhaupt an Morone einen thatkräftigen Förderer. Das eben angeführte Schreiben enthält den Beleg dafür, dass der Cardinal mit dem Vorsteher des Stammklosters ernstlich über die Frage der Wiederbelebung des gesunkenen Ordenslebens in Polen berieth, dass er Nikolaus Boucherat gleichsam drängte,¹⁵ zu diesem Zwecke tüchtige Religiösen dorthin zu senden. Bereits 1580 bildete sich daselbst zur Durchführung von Reformen die polnische Congregation.¹⁶

Auch in Italien sehen wir zu derselben Zeit den Cardinal-Protector energisch für die religiöse Erneuerung des seinem Schutze unterstellten Ordens eintreten. Von dem Papste selbst aufgefordert und unterstützt, ordnete er eine Visitation der zur Lombardisch-Toscanischen Congregation¹⁷ gehörenden Klöster an. Hierüber liegt uns ein Bericht vom Jahre 1579 vor. (Nr. II).

Die beiden „apostolischen“ Visitatoren, zwei Äbte des Ordens, nahmen es mit ihrer Aufgabe recht ernst. Sie verpflichteten die einzelnen Mönche unter einem Eide und Androhung der Excommunication *latæ sententiæ*, über die Lage der Dinge wahrheitsgetreu anzusagen. Das Ergebnis dieses Vorgehens war ein überraschendes: Sämmtliche Inhaber von Ämtern in den Klöstern der Toscanischen Provinz waren mit Umgehung der bezüglichen päpstlichen Vorschriften gewählt, infolgedessen konnte auch von einer Beobachtung der Ordensbestimmungen keine Rede sein.

Dieses ungesetzliche Verfahren stand nicht vereinzelt da. Die Verantwortung dafür trugen die entsprechenden Klosterprälaten, die ohne Zweifel

12. Stud. n. Mittheil. 12, 76. — 13. De Concilio 2, Bl. 326 u. 327. Vatic. Archiv. Original in lateinischer Sprache. — 14. Si enim religiosi nostri quærendis necessariis minime occupati nec solitis difficultatibus a commendatariis divexati, quia multo commodius eis provisum fuerit, facilius quoque in snæ professionis officio continebuntur. (A. a. O.) — 15. „Vehementer desiderabat“ lautet der Ausdruck. (A. a. O.) — 16. Kirchenlexikon 3, 381; Stud. n. Mittheil. 12, 85 ff. — 17. In den Acten des Generalcapitels vom 21. Mai 1565 werden folgende Klöster genannt: In Tuscìa mon. de Morimondo, de s. Bartholomeo, de s. Silvestro de Nonantola, de s. Maria ab Angelo, de Septimo, de Bono-Solatio, de Cistello, de s. Anastasio ad tres fontes. (Vergl. hierzu Bericht Nr. II); in Lombardia mon. s. Petri Papie, Clarevallis, s. Ambrosii, Gerreti, Columbæ, Gavæ, s. Martini, s. Thomæ, Aquæ Frigidæ. (Stat. Cap. Gen. de anno 1565, S. 699.)

mit diesen ungiltig Gewählten gemeinsames Interesse hatten. Dies ergibt sich aus der traurigen Lage der religiösen Häuser und der betreffenden Mönche. Letztere hatten Mangel an Nahrung und an den zum täglichen Leben nöthigen Dingen,¹⁸ erstere waren mit Schulden überhäuft, die Klostereinkünfte selbst wurden zu schlechten Zwecken verwendet.

Ein solches gewissenloses Gebahren durfte nicht ungestraft bleiben. Die Visitatoren erklärten die niederen Würdenträger als den Strafen des Kirchenbannes verfallen und des activen und passiven Stimmrechtes während zehn Jahren für verlustig. Die unwürdigen Prälaten aber wurden einfach abgesetzt, und andere Religiösen, die durch ihre guten Sitten und ihre Geschäftskenntnisse zugleich empfehlenswert waren, als Vorsteher aufgestellt.

In sieben Klöstern war die Durchführung dieser strengen Maßregel nothwendig. Die Namen derselben sowie das Alter der neuen Oberen werden in unserem Berichte dem Cardinal-Protector mitgetheilt. Am Schlusse bemerken die Visitatoren, dass sie durch ihren Secretär noch ausführliche Nachrichten über ihre Mission einsenden werden.

Letztere liegen mir leider nicht vor. Doch diese kurzen Angaben zeigen zur Genüge, dass die klösterlichen Verhältnisse in der Provinz Toscana recht schlimme waren. Etwas besser gestellt scheinen die Klöster der Lombardischen Provinz zu sein, da hier von einer Absetzung der Äbte nichts erwähnt ist.

Das Gesamtbild aber, das uns die angeführten Berichte über zahlreiche Cistercienserklöster in Italien vorführen, ist ein recht düsteres. Nur ein lichter Punkt strahlt uns in demselben entgegen: der ernstliche Erneuerungsvorschlag einiger Äbte, insbesondere der Äbte von Cîteaux, vielfach von der höchsten kirchlichen Autorität in ihren Bestrebungen unterstützt.

I. Visitationsbericht über die Klöster im Kirchenstaat und in den Königreichen Neapel und Sicilien.

Sequitur status monasteriorum Cisterciensis ordinis,¹ quæ sunt in statu ecclesiæ et regnis Neapolis et Siciliae novissime visitorum per fratres Nicolaum Boucherat, procuratorem generalem prædicti ordinis, et Dyonisium de Laceronis vicarium.

1.) Primum monasterium per præfatos fratres visitatum est Fossanova in Terrachinensi diœcesi.² Huius monasterii commendatarius est Rmus dns epus Spoletanus, qui obtinuit præfatum monasterium in commendam a 40 annis.

18. Nach den Acten des Generalcapitels vom 21. Mai 1565, S. 697 war die mensa des Abtes von derjenigen der Mönche getrennt, letztere aber war so spärlich bemessen, „nt vix sufficiat pro victu et vestitu eorumdem ac ædificiorum reparationibus aliisque oneribus supportandis.“ Deshalb ersuchten die Vertreter der Lomb.-Tosc. Congregation das Generalcapitel, die den Klöstern anferlegte Taxe zu verringern.

1. De Concilio 2, Vaticanisches Archiv. Der Bericht liegt in zwei Abschriften vor, ist auf starkes Papier von demselben Schreiber in schöner Schrift geschrieben. Bl. 110—115 (= A) und Bl. 117—123 (= B). Die Abweichungen der beiden Vorlagen sind gering und werden in den Fußnoten vermerkt. Die zwei Schriftstücke waren der Länge nach einmal gefaltet, ein Begleitschreiben war jedenfalls beigelegt. Dieses habe ich nicht gefunden. Auf der Außenseite des ersten unbeschriebenen Blattes ist die Inhaltsangabe von einer andern Hand mit der Jahreszahl 1569 vermerkt. Dieses Datum ist falsch, es muss 1561 lauten, da der in Nr. 25 erwähnte Cardinal Thaddæus Gaddi 1561 starb, und der Bischof von Constanz Marcus Sitticus, der in Nr. 26 angeführt wird, erst 1561 Cardinal wurde. — 2. S. Cist. Chronik 9, 127. — Janauschek, Orig. I, 37.

Ecclesia eiusdem monasterii est amplissima et capacissima, sed male ornata, habens paucissima ornamenta et vestimenta necessaria ad celebrationem divini officii; sedes antiquæ demolitæ sunt aut penitus sublatae, ita ut earum nullum vestigium appareat.

Tectum ecclesiæ ita in plerisque locis patet, ut imbris tempore pluvia distillet ubique, ita ut monachi cogantur egredi chorum, qui est proximus altari. Illic enim sunt aliquot sedes ab utraque parte, opera cuiusdam monachi a quibusdam annis fabricatæ.

Quarta pars claustrum cecidit, in ceteris partibus pluit ubique, et propterea quod reliquum est, minatur ruinam.

Capitulum est integrum exceptis fenestris, in quibus neque est vitrum neque tela ad frigus arcendum et ventum impediendum. Ita est de omnibus ecclesiæ fenestris, adeo quod tempore hiemali monachi non possint præ nimio frigore celebrare officium et missas in eadem ecclesia propter periculum ventorum quoad sacramentum.

Sacellum et cubiculum s. Thomæ de Aquino³ sunt sine tecto et proximam minantur ruinam.

In præfato capitulo asservatur frumentum, quod spectat ad affituarios monasterii.

Dormitorii tectum pro media parte corrui, quod reliquum est tecti, in plerisque suis partibus a pluvia penetratur, ita ut monachi sæpissime coacti sint deserere cellas suas et ab eisdem omnia auferre etiam ipsa strata ob pluviam in eas descendentem.

Refectorium et infirmitorium integra sunt, sed in eis affituarum sua grana recondunt.

In refectorio non sunt scamna neque mensæ; in infirmitorio nihil est omnino præter tectum et muros ipsos.

In domo abbatiali nullum est tectum, fitque ex ea stabulum omnis generis animalium sub fornicibus, et ita fit de reliquis ædificiis, ut de maiori infirmitorio et ceteris huiusmodi.

In præfato monasterio sunt 5 monachi. Est alius præter eos, qui administrat ecclesiam parochialem in Piperno, quæ ad monasterium spectat. Ceterum monachi præter culinam nullum habent domicilium neque pro sumenda refectione neque pro suscipiendis hospitibus aut infirmis curandis.

2.) Secundum monasterium vocatur Ponteserto, vulgo s. Maria de Ponsa,⁴ prope oppidum, quod vocatur Mola, Caietanensis diocesis.

Ecclesia est integra, sed in ea nullæ sunt imagines præter imaginem crucifixi et imagines ss. Joannis et Magdalene, quæ omnes depictæ sunt in pariete; nullus omnino in ea ornatus, in fenestris neque vitrum neque tela, ita ut videatur derelicta. Nulli in dicto monasterio sunt monachi, immo nullus est, qui habitet in eo. Et præterea nullum in eo celebratur officium divinum nisi forsitan una missa per hebdomadam, et quod non potuit fieri sine scandalo, nulla missa fuit in eo celebrata die purificationis b. Mariæ. Cetera omnia ædificia corruerunt, ita ut maceria potius quam monasterium esse videatur.

Abbas Caietanus est et vocatur Numexinus, qui accepit hoc monasterium in commendam a 20 annis. Aliqui dicunt, quod annui redditus eiusdem ascendunt ad 200 aureos, aliqui ad plures, aliqui ad pauciores, nec potuit certo sciri.

3. Bekanntlich starb der Heilige in dieser Abtei 1274. — 4. Nach Janauschek, I, 246, S. M. de Poncio, de Ponserto, in isola di Ponza gelegen.

3.) Tertium monasterium vocatur s. Maria de Semnone.⁵ Commendatarius est Caietanus et vocatur Colangelus Caietanus. Accepit hoc monasterium in commendam a 25 annis. Anni redditus ascendunt ad 300 aureos aut circa.

Ecclesia, dormitorium, refectorium, claustra et cetera omnia alia aedificia regularia corruerunt praeter sacristiam et capitulum, quod est adhuc integrum. Sacristia vero utitur loco ecclesiae commendatarius, quam ingredi non potuerunt visitatores, quoniam erat clave clausa, et nemo residet in monasterio. Commendatarius vero manet Caietae, quem non potuimus alloqui, quamvis miserimus bis ad domum suam, et nihilominus eundo ei fuimus locati. Sunt alia quaedam aedificia in dicto monasterio, sed pauca, quae non sint omnino diruta, quae facile reparari possent pro habitatione monachorum. Muri clausurae sunt integri, aut parum abest. Quidam ex habitatoribus suburbani Caietae dixerunt nobis, se vidisse in dicto monasterio decem monachos, quidam duodecim, quidam sexdecim. Commendatarius in praecedenti visitatione promiserat se recepturum monachos.

4.) Quartum monasterium vocatur s. Maria de Regali-Valle prope Scafatum, Nolanensis dioecesis.

Abbas commendatarius est Neapolitanus et vocatur Prosper Jesualta, qui a 10 annis et supra tenet praefatum monasterium in commendam.

Ecclesia erat perpulchra, cuius tectum et fornices corruerunt restantibus quatuor principalibus muris cum pluribus pulcherrimis colonnis, quibus fornices initebantur. Omnia altaria sunt diruta, sed in loco, ubi erat maius altare, aedificatum fuit parvum quoddam altare cum tecto lapideo et hoc opera cuiusdam monachi, ut apparet ex litteris in muro descriptis.

Refectorium est pro media parte discoopertum et in ea parte, quae est cooperta, est unicum altare erectum et ornatum, ita quod nunc ea pars refectorii dicitur ecclesia.

Dormitorium erat amplissimum ac elegantis structurae. Tectum cum fornibus corruit. Restant principales muri cum fenestris cubiculorum, ex quarum numero facile percipi potest, quantus fuerit olim monachorum numerus.

De claustris et ceteris regularibus aedificiis nullum quasi apparet vestigium. Unicum est tantum aedificium, ubi affitnarii commendatarii commorantur, in quo possent habitare monachi. Anni redditus, ut dictum est visitatoribus, ascendunt ad 1500 aureos et supra.

5.) Quintum monasterium vocatur s. Petrus de Canonica⁶ prope civitatem Amalphensem, quod quidem est penitus destructum nullumque in eo fit officium divinum. Est tantum quaedam domus, in qua possent habitare monachi. Nomen commendatarii rescire non potuerunt visitatores. Anni redditus, ut dicunt, ascendunt ad 400 aureos aut circa.

6.) Sextum monasterium vocatur s. Maria de Sagitario, Anglonensis dioecesis. In eo sunt decem monachi, sed qui non habent necessaria pro victu et vestitu. Claustra corruerunt, non habent refectorium. Dormitorium est integrum, ecclesia integra et bene ornata, sed hoc opera ipsorum monachorum, qui pro maiori parte sunt fabri lignarii et totum tempus peracto divino officio impendunt in huiusmodi arte exercenda, ita ut nihil sit in monasterio ad eam artem spectans, quod ipsi non fecerint. Abbas commendatarius est filius

5. Ist ohne Zweifel identisch mit dem bei Janauschek p. 245 angeführten Kloster s. Spiritus de Semprone, al. de Semphone, de Sennonis. — 6 Canonica S. Petri de Amalphia, S. Pietro della Canonica (Janauschek I, 225).

castellani seu capitanei castri, quod vulgo vocatur Bracheana. Anni redditus ascendunt ad 800 aureos aut circa.

7.) Septimum monasterium est s. Maria de Aqua-Formosa in Calabria prope Altum Montem.⁷ In eo invenimus sex monachos, quibus pauca ministrantur pro victu et vestitu, et propterea coacti fuerunt duo ex monachis a præfato monasterio discedere duobus mensibus aut circa post factam per nos visitationem.

Claustra pro media parte corruerunt, cubicula dormitorii non sunt in sufficienti numero. Non habent monachi refectorium. Non est sacrarium, quam custodiam vocant pro conservando sacrosancto eucharistiæ sacramento. Abbas est in urbe. Anni redditus ascendunt ad 2000 scutorum et forsitan plura.

8.) Octavum monasterium est s. Maria de Martina⁸ in Calabria prope s. Marcom, in quo omnia ædificia regularia et omnia alia penitus destructa sunt excepto capitulo, in quo est unicum altare erectum, super quod aliquoties celebratur missa, et nullum aliud in eo fit divinum officium. Est aliud ædificium, in quo sunt aliquot cubicula, in quibus habitat factor commendatarii cum uno aut duobus sacerdotibus sæcularibus; muri sunt integri. Anni redditus ascendunt ad 3000 ducatorum. Non est in dicto monasterio sacrarium pro sacrosancto eucharistiæ sacramento. Commendatarius vocatur Caiolus Carachiolo,* Neapolitanus.

9.) Idem commendatarius habet alia duo monasteria eiusdem ordinis. Alterum Besignanæ diœcesis, quod vocatur s. Maria de Sabuchina,⁹ in quo omnia ædificia penitus destructa sunt præter locum, ubi dicitur missa semel in hebdomada, et aliud quoddam ædificium, ubi sunt duo aut tria cubicula. In eo nulli sunt monachi sicut in præfato monasterio de Martina. Anni redditus ascendunt ad 1000 ducatos.

10.) Alterum monasterium vocatur s. Angelus de Frigile,¹⁰ diœcesis s. Severine, cuius omnia ædificia corruerunt præter ecclesiam et dormitorium. Et in ecclesia nullus est ornatus, in dormitorio sunt aliquot cubicula, vix semel in hebdomada illic celebratur missa. In eo nulli sunt monachi, sed duo sunt deputati sacerdotes pro dicenda missa, qui aliquando habitant in monasterio, sed ut plurimum in oppido, quod vocatur vulgo Misuraca. Anni redditus ascendunt ad 1200 aureos.

11.) Undecimum vocatur s. Maria de Fonte-Laureato. In eo nulli sunt monachi, sed duo sacerdotes tantum, quorum cuilibet Rmus dns episcopus de Fossombrone¹¹, eiusdem monasterii commendatarius, dat singulis annis sex ducatos. Et cum hoc non sufficiat pro victu dictorum sacerdotum, oportet eos celebrare missam in castellis circumvicinis, et sic non modo non celebratur officium divinum, sed etiam paucae in eo celebrantur missæ. Ecclesia dicti monasterii cum sacristia est male ornata. Tectum in plerisque locis est discoopertum, ita ut imbris tempore repleatur aqua. Claustra et refectorium corruerunt. Capitulum et dormitorium integra sunt, sed eiusdem dormitorii cubicula fuerunt diruta, molendinum et reliqua ædificia destructa sunt. Habitatores oppidi, quod vulgo vocatur Fiume Fredo, præcipue seniores, nobis dixerunt, quod viderunt in præfato monasterio 20 monachos, et quod commendatarii alienaverunt quasi omnia bona monasterii.

7. Janauschek I, p. 201. — 8. Auch Matina, Mattina genannt (l. c. 179). — * Über dieses Geschlecht s. Kirchenlex. 2, 1930. — 9. Sambucina (l. c. p. 143). — 10. S. Angelus in Fringillis (l. c. 224). — 11. Fossombrone in der Vorlage.

12.) Duodecimum est s. Maria Duodecim Apostolorum de Balnearia,¹² unitum capitulo Lateranensi. In eo sunt monachi octo, sed non sufficit hic numerus pro celebrando divino officio, quoniam habent curam animarum illius oppidi, et oportet eos celebrare multas missas et facere exequias defunctorum, neque habent necessaria pro victu et vestitu. In eo non est refectorium. Huic monasterio est unitum monasterium s. Luciae¹³ prope oppidum, quod vulgo vocatur Palasseolo, quod quidem monasterium est omnino destructum præter ecclesiam, quæ tamen in permultis locis est discooperta. Unica tantum in eo celebratur missa per hebdomadam a sacerdote quodam, qui habitat in dicto oppido. Et nihilominus annui redditus dicti monasterii de s. Lucia ascendunt ad 500 ducatos non comprehensis redditibus monasterii de Balnearia.

13.) Tertium decimum monasterium est s. Maria de Coratio.¹⁴ In eo sunt sex monachi, quibus desunt multa ad victum et vestitum necessaria. Non est sacrarium pro sacrosancto eucharistiæ sacramento. Quarta pars claustrum corrui. Anni redditus ascendunt ad 1200 ducatos. Commendatarius est Rmus dns episcopus Feltrensis, cuius factor et prior dicti monasterii iureiurando promiserunt, quod infra tres menses a die visitationis factæ curabunt fieri custodiam et tabernaculum pro sacrosancta eucharistia. Curabuntque ante mensem octobris claustrum reparari. In cæteris omnia bene habent.

14.) Quartum decimum est monasterium de Aqua-Viva,¹⁵ alias de s. Laurentio prope oppidum, quod vulgo dicitur Cropani. In eo non modo nulli sunt monachi, sed etiam nullus in eo habitat. Illic aliquando celebratur missa a sacerdote, qui moratur in eo oppido. Claustra corruerunt, cætera ædificia minantur ruinam, ecclesia excepta, quæ integra est, sed male ornata. Commendatarius est Neapolitanus. Anni redditus, ut dictum est nobis, ascendunt ad 500 ducatos.

15.) Quintum decimum monasterium est s. Maria de Altilia, cuius redditus fuerunt sequestrati et commendati honorando vicario Rmi archiepiscopi s. Severine ea conditione, quod certam partem daret commendatario, certam partem inquisitioni, et certam partem pauperibus, et quod restaret, esset pro monachis nutriendis et vestiendis et pro ædificiis reparandis. Sunt duo anni aut circa, quod dictus vicarius recepit¹⁶ huiusmodi fructus et nihilominus nihil applicavit reparationibus, quamvis claustra sint destructa, dormitorium et capitulum corruerint, et ecclesia in plerisque locis sit discooperta. Non est custodia pro sacrosancto sacramento. In eo est tantum unus monachus; verum quidem est, quod sunt aliqui sacerdotes sæculares, a quibus una tantum missa singulis diebus celebratur. Interrogati, quare non celebrant divinum officium, responderunt se non obligari, nisi ad celebrandam missam. Anni redditus sunt affluati ad 800 ducatos, sed dictum est visitoribus, quod valent plus quam 1200.

16.) Sextum decimum est s. Maria-Nova prope oppidum, quod vocatur Caurio. In eo duo sunt monachi. Abbas residet saltem in oppido, quamvis commendatarius sit. Paucos habet redditus, ita ut duo monachi sufficiunt. Ecclesia est integra.

12. Janauschek p. LXXII. — 13. Fehlt bei Janauschek. — 14. Curatium, Corazzo (Janauschek p. 168.) — 15. Vergl. zu Nr. 14 u. 15 Janauschek p. LXXII. — 16. recepit fehlt in A. f. 113.

17.) Septimum decimum est monasterium s. Joannis de Flore in diœcesi Cusentina. In eo duo reperti sunt monachi cum duobus sæcularibus sacerdotibus, et ii et illi sine priore aut superiore. Quod datur illis pro victu, vix sufficit pro medio anno. Tectum dormitorii pro media parte corrui. Claustra et refectorium ac cetera omnia regularia ædificia atque etiam domus abbatialis corruerunt præter ecclesiam et capitulum, de quo factum est stabulum. Et quantum ad ecclesiam, in fenestris neque est vitrum neque tela, ita ut in tempore hiemali non potest celebrari divinum officium. Est enim hoc monasterium situm inter altos montes, qui toto hieme cooperti sunt nive, et ita illio frigus maxime viget. Abbas commendatarius vocatur Ferdinandus Rota. Anni redditus ascendunt ad 1200 aureos.

18.) Octavum decimum est monasterium s. Angeli Militini. In eo nihil est omnino præter ecclesiam et quoddam habitaculum circa eam, quæ quidem ecclesia videtur velut derelicta. Nullum fit illic divinum officium. Abbas vocatur Joannes Aloisius Damanto de Lamantie. Anni redditus ascendunt ad 300 aureos aut circa.

19.) Decimum nonum est monasterium de Ligno-Crucis prope oppidum, quæ vocatur Coriliano, Rossanensis diœcesis. In eo monasterio sunt quatuor monachi. Ecclesia est integra, sed non est custodia pro smo sacramento, et in fenestris non est vitrum neque tela. Reliqua ædificia satis bene habent.

20.) Vicesimum est monasterium de s. Maria de Limaachi,¹⁷ Besignane diœcesis. Si bene memini, hoc monasterium habetur pro derelicto. Animalia iacent in ecclesia, et in ea nullus cultus divinus.

21.) Vicesimum primum est monasterium de Galesio¹⁸ prope Tarentum, cuius ædificia tam regularia quam alia fere omnino destructa sunt præter ecclesiam, quæ integra est, sed in plerisque locis discooperta et male ornata. Muri ambitus monasterii integri et alti. In præfato monasterio nullus habitat, tantum abest, ut sint monachi. In eo nullus cultus¹⁹ divinus præter duas missas per hebdomadam, quæ dicuntur die sabbati et die dominica, ut dicunt affituarii. Sed die sabbati septima mensis maii et die dominica sequente cum essent illic visitatores, nulla celebrata est missa propterea quod esset ægrotus capellanus, ita quod ægrotante capellano aut absente nulla dicitur missa. Abbas commendatarius vocatur Baldachinus Neapolitanus. Anni redditus ascendunt ad 800 aureos.

22.) Vicesimum secundum est monasterium s. Joannis in Lamis,²⁰ diœcesis Sipontino. Non²¹ erant præsentis monachi. Claustrum et refectorium corruerunt. Non est capitulum; sacristia cum ecclesia integra. Dormitorium integrum, in quo pulchræ sunt cameræ. Muri ambitus monasterii integri et alti. Rdu commendataris vocatur Vincentius Caraffa,²² qui offert recipere monachos et alia necessaria facere. Anni redditus ascendunt ad 2000 aureorum.²³

23.) Vicesimum tertium est monasterium s. Mariæ de Coronata. In eo sunt quatuor monachi ordinis s. Augustini. Hoc monasterium est unitum s. Mariæ de Ferrara,²⁴ cuius commendatarius facit fieri novum domicilium

17. Wird von Janauschek nicht erwähnt. — 18. Vergl. Janauschek I, 200. — 19. cultus fehlt in A f. 113b. — 20. Janauschek p. LXXIX. — 21. Non ist ausgelassen in B f. 121. — 22. V. Caraffa, Bischof von Rimini, Albano und Palestrina. Cardinal seit 1527, gestorben 1560. Siehe Migne, Dictionnaire des Cardinaux, col. 623. Das bei Migne angegebene Todesjahr (1540) ist demnach falsch. — 23. et plures nach B f. 121a. — 24. S. u. No. 27.

pro monachis²⁵ de Coronata. Ecclesia huius monasterii pulchra est et bene ornata, quoniam ad eam multi conflunt peregrini.

24.) Vicesimum quartum est monasterium de Ripalta in Apulia prope oppidum, quod vocatur vulgo Lasserra Capriole. In eo nulli sunt monachi ordinis Cisterciensis, sed alterius. Ecclesia satis est bene ornata, domus abbatialis integra, sed monachi non habent refectorium. Muri ambitus monasterii sunt altissimi, ita quod monasterium habet formam castri potius quam monasterii. Commendatarius est Rmus dns epus Ferentinus. Dictum est visitoribus, quod anni redditus ascendunt ad 3000 ducatorum aut circa.

25.) Vicesimum quintum est monasterium s. Mariæ de Arabona,²⁶ Theatinensis diocesis. In eo nulli sunt monachi, sed sunt duo aut tres sacerdotes sæculares, a quorum uno celebratur una missa singulis diebus et nihil præterea. Dormitorium est integrum; ecclesia integra, in qua non est custodia pro smo sacramento. Capitulum, refectorium ac claustra corruerunt, in quorum loco factus est hortus. Commendatarius est nepos bonæ memoriæ Rmi dñi cardinalis de Gadi.²⁷ Anni redditus, ut fertur, ascendunt ad 2000 aureorum.

26.) Vicesimum sextum est monasterium s. Mariæ de Casa-Nova,²⁸ diocesis Theatinensis. In eo sunt octo monachi. Claustra et refectorium sunt penitus destructa. Dormitorium est integrum, sed in una parte illius reponuntur grana, similiter et in capitulo. Ecclesia est integra et bene ornata et hoc opera defuncti abbatis. Modernus abbas commendatarius est Rmus dns cardinalis Altemps.²⁹ Numerus monachorum non est sufficiens, quoniam hoc monasterium est amplissimum et magnorum reddituum et oneratum multis missis. Præterea est unus monachus, qui habitat in uno prioratu dependente a dicto monasterio. Dicti monachi minus habent pro victu et vestitu, quam conveniat.

27.) Vicesimum septimum est monasterium b. Mariæ de Ferrara in Theatinensi diocesi,³⁰ in quo sunt tres monachi tantum. Ecclesia est integra, male ornata. Claustra similiter et dormitorium sunt integra. In refectorio asservantur grana. Omnia alia ædificia diruta sunt. Nulla fore sunt ornamenta et vestimenta necessaria ad celebrationem divini officii. Abbas præfati monasterii est Ferrarënsis de familia Camerina. Anni redditus ascendunt ad 500 aureos aut circa.

Sequitur status monasteriorum Siciliæ.

1.) Primum monasterium, quod visitatum est, vocatur³¹ monasterium de Parco,³² Montis-Regalis diocesis. Claustra, refectorium et omnia loca regularia corruerunt præter dormitorium, in quo sunt aliquot cubicula. Ecclesia est parva, quoniam antiqua fuit destructa. Eius abbas est Rmus dns cardinalis Pisanus, cuius tempore non acciderunt ruinæ.

25. pro m. nach B f. 121 a. — 26. Ara Bona, Alta Bona, Arbona. (Janaschek I, 215.) — 27. Nikolaus Gaddi, Bischof von Fermo, Erzb. v. Conza, Cardinal seit 1527, gest. 1552. Thaddäus Gaddi, Neffe des ersteren, der ihm die Erzdiöcese Conza abtrat, wurde 1557 zum Cardinalat promoviert und starb 1561. (Migne I c. col. 950.) — 28. Vergl. die Erörterungen bei Janaschek I, 120 n. 121 n. p. LXXX. — 29. Marcus Sitticus, Bischof von Constanz und seit 1561 Cardinal. S. Freiburger Diöcesan-Archiv 21. Bd. (1890) S. 49 ff. und S. 156 ff. — 30. Dieses Kloster wird in A nicht als besondere No. angeführt. Nach Janaschek I, 178 liegt dasselbe in dioc. Theanensi. — 31. vocatur fehlt in A f. 114 b. — 32. Auch Altus-Fons, S. M. di Altofonte genannt. (Janaschek I, 268.)

2.) Secundum monasterium est s. Spiritus prope Panormium, quod unitum est hospitali Panormitano. In eo monasterio sunt aliquot monachi ordinis s. Benedicti,³³ qui non vivunt in communi neque gestant habitum suo statui convenientem. Prætera notandum, quod gubernatores dicti hospitalis, qui semper sunt laici, attribuunt sibi potestatem³⁴ ponendi monachos aut alios presbyteros sæculares in dicto monasterio, ita quod aliquando in eo reperiuntur monachi ordinis Mendicantium, aliquando sacerdotes sæculares, aliquando vero aliorum ordinum, ita quod non celebratur officium divinum secuudum Cisterciensis ordinis usum, immo aliquando non celebratur omnino. Ecclesia, claustra et capitulum sunt integra; similiter et refectorium, sed dormitorii cubicula destructa fuerunt. Sunt etiam pleraque alia ædificia destructa. Anni redditus ascendunt ad 4000 aureorum.

3.) Tertium est monasterium de Terrana, Syracusanensis diœcesis, quod quidem vacabat tempore visitationis factæ. In eo sunt quatuor monachi. Ecclesia integra est similiter et dormitorium. Sed nulla sunt claustra et paucissima ornamenta necessaria ad celebrationem missæ et divini officii. Non est custodia pro sacrosancta eucharistia.³⁵

4.) Quartum est monasterium de Archo dictæ Syracusanensis diœcesis. In eo reperimus quinque monachos. Et quantum ad fabricam, totum monasterium est integrum et optime reparatum. Abbas commendatarius est nobilis quidam Messanensis. In eo monasterio non est custodia pro sacrosancto eucharistiæ sacramento. Anni³⁶ redditus ascendunt ad 2000 aureorum.

5.) Quintum monasterium est de Rocadia, præfatæ diœcesis. In eo erant quatuor monachi. Claustra pro media parte corruerunt, similiter et refectorium. Dormitorium est integrum, sed cubicula non erant ordinata, ut decet. Sedes chori fere destructæ sunt et ipse chorus. Ecclesia est sine ornamentis, neque est custodia sacramenti altaris. Anni redditus ascendunt ad 1200 aureos. Vacabat, cum fuit visitatum.

6.) Sextum est monasterium de Nuoharia, Messanensis diœcesis. Ecclesia est integra, dormitorium integrum, et claustra et omnia loca regularia integra [sunt], sed ecclesia indiget ornatu et plerisque aliis rebus ad celebrandum divinum officium necessariis, ut libris, ornamentis, pluvialibus, dalmaticis et albis et aliis huiusmodi. In eo erant decem monachi. Anni redditus ascendunt ad 2000 aureorum. Commendatarius est nobilis quidam Papiensis.

7.) Septimum est monasterium de Roccamatoriis³⁷ prope Messanam. In eo sunt octo monachi. Ecclesia est integra, similiter dormitorium et refectorium et reliqua omnia ædificia integra [sunt]. Capitulum applicatur usibus profanis. Vacabat, quando fuit visitatum. Anni redditus ascendunt ad 3000 aureorum.

Notandum, quod omnia supradieta monasteria Siciliæ non habent libros et ornamenta ad celebrandum divinum officium necessaria.

33. Folgt sed in A f. 114 b. — 34. Nach Janauschek (S. 165) wurde das Kloster im Jahre 1516 den Augustinern übergeben. Aufschluss hierüber gibt uns also der hier vorliegende Bericht. — 35. Non est — eucharistia in B f. 122 b ausgelassen. — 36. Dieser Satz fehlt in A f. 115 b. — 37. Rocca-Amatoris, Roccamadore (Janauschek I, 196).

II. Summarischer Bericht über die Klöster der Lombardisch-Toscanischen Congregation (1579).³⁸

Cum ab Illmo et Rmo dno Joanne Morone, S. R. E. cardinali ac totius ordinis Cisterciensis protectore, summo pontifice mandante, congregationem Tusciæ et Lombardiæ visitare iussi essemus, nos eius mandatis omni conatu, ut par erat, obtemperare cupientes, ad singula dictarum provinciarum monasteria accessimus, ubi omni adhibita diligentia monachos, prius tamen de veritate dicenda iuratos ac sub excommunicationis latæ sententiæ præcepto vera dicere iussos interrogantes, comperimus, ut veritatis verbo attestamur, discretos monasteriorum provinciæ Tusciæ illegitime omnes electos ac prælatos in eorum electionibus formam ac ordinem a summis pontificibus præfixum non servasse, ob idque etiam ordinationibus et constitutionibus nostris capitularibus non paruisse. Prætereaque iis fraude uti in sola discretorum³⁹ electione satis non fuisse cognovimus, sed etiam in iis comitiis, quæ proxime in monasterio Boni-Solatii sunt habita in pronuntiatione eorum patrum, quos⁴⁰ defunctorum scrutatores appellant, in quibus vivæ voeis suffragiis præter morem sunt usi, bullis summorum pontificum Alexandri VI et Julii II, quin etiam eiusdem Alexandri et Leonis X indulto refragatos.⁴¹ Quapropter cum hæc satis comperta ex una fere omnium monachorum voce haberemus, ut et hos tanti sceleris pœniteret et cæteri ab huiusmodi erroribus eorum exemplo moniti detererentur, eos prædictis de causis excommunicationum pœnis irretitos privationemque voeis tam activæ quam passivæ hinc ad expletum decennium incurrisse declaravimus.

Quod vero ad rei familiaris administrationem attinet, monasteriorum bona, redditus ac census in pessimos usus consumpta esse ex plerumque monachorum verbis, tum vero id quod patet apertius ex gravi alieno ære, quo premuntur, ex alimentorum inopia, qua laborant, et ex domesticæ suppellectilis paucitate, exploratum nobis fuit.

De præcedentium prælatorum moribus multa, a nonnullis improbe, inhoneste ac turpiter, gesta detulerunt plurimi. Quapropter eum quales in republica principes essent, tales etiam reliquos cives⁴² esse solere seiremus, ne priorum vestigiis alii inhærentes malorum morum formam sequerentur, prædictis, quos prælatorum nomine et dignitate indignos censuimus, alios, qui sine querela iam longam in monasteriis ætatem egerunt, bonis præditos moribus, bene apud omnes sentientes, utpote contra quos nihil sit in visitatione delatum, suffecimus. Qui omnes aliis iam antea magistratibus gestis eam nunc ætatem agunt, quæ abbatum sustinendis partibus conveniat. Ducit enim abbas nunc Misericordiæ electus annum fere 65, aliasque presidis munus et gessit et honeste sustinuit. Eiusdem fere ætatis est, qui Boni-Solatii monasterio est præfectus; Cistello vero iam quinquagenarius præest; hunc et Nonantolæ prior sequitur, qui quadragenarius est. Abbas autem divæ Mariæ Angelorum⁴³ 65 annos iam

38. De Concilio 2, Vaticanisches Archiv, Bl. 124 u. 125, von denen nur 124 beschrieben ist. Auf Bl. 125b steht von der Hand des Briefschreibers: 1579. Relatio visitationis ordinis Cisterciensis. Original auf Papier mit eigenhändiger Unterschrift der Visitatoren. Der Adressat ist nicht angegeben. — 39. Discret, terme de quelques Religieux, comme de Capucins, d'Augustins, de Récolets &c. C'est lui qui dans un Chapitre représente le corps du Couvent, et en est nommé l'Avocat, Consultor. Sorte d'Avocat envoyé à un Chapitre pour présenter les intérêts de la maison. (Dictionnaire universel françois et latin, vulgairement appelé Dict. de Trevoux. T. II, 823.) Im Cistercienser-Orden ist das Amt der discretorum unbekannt; es wurde wie so manches andere in diese Congregation, welche sich von Cîteaux unabhängig machte, von außen importiert. — 40. quos darüber geschrieben. — 41. Vergl. Kirchenlexikon 3, 381; Janauschek I. p. LXVIII. — 42. Nach civis getilgt es. — 43. S. M. ab Angelis bei Janauschek p. LXVIII.

est natus. Complevitque annum iam 70. prior b. Bartoli,⁴⁴ et ii ambo præsidēs fuere. Prior Morimondi⁴⁵ 38 annorum est, quem si anni non commendant, ei tamen famæ testimonium prosit. Visitator vero 45 annos et ipse attigit.

Plurima essent adhuc, quibus, quoniam longa nimis et molesta oratione egerent, scriba noster satisfaciet.

Don Juvenalis,⁴⁶ abbas præses ac visitator apostolicus.

Fr. Guido, abbas Septimi ac visitator apostolicus.

Aus Cîteaux in den Jahren 1719—1744.

45. Bücher über den Orden und Angehörige desselben.

Wir hätten Nachfolgendes eigentlich im vorausgehenden Artikel unterbringen sollen; da aber derselbe ohnehin ziemlich umfangreich wurde, so lassen wir das über die angedentete Art von Büchern Mitzutheilende in einem gesonderten folgen. In den Briefen von P. Schindler begegnet uns zuerst die Rede von dem Werke P. Aug. Sartorius.

Cistercium bis-tertium (Pragæ 1700), welches in Cîteaux bei der Ankunft des Ordensbruders aus St. Urban noch nicht bekannt war. Dieser hat deshalb seinen Abt, er möge durch Übersendung der lateinischen und deutschen Ausgabe dieses Buches dem Generalabte ein Geschenk machen. (21. Aug. 1719.) Es geschah; am 20. Juli 1720 schreibt nämlich P. Benedict: „Bis dahin habe ich das ‚Cistertium Bistertium‘, vom gnädigen Herrn überschickt, nit gesehen, weis auch nit wohin Es der General gethan oder verschickt hat: also dass ich nit sagen konnte wie Es eingebunden ist: die 2 von Salcm aber habe ich gleich geschen, welche wohl verguldet und roth eingebunden seyndt. Die Franzosen hätten nit geglaubt, dass man in Teutschland so wohl einbinden könnte, sonderlich hat ihnen die Verguldung gefallen, welche weit schöner ist als die marbrierte von Paris und Dijon, die ihnen seitdem sie dise büöcher gesehen nit mehr gefallen will.“ Aus einem viel späteren Schreiben (13. Juli 1727) vernehmen wir, dass genanntes Werk 9 Gulden kostete.

Dass eine Neuauflage der Notitia abbatiarum ordinis Cisterciensis per orbem universum des Caspar Jongelin beabsichtigt war, darüber gibt uns P. Schindler in seinem Briefe vom 26. Juni 1737 zum erstenmal Kunde. Das Werk sollte reich illustriert werden. „Da die fremden Äbte versprochen haben, die Abbildungen ihrer Abteien zu schicken, so glaube ich, dass man von allen Stiche machen und diese in den neuen Jongelin einschalten wird. So wird diese neue Ausgabe sehr viel Interesse und Unterhaltung bieten und manchen veranlassen, seine Bibliothek damit zu schmücken.“ (15. Jan. 1738.)

Abt Quarré von Eusserthal, Generalprocurator des Ordens in Rom, hatte die Besorgung der Neuauflage übernommen, wie wir durch die Äußerung im Briefe vom 11. Juli d. J. erfahren: „Er (der Abt von Eusserthal) hat mir ein Billet übergeben, um es Ihnen zu schicken und Sie zu bitten, ihm die Denkwürdigkeiten der Abtei St. Urban in der Gestalt einer Geschichte der-

44. Im Text Betholi; ist jedenfalls das bei Jauschek p. LXVIII. erwähnte Kloster s. Bartholomæus prope Ferrariam, al. s. Bartolus. — 45. Morimundus-Coronatus bei Jauschek p. LXVIII. n. S. 33. — 46. Ist wohl der Abt des Klosters de Morimondo, der an letzter Stelle als „visitator vero etc.“ bezeichnet wird.

selben übersenden zu wollen, damit er sie wörtlich in den neuen Jongelin aufnehmen kann. Er selbst hat darin mit den Denkwürdigkeiten der Abtei Citeaux begonnen, welche sehr interessant sind. Ich habe sie im Original gesehen, wie sie dem Archiv entnommen wurden. Es werden Dinge zum Vorschein kommen, welche bisher in der Öffentlichkeit unbekannt waren. Sie können in Betreff ihrer Abtei ungefähr so vorgehen, dass sie mit dem Capitel von der Gründung derselben beginnen. Unter anderm darf man nicht vergessen, von den Zeiten des englischen Generals⁶³ und der Religionsänderung seitens der Berner zu berichten, über die Heimsuchungen durch Krieg und Brandunglück, von welchen von Zeit zu Zeit die Abtei betroffen wurde, überhaupt von allem, was es Denkwürdiges und für sie Ehrenvolles gibt, wie es in dem Circular des Generalprocurators bemerkt worden ist. Von den Provinzen, welche ihre Denkwürdigkeiten am genauesten eingesandt haben, steht Böhmen oben an, dann kommt gleich Oesterreich; aus Schlesien sind die eines einzigen Hauses noch ausstehend. Es wird ein beachtenswertes Werk werden, welchem die schönen Abbildungen der Abteien zur Zierde gereichen, denn man wird alle gravieren lassen, sofern die Graveure davon eine gute Wiedergabe fertigen.“

„Was die Abteien Rathhausen und Eschenbach betrifft, so findet sich darüber wohl etwas in dem ‚Apiario Salemitano‘, aber es ist zu wenig ausführlich. Der Herr Generalprocurator lässt Sie deshalb bitten, ihm etwas Ansführlicheres über diese beiden Klöster zu schicken und namentlich auch das Verzeichnis ihrer Äbtissinnen, ihrer Besitzungen u. s. w. In der Beschreibung der Abtei Citeaux findet man alle deren Teiche, Dörfer, Gerichte u. s. w. verzeichnet, ebenso werden auch alle Kriegsereignisse, Plünderungen und andere bemerkenswerten Vorkommnisse berichtet.“ (11. Juli 1738.)

Schon am 16. Aug. d. J. schreibt P. Benedict neuerdings an den Abt zu St. Urban: „Der Generalprocurator rechnet fortwährend darauf, dass Sie ihm eine genaue Geschichte ihrer Abtei einsenden werden, welche er in den neuen Jongelin aufnehmen will. Ich erinnere mich, einmal in ihrer Kanzlei ein kleines Buch gesehen zu haben, welches eine Art Geschichte der Abtei, von deren Gründung an bis zur Zeit eines ihrer Vorgänger, namens Göldlin, enthielt, wenn ich mich nicht täusche. Dieses Büchlein könnte dazu dienen, die verschiedenen Ereignisse kennen zu lernen, welche die Abtei betreffen, z. B. die ehemaligen Kriege der Engländer, von denen mehrere Tausende in der Umgebung derselben lagerten und von denen ein Theil beim Übergang über die Brücke bei Aarwangen ertrunken ist, wie ich erzählen hörte. Endlich kann man in diese Geschichte auch alles aufnehmen, was in irgend welcher Weise zum Ruhme der Abtei beitragen kann.“

Im Briefe vom 12. September d. J. kommt P. Schindler abermals auf diesen Gegenstand zu sprechen: „Nachdem Sie die Geschichte der Abtei St. Urban vollendet haben, müssen Sie alles durch die Nuntiatior nach Rom schicken und zwar zur Zeit, da der Nuntius dorthin zurückkehrt, wie das Gerücht geht, ebenso kann Abt Quarré, wenn der neue Nuntius von Rom kommt, Ihnen durch diese Gelegenheit den Bogdanowitz senden.“

Einen Monat später meldet ein Brief nach St. Urban: „Der Abt von Eusserthal wird etwa in vierzehn Tagen in Rom ankommen, wie er uns aus Turin geschrieben hat. Er hat alle Manuscripte und alle Abbildungen von unseren Abteien im Auslande mitgenommen, außer der von Oliva und der unserigen, welche ihm während des Einpackens entwendet worden sind. Ich habe ihm eine Abbildung von unserem Hause gegeben, welche mit Tusch ausgeführt, aber sehr schlecht gezeichnet ist. Sie werden daher gutthun, ihm eine

63. Ingelram VII de Coucy, der die sogen. Gugler in die Schweiz führte. S. darüber Cist.-Chronik 9, 36.

bessere Tuschzeichnung zu schicken. Er wird einen Kupferstecher suchen, um all die Bilder machen zu lassen und damit den neuen Jongelin zu schmücken, was aber viel Gold kosten wird.“ (15. Oct. 1738.)

Infolge Ablebens des Abtes Quarré, er starb schon im Frühling 1739, unterblieb leider die Ausführung des geplanten Werkes. P. Benedict schrieb deshalb am 22. April genannten Jahres nach St. Urban: „Wenn Sie die geschichtlichen Aufzeichnungen über St. Urban noch nicht nach Rom geschickt haben, so behalten Sie dieselben zurück, da wir vorläufig noch nicht wissen, ob jemand die angefangene Arbeit des Verstorbenen fortsetzen will. Wenn dafür niemand aus dem Orden in Rom sich findet, so werden wir gelegentlich alle geschichtlichen Aufzeichnungen nebst den Abbildungen der Abteien zurückbringen lassen, welche Abt Quarré mit sich in die ewige Stadt genommen hatte. Homo proponit, Deus disponit.“

Schlimm lauten die Nachrichten über das gesammelte Material einer neuen Ausgabe Jongelins in dem Briefe vom 4. Febr. 1742: „Seit dem Tode des Abtes Quarré denkt man nicht mehr an einen neuen Jongelin. Ein Theil der Manuscripte gieng auf dem Meere verloren, da man sie von Civita vecchia nach Marseille sandte, vielleicht sind sie aber auch in Rom gestohlen worden. Man ist über den Verlust recht betrübt, weil der größte Theil davon in sehr guter Ordnung war, namentlich die aus Böhmen und Oesterreich gelieferten Beiträge, es somit nichts weiteres bedurfte, als sie abzuschreiben und ihnen den Platz im Werke anzuweisen.“

Im Briefe vom 29. August 1739 schreibt P. Schindler: „Linea Clarævallis et Morimundi“ kostet 2 L. 10 s. und besteht aus mehr als 40 Blättern, welche man nach ihrer Zusammengehörigkeit und in der Ordnung aneinander kleben muss, um so ein großes Tableau zu erhalten. Das ‚Calendarium Ordinis‘ à 10 s. muss man auch so auf Leinwand aufziehen.“

Des ‚Menologium Cisterciense‘ geschieht Erwähnung im Briefe vom 20. Febr. 1739: „Ich glaube, dass in der Abtei St. Bernard a. d. Schelde das Ordens-Menologium doppelt vorhanden ist. Wenn Sie es für angezeigt erachten, so hätte ich nicht übel Lust, um einen anständigen Preis es vom dortigen Abte zu verlangen, denn das unserige zu St. Urban muss ziemlich abgenutzt sein.“

„Ein anderes Buch in 4^o ist ebenfalls sehr selten, kostet 10 Frs und ist darnm billig; es enthält Bilder, welche Scenen und Wunder aus dem Leben des hl. Bernhard darstellen.“ (29. Aug. 1739.)⁶⁴

Eine eigene, wenig erbauliche Erscheinung auf dem Gebiete der Cistercienser-Literatur bilden jene Schriften, welche durch die Streitigkeiten hervorgerufen wurden, in welche die Äbte von Cîteaux im 17. und 18. Jahrhundert fortwährend sich verwickelt sahen. Man bezeichnet sie vielleicht allgemein am besten mit dem Namen Streitschriften, während sie im Französischen gewöhnlich den besser lautenden Titel ‚Memoires‘ führen. Wir, die wir jenen Kämpfen und Zeiten ferne stehen, lesen diese Schriften jedenfalls mit ruhigerem Blute, als es damals von den Ordensbrüdern beider Lager geschehen sein wird. Ist deren Lectüre auch gerade nicht angenehm, so erhalten wir durch sie doch manche Belohrung und Aufklärung, weil die Parteien auf die Constitutionen und Statuten, wie auch auf die Vergangenheit und Tradition des Ordens fortwährend sich berufen und so uns damit nicht nur bekannt machen, sondern darüber oft schätzenswerte Aufklärungen geben. Sicher aber ist, dass mit dem Gelde, welches die Herstellung dieser Druckwerke und die gleich-

64. Ist jedenfalls ‚S. Bernardi Vitæ Medulla‘ gemeint. (S. Janauschek ‚Bibliographia Bernardina‘ No. 1078.)

zeitig geführten Prozesse kosteten, Großes zum Nutzen und Wohl des Ordens hätte geschaffen werden können.

P. Schindler spricht in seinem Briefe, welchen er im Juli 1732 aus Paris an den Prior zu St. Urban sandte, zum erstenmal von dergleichen Schriften: „Ich benutze die bald erfolgende Abreise des jungen Capitäns Pffifer, um Ihnen einige unserer Memoires zu schicken, welche wir in der Eile haben drucken und vertheilen lassen, um allen den schlimmen Presserzeugnissen zu begegnen, welche der Abt von Clairvaux im Namen seiner beiden Genossen, der Abte von La Ferté und von Pontigny, gegen den Abt von Cîteaux der Öffentlichkeit übergab. Während des ganzen Winters war jener damit beschäftigt, seine ‚Factums‘ anzubringen; dabei trug er große Sorge, sein Thun vor uns zu verbergen; allein wir haben es schließlich doch kurz vor Ostern entdeckt. Seither haben wir die ‚Factums‘ widerlegen lassen. In Paris wurden nicht viele ausgeheilt, aber in großer Menge in Flandern, wohin wir auch eine hübsche Anzahl von Exemplaren unserer Entgegnungen schicken werden. Nachdem der Abt von Clairvaux unsere Denkschrift erhalten hatte, ließ er sofort an einer Gegenantwort arbeiten, und diese wird bald erscheinen, da sie schon unter der Presse ist. Wir aber werden uns bereit halten, um darauf recht kräftig zu erwidern, was wir bisher in der Absicht vermieden haben, um ihm zur rechten Zeit die gebührende Abfuhr angedeihen zu lassen, worauf er nicht gefasst ist.“

„Wir haben nur ein einziges ‚Factum‘ bekommen können, welches von Seite und im Namen der drei Äbte gedruckt worden ist. Es ist sonderbar, der Abt von Clairvaux hat es in ihrem und in seinem Namen machen lassen, aber ohne ihr Wissen und ohne ihre Zustimmung, wie uns der Abt von Pontigny hier und in Auxerre betheuerte, wohin er gekommen war, um dem Generalabt seine Aufwartung zu machen, als dieser nach Paris reiste. Weil der Abt von Pontigny nichts zu verlieren hat, und der von Clairvaux alle Auslagen bestreitet, so läßt er ihn gewähren. Da thut er aber nicht recht.“

„Wenn ich mit der Zeit eines ihrer (der Äbte) ‚Factums‘ und eine ihrer Antworten auf unsere ‚Memoires‘ erwischen kann, so werde ich sie mit unseren Erwidrerungen auf die ihrigen senden, denn wir halten uns bereit, da wir wohl wissen, was sie in unseren Denkschriften aufgreifen könnten und wovon die Eile Ursache gewesen ist, da unser Drucker da und dort Fehler gemacht hat, von denen ich einige corrigierte, auch an einer Stelle eine Zeile auslöschte, welche zuviel ist. Das werden Sie leicht bemerken. Ich bitte, zwei oder drei Exemplare unserer Denkschriften unserem Abte zu übergeben und von den übrigen je eines dem Abte von Hauterive und Lüzel in meinem Namen zu übersenden. Die Lectüre dieser Stücke wird sie ein wenig unterhalten. Die anderen Schriften sind für unseren Abt.“

„Ich habe diesen Morgen“, so heißt es im Briefe vom 10. Juli 1733, „ein Paket mit drei Denkschriften abgehen lassen, welche sich auf den Process beziehen, welchen der Abt von Cîteaux mit drei (Primar-) Äbten hat. Sie werden die Sendung auf dem Weg über Lüzel erhalten. Sobald unsere neueste Denkschrift, welche umfangreich sein und aus drei Theilen bestehen wird, gedruckt ist, werde ich sie senden. Der erste Theil derselben enthält alles, was die drei Äbte gegen den Abt von Cîteaux, ihren Vaterabt, General und Oberen vorgebracht haben, der zweite unsere Antworten, Entgegnungen und Beweise gegen sie, und der dritte die Folgerungen, welche der ‚avocat general du Roy au Grand conseil‘ daraus gezogen hat, nebst dem Urtheil am Schlusse. Dieses Werk wird somit unanfechtbar, interessant zum Lesen und ein ewiges Denkmal gegen die Empörung und den Ehrgeiz der Äbte von Clairvaux sein, welche die Urheber all der Wirren sind, welche seit 400 Jahren im Orden stattfanden.“

	18	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	<u>la</u>	<u>la</u>	<u>la^b</u>	<u>si</u>	<u>si</u>	<u>do</u>	<u>do[#]</u>	<u>re'</u>	<u>re'</u>	<u>re[#]</u> <u>mi^b</u>	<u>mi</u>

Les neuf consonnances qui

re[#]
mi^b sol si^b re' fa la do mi sol si re'

1 2 3 4 5

859,2592.
Dom.

Le Clavier manuel transp.

1^o prend 6, 7, 8, et 9. si^b

2^o ajoute 5, perd 9. si^b re' fa

5

3^o ajoute 4, perd 8. si^b re' fa la do

5

4^o " 3, " 4. si^b re' fa la do mi sol

3 4 5

5^o ajoute 2, perd 6. si^b re' fa la do mi sol si re'

2 3 4 5

6^o ajoute 1, perd 5. si^b re' fa la do mi sol si re'

1 2 3 4

si^b re' fa la do mi sol si re'

0 1 2 3

Une
En
Le

							859,259	870	
11	12	13	14	15	16	17	18	1	
mi	fa	fā [#]	fā [#]	sol	sol	sol [#]	la	la	
qui la forment:									
fā [#]	la	dō [#]	mi	sol [#]	si	re [#]	fā [#]		
6		7		8		9			
								870	
								Dom.	

La gamme.

La mécanique

compositeur:									
re'	fa	la	do	mi	sol	si	re'		
6		7		8		9			
la	do	mi	sol	si	re'				
6		7		8					
mi	sol	si	re'						
6		7							
si	re'								
6									

Le clavier transp^{tr}
et
ses six positions

I. Rem. Le re' se prouve par l'autorité: Helmholtz, Von Oettingen, Tanaka etc. - ² par le sonomètre - ³ par le calcul. - ⁴ par la consonnance avec fa et la: - ⁵ par l'enlacement des consonnances majeures et mineures

II. Rem. Dans l'accord de re' et mi' sur même n^o de la gamme, on pourra juger si l'accord des neuf consonnances trois sons est réussi ou manqué.

III. Rem. Les 3^{es} majeures médiantes sont en 5^{es} non moins que les toniques dans les cons. 3 sons.

IV. Rem. mi' tonique de la consonnance 3 sons 1^{re} n^o 9 dans la gamme de la mécanique - 1024/329 et re' médiant de la cons. 3 sons 9^{me} n^o 9 - 15/327
 $\frac{1024}{729} \times \frac{45}{32} = \frac{45 \times 1024}{32 \times 729} = \frac{32 \times 505}{32 \times 729}$ donc moins de 1/2 millième, soit 0,37 de millième.
 il n'y a donc pas d'inconvénient à confondre le mi' avec le re'.

ne 7^{me} position ne rencontrerait pas de sons pour si' et re':

n n'en a pas préparé parce que
 le Plain-Chant n'emploie pas si' dominante.

„Ich habe noch ein Werk in 4^o hier“, schreibt P. Benedict am 22. März 1734, „welches sich auf den Process bezieht, welcher gegen die drei bekannten Primaräbte gewonnen worden ist, und welches Sie noch nicht besitzen. Ich werde es für Sie aufheben und gelegentlich schicken; es ist interessant, wichtig und nur in 25 Exemplaren gedruckt.“

(Fortsetzung folgt.)

Studien über das Generalcapitel.

XV. Eröffnung des Generalcapitels.

Mit diesem Artikel kommen wir zu jenem Theile unserer Arbeit, welcher die Aufgabe hat, den Hergang zu beschreiben, welcher bei der Abhaltung der Generalcapitel beobachtet wurde. Diese Darstellung begegnet nicht unerheblichen Schwierigkeiten. Der Statuten, welche den Beginn, den Verlauf und den Schluss des Generalcapitels regeln, gibt es eine Menge, aber eine vollständige, übersichtliche Zusammenstellung dieser Vorschriften vermissen wir. Wohl besitzen wir wertvolle Aufzeichnungen, welche ein Abt oder Mönch im 13. Jahrhundert darüber machte und aus welchen wir die Tagesordnung und das Arbeitsprogramm für die Dauer des Generalcapitels kennen lernen;¹ allein so gewissenhaft und genau auch diese Arbeit ist, so gibt sie uns doch nur Kenntnis von der Art und Weise, wie das Generalcapitel um die Mitte des 13. Jahrhunderts oder bis dorthin gehalten worden ist. In den nachfolgenden Zeiten machten die geänderten Verhältnisse im Orden ihren Einfluss auch in der Äbteversammlung geltend, indessen gieng deren Abhaltung im ganzen immer noch nach dem herkömmlichen Brauche vor sich. Allein da vom 16. Jahrhunderte an die Unterbrechungen häufiger und länger wurden, welche zwischen den einzelnen Generalcapiteln eintraten, so mochte nach und nach die eine oder andere ceremonielle Vorschrift in Vergessenheit gerathen oder über deren Sinn Zweifel entstehen, da die lebendige Überlieferung jetzt fehlte. Dieser Mangel muss recht fühlbar geworden sein, als man im Generalcapitel des Jahres 1686 den Antrag stellte, es solle auf Grund der alten Ordensstatuten eine Ordnung ausgearbeitet werden, nach welcher das Generalcapitel abzuhalten sei.² Ob es geschehen, ist mir nicht bekannt. Auffällig an diesem Beschlusse bleibt nur, dass er gefasst wurde, obschon wenige Jahre vorher (1670, 1677 u. 1683) in bekannten Werken genanntes Manuscript abgedruckt erschien. Wollte man durch die Ignorierung dieser alten Aufzeichnungen bekunden, dass man ihnen keinen Wert beilege, weil sie nicht vom Orden aus veranlasst oder gemacht worden waren, oder sah

1. Fragliches Manuscript erscheint zuerst abgedruckt in dem Werke des Abtes Joh. Pelletier von Faucarmont ‚Sommaire des remarques chronologiques . . .‘ (p. 127—134), dann in den schon oft citierten Werken: ‚Du premier esprit de l'Ordre de Cisteaux‘ (P. 1. p. 252 ff.), ‚Le veritable gouvernement de l'Ordre de Cisteaux‘ (p. 148 ff.) und ‚La manière de tenir le Chapitre Général de l'Ordre de Cisteaux.‘ Es muss in der Zeit zwischen 1233, genauer 1244 und 1265 entstanden sein, da es als Tag der Ankunft der Äbte den 12. September angibt, den Brauch, bei der Capitels-Eröffnung das ‚Veni Creator‘ zu singen, schon kennt, die Bulle Clemens IV aber unter den zu lesenden Schriftstücken nicht auführt. Wir werden diese wichtigen Aufzeichnungen ebenfalls vollständig zum Abdruck bringen und zwar die zu unsern Artikeln in Beziehung stehenden Theile jeweils am Schlusse derselben und in unterscheidender Schrift. Sonst werden wir sie immer mit Ms bezeichnen, wo wir uns auf dieselben berufen. — 2. Ad requisitionem R. D. Promotoris, ut præscriberetur forma tenendi Capituli Generalis juxta antiqua Ordinis statuta, deputati sunt ad id munus Adm. R. D. de Morimundo, R. D. de Valle Richerii, de Columba et de Christa.

man sie als ungenügend an? Sei dem, wie ihm wolle, so viel bleibt unbestritten, dass sie uns über manche Punkte Aufschluss geben, welchen wir anderswo vergebens suchen; das gilt schon zum Theil von der Eröffnungsfeier.

Bei jeder Versammlung spielt die Eröffnungsfeier eine nicht unwichtige Rolle. Sie soll die Theilnehmer auf die kommenden Verhandlungen vorbereiten, sie in die richtige Stimmung versetzen. Wurde diese in Cîteaux schon durch die Bedeutung und Heiligkeit des Ortes hervorgebracht, so wurde dieselbe noch mehr gehoben durch die Feier, welche das Generalcapitel dem Beginn seiner Thätigkeit vorausgehen ließ, um auf diese des Himmels Beistand und Segen herabzuflehen.

Aus dem vorletzten Artikel hatten wir ersehen, dass die Ankunft der Äbte in Cîteaux im Laufe der Zeiten jeweils zu verschiedener Tagesstunde erfolgte. In der Regel kamen sie unmittelbar vor der Terz an, welche etwa um 9 Uhr begann. Es hatten somit die Äbte, die in Dijon oder anderswo den Eröffnungstag des Generalcapitels abwarteten, hinlänglich Zeit, bis zu dieser Stunde in Cîteaux sich einzufinden. Trafen die Theilnehmer am Generalcapitel schon am Vorabend ein, so wurde genannte kirchliche Tagzeit am folgenden Morgen früher gehalten,³ namentlich wenn man voraussah, dass die Eröffnungssitzung länger dauern werde, oder wenn man zwischen dieser und dem feierlichen Gottesdienste eine Pause eintreten lassen wollte.⁴

Unmittelbar nach Beendigung der Terz sprach der Hebdomadarius des Conventes Cîteaux über die anwesenden Äbte das Gebet, welches nach Vorschrift der Regel für die von der Reise zurückgekehrten Mitbrüder verrichtet werden soll. Die Kenntnis von der Beobachtung dieser Regelvorschrift bei diesem Anlass verdanken wir dem vorerwähnten Manuscripte, denn in den Statuten der Generalcapitel habe ich darüber nichts erwähnt gefunden, wohl aus dem Grunde, weil die Einhaltung dieses Brauches selbstverständlich schien. Freilich lautet die betreffende Stelle dort: »Qui post Tertiam venient debent tantum unam benedictionem accipere ab Hebdomadario«, woraus wir schließen möchten, die anderen hätten sie vorher empfangen. Julian Paris aber, der vorzügliche Kenner unserer Ordensbräuche und Verfasser des ‚Nomasticon Cisterciense‘, übersetzt einfach: »Ils doivent tous recevoir ensemble la Benediction à l'Eglise immediatement après les Tierces par le Semainier, ainsi qu'elle se donne à ceux qui arrivent des champs.«⁵ Es entspricht das auch ganz der Regel, gemäß welcher diese Benedictio den auf die Reise sich begebenden oder von ihr zurückkehrenden Mitbrüdern am Schlusse des Chorgebetes zu spenden ist. Ob dieser schöne Brauch auch später noch anlässlich des Generalcapitels eingehalten wurde, möchte ich fast bezweifeln, jedenfalls war dieser beim Eintritt in Cîteaux empfangene Reisesegen insofern für die Äbte besonders bedeutungsvoll, als er sie daran erinnerte, sie seien jetzt aus der Fremde ins gemeinschaftliche Vaterhaus eingezogen, zur Mutter aller gekommen.

Auf die Terz folgte nun die ‚Missa de Spiritu Sancto‘, welcher alle Äbte und der Convent von Cîteaux beiwohnten. Jene Äbte indessen, welche zu celebrieren wünschten, konnten es thun, aber sie mussten bis zur Beendigung des Hochamtes ebenfalls fertig sein,⁶ weil man unmittelbar nach demselben ins Capitel gieng, wo keiner fehlen durfte. Sooft die Ankunft der Capitularen am Vorabend der Eröffnung des Capitels erfolgte, hatten sie in der Frühe, also vor Beginn des Hochamtes, Zeit und Gelegenheit genug, die hl. Messe zu lesen.⁷

Die Missa de Spiritu S. war bei diesem Anlass jedenfalls von den ersten Zeiten an üblich, wenn ihrer auch, soviel mir bekannt ist, erst im Jahre 1211

3. Tachler sagt (S. 145) um 8 Uhr, ein andermal (S. 240) um 6 Uhr; P. Meglinger (c. 36) lässt sie um 7 Uhr beginnen. — 4. Um z. B. das Frühstück einzunehmen. S. Cap. Gen. A^o 1771. — 5. Du premier esprit P. II, 252. — 6. Usque ad Evangelium Missæ, d. h. bis zum Evang. S. Joannis am Schlusse. Ms. — 7. Meglinger c. 36.

Erwähnung geschieht, da befohlen wird, dass diese Messe feierlich zu halten sei.⁸ Was man unter diesem »feierlich« zu verstehen hat, gibt ein weiteres Statut vom Jahre 1221 bekannt, worin es heißt, dass Kyrie und Gloria am Tage vor Kreuzerhöhung (damals fand die Eröffnungsfeier eben noch am 13. September statt) in Cîteaux feierlich wie an Sonntagen gesungen werden sollen.⁹ Gar häufig werden Ordensbischöfe diese Messe celebriert haben; von der Zeit an aber, da den Äbten die Befugnis des Gebrauches der Pontificalien verliehen worden war, hatte immer ein Pontificalamt mit zahlreicher Assistenz statt.¹⁰

Fiel der Beginn des Generalcapitels auf den Sonntag, so war in Cîteaux die Missa matutinalis de Dominica, die Hauptmesse aber, d. h. das Hochamt nach der Terz, de Spiritu Sancto.¹¹ Dieser gieng dann ohne Zweifel die übliche Sonntagsprocession durch den Kreuzgang voraus. Eine Procession wurde aber zuweilen überhaupt für den Eröffnungstag des Generalcapitels angeordnet, wenn wichtige Anliegen den Orden oder die Christenheit beschäftigten, wie es z. B. im Jahre 1470 geschah,¹² da um die Einigkeit und den Frieden zwischen den christlichen Fürsten gebetet werden sollte.

An der Abhaltung des Generalcapitels nahm selbstverständlich von jeher der ganze Orden den regsten Antheil. Es begleiteten deshalb nicht nur die nach Cîteaux ziehenden Äbte die Segenswünsche und Gebete ihrer Convente, sondern überall in diesen selbst fand am Tage der Eröffnung des Generalcapitels feierlicher Bittgottesdienst statt, um auf die Berathungen und Beschlüsse der hohen Versammlung des Himmels Beistand zu erflehen, und um auf diese Weise zu bekunden, welchen festen Einigungspunkt der gesammte Orden im Generalcapitel erblicke. Jeder einzelne Priester las deshalb in der Meinung des Ordens an diesem Tage die Heiliggeist-Messe, wenn er nicht durch eine andere Verpflichtung des Ordens oder Conventes sich verhindert sah.¹³ Ebenso war die feierliche Conventmesse de Spiritu Sancto,¹⁴ und sie durfte wegen der in der Kirche aufgebahrten Leiche eines eben verstorbenen Ordensbruders nicht unterlassen werden.¹⁵ Der Sonntag brachte insofern eine Abweichung von der Ordnung in Cîteaux, dass überall in den Klöstern an diesem Tage die Matutinalmesse de Spiritu S. gefeiert wurde, während das Conventamt de Dominica war.¹⁶ Als im Laufe der Zeiten einmal, wie wir früher vernommen haben, die Abhaltung des Generalcapitels in die Frühlingszeit und zwar der Beginn desselben auf den Montag in der Bittwoche verlegt wurde, da ward zugleich verordnet, dass an diesem Tage die erste Messe de Rogationibus und die zweite de Spiritu S. sein solle.¹⁷

Solange die Abhaltung des Generalcapitels regelmäßig jährlich stattfand, wurde die Missa de Spiritu S. in allen Klöstern gehalten, ohne dass es hiezu einer besonderen Mahnung bedurfte. Später aber, als längere Unterbrechungen

8. Abbates ad Cap. venientes, in vigilia S. Crucis intrent Cistercium ante Tertiam, et post Tertiam Missa de Spiritu S. in conventu solemniter celebretur. — S. auch Ant. Def. VI, 5. — 9. Præcipitur, ut Gloria in excelsis cum Kyrie eleison solemniter dicatur in conventu in missa de Spiritu S. in vigilia S. Crucis apud Cistercium, sicut dominicis diebus. — 10. S. die Schilderung, welche Meglinger i. J. 1667 davon entwirft (c. 36). — 11. Si Dominica fuerit matutinalis missa de Dominica, major de Spiritu S. erit, et hoc apud Cistercium. (Stat. A^o 1211). — Ant. Def. VI, 5. — 12. Ut omnia in pace incipiant et ad pacem terminentur, statutum est, ut prima die capituli ante omnia et die sequenti fiat solemnitas, devota, et religinosa processio per claustrum Cistercii, omnibus ibidem devote Altissimum orantibus pro pace, concordia, et unitate regum, principum et dominorum, præsertim illorum, in quorum dominiis statuta sunt monasteria Ordinis nostri. — 13. Ant. Def. VI, 5. — 14. In cæteris domibus Ordinis nostri in eadem vigilia (s. Crucis) missa de Spiritu S. dicitur. Inst. Cap. Gen. V, 9. — 15. Hæc autem missa pro præsentis defuncto non omittatur. (Stat. A^o 1211. 1233. Inst. Cap. Gen. V, 9.) — 16. Si Dominica evenerit, (missa) matutinalis de Spiritu S., major de Dominica erit. (l. c.) — 17. Illa prima die erunt duæ missæ in quolibet Ordinis conventu, quarum prima erit de jejunio et secunda de Spiritu S. pro ingressu Capituli. (Stat. A^o 1439.)

eintraten, fand man es für nöthig, an diese Pflicht zu erinnern. In den Schreiben, durch welche die Abhaltung eines Generalcapitels jeweils angekündigt wurde, nahm diese Aufforderung in der Regel eine Stelle ein; es wurden die Mitglieder der Männer- wie Frauenklöster eindringlich gemahnt, die übliche Messe zu halten und sonstige Gebete während der Dauer des Generalcapitels zu verrichten.¹⁸ In Cîteaux fanden solche nach dem Completorium statt, wie aus einer Bemerkung in den Acten des Generalcapitels vom Jahre 1771 hervorgeht.¹⁹

Nach Beendigung des Hochamtes in Cîteaux wurde sofort mit der Glocke ein Zeichen gegeben, und alle, Äbte wie Mönche, begaben sich ungesäumt ins Capitelhaus. Dass Mönche auch hier an diesem Tage und an den folgenden jeweils vor Beginn der Morgen-Sitzung während einer bestimmten Zeit zugegen waren, geht aus der bekannten Rede des hl. Bernhard hervor.²⁰ Die authentische Bestätigung ihrer Anwesenheit aber erhalten wir durch die ‚Instituta Gen. Capituli‘²¹ und ‚Inst. Cap. Generalis‘.²² Novizen und Laienbrüder hatten aber jetzt wie auch später keinen Zutritt. Wohl aber sah man zu allen Zeiten Gäste, ja selbst solche weltlichen Standes, dieser Feier beiwohnen.²³ Wenn im 18. Jahrhundert öfter Vertreter des allerchristlichen Königs anwesend waren,²⁴ einen bevorzugten Platz einnahmen und in den Gang der Verhandlungen eingriffen, so hatten leider die Äbte diese Verdemüthigung selbst verschuldet.

Nachdem alle versammelt waren, warf man sich auf die Knie nieder und sang ernst und feierlich den Hymnus ‚Veni Creator‘, welchen der Cantor von Cîteaux angestimmt hatte. War der Hymnus zu Ende, dann erhob sich der Vorsitzende und sprach mit lauter Stimme: »Emitte spiritum« &c., »Dominus vobiscum« und betete hierauf die Oration »Actiones nostras«.²⁵ Das Statut, welches die nochmalige Anrufung des hl. Geistes um dessen Beistand anordnet, legt die Vermuthung nahe, es habe dieser Brauch vor genannter Zeit (1244) nicht bestanden. In den ‚Institutiones Cap. Generalis‘, wo von der Missa de Spiritu S. die Rede ist,²⁶ wird wenigstens dieser Gebete keiner Erwähnung gethan.

Ob ursprünglich eine Ansprache²⁷ an die Versammelten an diesem Tage schon erfolgte, ist nicht sicher, aber ziemlich wahrscheinlich; in späteren Zeiten aber wurde an diesem Tage stets eine Rede und zwar in der Regel von dem Abte von Cîteaux oder von einem anderen Abte oder Religiosen gehalten, dem er sie übertragen hatte. Ja in der allerletzten Zeit von Cîteaux geschah es sogar, dass der weltliche Vertreter des Königs eine Ansprache an die Versammlung richtete, und diese in aller Unterwürfigkeit sie anhörte.²⁸

18. Porro præcipimus, ut in singulis Ordinis nostri utriusque sexus monasteriis prædicta die decima septima et sequentibus mensis Maji, quibus idem Capitulum celebrabitur, Missæ de Spiritu S., prout moris est, dicantur et piæ ad Deum preces tam privatæ quam publicæ effundantur, ut divina gratia nobis omniibus in Dei nomine tunc congregatis adsit in statuendis et ordinandis iis quæ divinæ Majestati placita fuerint et nostro Ordini salutaria. (Indictio Cap. Gen. A° D. 1683 celebrandi). — Mit diesem wurde also verlangt, dass täglich die Heiliggeist-Messe gelesen werde. — 19. Post Completorium et Salve Regina v. Conventus Cistercii durante Cap. Gen pro felici ejusdem successu et Ordinis conservatione Resp. »Tu Domine universorum . . .« cum Vers. et Collecta cantari solebat. — 20. Adsunt venerabiles fratres et coabbates nostri de numero prælatorum; adsunt et mouachi . . . (S. 35 de diversis.) — 21. c. 48. — 22. Dist. V, 15. — 23. So berichtet z. B. P. Tachler: Ad capitulum ivimus exclusis omnibus sæcularibus quorum magna fuit copia, qui si etiam fuissent intromissi, uti superioribus factum annis, religiosi non habuissent locum. (Cist. Chron. 4, 240). — 24. Commissarii Regis cum suis secretariis, D. Generalis cum universo abbatum et religiosorum tam archimonasterii Cistercii quam hospitem coetu, solis novitiis et conversis exclusis, locum capituli intrarunt. (A° 1771). — 25. Ut cuncta nostra operatio a Deo incipiat et per eum finiatur, statuitur ut abbates in Gen. Capitulo congregati in primis hymnum »Veni Creator Spiritus« cantent solemniter et devote, postea dicatur a præsidente versus »Emitte et subjungatur collecta »Actiones nostras, quæsumus, Domine &c.« (Stat. A° 1241) — 26. Dist. V, 9. — 27. Der hl. Bernhard hat über Aufforderung des Abtes von Cîteaux jedenfalls öfters Proben seiner Beredsamkeit und seines Eifers in der Äbteversammlung gegeben. Erhalten sind auch von anderen Äbten bei diesem Anlasse gehaltene Reden, wie z. B. die von Garnerus, Abt von Clairvaux (Migne, T. 205 col. 779—798), von einem gewissen Abte Justus (Du premier esprit P. III. p. 24—41) u. s. w. — 28. S. z. B. die Acten der Generalcapitel 1738, 1765 u. 1786.

Vielleicht war anfänglich der Hergang am ersten Tag der Äbteversammlung nicht verschieden von dem im gewöhnlichen, täglichen Capitel, so dass wir an Stelle der Rede die übliche Regelerklärung uns zu denken haben. Sicher ist aber, dass während des 1. Jahrhunderts des Ordens anlässlich der Eröffnung des Generalcapitels die feierliche ‚Absolutio Defunctorum‘ an diesem Tage stattfand, welche später auf einen anderen verlegt wurde. Nach dieser Sprache der Vorsitzende »Adjutorium nostrum«, worauf sich alle Mönche entfernten.²⁹

Nachdem dann alle Anwesenden sich gesetzt hatten, sprach der Vorsitzende: »Benedicite« und fügte gleich bei: »Loquamur de Ordine«, womit nun das Capitel eigentlich begann, denn alsbald stellte der Abt von Cîteaux die Fragen, ob vielleicht im vergangenen Jahr eine Abtei nicht visitiert worden sei, ob Äbte zum Capitel nicht erschienen seien? Dann wurden die Entschuldigungen angehört, welche die Ausgebliebenen durch ihre Boten überbringen ließen, worauf diese ebenfalls das Capitel zu verlassen hatten.⁰

Die Lesung der ‚Charta Charitatis‘ fand an diesem Tage von jeher statt und gieng jedenfalls dem »Loquamur de Ordine« voraus, nachdem der Cantor oder der Lector, der von diesem dazu bestimmt worden war, den Segen vom Abte von Cîteaux erbeten und erhalten hatte.³¹ Ebenso wurde das Statut »Quomodo se habeant Abbates in Capitulo Generali«³² und hierauf die Definitionen oder Beschlüsse der vorjährigen Äbteversammlung verlesen. Seit dem Erscheinen der Bulle Clemens IV war man verpflichtet,³³ auch diese jedes Jahr zu lesen, und noch später stellte Benedict XII bezüglich seiner Constitutionen zur Reformierung des Ordens die nämliche Forderung.³⁴ Zu jeder Zeit aber lagen Schreiben vom Papste,³⁵ von Fürsten und von anderen hohen Herren geistlichen oder weltlichen Standes vor, deren Inhalt zur Kenntnis der Versammlung gebracht werden sollte. Man sieht, an Stoff zur Lectüre fehlte es nie, welche ziemlich viel Zeit in Anspruch nahm.

Seit es aber Definitoren zu wählen gab, wurden von den verschiedenen Constitutionen nur jene Theile gelesen, welche auf das Generalcapitel sich beziehen, worauf der Abt von Cîteaux mit den vier Primaräbten in das Definitorium sich zurückzog, um dieses Geschäft zu besorgen und um auch die übrigen Äbte zu bezeichnen, die während der Dauer des Generalcapitels irgend ein Amt zu bekleiden oder eine Function zu verrichten hatten. Inzwischen wurde dann die Lesung der übrigen Theile der Constitutionen fortgesetzt, bis die fünf Äbte ins Capitel zurückkehrten, worauf durch den Notar die Namen der Gewählten, die ‚Ordinatio Capituli‘, verlesen wurde. Hierauf leisteten diese wie der Abt von Cîteaux selbst den vorgeschriebenen Eid. Damit fand die Eröffnung und die erste Sitzung des Generalcapitels ihren Abschluss.

Wir lassen von der oben erwähnten aus dem 13. Jahrhundert stammenden Capitellordnung hier nun jenen Theil folgen, welcher vom ersten Tag handelt:

I. Die Capituli Generalis. Hoc est in die præcedente vigiliam sanotæ Crucis Abbates advenientes Cistercium intrent ante Tertiam, et post Tertiam *Missa de Spiritu sancto* in Conventu celebretur. Si Dominica fuerit, *Missa matutinalis* erit de Dominica et major de Spiritu sancto; Abbates vero possunt privatim *Missas* cantare usque ad Evangelium *Missæ*. Qui post Tertiam venient debent tantum unam benedictionem accipere ab Hebdomadario. Post Evangelium *Missæ* ad nutum Abbatis Cistercii pulsetur signum, et cant omnes Abbates sine mora in Capitulum; quibus congregatis et Abbate Cistercii adveniente et residente postquam decantatus fuerit Hymnus *Veni Creator* & Cantore ipsum incipiente, cum versu *Emitte & Dominus vobiscum* & et coll. *Actiones* & dicatur ab ipso,

29. Inst. Gen. Cap. c. 48. — 30. Inst. Gen. Cap. c. 69. — 31. War ein Bischof anwesend, so gab dieser die Benediction. Ms. — 32. Inst. Cap. Gen. V, 14. — 33. c. 24. Nomast. Cist. p. 376. — 34. c. 42. Nomast. p. 494. — 35. So schreibt der hl. Bernhard an Eugen III, dass dessen Brief im Capitel verlesen worden sei und große Freude bereitet habe. (Ep. 273). — Der Brief (Ep. 145), welchen Bernhard selbst aus Italien an die zum Generalcapitel versammelten Äbte sandte, wurde jedenfalls auch öffentlich verlesen.

Benedicite, et subjungat, *Loquamur de Ordine*. Hoc autem, id est, loquamur de Ordine, semel tantum dicatur in die. Postea ad nutum ipsius legatur sententia a Cantore scilicet, Quomodo se habeant Abbates in Capitulo Generali. Qua perfecta Carta Charitatis legatur, et post, Definitiones anni præteriti recitentur. Deinde si Litteræ legendæ fuerint interim legi possunt, et proclamationes fieri more solito.

(*Fortsetzung folgt.*)

L'Harmonium Diatonique.

Démonstration faite par l'inventeur — le Rév. Père Dom Robert Collette, Sous-Prieur de l'abbaye du Val-Dieu de l'Ordre de Cîteaux — des avantages de l'instrument pour l'accompagnement du Plain-Chant, devant une réunion d'hommes compétents. (23 Avril, 2 à 4 h. 1901.)

Préambule.

Révérendissime Père Abbé, Révérends Pères, Messieurs,

Avant de développer devant cette imposante assemblée le sujet annoncé, je crois utile de vous y introduire par la porte de l'histoire, histoire du siècle dernier. Trompé par un préjugé qu'on a omis de sonmettre à un examen sérieux, on estime parfois que l'Etat Religieux est le tombeau où vont s'ensevelir les dons naturels que la divine Providence répartit entre les hommes avec une sagesse si libérale. Ma petite histoire prouvera à tout homme de bonne foi, et il n'y en a pas d'autres ici, que ce préjugé est totalement dénué de fondement.

Sans doute le religieux ne poursuit qu'un but: se vouer corps et âme à la gloire de Dieu; mais, quoique prêt à tous les sacrifices, il rencontre sur son chemin la Sainte Règle et l'autorité éclairée de son Supérieur. Or, même dans un Ordre tout contemplatif, comme est l'Ordre Cistercien auquel je suis heureux d'appartenir, le saint fondateur n'a pu ignorer que, à de rares exceptions près, il est impossible à l'homme de dépenser tout son temps à la prière et à la méditation. Aussi S. Benoît, notre législateur, pour empêcher l'oisiveté, cette ennemie redoutable de l'âme, comme il s'exprime au chapitre 48, à côté de la contemplation et de la psalmodie, a-t-il sagement réglé le travail, tant corporel qu'intellectuel. Nous avons donc notre temps de travail. Au Supérieur incombe le discernement des aptitudes d'un sujet, pour lui prescrire le travail qui sera le plus approprié aux obligations du Saint Etat Religieux, et le soin de veiller à ce qu'en toutes choses Dieu soit glorifié, comme s'exprime St. Benoît au chapitre 57, ou à ce que tout esprit loue le Seigneur, comme parla jadis le prophète royal, psaume 150.

Voilà ce qui fut fait pour moi, comme pour tant d'autres au Val-Dieu. Quand, en 1881, j'échangeai le directorat spirituel des Dames Bénédictines et les bruits de la ville de Liège contre les délices de la solitude de l'antique Abbaye du Val-Dieu, j'y étais connu par des traditions musicales de famille, par une réputation personnelle d'amateur de chant et de musique. Le vénéré Supérieur, qui me reçut alors, le Rme Père Prêlat actuel, Dom André Beeris, qui en ce jour a voulu encore se faire mon guide malgré le poids des années porté si vaillamment, sut dès mon entrée se rendre compte de mes aptitudes spéciales, et, sous la tutelle de l'obéissance religieuse, les diriger vers le vrai but de la vie religieuse plus vigoureusement que je n'eusse pu le faire moi-même, livré à mes seules forces dans le monde.

Témoin des efforts constants de Pie IX de sainte mémoire et de Sa Sainteté Léon XIII pour relever la Musique religieuse et le Chant liturgique, il ne recula

ni devant les frais malgré la pauvreté de notre Abbaye renaissante, — ni devant le sacrifice prolongé de l'activité d'un sujet qui allait être absorbée pour longtemps. — Avec une constance admirable que Dieu semble enfin vouloir récompenser, mon vénéré Supérieur ne cessa de m'exciter et de m'aider de mille manières à poursuivre mes études de Musique et de Chant liturgique et à murir mon projet de procurer à notre Musique diatonique l'instrument diatonique que sa nature réclame.

Aussi est-ce avec un bonheur mêlé d'une profonde reconnaissance que, ce matin, avant de quitter notre chère Abbaye, je lui ai demandé une Bénédiction toute spéciale, afin d'obtenir de Dieu par l'intercession de notre glorieux Père S. Bernard, l'illustre réformateur du Plain-Chant cistercien dont nous célébrions l'Office votif mensuel,

pour moi lumière et force pour accomplir ma tâche,
pour vos belles intelligences patience et facilité pour suppléer à mon insuffisance.

Révéréndissime Père Abbé, Révérends Pères, Messieurs,

je vous remercie de l'honneur que vous voulez bien me faire en assistant à cette séance dans laquelle je désire exposer :

1. *les vues qui m'ont conduit à la construction de l'instrument que j'offre maintenant au public;*
2. *ses avantages;*
3. *son maniement.*

I. Les vues qui m'ont conduit à sa construction.

La vérité, la justice, la reconnaissance me font un devoir de commencer par un hommage bien mérité rendu aux savants ouvrages de M. Gevaert, l'éminent Directeur du Conservatoire Royal de Bruxelles, que le R. Père Dechevrens S. J., dans ses Etudes de science musicale, appelle « Certainement le musicien le plus érudit de notre époque. »

Oui, Messieurs, c'est sa précieuse Histoire et Théorie de la Musique de l'antiquité qui — m'instruisant sur l'échelle de Pythagore, perfectionnée sous Néron par Claude Didyme, amenée à sa plus haute perfection par Ptolémée par un travail d'environ huit siècles, expliquée enfin par la science moderne dans ses trois consonances trois sons constitutives superposées en dominantes-toniques: **fa, la, do — do, mi, sol — sol, si, ré** — a fait germer dans mon esprit la première idée de mon Harmonium diatonique.

L'échelle de Pythagore et l'échelle tempérée, qui n'en est qu'une variété suivant la remarque bien juste de l'éminent Directeur, blessent notre oreille par leurs tierces dissonantes. La Musique moderne lui reproche avec raison — d'une part l'accélération toujours croissante du mouvement, pour masquer ses continuelles dissonances, — d'autre part l'abus de la modulation tonale appelée par ses harmonies fatalement dissonantes. De là les efforts prodigieux du siècle dernier pour rendre aux instruments la consonance la plus pure possible: Orgues de Poole, Orgues de Peronnet-Thompson, Harmonium de Helmholtz, Harmonium de Gontard, Harmonium enharmonique du Docteur japonais Tanaka, etc. Mais avec la multitude des sons employés dans la Musique moderne — nous en comptons 65 à l'octave; A. von Oettingen en 1866 et Tanaka en 1890 en compte 160 à l'octave — il est absolument impossible d'atteindre une rigoureuse exactitude. Le tempérament ramenant le tout à 12 sons à l'octave est loin de nous satisfaire: on a cherché un tempérament plus fin; le jeune Docteur japonais l'a étendu à 53 sons. Pour faire face aux modulations tonales, qui suffisent à la généralité des morceaux, le jeune Tanaka a composé un

clavier manuel transpositeur qui en met 26 sous les doigts de l'artiste. Tout ingénieux qu'en est le système, son maniement est difficile, les musiques doivent être spécialement préparées, ce n'est après tout qu'un tempérament.

On a voulu se passer du concours des instruments: de là les associations anglaises Tonic-Solfa, les chiffristes français, belges, russes, etc.

Tous ces efforts prouvent que l'échelle de Pythagore et toutes ses variétés de tempérament, même les plus raffinées, n'ont pu recueillir les suffrages de la Musique moderne qui veut moins de complications instrumentales, plus de consonances, un usage moins forcé de mouvements rapides, de modulations tonales.

Mais si tout cela est vrai pour la Musique moderne malgré la faculté précieuse de moduler — et personne, je pense, ne le conteste, — combien n'est-il pas plus vrai et plus nécessaire pour la Musique diatonique du Plain-Chant, qui doit plaire aux mêmes oreilles humaines, et qui ne peut sauver les apparences, ni par cette rapidité vertigineuse qui doit empêcher la perception désagréable de dissonances sans résolutions, ni par la modulation tonale, fut-elle même la plus sobre, qui forme une ressource si puissante pour l'expression de la Musique moderne.

Il faut donc à la Musique diatonique du Plain-Chant, plus encore qu'à sa soeur cadette, la Musique moderne, une grande richesse de consonances, et l'échelle de Ptolémée, le diatonique synton, peut seule la lui offrir dans ses trois consonances trois sons superposés en dominantes-toniques. Les enseignements de l'éminent Directeur semblaient me conduire à cette conclusion. Toutefois, dans une question de cette gravité, je jugeai nécessaire de consulter directement le savant auteur lui-même, lequel daigna me répondre le 26 Mars 1892: »Révérend Père,

»Un orgue accordé strictement en diatonique synton serait plus apte que tout autre à accompagner le Plain-Chant, si tant est qu'un accompagnement est désirable (ce qui n'est pas mon avis). Mais comment s'y prendre pour faire chanter dans une même échelle tonale les quatorze échelles du Plain-Chant qui embrassent plus de deux octaves...» — »Cette division de l'échelle«, écrit M. Gevaert dans son Histoire, »a été considérée jusqu'à nos jours comme la plus régulière, la plus exacte... Il ne peut entrer dans mon plan de discuter ici ses mérites et ses défauts au point de vue de la Musique moderne. Bornons-nous à dire que le diatonique synton engendre une succession mélodique d'une pureté et d'une limpidité remarquable. Mais la complication de son accord devait rendre son emploi rare et très-difficile pour les changements des tons« (Histoire etc. T. I p. 313). La Musique diatonique n'a pas de modulation tonale et n'a pas à vaincre la difficulté des changements de tons. Le talent de Monsieur Victor Mazet* a triomphé comme en se jouant de la complication de son accord.

Dans mon Etude physique de la Musique je crois avoir établi que l'introduction, comme accidents euphoniques, des deux nouveaux éléments de la sous-consonance $\underline{\text{si}}^b \underline{\text{ré}} \underline{\text{fa}}$, suffit pour donner — au jeu mélodique des trois consonances qui constituent l'échelle de Ptolémée — toutes les consonances désirables: le $\underline{\text{si}}^b$ corrige au besoin la 5^{te} mineure $\underline{\text{si}}$. . $\underline{\text{fa}}$ ainsi que la 4^{te} dissonante $\underline{\text{fa}}$. . $\underline{\text{si}}$, et le $\underline{\text{ré}}$ la 3^{co} mineure pythagoricienne $\underline{\text{ré}}$. . $\underline{\text{fa}}$ ou la sixte $\underline{\text{fa}}$. . $\underline{\text{ré}}$, la 5^{te} $\underline{\text{ré}}$. . . $\underline{\text{la}}$ ou la 4^{te} $\underline{\text{la}}$. . $\underline{\text{ré}}$." Or voilà précisément

* Facteur breveté, rue de Gentilhomme 19 près de Ste Gudule à Bruxelles. — ** Quand paraissent les noms des notes, le tiret — = $\frac{81}{80}$, un comma; placé sous la note, il signifie que cette note est $\frac{80}{81}$ plus bas que sans le signe; par ex. $\underline{\text{ré}}$ = ré diminué de $\frac{80}{81}$ —; placé au-dessus de la note, il signifie qu'elle est haussée de $\frac{81}{80}$; $b = \frac{24}{25}$, $\sharp = \frac{25}{24}$. C'est d'une importance capitale.

ce que les anciens ont pratiqué: le si^b accidentel, et le ré dans les rapports avec fa et la. «Si dans le mouvement mélodique la 2^{de} du ton (de do) arrive dans le voisinage des alliés du fa, par exemple entre fa et la ou immédiatement après, il sera certainement plus naturel pour un chanteur ayant une bonne intonation de donner le ré directement allié au fa et au la que de donner le ré qui n'a avec ces derniers qu'une relation de 3^{me} degré. La parenté plus étroite de ce ré avec la tonique (do) ne peut guère décider la question.» Ainsi parle le célèbre Helmholtz p. 369. Cela est d'ailleurs évident dès qu'on étudie la hiérarchie des 4 consonances trois sons: si^b ré fa — fa la do — do mi sol — sol si ré: le ré, médiate de si^b ré fa, est la tonique du mineur de fa, ré fa la, comme la, tonique du mineur de do, la do mi etc.; tandis que ré est dominante de sol si ré. Ramenées dans une commune octave, ces 4 consonances trois sons donnent si^b si do ré ré mi fa sol la si^b etc., comme

$$\begin{array}{cccccccc} \frac{135}{128} & \frac{16}{15} & \frac{10}{9} & \frac{81}{80} & \frac{10}{9} & \frac{16}{15} & \frac{9}{8} & \frac{10}{9} & \frac{16}{15} \end{array}$$

bagages tant essentiels qu'accidentels, tant constitutifs qu'euphoniques réunis de la série diatonique, en tout neuf sons à l'octave.

Les 14 modes du Plain-Chant ont comme dominantes l'une des six notes do, ré, mi, fa, sol la. Pour les élever toutes à une commune hauteur tonale, il suffit donc de placer la série diatonique susdite à six hauteurs différentes pour amener fa, do, sol, ré, la et mi sur la dominante choisie.

L'Harmonium construit est en la de 870 v. pour fa, do, sol et ré, et en la 859:2592... pour la et mi, soit un comma $\frac{80}{81}$ plus bas. Les positions sont indiquées au tableau ci-joint.

Il faut remarquer que la étant 5^{te} de ré, et non de ré, viendra se placer $\frac{80}{81}$ plus bas que la, 5^{te} de ré. Le mi prend, pour la même raison, cette diminution d'un comma. En tout 4 dominantes sur la de 870 v. et 2 sur la de 859:2592.

Mr. Victor Mazet peut, sur le désir de celui qui lui commande un Harmonium diatonique, construire l'instrument à toute autre hauteur préférée, son système de construction restant le même pour n'importe quelle hauteur désignée. Mais l'instrument une fois construit, son ton reste fixe.

Il est intéressant de remarquer qu'à chaque nouvelle position, il y a abandon de deux sons supérieurs, et introduction de deux sons inférieurs. De là la conséquence: si on prend une septième position pour faire si dominante, tout est bien encore, sauf que si^b et ré tombent à vide parce que les deux sons nouveaux n'ont pas été préparés, si n'étant jamais dominante.

Monsieur Victor Mazet avait si parfaitement réussi la mécanique, quoique d'une exécution bien délicate, qu'il me constatait le fait ci-dessus, me donnant, sans s'en douter, la preuve de la rigoureuse fidélité de son travail ainsi que de l'entière exactitude de mes calculs. Ce dont je le félicite et dont je me réjouis doublement.

Ce système amenant neuf consonances superposées en dominante-tonique, devait me donner 19 sons à l'octave. Néanmoins j'ai cru devoir me borner à 18 sons, pour les raisons données au tableau ci-joint.

Si la probité de Monsieur Victor Mazet ne m'était assez connue, je craindrais peut-être de rendre à son habileté le témoignage que je lui dois: il me pincerait joliment. Mais, avec lui, je n'ai pas de pareilles craintes à surmonter; vous le connaissez, Messieurs, encore mieux que moi.

Je parlerai donc sans appréhension aucune, à sa gloire, à celle de notre

capitale, à celle de la Belgique. L'Harmonium diatonique m'a coûté un travail minutieux et de longue haleine auquel ont dû concourir des connaissances très précises de la Musique et les réminiscences de l'ancien professeur des Mathématiques. C'est assez vous dire la délicatesse extrême que son exécution allait exiger de l'habileté du facteur: mes amis, mis au courant de mon projet, n'avaient qu'une réponse: «C'est bien; mais où est l'artiste qui l'exécutera?» Cet artiste, M. Schyven, facteur d'Orgues de grand renom à Bruxelles, me le signala dans la personne de M. Victor Mazet. De là je n'étais pas encore au bout de mes tribulations: l'artiste avait tant de besogne sur les bras qu'il ne put accepter mon ouvrage et ne me laissa pas même entrevoir quand il le pourrait. Dans mon impatience que mes années et l'état de ma santé expliquent assez, je fis des démarches à Paris, à Stuttgart et de nouveau à Paris; mais ni en France ni en Allemagne on ne voulut tenter l'essai quoique à mes frais. Une année s'était ainsi passée, quand je m'avisai de demander à Monsieur Victor Mazet si mon tour n'était donc pas encore arrivé. Sa réponse fut que dans le courant de janvier dernier il serait à ma disposition. Ce qui a fait reculer la France et l'Allemagne n'a pas effrayé la Belgique. J'ai rencontré à Bruxelles et du premier coup, grâce à une précieuse indication de Monsieur Schyven, l'artiste connu, Monsieur Victor Mazet, qui a courageusement entrepris et encore plus merveilleusement réussi le travail redouté. Travail et accord, vous allez vous en assurer, tout y est digne des plus grands éloges. Aussi j'espère, Messieurs, que vous vous unirez bientôt à moi pour lui offrir des félicitations d'autant plus cordiales qu'elles sont mieux méritées. Plusieurs d'entre vous ont déjà vu l'instrument et diront avec moi: honneur à Monsieur Victor Mazet, honneur à Bruxelles et vive la Belgique!

(A continuer.)

Nachrichten.

Hohenfurt. In der Woche vor Pfingsten (27.—31. Mai incl.) fand der erste Exercienturnus für dieses Jahr, geleitet von P. Jeglinger C. SS. Redempt. aus Puchheim, statt, an dem sich außer den Officialen sämtliche Stiftpfarrer, einige Conventualen und auch zwei Angehörige des Stiftes Wilhering, nämlich der Pfarrer von Zwettl in Oberösterreich und P. Alfons Leutgeb, Cooperator in Leonfelden, beteiligten. P. T. Dornus Abbas, der die Exercition ebenfalls mitmachte, zog sich wahrscheinlich infolge der Überanstrengung bei seinem hohen Alter ein Unwohlsein zu, das sehr leicht ernstere Complicationen hätte nach sich ziehen können und das ihn auch stark entkräftete. Derzeit befindet er sich auf dem Wege der Besserung. Sehr erfreut ward der greise Prälat durch die zahlreichen Beweise liebevollster Theilnahme und die zartsinnigen Erkundigungen, die ihm von vielen Seiten, selbst aus den höchsten Kreisen zukamen. Der leidende Zustand unseres verehrten Abtes brachte es auch mit sich, dass er die feierliche Profess des Clerikers Fr. Heinrich Kummel am Dreifaltigkeitssonntage, 2. Juni, nicht abnehmen konnte, sondern sich durch den Herrn Generalvicar, Abt Theobald Grasböck von Wilhering, vertreten lassen musste, welches Officium trotz der damit verbundenen beschwerlichen Reise unser Pater Abbas, der damals gerade als Herrenhausmitglied in Wien weilte, bereitwilligst übernahm. Die Frohnleichnamsp procession aber führte in Stellvertretung des Herrn Abtes diesmal Ven. P. Prior. — Die Maiprocession nach „Maria-Rast“, welche von der hierorts recht blühenden Rosenkranzbruderschaft alljährlich unternommen wird, fand am 19. Mai bei schönstem Wetter und unter sehr zahlreicher Bethheiligung (von 5—6 Stunden her

waren fromme Waller und Wallerinnen erschienen) statt. An dem Gnadenorte hielt der Bruderschaftsdirector P. Zephyrin Tobner eine sehr warme Ansprache über die Marienverehrung, in welcher er die sel. Jungfrau als unsere Mutter pries und darthat, wie unsere Verehrung zu ihr beschaffen sein müsse, und auch in zeitgemäßer Weise auf die derzeitigen Bestrebungen der Glaubensfeinde, die Kinder gewaltsam von dieser ihrer Mutter zu trennen, hinwies. Mit der Maiandacht in der Stadtkirche, wohin die Procession zurückkehrte, ward die erhebende Feier geschlossen. Am Sonntage in der Frohnleichnamsoctave hatten wir wieder die Freude, eine Männerprocession aus der nahen Stiftspfarr Oberhaid zu begrüßen; es waren etwa über 400 Männer, geführt von Herrn Kaplan P. Daniel Waschenpelz, die auf Maria-Rast ihre Jubiläumsandacht verrichteten und dort den kräftigen Worten des eifrigen Predigers P. Zephyrin Tobner, der die Wichtigkeit eines überzeugungstreuen Auftretens von Seiten der Männerwelt in unseren Tagen beredt auseinandersetzte, lauschten und dann noch die Stifts- und Stadtpfarrkirche besuchten.

Marienstatt. In dem am 25. Mai abgehaltenen Capitel machte der Herr Abt folgende Veränderungen bekannt: R. P. Subprior Hermann Rüttimann wurde Prior; P. Guido Geier, welcher bisher das Amt eines Cellerarius und Granarius verwaltete, ward Archivar und Bibliothekar; P. Adelgott Caviezel verblieb in der Stelle eines äbtl. Secretärs und Cantors und wurde zudem Bursarius; zum Subprior und Magister Conversorum wurde P. Dr. Theobald Schiller ernannt; P. Wilhelm Wellstein, bisher Gastmeister und Bursarius, erhielt das Amt eines Cellerarius und Küchenmeisters; P. Engelbert Welsch wurde seiner Stelle als Prior enthoben und gieng als Director der Klosterfrauen O. Cist. in der Maigrange bei Freiburg in d. Schweiz dorthin; P. Gilbertus Wellstein wurde Capitelssecretär; P. Karl Münz, Subcellerarius und P. Constantin Weimer, Gastmeister. — Trotz des strömenden Regens hatten sich auch an dem diesjährigen großen Wallfahrtstag, 13. Juni, Tausende von frommen Pilgern aus nah und fern hier an der Gnadenstätte Mariens eingefunden; bei dieser Gelegenheit hielt Herr Regens, Domcapitular und geistl. Rath Lala aus Limburg die Festpredigt über den Text: „Nobis datus, nobis natus ex intacta Virgine.“

Mehrerau. Am Montag, 17. Juni, fand in Bauen, Ct. Uri, die feierliche Enthüllung des P. Alberik Zwyszig-Denkmales statt. Aus unserem Kloster theiligten sich an der Feier Pl. R. P. Prior Bernhard Widmann und R. P. Amedeus Favier, Cantor. Ein ausführlicher Bericht über den Verlauf der Feier, aus der Feder eines der Festtheilnehmer, wird später folgen. — Am gleichen Tage, mittags 12 Uhr, hatte unser hochw. Herr Abt Privataudienz bei Sr. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Eugen, der anlässlich der Officiers-Reunion in Bregenz weilte.

Sittich. Am 25. Mai erhielten zwei Oblatenbrüder das hl. Ordenkleid und die Namen Cyrillus und Crispinus; ein Oblate, Sebastianus, wurde schon am 2. Februar eingekleidet. Alle drei sind Krainer. — Am 9. Juni, nachmittags um 4 Uhr, kam in Begleitung des Herrn Generalvicars Monsign. Flis, des Dechanten Matth. Sitar von St. Marein und mehrerer anderer geistl. Herrn, der hochw. Herr Fürstbischof Dr. Anton Bonaventura Jeglic in Sittich an und wurde vom ehrw. Convent und den Pfarrangehörigen in feierlicher Weise am Klosterportal empfangen und in die Kirche begleitet. Nach dem sacramentalen Segen begab sich der hohe Herr sofort in die Schule, um die Religionsprüfung vorzunehmen. Am folgenden Morgen waren fürstl. Gnaden schon um 4 Uhr früh im Beichtstuhl thätig. Um 9 Uhr war feierlicher Einzug in die Kirche, bei welchem Anlass der Chor ein dreistimmiges Ecce sacerdos von M. Haller sang. Auch während der Pontificalmesse sangen die Patres einige Motetten. Nach der hl. Messe bestieg der hochwürdigste Herr die Kanzel und predigte mit der ihm eigenen Begeisterung über eine Stunde lang. Dann wurde das hl. Sacrament der Firmung 160 Kindern

kam endlich die Stunde, da dieser Plan verwirklicht wurde. Der 23. Mai war der bestimmte Tag, an welchem die von hier ausgehende Colonie dorthin übersiedeln sollte. Die Mitschwestern, die dafür ansersehen waren, wurden auf dieses wichtige Werk durch passende Anapraehen vorbereitet, welche der hochw. Herr Propst während der Tage unmittelbar vorher an sie richtete. Am Mittwoch früh, den 22. Mai, communicierten sie das letztmal in Marienthal. Gegen Abend wurde der Psalm ‚Miserere‘ im Chor gesungen, zur Abbitte für all die begangenen Fehler; zur Danksagung aller empfangenen Gnaden folgte dann das feierliche ‚Te Deum.‘ Nach dem Abendtisch fand im oberen Speisesaal die Verabschiedung zwischen den Schwestern statt, die so schmerzliche als nur denkbar sich gestaltete. Um 8 Uhr beteten wir zum letztenmal zusammen die Matutin und Laudes. Nachts 12 Uhr standen die anwandernden Mitschwestern, 12 Chorfrauen und 6 Laienschwestern, an ihrer Spitze die bisherige hiesige Subpriorin Scholastica Kasper, reisefertig in der Abtei. Wir giengen noch einmal in die Kirche und beteten dort vor dem Tabernakel, vor welchem einst alle ihre Profess abgelegt hatten, die Reisegebete, auf welche wir noch die Litanei vom hl. Namen Jesu und 5 Vater-unser folgen ließen, um Gottes gnädigen Schutz für die Reise zu erziehen. Auch der I. Mutter Gottes haben wir die theuern Schwestern rocht dringend empfohlen.

Nach 1 Uhr fuhren vier Wagen vor, um die Anwanderinnen aufzunehmen und nach Reichenberg zu bringen. Von da gieng es mit der Bahn über Pardubitz nach Brünn und von dort mit Sonderzug nach Tischnowitz, woselbst dieselben gegen 6 Uhr abends in Begleitung unseres Herrn Propstes und des Herrn P. Ignaz anlangten. Da wurden sie von einer großen Volksmenge und 200 Schulkindern freudig empfangen. In 5 Wagen fuhren die Schwestern dann unter Glockengeläute nach dem unfern gelegenen Kloster, woselbst ihnen ein feierlicher Empfang zutheil wurde.

Die ehrw. Jungfrauen, die für das bedentsame Werk der Wiedereinführung klösterlichen Lebens in Himmelforten ausersehen waren, die durch das Verlassen des Mutterklosters und die Trennung von Äbtissin und Mitschwestern ein großes persönliches Opfer brachten, sowie mancherlei Entbehrungen in der ersten Zeit zu ertragen haben, verdienen es, dass ihre Namen hier verzeichnet und der Nachwelt überliefert werden. Es sind die

Chorfrauen:

1. Scholastica Kasper, geb. 1843 in Lobendau, Böhmen, Priorin.
2. Theresia Jedlicka, geb. 1841 in Gabel, Böhmen, Subpriorin.
3. Laurentia Richter, geb. 1847 in Hainspach, Böhmen.
4. Martha Fünfstück, geb. 1851 in Russisch Mohilev.
5. Juliana Saring, geb. 1859 in Schirgiswalde, Sachsen, Novizenmeisterin.
6. Aloisia Michalke, geb. 1872 in Weitzenberg, Schlesien.
7. Fortunata Lehmann, geb. 1872 in Bellendorf, Böhmen.
8. Stephania Lorenz, geb. 1875 in Seitendorf, Sachsen.
9. Anna Rimpler, geb. 1879 in Leuba, Sachsen.
10. Paula Selnaek, geb. 1877 in Kuckau, Sachsen.
11. Ida Rönsch, geb. 1879 in Reichenau, Sachsen.
12. Mauritia Walter, geb. 1877 in Leipzig.

Laienschwestern:

13. Angela Grünwald, geb. 1843 in Forwerk, Böhmen.
14. Aleidis Petschke, geb. 1859 in Nendörfel, Sachsen.
15. Thecla Skala, geb. 1870 in Crostwitz, Sachsen.
16. Magdalena Linke, geb. 1876 in Bernadurf, Preußen.
17. Theodora Pech, geb. 1876 in Kuckau, Sachsen.
18. Walpurgis Helwig, geb. 1873 in Königshain, Sachsen.

Dazu kommen 7 Candidatinnen; somit weist der neue Convent bereits eine ansehnliche Mitgliederzahl auf. Schon im vorigen Jahre waren diese Candidatinnen,

darunter 5 geprüfte Lehrerinnen, in Marienthal für Himmelpforten aufgenommen und behufs Erlernung der czechischen Sprache dorthin geschickt worden, wo der Pfarrer sie darin unterrichtete.

Wir wünschen unseren guten Schwestern Gottes reichsten Segen und dauernden Schutz, damit sie ihre Aufgabe getreu erfüllen können, und so die neue Stätte ihres Gebetes und ihrer Arbeit, wie der bedeutungsvolle Name derselben es verheißt, für sie wahrhaft eine Himmelpforte werde! Haben wir für das Leben voneinander Abschied genommen, so bleibt uns allen die Hoffnung auf ein seliges Wiedersehen im Himmel.

Nicht vergessen wollen wir, dem I. Gott zu danken, dass er in seiner Erbarmung sich würdigte, die seit 40 Jahren um die Wiederherstellung von Himmelpforten verrichteten Gebete zu erhören. Kindlicher Dank auch der hehren Patronin unseres Ordens, besonders auch dem hl. Josef, in dessen Schutz dieses Werk gleich anfangs übergeben wurde! Wir danken auch von Herzen dem hochw. Herrn Propst und Visitator, P. Vincenz Vielkind, für die vielen Arbeiten und Mühen, denen er sich großmüthig unterzogen hat; ebenso fühlen wir uns zu großem Dank verpflichtet gegen die hochw. Frau Äbtissin und den ehrw. Convent zu Marienstern und den hochw. Herrn Propst, P. Wenzel Toischer, daselbst für die vielen Gebete wie für die materiellen Opfer. Innigsten Dank statten wir auch dem hochw. Herrn Generalvicar, Abt Theobald Grasböck von Wilhering ab, für das der Neuansiedelung entgegengebrachte Wohlwollen, mit dem er die Einverleibung derselben in den Orden bewirkte. Allen wolle der I. Gott es in Zeit und Ewigkeit lohnen, was sie zur Wiederherstellung des altehrwürdigen Ordenshauses gethan haben!

Wurmsbach. Am Herz-Jesu-Sonntag, 16. Juni, wurde die Mitgliederzahl unseres Conventes durch einen stattlichen Zuwachs von Neulingen vermehrt. Die ehrw. Laienschwester M. Ludovica Zettel von Eriskirch, Württemberg, legte in die Hände des hochw. Abtes Augustinus von Mehreran die hl. Gelübde ab. — Sieben Candidatinnen, nämlich vier Chorfrauen- und drei Laienschwestern-Candidatinnen, erhielten das hl. Ordenskleid. Deren Namen sind: Walburga (M. Rudolfina) Schmidberger von Pfranstetten, Württemberg; Jacobea (M. Mechtildis) Bürgi von Zürich; Frieda (M. Vincentia) Jäggi von Recherawil, Ct. Solothurn; Hedwig (M. Alberica) Zipfel von Freiburg im Breisgau; Josefa (M. Theresia) Kessler von Riedheim, Großhth. Baden; Victoria (M. Michaela) Schmid von Gessertshausen, Bayern, und Josefine (M. Gabriela) Maier von Grossengtingen bei Reutlingen, Württemberg. Die ersteren drei Novizinnen erhielten ihre Ordensnamen in dankbarer Erinnerung an den edlen Rudolf, Grafen von Rapperswil, und dessen Gemahlin Mechtildis, die im Namen ihres minderjährigen Söhnchens Vincenz anno 1259 unser Kloster stifteten. Der kleine Stifter Vincenz, der als einjähriges Knäblein starb, liegt im hiesigen Capitolhause begraben. Daselbst harret der Auferstehung die irdische Hülle seines Vaters, des Grafen und Stifters Rudolf II.

Todtentafel.

Heiligenkreuz. Am 22. Mai starb hier im Stifte der hochverdiente Stiftshofmeister Dr. P. Benedict (Jos.) Geell nach langem Leiden. Er war zu Wien am 28. Jan. 1823 geboren, trat am 16. Sept. 1842 ins Noviziat, legte am 22. Nov. 1846 die Profess ab und feierte am 1. Aug. 1847 sein erstes hl. Messopfer. In den Jahren 1848—52 trug er an der theolog. Hauslehranstalt alttestamentliches Bibelstudium und orientalische Sprachen und 1852—60 neuteamentliches Bibelstudium vor und wurde am 3. Mai 1853 an der Wiener Universität zum Doctor der Theologie promoviert. 1854—55 war er Novizenmeister, 1855—57 äbtlicher

Secretär, 1855—60 Bibliothekar und 1857—60 zugleich Clerikerpräfect. Am 1. Dec. des letztgenannten Jahres wurde er Hofmeister und Archivar in Wien, welches Amt er bis zu seinem Tode versah. Das theolog. Doctorencollegium der Wiener Universität wählte ihn 1860 und 1884 zu seinem Decan und am 11. März 1867 zu seinem ständigen Notar. An allen Ordensangelegenheiten nahm er stets regen Antheil, stand mit verschiedenen Persönlichkeiten des Ordens in Correspondenz und war auch 1859 bei der Ordensversammlung in Prag, sowie 1869 beim Ordenscapitel in Rom anwesend. Am 10. Febr. 1874 wurde er vom Papst Pius IX zum Consultor der Congregatio Indulgentiarum et Reliquiarum ernannt. In den Siebzigerjahren, zur Zeit der liberalen Hochfluth in Wien, war er für die katholische Sache eifrig thätig, indem er verschiedenen katholischen Vereinen nicht nur als Mitglied angehörte, sondern ihnen auch mit Rath und That zur Seite stand. Auch wirkte er lange Zeit verdienstvoll als Präsident des St. Gregoriusvereines zur Unterstützung armer katholischer Studenten der Wiener Hochschulen, wofür ihn dieser Verein nach seinem durch Krankheit verursachten Rücktritt zum Ehrenpräsidenten ernannte. Dieses thätige Wirken konnten auch verschiedene Krankheiten nicht verhindern, bis ihn endlich im Sommer 1899 ein Schlaganfall zur Ruhe zwang, dessen Folgen er auch erlag.

Der Verstorbene legte einen Katalog über die gesammten Archivalien des Stiftes an und veröffentlichte neben einigen Predigten, die von ihm im Drucke erschienen, auch viel aus den stiftlichen Archiven, so: Das Gülttenbuch des Cistercienserstiftes Heiligenkreuz aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts, ferner: Beitrag zur Geschichte der Reformation in Niederösterreich (Österreichische Vierteljahrsschrift für kath. Theologie, 12. Jahrg. p. 185—224); Beitrag zur Lebensgeschichte des Anton Wolfradt, Abtes von Kremsmünster, Fürstbischofs von Wien (Stud. u. Mittheil. aus dem Bened.-Orden III, 334—45; IV, 41—48 u. 255—67); Das Stift Heiligenkreuz und seine Besitzungen im Jahre 1683 (Stud. u. Mittheil. aus dem Bened.- u. Cister.-Orden 1883. I. B. 284—94; II. B. 81—89 u. 330—43), sowie die seit Sommer 1899 in dieser Zeitschrift erscheinenden Urkunden aus dem Archiv des Stiftes Heiligenkreuz. Von ihm stammt auch der Artikel „Heiligenkreuz“ in Sebastian Brunnens Cistercienserbuch und eine Abhandlung „Über Klosterschulen, mit besonderer Berücksichtigung der Cistercienser“ in der Zeitschrift für die gesammte kath. Theologie. (Wien III. B. 2. Heft 1852, p. 237—55.)

Neben P. Leopold Janauschek verdanken wohl hauptsächlich seinem Können und Wissen die Xenia Bernardina ihre Entstehung; für dieses Werk schrieb er: Verzeichnis der Handschriften in der Bibliothek des Stiftes Heiligenkreuz und: Beiträge zur Geschichte des Stiftes Heiligenkreuz. Auch das Münzcabinet des Stiftes, um das sich schon sein Amtsvorgänger P. Nepomuk Weis sehr verdient gemacht hatte, verdankt ihm manche Bereicherung. Eine Frucht seiner diesbezüglichen Arbeiten ist sein in der numismatischen Gesellschaft zu Wien gehaltenen Vortrag: „Über Medaillen des Stiftes Heiligenkreuz“ (Monatsblatt der numism. Gesellschaft in Wien No. 48 u. 49).

Sein allseitiges verdienstvolles Wirken fand auch gebührende Anerkennung; so wurde er 1881 zum fürsterzbischöfl. geistl. Rath ernannt, 1889 vom Papst Leo XIII mit dem Ehrenkreuze pro ecclesia et pontifice und 1. Aug. 1892 mit dem Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens ausgezeichnet. Er war ein großer Gönner der Cisterc.-Chronik.

Lérins. Am 7. Juni starb hier der Laienbruder Theophilus Paris. Den 19. März 1845 in Retiers, Frankreich, geboren, wurde er am 8. Dec. 1871 eingekleidet und legte am 1. Nov. 1873 die feierlichen Gelübde ab.

* * *
Maigrauge. Am 31. Mai nachmittags 2¹/₂ Uhr verschied nach langem Leiden unsere Mitschwester, die Chorfrau M. Mechtildis Bierbaum. Sie war am 8. Juni 1865 geboren und hatte ihre Gelübde am 28. Juli 1891 abgelegt.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Békefi, Dr. P. Remigius (Zircz). 1. A magyarországi káptalanok megalakulása és szent Chrodegang regulája. [Die Entstehung der Capitel in Ungarn und die Regel des hl. Chrodegang.] (Kathol. Szemle 1901. S. 3—25. 97—112. 204—213.) — 2. Inczedy Dénes emlékezete. [Erinnerung an Dionys Inczedy.] (Sonderabdruck aus ‚Magyar Pädagogia.‘ 1901. Februarheft. 24. S.)
- Czapáry, Dr. P. Ladislaus (Zircz). Vörösmarty Emlékkönyve. [Vörösmarty-Gedenkbuch.] Herausg. v. Vörösmarty-Verein zur Centenarfeier des Dichters; redig. v. Dr. P. L. Cz. (Székesfejérvartott, 1900. Szammer CXXI + 382 S.)
- Czilek, Dr. P. Blasius (Zircz). 1. Majom-e vagy ember? [Affe oder Mensch?] (Kath. Szemle 1901. S. 435.) — 2. Rec. über Wasmann: ‚Instinct und Intelligenz im Thierreich‘ und ‚Vergleichende Studien über das Seelenleben der Ameisen.‘ (Ebd. S. 569.)

B.

Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden. Bd. IV Kreis Mosbach. 3. Abth.: Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Buchen und Adelsheim. Bearbeitet von A. v. Öchelhäuser. Tübingen und Leipzig. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1901. Gr. 8° III + 223 S. M. 6.50. Einband à 4 M. — Die 3. Abtheilung des 4. Bandes dieses monumentalen Werkes reiht sich den früheren Arbeiten würdig an die Seite. Wenn auch der Natur der Sache gemäß die beiden Amtsbezirke Buchen und Adelsheim an Kunstwerken ärmer sind als die früher beschriebenen des Kreises Mosbach, so bietet doch auch dieser Band des Interessanten und Belehrenden nicht wenig. Eine Einleitung aus der Feder des Geheimrathes Dr. E. Wagner gibt interessante Aufschlüsse über den die besprochene Gegend durchschneidenden römischen Limes, dessen Anlage, Bauten und Funde. Darauf folgt in alphabetischer Ordnung die Beschreibung der einzelnen Orte mit vorausgeschickter kurzer historischer Einleitung. Der Löwenantheil entfällt auf die Wallfahrtskirche in Walldürn, die Jakobskirche in Adelsheim und die Schlösser zu Hartheim und Bödighcim. Die Cistercienserklöster Bronnbach und Schönthal werden wiederholt genannt; von ersterem haben sich mehr oder minder wertvolle Denkmäler in Breitenau und Rüttschdorf erhalten. In Schlierstatt finden sich eine Anzahl im ehemaligen Kloster Seligenthal ausgegrabener Grabplatten, darunter auch 2 von dortigen Äbtissinnen. Irrthümlicherweise wird Seligenenthal S. 198 ein Benedictiner-Nonnenkloster genannt, während es S. 96 richtig als Cistercienserinnen-Kloster aufgeführt ist. 110 Textbilder, 18 Lichtdrucktafeln und 3 Karten schmücken auch diesen Band, dessen Preis von M. 6.50 in Anbetracht der herrlichen Ausstattung ein bescheidener ist.

P. Maurus Stratz.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für Jahrg. 1900: KV. Münster; 1901: PMSt. Ottensheim; 1901/2: Mgr. Sch. Fischingen.

Nach Marienthal: Herzlichen Dank.

Dr. Cz. und an alle, bei denen die Chronik ausbleibt: Man reclamire stets bei der Post; man darf ihr schon diese Mühe machen, wenn durch ihre Schuld Sendungen in Verlust gerathen sind. — PGW. NB. u. KVz. sind hier.

Nach S. Cist.-Chronik 9. Jahrg. S. 76.

Berichtigung zu Anmerk. 61. S. 178. Wir werden von P. P. Tobner bezüglich der lit. Thätigkeit des Abtes Wieser auf Xenia Bernardina Pars III S. 284 aufmerksam gemacht, woselbst der Mikrokosmos unter den Schriften W. aufgeführt sich findet.

Mehrerau, 22. Juni 1901.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigiert von *P. Gregor Müller*. — Druck von *J. N. Teutsch* in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 150.

1. August 1901.

13. Jahrg.

Beiträge zur Geschichte der Cistercienserklöster des 16. Jahrhunderts in Deutschland.

Mitgetheilt von Dr. Alois Postina.

Einleitung.

Durch das Reformdecret ‚De regularibus et monialibus‘ des Trienter Concils wurde eine neue kirchenrechtliche Basis für das Mönchthum geschaffen und manche für dessen religiöse Erneuerung und Entfaltung heilsame Vorschrift erlassen. Zur Förderung und Verwirklichung dieses letzteren Zweckes waren am 21. Mai 1565¹ Äbte und Vertreter von Cistercienserklöstern in Cîteaux versammelt. Die Verhandlungen des Generalcapitels leitete der „Reformabt“ Hieronymus de la Souchiere. Die hauptsächlichsten hier erlassenen Verordnungen waren folgende: Sämmtliche Klöster beiderlei Geschlechts sollten von ihren eigenen Äbten oder von hierzu durch das Generalcapitel bestellten Commissären visitiert werden. Diese erhielten den Auftrag, überall die Clansur streng durchzuführen und jegliches Privateigenthum abzuschaffen, die Äbte und Commendatare zur Instandsetzung und Erhaltung der Klostergebäude, sowie zur Beschaffung des nothwendigen Lebensunterhaltes der Mönche anzutreiben, nöthigenfalls die betreffenden Vorsteher mittels der weltlichen Macht zu diesen Leistungen zu zwingen.

Als weitere Aufgabe der Visitatoren bezeichnete das Generalcapitel, alle der Häresie verdächtigen Personen oder Bücher aus den Klöstern zu entfernen, die Besorgung der zum Gottesdienst und Chorgebet nöthigen Bücher zu veranlassen und in der klösterlichen Disciplin wohl unterrichtete Mönche von einer Niederlassung in die andere, je nach dem Bedürfnisfalle, herbeizurufen. Für die Durchführung dieser Bestimmungen wurden die Commissäre von dem Generalcapitel mit unbeschränkter Vollmacht ausgerüstet.

Aus der Zahl der mit dem Visitationsgeschäft Beauftragten sind hier anzuführen die Äbte von Salem und Kaisersheim. Sie sollten die Klöster in Bayern, in den Gebieten des Grafen von der Pfalz und der Herren von Sachsen sammt den Häusern in den angrenzenden Provinzen visitieren. Außerdem erhielten sie das Recht, geeignete Ordensgenossen für diesen Zweck auszuwählen und überall hinzusenden, wohin sie selbst nur schwer gelangen könnten. Für die Klöster in den drei geistlichen Kurfürstenthümern und in dem Herzogthum Kleve und Geldern wurden die Äbte von Hemmerode² und Altenberg bestellt.³

Auf die Frage, ob die vom Generalcapitel für die deutschen Klöster anberaumte Visitation stattgefunden hat und deren Bestimmungen auch durch-

1. Stat. Cap. Gen. A° 1565, S. 661. Abschrift im Besitze des Stiftes Mehrerau. —
2. Stat. Cap. Gen. A° 1565, S. 739. Derzeitiger Abt war Johann von Briedel, gest. 1571. (Studien u. Mittheil. 12; 85.) — 3. Winand Duzmann, gest. 1568. (Ägid. Müller, Beiträge z. Gesch. d. Cist. Abtei Altenberg. S. 50).

geführt worden sind, darauf antwortet der Zustand dieser Niederlassungen in den Jahren 1572, 1573 und 1574. Aus dieser Zeit liegen uns Berichte des Generalabtes Nikolaus I Boucherat vor, die in mehr als einer Hinsicht wertvoll sind.

Die Fundstätte der drei Schriftstücke ist das Vaticanische Archiv, de Concilio 2, Bl. 287—296^a, 296^b—307^a und Bl. 338 und 339. Das erste (1), ein Originalbrief, ist an den Cardinal-Protector Giovanni Morone gerichtet; die beiden anderen werden in der Aufschrift als „Kataloge“ bezeichnet. Sie sind sehr schön und auf starkes Papier geschrieben und waren der Länge nach gefaltet. Ohne Zweifel war denselben ein Begleitschreiben an den hohen Beschützer beigelegt.

Durch diese Visitationsberichte fällt auf die anderweitig schon bekannte reformeifrige Thätigkeit⁴ des Generalabtes Nikolaus neues, recht vortheilhaftes Licht. Drei Jahre nacheinander besuchte er in den Monaten Mai bis September, selbst bis in den November hinein, die deutschen Klöster am Ober- und Niederrhein, in Bayern und Westfalen. Ohne Rast und Ruhe wanderte er von einer Niederlassung zur andern, überall ermahmend und ermunternd, verbessernd und nöthigenfalls auch strafend. Ganz im Sinne des Generalcapitels vom Jahre 1565 waudte er sich an geistliche und weltliche Fürsten, um ihre Hilfe gegen Missstände anzurufen oder die Rechte der Klöster gegen Eingriffe zu vertheidigen. Seine Bitten fanden durchgehends thatkräftige Unterstützung.

Gerade in diesem letzten Punkte enthalten die vorliegenden Aufzeichnungen interessante Einzelheiten. Katholische und protestantische Territorialherren treten als Beschützer oder Bedrücker der Klöster auf. Ein sehr scharfes, ungünstiges Urtheil fällt Nikolaus Boucherat über die Bischöfe Deutschlands. Anlass dazu bot ihm das unschöne, rechtswidrige Verfahren zweier Oberhirten des Würzburger Bischofssitzes (II, 22). Den deutschen Kirchenfürsten wirft er auf Grund seiner Erfahrungen Gelderpressungen und Missbrauch ihrer Macht und Autorität vor.

Dass aber dieser schwere Vorwurf, obwohl allgemein lautend, nicht dem gesammten deutschen Episcopat gelten kann, muss hier besonders hervorgehoben werden. Wiederholt nämlich betont der Generalabt das freundliche Entgegenkommen der Bischöfe und die Förderung seiner Bestrebungen durch dieselben (I. III, 6, 18).

Als einen „Klosterbeschützer“ eigener Art lernen wir den Grafen Karl I von Hohenzollern-Sigmaringen⁵ (1558—1576) im Briefe an Morone kennen. Sein „lebhaftes Interesse“ an der Jagd mussten namentlich die Klosterfrauen von Heiligkreuzthal und deren Unterthanen schwer empfinden. Der Graf pflegte seinen zahlreichen Jagdtross der Abtei zur Einquartierung mit Verpflegung aufzubürden. Dazu kamen noch anderweitige Belästigungen und Erpressungen, sowie Verhängung von Gefängnisstrafen gegen Angehörige des Klosters, die sich nicht willig zeigten. Er selbst war in Begleitung von 30 bis 40 Rittern ein oft gesehener Gast des Klosters, woselbst man in Saus und Braus auf Kosten der Ordensfrauen lebte. Während des Gelages wurden die gegen die Kirche gerichteten Geschütze in Thätigkeit gesetzt; ohne Zweifel, um den zum Chorgebete versammelten Schwestern Achtung vor den hohen Herren beizubringen.

Dieser Plackereien und Bedrückungen endlich müde, stengte die Äbtissin einen Process beim Reichskammergericht gegen den Grafen an, wobei dieselbe nach der Bemerkung Boucherats übersah, dass man gegen einen Mächtigen nicht Klage führen solle. Als einen besseren Weg, um eine befriedigende

4. Cist. Chronik 13. Jahrg., S. 198 ff. — 5. Näheres über ihn bei P. Manns, Geschichte der Grafschaft Hohenzollern im 15. u 16. Jahrh. (1401—1605), (Hechingen 1897) S. 184—204.

Lösung der Angelegenheit herbeizuführen, ersobien dem Generalabt auf den Rath eines Bischofs, den Schutz des Erzherzogs Ferdinand anzurufen. Dieser war derzeitiger Inhaber von Tirol und den österreichischen Vorderlanden⁶ und Lehnsherr des Grafen. Darum ersuchte der Abt von Cîteaux den Cardinal-Protector inständigst, beim Erzherzog sich für das schwer bedrängte Kloster zu verwenden.

Ob Morone in dieser Sache Schritte gethan hat, muss einstweilen dahingestellt bleiben. Aus dem Visitationsberichte von 1573 (II, 16) aber geht hervor, dass die Klagen gegen den „Schutzherrn“ von Heiligkreuzthal aufgehört haben. Doch erfahren wir auch hier, dass Graf Karl, der gleichfalls österreichischer Landvogt in Elsass und Burgund⁷ war, der Entwicklung zweier Klöster (II, 39, 44) hindernd entgegentrat.

Allein der eigentliche Wert unserer Aufzeichnungen besteht in den Nachrichten über die Klöster selbst, namentlich gilt dies von den Visitationsberichten der Jahre 1573 und 1574. Nicht weniger als 104 Cistercienserklöster, Überreste aus dem Religionssturm der deutschen Kirche des 16. Jahrhunderts, werden uns vorgeführt. So wird schon durch diese Angabe die Behauptung widerlegt, dass „die Reformation fast alle Häuser dieses Ordens in Deutschland und der Schweiz vernichtete.“⁸ Auch das treffliche Werk von L. Janauschek *Origines Cistercienses* (T. I, Vindob. 1877) erhält hierdurch eine bedeutende Ergänzung. Von 46 Klöstern⁹ berichtet uns Nikolaus Boucherat, die der verdienstvolle Ordensschriftsteller in seiner Arbeit nicht erwähnt.

Die Zahl der Niederlassungen vertheilt sich folgendermaßen: Auf Oberdeutschland (einschließlich der Schweiz, Bericht II) kommen 46 Klöster, von denen 18 dem männlichen und 28 dem weiblichen Zweige angehören mit 887 Personen.¹⁰ Unter diesen gibt es: Priester 304, Professbrüder (non sacerdotis professi) 9, Laienbrüder 13, Novizen 41, Postulanten (recipientes) 2, Studierende 24, Chorfrauen 361,¹¹ Laienschwestern 70, Novizen 36, Postulanten 27. In Niederdeutschland (Bericht III) werden 58 Häuser aufgezählt, 15 Männer- und 43 Frauenklöster, die 1307 Mitglieder aufweisen, nämlich: Priester 260,¹² Professbrüder 6, Laienbrüder 8, Novizen 21, Oblaten 4, Chorfrauen 611, Laienschwestern 319, Novizen 37, Postulanten 41.

Gewiss ist dieser Personalstand der Cistercienserklöster bei den damaligen Verhältnissen ein günstiger zu nennen. Dasselbe gilt von dem materiellen, geistigen und religiösen Zustand dieser Niederlassungen. Der Visitator hebt vielfach die Schönheit, Eleganz und Größe der klösterlichen Gebäude hervor, von Armut oder Dürftigkeit ihrer Bewohner erwähnt er nichts. Mit diesem größeren oder geringeren wirtschaftlichen Wohlstand geht ein geistiges und religiöses Leben Hand in Hand. Verschiedentlich erfahren wir von einem gelehrten Abte, einem Prior und anderen Mönchen, die in der Wissenschaft wohl unterrichtet sind. Auch von einigen gelehrten Äbtissinnen und Schwestern

6. Manns a. a. O. S. 201. — 7. Manns a. a. O. S. 191. Auf Grund des vorliegenden Berichtes halte ich, abweichend von Manns, den Tadel der Zimmerischen Chronik, dass Karl I infolge seines „lebhaften Interesses“ an der Jagd nicht selten wichtige Geschäfte vernachlässigt habe, für zutreffend. S. Manns a. a. O. S. 192. — 8. Freiburger Kirchenlexikon 3², 383. — 9. Es sind folgende Nummern im Bericht II: 3, 6, 8, 26, 27, 29, 35, 36, 36^a, 38, 39, 41; im Bericht III: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 20, 21, 24, 25, 26, 27, 29, 31, 38, 39^a, 41, 42, 43, 46, 48, 49, 50, 52, 54, 55, 56. — 10. Die oberdeutsche Provinz des Cistercienserordens zählte im Jahre 1720 52 Klöster mit 1772 Ordensmitgliedern. Näheres hierüber in: „Die oberdeutsche u. schweiz. Cist.-Congregation.“ Von Dominicus Willt. Bregenz 1879 u. „Döc. Archiv“ 10, 230 ff. — 11. Im Kloster Porta-Coeli (Nr. 24) war eine Nonne eines anderen Ordens, die hier nicht mitgezählt ist. — 12. In den Nr. 28 u. 35 ist die Anzahl der Mönche nicht bestimmt genug angegeben, nämlich die in der Seelsorge thätigen Väter werden nicht gezählt; in Nr. 44 ist die Zahl der Ordensleute überhaupt nicht mitgetheilt.

weiß der Generalabt zu berichten. Die meisten Klöster erhalten bei der Visitation das Prädicat „sehr reformiert“ oder „reformiert“, verhältnismäßig nur bei wenigen lautet das Ergebnis ungünstig. Die Missstände, die sich in diesen „difformierten“ Häusern finden, zeigen vielfach die Nichtausführung der Statuten des Generalcapitels von 1565. Die Schuld daran lag bei einigen Vorgesetzten oder auch bei einzelnen widerspenstigen Ordensleuten (vgl. II, 30, 32; III, 23, 25), doch auch äußerer Einfluss und Druck verhinderten eine Reformation des Klosters (vgl. II, 25; III, 8, 12, 25, 27). Der Energie und Klugheit des Generalabtes aber gelang es, manche Schwierigkeit zu überwinden und in solchen Niederlassungen die Reform durchzuführen oder wenigstens anzubahnen.

Die religiösen Zustände sind in den von uns vorgeführten Cistercienserklöstern nicht zur Vollkommenheit gediehen; immerhin ist das Gesamtbild, das Abt Nikolaus Boucherat von denselben entwirft, ein lichtvolles und erfreuliches. Es herrscht ein gewisser wirtschaftlicher Wohlstand, eine geistige und religiöse Bethätigung und ein fast allgemeines Streben zur weiteren Entwicklung bei diesen deutschen Religiösen, im grellsten Gegensatze zu ihren gleichzeitigen italienischen Ordensgenossen (vgl. oben S. 193 ff.).

Zur Herbeiführung dieser relativ blühenden Verhältnisse haben sicherlich die Bestimmungen des Generalcapitels von 1565 und eine zielbewusste, energische Arbeit viel beigetragen. Allein ein Zeitraum von kaum zehn Jahren dürfte hierfür doch zu kurz bemessen sein. So bleibt einstweilen nach meiner Ansicht nur eine doppelte Annahme möglich: Entweder hat sich die mehr oder minder große Ruhe, die durch den Augsburger Religionsfrieden (1555) in einzelnen Landestheilen Deutschlands geschaffen wurde, sehr fruchtbar erwiesen, oder aber die Cistercienserniederlassungen waren in dem lutherischen Neuerungssturm festere Stützen der alten Kirche, als zum Beispiel die Karmelitenklöster in den gleichen Gebietstheilen. (Vgl. meine Studie: ‚Der Karmelit Eberhard Billick‘, Freiburg 1901.)

I. Nikolaus Boucherat, Abt von Cîteaux, an den Ordensprotector Cardinal Morone.

Summarischer Visitationsbericht über die Klöster in der Schweiz, in Schwaben und in den angrenzenden Gebieten; in Franken, Bayern und Böhmen. Bedrängung des Klosters Heiligkrenzthal durch den Grafen von Hohenzollern-Sigmaringen, gegen welchen Boucherat um die Fürsprache Morones bei dem Erzherzog Ferdinand bittet. Bei seiner Ende September stattfindenden Rückkehr nach Frankreich wird er einen Theologen an die römische Curie mit einem für den Cardinal bestimmten Memorial senden, dem er sich und die Ordensangelegenheiten empfiehlt. Datiert ist das Schreiben aus Augsburg, 20. Juli 1572.

Illustrissime ac Reverendissime domine.

Ne officio meo deesse viderer, has ad Suam Illmam et Rmam Dominationem exarandas putavi, quibus illam certiore facere possem, me e suo Cistercii cœnobio iam a duobus mensibus cum dimidiato discessisse, ut in Germaniam eorum, quæ adhuc extant, monasteriorum visitandorum gratia pergerem, ubi numine cœlesti favente sex et viginti tam in Helvetiis, Suevia, quam finitimis et adiacentibus earum regionum provinciis visitavi monasteria. Inde in Franciam orientalem, Bavariam et Bohemiam deo itidem opitulante recta contendam. Nulla vero monasteria nisi bene extracta et quidem egregia reperi, duobus tamen aut tribus monialium demptis. Ex his quædam utriusque sexus cum copioso tum monachorum tum monialium numero monastico ritu

degentia beneque reformata nactus sum. Inter cætera vero duo celebria reperi, quorum unum est monasterium in Salem, Constantiensis diœcesis, alterum vero divi Joannis Cesariensis, Augustanæ diœcesis, inscribitur. Quantum autem ad illa, in quibus regularem observantiam et monasticam disciplinam omnino, aut partim deficientes ac quasi sterilecentes inveni, pro virili, ut pristino aplendori restituerentur, dedi operam. Est insuper quoddam monialium monasterium, vulgo Sanctæ Crucis¹ nuncupatum, eximium sane beneque reformatum. Cuius quidem abbatissa et moniales misere passim a quodam nobili vicino, qui comes ab Hohenzollern et Sigmaringen² nuncupatur, affliguntur et plurimum vexantur, sub eo tamen prætextu, quod se illius monasterii verum assertorem et defensorem apud omnes iactitet idem comes, sed potius vere dici debet oppressor. Ad quas quidem multitudinem venaticorum canum una cum venatoribus mittere consuevit, quos etiam iuventas alere cogit, quin etiam ipsasmet ipsarumque subditos exactionibus inauditis et miris afficit cladibus ac præter ius et æquum eosdem in carcerem detrusos, quamdiu libet, ibidem detinet. Et quod multo magis abhorrendum censeo, frequenter ingenti equitum, nempe triginta vel quadraginta stipatus caterva calamitosam huiusmodi monialium domum accedit, vel potius irrumpit, ubi crapulis et comessionibus insolenter vacans cum suis, debacchando multa insumit ac profuse impendit et dillapidat, quæ tandem omnia quantumlibet gravia miseras, abbatissam et moniales, persolvere compellit. Porro ingrediens monasterium, catapultas bombardulasque suas contra ecclesiam dirigit et in eam tantisper, dum sanctimoniales horas decantant canonicas sacrosque peragunt ritus, magno cum strepitu explodit atque exculit plerasque etiam alias molestias, misere dictu, religiosi inferre singulis diebus non desinit. His autem causis irrita atque commota, abbatissa istum comitem in ius vocavit ac inpresentiarum cum eodem apud cameram imperialem agit. Verum auxilio destituta, illud suo damno præclare dictum sapientis experitur, puta, ne litiges contra potentem.³ Huiusmodi monasterium est in ducatu Sueviæ situm, qui quidem ad ditionem serenissimi Ferdinandi,⁴ archiducis Austriæ, pertinet. Præterea sicuti a quodam illius provinciæ probo et pio accepti episcopo,⁵ si Suae Illmæ ac Rmæ Dominationi visum esset ac placeret, ad eundem serenissimum archiducem de ea re litteras conscribere, quin statim hi tumultus et insultus sedarentur et veluti soppirentur, non est ambigendum, cum maxime præfatus comes eiusdem archiducis habeatur vassalus. Quamobrem Suam Illmam ac Rmam Dominationem suppliciter et, quo maiori possum affectu, rogo vehementerque obsecro, ut in miserarum monialium gratiam, subsidium et favorem de hoc negotio ad commemoratum serenissimum Austriæ archiducem litteras mittere velit, quo manu Pharaonica liberari ac tam iniqua eripi oppressione queant ipsæ religiosæ. Hoc igitur beneficio, si Sua Illma ac Rma D. pauperes monachas affecerit, sibi maxima obligatione devinctas habebit, pro cuius salute etiam perpetuas fundent orationes. Postremo meum in Galliam reditum deo opt. max. opitulante circa finem proximi mensis septembris fore spero. Tumque e vestigio doctorem theologum, ut in curia munere fungatur procuratorio, Romam amandabo, cui quidem memoriale Suae Illmæ ac Rmæ D. meo nomine deferendum daturus sum, eandem pro virili obsecrans, sui obsequentissimi servitoris memorem semper esse ac tandem ea pro suo more, quæ ad nostrum ordinem spectant, negotia habere velle commendata. Deum interea opt. max. efflagitabo, ut Suam Illmam ac Rmam D. diutius conservet iucolumem. Augustæ, 20. mensis iulii 1572.

1. Heiligkreuzthal bei Riedlingen. S. Diœc.-Archiv 10, 231 Nr. 2 und Bericht II Nr. 16. — 2. Siehe Einleitung. — 3. Eccl 8, 1. — 4. Ferdinandi ist in schwärzterer Tinte von einer anderen Hand übergeschrieben. — 5. Ist vielleicht Otto Truchsess von Walburg, Bischof von Augsburg.

Illmæ ac Rmæ D. V.

humillimus ac obsequentissimus

servus fr. N. Boucherat, abbas Cistercii.⁶

A tergo: Illmo ac Rmo dno cardinali
Morrone, sacri collegii decano
ac nostri ordinis protectori,
domino meo semper colendissimo,
Romæ.

Vaticanisches Archiv, de Concilio 2, Blatt 338 u. 339 Original; Bl. 338 ist beschrieben, und Bl. 339 enthält die Adresse mit Trockensiegel und Inhaltsangabe.

II. Visitationsbericht des Abtes Nikolaus Boucherat über die Klöster in der Schweiz, in Oberdeutschland, Ober- und Niederbayern und in der Grafschaft Tirol (1573).

Catalogus omnium utriusque sexus monasteriorum, quæ ego frater Nicolaus Boucherat, Cistercii abbas in Cabilonensi diœcesi, anno superiori millessimo quingentesimo septuagesimo tertio tam in Helvetia quam in superiori Germania utraque Bavaria cum comitatu Tirolensi comprehensa visitavi.⁷

1.) Atque inprimis monasterium monialium de Rotundo-Monto,⁸ vulgo Romont, Lausanensis diœcesis, in cantone Friburgensi, in quo 12 moniales et 2 novitiæ reperi 4. iunii.

2.) Monasterium ab Alta-Ripa, eiusdem diœcesis, vulgariter Hautte-Rive, in dicto cantone Friburgensi, in quo 22 religiosos reperi 6. iunii. Hoc monasterium est pulcherrimum et elegantissimum.

3.) Monasterium monialium de Magrogia in suburbiis Friburgi, in desertis seu in Helvetiis, eiusdem diœcesis, vulgariter la Maigroge, in quo sunt 6 moniales et 7 novitiæ. 7. iunii.

4.) Elegans et celebre monasterium de s. Urbano, Constantiensis diœceseos, in cantone Luceriensi, ubi 24 monachos et 12 adolescentes reperi, qui in grammaticis instituebantur, ut tandem illos per ætatem liceret ad novitiatum recipere. Huius monasterii abbas⁹ est vir doctus et theologus, qui singulis diebus dominicis ac festis ad populum concionatur. 10. iunii.

5.) Monasterium monialium de Pura-Valle, Constantiensis diœc., vulgariter Herberzeth,¹⁰ in dicto cantone Luceriensi, in quo 3 tantum reperi moniales. Est enim perexiguum. 12. iunii.

6. Eigenhändige Unterschrift des Abtes. — 7. Über sämtliche nachstehend angeführten Klöster gibt Auskunft: ‚Ein Cistercienserbuch‘ von Seb. Brunner; dann Freiburger Diœcesan-Archiv 10 Bd. (1876) S. 217—250. Vergl. auch Diœc.-Archiv 22. (1892) S. 152 ff — 8. Fille-Dieu. — 9. Leodegar Hofschürer wurde vom Abt von Citeaux bei dieser Gelegenheit benediciert. (Cist. Chronik 10, 163.) — 10. Eberseck, im Canton Luzern gelegen, wurde 1588 aufgehoben und Rathhausen einverleibt. (Cist. Buch S. 646).

6.) Monasterium monialium de Consilio-Domus, eiusdem diœc., teutonice la Rotthusen,¹¹ a Lucernia civitate milliari germanico distans. 3 duntaxat reperi moniales 14. iunii. Et cum hoc mon. esset amplum et locuples, iussi, ut 12 puellæ ad novitiatum reciperentur. Et pro illis instituendis evocatæ sunt a mon. ab Heggpachio¹² in Suevia 3 moniales, quarum una instituta est abbatissa.

7.) Nobile et pulchrum de Stella-Maris cœnobium, eiusdem diœc., vulgariter Wettigen,¹³ non procul ab Helvetiorum thermis (quæ teutonice Baden vocantur) remotum, ubi 19 religiosos et novitios 2 reperi 17 iunii. Hoc mon. est afabre ædificatum, ornatissimumque templum habet. Monachi eiusdem minus bene in his, quæ sunt nostri ordinis, instituti, quod duo¹⁴ præcedentes abbates essent ordinis s. Benedicti; sed illorum unus Cistercium missus est, ut ordinis ritus et ceremonias disceret. Qui post annum ad proprium reversus est monasterium.

8.) Monasterium monialium de Valle-Gratiarum, germanice Gnadenthall, eiusdem diœc., in quo 4 tantum moniales et unam novitiam reperi. Jussi, ut 7 puellæ ad novitiatum reciperentur. 18. iunii.

9.) Monasterium monialium de Valle s. Mariæ, teutonice Frawenthall, eiusdem diœc., in quo 3 tantum moniales reperi, quamvis esset locuples, amplum et eleganter constructum. Erant tamen in ipso mon. 5 puellæ ad novitiatum recipiendæ, præcepique, ut 7 aliæ quererentur, quæ etiam ad novitiatum reciperentur. 19. iunii. Situm est in cantone Tugiensi, vulgo Zouch.

10.) Monasterium monialium de Cella-Mariæ, vulgariter Wurmspach, eiusdem diœc., prope oppidum Rappersuill, in quo 6 moniales et unam novitiam ac 5 puellas ad novitiatum recipiendas reperi 21. iunii.

11.) Monasterium monialium a Tennicka, alias Tennicken, eiusdem diœc., in quo 8 moniales et 5 novitias reperi; quod quidem monasterium est magnifice exstructum, in districtu Tigurini cantonis existens, sed 4 catholicos cantones habet protectores. 23. iunii.

12.) Monasterium monialium de Moggenaw, eiusdem diœc., in quo 7 moniales expresse professas, 5 novitias et 2 puellas ad novitiatum recipiendas reperi 25 iunii. Hoc mon. est in ditione temporali abbatis s. Galli, qui est princeps imperii, cuius monasterium transeundo invisit,¹⁵ quod est ordinis s. Benedicti et optime reformatum.

13.) Elegans monialium monasterium a Weldpach, eiusdem diœc., in quo 12 moniales et unam novitiam reperi 29. iunii. Hoc mon. duobus milli-
aribus aut arca a civitate Constantiensi distat.

14.) Celeberrimum ac reformatissimum in Salem monasterium, eiusdem diœc., in Suevia, in quo 56 monachos, novitios 4 et 12 conversos reperi 4. iulii. Istud mon. pium et religiosissimum habet abbatem,¹⁶ suntque in eo perplures docti monachi.

11. Ebenfalls im Canton Luzern, wurde 1848 aufgehoben; 1876 ließ der Convent in Frankreich bei Vézeliſe sich nieder. — 12. S. u. Nr. 18. — 13. Wettingen. — 14. Im Text: duos. Es sind die Äbte Johann Nöthlich (1540–1550) u Peter Eichhorn (1550–1563). Zur Zeit dieser Visitation war Christoph I Silberysen Abt zu Wettingen. (Cist. Buch 474–476). — 15. In der Vorlage: invisimus, wobei mus ausgestrichen ist. — 16. Georg Kaisersperger 1568–1575. (Aparium Salemit. p. CLXXVIII.)

15.) Monasterium monialium de Campo-Sylvarum, germanice Wald, eiusdem diœ., in Suevia, in quo 18 moniales cum una novitia reperi 6. iulii.

16.) Monasterium monialium de Valle s. Crucis, teutonice hailig Creiz Thaal, eiusdem diœ., in Suevia, in quo sunt 17 moniales et 3 novitiæ. 8. iulii.

17.) Monasterium monialium de Horto-Florido, alias Baindz, eiusdem diœ., in Suevia, in quo 12 moniales professas abbatisa comprehensa et unam conversam reperi 10. iulii.

18.) Monasterium monialium ab Heggpachio, vulgo Heggpach, reformatissimum, eiusdem diœ., in Suevia, in quo 28 moniales expresse professas et 16 conversas reperi 12. iulii.

19.) Monasterium de Cella-Dei, vulgariter Guttenzell,¹⁷ eiusdem diœ., in Suevia, ubi 11 moniales et 4 puellas ad novitiatum recipiendas reperi 14. iulii.

20.) Celeberrimum et elegantissimum Cæsariense monasterium, Augustanæ diœ., prope oppidum Thonaneuer,¹⁸ in quo 38 monachos expresse professos et 2 novitios reperi 19. iulii et eos quidem bene reformatos. Habent abbatem¹⁹ senio confectum et perpetua laborantem podagra, sed est vir excellentissimi ingenii ac probissimæ vitæ. Meis monitis et hortatu coadiutorem²⁰ elegit de consensu conventus, qui confirmatus est a Sede Apostolica. Timebam enim, ne dux Bipontinus,²¹ qui est huius monasterii defensor, post obitum abbatis, monasterium invaderet vel monachos cogeret eligere abbatem, quem vellet. Frequenter ipse invisit monasterium estque eidem maximo oneri, nihil tamen turbat; neque monachis licet cum ipso duce vel ipsius familiaribus colloqui præter magistrum hospitum, ut vocant, qui, quæ necessaria sunt, hospitibus dispensare solet.

21.) Insigne Eberaci monasterium, vulgo Ebrach, Herbipolensis diœ., in Francia orientali seu Franconia, in quo 22 monachos, 5 novitios et unum conversum ac præter hos etiam 12 adolescentes, qui grammaticam discabant, reperi 25. iulii. Habet abbatem²² virum bonum et qui cum maxima diligentia et sagacitate suis præest; et hoc quidem apprime necessarium, quod sit undique nobilibus lutheranis circumdatum.

22.) Monasterium de Bildshausen, Herbipolensis diœ., in Franconia, in quo 14 monachos et duos novitios reperi 27. iulii. Huius monasterii abbas²³ in carcerem fuerat missus a Rmo episcopo Herbipolensi²⁴ ac paulo ante meum in illas partes adventum liberatus mediantibus tribus tallerorum millibus. Accusabatur hereseos et inter cetera, quod per 4 annos missam non celebrasset. Sed examinatis omnibus ac singulis monachis mihi constitit, quod verum quidem erat, illum non celebrasse per 4 annos, sed pluries sub altera specie

17. Gotteszell. — 18. Donauwörth. — 19. Johann Sauer 1540—1575 (M. Schaidler, Chronik d. ehem. Reichsstiftes Kaisersheim. S. 164.) — 20. Udalrich Köllin 1575—1586. (Ebd. 167.) — 21. Zweibrücken. S. Nr. 36. Anmerk 3. — 22. Leonhard Røse 1562—1591. (Cist. Chronik 5, 229.) Am 8. Februar 1575 ersucht er den Abt von Kaisersheim, aus den seiner Jurisdiction unterstehenden Frauenklöstern taugliche Conventualinnen nach Wächterswinkel zu senden. (Cist. Chronik 11, 261 u. 365 Nr. 234 u. 235. Vergl. unten Nr. 26, 27, 35.) — 23. Valentin II Reinhardt 1560—1574. (Archiv d. hist. Ver. f. Unterfranken 11. Bd. 1. H. S. 67.) — 24. Friedrich von Wirsberg 1558—1573. Gams, Series episc. S. 325. Die hier berichtete Thatsache wirft auf den „seeleneifrigen“ Fürstbischof ein wenig günstiges Licht. Vergl. auch unten Nr. 24; Kirchenlexikon 6, 2010.

communicasse. Interrogatus, quare non celebraverat, respondit, hoc accidisse propter infirmitatem, qua eo adhuc tempore laborabat, nempe propter vertiginem et quasi perpetuum sanguinis e naribus defluxum. Cum autem ipse Herbipolium profectus fuisset et a dicto Rmo episcopo humanissime exceptus atque etiam in sermonem de hoc abbate incidissemus, affirmabat quidem ille semper, quod erat lutheranus, ego vero respondi, quod si esset lutheranus, non erat liberandus, at corporaliter puniendus, quoniam monasterium nihil deliquerat. Nihilominus tamen monasterium prædictæ pecuniæ summa mulctatum fuerat, non abbas punitus, cum nihil haberet proprii, sed vitam ageret cum monachis commuitem. Verum huiusmodi pecuniaria castigatio episcopis Germanis, ut pluries expertus sum, maxime placet. Hic abbas hoc anno mortuus est, et modernus episcopus,²⁵ supradicti episcopi successor, suos misit consiliarios etiam laicos, qui monachorum vota explorarent et exigerent ante electionem. Contra quos protestatus est abbas Ebracensis, huius monasterii pater et superior immediatus, et qui vacante monasterio futuri abbatis electioni præesse solet. Sed nihil profuit, nam et ipsi consiliarii electioni interesse voluerunt. Cumque me inconsulto dictus Ebracensis non vellet confirmare sic electum,²⁶ episcopus illum ad se venire iussit, a quo insolitum requisivit instrumentum eumque per suum suffraganeum consecrari præcepit. Et sic potentes illi Germaniæ episcopi sua auctoritate et potentia abutuntur.

23.) Monasterium de Lanckhreyrn,²⁷ Bambergensis dioc., prope Saxoniam, in finibus ecclesiæ catholicæ, in quo sunt 18 religiosi et 6 novitii. 29 iulii. Hoc mon. novum habet abbatem,²⁸ virum probum et devotum, sed monachos non adeo bene reformatos, ut desiderabat. Et propterea gratissimus illi fuit meus adventus, iureiurandoque promisit, se reformationis decreta observaturum.

24.) Monasterium monialium de Porta-Cœli²⁹ prope civitatem Herbi-polensem, in quo sola erat abbatissa et una alterius ordinis monialis. Hoc mon. est nihilominus opulentum et amplum. Defunctus episcopus, qui tum vivebat, impediēbat, ut ab abbate Ebracensi visitaretur, ac ante aliquot annos cœperat in hoc mon. exercere iurisdictionem, et ut mihi ipse confessus est, tum erant 8 moniales abbatissa comprehensa. Ab illo requisivi, quomodo abbatissam non cœgerat, ut defunctis monialibus alias reciperet. Nihil aliud mihi respondit, quam quod abbatissa erat nobilis, quodque illam sæpius monnerat prædixeratque, generalem venturum, qui in illam animadverteret. Ego vero abbatissæ præcepi, ut 11 puellas ad novitiatum reciperet, illicque reformationis decreta reliqui, et quidem promisit ipsa, se omnia executioni demandaturam. Verum post meum discessum consiliarii episcopi ad monasterium accesserunt ac illi prohibuerunt nomine episcopi, ne obediret abbati Ebracensi, qui in illis partibus mens est vicarius, et cui ipse iusseram, ut curaret, puellas ad novitiatum recipi, deinde ad professionem post annum probationis. Sicque quantum ad hoc monasterium reformatio hucusque nullum sortita est effectum. Nam et modernus episcopus in hoc sui prædecessoris vestigia secutus est; mihi tamen

25. Julius Echter von Mespelbrunn 1573—1617. Kirchenlex. a. a. O. 2009. Auch dieser um die Diözese hochverdiente Bischof ist nach dem hier vorliegenden Bericht von einem gewissen gewalthätigen Vorgehen nicht freizusprechen. Vergl. unten Nr. 24 u. 35 Anm. 1. — 26. Am 28. Dec. 1574 schreibt Abt Valentin von Bildhausen an Abt Leonhard zu Ebrach in Sachen der für vier Frauenklöster durch den Generalabt Nikolaus angeordneten Visitation. (Cist. Chronik 11, 356. Nr. 233.) Zur Handlungsweise des Bischofs Julius s. auch unten Nr. 34, 35. — 27. Über Langheim s. Cist. Chronik 9, 257 u. ff. — 28. Ebd. 297 u. 395. Der Abt hieß Magnus Hoffmann 1572—1582. — 29. Himmelsporten s. Cist. Chronik 5, 174.

abbas Cæsariensis, se ad dictum episcopum una cum dioto Ebracensi iturum, promisit. Ultima die iulii.

25.) Monasterium de Brumbaco, vulgari gormanico Brumbach,³⁰ diœ: Herbipolensis, in Fraconia, in quo 8 monachos et 4 novitios reperi secunda augusti. Hoc monasterium erat omnino difformatum, vixque audebat abbas in illo cum monachis habitare, propterea quod habent vicinum comitem lutheranum,³¹ isque pessimus doctorem etiam lutheranum habet, qui modis omnibus satagit, ut monachi expellantur. Ego, ut potui, reformavi. Abbas³² quidem vir satis bonus et senex ac timidus, et vere non sine causa, quoniam comes ille vicinus est crudelissimus. Verum est iam senio confectus, nullos habens liberos, et si sine liberis decedat, habebit, ut audio, catholicum successorem, tumque per dei gratiam pax erit monachis.

26.) Monasterium monialium de Kirokam,³³ Augustanæ diœ., in comitatu Oettingensi, prope Norlingen,³⁴ ubi 12 moniales expresse professas, 11 conversas et 5 puellas ad novitiatum recipiendas reperi 9. augusti. Hoc mon. erat bene reformatum. Et nihilominus defensorum habet lutheranum, comitem videlicet d'Oettingen,³⁵ qui, quoties sibi placet, monasterium ingreditur, neque potest impediri, alioqui fores effringeret. Verum abbatissæ præcepi, ut, si quando monasterium ingrediatur, moniales in dormitorio³⁶ recludat.

27.) Amplum et egregium de Specioso-Campo monialium monasterium, Augustensis diœ., in Bavaria, teutonice Schenonfeldt,³⁷ in quo 22 moniales expresse professas abbatissa comprehensa, 2 novitias et 5 conversas reperi 11. augusti. Abbatissa et moniales huius monasterii erant religiosissimæ et observantissimæ, monasterium quoque amplissimum et elegantissimum.

28.) Monasterium perelegans et amœnum de Campo-Principum, teutonice Fyrstenfeld, Frysingensis diœ., in Bavaria, in quo 18 monachos expresse professos abbate comprehenso et 4 novitios reperi 13. augusti. Abbas³⁸ erat quidem vir bonus nec indoctus, duos itidem aut tres doctos habebat monachos.

29.) Monasterium monialium de Fœlici-Valle, teutonice Seyling Thaal,³⁹ extra muros oppidi ducalis Lanndshuetæ situm, Ratisponensis diœ., in Bavaria, reformatissimum, in quo 9 moniales expresse professas abbatissa comprehensa et 5 conversas reperi 17. augusti.

30.) Monasterium a Rayttenhaslach ad flumen Alz situm, Salzburgensis diœ., in Bavaria, in quo 8 religiosos sacerdotes abbate comprehenso, 2 non sacerdotes professos et 4 novitios reperi 22. augusti. Abbas⁴⁰ vir satis bonus et plures pessimos monachos habebat et qui tunicas albas non deferebant, sed nigras. Multa illis reformationis decreta reliqui, quæ ipse abbas sancte promisit se observaturum.

30. S. Cist. Chronik 7, 1 u. ff. — 31. Graf von Wertheim. — 32. Johann VIII Knoll 1563—1578. (Cist. Chronik 7, 193 u. ff.) — 33. Maria Kirchheim. (Diœ.-Archiv 10, 233.) — 34. Nördlingen. — 35. Graf Ludwig XVI von Oettingen führte 1558 die württembergische Kirchenordnung ein. Kirchenlex. 1^o, 1636. — 36. In der Vorlage dormitorio überschrieben, darunter monasterio getilgt. — 37. Es ist Niederschönenfeld gemeint. (Freib. Diœ.-Archiv 10, 233.) — 38. Leonhard III Treutwein 1566—1599. (Eberhard v. Fugger, Kloster Fürstenfeld. 2. Aufl. S. 104) — 39. Seligenthal. — 40. Wolfgang I (?) gewählt 1567 (?) (Monum. Boica III, 102.)

31.) Monasterium s. Joannis in Stambs, Brixinensis dioc., in comitatu Tirolensi, in quo 16 religiosos expresse professos abbate comprehenso reperi ultima die augusti. Hoc mon. indigebat reformatione.

32.) Monasterium Alderspachense, germanice Alderspach, dioc. Pataviensis, in Bavaria, in quo 3 monachos sacerdotes abbate comprehenso et 3 non sacerdotes reperi 7. septembris. Hoc mon. est a fabre ædificatum ac elegantissimum, quod sit in Germania tum etiam locuples. Sed abbas⁴¹ de lutheranismo suspectus erat, vir alioqui ingeniosus, bonus œconomus, peritus architectus magnusque astronomus. Nullum erat in ecclesia sacrarium, in quo asservaretur smum corporis Christi sacramentum. Cumque abbas ob id sibi timeret, primum mihi denegavit ingressum, verum serenissimus Bavarix dux⁴² ad senatum de Landshuete scripsit, ut duos delegaret consiliarios, qui inberent abbati, ut me reciperet. Facta autem visitatione ac examinatis omnibus et singulis monachis in prædictum abbatem depositionis sententiam tuli huiusque successori præcepi, ut 15 novitios reciperet.

33.) Monasterium de Cella-Principum, vulgo Fyrstenzell, dioc. Pataviensis, in Bavaria, in quo 3 monachos sacerdotes et unum non sacerdotem professum reperi 9. septembris. In hoc monasterio nullus erat abbas, sed œconomus seu procurator, et ipse quidem religiosus a proximo senatu seu regimine deputatus. Cui ego iussi, ut 4 novitios reciperet.

34.) Monasterium de Cella-Dei, vulgo Guttenzell,⁴³ Ratisponensis dioc., in Bavaria, in quo 2 monachos sacerdotes et 3 professos non sacerdotes reperi 11. septembris. In hoc etiam mon. non erat abbas, sed œconomus seu procurator, a proximo senatus regimine deputatus. Cum autem revertendo transirem Monachio, teutonice Meünchen, serenissimo Bavarix duci statum præfatorum monasteriorum in suo ducatu existentium exposui, inter cetera ipsum de prædictis œconomis seu procuratoribus auferendis monui. Ille, ut verum fateor, in omnibus mihi astitit ac omnibus petitionibus meis tam verbo quam scripto annuit; sed quantum ad huiusmodi œconomos seu procuratoribus (!) hoc sub silentio transivit.

35.) Monasterium monialium de Specioso-Campo-Superiori, teutonice Überschenonfeldt,⁴⁴ Augustanæ dioc., in quo 11 moniales et 4 conversas reperi 22. septembris. Hoc monasterium est bene institutum.

36.) Monasterium monialium a Neidingen,⁴⁵ Constantiensis dioc., in Hegavia, in quo 5 moniales et 2 conversas reperi 5. octobris. Hoc mon. erat ordinis s. Dominici ac ante paucos annos a monialibus derelictum. Comes a Furstenberg, in cuius comitatu situm est, moniales, quæ electæ fuerant a duce Bipontino, evocavit e monasterio nostri ordinis, quod erat in oppido

36 a.) Loinga,⁴⁶ ut in hoc residerent monasterio. Ipsæ autem moniales,

41. Bartholomæus I Madaucher 1552—1577. (Gesch. d. Klosters Aldersbach v. Mich. Härtel. S. 97.) — 42. Albrecht V. (Kirchenlex. 1², 445) — 43. Gotteszell. — 44. Oberschönenfeld. Von hier aus zogen 1577 vier Schwestern in das verlassene Kloster Wächterswinkel, kehrten aber im folgenden Jahre wieder zurück, weil Bischof Julius ihr Verlangen, eine Äbtissin und ordensgemäße Vermögensverwaltung zu erhalten, nicht genehmigte. (Cist. Chronik 11, 261.) — 45. Über Neidingen oder Mariahof bei Neidingen s. o. Anm. 1. — 46. Lauingen, monast. ad M. Agnetem intra muros urbis Lauingen. (Freib. Dioc. Archiv 10, 234.) Graf Heinrich von Fürstenberg überwies Neidingen den von dem protest. Herzog von Neuburg vertriebenen Cistercienserinnen. (Ebd.) Nach dem hier vorliegenden Berichte waren diese schon im J. 1573 im Besitz von Neidingen, also nicht erst 1584, wie im Dioc.-Archiv a. a. O. fälschlich behauptet wird.

prævidentes, quod dux Bipontinus volebat illas eiicere, curaverant a suo monasterio multa bona mobilia, speciosa iocalia et clenodia suæ ecclesiæ transferri. Comes autem, sciens, illas numeratam habere pecuniam, 1500 florenos mutuo accepit ab illis. Cumque ipsæ moniales pecuniam comiti mutuo datam repeterent, illas variis afflixit modis, duasque nostri ordinis ab alio mon. evocavit moniales; me vero illud mon. visitante duo comitis consilarii accesserunt, qui volebant, ut omnia bona temporalia, mobilia et immobilia, illis duabus monialibus committerem unamque instituerem abbatissam, alteram vero cellarariam, quod facere nolui. Et nihilominus cum me rogassent isti duo consilarii inconsulto comite, hoc quidem illis concessi negotiumque totum ad abbatem in Salem, vicarium meum, remisi, ea tamen conditione, quod me inconsulto nihil resolveret. Adveniente autem comite dictus abbas nihil statuere voluit, quod vellet toties, quoties sibi placeret, una cum tota sua familia ingredi monasterium. Præterea volebat idem comes, ut ratio receptæ et impensæ sibi redderetur. Cumque ipse abbas hoc etiam denegaret, ille comes abbatissam simul et cellarariam pro libito instituit nulla accedente ecclesiastica auctoritate. Ego autem dictas abbatissam et cellarariam excommunicatas declaravi sententiamque excommunicationis, ut significaretur, nisi neque adhuc responsum habui.

37.) Conventus monialium, qui dicitur vulgariter Rubrum-Monasterium,⁴⁷ Constantiensis dioc., in Hercinia sylva, in quo 17 moniales abbatissa comprehensa reperi 7. octobris. Hoc mon. erat satis bene reformatum.

38.) Monasterium a Fridenweiler, eiusdem dioc., in Hercinia sylva, ubi 6 moniales et 6 novitias reperi 9. octobris. Hoc mon. erat reformatissimum, etiamsi ante paucos annos desertum, sed meo iussu 6 illæ moniales erant evocatae a monasterio de Lucida-Valle⁴⁸ in marchionatu Badensi.

39.) Monasterium monialium de Valle Gynterii, tentionice Gynters-thall, eiusdem dioc., prope Friburgum in Brigovia, in quo 8 moniales expresse professas, unam novitiam, 3 conversas et 3 ad novitiatum recipiendas puellas reperi 16. octobris. Hoc mon. est opulentum, amplum beneque reformatum, religiosissimam habens abbatissam. Sed archiducis Ferdinandi præfectus illi prohibuerat, ne novitias reciperet, nisi essent nobiles.⁴⁹ Ego autem eidem præcepi abbatissæ, ut etiam ignobiles reciperet usque ad vicenarium numerum, sumque dictum præfectum allocutus, qui in mea quidem presentia annuit, sed post meum discessum, cum abbatissa aliquot recepisset puellas, volebat impedire, ut vestirentur. Verum abbatissa dixit illi, quod ei præceperam sub pœna excommunicationis, quam incurrere nolebat, ita ut præfectus tandem dictam abbatissam inquietare destitit.

40.) Monasterium de Porta-Cœli, germanice Thenenbach, eiusdem dioc., in Brigovia, in quo 4 religiosos abbate comprehenso et 2 novitios reperi 13. octobris. Hoc mon. in bello rusticorum destructum fuit. Jam abbas⁵⁰ illud reædificare cœpit ac se decreta reformationis observaturum et 6 adolescentes ad novitiatum recepturum promisit.

41.) Monasterium monialium de Lucida-Valle, germanice Liechten-thall, Spirensis dioc., in marchionatu Badensi, bene reformatum, in quo 18. moniales expresse professas abbatissa comprehensa, unam novitiam et

47. Rottenmünster, auch Marienthal genannt. (Diöc.-Archiv 10, 231 u. 22, 178; Janauschek I p. LX.) — 48. S. unten No. 41. — 49. Diöc.-Archiv 10, 248. — 50. Johann VII Shirer 1568—1575. (Diöc.-Archiv 15, 234.)

10 conversas reperi 15. octobris. Abbatissa⁵¹ est doctissima et vitæ sancti-
monia præclara, cuius opera, vivente marchione defuncto, hoc mon. fuit ab
incendio liberatum. Obiit ille⁵² in prælio inter ducem Andegavensem et admi-
rallium, cui successit filius, ducis Bavarix ex sorore nepos, sub quo in dicto
marchionatu restituta est catholica religio.

42.) Monasterium monialium de Ponte-Regis, teutonice Koinisbruck,
Argentinensis dioc., in Alsatia, tribus milliariibus ab oppido Haganoë distans,
in quo 21 moniales, 12 conversas et 3 puellas ad novitiatum recipiendas reperi
18. octobris. Hoc mon. est reformatissimum, neque ullum reperi, in quo tanta
est vitæ monasticæ austeritas.⁵³

43.) Monasterium monialium de Jucunda-Valle, germanice Wunonthall,
Constantiensis dioc., in Brigovia, in quo unicam tantum reperi monialem
22. octobris. Jussi aliquot moniales a præfato mon. de Ponte-Regis evocari,
quarum unam pro reformatione dicti monasterii de Jucunda-Valle institui abbatissam.

44.) Prioratus monasterii de Pairis in superiori Alsatia, regimine Basileensis
dioc., in quo 2 religiosos reperi 24.⁵⁴ octobris, qui ex monasterio de Milbruno⁵⁵
fuerant eiecti, quod est in ducatu Wirtembergensi. Dictum monasterium de
Pairis est tantum prioratus, qui olim dependebat a præfato monasterio de
Milbrun.⁵⁶ Dictus archiducis Ferdinandi præfectus⁵⁷ impedit, quomius sint
plures monachi, neque vult, ut aliquis titulum prioris habeat. Cui Suxæ
Sanctitatis breve misi, sed nondum mihi respondit.

45.) Monasterium monialium de Horto-Dei, vulgo Holsepurg,⁵⁸
Basileensis dioc., ubi tantum 2 moniales reperi abbatissa comprehensa ultima
die mensis octobris. Abbatissa⁵⁹ pro tempore existens mon. a fundamentis
ædificavit, quod est eleganter ædificatum et magnæ capacitatis. Verum idem
præfectus prohibuit, ne moniales reciperet. Et cum illa sit senio confecta, iussi,
ut 4 moniales evocarentur a reformatissimo monasterio de Heggpach,⁶⁰ quæ
adolescentulas recipiendas in his, quæ sunt nostri ordinis, instituerent.

46.) Celebre de Lucella monasterium, vulgo Lizell, Basileensis dioc.,
in comitatu Phyrretæ, in quo 27 monachos expresse professos abbate com-
prehenso, 6 novitios et 2 adolescentes ad novitiatum recipiendos reperi 2. no-
vembris. Hoc mon. tunc temporis habebat abbatem paralyti laborantem, qui
certe minus bene rexerat illud quique paulo post obiit.⁶¹ Et monachi abbatem
elegerunt virum probum, ut audio, et qui mihi scripsit se curaturum, ut decreta
reformationis per me facta bene diligenterque observentur. (Continuatur.)

51. Das Kloster Lichtenthal, dessen Äbtissin Barbara (1561—1597) eine Tochter des
Kanzlers Vehus war, blieb eine starke Stütze des Katholicismus in Baden. Von hier aus
nahm auch späterhin die Gegenreformation ihren Ausgang. (F. v. Weech, Badische Ge-
schichte. Karlsruhe 1890. S. 145.) — 52. Markgraf Philibert kämpfte mit seinen Truppen
im Heere des Grafen von Anjou gegen die Hugenotten unter Colligny und starb am 3. Oct.
1569 bei Montcontour den Heldentod. Des Markgrafen Sohn, Philipp II (1569.—1588), war
ein Neffe der Herzogin Jakobäa von Bayern. (Weech a. a. O. S. 147 u. 150.) — 53. Äbtissin
war damals Barbara von Fleckenstein. (Vergl. Alsatia Sacra 1899. S. 392.) — 54. Das Datum
steht auf dem Rande in der Vorlage. — 55. Der erste protestantische Abt, Valentin Vannius
von Beilsteln, wurde am 19. Jan. 1558 eingeführt (S. E. Paulus, Die Cistercienser-Abtei
Maulbronn. Stuttgart 1873. S. 5.) — 56. Pius II bestätigte 1461, dass Pairis der Abtei
Maulbronn incorporiert wurde. (Alsatia Sacra I. 379.) Die Leitung von Pairis lag 1565 in
den Händen von Thomas Henselman, der später den Titel eines Priors führte. (Alsatia
Sacra I. 380.) — 57. S. oben Bericht I. — 58. Olsberg im Canton Aargau. (Janauschek
I p. LVIII.) — 59. Katharina von Hersberg regierte von 1558—1588. (Helvetia Sacra
v. Müllner. II, 126.) — 60. S. oben No. 18. — 61. Rudolf III Kuchemann v. Enslsheim,
gest. 28. December 1578. Sein Nachfolger war Johann VI Kleiber von Altkirch. (Alsatia
Sacra I, 364.)

Aus Cîteaux in den Jahren 1719—1744.

46. Über andere Bücher und deren Verfasser.

Wir wollen noch die anderen Bücher und deren Autoren aufzählen, welche nicht über den Orden handeln, aber dennoch in P. Schindlers Briefen erwähnt und zur Anschaffung empfohlen werden.

Alexander⁶⁵ — „Ich werde die Werke des P. Alexander, welche außerordentlich geschätzt werden, kaufen lassen. Der Abt von Cîteaux hält sie in seinem Cabinet eingeschlossen; ich habe sie oft gesehen, ohne zu wissen, dass es diese Schriften sind, denn die Bücher sind mit dem Rücken gegen die Wand des Schrankes aufgestellt.“ (15. Oct. 1738.) Diese Aufstellung ist wohl absichtlich geschehen; sie lässt sich auch heute noch gegenüber neugierigen Blicken empfehlen.

„L'Année Benedictine“ en 12 T. 4°. „Wohlgermerkt von einer Nonne des Cistercienser-Ordens. Das Werk soll schön sein. Gedruckt ist es zu Paris bei François Muguet.“ So schreibt P. Benedict am 12. Juni 1719. In seinem Briefe vom 14. Juli d. J. kommt er auf dasselbe zurück: „Ich habe Ihnen kürzlich die Titel von drei Büchern mitgeteilt, wie man sie mir Wort für Wort dictiert hatte; besonders erwähnte ich das Werk „L'Année Benedictine.“ Seither habe ich in Gegenwart mehrerer hiesiger Religiosen die Frage aufgeworfen, warum diese Klosterfrau die Mühe sich genommen habe, eine „Année Benedictine“ zu schreiben und nicht eine „Année Bernardine“ oder „de Cîteaux“ zu Ehren unseres Ordens? Diese Bemerkung gab Anlass, dass an mehreren Tagen darüber gesprochen wurde. D. Prinstet behauptete mit Grund, dass die Nonne Benedictinerin und nicht Bernhardinerin oder Cistercienserin war; andere meinten, sie könne das Werk wohl noch als Benedictinerin verfasst haben, sei aber nachher Bernhardinerin geworden und habe Kleid und Orden gewechselt. Die Sache blieb also unentschieden. Prinstet und Grantin, der Secretär, behaupten immer, diese Dame oder Geschichtsschreiberin sei eine Benedictinerin gewesen, wenigstens als sie diese historischen Bücher schrieb. Die Sache wird bald durch Herrn Köndig aufgeklärt werden, wenn er Antwort auf den ihm von St. Urban aus erteilten Auftrag gibt.“

In der Nachschrift zum Briefe heißt es dann weiter: „Man hat mir soeben erzählt, wie und bei welchem Anlass die Verfasserin der „Année Benedictine“ sich von einer Benedictinerinnen Abtei nach einem reformierten Kloster unseres Ordens habe verätzen lassen, um mich glauben zu machen, sie sei Benedictinerin gewesen und nachher Bernhardinerin geworden, nachdem sie wegen genannten Werkes mit ihren Oberen und Oberinnen sich überworfen habe. Die Geschichte soll sich zu Beginn der Regierung des Abtes Petit von Cîteaux zugetragen haben.“⁶⁶

L'Herminier Nikolaus⁶⁷ — „Der Herr General ist schuld, dass ich um 20 L. 10 s. die Theologie des L'Herminier gekauft habe, weil sie die verständlichste und klarste ist, welche noch je für Schüler und junge Theologen, die von etwas schwerem Fassungsvermögen sind, geschrieben wurde.“ (Dijon 1. Mai 1740.)

65. Wahrscheinlich ist das Werk des P. Alexander Natalis O. Præd. geb. 1639, gest. 1724, gemeint. — 66. D. U. Berlière in Maredsous, an den ich mich diesbezüglich wandte, schreibt darüber: „Die „Année benedictine“, Paris, Jouvenel, 1667—1673. 7 Bd. 4° wurde verfasst von Marie Jacqueline Bonette de Biémur, geb. 8. Jan. 1618, gest. 24. März 1696; sie war zuerst Benedictinerin in der Abtei Ste Trinité zu Caen, dann Benedictinerin der ewigen Anbetung. Nirgends finde ich, dass sie später Cistercienserin wurde.“ — 67. Hurter II, 932.

Montfaucon — „Ich gebe Euer Gnaden Nachricht“, schreibt P. Benedict am 18. Nov. 1719, „dass man in Paris daran ist, den Druck eines großen Werkes in 5 Bänden gr. Folio zu vollenden.“⁶⁸ Es ist ein Werk, wie man noch kein ähnliches gesehen hat, sowohl was seine Größe als seinen Inhalt betrifft, der wissenschaftlich und historisch ist und alles bietet, was man über alle Materien ausdachte, seit man Bücher schreibt. Ein Benedictiner, namens Montfaucon, arbeitete sein ganzes Leben lang daran. Die Kupferstiche sind noch nicht vollendet, sonst würde das Werk schon erschienen sein. Es ist nicht für jedermann käuflich, denn um Drucker und Buchhändler zur Übernahme der Herausgabe desselben zu ermutigen, mussten drei Nationen, die französische, englische und deutsche zur Abnahme einer großen Anzahl Exemplare sich verpflichten. Ebenso subscribierten alle vornehmen Herrschaften in Paris und viele andere; auch die Abtei Cîteaux befindet sich unter den Abnehmern. So wurde die Drucklegung dieses großen Werkes beschleuniget, welches ein Hauptwerk und ein außergewöhnlicher Schatz für Bibliotheken werden muss. Diejenigen, welche zum voraus das Werk bestellen, ehe es auf den Büchermarkt kommt, erhalten es bedeutend billiger, als die, welche es dann erst kaufen. Es ist noch Zeit, darauf zu subscribieren, wenn Euer Gnaden etwa Lust haben, Ihre neue Bibliothek mit einem so herrlichen und außergewöhnlichen Werke zu bereichern. Mit dem Verkauf desselben wird zu Ende des Jahres begonnen, wie mir der Cellerarius sagt, der für Cîteaux gezeichnet hat, und der es auch für Sie thun wird, wenn Sie damit einverstanden sind; allein dann muss man ohne Zeitverlust Antwort nach Cîteaux senden. Ich erwarte deshalb Ihre diesbezüglichen Befehle.“ — Dass man auf den Vorschlag Schindlers nicht eingieng, erfahren wir aus einem Briefe, welcher 23 Jahre später geschrieben wurde.⁶⁹

Über den Tod des berühmten Benedictiners weiß P. Benedict aus Paris am 8. Januar 1742 Folgendes zu berichten: „Es ist dieser Tage ein berühmter Religiose der Abtei St. Germain de Prez, namens Bernhard Montfaucon, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, in sehr hohem Alter plötzlich gestorben.“⁷⁰ Er ist bekannt durch eine große Anzahl umfangreicher Werke, welche er verfasst und herausgegeben hat. Der Tod trat ein, während er an seine Nichte schrieb, bei der dritten oder vierten Zeile seines Briefes. Man fand ihn tot in seinem Lehnstuhl sitzend und über den Brief gebeugt. Er hinterließ eine Sammlung goldener und silberner Medaillen im Werte von etwa 40.000 Frs., welche er während seines Lebens aus allen Ländern zusammenbrachte. Sie wird eine schöne Zierde und einen wahren Schatz der Bibliothek zu St. Germain bilden, welche sonst schon eine der schönsten, reichsten und größten in Paris ist und als die vierte unter den vorzüglichsten dieser Stadt gilt.“

St. Thomas von Aquin. Am 20. Januar 1738 schreibt P. Benedict: „Ich habe bereits an einen meiner Freunde in Paris geschrieben, damit er bei allen Antiquaren nach den Bänden forsche, welche Ihrem Werke oder Commentar von St. Thomas fehlen, und welche Sie mir besonders bezeichnet haben. Falls man sie dort nicht findet, werde ich mich anderswohin wenden. Wenn Sie sonst irgend einen guten scholastischen Theologen, wie z. B. Tonrneli, für Ihre Professoren brauchen oder wünschen, so bitte ich, mich zu benachrichtigen, damit ich sein Werk, welches aus mehreren Bänden in 12^o besteht, oder das irgend eines thomistischen Philosophen aus Paris kann kommen lassen.“

Am darauffolgenden 31. d. M. berichtet er darüber weiter: „Soeben erhalte ich aus Paris die Antwort bezüglich der Werke des hl. Thomas, von

68. Gemeint ist das Werk: *L'antiquité expliquée et représentée en figures* . . Lateinisch-französisch. (Hurter II, 1327). — 69. S. oben S. 145. — 70. Am 21. Dec. 1741 im Alter von 87 Jahren.

daneben Sie 5 Bände besitzen. Im ganzen sind es 20 Folioebände, welche 450 bis 500 Frs. kosten, wenn man die Pariser Ausgabe haben will. Es ist leicht begreiflich, dass es schwer halten wird, die 15 Bände, welche Ihnen fehlen, zu finden, wenn nicht ein besonders günstiger Zufall dazu verhilft. Man hat indessen davon bereits 5 Bände irgendwo gefunden, aber mir nicht mitgetheilt, welche es sind. Sofern es Ihr Wunsch ist, dass man weiter nachsucht, so müssen Sie mir unverzüglich Nachricht geben und genau die Tractate verzeichnen, welche in jedem einzelnen Ihrer Bände, d. h. im 7., 8., 9., 10. und 11. enthalten sind, denn es kommt zuweilen vor, dass verschiedene Tractate in einen Band zusammengebunden sind, wie es dem Buchbinder gefiel, oder wie es der wünschte, der sie binden ließ.“

Gallia Christiana. „Wir werden unfehlbar nach Ostern in Geschäften nach Paris geben. Bei dieser Gelegenheit werde ich wegen des 6. Bandes der ‚Gallia Christiana‘ mich erkundigen und gleichzeitig auch darnach, ob man darin entsprechend unserer Darstellung, welche ich über diesen Gegenstand eingesandt habe, das corrigiert hat, was (das Verhältnis) der Abteien Lüzel und St. Urban zu einander betrifft.“ (27. Dec. 1735.) Es war nicht geschehen, denn am 26. Juni 1737 schreibt P. Benedict: „Ein gewisses kleines Buch,⁷¹ welches ein Abt von Lüzel drucken ließ, hat bis heute viele irregeführt, wie unter anderen den Verfasser der ‚Gallia Christiana‘, der von dem Irrthum nicht loslassen will, indem er sagt, man hätte auf dieses Buch antworten und die Unrichtigkeit der Behauptung nachweisen sollen.“

„Gegenwärtig kann man“, heißt es im Briefe vom 16. Mai 1740, „eine neue ‚Gallia‘ kaufen, d. i. eine neue Geschichte von Frankreich⁷² in lateinischer Sprache, welche in der königl. Buchdruckerei erstellt wird. Zwei Bände sind schon erschienen, der dritte wird in einigen Monaten herauskommen und so jedes Jahr ein Band, von welchen jeder, wenn man subscribiert, 30 Frs. kostet; sonst kommt der Band auf 40 Frs. zu stehen. Man muss nämlich wissen, dass überhaupt im ganzen nur 500 Exemplare gedruckt werden, und dass der König eine große Anzahl davon sich vorbehalten hat, um damit den Höfen, fremden Fürstlichkeiten und ihren Gesandten, die in Paris sind oder dahin kommen, ein Geschenk zu machen. Man berent es sehr, nicht eine größere Anzahl von Abzügen gemacht zu haben, aber es ist jetzt zu spät, die Zahl 500 bleibt fest. Wer kann, möge deshalb zugreifen; dieses großartige Werk wird mit der Zeit einen außerordentlichen Preis gelten.“

„Sie müssen in dem kleinen Ballen ein Buch in Folio gefunden haben, nämlich: ‚Triumphes de Brabant‘ P. I. Ich habe auch den 2. Theil suchen lassen; allein da schrieb man mir am 15. Dec. 1739 aus Antwerpen Folgendes: „Desideratis etiam Tom. 2^{dum} Christophori Butkens, verum nunquam extitit, unde male in editione apponitur T. I., cum sit unicus; decreverat quidem T. II. dare descriptionem urbium, municipiorum, baronatum, item ecclesiarum, abbatiarum et monasteriorum Brabantiae, sed mors opus hoc intercepit.“ So erscheint es rätlich, die Worte: 1. Band, auszulöschen, um nicht das Verlangen nach dem zweiten zu erwecken, welcher nicht existiert, und um so nicht die Meinung aufkommen zu lassen, er fehle.“ (25. Dec. 1739.) — Dieser Butkens war übrigens Cistercienser, hätte somit im früheren Artikel erwähnt werden sollen, wenn er nicht übersehen worden wäre. Der Titel des Buches lautet: ‚Trophæa, qua sacra, qua prophana, Ducatus Brabantiae‘, lib. 9.⁷³

„Ich erinnere mich in diesem Augenblicke“, schreibt P. Benedict am 30. Oct. 1738, „in der Bibliothek zu St. Urban s. Z. 2 oder 3 Exemplare

71. Er meint Abt Bernardin Buchingers ‚Epitome fastorum Lucellensium, 1667. —

72. Leider gibt P. Schindler den Titel des Werkes nicht an; vielleicht ist gemeint: ‚Rerum Galliarum et Francicarum Scriptores‘, wovon der 1. Bd. 1738 erschien. (Hurter, Nomenclator lit. II, 1888) — 73. De Visch p. 72.

eines Quartbandes gefunden zu haben, welcher den Herrn in der Landvogtei zu Baden gewidmet ist, deren Wappen vorn im Buche steht; ich kann aber nicht sagen, ob es deutsch oder lateinisch ist; ich glaube jedoch, dass es in letzterer Sprache und, wenn ich mich nicht täusche, von einem Priester von Zug verfasst wurde. In diesem Falle, wenn es lateinisch ist, bitte ich, mir ein Exemplar senden zu wollen, damit ich dagegen irgend ein anderes Buch über den Orden eintauschen kann. Man gibt mir eher ein Buch für ein anderes als für Geld. Wenn ich mich nicht irre, ist fragliches Buch zur Ehre der allersel. Jungfrau geschrieben.“

„Ich werde Ihnen den neuen Plan von Paris schicken, er kostet nur 50 S.“ (Paris 13. März 1742.)
(Fortsetzung folgt.)

Studien über das Generalcapitel.

XVI. Verhalten der Äbte im Capitel.

»De Abbatibus qualiter in Capitulo Generali se habeant« lautet die Überschrift des 14. Capitels, Dist. V. der »Institutiones Capituli Generalis.« Es findet sich in demselben so ziemlich alles zusammengestellt, was über diesen Punkt bis Mitte des 13. Jahrhunderts verordnet worden ist. Die späteren Gesetzsammlungen haben diese Verordnungen entweder unverändert aufgenommen, oder ergänzt oder unwesentlich geändert. Dass sie stets bei der Eröffnung des Generalcapitels vorgelesen wurden, damit sich kein Abt mit Unkenntnis derselben entschuldigen konnte, wurde im vorigen Artikel bereits erwähnt.

Darüber kann kein Zweifel walten, dass die Äbte nicht anders als mit der Cuculle bekleidet im Generalcapitel erschienen. Sie wurde ja, die Zeit der Handarbeit ausgenommen, immer getragen, auch auf der Reise. Was selbstverständlich war, musste mit der Zeit aber eingeschränkt werden,¹ da man anfieng, von diesem Brauche abzugehen, wozu hauptsächlich der Umstand beitrug, dass man dieses Kleidungsstück auf Reisen immer seltener oder gar nicht mehr trug, und es sonst mitzuschleppen für zu lästig fand. Mancher auch, der in späteren Zeiten nach Cîteaux ohne Cuculle reiste, mochte darauf rechnen, dort ohnehin eine solche zu erhalten. So ist vielleicht auch P. Konrad Tachlers Äußerung in seiner ersten Reisebeschreibung aufzufassen, wenn er bemerkt, er habe seine Kutte in Salem gelassen, da man derselben in Cîteaux nicht bedürfe.²

Dass mit der Zeit neben der weißen Cuculle auch die schwarze ins Capitel zu Cîteaux ihren Einzug hielt, ist Thatsache. Im »Liber antiq. Def.« begegnen wir schon einer Verordnung, welche von den Theilnehmern des Generalcapitels verlangt, dass sie in weißer Cuculle erscheinen sollen.³ Als später aus practischen Gründen gestattet ward, außerhalb der Klöster schwarze zu tragen,⁴ so durfte man sich nicht wundern, wenn man auch bald innerhalb derselben solche trug und mit nach Cîteaux brachte. Julian Paris schreibt deshalb, dass zu seiner Zeit nur der Abt von Cîteaux und die vier Primaräbte in weißer Cuculle im Capitel anwesend waren, während alle anderen in schwarzer er-

1. Lib. antiq. Def. VI, 6. — Exhortatur præsens Cap. Gen. omnes abbates Ordinis, ne de cætero aliquos monachos ad Gen. Cap. mittant sine cuculla in quantum erit eis possibile. (Stat. A^o 1443. S. auch 1497.) — Bekanntlich war anfänglich den Ordensbischöfen der Zutritt zu den Ordensabteien, also auch in Cîteaux, nur gestattet, wenn sie in der Cuculle erschienen. (Insi. Gen. Cap. c. 61.) — 2. Cist. Chr. 4. Jahrg. S. 53. — 3. Dist. V. c. 6. — 4. Stat. Cap. Gen. a. 1601. De Vestiis.

schiene.⁵ Mit diesem Berichte weiß ich freilich die Behauptung des P. Macuson von Clairvaux nicht in Einklang zu bringen, der da behauptet, die genannten Äbte seien seit langer Zeit bis zum Jahre 1683 in der Äbteversammlung mit der schwarzen Cuculle bekleidet gewesen.⁶ Aus dem angeführten Jahre existiert nun allerdings eine Verordnung, welche mit Berufung auf die vorerwähnte des ‚Lib. antiq. Def.‘ befiehlt, dass künftig alle, auch die Äbte, die weiße Cuculle im Generalcapitel zu tragen haben.⁷ Es ist aber wohl nicht nachweisbar, dass man unter diesen Äbten nur den Abt von Cîteaux und die Primaräbte verstanden habe. Nicht übersehen darf man, dass der Abt von Foucarmont als Augenzeuge schrieb, während der Religiöse von Clairvaux sein Buch fast hundert Jahre später verfasste.⁸ Von der Zeit jenes Beschlusses ab scheint die weiße Cuculle ausschließlich wieder in Gebrauch gekommen zu sein.

Die Platzfrage spielt in Versammlungen immer eine Rolle. Der hl. Stephan hat dieselbe für die in Cîteaux zum voraus geregelt; folgte man seiner Anordnung, so konnte niemals ein Zweifel oder gar Streit entstehen. Ihr gemäß haben bei Zusammenkünften die Äbte den Platz einzunehmen, welcher ihnen nach dem Alter,⁹ d. h. nach dem Gründungsjahr ihrer Abteien zukommt. Als Abt des Mutterklosters aller anderen Klöster und als Haupt des Ordens nahm daher der Dominus Cisterciensis, wie er einfach genannt wurde, die erste Stelle im Generalcapitel ein. Ihm zunächst und zwar zur Rechten saßen die Äbte von La Ferté und Clairvaux, zur Linken die von Pontigny und Morimund; an sie schlossen sich die anderen Äbte in der vorgeschriebenen Reihenfolge an. Wo die hohen kirchlichen Würdenträger, Cardinäle, Bischöfe u. s. w. ihre Plätze im Generalcapitel angewiesen erhielten, darüber fand ich nirgends eine Andeutung.

Diese Anordnung der Charta Charitatis zeugt von hoher Weisheit des Gesetzgebers. Es soll damit jeder persönlichen Überhebung vorgebeugt werden. Im Generalcapitel erscheint der Abt nur als Vertreter der Abtei, der er vorsteht, seine Person tritt hier ganz in den Hintergrund; er wird daher auch nie mit seinem Tauf- oder Familiennamen genannt, denn man kennt ihn nur unter dem seiner Abtei. Sie ist es, welche ihm den Zutritt zu der ehrwürdigen Versammlung verschafft und ihm daselbst den gebührenden Platz sichert. Die Personen, welche diese bildeten, wechselten fortwährend, aber an Stelle des verstorbenen oder zurückgetretenen Abtes rückte sein Nachfolger in Cîteaux ein. Wie hätte nun bei diesem steten Wechsel und bei der Menge der Äbte der Prior von Cîteaux oder der Ceremonienmeister sich zurechtfinden können, wäre er bei Anweisung der Plätze verpflichtet gewesen, das physische Alter der Capitularen, oder die Zahl der im Orden zugebrachten Jahre, oder die Zeit ihrer Erhebung zur äbtlichen Würde zu berücksichtigen. Nicht schwer konnte es aber den Ordnern werden, ihres Amtes zu walten, wenn sie dabei nur die Aufeinanderfolge der Abteien, d. i. das Alter oder Gründungsjahr derselben zu wissen brauchten. Diese Angaben blieben sich gleich und in die darüber verfertigten und in Cîteaux sorgfältig gehüteten Verzeichnisse konnte jedermann in zweifelhaften Fällen Einsicht nehmen. Es mochte ja geschehen, dass ganz junge Äbte neben oder vor ergraute Prälaten zu sitzen kamen, aber würde das vermieden worden sein, wenn der hl. Stephan eine andere Rangordnung, z. B. nach dem Erwählungsjahr bestimmt hätte? Ist dann der Fall nicht möglich,

5. Les Abbés devoient anciennement estre tous vestus de Coules blanches . . . mais presentement il n'y a plus que l'Abbé de Cisteaux et les quatre premiers Peres qui y assistent en cet habit, tous les autres y étant vestus de Coules noires. (Du premier Esprit P. II. p. 250. Nouvelle Ed. 1670. Die erste erschien 1653.) — 6. C'est dans cet objet que le Rme Abbé de Cîteaux et les Très RR. quatre premiers Pères, qui depuis longtemps paraisaient au Chap. gén. revêtus de coules noires, les quittèrent en 1683 et prirent la coulle blanche, selon l'usage primitif. (Traité p. 69.) — 7. Cap. Gen. renovans decretum Antiq. Def. VI, 6. statuit, ut in posterum omnes etiam Abbates in Cap. gen. apud Cistercium cucullas albas deferant, ut in actu et habitu sint conformes: (Sessio 13.) — 8. Sein Buch erschien 1737. — 9. Charta Char. II, 13.

dass in einem Kloster ein Mann von etlichen 30 Jahren zum Abt gewählt wird, während bald darauf in einem anderen Hause des Ordens die Wahl auf einen Mitbruder fällt, der die Sechzig bereits überschritten hat? Muss dann letzterer nicht auch seinen Platz nach dem viel jüngeren Mitabte einnehmen?

In den Generalcapiteln wurde auch immer bis auf die allerletzte Zeit hinaus die von der Charta Charitatis vorgeschriebene Rangordnung eingehalten. Als man freilich einmal in etwas davon abgieng und den Präsidens der Congregationen, wie z. B. dem der Lombardisch-Toscanischen, den Platz unmittelbar nach den Primaräbten anwies,¹⁰ hatte diese Durchbrechung der Ordnung nicht den erwünschten Erfolg, nämlich die Betreffenden zum Besuche der Generalcapitel zu vermögen.

Da in der Charta Charitatis der Fall nicht vorgesehen war, dass außer den Äbten noch andere Ordenspersonen Theilnehmer am Generalcapitel sein würden, so mussten später hinsichtlich des Platzes, den diese einzunehmen hatten, ebenfalls Bestimmungen getroffen werden. Zunächst den Äbten saßen die *Priores titulo perpetui*, dann folgten die Mönche, unter denen wieder die den Vorrang hatten; die ein Amt im Orden bekleideten, z. B. Generalprocuratoren, Provinz-Vicare oder Provisoren der Collegien waren. Nahmen die Titular-Prioren unter ihresgleichen den Platz ein, welcher ihnen nach dem Alter ihrer Klöster gebürte, so war bei Bestimmung desselben für die einfachen Mönche ihr Eintritt in den Orden maßgebend, jedoch wurde auch da den Doctores und unter diesen wieder jenen der Pariser Universität der Vorrang zuerkannt.¹¹

Vor Beginn einer jeden Sitzung wurde ein Zeichen mit der Glocke gegeben, bei welchem alle Äbte ohne Säumen in das Capitelhaus sich zu verfügen hatten. Wer zu spät erschien, der hatte eine Strafe zu gewärtigen.¹² Derjenige Abt aber, der wissentlich und absichtlich während einer Sitzung außerhalb des Capitelsaales sich aufhielt, der musste an jenem Tage des Weines sich enthalten.¹³ Wer erkrankte, der hatte dafür zu sorgen, dass dem Vorsitzenden des Generalcapitels hievon Anzeige erstattet wurde, wenn er nicht selbst die Erlaubnis zum Wegbleiben von den Sitzungen sich eingeholt hatte.

Wer einmal in den Capitelsaal eingetreten war, dem stand es nicht mehr frei, nach Belieben denselben zu verlassen; er bedurfte hiezu der Erlaubnis des Vorsitzenden, welche man durch eine Handbewegung sich erbat.¹⁴

Zu den unerlässlichen Bedingungen, sollen die Berathungen einer Versammlung einen gedeihlichen Verlauf und erfolgreichen Abschluss haben, gehört unstreitig Maßhalten und Ordnung im Reden. Allgemein war dem schon durch die hl. Regel vorgesehen, besondere Vorschriften wurden darüber erlassen, wie sie die Erfahrung nach und nach forderte. Es ist selbstverständlich, dass in der Versammlung der Ordensäbte zu Cîteaux zu keiner Zeit ein Mitglied nach Belieben das Wort ergreifen konnte. Jeder musste warten, bis er dazu aufgefordert wurde oder die Erlaubnis zum Reden erhielt. Während er dann seine Sache vortrug, musste er stehen, denn nur der Vorsitzende besaß das auszeichnende Vorrecht, beim Sprechen sitzen zu dürfen.¹⁵ Hatte hierauf ein anderer Abt Einwürfe gegen das soeben Vernommene zu machen oder wollte er daran seine Bemerkungen knüpfen, so durfte er, sobald der Vorredner sich setzte, zum Worte sich erheben.¹⁶

Im übrigen war Stillschweigen zu beobachten. Hatte aber ein Abt einem anderen eine nothwendige Mittheilung zu machen, so konnte er es thun, aber es musste kurz und leise geschehen, indem er sich zu dem Platze des Mitabtes

10. In sessione Capituli Gen. observabitur ratio et tempus fundationis seu incorporationis monasterii ejusque abbatis, excepto Præsidente Congregationum Tusciae et Lombardiae cui proxima post quatuor Primos Abbates sessio concedetur, quando personaliter intererit. (Stat. A^o 1605.) — 11. Constitutionum Ord. Cist. Collectio. P. II. S. I. c. 1. artic. 9. — 12. Inst. Cap. Gen. V, 14. Antiq. Def. VI, 5. — 13. l. c. — 14. l. c. — 15. Inst. Gen. Cap. c. 45. u. l. c. — 16. l. c.

verfügte und ihm ins Ohr sagte, was er ihm mittheilen wollte. Im allgemeinen aber sah man das nicht gern, weshalb auch die Anwesenden aufgefordert wurden, es möglichst zu vermeiden. Dergleichen vertrauliche Mittheilungen waren ja nur zu sehr geeignet, die Neugierde oder das Misstrauen zu erregen, aber auch Störungen und Ärgernis hervorzurufen. Geschah es daher, dass andere dadurch oder sonst durch ein gefallenes Wort sich verletzt fühlten, so sollten sie nicht zusammen und in aufgeregter Weise nach Art der Unvernünftigen sich vernehmen lassen, sondern einer aus ihnen möge alsdann sich erheben und mit Ruhe und Ernst den Grund ihrer Erregung angeben oder die gewünschte Aufklärung verlangen.¹⁷

Es war menschlich, wenn zuweilen ein Abt im Reden sich vergaß, in seinem Vortrag oder in seiner Entgegnung oder auch bei Vertheidigung einer Sache sich zu sehr ereiferte und nicht wählerisch in seinen Ausdrücken war. Es blieb da von Seiten des Vorsitzenden nicht bloß beim Ordnungsruf, sondern er verhängte über den Schuldigen sogleich eine Strafe. Zahlreich sind Vorkommnisse dieser Art, denen wir in den Acten der Generalcapitel begegnen. Wir können eine ganze Stufenleiter zusammenstellen, wie man „durch ungeziemendes Sprechen sich verfehlte, angelangen von dem »minus reverenter,« »minus discipline,« »irreverenter,« »proterve et irreverenter locutus est abbas N.« bis hinauf zu »verba contumeliosa et iracundiæ protulit.« In letzterer Weise verfehlte sich in der Äbteversammlung des Jahres 1270 der Abt von Vauclair gegen den Abt von Cîteaux, wofür ihm die gemessene Strafe zudictiert wurde.¹⁸ Selbst die Primaräbte entgingen nicht Tadel und Strafe, wenn sie in dieser Hinsicht etwas sich zu Schulden kommen ließen, wie es z. B. im Jahre 1199 der Abt von Morimund¹⁹ und noch ausgangs des 17. Jahrhunderts der von Clairvaux an sich erfuhren.²⁰

Um Spaltungen und Zerwürfnisse zu verhüten, war es verboten, dass ein Abt für einen anderen im Capitel Partei ergreife oder ihn zu vertheidigen suche.²¹ Es ist selbstverständlich, dass dieses Verbot nur für den Fall galt, wenn ein Abt auf Grund von Thatfachen und Beweisen angeklagt und verurtheilt worden war, nicht aber, wenn offenbar unbegründete oder böswillige Anklagen gegen ihn vorlagen und er auf diese hin etwa bestraft wurde.

Ärgerliche Auftritte hätten leicht auch daraus entstehen können, wenn Streitigkeiten, welche Äbte miteinander hatten, in die Versammlung hineingetragen worden wären. Wenn daher ein Abt gegen einen anderen etwas hatte, so durfte er nicht vor allen denselben anklagen, sondern der Kläger hatte einfach seine Sache dem Capitel bekannt zu geben, welches dann je nach deren Befund Schiedsrichter wählte, welche die Angelegenheit zu schlichten hatten.²² Dieses Statut berührte natürlich die Anzeigepflicht nicht, welche einem jeden Abt oblag, der über die Amtsführung oder den Lebenswandel eines Mitabtes etwas Nachtheiliges wusste, und worüber derselbe nicht selbst schon sich angeklagt hatte.

Auch war es den Äbten nicht gestattet, Klagen oder Briefe von Weltleuten, welche gegen Persönlichkeiten im Orden gerichtet waren, vor das Generalcapitel zu bringen.²³

Einer Verordnung müssen wir hier noch gedenken, die, obschon sie all-

17. Inst. Cap. Gen. V, 14. Ant. Def. VI, 5. — 18. De abbate Vallis claræ qui in conventu abbatum verba contumeliosa et iracundiæ publice protulit contra dominum Cistercii venerabilem patrem nostrum, præcipit Cap. Generale, quod ipse 40 diebus sit extra stallum abbatis, 6 diebus in levi culpa, uno eorum in pane et aqua, et hac feria tertia in Cistercio maneat extra stallum abbatis, et poenitentiam incipiat levis culpæ. — 19. Abbas Morimundi, qui minus discipline locutus est in Capitulo, 40 diebus extra stallum sit in Morimundo, 3 diebus in levi culpa apud Cistercium. — 20. Cist. Chronik 12, 22. — 21. Inst. Cap. Gen. V, 14. Ant. Def. VI, 5. — 22. l. c. — 23. Ant. Def. VI, 6.

gemein für die Zeit während des Generalcapitels gegeben worden ist, doch besonders das Verhalten im Capitel selbst im Auge hatte. Sie stammt aus dem Jahre 1683 und wurde ohne Zweifel durch die damals in Frankreich durch die Jansenisten erregten theologischen Streitigkeiten hervorgerufen. Durch dieselbe wird nämlich verboten, während der Abhaltung des Generalcapitels philosophische und theologische Dispute abzuhalten.²⁴ Es geschah das sicher nicht sosehr aus dem Grunde, weil darüber leicht die Behandlung der Ordensangelegenheiten vernachlässigt worden wäre, sondern vielmehr und hauptsächlich aus der nicht unbegründeten Besorgnis, es möchten die Gemüther zu sehr im Wortgefechte sich erhitzen, wodurch die Eintracht gestört und Misstimmung in die Versammlung hineingetragen werde. Diese Ansicht wird bestätigt durch die im nämlichen Statut gegebene Erklärung, dass es den Clerikern von Cîteaux unbenommen sei, zu genannter Zeit öffentlich Disputationen zu halten.²⁵

War man also in Cîteaux eifrig bemüht, alles fernzuhalten und zu beseitigen, was ein friedliches Beisammensein gefährden und eine gedeihliche Arbeit unmöglich machen konnte, so wurde dieser Zweck doch nur dann und so lange erreicht, als man die darauf abzielenden Gesetze strenge handhabte. Leider weiß die Geschichte des Generalcapitels auch von Sitzungen zu berichten, in welchen man die feierliche Ruhe, den würdevollen Ernst und den belebenden Geist der Eintracht vermisste. Erinnern wir uns nur der Angriffe der Primaräbte gegen den Abt von Cîteaux, an das ungestüme Auftreten der Eiferer für die strenge Observanz gegen die Anhänger der durch die Zeitverhältnisse eingeführten milderer Lebensweise. In solchen stürmischen Augenblicken hätte die Versammlung zu Cîteaux immer eines Mannes von dem Ansehen und der Kraft des hl. Bernhard bedurft, um ihr, wie dieser es that,²⁶ die Mahnung des Apostels zuzurufen: »Seid beflissen, die Einigkeit der Geister zu erhalten durch das Band des Friedens.«²⁷

Die Sprache, in welcher die Verhandlungen im Generalcapitel geführt und dessen Beschlüsse aufgezeichnet wurden, konnte keine andere sein, als die der Kirche, d. h. die lateinische. In dieser vermochten die den verschiedenen Nationen angehörigen Äbte einander sich verständlich zu machen; nur wenn in dieser Universalsprache die Berathungen stattfanden, konnten alle an denselben theilnehmen. Es war daher ein berechtigter und gewiss durch Thatsachen hervorgerufener Beschluss des Generalcapitels vom Jahre 1242, wodurch strengstens untersagt wurde, einen Mönch zum Abte zu wählen, der des Lateinischen nicht so mächtig sei, dass er im Generalcapitel correct sprechen könne.²⁸ Trotzdem wird es immer für einzelne schwierig gewesen sein, alle und alles zu verstehen, da die Aussprache des Latein ja nach Nationalität immerhin eine verschiedene war.

(Fortsetzung folgt.)

24. Prohibet Cap. Gen. ne conclusiones Philosophiæ et Theologiæ apud Cistercium tempore Cap. Gen. propugnentur. (Stat. A° 1683). — 25. Per hoc autem non impediuntur Scolares Cistercii illo tempore studiorum suorum publicas facere exercitationes. (l. c.) — 26. Ep. 125. — 27. Ephes. 4, 3. — 28. Districte præcipitur Patribus Abbatibus ut efficaciter laborent ad tales promovendos in abbates, qui, sicut scriptum est, sint vitæ laudabilis, ætatis legitimæ, et competentis litterat., ita saltem quod in Capitulo suo competenter sciant et possint ad ædificationem proponere verbum Dei, et in Capitulo Generali litteraliter loqui. Quod si aliter factum fuerit, institutus ab abbatis officio deponatur, et scienter instituens omni sexta feria sit in pane et aqua usque ad sequens Cap. Gen. super hoc veniam petiturus. Electores autem omni sexta feria sint in pane et aqua, et ultimi in Ordine per annum, et in singulis electionibus et Capitulis hæc definitio recitetur. (Stat. A° 1242.)

L'Harmonium Diatonique.

2. Les avantages de l'Harmonium diatonique.

Tel que j'ai l'honneur de vous le présenter, ce n'est pas une pureté plus grande des sons utilisés qu'il fait entendre, mais bien la pureté aussi absolue qu'on voudra la lui donner; et vous savez, Messieurs, si Monsieur Victor Mazet est à la hauteur de cette tâche. Des consonances parfaites, des consonances autant qu'on en souhaitera, qu'il sera toujours possible de faire ressortir par un mélange sage et modéré de dissonances jouant le rôle important des ombres dans un tableau. Nous sommes par là en présence de l'harmonie vraie dont le charme surpasse même ce que la théorie m'avait laissé entrevoir. Monsieur Victor Mazet voudra bien vous en donner des spécimens, par le même accord exécuté successivement sur l'Harmonium diatonique et sur l'Harmonium tempéré: c'est la différence du jour comparé à la nuit, et les moins exercés à la pratique de la Musique en restent émerveillés.

Pour atteindre ce but d'une manière plus stable dans un premier instrument, j'ai cru préférable de prendre l'Harmonium à cause de la fixité extraordinaire de son accord.* Le système pourra toutefois s'exécuter sur les orgues, à condition de surveiller de près le maintien de l'accord.

L'Harmonium diatonique sera l'instrument là où l'on ne fait que du Plain-Chant, comme dans l'Ordre Cistercien et d'autres semblables. Là où l'on fait également de la Musique moderne, rien n'empêche — ou d'introduire au jubé l'Harmonium diatonique destiné à l'accompagnement du Plain-Chant, — ou d'insérer dans les orgues des jeux d'accompagnement diatoniques qui seraient commandés par un clavier spécial transpositeur comme dans l'Harmonium diatonique: ce n'est qu'une question de facture comprise dans mon brevet.

N'exigez pas de moi, Messieurs, que je prenne ici position dans la diversité d'opinions des savants sur la nature de l'accompagnement que comporte la Musique homophone du Plain-Chant. Il me semble que l'Harmonium diatonique conserve son opportunité dans tous les systèmes; qu'on accompagne qu'à l'unisson ou en octave en accentuant par de rares accords de quinte les cadences finales, ou qu'on recourt à des accords pleins variés par les figures connues dans les Krousis des anciens; toujours est-il que l'Harmonium diatonique fournit à l'un comme à l'autre système les sons justes et dans leur pureté absolue, avantage qui le met audessus de tous les tempéraments, fussent-ils les plus voisins de l'absolue pureté. Je n'ai rien d'autre à prouver à l'heure présente.

Outre la distance qui sépare la pureté absolue de tous les tempéraments, mon Harmonium diatonique joint l'avantage de la simplicité. Cette simplicité y est double: simplicité de la mécanique — simplicité du clavier manuel.

1^o. La simplicité de la mécanique. Dix-huit sons me suffisent pour fournir au Plain-Chant tous les sons employés dans ses mélodies: donc une fois et demie ceux de nos instruments tempérés usuels. Les autres construits pour la Musique moderne et approchant davantage de la pureté absolue, sans l'atteindre, en comptent vingt-quatre comme l'Harmonium de Helmholtz, quarante comme les

* Ici Monsieur Mazet m'a interrompu pour rectifier ce que mon affirmation a de trop absolu, et il l'a fait avec toute l'autorité de son talent d'accordeur et de sa longue expérience.

Orgues du général Peronnet-Thompson, cinquante-trois comme l'Harmonium du Docteur japonais Tanaka. L'Harmonium diatonique cueille donc, sans contestation possible, la palme de cette première simplicité, parmi tous les perfectionnements tentés pour supplanter le tempérament égal des douze degrés égaux à l'octave.

2^o La simplicité du clavier-manuel. Notre tempérament égal compte douze touches, l'Harmonium de Helmholtz a deux manuels de treize touches chacun, l'orgue enharmonique du général Peronnet-Thompson a trois manuels distincts présentant ensemble soixante-cinq touches à l'octave, l'Harmonium enharmonique du Docteur Tanaka a vingt touches qui par une genouillère donnent 26 sons dans son manuel-transpositeur, enfin mon Harmonium diatonique dans son manuel-transpositeur n'amène que neuf sons sous les doigts de l'artiste et cueille la seconde palme de la simplicité sur tous les tempéraments y compris le tempérament égal.

Donc l'Harmonium diatonique a seul la pureté absolue, est plus simple que tous tempéraments perfectionnés, entraîne par conséquent moins de dépense d'argent et de place que ceux-ci, enfin les surpasse tous par la simplicité unique de son clavier-manuel.

J'ose espérer, Messieurs, que ces avantages suffisent amplement pour lui concilier vos sympathies les plus assurées. Néanmoins puisque, outre ces avantages nécessaires, il en renferme d'autres encore bien importants, comme vous pourrez en juger, je crois vous être agréable en vous les signalant le plus brièvement possible, ce qui est sans difficulté devant l'auditoire choisi qui veut bien m'écouter.

1. Le clavier transpositeur, par les six positions qu'il peut occuper, élève à une commune hauteur les six dominantes de nos quatorze modes et amène sous les doigts de l'artiste les degrés mêmes qu'il lit au livre liturgique: il le dispense désormais de toutes ces transpositions à vue. J'aurai toutefois une exception à signaler quand je parlerai du maniement, et je le dis ici uniquement pour écarter tout soupçon de n'oser donner l'entière vérité, ce qui serait tout aussi indigne qu'inutile en présence d'un auditoire sérieux et éclairé, et incompatible avec le respect que je me dois à moi-même et à mon habit religieux.

2. L'accompagnement ne pourra plus violer sa règle fondamentale: «Peuvent entrer dans l'accompagnement d'une mélodie tous les sons, et ceux-là seulement, qui peuvent paraître dans la mélodie elle-même.» On n'aura plus à subir l'accompagnement chromatique de la mélodie diatonique.

3. Les préludes, interludes, postludes, sont nécessairement dans le mode auquel ils sont destinés, diatoniques comme ils doivent l'être.

4. On ne se permettra plus, au passage d'un mode à un autre, de leur créer une transition modulante chromatique, qui jure avec la nature diatonique des modes du Plain-Chant.

5. L'impossibilité pour l'artiste de suivre les errements d'un chantre maladroit qui détonne, — a) délivre l'artiste d'un travail pénible, monter ou descendre d'un demi-ton ou d'un ton; — b) oblige le chantre à se préparer suffisamment à ses importantes fonctions; — c) le rend plus circonspect dans leur exercice.

6. Selon Helmholtz p. 538 «Il est beaucoup plus facile de chanter juste suivant la gamme naturelle (de Ptolémée) que suivant la gamme tempérée.»

7. «La complication que réclame la gamme naturelle et qui rend plus difficile le maniement des instruments à sons fixes, n'existe pas pour le chanteur, ni pour le violoniste, quand ceux-ci ne suivent d'autre guide que leur oreille . . . Le système naturel peut être exécuté par des chanteurs, c'est ce que montrent les Solfegistes anglais, il peut être mis en pratique par les instruments à archet; c'est même en réalité ce que font les artistes distingués.» (ibidem.) Je puis dire que cette complication que réclame la gamme naturelle et rend plus difficile le maniement des instruments à son fixe n'existe pas pour l'Harmonium diatonique.

3. Le maniement de l'Harmonium diatonique.

1. Ce point semble, à première vue, ne demander devant vous, Messieurs, aucun développement. Ne suffit-il pas, en effet, de poser convenablement le clavier manuel transpositeur, suivant la dominante du mode, pour exécuter celui-ci immédiatement?

La réponse affirmative ne laisserait pas de doute, si toutes les éditions du chant liturgique que l'on soumet à l'artiste présentaient tous les modes sur l'échelle pour laquelle ils ont été composés. Malheureusement, et ce n'est pas la faute de l'Harmonium diatonique, il n'en est pas toujours ainsi.

Je suis donc obligé d'aborder cette difficulté ainsi que j'ai déjà eu l'honneur de vous le promettre. Vu l'auditoire d'élite qui me prête sa bienveillante attention, il me sera possible d'être assez court dans mon exposé.

Vous le savez, Messieurs, dans la pratique des éditions diverses, la réduction des quatorze modes en huit tons par la similitude des cadences finales, ré et la, mi et si, fa et do, et enfin sol a été parfois l'occasion de la transposition des échelles de la, si et do finales aux trois premières ré-mi et fa finales. St. Bernard nous dit que ce fut en faveur de l'inexpérience de certains chantres non familiarisés avec les échelles de la, si et do finales; mais il réproouve pour notre Ordre ces transpositions parce qu'il exige de tous nos chantres une culture complète, et parce qu'il trouve ces transpositions funestes au système diatonique de notre Plain-Chant.

Examinons en effet ces transpositions en mettant en présence l'échelle première et la transformation dans la seconde.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
<u>la</u>		<u>si^b</u>	<u>si</u>	<u>do</u>	<u>ré</u>	<u>ré</u>	<u>mi</u>	<u>fa</u>		<u>sol</u>	<u>la</u>	I.
<u>ré</u>	<u>ré</u>		<u>mi</u>	<u>fa</u>		<u>sol</u>	<u>la</u>	<u>si^b</u>	<u>si</u>	<u>do</u>	<u>ré</u>	II.

Le I n'a rien aux numéros 2 et 10. Le II n'a rien aux numéros 3 et 6. En tout quatre différences: par la transposition de I à II, I trouve en II deux sons qu'il n'a pas, en a deux qui n'y peuvent trouver de correspondants. La transposition est donc malheureuse pour le jeu des consonances de l'échelle diatonique, et c'est avec fondement que S. Bernard la réproouve dans sa réforme.

Le remède à ce désordre des éditions, serait, à mon humble avis, de restituer l'échelle première par une transposition à vue, en attendant son expulsion des éditions qui l'ont admis: il y aurait trop de dommage à suivre en cela l'édition qui serait trouvée fautive. Jusqu'à la correction de l'abus, l'artiste devra donc séance tenante redresser l'édition fautive en ce point, si l'on veut ne pas se priver du jeu si désirable des consonances pour le morceau édité d'une manière incorrecte, et le chantre lui-même devra être instruit de la chose.

2. Le clavier manuel transpositeur une fois bien posé, l'artiste, connaissant bien la nature du mode, doit lui donner une harmonie-diatonique sans aucun doute, toute autre lui étant même physiquement impossible, — mais choisie de façon à en faire ressortir le cachet propre:

Silcher dit: «L'harmonie est subordonnée à la mélodie (qui est l'essence et l'âme d'un morceau de musique), la soutient et en renforce l'expression» — Monsieur le Directeur Gevaert, *La mélodie antique* (p. 152, § 112), écrit: «... Seule la mélodie se manifeste ouvertement dans l'oeuvre: la mélodie définie par Wagner comme l'expression achevée de l'essence intime de la Musique »Der vollendetste Ausdruck des inneren Wesens der Musik.« (Oper und Drama, dans les 'Gesammelte Schriften' T. III. p. 381.)

Or cette mélodie ne connaît que des modulations modales et non nos

modulations tonales modernes. C'est même un des motifs qui porte Monsieur le Directeur Gevaert, *La mélopée antique* p. 125, note i, à répudier l'accompagnement en accords pleins du Plain-Chant: »Des cantilènes sans modulations causent plus promptement de l'ennui lorsqu'on y ajoute une harmonie.«

Messieurs, j'ai fini la démonstration promise: puissent mes efforts n'avoir pas été trop au-dessous de votre légitime attente. Il me reste à vous remercier de la si bien veillante attention que votre politesse si patiente a bien voulu m'accorder, et à écouter humblement, pour le méditer ensuite, le jugement que votre sagesse portera sur mon oeuvre.

Il me serait même très agréable de l'avoir par écrit et signé avec permission d'en faire usage publiquement selon l'opportunité.

(Fin.)

Urkunden aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz.

(Mitgetheilt von Dr. P. Benedict Gsell. †)

66.

Cîteaux, 1502, 4. Mai. — Das Generalcapitel beauftragt die Äbte von Rein, Heiligenkreuz und Marienberg, die Schuldner des Abtes von Cîteaux und seines Couventes zur Zahlung zu zwingen.

Nos frater Jacobus abbas Cistercii in Cabilonensi diocesi ceterique diffinitores die quarta mensis Maji tempore rogationum anno domini millesimo quingentesimo secundo apud Cistercium celebrato facta fuit quædam diffinitio, cujus tenor sequitur et est talis. Abbatibus de Runa, de Sancta Cruce et de Monte Mariæ et cuilibet eorum in solidum committit præsens Generale Capitulum, quatenus, si per testes fide dignos, litteras obligatorias, scedulas aut recognitiones computationum, aresta aut alia sufficientia documenta quemouque abbatem seu conventum aut quascunque personas Ordinis, cujuscunque nationis fuerint in quibuscunque pecuniarum, vini, bladi aut aliarum quarumcunque rerum sommis seu quantitatibus juste teneri et obligari reverendissimo domino nostro Cisterciensi et ejus conventui seu quibuscunque sui monasterii religiosis, conversis, donatis et continuis commensalibus invenerint, seu eorum alter invenerit, ad eisdem reverendissimo domino nostro suoque conventui et quibuslibet religiosis dicti monasterii perducant (?) seu eorumdem et cujusvis religiosi procuratori aut certo nuntio, ab eisdem mandatum speciale habenti integre solvendum et realiter satisfaciendum, citatis citandis et auditis audiendis per omnes juris et justitiæ vias ac Ordinis censuras somarie, simpliciter et de plano astringant et compellant seu eorum alter astringat et compellat. In plenaria Ordinis potestate. Datum in diffinitorio nostro Cistercii. Sub appensione sigilli diffinitorum ejusdem Capituli Generalis sub anno, die et mense prædictis.

S. Sanson (mit Handzeichen.)

Org. Perg. mit kleinem Siegelrest. (Rubr. 60. Fasc. IV. n. 12.)

67.

Cîteaux, 1502, 4. August. — Abt Jakob von Cîteaux beauftragt den Abt von Heiligenkreuz mit der Einhebung der Ordenssteuer.

Frater Jacobus, abbas Cistercii . . . Venerabili et in Christo nobis præcharissimo abbati nostro monasterii de Sancta Cruce salutem et in commissis fidelem diligentiam adhibere. Cum propter multiplicia et varia

Ordinis nostri agenda a sanctis patribus nostris in ipsorum agendorum prosperam directionem singulis monasteriis præfati nostri Ordinis pro eorum facultatibus annuæ et generosæ contributiones et nonnunquam caritativa subsidia impositæ et imposita fuerint, nec hac nostra ætate minora quam prisca temporibus præfati Ordini occurrant agenda, prout experientia ipsa docet, tum propter R. domini nostri protectoris nec non procuratoris generalis Ordinis in curia annuorum stipendiorum solutionem, tum propter confirmationem generalem privilegiorum Ordinis a SS. domino nostro nuper obtentam, tum propter privilegiorum apostolicorum adversus commendatarios et alios quoscumque ipsum Ordinem monasteriaque ipsius in quibuscunque regnis et provinciis infestantes virilem defensionem, propter quæ Ordo ipse gravissima in diversis curiis regum et principum supportat onera; ob has causas Generale Capitulum nostrum novissime elapsam contributionem moderatam anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo nono impositam adhuc usque ad triennium imposuit et continuavit, ut dictis necessitatibus facilius occurrat. Cumque frustra esset, edicta facere ac astallationes et quottas contributionum et subsidiorum dictis monasteriis imponere, nisi essent, qui ea debitæ executioni demandarent, et qui quottas ipsas monasteriis impositas levarent, et severitate censurarum, si necesse foret, exigent, ut ex eis reipublicæ facilius consulatur, et laborantes in vinea domini præmientur (?); hinc est, quod de vestra discretionem, prudentia, zelo et fideli diligentia ad plenum confisi, vobis in virtute salutaris obedientiæ committentes præcipimus; quatenus omnibus et singulis excusationibus cessantibus et postpositis vos personaliter aut per subexecutores seu receptores aut collectores seu nuntios speciales sive religiosos sive sæculares per vos deputandos ad omnia et singula monasteria subscripta transferatis, ibidemque quottas contributionum inferius designatas nec non quottas subsidii novissime impositi, unacum rationabilibus expensis vestris seu deputandorum vestrorum ab abbatibus, abbatissis, commendatariis, prioribus, priorissis diotorum monasteriorum seu ab eorundem abbatum, abbatissarum ac monasteriorum officariis, onjuscunquo dignitatis excellentur, aut vocationis fuerint, petatis, exigatis, requiratis, levatis et realiter percipiatis. Compellatis quoque ipsos et eorum quemlibet ad vobis ostendendum quittantias solutionum, contributionum seu quottarum hujusmodi a decem annis ultimate elapsis ac subsidii novissime impositi. Et si de ipsis aliqua arreragia seu quottas integras prædicti subsidii anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo nono impositi vos in totum aut in partem non solvisse cognoveritis, ad easdem sommas et arreragia per eosdem debita integraliter sub censuris apostolicis et Ordinis solvendum et vobis satisfaciendum realiter compellatis et astringatis. De receptis quoque bonas et validas quittantias faciatis, detis et expediatis. Contradictores vero seu rebelles et inobedientes, ac dictas contributiones et subsidia cum restis et arreragiis nec non rationabilibus expensis solvere nolentes seu differentes per excommunicationis et aliarum censurarum ecclesiasticarum severitatem seu prolationem ad solvendum viriliter compellatis; eosque excommunicatos denuntietis et declaretis, saltem donec dictas contributiones, subsidia, restas et expensas rationabiles persolverint. Si vero postmodum eorum nonnulli delictum suum agnoscentes et ad cor redeuntes, hujusmodi solutionem vobis aut commissariis vestris faciant, damus vobis auctoritatem et potestatem eos cum pœna salutari ab hujusmodi sententiis et censuris absolvendi. Et quidquid de hujusmodi contributionibus, subsidiis et restis receperitis, teneamini sub pœna sacrilegii aut furti nobis seu nostro Generali Capitulo fideliter præsentare, expensis rationabilibus per vos aut vestros in harum rerum prosecutione factis ante omnia deductis et acceptis. Invocato ad præmissa et ea tangentia, si opus fuerit, brachii sæcularis auxilio; consilio et favore. Omnibus igitur et singulis dictorum monasteriorum sub-

scriptorum regularibus personis utriusque sexus firmiter damus in mandatis ac in virtute salutaris obedientiæ et sub censuris Ordinis præcipimus, quatenus in præmissorum executione vobis tamquam nobis humiliter pareant ac devote obediant. Præsentibus vero in immediatum sequens triennium in suo robore duraturis.

Sequuntur nomina et taxæ dictorum monasteriorum: de Hylaria septem flor. renens., de Cella Angelorum septem flor., Paunnetperg (sic) septem flor., de Valle Dei septem flor., de Zwetzla decem flor., de Sancta Cruce quindecim flor., de Sancta Trinitate sex flor., de Novomonte sex flor., de Runa quindecim flor., de Victoria decem flor., de Campoliliorum duodecim flor., de Psitich sex flor., de Lansdtras sex flor., de Altovado septem flor., de Altofonte quinque flor. Datum in monasterio nostro Cistercii sub appensione sigilli nostri die quarta mensis Augusti anno domini millesimo quingentesimo secundo.

S. Sanson. Mit Handzeichen.

Org. Perg. mit anhängendem, zerbrochenen Siegel. (*Rubr. 60. Fasc. IV. n. 4.*)

Nachrichten.

Bornhem. Freitag, den letzten Mai, wurden die FF. Eugen, Dominicus und Amedeus in Mecheln zu Subdiaconen geweiht. — Vom 19.—23. d. M. hatte Jesuitenpater Sebastian Krüger unsere heurigen Frühjahrsexercitien geleitet. Derselbe ist aus unserer holländischen Pfarrei Oudenbosch gebürtig und genoss seinen ersten Jugendunterricht im dortigen Knabeninstitute St. Alois. Diese Anstalt, die zur Zeit über 400 Zöglinge zählt, wurde im Beginn der vierziger Jahre vom Vorgänger des jetzigen Pfarrers Dr. P. Hugo Rovers, von dem im December 1884 gestorbenen P. Wilhelm Hellemons gegründet. „Wie alle großen Männer unserer Zeit“, sagt der Jesuit Wytvliet in seinem Nekrologe ‚De Pastoor van Oudenbosch‘ „aber ohne dass ihn das Beispiel anderer dazu hätte anspornen müssen, ja noch ehe ihn ein solches Vorbild antreiben konnte, hatte Pfarrer Hellemons seinen Blick auf dasjenige gerichtet, was er als seine vorzüglichste Lebensaufgabe betrachtete: auf die christliche Erziehung der Jugend. Kaum ward ihm die Pfarrei übertragen, so legte er alsbald die Hand ans Werk; und dieses Werk wurde systematisch berechnet, planmäßig aufgezeichnet und bis zum letzten Buchstaben getreulich und energisch durchgeführt. Mit klugem Sinne scharte P. Wilhelm anfänglich die Knaben des begüterten Standes, des eigentlichen Kernes der Bürgerschaft um sich; denn diese sind es, so dachte er richtig, die voraussichtlich in späterem Alter in der Gemeinde den Ton angeben werden, nach diesen pflegt sich einst der ärmere Mann zu richten, ihr Beispiel wirkt auf die niedere Classe. Mit unbeugsamem Muthe, mit eiserner Kraft und Ausdauer, aber allzeit lebenswürdig, erreichte der Pfarrer nach und nach sein erstes Ziel: die Errichtung einer Marianischen Congregation. Wer diesen hervorragenden Zweig der Seelsorgthätigkeit des Pfarrers Hellemons nicht von nächster Nähe kennt, wird sich unmöglich eine Vorstellung von dem bilden können, was in diesen wenigen Worten enthalten liegt. Wir schweigen von den Summen Geldes, die er darauf verwendete, von den großen Mühen und Opfern, denen er sich hiefür über 40 Jahre hindurch unterzogen hat, und das ohne jemals in seinem Eifer nachzulassen. In einer so kurzen Lebensskizze ist es nicht möglich, eine, wenn auch nur schwache Vorstellung von dem zu geben, was P. Wilhelms Congregation für Oudenbosch geworden ist; wir bemerken nur, dass deren Stiftung, wie auch deren Vollendung einen Mann von Geist und Herz verräth, wie nur selten ein solcher gefunden wird.“

Die Liebe zur Jugend und die väterliche Sorge für deren geistliche Wohlfahrt machten unsern P. Wilhelm sogar zum Stifter einer Congregation; gewiss eine seltene Erscheinung in den Cistercienser Annalen. Um die Leitung des Jünglingsvereines zu erleichtern und sie für die Dauer an eine feste, bestimmte Ordnung zu binden, fasste er nach reiflicher Überlegung und nach Berathung mit seinem Bischofe, Mgr. Hooydonk von Breda, den Entschluss, eine eigens hiefür bestimmte Laienbrüder-Genossenschaft ins Leben zu rufen. An Hand des ‚Corpus constitutionum Societatis Jesu‘ schrieb er die Regel und die Statuten der neuen Gesellschaft, und gab ihr den Namen ‚Congregation der Brüder vom hl. Aloisius‘. Heutzutage zählt diese Stiftung bereits mehrere Häuser, eines davon sogar im fernen Indien. Im Mutterhause in Oudenbosch wirken gegenwärtig etwa hundert Brüder. P. Wilhelms Werk ist in stetem Wachsen begriffen. Augenscheinlich waltete auf diesem Unternehmen, wie auf allen anderen Werken des thatkräftigen Cistercienser-Pfarrers Gottes reichlicher Segen. An Schwierigkeiten hat es unserm Confrater freilich nicht gefehlt; dafür sorgte schon der Neid des Teufels. Wohl mancher wäre unterlegen; Geduld und Gottvertrauen siegten jedoch schließlich über Widerspruch und Verkennung. P. Wilhelm hat in seiner Bescheidenheit anfangs sicher nicht vermuthet, dass das von ihm niedergelegte Senfkorn so reiches Leben entfalten und sich zu einem so fruchtbaren Baume entwickeln werde, richtete sich ja sein Augenmerk bei dieser Stiftung, wie gesagt, ausschließlich nur auf das Wohl seiner jungen Pfarrangehörigen.

Aber bald sah er sich mit seinen Brüdern genöthigt, dem Bitten und Drängen von allen Seiten nachzugeben und in Übereinstimmung mit der geistlichen Obrigkeit ein Pensionat zu eröffnen, in dem die katholische Jugend der Niederlande in den Anfangsgründen der Wissenschaft und Kunst unterrichtet werden sollte. Es freut einen Cistercienser im holländischen ‚Plus-Almanach‘ unter der Rubrik: „Rooms-katholieke kostscholen voor jongeheeren“ lesen zu können: „Oudenbosch in Noord-Brabant: Institut ‚St. Louie‘ opgericht 1 Maart 1840, door wylen den Zeer Eerw. Heer W. Hellemons, Ord. Cist en den Eerw. Vader Vincentius (der erste der Brüder), kostschool voor Jongeheeren, onder het bestuur der Eerw. Broeders van den H. Aloysius.“ — „Wir glauben“, schreibt der genannte Jesuitenpater, „dass dieses Institut mit seiner großen und herrlichen Kapelle, die selbst wieder so recht laut den Geist des Pfarrers Hellemons verkündet, mit seinem prächtigen Gesellschaftssaale für die Congreganisten, mit seinem Albano, diesem schönen Lustorte für Lehrer und Schüler, mit seiner tüchtigen Erziehung und seinem munteren Geiste gegenwärtig die ansehnlichste und berühmteste Anstalt für den katholischen Unterricht in den niederen Studienfächern unseres ganzen Vaterlandes ist.“

Mit begeisterten Worten voll wärmsten Dankes gedachte daher auch der Exercitienmeister in einem seiner Vorträge des geliebten, unvergesslichen Seelenhirten, dieses eifrigen, kindlich frommen Priesters, „qui tantopere dilexit decorem domus Dei“ — er spielte dabei auf dessen großartigen Kirchenbau an — „et qui in primis dilexit decorem templorum vivorum, quæ sunt animæ adolescentium Christianorum.“

Eine große Zahl von Priestern und Ordensleuten sind aus St. Louia in Oudenbosch hervorgegangen. Hunderte von überzeugungstreuen katholischen Männern wirken in P. Wilhelms Sinn und Geiste in Familie, Staat und Gemeinde. Gewinnt in unsern Tagen der Katholicismus in Holland immer mehr und mehr Einfluss, erwirbt er allmählich das ihm durch Verleumdung und rohe Gewalt ehemals entrissene Ansehen wieder zurück, so schuldet die Kirche dafür gewiss auch dem Cistercienser Hellemons und seiner Stiftung großen Dank. (Joris.)

Hohenfurt. Am 25. Juli jährt sich zum 65 mal der Gedächtnistag der Priesterweihe Domni Abbatis und nunmehrigen Senioris Dioceseos. Gewiss ein hochaltenees Jubiläum! Der graise Hausvorstand, der sich von seiner Er-

krankung bereits so weit erholt hat, dass er an der mensa communis schon wieder theilnimmt, wurde kürzlich durch ein Diplom der ‚Gesellschaft für deutsche Kunst, Wissenschaft und Litteratur in Böhmen‘ zum wirkenden Mitgliede dieser Körperschaft ernannt. Am 6. Juli hatte der Abt die Freude, einen Novizen in der Person des zu Meissen in Sachsen gebürtigen Abiturienten des k. k. Budweiser Staatsgymnasiums Ferdinand Kober aufnehmen zu können. Am 21. Juli erhält das Haus wieder einen neuen Priester, indem der Professeleriker Fr. Heinrich Kämmerl durch den hochw. Herrn Bischof von Budweis in der dortigen Kathedrale die Weihe des Presbyterates empfängt. — Auch die zweite der vom Stifte ausgehenden Jubiläumsprocessionen erfreute sich einer überaus großen Theilnahme von Seiten des andächtigen Volkes; man zählte ca. 2300 Personen. Erhebend wirkte es, als die gläubige Menge, welche die Stadtpfarrkirche nicht fassen konnte, am Friedhofe kniend dem sacramentalen Segen, welcher den Beschluss der Procession bildete, beiwohnte und vielstimmig das alte, immer schöne Lied: „Jesus, Dir leb' ich“ u. s. w. zum Himmel schallen ließ, während der Donner eines gerade über der Gegend stehenden Gewitters dazu die majestätische Begleitung bildete.

Mehreran. Am 23. Juni ertheilte der hochw. Herr Generalvicar von Feldkirch, Dr. Johannes Zobl, in der Institutskapelle 22 Zöglingen das hl. Sacrament der Firmung. — Von einer dreiwöchentlichen Firmungsreise an den Bodensee kommend, stattete der hochw. Herr Bischof von Rottenburg, Dr. Paul Koppler, in Begleitung seines Ceremoniars am 2. Juli unserem Kloster einen Besuch ab und blieb 1½ Tage. Kurz vor seiner Abreise geruhte der hohe Gast, dass durch den Institutspräfecten die bei uns studierenden württembergischen Zöglinge ihm vorgestellt wurden. — Nach anderthalbjährigem Aufenthalte im Kloster Sittich kehrte am 5. Juli der Oblatenbruder Heinrich Leithe hieher zurück. — An dem mit unserem Stifte verbundenen ‚Collegium S. Bernardi‘ studierten im abgelaufenen Schuljahre 232 Zöglinge. Das größte Contingent stellte Baden mit der stattlichen Zahl von 61 Schülern.

Sittich. Am 18. Juli herrschte frohe Stimmung und bewegtes Leben in unserem sonst so stillen Orte. Der Diöcesan-Cäcilienverein hielt an diesem Tage hier eine Versammlung seiner Mitglieder ab. Zu Fuß, auf dem Rad, in Kutschen, auf Leiterwagen kamen die Sänger und Sängerinnen. Die meisten aber brachte der Zug um 9 Uhr aus der krainischen Metropole Laibach. Um ½ 10 Uhr begann in der Stiftskirche der feierliche Gottesdienst. Das Amt sang Domcapitular Dr. A. Karlin aus Laibach. Der Stiftschor führte unter Leitung unseres Subpriors, P. Gabriel Rüttimann, und mit Unterstützung einiger fremder Sänger die vierstimmige „missa de s. cruce“ von Ig. Mitterer auf. Die Wechselgesänge wurden dem neuen Graduale Cisterciense entnommen. Nach dem Amt war im ehemaligen großen Gerichtssaale im Kloster geschäftliche Versammlung und Besprechung der Mitglieder des Cäcilienvereines. Ein gemeinschaftliches, mit vielen Liedern und Toasten reich gewürztes Mahl wurde im Gasthause eingenommen. Um 3 Uhr nachmittags sangen die Patres die Choralvesper, nach derselben wurde das Sanctissimum ausgesetzt, und anwärtige gemischte Chöre brachten im Schiff der Kirche stehend mehrere Motetten in lateinischer und slovenischer Sprache in sehr würdiger Weise zur Anführung. Mit dem sacramentalen Segen schloss die kirchliche Feier. Die Betheiligung von Seite des Säcular- wie Regularclerus war eine sehr rege; auch das christliche Volk war außerordentlich zahlreich erschienen und hielt sich während aller Gesänge fromm und musterhaft stille und andächtig. So wird auch in Krain die echte kirchliche und liturgische Musik geachtet, geliebt und gepflegt.

Himmelsporten in Mähren. Bei der verhältnismäßig schnellen Ausbreitung so mancher anderer Orden und Congregationen ist es gewiss freudig zu begrüßen, dass auch unser Orden nach Art einer Rose von Jericho von neuem emporzublühen beginnt, indem er mit Gottes Gnade und guter Leute Hilfe alte, ihm

entriessene Klöster erwirbt, mit großen Opfern restauriert und durch Besetzung mit Ordensmitgliedern zu neuem Leben hervorruft. So geschah es auch jetzt mit dem von der Königin Conetantia, der Witwe nach dem böhmischen Könige Premysl Ottokar I, im Jahre 1239 gestifteten Frauenkloster Himmelpforten (Porta caeli). Schon im Jahre 1233 kaufte die edle Königin zur Gründung des Klosters das Gut Tischnowitz und Brezina von den Templern. Im Jahre 1238 bestätigte der böhmische König Wenzel I alle dem Kloster gemachten Schenkungen. Durch eine vom Papste Gregor IX am 5. November 1238 ausgefertigte Bulle wurde das Kloster in den Schutz der Kirche aufgenommen, und anfangs 1239 Kirche und Kloster durch den Bischof von Olmütz, Robert, feierlich eingeweiht. Im Laufe der Jahrhunderte hatte Himmelpforten durch feindliche Überfälle der Tartaren, Magyaren, später der Hussiten und Schweden viel zu leiden, erholte sich aber doch immer wieder, bis es durch das vom Kaiser Josef II am 8. März 1782 erlassene Aufhebungsdecret den Todesstoß erhielt. Die Besitzungen des Klosters übergingen in die Hände verschiedener Adelsfamilien, bis die Herrschaft vom Kloster Marienthal in Sachsen zurückgekauft wurde. Die Klostergebäude waren zu Fabrikräumen verwendet und dementsprechend behandelt worden, so dass die Wiederherstellung der Räumlichkeiten für die neue Niederlassung große Summen erforderte. Unvergängliche Verdienste haben sich in dieser Beziehung die gegenwärtige Frau Äbtissin von Marienthal, Michaela Waurik, und der hochw. Herr Propst P. Vincenz Vielkind, der die Restaurationsarbeiten leitete, erworben. Diese wurden so betrieben, dass der Einzugsstermin der 18 geistlichen Jungfrauen aus Marienthal für den 23. Mai 1901 festgesetzt und eingehalten werden konnte.

Am 19. Mai nahm S. Excell., der hochw. Herr Bischof von Brünn, Franz Sal. Baner, die Consecration der zwar einfachen, aber geschmackvoll und stilgerecht gehaltenen neuen Klosterkirche vor, deren Beischligung einen weltlichen Herrn zu dem Ausspruche veranlasst hat: „In einer solchen Kirche muss man gern beten.“ Schon am 18. Mai nachmittags kündete das Geläute der Glocken die Ankunft des hochw. Bischofes an. Der Empfang war ein festlicher. Vor der Propstei wurde er vom Herrn Propste empfangen, und nach einer Erwiderung auf dessen Ansprache von einer Ordenscandidatin und schießlich von den Vertretern des Weltklerus begrüßt. Nach einer kurzen Pause wurden die für die neue Klosterkirche bestimmten Glocken, ‚Maria‘ und ‚Bernardus‘ benannt, geweiht. Hierauf fand die Übertragung der für die 2 neuen Altäre bestimmten Reliquien der hl. Pius, Felix und Innocentia in die alte Klosterkirche statt, wo man vor denselben die kirchlichen Tagzeiten betete.

Am nächsten Tage, den 19. Mai, begann schon um 7 Uhr morgens die Consecration der Kirche und dauerte bis nach 12 Uhr mittags, worauf der Bischof ein Pontificalamt hielt.

Am 23. Mai hatte der feierliche Einzug der für Himmelpforten bestimmten 18 geistlichen Jungfrauen aus Marienthal stattgefunden. Se. Excell., der hochw. Bischof von Brünn, der an der Neubesetzung des Klosters immer den herzlichsten Antheil nahm, kam auch zu dieser bedeutungsvollen Feierlichkeit und wurde von dem inzwischen hier eingetroffenen hochw. Herrn Generalvicar der österr.-ungar. Ordensprovinz, Theobald Graeböck, empfangen. An dem Einfahrtsthore in den Klosterhof, sowie in diesem selbst hatte sich eine große Menschenmenge angesammelt. Die Ortschaft Vorkloster war mit Fahnen geschmückt und beim Eingange in den Propsteihof eine mit sächsischen Fahnen decorierte Triumphpforte errichtet.

Die ehrw. geistlichen Jungfrauen langten um 3³/₄ Uhr nachmittags in Brünn an und fuhren mit einem Separatzug nach Tischnowitz, von wo sie die am Bahnhofs bereitstehenden Kutschen zum Kloster führten. Auf ausdrücklichen Wunsch des Bischofs wurden in allen Ortschaften, welche der Separatzug berührte, die

Kirchenglocken geläutet. Beim Klosterthore wurde abgestiegen, worauf die Jungfrauen vom Herrn Propste und vom Vorsteher der Gemeinde Vorkloster begrüßt wurden. Nachdem der Laienschwester Theodora das Conventkreuz übergeben worden war, bewegte sich der Zug unter Vorantritt 50 weißgekleideter Mädchen, die Blumen auf den Weg streuten, und der 7 Ordenscandidatinnen zum Haupteingang der alten Klosterkirche, wo der Herr Generalvicar und die Patronatsgeistlichen sie erwarteten. Nachdem hier die geistlichen Jungfrauen mit Weihwasser besprengt und incensiert worden waren, schritten sie durch die Kirche in das Presbyterium, woselbst der Bischof mit seiner Assistenz ihrer harrete. In der Ansprache, welche dieser hierauf vom Altare aus zuerst czechisch und dann deutsch hielt, verglich er das Leben mit einer Pilgerfahrt durch ein Thränenthal. Diesen Weg hat Christus gewandelt und auf demselben nur seine gebenedeite Mutter Maria als liebste Trösterin, die ihm auch bis zum Kreuze folgte. Auch uns hat Christus auf diesem Lebenswege Maria als unsere Trösterin zurückgelassen, und unter ihrer Begleitung hört die Welt auf, ein Thränenthal zu sein, es wird ein Marienthal, und wer durch dieses Marienthal pilgert, gelangt sicher zur Himmelspforte. Unter den Ordensgründern hat besonders der hl. Bernhard die Verehrung Mariens gleichsam als besondere Pflicht seinen Ordensgenossen ans Herz gelegt. Es sind auch alle Klöster des Cistercienserordens nach der seligsten Jungfrau benannt, wie es auch bei diesem Kloster der Fall ist. Es soll ein Herd sein, an dem sich das Feuer des Glaubens und der guten Sitten entzünden soll. „Seien Sie deshalb, ehrw. Jungfrauen, herzlichst begrüßt an der Schwelle der Himmelspforte. Nicht aus kindischer Neugierde haben wir uns bei Ihrer Ankunft hier versammelt, nein, unser Herz schlägt Ihnen entgegen, unsere besten Segenswünsche begleiten Sie, die schönsten Hoffnungen knüpfen sich an Sie. Wir können das Opfer würdigen, welches sie uns gebracht, als Sie sich dem Kreise theurer Mitschwester ontrissen und die lieb gewordenen Mauern Marienthals für immer verließen, um auf einem neuen, Ihnen unbekanntem Gebiete eine neue Ordens-Niederlassung zu begründen. Niemand von Ihnen weiß, was Sie erwartet, ob Freude und Gelingen oder Trauer und Enttäuschung; aber das ist gewiss, dessen uns der hl. Paulus versichert: ‚Denen, die Gott lieben, gereichen alle Dinge zum Guten.‘ Ferne sei deshalb von Ihnen jeder Kleinmuth. ‚Aditorium nostrum in nomine Domini.‘ Auf Gott vertrauen Sie, und Sie werden mit David beten können: ‚In te, Domine, speravi, non confundar in aeternum.‘“

Nach Beendigung dieser Ansprache verrichtete der Herr Generalvicar das Reisegebet, worauf der hochw. Bischof nach Absingung des Pange lingua den sacramentalen Segen erteilte. Dann zogen die Klosterfrauen mit der hochw. Geistlichkeit durch den Kreuzgang in den Capitelsaal. Dort stimmte der Bischof das „Asperges me“ an und begann unter Absingung des Ps. „Miserere“ die Weihe des Hauses. Nach seiner Rückkehr in den Capitelsaal wurden die entsprechenden Gebete verrichtet, worauf die hochw. Geistlichkeit in die Pfarrkirche zurückkehrte, die geistlichen Jungfrauen aber ihre Zellen bezogen.

Der Feierlichkeit wohnten auch der Herr Bezirkshauptmann von Tischnowitz und der Reichsrathsabgeordnete Herr Baron Dr. Prazak bei. —

Am Freitag, den 24. Mai, feierte der hochw. Herr Generalvicar unter Assistenz des Propstes von Marienthal, P. Vincenz Vielkind, und des Propstes von Himmelsporten eine stille hl. Messe, während welcher die Chorfrauen und Laienschwestern der zur Priorissa regens ernannten ehrw. Chorfrau Scholastica Kasper den Gehorsam gelobten und das Gelübde der neuen Stabilität ablegten. In der vorausgegangenen Ansprache forderte der Herr Generalvicar die geistlichen Jungfrauen auf, der verschiedenen Wohlthäter von Himmelsporten, besonders der gnädigen Frau Äbtissin von Marienthal, im Gebete zu gedenken. Am Schlusse der hl. Messe erteilte der Bischof, der auch diesem Aote beiwohnte, den Anwesenden den Segen, womit die Feierlichkeit beendet wurde.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Fölker, P. Gustav (Zircz). 1. A szőlő telepítés. [Das Ansetzen der Weinrebe.] Zwei Vorträge. — 2. A zene nevelő és művelő hatásáról. [Von der erziehenden und bildeaden Wirkung der Musik] Vortrag. (Nach Bajai kath. főgimn. értesítője 1899—1900.)
- Galliker, P. Nivard [N. v. D.] (Mehreran). Über die Furca. Reiseschilderung. (Der treue Kamerad 11. Jahrg. 1901. S. 20, 40, 51, 69, 85, 102.)
- Greksa, Dr. P. Casimir (Zircz). 1. Egy csepp nemzeti elem. [Ein klein winziges Element.] (Pécsi Napló 1900.) — 2. A lélek halhatatlanságának eszméje az ó-kori népeknél. [Die Idee der Unsterblichkeit der Seele bei den alten Völkern.] (Egri Híradó 1900.) — 3. A nevelő magartatása. [Das Verhalten des Erziehers] (Népiszkolai tanügy.)
- Halusa, P. Tescelin (Heiligenkreuz). Robert Hamerling. Ein Litteraturbild aus Österreich. Entworfen von P. T. Halusa, O. Cist. (Frankfurter zeitgemäße Broschüren, 20 Bd. S. 93—120. 1901. Heft 4)
- Franz Bonn (v. Miris). Eine Studie. (Beilage zur Augsburg. Postz. Nr. 23. (27. April) und Nr. 24. (1. Mai 1901.)
- Bilder aus der deutschen Litteratur des 19 Jahrhunderts. Münster i. W. 1901. Verlag der Alphonsus-Buchhandlung. 214 S. br. M. 1.20. — Den Inhalt des angezeigten Werkchens bilden kurze biographische Skizzen von 9 zum Theil noch lebenden Dichtern und Dichterinnen, nebst kritischer Würdigung deren bedeutendsten literarischen Erzeugnisse. Behandelt werden: A. Grün, M. Ebner v. Eschenbach, J. Wolff, M. Greif, R. Baumbach, C. Peregrina, P. L. Fischer, O. S. B. und F. Eichert als politischer Dichter. Der Verfasser hat, wie uns scheint, in seiner Schrift den Beweis erbracht, dass er mit den Werken der von ihm besprochenen Dichter, resp. Dichterinnen wohl vertraut ist, dass er sie entweder selbst ganz gelesen, oder bei hervorragenden Litterarhistorikern darüber eifrige Studien gemacht hat. Sein Urtheil hält sich von beiden Extremen, von rückhaltloser Lobhudelei, wie von unerbitlichem Verdammnen, gleichweit entfernt. Mit glücklicher Hand vertheilt er Licht und Schatten, Lob und Tadel, und weiß so die goldene Mittelstraße einzuhalten. Die Sprache ist im allgemeinen leicht und fließend, erhebt sich aber auch bisweilen zu poetischem Schwunge und reißt den Leser mit sich fort. Einmal scheint der Verfasser selbst von der Fülle der Gedanken mit »fortgerissen« worden zu sein. Denn es braucht einen sehr guten Willen und wiederholtes, aufmerksames Durchlesen, um folgenden Satz verstehen zu können: »Aus seiner (Julius Wolff) Jugend wird berichtet, dass ihn ein eigener Hang Feld und Wald, Fels und Thal durchschweifen hieß und eine echt englische, aber, der Wahrheit, nach der jüngsten Vergangenheit, die Ehre, auch nicht minder kern-deutsche Sammelwuth befiel, die ihn innerlich nöthigte« u. s. w. Auch sonst wird da und dort die fehlende Hand vermisst. P. M. St.
- H. A. (P. Augustin Höbarth? Zwettl.) Zur Geschichte des Kapuzinerklosters in Scheibbs. (Feuilleton der »Reichspost« Nr. 150. Wien 4. Juli 1901.)

B.

- Altenberg. 1. Abbildg. der Klosterkirche v. A. mit kurzem Text (Land und Leute X, 154, 165—166.) — 2. Der Altenberger Dombauverein. (Köln. Volksz. Nr. 577. 27. Juni 1901.)
- Baumgarten. Die ehemalige Cistercienserabtei Baumgarten im Elsass. Von Lucian Pfleger. (Stud. u. Mitthl. Jahrg. 21. S. 306—315 u. 505—519.) Auch als Sonderabdruck erschienen. — Mit großem Fleiße hat der Verf. das ihm erreichbare Material gesammelt und mit Geschick zusammengestellt. Gewiss ist aber da und dort noch welches zu finden. Die Statuten unserer Generalcapitel vom Jahre 1422—1520 z. B. liefern noch solches, wenn auch nicht bedeutendes.
- Buckfast. The register of John de Grandisson, Bishop of Exeter (1327—1369) enthält im 3. Theil das Chartularium der Abtei Buckfast.
- Eberbach. 2 Abbildg. des Klosters E. mit kurzem Text (Land und Leute X, 39, 44.)

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1901: PAK. u. PVM. Erlau; PEST. St. Pankrazen.
 PGT. Mais: Ihr Abonnement reicht nun bis Ende 1903.
 PSL. Augsburg: Danke verbindlichst für Beitrag zu einem Bilde!

Mehreran, 22. Juli 1901.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehreran.
 Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 151.

1. September 1901.

13. Jahrg.

Beiträge zur Geschichte der Cistercienserklöster des 16. Jahrhunderts in Deutschland.

Mitgetheilt von Dr. Alois Postina.

III. Bericht des Abtes Nikolaus Boucherat über den Zustand der Klöster in Niederdeutschland und in den angrenzenden Gebieten (1574).

Alter catalogus monasteriorum ntriusque sexus, quæ æstate proxima anni præcedentis 1574 tam in inferiori Germania quam in provinciis circumvicinis et regionibus adiacentibus visitavi:

1.) Atque in primis monasterium de Ponte-Leonis, vulgo Leuenbruck¹ iuxta mœnia civitatis Treverensis, in quo 8 moniales et 4 conversas reperi 12. mensis maii. Hoc mon. satis amplum satisque bene fabricatum, sua quoque loca regularia habet bene accommodata, ex quorum amplitudine facile iudicatur, olim magnum fuisse monialium numerum. Nunc tamen magnos non habet redditus, habet tamen sufficientes pro 15 monialibus et aliquot conversis. Ego illud reformavi.

2.) Celebre monasterium Hemmenrodense, in principatu et diœ. Treverensi, in quo 34 religiosos, 3 novitios et 3 conversos reperi 15. maii. Hoc mon. est bene reformatum et abbas² bonus vir, vicarius noster in illis partibus.

3.) Monasterium monialium s. Thomæ eiusdem principatus et diœ., ubi 10 moniales et 4 conversas reperi 18. maii. In hoc mon. est religiosissima ac prudentissima abbatissa,³ et quæ optime regit monasterium.

4.) Monasterium monialium de Valle-Rosarum, teutonice Rosenndhall, eiusdem principatus et diœ., in quo 8 moniales et 2 novitias reperi 20. maii. Hoc mon. est angustum et nihilominus bene reformatum murisque ciuctum.

5.) Monasterium monialium de antiqua Lera,⁴ vulgariter zu Nonnen, in civitate Confluentina, eiusdem principatus et diœ., in quo 12 moniales et 4 conversas reperi bene reformatas 23. maii.

1. Bezüglich der Klöster des Trierer Erzstiftes siehe J. Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier (Trier 1860) 1 (2), 511 ff. u. 581 ff. — 2. Gregorius von Zell (1571—1581), ein Förderer wissenschaftlicher Bestrebungen (Marx a. a. O. 1 (2) 551) — 3. In den Jahren 1557—1591 werden als Äbtissinnen genannt: Maria v. Frocourt und Anna von Lontzen. (Marx a. a. O. 1 (2) 583.) — 4. In der Leer, einem Districte des alten Coblenz gelegen. (Marx, a. a. O. S. 587.)

6.) Monasterium Sororum- Conversarum, vulgariter Warscheym,⁵ extra mœnia dictæ urbis Confluentinæ, eiusdem principatus et diœ., in quo 12 sorores conversas reperi strictissime reformatas 24. maii. In hoc mon. nullæ sunt sanctimoniales, sed tantum conversæ, quæ vivunt sub clausura, singulis diebus habent missam, reliquum tempus in labore occupant. Nullum simile monasterium in toto nostro ordine vidi.

Illmus ac Rmus episcopus Treverensis tum agebat in arce, vulgo dicta Montabaur, tribus milliariibus a dicta urbe Confluentina distante, quem ego invisi; et ipse quidem me humanissime excepit, mansique per duos dies apud illum. Ac mihi pollicitus est, se meo vicario protectorem adfuturum pro reformatione conservanda in monasteriis per me visitatis et visitandis in sua diœcesi.

7.) Monasterium monialium de Omnibus-Sanctis, tentonice Allerheiligenn, in oppido Vesaliæ, vulgo Wessell, ad Rhenum situm, eiusdem principatus et diœ., in quo 4 moniales abbatissa comprehensa, 2 novitias et 4 conversas reperi 28. maii.

8.) Monasterium s. Apri, alias Eberbacum,⁶ germanice Eberbach, principatus et diœ. Moguntinensis, in quo 27 monachos et 3 novitios reperi 29. maii. Hoc mon. est celeberrimum, elegantissimum et locupletissimum, sed cum habeat maiorem partem suorum reddituum in Hessa et Palatinatu, maxime a Landgravio et comite Palatinatu gravatur. Nam esti gandeant fructibus possessionum in utriusque statu existentium, multa tamen quotannis exiguunt. Conventus erat satis bene reformatus, et officiales difformatissimi; quod quidem ex abbatis ignorantia et pussillanimitate procedit, contra quos animadvertere non potui, ut solebam, propter absentiam archiepiscopi Moguntini ac viciniam et transitum quorundam equitum Germanorum, qui tum in Hollandia proficiscebantur, a quibus mihi minabantur. Publicavi tamen visitationis decreta, quæ mihi observare promiserunt. Et præterea breve a Smo Domino Nostro ad archiepiscopum Moguntinum impetravi, quo illum hortatur, ut nostris vicariis faveat et, si opus sit, det⁷ brachii sæcularis auxilium.

9.) Monasterium monialium de Valle-Dei, germanice Gotsthall,⁸ eiusdem diœ., in quo 3 moniales professo abbatissa comprehensa, 2 novitias et unam puellam ad novitiatum recipiendam reperi 1. iunii. Hoc mon. dimidiato milliari a mon. de Eberbaco distat,⁹ fuerat paulo ante a monialibus derelictum et desertum, sed missa fuerat abbatissa a mon. s. Agnetis in Moguntia, quæ reformare et instaurare cœperat monasterium. Jussique illi, ut 6 puellas ad novitiatum reciperet, quod se facturam promisit.

10.) Monasterium monialium de Profunda-Valle, germanice Diefendhall,¹⁰ eiusdem diœ., in quo 7 moniales abbatissa comprehensa et 12 conversas reperi 3 iunii. Hoc mon. distat etiam dimidiato milliari Germanico ab Eberbaco. Ante duos annos fuerat incensum, si a casu vel ab aliquo ignem ex industria immittente nescitur. Et cum abbatissa sit religiosissima et bona mater familias, erat iam pene instauratum. Jussi illi, ut moniales haberet usque ad duodenarium numerum, cui decreto se obedituram promisit. Moguntia non distat ab hoc mon. nisi milliari cum dimidiato, ad quam perveni 4. iunii. Et in ea sunt tria monialium monasteria ordinis nostri, videlicet

5. Kloster zu Wallersheim unterhalb Coblenz. (Marx S. 588.) — 6. S. Kirchenlexikon 4², 74. — 7. Übergeschrieben in der Vorlage. — 8. Gottesthal in Nassau. — 9. Von anderer Hand überschrieben. — 10. Tiefenthal im Rheingau, 3 Stunden von Mainz.

11.—14.) S. Agnetis,¹¹ de Vøteri-Cella, vulgo Alden Meinster,¹² tertium vocatur ad Albas Dominas.¹³ Unum est etiam prope et est extra civitatem, quod vocatur de Cella Mariæ.¹⁴ In monasterio de Vøteri-Cella erant 8 moniales abbatissa comprehensa et una conversa. Præcepi abbatissæ, ut 4 novitias reciperet. In mon. s. Agnetis erant etiam 8 moniales et 4 novitiæ. In mon. ad Albas Dominas 10 moniales, 3 novitias et 10 conversas reperi; in mon. autem de Cella Mariæ extra civitatem 8 moniales, 6 novitias, 4 conversas et unam monialem ordinis s. Benedicti. Monasteria ad Albas Dominas et de Cella Mariæ erant satis bene reformata, alia duo non ita bene. Sed decreta condidi reformationis in omnibus, quæ abbatissæ et moniales se observaturas promiserunt, et credo, quod facient, quoniam illas reperi simplices et obediens præter abbatissam de Vøteri-Cella, quæ, cum sit nobilis, decertabat in aliquibus obedire et minabatur a parentibus. Verum illam per sententias ecclesiasticas coëgi, quas mihi visa est timere, quod mihi samopere placuit.

15.) A Moguntia iterum Confluentiam descendi et a Confluentia Andernacum, a quo non longe distat monasterium virorum nostri ordinis, quod vocatur de Loco Mariæ,¹⁵ quod quidem comitem habet lutheranum vicinum. Is — duorum monachorum opera — rapuit litteras et instrumenta foundationum ipsius monasterii, iocalia similiter et clenodia et quicquid pretiosæ suppellectilis erat. Abbas cum illo litigabat apud dictam Andernacum ante iudices delegatos ab archiepiscopis Treverensis et Coloniensis, qui quidem iudices sententiam tulerant in favorem abbatis, sed cum executio erat difficilis, deliberandum erat, quomodo id fieret. Neque audebat abbas, cellararius quoque et alius monachus residere in monasterio, sed habitabant Confluentiæ, propterea non licuit mihi hoc mon. visitare. Reliqui tamen abbati et duobus illis fratribus decreta reformationis, quæ post ipsorum in monasterium reversionem executioni demandare promiserunt. Quod etiam, ut curaret, abbati Hemmenrodensi, vicario nostro, præcepi.

16.) Monasterium monialium s. Catherinæ, alias zu sanct Catherrinnen, prope oppidum Leucense,¹⁶ situm in principatu Coloniensis diœ., in quo 7 moniales abbatissa comprehensa, 2 puellas ad novitiatum recipiendas et 6 conversas reperi 14. iunii.

17.) Monasterium de Valle s. Petri, alias Heisterbach, in ducatu Montensi, vulgo Berrich, Coloniensis diœ., in quo 8 religiosos expresse professos sacerdotes abbate comprehenso et 5 non sacerdotes reperi [16]¹⁷ iunii. Hoc mon. est insigne et celebre et ante paucos annos reformatissimum, sed prædecessor præsentis abbatis difformavit, et hic abbas pusillanimis, sed religiosus. Cui præcepi, ut plures haberet monachos, videlicet usque ad vicenarium numerum, quod promisit se facturum. Habet priorem doctissimum et pium, cui ego multo confido.

18.) Monasterium monialium de Rindorff¹⁸ prope oppidum Bonnam ad Rhenum, situm in principatu et diœcesi Coloniensi, in quo 5 moniales abbatissa

11. Lag am jetzigen Schillerplatz. — 12. Altenmünster, auch Altenzell genannt. — 13. Neunmünster, auch Weißfrauenkloster genannt, lag gleichfalls am Schillerplatz. — 14. Ist jedenfalls identisch mit Corona Mariæ, Marienkron oder Dahlen genannt, bei Zahlbach, 15 Minuten vor Mainz. — 15. Marienstatt. Ist wahrscheinlich der Graf von Wied gemeint. — 16. St. Katharinenkloster bei Linz; es stand unter der geistlichen Gerichtsbarkeit von Trier. (Marx S. 586.) — 17. In der Vorlage steht die Zahl 24, die jedenfalls unrichtig ist. — 18. Grau-Rheindorf, 1 Std. unterhalb Bonn. (Cist.-Buch S. 627. — Janauschek Orig. I. p. LIX.)

comprehensa, 3 puellas ad novitiatum recipiendas et 5 conversas reperi 18 iunii. Hoc mon. non erat bene institutum, etsi moniales a rusticis testimonium haberent — sunt enim in pago —, quod pudice viverent. Ego clausuram stabilivi ac iussi, ut 4 puellæ ad novitiatum reciperentur, ut saltem 12 moniales essent præter conversas. Erant quædam decimæ ad dictum mon. pertinentes alicui nobili oppigneratæ, et, cum abbatissa dicto nobili pro ipsis decimis redimendis pecuniam obtulisset, volebat accipere. Verum cum hoc significassem Rmo archiepiscopo Coloniensi, scripsit præfato nobili, qui accepta pecunia decimas reddidit.

19.) Prioratus mons divæ in Walburge,¹⁹ eiusdem principatus et diœ., in quo 4 sacerdotes expresse professos priore comprehenso et unum non sacerdotem subdiaconum reperi 20. iunii. Hoc mon. fuit olim monialium abbatia, sed iam a tempore memorabili factus est prioratus monachorum. Priori iussi, ut adolescentes ad novitiatum reciperet.

20 — 22.) 21. mensis iunii Coloniæ Aggripam perveni, ubi sunt 3 monialium monasteria nostri ordinis. Primum vocatur Hortus Mariæ, teutonice Mariengarden; aliud s. Apri seu divi Bartholomei, vulgari germanico zu sanct Aperi; et tertium Speculum-Virginum, vulgariter Seyn. In Horto Mariæ erant 16 moniales, 4 novitiæ et 10 conversæ; in s. Apri 18 moniales, 2 puellæ ad novitiatum recipiendæ et 7 erant conversæ; in Speculo-Virginum 13 moniales, 3 novitias et 12 conversas reperi. Hæc 3 monasteria erant bene reformata, et si quid deerat, ego correxii ac supplevi. Verum in mon. s. Apri cum iussissem, portam aliquam murari, per quam soror abbatissæ, quæ vidua erat, mon. ingrediebatur, et nollet abbatissa obedire, ego illam privavi, et alia in eius locum fuit electa et substituta. In Horto Mariæ, videlicet inter primam portam monasterii et portam locorum regularium est quoddam monasteriolum ordinis s. Augustini, ut dicunt, et tamen habitum ordinis Cisterciensis deferunt, et vulgo Inclusorium appellatur. Habent pro visitatore priorem monasterii Cruciferorum in eadem civitate. Familiares illius monasterii egrediuntur et ingrediuntur quacunque hora noctis sibi libet. Et cum hoc viderem scandalosum esse pro dicto monasterio nostro de Horto Mariæ, abbatissæ iussicram, ut hora determinata, mane et vesperi, clauderet vel aperiret portam et seram ad hunc effectum apponi iuberet. Sed illæ moniales dicti inclusorii præfatam seram avulserunt.

23.) Monasterium monialium de Valle-Gratiarum,²⁰ teutonice Gnadenhall, in principatu et diœ. Coloniensi, in quo 9 moniales abbatissa comprehensa, 2 puellas ad novitiatum recipiendas et 5 conversas reperi 26. iunii. Hoc mon. erat difformatissimum. Abbatissa erat satis bona mulier, et erant 3 sorores, quarum una erat priorissa, quæ, ut vere dicam, in principio visa est mihi male sentire de fide, minusque erat religiose vestita et amicta cum suis sororibus. Ego a vicario meo præmonitus fueram, quod illæ sorores inobedientes et rebelles erant et cum essent nobiles, illi a suis parentibus minabantur. Nihilominus sub finem reformationis veniam petierunt. Ipsam priorissam protestata est, se catholicam esse, quod et abbatissa et reliquæ moniales confirmaverunt; omnesque se decreta reformationis observaturas promiserunt.

24.) Monasterium monialium de Aula Mariæ, germanice Eppinck-

19. So die Vorlage; richtig Mons S. Walburgis, Walberberg. (Janauschek I, 278.) —
20. Vallis-Gratiæ 1/2, Std. südöstl. von Neuß. (Janauschek I. p. LX.)

houen,²¹ in eiusdem diœ. et principatu, ubi 11 moniales abbatissa comprehensa, 2 puellas ad novitiatum recipiendas et 3 conversas reperi 27. iunii. Hoc mon. a præcedenti mon. nonnisi per dimidiatum milliare distat. Moniales sunt religiosissimæ. Non puto, me prudentiorem et magis piam reperisse²² abbatissam, quæ etiam me de multis monuit per me statuendis.

25.) Monasterium monialium de Monte-Principum, germanice Firstenberg,²³ in ducatu Clivensi, prope oppidum Zenth ad Rhenum, situm in diœ. Coloniensi, in quo 16 moniales et 2 conversas reperi ultima die iunii. Vix unum reperi monasterium difformatius quantum ad mores, amictum et vestitum, nec volebant, ut singulas examinarem, sed omnes simul examinari cupiebant præter abbatissam et priorissam. Tandem cum ego illis sub excommunicationis pœna præcepissem ac eisdem a duce Clivensi minatus fuisset, ipsæ passæ sunt se examinari. Nullum in illis regularis habitus vestigium apparebat præter formam veli, quod etiam erat ex serico.²⁴ Mihi mirum in modum a suis parentibus minabantur. Nihilominus vero reformationis decreta publicavi. Statui, ut aliquæ transferentur in alia monasteria reformatata, et ex illis moniales deducerentur ad dictum mon. de Monte-Principum pro reformatione eiusdem. Verum hoc executioniemandari non potuit, antequam duce Clivensem allocutus essem et ab eo brachii sæcularis auxilium impetrassem, quod ipse vicario meo, videlicet abbati Vœteris-Campi non denegavit.

26.) Monasterium monialium b. Mariæ in Zleenhorst,²⁵ in ducatu Montensi, vulgo Bergh, Coloniensis diœ., in quo 16 moniales, unam novitiam, 4 puellas ad novitiatum recipiendas ac 11 conversas reperi 2. mensis iulii. Hoc mon. erat bene reformatum et habebat abbatissam prudentissimam et religiosissimam.

27.) Monasterium de Valle-Comitis,²⁶ alias Neuwencloëster, in ducatu Clivensi, diœ. Coloniensis, ubi 18 moniales abbatissa comprehensa, 5 puellas ad novitiatum recipiendas et 7 conversas reperi 4. iulii. Hoc mon. est amplissimum et elegantissimum. Habet abbatissam doctam, eruditam, religiosam ac devotam et aliquot moniales similes, sed iuventus parum insolens ac sibi nimium placens, et hoc ideo, quod essent ex nobilissimis totius provinciæ familiis. Abbatissa autem, timens monialium consanguineos, illas acrius corripere non audebat, imo præ timore parentum ipsis plus æquo indulgebat. De hac re duce monui, qui ad abbatissam rescripsit, ut esset bono animo, neminem timeret, eidem promittens, se defensorem et protectorem in omnibus adfuturum.

28.) Monasterium de Vœteri-Campo, teutonice Alden Campen, in principatu et diœ. Coloniensi, ubi 20 monachos expresse professos et 5 novitios reperi præter illos, qui sunt pastores in parochiis et confessores in monasteriis monialium, qui sunt in magno numero. Sunt præterea ibidem 4 conversi et

21. Eppinckhoven im Kreis Duisburg. — 22. Reperisse in der Vorlage übergeschrieben, darunter reperi getilgt. — 23. Fürstenberg bei Xanten. Es war vorher ein Mönchskloster, aber nicht Cist. Ordens; erst 1529 zogen daselbst Cistercienserinnen ein, die nach dessen Zerstörung (1586) in Xanten sich niederließen. (Grote, Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser 1. Thl. S. 164. Binterim u. Mooren, Erzd. Cöln I, 98.) — 24. Das Generalcapitel vom 27. April 1562 eiferte gegen die luxuriöse Kleidung der Religiosen: . . . præsens generale capitulum singulis ordinis utriusque sexus personis . . . districtissime prohibet, ne ullo in posterum serico pretioso et quovis modo superfluo, sed tantum ad necessitatem et non ad vanum cultum indumento prorsus vestiantur . . . sint monialibus lanea vel linea tantum capitis vela. — 25. Schleidenhorst, zwischen Rees u. Emmerich. (P. Aug. Sartorius, Vertheuchtes Cistercium Bis-Tertium S. 900.) — 26. Grafenthal (Ebd. S. 823.)

4 oblati seu donati. 7. iulii. Mon. hoc est ex antiquissimis ordinis nostri monasteriis, fuitque semper reformatissimum. Cuius abbates etiam semper fuerunt eorum prædecessorum vicarii in Guelhdria, Frisia, Zelandia, Hollandia et Clivensi ducatu. Abbas²⁷ modernus est vir pius et religiosus ac in facultate theologiæ Coloniensis doctor.

29.) Monasterium monialium Fortis-Consilii, alias Sterkædelt,²⁸ in Montensi ducatu, Coloniensis dioc., in quo 14 moniales abbatisa comprehensa, 3 puellas ad novitiatum recipiendas et 12 conversas reperi 12. iulii. Hoc mon. non erat reformatum, etsi bonam et religiosam haberet abbatisam, et cui moniales obedire volebant. Illud reformavi et ducis auxilium imploravi.

30.) Monasterium monialium de Via-Cœli, alias Duisseren,²⁹ in eodem ducatu, Coloniensis dioc., in quo 10 moniales abbatisa comprehensa reperi 13. iulii. Hoc mon. peius se habebat quam præcedens.

31.) Monasterium monialium de Aula Mariæ, alias Sarn,³⁰ in ducatu Montensi, Coloniensis dioc., in quo 11 moniales abbatisa comprehensa et 7 conversas reperi 14. iulii. In hoc mon. erat abbatisa nobilis, religiosa et devota, et aliquot moniales sibi similes habebat. Sed 4 erant lutheranæ, quæ communicabant sub utraque specie, vocato scilicet ad se concionatore lutherano, qui eis eucharistiam ministraret; quod impedire non poterat abbatisa nec vicarius noster propter lutheranos, qui dictum concionatorem in monasterium introducebant. Ego statui, quod infra mensem abiurarent, confessionem fidei facerent secundum catholicam apostolicam et Romanam ecclesiam, deinde patri confessori confiterentur et sub altera specie communicarent cum aliis monialibus accepta primum a me absolutione ac salutari pœnitentia secundum auctoritatem, quam dederat mihi Smus Dominus Noster, alioquin infra mensem eliminarentur a monasterio.

Visitato hoc mon. ego accessi ad oppidum, quod vocatur Dulcedorpia, ad Rhennum situm, in quo tunc agebat dux Clivensis, qui me benigne et honorifice excepit. Exhibuitque omnia humanitatis officia atque litteras concessit pro executione omnium præcedentium ac etiam subsequentium statutorum in monasteriis in suo statu existentibus; promisitque in præsentia mea abbati Vøteris-Campi, vicario meo, quod esset semper auxilio in his, quæ concernunt monasteriorum utriusque sexus reformationem.

32.) Monasterium de Campo-Mariæ in Westphalia, Patribonensis dioc.,³¹ in quo 18³² monachos expresse professos et 2 novitios reperi. Hoc mon. est insigne. 19. iulii.

33.) Monasterium de Bredellaria in Westphalia, Monasteriensis dioc.,³³ in quo 12 monachos reperi 22. iulii.

34.) Monasterium de Herdusen in Westphalia, eiusdem dioc.,³⁴ in quo erant 14 monachi. 25. iulii. In istis tribus monasteriis monachi sunt barbari et indociles, disciplinæ monasticæ ignari, quamvis frequenter ab abbate Vøteris-Montis, vicario nostro visitentur. Vivunt tamen in communi, omnia divina

27. Johann Langenray, 35. Abt. Näheres über ihn und die Abtei in „Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein“, Heft 20 (1869), S. 261 u. 356. — 28. Sterkerath, 2 Std. unterhalb Dorsten im Rgb. Münster. (Cist. Bis-Tertium S. 945.) — 29. Düssern an der Ruhr. (Ebd. S. 658.) — 30. Zarn. (Ebd. 1007.) — 31. Nach Janauschek (I, 185) Diöc. Münster. — 32. Zuvor 12 ausgestrichen. — 33. Diöc. Paderborn. (Janauschek I, 203.) — 34. Hardehusen, Diöc. Paderborn (Janauschek I, 60.)

officia canunt et regularem habitum nostræ professioni convenientem deferunt, verum sunt admodum rudes. Ego multa apud illos disserui de abstinentia et sobrietate, quod illos præ cæteris crapulæ et ebrietati deditos videbam. Sunt tamen satis simplices neque mihi videntur malitiosi³⁵ ut barbari, et ipsi quidem promiserunt, se decreta reformationis executioni demandaturos. Ac, ut verum fatear, mirum sane, quod adhuc in simili provincia sint monachi, qui ita distincte divina officia canunt ac regularem deferant habitum.

35.) Celeberrimum de Vœteri-Monte cœnobium, vulgo Aldenberch,³⁶ in ducatu Montensi, Coloniensis diœ., in quo 40 monachos et 4 novitios reperi præter eos, qui sunt patres confessores in monasteriis monialium. 28. iulii. Hoc mon. est amplissimum atque a tempore immemorabili semper fuit reformatissimum.

36.) Prioratus in Brottenbroch,³⁷ in ducatu Juliacensi, Coloniensis diœ., ubi erant 14 monachi expresse professi, unus novitius et unus conversus. Ultima iulii. Prioratus iste erat optime reformatus.

37.) Monasterium monialium de Fonte Mariæ, teutonice Burbach,³⁸ a præcedente mon. per milliare distans, in principatu et diœ. Coloniensi, in quo 8 moniales, 3 puellas ad novitiatum recipiendas et 4 conversas reperi 1. augusti. Hoc mon. non erat bene reformatum.

38.) Monasterium b. Mariæ in Pratis, alias Marien Bendem,³⁹ a præcedente per dimidiatum milliare distans in dictis principatu et diœ., ubi 7 moniales expresse professas abbatissa comprehensa, unam novitiam, tres puellas ad novitiatum recipiendas et 2 conversas 3. augusti reperi. Hoc mon. est paulo minus præcedente difformatum.

39.) Monasterium monialium de Porta-Cœli, vulgo Shueinheim,⁴⁰ in Juliacensi ducatu et diœ. Coloniensi, reformatissimum, in quo 15 moniales expresse professas abbatissa comprehensa, unam novitiam, unam puellam ad novitiatum recipiendam et 12 conversas reperi, non comprehensis monialibus, quæ pro reformatione monasterii de Cissendorff⁴¹ missæ fuerunt. 5. augusti.

40.) Monasterium monialium de Valle b. Mariæ, vulgo Burvenic,⁴² in ducatu Juliacensi, Coloniensis diœ., ubi 9 moniales et 9 conversas reperi 7. augusti. In hoc mon. erant bonæ ac simplices religiosæ.

41.) Monasterium monialium b. Mariæ in Houen,⁴³ a præcedenti monasterio per dimidiatum milliare distans, in ducatu Juliacensi, Coloniensis diœ., ubi 18 moniales et unam novitiam, 5 puellas ad novitiatum recipiendas et 12 conversas reperi 8. augusti. Hoc mon. est reformatissimum.

42.) Monasterium de Aula s. Petri in Blatzem,⁴⁴ in Juliacensi ducatu, Coloniensis diœ., ubi 14 moniales abbatissa comprehensa, unam novitiam et 8 conversas reperi 10. augusti. Et hoc mon. est bene reformatum.

35. Übergeschrieben in der Vorlage. — 36. Altenberg. — 37. Bottenbroich bei Janauschek I, 277. — 38. Cist. Bis-Tertium S. 646. Gallia Christ. V, 798. — 39. Marienbenden bei Cöln. — 40. Schweinheim in der Eifel. (Schorn, Eiflia Sacra II, 526) — 41. Bei Siegburg (Cist. Bis-Tertium S. 1010.) — 42. Bei Zülpih. (Eiflia Sacra I, 313.) — 43. Im Kreis Euskirchen. (Gallia Christ. III, 797. Eiflia Sacra I, 682. Cist. Bis-Tertium 725.) — 44. Blatzheim a. d. Erf. (Cist. Bis-Tert. S. 642.)

43.) Monasterium monialium de Rubo s. Georgii,⁴⁵ in Juliacensi ducatu et Coloniensi diœ., ab Aquisgrano per duo milliaria distans, in quo 14 moniales, 2 novitias et 8 conversas reperi 12. augusti. Et hoc mon. est satis bene reformatum.

44.) Ab hoc mon. properavi ad monasterium de Alna,⁴⁶ in Leodiensi diœ., vocatus ab abbate electo ex una, et a Rmo episcopo Namurcensi et domino de Hauray, fratre ducis Dascot, ex altera partibus, qui quidem episcopus ad dictum mon. accesserat, ut quoddam breve apostolicum demandaret executioni. Cumque monachos reperissem dissidentes ac maiorem partem illorum excommunicatos, quod nollent recipere abbatem resignatarium, discessi ab ipso mon. 18. eiusdem mensis atque reversus sum ad

45.) Monasterium monialium s. Joannis de Portzeto,⁴⁷ prope et extra muros civitatis Aquisgrani, in quo 23 moniales abbatissa comprehensa et unam puellam ad novitiatum recipiendam reperi 20. augusti. Ipsæ moniales vivunt in communi, egregie divina canunt officia, habent optimam et piam abbatissam, doctam et eruditam priorissam, sed singulæ singulas habebant ancillas, imo et quædam plures habebant, residebantque in cubiculis extra dormitorium. Ego omnes ancillas a monasterio eieci omnesque moniales ad dormitorium remisi. Hoc mon. est insigne et locuples, nullum agnoscit dominum temporalem præter imperatorem, et nihilominus illas ad obediendum reperi promptissimas.

46.) Monasterium monialium de Höecthen,⁴⁸ in principatu et diœ. Leodiensi, in quo 23 moniales reperi 23. augusti. Hoc monasterium erat satis bene reformatum.

47.) Monasterium monialium b. Mariæ in civitate Ruremondensi,⁴⁹ ducatus Guelhdiæ, ubi 16 moniales abbatissa comprehensa, unam novitiam, unam puellam ad novitiatum recipiendam ac 5 conversas reperi 25. augusti. Istud mon. est celebre et elegantissime ædificatum. Habet abbatissam doctam, eruditam et devotam et aliquot moniales similes. Estque bene reformatum.

48.) Monasterium monialium b. Mariæ in Dalheyn,⁵⁰ a Ruremondo 4 milliariibus distans, Leodiensis diœ., in quo 14 moniales abbatissa comprehensa, 5 puellas ad novitiatum recipiendas et unam conversam reperi 27. augusti. Istud mon. est reformatissimum, quamvis in media sylva situm.

49.) Pulcherrimum monialium monasterium b. Mariæ in Herkenrœedt,⁵¹ in principatu et diœ. Leodiensi, ubi 43 moniales et 32 conversas reperi 30. augusti. Hoc mon. est quoque reformatissimum.

50.) Monasterium monialium de Valle Virginum in Orientem,⁵² in principatu et diœ. Leodiensi, in quo 17 moniales abbatissa comprehensa et 5 conversas reperi 2. septembris.

45. Zwei Std. von Aachen. (Ebd S. 680.) — 46. Aulne (Cist. Chronik 11, 44 u. 208.) — 47. Burtscheid bei Aachen, ursprüngl. Benedictiner-Abtei. (Cist. Bis-Tert. S. 617. Gallia Christ. III, 1028 Binterim u. Mooren. Erzd. Cöln I, 184.) — 48. Hocht. Prov. Limburg, Belgien. (Cist. Chronik 11, 44 n. 46. Cist. Bis-Tert. 720. Gallia Christ. III, 1035) — 49. Gall. Christ. V, 389. — 50. Dalheim. (Cist. Bis-Tert. 650.) — 51. Herkenrode, Prov. Limburg, Belgien. (Cist. Chronik 11, 44. Cist. Bis-Tert. 714.) — 52. Prov. Limburg, Belg. (Cist. Chron. 11, 44. Gall. Christ. III, 1042.)

51.) Monasterium monialium de Valle b. Marie,⁵³ in principatu et diœ. Leodiensi, in quo 41 moniales, 3 novitias et 20 conversas reperi 5. septembris. Hoc mon. est insigne, celebre et bene reformatum.

52.) Monasterium monialium de Pace-Dei,⁵⁴ in principatu et diœ. Leodiensi, uno tantum milliari a præcedenti distans, in quo 20 moniales expressæ professas abbatissa comprehensa æ 15 conversas reperi 6. septembris. Hoc mon. est parvum ac tenue, attamen bene reformatum.

53.) Monasterium de Valle s. Lamberti,⁵⁵ in principatu et diœ. Leodiensi, ubi 22 religiosos abbate comprehenso reperi 8. septembris. Templum huius mon. fuit ictu fulminis incensum, sed nunc est pene restauratum ac totum mon. bene reformatum.

54.) Monasterium monialium de Valle Benedicti,⁵⁶ in eiusdem principatu et diœ., in quo 39 moniales et 21 conversas reperi 11. septembris. Hoc mon. anno 1567 fuit penitus incensum et combustum a principe Auranæ, nunc autem maiori ex parte instauratum ac bene reformatum.

55.) Monasterium monialium de Vœteri-Vinea,⁵⁷ vulgariter Viennensis, in principatu et diœ. Leodiensi, in quo 26 moniales et 9 conversas reperi 14. septembris. Hoc mon. est bene reformatum.

56.) Monasterium monialium de Roberti Monte,⁵⁸ eiusdem principatus et diœcesis, ubi 24 moniales et 14 conversas reperi 17. septembris. Et hoc quoque mon. bene reformatum est.

57.) Monasterium succursus b. Mariæ de s. Remigio,⁵⁹ in dictis principatu et diœ., in quo 19 religiosos abbate comprehenso reperi 20. septembris. Abbas huius mon. ante aliquot menses fuerat depositus per abbatem Villariensem⁶⁰ in Brabantia, vicarium meum, propter adulterium ac bonorum monasterii dilapidationem, et quod esset percussor, et alius in eius locum substitutus. Ego sententiam vicarii mei confirmavi atque in eo mon. reperi, regularem observantiam vigere.

58.) Monasterium de Aurea-Valle,⁶¹ in Treverensi diœ. et ducatu Luxemburgi, ubi 25 monachos et 3 novitios reperi. Et hoc monasterium est celebre et locuples. Vacat a duobus annis, propterea quod sperabat rex catholicus,⁶² obtinere erectionem episcopatus in oppido Luxemburgi ac unionem dicti mon. cum episcopatu. Prior et monachi mihi dixerunt, se brevi abbatem habituros, quod renuntiatum illis fuisset, præfatum regem catholicum de erectione novi episcopatus desperare. Ab hoc mon. veni in civitatem Viridunensem, deinde recta via Cistercium petii.

Von allen den Männerklöstern, welche in diesen Visitationsberichten des Abtes von Cîteaux genannt werden, besteht heute nur mehr die Abtei Stams.

53. Prov. Lüttich, Belgien. (Cist. Chronik 11, 44 n. 104. Gall. Chr. III, 1035.) — 54. Prov. Lüttich, (Cist. Chr. 11, 44 n. 69. Gallia III, 1038.) — 55. Prov. Lüttich, Belg. (Cist. Chron. 11, 44 n. 108. Gall. III, 1021.) — 56. Prov. Lüttich, Belg. (Cist. Chronik 11, 44 n. 106. Gall. III, 1036.) — 57. Vinea b. Mariæ, Prov. Lüttich. (Cist. Chron. 11, 44 n. 113. Gall. III, 1040.) — 58. Prov. Lüttich. (Cist. Chron. 11, 44 n. 79. Gall III, 1029.) — 59. S. Remigius, al. Succursus B. M. V. (Janauschek I, 279.) Prov. Namur. — 60. Villers, Prov. Brabant. (Cist. Chronik 10, 323.) — 61. Orval, Prov. Luxemburg, Belgien. (Marx 1 (2) 568. Cist. Chron. 11, 177.) — 62. Philipp II von Spanien ließ wegen des hier angeführten Planes sieben Jahre hindurch keinen Abt wählen. (Marx S. 572.)

Wohl war auch sie unter der bayerischen Herrschaft aufgehoben, aber 1814 nach der Wiedervereinigung Tirols mit Oesterreich wieder hergestellt worden. Der Convent Wettingen, der 1841 aus seinem Heim vertrieben worden war, rettete sich 1854 dadurch, dass er sich in der Mehrerau niederließ. Von hier aus wurde 1888 Marienstatt in Nassau wieder hergestellt.

Die Zahl der Frauenklöster, welche die vernichtenden Stürme überstanden, ist größer, es bestehen noch: Fille Dien, La Maigrange, Eschenbach, Frauenthal, Wurmsbach, Magdenau, sämmtliche in der Schweiz; Lichtenthal in Baden; Oberschönenfeld und Seligenthal in Bayern. Der Convent Rathhausen ließ sich 1876 zu St. Josef bei Vézélise in Frankreich nieder, wo jetzt dessen Fortexistenz fraglich geworden ist. In Mariastern in Vorarlberg leben die Convente von Feldbach und Tänikon fort.

Aus Cîteaux in den Jahren 1719—1744.

47. Eine Abschrift der Statuten der Generalcapitel.

Ob P. Schindler zuerst den Plan anregte, von der in Cîteaux befindlichen Statuensammlung eine Abschrift anzufertigen, oder ob von St. Urban aus ein diesbezüglicher Wunsch geäußert wurde, lässt sich aus den Briefen mit Bestimmtheit nicht feststellen, jedoch scheint das letztere der Fall gewesen zu sein. Die in Aussicht genommene und längstsehnte Abhaltung eines Generalcapitels mochte das Verlangen erweckt haben, einen Einblick in die Acten der vorausgegangenen thun zu können. Die ersten Bemerkungen in dieser Sache enthält der Brief aus Gilly vom 17. Dec. 1733:

„Ich will sehen, ob die Abschrift der Generalcapitel zu Ihrer Zufriedenheit sich ausführen lässt. Ich weiß, dass ein guter Theil der Originale sich noch in Paris befindet. Die alten sind außerordentlich schwer zu lesen. Ich war einigemal gezwungen, darin mich umzusehen und die Echtheit einzelner Stellen zu prüfen, aber oft war meine Mühe vergebens, denn ich konnte die alten gothischen und jetzt ungebräuchlichen Schriftzeichen nicht entziffern. Wenn Sie entschlossen sind, die Statuten der Generalcapitel abschreiben zu lassen, so muss man mir mittheilen, welche Sie schon haben, damit man sie nicht noch einmal abschreibt. Es wird das eine Sache sein, welche viel Arbeit gibt. In Dijon ist nur ein einziger Mann, der imstande ist, die alten Schriften recht zu entziffern. Es wird das etwa 90 oder 100 französische Thaler kosten. Überlegen Sie sich es also und thun Sie Ihren Willen darüber mir kund, damit ich nicht unzeitig ein Übereinkommen mit jenem Manne treffe.“

Wieder wird am 5. März 1734 berichtet: „Die Originale der Generalcapitel sind zum größten Theil zu Paris in den Händen des Dom Carnot, des Procurators von Cîteaux; man hat sie ihm zum Studium überlassen, weil er der zweite Promotor im Generalcapitel gewesen wäre, wenn es stattgefunden hätte. — Als ich am wenigsten daran dachte, schickte man mir den ersten Band der alten Generalcapitel, welchen man nun in Dijon abschreiben wird, während ich in Paris bin. Man wird am Aschermittwoch damit beginnen; das Papier, welches man für das Werk braucht, ist schon gekauft; ich rechne, dass die Abschrift etwa 40—50 Thaler, d. h. etwa 150 L. kosten wird. Ich hoffe, dass Sie mit der Arbeit, welche 2 Foliobände bilden wird, zufrieden sein werden. Darin findet sich recht Merkwürdiges verzeichnet und wir erhalten von vielen, bisher den meisten Äbten und Religiosen unseres Ordens unbekanntem Dingen Kenntniss.“

„Ich war am Freitag und Samstag in Dijon“, schreibt P. Benedict am 22. d. M., „um den Anfang der Sammlung der Statuten der Generalcapitel anzusehen. Ich bin zugleich wegen des Preises übereingekommen, nämlich 7 Sous per Blatt, d. h. für zwei Folioseiten. Zuerst verlangte man 10 Sous, aber ich habe die Forderung auf 7 Sous heruntergebracht. Es ist das nicht viel in Anbetracht der Schwierigkeit gewisser alter Capitel, wo die Schrift schwer zu lesen und zu entziffern ist. Die Arbeit ist in den Händen eines geschickten Mannes, der in dergleichen Sachen wohlerfahren ist und sein Latein gut versteht, wiewohl er schon alt ist. Das Ganze, inbegriffen Papier und Einband, wird etwa auf 180 L. kommen. Da der alte Herr eng, aber sehr leserlich schreibt, wird es etwa 10 Frs. weniger ausmachen. Alle Linien sind vorgezeichnet; auf der einen Seite werden daher ebensoviele wie auf der anderen sein. Es wird das ein Werk werden, das in seiner Art einzig im Orden ist, denn es wird alle Generalcapitel-Statuten enthalten, welche der Zerstörung durch Feuer und Kriege entgangen sind, durch welche Cîteaux dreimal geplündert und verwüstet worden ist. Alles ist nach Jahrgängen geordnet.“

„Der für ein (geschriebenes) Folioblatt festgesetzte Preis beträgt bei Procuratoren und Advocaten 12 Sous, während er sonst 10 Sous und in großer Currentschrift 8 Sous ausmacht. So wird Ihre bestellte Arbeit billig und doch gut ausgeführt. Sie wird im Monat October fertig und zum Absenden bereit sein; die Zusendung werde ich über Lüzel und Basel veranlassen.“

„Die Sammlung der Generalcapitel schreitet von Tag zu Tag vorwärts“, schreibt P. Benedict am 5. Mai 1734 von Gilly aus; „es sind jetzt schon 150 Blätter geschrieben. Das Ganze wird 3 Foliobände umfassen und so größer werden, als ich anfänglich meinte. Es wird ein Werk einzig in seiner Art im ganzen Orden sein. In Clairvaux findet man etwas mehr als die Hälfte der Abschriften der Generalcapitel; sie sind aber sehr schlecht und unrichtig gemacht, ja sogar stellenweise gefälscht, wie wir bei unserm letzten Process sehen konnten. Sie aber werden alle erhalten, soweit dieselben noch vorhanden sind, denn es gibt eine Lücke von 50 Jahren, da die fehlenden Jahrgänge während der Plünderung der Abtei Cîteaux zur Zeit des Cardinals Richelieu und während der Bürgerkriege entweder verbrannt oder geraubt worden sind oder sonst verloren giengen. Ich werde deshalb Blätter leer lassen, damit man allenfalls in St. Urban Einträge machen kann. So gibt es hier weniger Auslagen. Ich werde bei meiner Rückkehr nach Cîteaux die 200 Livres einziehen, künftig aber nicht mehr abschreiben lassen, was sich im Nomasticon findet.“

Am 6. Dec. des genannten Jahres aber muss P. Schindler schreiben: „Die Abschriften schreiten voran, obgleich ein wenig langsam. Nach Weihnachten werde ich nach Dijon gehen, um die Arbeit so gut wie möglich zu beschleunigen. Sie wird eben größer, als ich zuerst meinte.“

„Gegenwärtig habe ich“, wird am 10. Feb. 1735 gemeldet, „so viel an Abschriften, dass sie fast 2 Foliobände geben; es erübrigt noch viel Arbeit, aber nach und nach wird man ans Ziel kommen. Ich glaube, dass ich das ganze Werk in drei oder vier großen Foliobänden unterbringen kann. — Sie haben gesagt, dass man in St. Urban die Statuten von etwa zehn Generalcapiteln besitze; ich möchte es genau wissen. Der letzte Band, der im Secretariat (Cîteaux) ist, enthält ungefähr 316 Blätter, die in nachstehender Ordnung die Generalcapitel enthalten von: 1623. 1628. 1651. 1667. 1668 (Cap. intermedium — 1. und 2. Oct.) 1672. 1683. 1686. 1687. (Cap. interm.) 1697 (interm.) 1699. 1704 (interm.) Alles das nimmt 7 Buch Papier ein, das Buch zu 24 Bogen, der Bogen zu 2 Blätter und das Blatt zu 2 Seiten in folio.“

Monate vergehen dann, ehe wieder etwas über die Abschrift verlautet. Dann folgt aber am 21. Oct. 1735 ein längerer Bericht darüber: „Ich habe

die Ehre, Ihnen mitzutheilen, dass die Abschriften unserer Generalcapitel in 5 Foliobänden in leserlicher Schrift, wenn auch klein und eng, sicher bis zum Fest des hl. Martin vollendet sein werden. Was den 5. Band betrifft, so ist er von meiner Hand geschrieben, da ich genöthiget war, meinem Schreiber, der wegen der langen und schwierigen Arbeit muthlos zu werden begann, einen Theil der Last abzunehmen. Wenn ich hätte zahlen wollen, was man hierzulande gewöhnlich für dergleichen Arbeiten bezahlt, würde es fast das Doppelte gekostet haben, aber für die 5 Bände, meine Abschriften inbegriffen, habe ich nur die 200 Frs. ausgelegt, welche Sie mir durch die beiden Religiösen von Cîteaux, die in St. Urban gewesen sind, haben zustellen lassen. Es sind alle Capitula generalia und Capitula intermedia und was sich darauf bezieht, was wir in den Archiven von Cîteaux finden konnten.“

„Da man dort die alten Schränke und Kästen und Schubfächer abgebrochen hat, stöberte ich sehr oft darin herum, um die alten Schriften über den Orden ein wenig kennen zu lernen, was mir gelegentlich sehr zustatten gekommen ist. Bei dieser Gelegenheit fand ich, als ich am wenigsten daran dachte, in einem Fach ohne Aufschrift und ganz zu hinterst, drei Originalbände in Großquart von unseren Generalcapiteln, welche man seit langer Zeit für verloren hielt. Sie sind wie die vorhergehenden und nachfolgenden in gothischer Schrift und mit Abkürzungen geschrieben, übrigens aber sauberer und besser als jede andere welche ich bisher gesehen habe. Sie scheint mir etwas leichter zu lesen als die frühere, aber die Abkürzungen bringen mich in Verwirrung. Diese 3 Bände enthalten die Jahrgänge 1440—1489 inclusiv, der erste hat die Dicke eines Daumens, der zweite von vier und der dritte von zwei, so dass es immer noch viel Arbeit gibt, wenn Sie wünschen, dass man davon eine Abschrift macht.“

„Um in die bereits geschriebenen Bände keine Unordnung zu bringen, muss man den zweiten größer machen, welchem der vier Daumen dicke mit 24 Generalcapiteln als 3. folgt, während der 4. Band um das vermehrt wird, was in dem zwei Finger dicken enthalten ist. Die Bände werden sehr stark werden, aber man konnte es nicht anders machen. Im ganzen gibt es deren sechs, von denen die vier ersten besonders stark ausfallen; allein das Papier, welches ich von Paris habe kommen lassen, da ich passendes weder hier noch in Dijon gefunden habe, ist von großem Format. Ich schulde meinem Schreiber nur noch 6 Frs., welche ich ihm zahlen werde, sobald ich den letzten Band bekomme, den er noch in Arbeit hat, und der bis zum nächsten St. Martinstag fertig sein wird.“

„Ich bitte Sie, mir weitere 100 Frs. einhändigen zu lassen, damit ich einen neuen Vertrag wegen der Abschrift der drei letzten Bände, welche ich kürzlich entdeckt habe, mit dem nämlichen Schreiber schließen kann, da ich hierzulande keinen anderen finde, der die alten Schriften zu entziffern versteht; er hat sich aber trotzdem oft täuschen lassen, obgleich es ihm im allgemeinen nicht übel gelungen ist. — Die 100 Frs. soll man an die Herren Emanuel und Joh. Rudolf Thurneisen, Buchhändler in Basel, als Abschlagszahlung an die Summe senden, welche Cîteaux jährlich ihnen für die Briefe zu entrichten hat, die nach Deutschland und Polen gehen. Man muss davon aber auch unverzüglich Herrn Begin, den Secretär des Herrn Generalabtes, verständigen, damit er sie mir hier auszahlt. — Für die 100 Frs. werde ich auch das Papier und den Einband zu besorgen trachten. Wenn Sie einmal alles beisammen sehen, so werden die 100 Thaler Sie nicht gereuen, welche dafür ausgelegt worden sind. Es wird diese Abschrift das wichtigste Werk sein, welches in Ihrer Bibliothek sich befindet; überdies ist es das einzige im ganzen Orden; man muss sich deshalb auch wohl hüten, es anderen zum Abschreiben zu überlassen; die in Salem und Wettingen werden wohl Lust dazu haben.“

„Hatten sich bisher mit dem Abschreiber der Statuten keine Anstände ergeben, so kam P. Benedict jetzt plötzlich und unerwartet in die größte Verlegenheit. Im Brief vom 24. Nov. 1735 klagt er sein Missgeschick: „Ich habe mit meiner Antwort gezögert, denn ich wollte vorerst die unglückliche Angelegenheit erledigen, über welche ich Ihnen heute ausführlichen Bericht erstatten werde. Herr Ster, auch Vater Ster genannt, der es übernommen hatte, um die Summe von 200 L. die Statuten der Generalcapitel zu entziffern und abzuschreiben,⁷⁴ ist am 4. d. M. zwischen 10 und 11 Uhr vormittags in seinem Zimmer plötzlich gestorben. In der Frühe fühlte er sich etwas schwach; er legte sich deshalb auf das Bett, um auszuruhen, nachdem er seine Enkelin im Alter von 6 oder 7 Jahren, die ihm eine Kraftsuppe gebracht, fortgeschickt hatte. Dasselbe Kind fand ihn zwei Stunden später auf dem Boden seines Zimmers hingestreckt. Er gab noch Lebenszeichen, so dass man ihm noch die heilige Ölung spenden konnte, während welcher er aber verschied. Er starb 72 Jahre alt, man darf sagen am Vorabend vor Beendigung seiner Abschriften, welche er mir am Tag vor St. Martin schicken sollte. Was noch zu schreiben übrig bleibt, wäre für ihn eine Arbeit von drei Tagen gewesen; ich aber werde wohl etwa drei Wochen dazu brauchen, um sie zu vollenden. Der Grund der Schwierigkeit liegt in der alten Schrift, da ich noch nicht weiß, ob ich mich darin werde behelfen können. Da werde ich mich jeden Augenblick aufgehalten sehen, ohne den Sinn errathen, oder die Buchstaben entziffern zu können, welche nicht immer gleichgestaltet sind; ebenso scheinen mir auch die Abkürzungen nicht regelrecht durchgeführt zu sein. So befinde ich mich gegenwärtig in arger Verlegenheit. Es gibt Leute, deren Beruf es ist, alte Schriften zu entziffern, und die damit sich beschäftigen, mittelalterliche Urkunden abzuschreiben, aber sie zeigen sich nur in altfranzösischen geschickt; wenn es sich um lateinische handelt, kennen sie sich wenig aus und machen alles verkehrt, weil sie die lateinische Sprache nicht verstehen. Der Verstorbene, ohgleich Kenner derselben, hat dessenungeachtet an verschiedenen Stellen Schnitzer gemacht, welche ich verbessert habe, wie sie ersehen werden, wenn sie einmal alle Abschriften besitzen. Ich werde Ihnen davon den ersten und letzten Band, welcher der 5. oder 6. sein wird, unverzüglich über Basel zusenden. Vorerst muss ich aber sicher sein, ob ich einen Schreiber finden werde, der die Abschriften besorgen kann.“

„Der Verstorbene hat einen Sohn hinterlassen, der von Beruf Perückenmacher, ein Trunkenbold, Ränkeschmied und Spieler und ein großes Lästermaul ist, der keinen Anstand besitzt und nur auf seinen Lehrbrief und Beruf als Perückenmacher etwas hält. Er wie seine Frau, die ein Luder und ein Teufelsweib ist, sind übrigens prächtig gekleidet. Sie haben nur eine Tochter. Es sind Leute, die weder Glauben noch Treue haben und fortwährend mit ihren Nachbarn im Streit liegen. Der Mann hat den Übernamen Judas mit der Perücke, da er seine rothen Haare unter einer blonden Perücke verbirgt. Mit diesen Leuten hatte ich es zu thun; es ist mir theuer zu stehen gekommen, von einer derartigen Canaille mich freizumachen.“

„Nachdem der Abt von Cîteaux die Nachricht von dem plötzlichen Ableben des Vaters Ster erhalten hatte, schickte er mich sofort nach Dijon, um die Schriften und hauptsächlich die Originale der Generalcapitel an mich zu nehmen, da diese dem ganzen Orden gehören. Meine Reise war aber vergeblich. Da diese unredlichen Leute von Anfang an wussten, dass ich meine Abmachung

74. Dr. Th. von Liebenau hat über diese Abschriften im „Anzeiger f. schweizerische Geschichte“, Solothurn 17. Jahrg. 1886 S. 104 n. f. einen Aufsatz unter dem Titel „Zur Geschichte der westschweizerischen Cistercienserklöster“ veröffentlicht. Leider war mir diese Arbeit nicht zugänglich.

mit dem Verstorbenen nur mündlich und allein in seiner Stube ohne Zeugen getroffen hatte, so kamen sie nun auf den Gedanken, mir einen schlimmen Handel anzurichten. Sie verweigerten mir zuerst die Herausgabe der Papiere und, was das Schlimmste ist, des Originals, welches die Generalcapitel von 1429—1439 einschließlich enthält. Ich habe mich anboten, ihnen den Rest von 200 L. zu zahlen, um welche ich mit dem Verstorbenen übereingekommen war, und wovon sie so gut wie ich Kenntnis hatten. Dieser Rest betrug aber nur mehr 6 Frs., da ich immer im Verhältnis, wie die Arbeit fortschritt, Zahlungen machte. Ich musste also mit leeren Händen nach Cîteaux zurückkehren. Das Weib schrie mich an und gab mir zu verstehen, dass es sich nicht nur um 6 Frs., sondern außer dem Betrage, den ich bereits bezahlt hatte, noch etwa um 300 Frs. handele, sonst werde ich weder Abschriften noch Originale herausbekommen. Sie behauptete nämlich, es habe nicht eine Abmachung im allgemeinen stattgefunden, sondern per Blatt und zwar für eine Partie zu 7 Sous das Blatt und für die andere, spätere, 6 S. für ein solches, was mehr als 400 Livres ausmacht; überdies verlangte sie von mir noch Rechenschaft über mehr als 200 oder 300 Blätter, welche ich von dem Verstorbenen erhalten haben soll, wie sie meinte, widrigenfalls sie mich vor Gericht laden und mich auf diesem Wege zur Zahlung aller Auslagen und Zinsen zwingen werde.“

„Der Herr Abt von Cîteaux, der über ein derartiges Benehmen ganz erstaunt war, schickte mich alsbald wieder nach Dijon zurück, um diese Gelegenheit in Ordnung zu bringen und um einen langen und kostspieligen Process um jeden Preis zu verhüten. Jene Leute waren die Kläger und riskierten nichts; aber ich befand mich nicht in so günstiger Lage, denn ich hatte es mit einem Gaunerpaar zu thun, das sich bei der Gelegenheit, welche sich ihm bot, nur von der Geldgier leiten ließ. Ihr verstorbener Vater hat ihnen nur Kleider hinterlassen, an Geld nicht zwei Sous, wohl aber noch etwelche Schulden wegen der Kinder aus der ersten Ehe seiner Frau, die vor etwa 6 Jahren gestorben ist.“

„Der Herr Abt von Cîteaux ließ mich also nach Dijon mit allen Abschriften zurückführen, welche der Verstorbene gemacht hatte und wofür er bezahlt worden war, wie die Empfangscheine bestätigten, welche ich zum Glück darüber ausstellen ließ, sooft seine Schwiegertochter oder er von mir Geld verlangte. Wäre ich nicht im Besitz dieser Quittungen gewesen, würden sie die Geldempfänge sicher abgeleugnet haben. Wenn ich nur im entferntesten den traurigen Fall hätte vorausschen können, würde ich die Sache mit 6 Frs. rechtzeitig abgethan haben, und sie wären verpflichtet gewesen, mir die Schriften auszuliefern. So blieben Abschriften wie Original in ihren Händen, was den Herrn Generalabt umsomehr beunruhigte, da diese Leute sich weigerten, dafür Bürgschaft und Sicherheit zu bieten. Dieses Pfand machte sie frech und verwegen; sie hätten die Schriften rettungslos für uns zerreißen oder verbrennen und nachher sagen können, dass unter den Büchern und Papieren des Verstorbenen dieselben sich nicht vorfinden. Das Weib, schlimmer und habsüchtiger noch als der Mann, hatte unter den Papieren ihres Schwiegervaters ein Verzeichnis entdeckt, worauf er alle Abschriften nach Zahl der Bände und Blätter mit dem Preise für die ersten verzeichnet hatte, welche er für mich anfertigte. Nun stimmte aber dieses Verzeichnis, obschon es von der Hand des Verstorbenen herrührt, nicht mit den Abschriften, welche ich von Zeit zu Zeit erhalten und bis zum letzten Bände bezahlt hatte, so dass nur mehr 6 Frs. nach Ablieferung von 13 Heften, jedes zu 16 Folioseiten zu zahlen übrig blieben.“

„Diese Ungenauigkeit und dieser Unterschied von ungefähr 300 Blättern würde einen kostspieligen Process verursacht haben, welcher immerhin mehr

als die 207 L. gekostet hätte, welche man von mir über die 200 L. hinaus forderte, für welchen Betrag ich mit Herrn Ster mündlich übereingekommen war.“

„Ich war daher fünf ganze Tage in Dijon, um mich mit dem Sachwalter und dem Procurator der Abtei Cîteaux zu berathen, die geschickte Leute sind. Nachdem sie den Sachverhalt genau geprüft hatten, rietten sie mir übereinstimmend, die Angelegenheit lieber und um jeden Preis zu bereinigen, als es auf einen Process ankommen zu lassen, welcher sonst unvermeidlich sei und viel Ärger verursachen werde, denn 1. müssten alle meine Abschriften auf der Gerichtsstube oder auf dem Rathhause abgegeben werden, damit sie geprüft und mit dem genannten Verzeichnisse verglichen werden könnten, ebenso 2. die Originale der Generalcapitel, 3. werde das 500—600 L. kosten, 4. seien die Advocaten zu bezahlen, 5. werde auf diese Weise den Gerichtsbeamten ein Einblick in die Generalcapitel gewährt u. s. w. Um kurzen Process zu machen und um so viele Unzukömmlichkeiten und Auslagen zu vermeiden, willigte ich endlich ein, nachdem ich heftig gestritten, die Mehrforderung von 207 Frs. gegen Quittung in Gegenwart des Gouverneurs von Klein-Cîteaux und entsprechend den Rathschlägen des Sachwalters und des Procurators von Cîteaux zu zahlen. Vielleicht hätte ich in der Hauptsache Recht bekommen, allein die Auslagen wären dadurch nicht aufgewogen worden, denn das würde geheißen haben, 600 L. ausgeben, um 200 Frs. zu retten. Diese Angelegenheit wegen Ihrer Abschriften, eingerechnet den mir gestohlenen Betrag, kostet mich selbst schon über 50 Thaler und noch mehr, wenn ich alle die Geschenke berechnen wollte, welche ich deshalb machte.“

„Der bedauernswerte Ster starb am 4. d. M. Er stammte aus dem Canton Unterwalden und seine Mutter war eine Schindler aus Luzern. Als ausgezeichnete Mathematiker verstand er sich auf das See- und Befestigungswesen und ertheilte darin und in der Geometrie und Arithmetik Unterricht. Allein der Mann hatte keine Lebensart, er dachte niemals auf den kommenden Morgen, sondern lebte sorglos in den Tag hinein.“

„Ich werde den ersten Band, welcher aus zwei Theilen besteht und vom verstorbenen Ster oder Stör abgeschrieben ist, mit dem letzten, d. h. 5. oder 6. Band, insofern sie die restlichen 45 Generalcapitel noch abschreiben lassen, nach Dijon senden. Bisher habe ich noch keinen Abschreiber gefunden; man sprach von einem Abbé und Kaplan, der dazu geeignet sei, allein ich kenne ihn nicht und weiß auch nicht, wie er arbeitet und um welchen Preis. Vorerst aber muss ich Ihre Willensänderung kennen. Der 5. oder 6. Band wird das Verzeichnis und das Register über alle Definitionen der Generalcapitel enthalten, welche noch vorhanden sind und im Archiv zu Cîteaux aufbewahrt werden. Dieses Register ist alphabetisch geordnet und erstreckt sich ungefähr bis zu den Generalcapiteln, die seit 120 Jahren gehalten worden sind. Sie oder sonst jemand zu St. Urban, der Geschick dazu hat, werden leicht dasselbe vervollständigen und aus 4 Registern ein einziges, allgemeines machen können. Das ist der Grund, weshalb ich den Band nicht heften ließ wie den ersten, der ungefähr 1000 Seiten enthält. Im ersten Band ist von meiner Hand ebensoviel wie im 5. oder 6. geschrieben, d. h. 26 oder 27 Hefte à 16 Folioseiten.“

„Der Steuereinnahmer der Stadt Dijon, namens Joly, Vater eines Religiosen von Cîteaux, der gegenwärtig Prior zu Bellaigue ist, hat mir versprochen, die fraglichen beiden Bände nach Basel zu senden. Der erste ist geheftet, der andere nicht. Ich habe dafür 30 Sous bezahlt. Ich meine, es kann das in Solothurn billig geschehen, und so werde ich auch die anderen Bände nicht einbinden lassen; man kann dann den Einband nach Ihrem Geschmack und Gefallen erstellen.“

„Schlimm ist es, dass die Erben des Verstorbenen durch eine außer-

ordentliche Betrügerei und Unredlichkeit mich geprellt haben. Wenn ich übrigens die Abschrift, welche der Verstorbene gemacht hat, mit der vergleiche, welche man anlässlich des Processes des Generalabtes mit den vier Primaräbten anfertigen ließ, so ergibt sich, dass bei gleicher Größe des Papiers man 2 $\frac{1}{2}$ Blatt von dieser Schrift brauchen würde, um damit ein Blatt in der Schrift des verstorbenen Ster ausfüllen zu können. In Anbetracht der schwierigen Arbeit, besonders der alten Schriften wegen, welche von ausländischen Äbten des Definitoriums herrührten, darf man froh sein, einen Mann gefunden zu haben, der eine leserliche Schrift hatte. Ich erinnere mich nicht, Ihnen etwas anderes als eine leserliche Schrift versprochen zu haben. Die Sammlung, welche man in Paris machen ließ, enthält die Beschlüsse der Generalcapitel von 1623—1699 und die des Capituli intermedii vom Jahre 1704. Ich habe das alles schreiben lassen, trotzdem sie mir keine Antwort zukommen ließen zur Zeit, da es wegen dieser Sache einer bedurfte.“

„Die Abschriften des verstorbenen Ster machen 1336 Blätter aus. Seine Erben haben mir eine Schlussquittung gegeben, welche von ihrem Anwalt ausgestellt und von dem Sohn des verstorbenen Ster unterzeichnet ist. Übrigens habe ich denselben erklärt, dass ich während meines Lebens sie nie mehr sehen, noch mit ihnen sprechen, noch ihnen schreiben werde, ebenso sollen sie es auch mir gegenüber halten. Deren Quittung würde ich Ihnen gern im Original zusenden, allein ich wage es noch nicht, aus Furcht, sie könnte auf dem Wege verloren gehen. Ich lege aber eine Abschrift davon bei:

Je soussigné Charles Ster M. Peruquier à Dijon heritier de Jean François Ster mon pere declare avoir reçu de Mr Schindler, Secretair et Aumônier de Mgr le R^{me} Abbé General de Cisteaux la somme de quatre cent sept livres pour le nombre de treize cent trente six rôles d'écritures de titres latins anciennes écritures des Chapitres gen. de l'Ordre de Cisteaux, que le dit Jean François Ster mon pere, mort le 4 du present mois de Novembre a faites pour Mr l'abbé de St. Urbain en Suisse, toutes disputes et difficultés survenues à l'occasion du dit feu Ster mon pere demeurant levées et eteintes, dont je suis content et tient quitte led. Mr Schindler et tous autres. Fait à Dijon le dixhuit Nov. mil sept cent trente cinq.

Signé Charle Ster fils.

„Schließlich bitte ich Sie, mir die 207 Frs. zu senden, welche ich bezahlt habe, um diese Angelegenheit zu erledigen . . . Ich habe überdies mehr als 20 Frs. ausgelegt, da ich mehreremal nach Dijon reiste, um dorthin die Originale zu bringen oder um sie von dort sammt den Abschriften zurückzuholen. Von 128 L. und weiteren 6 will ich nicht reden, welche ich aus meiner Tasche ausgegeben habe, z. B. für Papier, welches ich freilich franco aus Paris in den für den Abt von Cîteaux bestimmten Warenballen erhielt. Ich muss Ihnen auch noch sagen, dass Vater Ster über der schwierigen und langwierigen Arbeit Widerwillen zu empfinden begann und sich beklagte, dass 200 Frs. keine Entschädigung für so große Mühe und so schwierige Schriftenzifferung sei; aber ich erinnerte ihn an das Übereinkommen. Übrigens hatte ich seine Schwiegertochter durch das Geschenk einer schönen vergoldeten Tabakdose, welche mehr als 40 Frs. kostete, verbindlich gemacht, ihren Schwiegervater aufzumuntern, denn während mehr als drei Monaten schrieb er aus Überdruß an der Arbeit keine Zeile. Da ich das erfuhr, kaufte ich zu Paris ein goldenes Kreuz und goldene Ohrringe, mit welchen ich seine Enkelin beschenkte, um so ihren Großvater zur Arbeit zu vermögen . . .“

Der Brief, in welchem P. Benedict sein Missgeschick klagte, war lang geworden. Hätte er dem alten Mann den wohlverdienten Lohn gegeben, statt Geschenke an seine Angehörigen zu machen, so wäre die Abschrift wahrscheinlich rechtzeitig fertig geworden, so aber wurde diese anstatt billig, wie

er sich früher rühmte, recht theuer, und überdies bereitete ihm die Sache viel Verdruss. Es geht im Leben ja oft so, wenn man am unrechten Ort sparen will. Im Brief vom 26. Dec. 1735 spinnst P. Schindler sein Thema über die Abschrift weiter, augenscheinlich um sich wegen der Mehrkosten zu rechtfertigen. Er schreibt: „Wenn ich geuöthiget gewesen wäre, die Originale beim Gericht in Dijon zu hinterlegen, so würde das dem Abte von Cîteaux den größten Kummer verursacht haben; man hätte dadurch auch den ganzen Orden und viele vornehme Familien bloßgestellt, welche in demselben ehemals Angehörige als Äbte und Mönche oder als Äbtissinnen und Nonnen hatten, die abgesetzt worden waren oder großer Vergehen sich schuldig gemacht hatten. Ich versichere Sie, dass der Herr Abt von Cîteaux, wenn er nicht Rücksicht auf mich nähme, nie wieder dergleichen Originalacten aus der Abtei herauslassen würde, wegen der Gefahr, in die sie kommen könnten, wie es letzthin bei dem plötzlichen Todfall geschehen ist.“

Am folgenden Tag, 27. Dec., folgt eine Fortsetzung. „Wenn ich Ihnen schrieb, dass diese Abschriften das schönste Werk des Ordens werden, so versteht sich das wegen seiner Seltenheit und nicht wegen der Schönheit der Schrift, denn sicherlich werden Sie auf dem ganzen Erdenrund die Statuten unserer Generalcapitel nirgends so zusammengetragen finden; selbst Cîteaux besitzt sie nur vereinzelt. Wenn Sie zu St. Urban einen guten Schreiber haben, so wäre es zu empfehlen, sie von neuem mit den Verbesserungen dessen, was Sie da und dort Fehlerhaftes in den Abschriften des verstorbenen Herrn Ster finden, abschreiben zu lassen. Indessen beschwöre ich Sie, dieser Abschriften sich nicht zu rühmen, noch sie jemand mitzutheilen, denn sobald die von Salem und Wettingen davon Kenntniss erhalten, werden sie dieselben zum Abschreiben haben wollen. Ohne mich würde man sie nie bekommen haben, und dass dieses Werk gerade zu St. Urban aufbewahrt wird, freut mich mehr, als wenn es sonst irgendwo geschehe. Dem zweiten Bande werde ich noch drei Generalcapitel beifügen . . . Ich werde immer so viel Zeit finden, um die Generalcapitel bis zum 3. Band zu vervollständigen, der ziemlich dick werden wird, wenn sie ihn abschreiben lassen.“

„Ich sage Ihnen tausendfachen Dank für die 207 Frs., welche Sie an mich abschickten. Im übrigen thun Sie, wie es Ihnen beliebt; ich verlange nichts von Ihnen. Man muss auf dieser Welt sich ins Unglück theilen, so erträgt man es leichter.“

„Ich hoffe“, heißt es im Briefe vom 20. Januar 1736, „dass Sie den ersten Band Abschriften unserer Generalcapitel erhalten haben, dem ich Inhaltsverzeichnisse beigefügt habe, welche sich beträchtlich vermehren lassen, wenn man sich die Mühe nimmt. So habe ich kürzlich wegen einer wichtigen Angelegenheit, welche die Abteien St. Gotthard und Heiligenkreuz in Österreich betrifft, alle unsere Generalcapitel durchgegangen und darin Beschlüsse gefunden, welche in den erwähnten Registern nicht erwähnt sind. Der zweite Band ist jetzt so weit fertig, dass er an Sie abgeschickt werden kann. Er besteht aus 840 Folioseiten und beginnt mit dem Generalcapitel des Jahres 1406 und geht bis einschließlich 1446; einige sind kurz, andere aber wieder recht lang. Darunter befinden sich sieben Jahrgänge, welche ganz von mir geschrieben wurden. Ich habe es gethan, um das, was Ster unvollendet gelassen, zu ergänzen, aber auch um den Band um volle 6 Jahrgänge zu vergrößern. Der folgende Band . . . doch wir wollen davon reden, nachdem Sie alles erhalten haben, was bis zum Jahrgang 1699 abgeschrieben ist. Die 6 letzten Generalcapitel, welche ich beigefügt habe, bestehen aus 11 Heften à 16 Seiten und sind von mir geschrieben.“

„Ich habe bis jetzt weder Nachrichten noch die 207 L. erhalten, wovon Sie in Ihrem Briefe vom 10. Dec. 1735 sprachen, aber vorausgesetzt, dass

Sie von den Banquiers in Basel einen Empfangschein sich haben geben lassen, glaube ich nicht, dass der Verlust dieses Geldes auf dem Spiel steht; indessen muss man im Verkehr mit den Baslern vorsichtig sein, wenn man nicht angeführt sein will."

Mit einer gewissen Genugthuung schreibt P. Benedict am 7. April 1736: „Ich habe die Ehre, Ihnen mitzutheilen, dass ich soeben die Abschrift unserer Generalcapitel beendet habe, welche ich vor mehr als zwei Monaten begann. Ich habe daran meistens am frühen Morgen, am Abend oder auch während der Nacht gearbeitet, da ich gezwungen bin, die Zeit während des Tages den nie endenden Geschäften des Generalabtes zu widmen. Die lange Übung hat bewirkt, dass ich die alten Schriften ein wenig kennen und lesen lernte. Es sind darin zu viele Abkürzungen, nicht selten regellos, wodurch ich in große Verwirrung gerieth.“

„Ich werde unverzüglich den 4. Band absenden, welcher mit dem Jahr 1476 beginnt und mit 1512 endiget; er enthält 836 Seiten, von denen die ersten 558 von mir geschrieben wurden, der Rest aber vom verstorbenen Ster herrührt. Außerdem habe ich noch die Beschlüsse des Generalcapitels vom Jahre 1501 abgeschrieben, welche 20 Seiten einnehmen. Ich habe sie erst vor etwa 12 Tagen einzeln in einem Quartband gefunden. Ich schicke die Abschrift ebenfalls getrennt, damit man sie an ihrem Platz und in der ihr zukommenden Ordnung einschalten kann, indem man sie mit römischen Ziffern bezeichnet, oder wie Sie es sonst für geeignet halten. Sie werden zuweilen Ziffern über den Wörtern finden, welche andeuten, wie dieselben nmzustellen sind; auch werden Ihnen Stellen begegnen, die durch Punkte ausgefüllt sind, welche andeuten, dass im Original ein Wort oder mehrere Wörter fehlen. Manchmal fehlen auch Wörter, welche ich nicht ergänzen mochte, obschon der richtige Sinn (der Sätze) darunter leidet und dadurch unverständlich wird; indessen habe ich doch auch da und dort das Fehlende ergänzt, dann aber unter die betreffenden Wörter Pünktchen gesetzt.“

„Es bleibt jetzt noch der 3. Band zu schreiben, der 24 Generalcapitel, d. i. die Jahrgänge 1449—1474 enthält. Ich bin deshalb aber in rechter Verlegenheit, da ich wegen der länger dauernden Arbeit die Abschrift nicht selbst machen kann, denn ich stehe beim Abschreiben dergleichen Schriften viel aus, sowohl wegen der Schwierigkeit, als wegen meiner Kurzsichtigkeit. Ich würde krank werden, wollte ich in der bisherigen Weise mit Abschreiben fortfahren. Wären es nur 8 oder 12 (Jahrgänge), so würde ich nach und nach ans Ziel gelangen, aber 24 sind zu viel, nachdem ich deren bereits 22 geschrieben habe, ohne von der Durchsicht zu reden, welche viel Zeit und Aufmerksamkeit fordert. Wenn Sie aber dieselben abschreiben lassen wollen, so werde ich einen Schreiber zu finden trachten; ein solcher hat sich aber bis jetzt noch nicht gefunden. Die Schreiber zu Dijon, ziemlich geschickt, Französisches aufs beste zu copieren, bleiben im Lateinischen stecken, da sie es nicht verstehen. Sie können und versprechen zuerst alles; bei der ersten Zeile aber schon sehen sie sich aufgehalten. Das habe ich kürzlich in Dijon erlebt. In Paris würde es leichter gehen, aber dort vielleicht mehr kosten, und dann ist es nicht rathsam, die Originale unbekanntenen Händen anzuvertrauen.“

„Auch den Baud mit den Generalcapiteln von 1476—1489 inclusive habe ich eigenhändig geschrieben; er ist wichtiger als alle anderen, da er über die Angelegenheiten von Clairvaux berichtet. Ich glaube, die von Clairvaux würden 50.000 L. dafür geben, wenn sie ihn vernichten könnten. Ein treuloser oder geldgieriger Abschreiber könnte ihn theuer verkaufen und sofort sich flüchten oder vorgeben, er sei ihm gestohlen worden, was die Claravallisten auch thun würden, wenn sie Gelegenheit dazu fänden; haben sie ja doch auch viel anderes gethan, so dass sie wohl auch zu einem solchen Streiche fähig

wären. Anlässlich des Verlustes des letzten Processes gegen den Abt von Cîteaux sagten Sie, dass Sie lieber 400.000 Frs. als diesen Process verloren hätten. Die Auszüge aus genanntem Bande haben vieles enthalten, was gegen sie sprach und dazu beitrug, dass der Process verloren gieng.“

Den Brief vom 15. Juni 1736 beginnt P. Schindler mit den Worten: „Ich habe die Antwort auf Ihr Schreiben vom 28. April verschoben, weil ich vorher sehen wollte, ob ich mich an den Band werde machen können, der 24 Generalcapitel enthält. Schließlich habe ich die Arbeit begonnen und jetzt schon auf etwa 200 Seiten gebracht. Ich werde mit dem Abschreiben fortfahren, so gut ich kann, um früher oder später damit fertig zu werden. Immerhin rechne ich darauf, dass die Arbeit bis zum September oder October weit fortgeschritten, wenn nicht gar beendet sein wird.“

Am 24. Dec. d. J. wird weiter gemeldet: „Wir haben kürzlich aus Paris noch 3 oder 4 Bände mit Statuten der alten Generalcapitel erhalten. Die Jahrgänge habe ich zwar noch nicht gezählt, aber ich glaube, es werden 30 oder 40 sein. Das ist alles, was man in den Schränken des Cîteaux-Hauses zu Paris gefunden hat. Der Generalprocurator, der dort wohnt, hatte bis jetzt diese Bände zurückbehalten, um daraus Aufzeichnungen zu machen. Es sind Originale in alter Schrift, die ich jetzt aber ohne große Schwierigkeit lesen kann. Sobald ich Kunde von diesem Funde erhielt, habe ich sofort Papier von Dijon kommen lassen, welches gleich jenem in dem Bande ist, den Sie erhalten haben. Ich habe mich auch sofort an die Arbeit gemacht und jetzt bereits 400 Seiten geschrieben, so dass Sie noch einen Band von 24 Generalcapiteln mit allem dem, was etwa noch folgt, bekommen werden. Ich werde nicht nachgeben, bis alles gethan ist, trotzdem es mich viele Mühe kosten wird. Der Band, den ich jetzt angefangen habe, beginnt mit dem Jahre 1490. Man findet darin äußerst interessante und erbauliche Dinge, aber auch recht traurige und ärgernisgebende. Nun, jedes Jahrhundert des Ordens hatte Gutes und Schlimmes gesehen.“

Freudig berichtet dann P. Benedict am 15. Feb. 1737: „Ich bin mit dem neuen Band unserer Generalcapitel — 1490 bis 1531 — fertig. Sie sind von mir geschrieben und geordnet; auch das Papier ist gut. Die allgemeinen Definitionen über die Gebete und über das ‚antiquo debito‘ wurden von mir gekürzt . . . Schon habe ich aber wieder mit einem anderen Band begonnen, der die Jahre 1533—1557 enthält, und davon schon mehr als 150 Seiten geschrieben. Die Generalcapitel wurden in diesen Zeiten seltener gehalten; es gab lange Unterbrechungen; Schuld daran waren die Kriege, wie aus der Lectüre der Statuten hervorgeht. Alles, was ich sonst noch finden kann, werde ich beifügen; so wird kein Generalcapitel von allen fehlen, die noch im Original vorhanden und zum größten Theil mit Unterschriften versehen sind, so dass an deren Echtheit nicht gezweifelt werden kann.“

Von einem abermaligen Funde berichtet P. Schindler am 10. Juni d. J.: „Es hat sich noch eine Sammlung von Beschlüssen der Generalcapitel im Original vorgefunden und zwar aus den Jahren 1517—1521 einschließlich. Ich habe auch diese genau abgeschrieben. Sie werden darin wichtige Sachen finden und erfreut sein, sie kennen zu lernen . . . Weiteres wird es nichts mehr geben, da die Durchforschung des Archivs beendet ist, in welchen sich kein Blatt findet, das man nicht gelesen und geprüft hat, um es richtig einzureihen.“

Wenige Tage hernach, am 26. Juni, wird gemeldet: „Am vergangenen Samstag habe ich eine Rolle in Wachsleinwand, gut versiegelt und mit Ihrer Adresse versehen, an den Generaleinnehmer der Stadt Dijon gesandt, um sie an die nämlichen Herren in Basel gelangen zu lassen, an die man die früheren schickte, und welche Sie stets richtig erhalten haben. Es befinden sich

in der Rolle die Porträte der verstorbenen Äbte Vaussin und Perrot; ferner 3 Fascikel Generalcapitel, von denen der 1. die von 1533—1573, 316 Seiten, der 2. die von 1517—1521, 143 Seiten, und der 3. die Beschlüsse des Generalcapitels von 1613 enthält, welche 81 Seiten füllen; sämtliche sind von mir nach den Originalen in Cîteaux abgeschrieben. Ebenso habe ich auch die Statuten des Nationalcapitels vom Jahre 1635, bestehend aus 20 Seiten, nach einer Handschrift copiert, welche aber nicht durch Unterschriften beglaubiget ist. Es scheint auch, dass am Ende etwas fehlt; aber es findet sich nichts anderes im Archive. Wenn Sie davon und von den in Ihrem Archiv vorhandenen Generalcapiteln durch einen Ihrer Conventualen eine Abschrift machen lassen, so werden Sie, wenn Sie dazu die Jahrgänge 1601, 1605 und 1609 nehmen, noch einen stattlichen Band bekommen.“

Wie bekannt, fand im Frühling des Jahres 1738 nach langer Zeit wieder einmal ein Generalcapitel statt. Von den Acten desselben besorgte P. Benedict, der dabei als Secretär fungiert hatte, für St. Urban eine Abschrift. Darüber schreibt er am 2. August genannten Jahres: „Die Abschrift des letzten Generalcapitels ist in authentischer Form gefertigt, und ich halte sie bereit, um sie bei der ersten Gelegenheit zugleich mit dem Verzeichnis der Äbte, Prioren und anderen Religiosen, die dem Generalcapitel beiwohnten, über Besançon nach Lüzel zu senden.“

Dem 1. (?) Bande der Sammlung ist folgende Bemerkung beigelegt: „Primum volumen seu tomus (exemplaris Monasterii ad S. Urbanum) dividitur in duas partes. In prima habentur omnes Definitiones antiquorum Capitulorum generatim juxta ordinem annorum quibus celebrata fuerunt, quæ autem descripta sunt ex duplici seu diverso compendio antiquitus collecto et ad nos transmissio. 1157—1282. Originalia et formalia primorum annorum Ordinis Capitulorum injuria temporum perierunt. — In secunda parte (1387—1405) referuntur Capitula Gen. Ordinis ex originalibus descripta quæ adhuc existunt et in Archiviis Cistercii asservantur, in ordine annorum et temporum quibus celebrata leguntur, et ad nostra usque tempora in sequentibus voluminibus seu tomis continuantur talia et qualia adhuc in prædictis Cistercii archiviis habentur: cætera omnia et singula Ordinis Capitula Gen. bellorum et incendiorum devastatione atque etiam infideli quorumdam malignorum invidiorumque Ordinis alumnorum deprædatione et rapina irreparabiliter interierunt.“

Unstreitig hat P. Benedict Schindler dadurch, dass er die Statuten der Generalcapitel sammelte und sie abschrieb oder abschreiben ließ, nicht nur seinem Mutterkloster St. Urban ein überaus wertvolles Werk geschaffen, sondern damit dem ganzen Orden und dessen Geschichtsforschern einen großen Dienst erwiesen. Zugleich hat er sich selbst damit aber auch ein ehrendes Denkmal gesetzt, welches sprechendes Zeugnis von seiner Liebe zum Orden und dessen Vergangenheit, wie auch von seiner Arbeitsfreudigkeit und seinem ausdauernden Fleiße gibt. Wie die Sammlung nach und nach zustande kam, darüber gibt das vorstehend Mitgetheilte hinlänglichen Aufschluss. Bei Beurtheilung des Wertes dieser Sammlung, wie auch bei ihrer Benützung, dürfen indessen die Bemerkungen nicht übersehen werden, welche der Veranstalter derselben da und dort in seinen Briefen einfließen lässt. Der Wert einer Abschrift wird in erster Linie durch deren Vorlage bestimmt, je nachdem diese Original oder selbst nur Copie war. Eine andere Frage ist dann die, ob der Schreiber fähig und gewissenhaft genug war, eine getrene Abschrift zu fertigen. Ebenso ist es wichtig zu wissen, ob die Arbeit nach ihrer Vollendung von dem Schreiber selbst oder von einer anderen Persönlichkeit überprüft, d. h. mit der Vorlage genau verglichen und, wo nöthig, corrigiert worden ist. Alle diese drei Punkte berührt P. Schindler gelegentlich an mehreren Stellen seiner Briefe. Lassen wir hier zuerst die Bemerkung folgen, welche auf einem losen Quart-Blatte

sich findet, das wahrscheinlich von P. Benedict einem Bande bei dessen Übersendung beigelegt worden war.

„Nota, qu'il y a des endroits ça et là dans ces Ecritures et Copies, où le sens paroît embrouillé, qui cependant sont conformes aux originaux: pour ne pas les alterer on a mieux aimé les laisser tels qu'ils sont que de les corriger au hazard: on en peut deviner le véritable sens néanmoins: il y a aussi quelques paroles qui manquent en certains endroits, qu'on ne pouvoit pas déchiffrer: mais il y en a une entre autres, que le Copiste peut avoir omise par mégarde, dont je n'ai pu retrouver l'endroit pour y suppléer, et qui doit être sur la fin ou la dernière parole d'une page.

Über den Abschreiber Ster heißt es am Schlusse des sehr ausführlichen Berichtes vom 24. Nov. 1735: „Obgleich er da und dort viele Fehler gemacht hat, indem er Worte miteinander verwechselte, so glaube ich doch nicht, dass er in wesentlichen Sachen sich irrte.“

„Ich habe keine Zeit gehabt“, lässt P. Benedict am 28. April 1736 sich vernehmen, „die Abschriften Sters zu durchgehen und bis zum Schlusse genau zu prüfen; allein es hat mir bis jetzt nicht geschienen, dass wesentliche Fehler darin vorkommen, oder solche, welche Sie nicht selbst herausfinden oder verbessern können.“

Am 4. März 1737 sieht sich P. Schindler daher zu der Bemerkung veranlasst: „Ich muss Sie benachrichtigen, dass ich kürzlich in den Statuten des Generalcapitels vom Jahre 1560, welche von Herrn Ster geschrieben sind, etwas suchte, und da fand ich darin einige Fehler. Der erste findet sich in dem Abschnitt mit dem Titel ‚Generales‘, wo es heißt: „Illustrissimo Dno Dno abbati Cisterciensi“ st. „Reverendissimo Dno“; ebenso hat der Copist am Schlusse: „Quoniam propter agendorum . . .“ vielleicht das Wort „Divione“ ausgelassen, welches dann zu ergänzen ist. Ferner muss unter dem Titel ‚Electionum seu Provisionum Confirmationes‘ nach den Worten „Job. Coquen . . .“ der Name Morimund hinzugefügt werden. Ich kam auf diese Auslassungen und Fehler, als ich Abschriften mit den Originalen verglich. Sie müssen eben wissen, dass ich Ster zwei Bände Generalcapitel schickte, welche mit dem Jahre 1560 beginnen, der eine enthält Abschriften von 1560 an, welche die Hälfte des Bandes ausfüllen, während die andere Hälfte von den Originalen eingenommen wird, welche zum Theil mit Siegeln versehen sind. Der andere Band enthält ebenfalls die Generalcapitel der Jahre 1560—1584⁷⁵ und zwar alle im Original, welche begreiflich schwieriger zu lesen waren. Es scheint nun, dass mein Herr Ster es vorzog, die Copien abzuschreiben, statt die Originale zu benützen, was man aus den angegebenen Fehlern schließen muss. Es mag darin deren noch andere geben, aber es sind mir solche bisher noch nicht begegnet.“

Was seine eigenen Abschriften betrifft, so findet sich im Briefe vom 7. April 1736 eine bemerkenswerte Äußerung: „Es gibt da und dort Stellen, welche man unmöglich richtig lesen oder entziffern, oder deren Sinn errathen kann; man verliert darüber nur Mühe und Zeit. Zum Glücke scheinen dergleichen Stellen nichts von Wichtigkeit zu enthalten. Zuweilen hat der Schreiber

75. Diesem Bande gieng eine interessante Bemerkung voraus, welche P. Benedict mit den Worten einleitet: Nota, quod in Originale seu Capite Registri Capituli Gen. de anno 1560 et sequentium hæc scripta leguntur: „Præsens Registrum in quo Capitula Gen. ab anno 1560 ad annum 1584 inclusive continentur, a pluribus annis non inveniebatur apud Cistercium, sed tempore visitationis a Rmo Dno n. anno 1682 in partibus Flandricis institutæ, repertum fuit in monasterio de Laude prope Insulam, et dicto Rmo Dno n. gratiose redditum fuit a Rdo adm. Dno abbate de Laude, quod attestamur nos, qui præsentis tunc fuimus, quæ autem reperiantur in eo raturæ, in odium Generalatus ejusdem Rmi Dni nostri factæ comprobantur. Signatum: F. Ludovicus, abbas de Charitate.“

sich geirrt, sei es aus Unachtsamkeit oder Vergesslichkeit; das begegnet ja zuweilen den genauesten und geschicktesten Schreibern.*

Über die Abschrift der Verhandlungen und Beschlüsse des Generalcapitels vom Jahre 1738 lässt sich P. Benedict am 16. Aug. d. J. also vernehmen: „Ich glaube nicht, dass darin ein wesentlicher Fehler vorkommt; ich habe sie im guten Glauben unterzeichnet, da man mir versicherte, es sei nichts ausgelassen, noch etwas gefälscht worden; dessenungeachtet stehe ich nicht dafür, dass nicht kleine Fehler vorkommen, welche man aber leicht verbessern kann, wenn man ein wenig Latein versteht.“

(Fortsetzung folgt.)

Studien über das Generalcapitel.

XVII. Ausserhalb des Capitels.

Wenn es in der ‚Constitutionum Collectio‘ heißt: »Da die Disciplin zu Cîteaux in fortwährender Blüte stehen soll, geziemt es sich, dass namentlich zur Zeit der Abhaltung des Generalcapitels die gewohnten Übungen eingehalten und die Zurückgezogenheit und das Stillschweigen beobachtet werden, wodurch bewirkt wird, dass eine für die Berathungen um so größere Stille und Ruhe herrscht, und die Verehrung der Söhne gegen die Mutter sich steigert«,¹ so ergeht diese Mahnung allerdings an die Conventualen der Abtei Cîteaux, aber was man von diesen forderte, das durfte man billigerweise ebenfalls von den Theilnehmern am Generalcapitel erwarten. War es der Bewohner des Mutterklosters vom ganzen Orden heilige Pflicht und gewiss von jeher auch eifriges Bestreben, die von nah und fern herbeigeeilten Ordensbrüder durch gutes Beispiel zu erbauen und anzueifern, so mussten diese bei ihrem Eintritt in Cîteaux heilige Räume sich auch bewusst werden und sagen, dass ihr eigenes Benehmen hier nicht unbeachtet bleiben werde, und die Gesetze der klösterlichen Disciplin für sie, die bestellten Hüter derselben, nicht aufgehoben, sondern, sollte die Thätigkeit der Versammlung eine gesegnete sein, von ihnen vielmehr aufs gewissenhafteste zu erfüllen seien.

Einer der wichtigsten Punkte der häuslichen Ordnung bleibt immer die Beobachtung des Stillschweigens. Darauf musste auch die Äbteversammlung ein großes Gewicht legen, wenn sie ihren Ernst und ihre Würde wahren und Zweck und Erfolg sichern wollte. Es ist aber begreiflich, dass bei der Zusammenkunft so vieler Äbte aus allen Gegenden und Ländern das Stillschweigen nicht in dem vollen Umfange und in der ganzen Strenge gehalten werden konnte, wie es sonst die Regel fordert; es lag auch nicht in der Absicht des Schöpfers des Generalcapitels, den mündlichen Verkehr zwischen den Äbten zu dieser Zeit zu verbieten — das wäre ja zum Theil gegen den Zweck desselben gewesen — aber im Interesse der allgemeinen Ordnung durfte hierin doch auch keine schrankenlose Freiheit herrschen. Ward dem gegenseitigen Verkehr der Äbte kein Hindernis in den Weg gelegt, so sollte er doch nur zu der dafür festgesetzten Zeit und an dem dazu bestimmten Orte stattfinden.

Bekannt ist die Stelle im Briefe des hl. Bernhard, welchen er im Jahre 1149, und wie es scheint, in Cîteaux selbst während des Generalcapitels an den Abt Peter zu Cluny schrieb, worin er klagt, wie stark er von der Menge der

1. P. II. Sectio I. c. 1. art. 9. n. 3.

Äbte in Anspruch genommen sei, da er allen auf ihre Fragen Antwort und Rath ertheilen müsse². Das konnte aber nur in der freien Zeit und nicht im Capitel während der Berathungen geschehen. — Auf diesen mündlichen Verkehr weist auch die Bemerkung des Chronisten des Klosters Marienfeld in Westfalen hin, der aus dem Leben des Abtes Lubbert³ als besonders rühmend den Umstand hervorhebt, dass derselbe auch zu Cîteaux, wenn er dem Generalcapitel beiwohnte, niemals während der Horen oder nach dem Completorium gesprochen habe⁴. Das Reden während des Stundengebetes war aber nicht nur in Cîteaux, sondern überhaupt im ganzen Orden verboten⁵. Aus dieser Stelle geht aber deutlich hervor, dass man zu andern Stunden während der Dauer der Äbteversammlung reden durfte, und es auch that; ja wir glauben noch mehr daraus entnehmen zu können, nämlich dass das Silentium nicht von allen Theilnehmern nach Vorschrift gehalten worden sei. Dabei dürfen wir allerdings nicht vergessen, dass diese Thatsache aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts gemeldet wird, also aus einer Zeit, da die ursprüngliche Strenge im Orden überhaupt schon nachgelassen hatte. Nach und nach trat insofern noch eine größere Freiheit im Verkehr der Äbte unter sich ein, dass sie tagsüber, z. B. nach dem Essen, miteinander sich unterhielten und auch des Abends noch einander auf ihren Stuben besuchten. Indessen blieb das Reden an den Regularorten immer untersagt. Es wird das von P. Meglinger in seiner Reisebeschreibung bestätigt⁶, da er berichtet, dass man zu Cîteaux in dem nächst der Kirche, also im ersten Gebäudeviereck befindlichen Kreuzgang nicht sprechen dürfe, wohl aber sei das in den beiden anderen Kreuzgängen gestattet.

Es ist mit Grund anzunehmen, dass außerhalb der Capitelsitzungen über Fragen, welche in denselben zur Sprache gekommen waren oder vorgebracht werden sollten, nicht gesprochen oder verhandelt wurde, ja dass man solches geradezu als unstatthaft betrachtete. Es geht das aus dem Statut des Generalcapitels vom Jahre 1200 deutlich hervor, durch welches den vier Primaräbten eingeschärft wurde, dass, wenn einer von ihnen zur Zeit des Generalcapitels Äbte seiner Generation zu einer Besprechung zusammenberufen wolle, er sowohl wie auch die Gerufenen sich hüten sollen, etwas zu unternehmen, woraus Uneinigkeit und Spaltung entstehen könnten. Sollten dergleichen wirklich vorkommen, dann seien die Schuldigen sofort ihres Amtes zu entsetzen⁷. Die Vergangenheit wird wahrscheinlich gelehrt haben, wie gefährlich Privatzusammenkünfte für den friedlichen und ersprießlichen Verlauf des Generalcapitels seien, und die Zukunft hat wiederholt thatsächliche Beweise dafür gebracht, wie begründet die Befürchtungen der alten Cistercienser waren.

Im vorigen Artikel⁸ haben wir das Verbot kennen gelernt, laut welchem die Abhaltung von philosophischen und theologischen Disputationen zur Zeit des Generalcapitels zu Cîteaux als unzulässig erklärt wurden. Wir haben auch den muthmaßlichen Grund angegeben, welcher nach einem solchen Verbote rief.

2. Occupatus eram tanta occupatione, quantum vel vos scitis, vel scire potestis. Abripui tamen me, et eripui votis et responsionibus omnium . . . Convenerat enim multitudo magna fere ex omni natione, quæ sub cælo est. Me oportebat omnibus respondere . . . (Epist. 389. S. auch Vacandard, Leben d. hl. Bernhard II, 517. Anm. 1.) — 3. de Boderike, 1294 1321. — 4. Nunquam sub horis canonicis et post completorium, infra terminos chorales constitutus . . . locus est, et hoc ipsum in Cistercio servavit, cum esset ibi tempore capituli generalis. (Das Chronicon Campi S. Mariæ. Herausg. von Dr. F. Zurbonsen. S. 37.) — 5. Nullus in monasterio loquatur dum Opus Dei in oratorio celebratur. (Stat. Cap. G. A^o 1186. — S. auch Reg. S. Benedicti c. 42.) — 6. Cap. 38. S. auch Cisl. Chronik 12, 243. — 7. Si aliquis de quatuor primis abbatibus in Cistercio tempore Capituli Generalis aliquos abbates duxerit convocandos, caveat qui convocat, caveant etiam convocati, ne quid ibi oriatur, quod schisma vel conspirationem vel dissensionem aliquam redoleat. Si autem, quod absit, hujus tam necessariæ constitutionis transgressor fuerit quis deprehensus, absque retractione in instanti deponatur. Hæc autem sententia post illam, qualiter se habeant abbates tempore Cap. Generalis, scribatur, et annis singulis vel cum illa recitetur. (Stat. A^o 1200. — Siehe Inst. Cap. Gen. V, 18. Antiq. Def. VI, 5.) — 8. S. 245.

Wenn aber gleichzeitig den jungen Mönchen von Cîteaux gestattet wurde, solche Disputationen und zwar in Gegenwart der zum Generalcapitel erschienenen Äbte und sonstigen Ordensbrüder zu halten, so müssen wir den Grund dafür hauptsächlich in dem Umstande suchen, dass mit der Zeit das Definitorium alle Geschäfte des Generalcapitels an sich gerissen hatte, somit den ihm nicht angehörnden oder in demselben nicht beschäftigten Äbten während dessen Sitzungen nichts zu thun übrig blieb, weshalb man auf deren Unterhaltung bedacht sein musste. Wie man daher anderwärts musicalische Productionen veranstaltete, um Gäste zu ehren und zu unterhalten oder zu langweilen, wenn sie keinen Sinn dafür besaßen, so hielt man zu diesem Zwecke in Cîteaux gelehrte Disputationen⁹. Das hier Bemerkte wird indessen den Lesern erst aus dem, was wir in einem der nächsten Artikel zu bringen haben, recht verständlich werden.

Welch großes Gewicht der Orden von jeher auf das Chorgebet legte, ist bekannt. Es kann daher darüber kein Zweifel walten, dass während der Dauer des Generalcapitels sämtliche Äbte, die nicht durch Unwohlsein oder Krankheit verhindert waren, daran theilnahmen und theilnehmen mussten. Wenn Äbte, die auf der Reise sich befanden, deshalb bestraft wurden, weil sie in einer Ordensabtei, wo sie als Gäste weilten, es verabsäumten, dem *Officium divinum* beizuwohnen¹⁰, so ist mit Grund anzunehmen, man werde in dieser Hinsicht in Cîteaux nicht minder streng gewesen sein. Da diese Theilnahme am Chorgebet etwas Selbstverständliches war, so finden sich auch nirgends Bestimmungen, welche dieselbe vorschreiben, aber auch keine thatsächlichen Angaben, dass es geschehen sei, außer dass da und dort in den Acten der Generalcapitel bemerkt wird, die Sitzung sei durch das Chorgebet unterbrochen oder nach diesem wieder fortgesetzt worden. Ausdrücklich geschieht davon jedoch Erwähnung in dem Werke ‚*Le véritable gouvernement de l'Ordre de Cîteaux*.‘¹¹ Sichere Beweise dafür aber, dass in der Folge nicht mehr alle am täglichen *Officium* oder wenigstens nicht mehr am ganzen sich betheiligten, haben wir in der oben citierten Stelle aus der Marienfelder Chronik, sowie in den späteren Berichten von P. Tachler und P. Meglinger. Wie es überhaupt in jenen fernen Zeiten, da Hunderte von Äbten gleichzeitig in Cîteaux sich einfanden, mit dem nöthigen Platze im Chor bestellt war, ob und wie die verschiedenen Stimmen miteinander harmonierten, darüber haben wir leider keine Kunde.

Da es in älteren Zeiten nicht üblich war, dass die Priester unseres Ordens täglich die hl. Messe lasen, wie sattsam aus verschiedenen Stellen des ‚*Liber Usuum*‘ hervorgeht¹², so wird auch nur der kleinste Theil der Äbte zur Zeit der jährlichen Versammlung celebriert haben; es wäre das aber auch bei der Menge der Anwesenden geradezu unmöglich gewesen, namentlich wenn man noch bedenkt, dass während des Chorgebetes das Celebrieren der Messe nicht gestattet war. In späteren Zeiten, da die Zahl der zum Capitel erschienenen Äbte und sonstigen Theilnehmer nie mehr bedeutend, ja oft gering war, bot sich dazu schon eher Gelegenheit, obgleich es auch jetzt noch vorkommen konnte, dass der eine oder andere aus Mangel an Gelegenheit darauf verzichten musste¹³. Als P. Meglinger 1667 dem Generalcapitel beiwohnte, da war es in dieser Hinsicht sehr gut bestellt, denn in seiner Schilderung hebt er besonders hervor, dass trotz der großen Anzahl von Priestern kein Mangel weder an Paramenten, noch Kelchen, noch Altären war, deren er dreißig zählte¹⁴. So viel aber ist gewiss, dass täglich alle dem Conventamt beiwohnten, welches von der Zeit an, da den Äbten der Gebrauch der Pontificalien gestattet war, immer feierlich gehalten wurde, wie aus den Capitelsacten zu ersehen ist.

9. Cist. Chronik, 4, 145. Meglinger c. 38. Chabeuf p. 276. — 10. Stat. A^o 1193. S. Cist. Chronik 8, 186. — 11. Tous les abbés assistaient à l'office divin. (p. 149) — 12. Z. B. c. 59. — 13. P. Tachler, dritte Reise. (Cist. Chronik 4, 241.) — 14. Cap. 38.

Werfen wir nun auch einen Blick ins Refectorium. Trotz der bedeutenden Größe¹⁵ desselben mag es zuweilen zur Zeit des Generalcapitels darin doch etwas eng geworden sein. Am alleinstehenden Tisch, welcher parallel mit der Südwand des Refectoriums lief, saß der Abt von Cîteaux mit den Primaräbten. Den beiden Seitenwänden entlang liefen Sitzbänke, und vor ihnen stand je eine lange Reihe von Tischen. Je nach Bedürfnis wurden während der Äbteversammlung noch andere Tischreihen aufgestellt. P. Meglinger spricht von sieben im ganzen¹⁶. Raum dafür war genug vorhanden, da es auf jede immerhin 3 m Breite traf. Überdies wurde ja durch die Speisenden ordnungsgemäß nur eine Tischseite eingenommen, wodurch ein genügender Durchgang für die Aufwärter offen blieb. So mochten bequem etwa 400 Personen Platz finden, wenn nöthig viel mehr, wofern beide Tischseiten besetzt wurden.

Wie im Capitel und Chor, so nahmen auch im Refectorium die Äbte und sonstigen Theilnehmer an der Ordensversammlung den ihnen von rechts wegen zukommenden Platz ein. Welcher ihm gebüre, davon konnte ein jeder aus dem am Eingang zum Capitelhaus angeschlagenen Namenverzeichnis sich vergewissern¹⁷. Dass während des ganzen Essens tiefes Stillschweigen beobachtet und nur die Stimme des Vorlesers vernommen wurde, braucht eigentlich nicht besonders gesagt zu werden, da es sich von selbst versteht. Die Zeit zur Einnahme der Mahlzeit war kurz bemessen; Meglinger spricht von einer halben Stunde. Daraus geht schon hervor, dass keine üppigen Gastmähler stattfanden, wenn vielleicht auch ein Gericht mehr gereicht wurde, als sonst zu anderer Zeit in Cîteaux üblich war. Bekannt ist der Antrag, welchen im Generalcapitel des Jahres 1119 die Ordensväter an den hl. Stephan stellten, dass ihnen nämlich im Refectorium zu Cîteaux keine Pitzanz, d. h. kein weiteres Gericht über die beiden ordnungsgemäßen gereicht werde. Stephan hatte seine Söhne dadurch ehren und seiner Freude über ihre Anwesenheit Ausdruck geben wollen; allein diese lehnten im Eifer für die Einfachheit und Strenge und in Anbetracht der Störung, welche eine derartige Aufmerksamkeit im Convente verursachte, die Ehrung für alle Zukunft ab. Damit gaben sie einen sprechenden Beweis ihrer Genügsamkeit und Ordnungsliebe, welcher später dadurch ein ehrendes Denkmal gesetzt wurde, dass dieser einmüthige Beschluss Aufnahme in die erste Statuten-Sammlung¹⁸ fand.

Die Geduld und die Genügsamkeit der Capitularen wurde in der folgenden Zeit bei Tisch indessen öfter auf die Probe gestellt, indem die Speisen nicht immer in hinreichender Menge oder rechtzeitig aufgetragen wurden oder begreiflich nicht nach aller Geschmack bereitet waren. Tachler¹⁹ wie Meglinger²⁰ weisen auf diese Übelstände hin. Diese waren wohl schon früh Ursache von Missbräuchen, denen das Generalcapitel mit seinen Beschlüssen vergeblich entgegentrat. Weil den fremden Äbten die im Refectorium zu Cîteaux verabreichte Nahrung nicht genügte, oder richtiger, nicht behagte, so blieben sie von den gemeinschaftlichen Mahlzeiten weg und ließen sich auf ihren Kammern Speisen bereiten oder suchten wohl auch solche im Krankenhaus zu bekommen. Auf diesen Missbrauch weist eine Bemerkung des schon genannten Marienfelder Chronisten hin, wenn er meldet, dass Abt Lubbertus während des Generalcapitels nie anderswo als im Refectorium gegessen habe²¹. Im Gegentheil aber erzählt P. Tachler, dass der Abt von Lützel ihn auf seiner Kammer zum Essen eingeladen habe²² und erwähnt an einer anderen Stelle, dass der Abt von

15. Nach dem Plan von Cîteaux ergibt sich eine Länge von 45 m und eine Breite von 21 m; damit stimmen so ziemlich P. Meglingers Angaben, der sagt, es sei 63 Schritt lang und etwas mehr als 20 breit (c. 39). — 16. Cap. 39. — 17. Const. Ord. Cist. Coll. P. II S. I. c. 1. art. 9. n. 1. — 18. Inst. Gen. Cap. c. 19. — 19. Cist. Chronik 4, 241. — 20. Cap. 39. — 21. Existens in capitulo gen. in refectorio comedit et de vespere ibi bibit et non alias. (p. 37.) — 22. Cist. Chronik 4, 240.

Langheim seinen eigenen Koch bei sich hatte²³. In diesen Privatküchen kann man nun, wie man es nimmt, entweder Beweise dafür sehen, dass es zeitweilig mit der Küche in Cîteaux schlimm bestellt war, oder aber auch, dass mönchische Einfachheit und Genügsamkeit einzelnen Äbten fehlten. Das Richtige dürfte übrigens sein, dass die Art und Weise der Zubereitung der Speisen, wie die französische Küche sie vornahm, manchem fremden Abte übel bekam. Dass die Eiferer für die Disciplin dergleichen Sonderküchen nicht dulden wollten und deshalb im Capitel dagegen sich erlioben, ist um so begreiflicher, da in dieselben Fleisch eingeschmuggelt wurde. Schon im Jahre 1321 musste gegen diese Missbräuche ein Statut erlassen und den Äbten verboten werden, ohne besondere Erlaubnis des Abtes von Cîteaux von dem gemeinschaftlichen Tische fernzubleiben²⁴. War während der Generalcapitel des 18. Jahrhunderts in Bezug auf Verpflegung wie Kost bestens gesorgt, so hielt man es doch nicht für überflüssig, das Verbot zu erneuern, es dürfe niemand abgesondert speisen²⁵.

Eine Ausnahme machten natürlich die Kranken. Ohne Zweifel war das Krankenhaus während der Generalcapitel von fremden Ordensbrüdern immer mehr oder weniger besetzt. Die Anstrengungen der Reise, die verschiedene Nahrung auf dem Wege, schlechte Witterung trugen dazu bei, die Äbte gleich bei der Ankunft oder während der Sitzungen des Generalcapitels ins Krankenhaus zu führen. In den Acten der späteren Generalcapitel wurden solche Fälle, wenn die Betreffenden an der Theilnahme der Verhandlungen verhindert wurden, gewissenhaft verzeichnet. Zuweilen erhielten auch solche, die in Cîteaux erkrankt, aber doch reisefähig waren, die Erlaubnis, vor Schluss des Generalcapitels, namentlich, wenn dieses sich in die Länge zog, nach Hause zurückzukehren. Die Geschichte berichtet uns ebenfalls von Äbten, die zum Generalcapitel gekommen waren, aber Cîteaux nicht mehr verließen, sondern dort ihr Grab fanden. So lesen wir in der Marienfelder Chronik vom Abte Johann II, dass er dort am 16. Sept. 1360 gestorben und ihm ein feierliches Begräbnis zutheil geworden sei²⁶.

(Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Hohenfurt. Amplissimo Domino Abbati wurde zu der so überaus seltenen Feier des 65 jährigen Priesterjubiläums am Tage anniversarii ordinationis eine kunstvoll ausgeführte Gedenkmitze überreicht, und am 18. August, dem Geburtstage unseres allgütigsten Kaisers, an welchem unser greise Oberhirte noch das feierliche Pontificalamt celebrierte, begieng das Haus im engsten Bräderkreise diesen in der Stiftsgeschichte wohl ganz einzig dastehenden Erinnerungstag, für den fast schon die Bezeichnung mangelt, da man mit dem Ausdrucke „diamantenes Jubiläum“ den 60. Gedenktag zu bezeichnen pflegt. — Die am 28. Juli stattgehabte Primiz unseres Neomysten P. Heinrich Kümmerl war vom Volke stark besucht und P. Felix Dick, Gutsadministrator von Komaric, feierte in seiner Festpredigt den Priester als einen Schutzengel der Christgläubigen. — Die alljährlich am 15. August stattfindende Procession nach Maria-Rast zählte heuer

23. Ebd. S. 239. — 24. Districte prohibet Cap. Gen. professis Ordinibus universi, ne de caetero tempore Cap. G. in Cistercio carnes comedant, nec de refectorio communi remaneant sine Domini Cistercii licentia speciali, vel illius qui ab eo super hoc habuerit potestatem. (Stat. A^o 1321. Nov. Def. XIII, 2.) — 25. Const. Collectio l. c. art. 8. n. 4. — 26. S. 53 und 54.

gut bei 3000 Theilnehmer, von denen allerdings der größere Theil privat (nicht processionaliter) sich zum Gnadenorte begab; auch S. Gnaden der Herr Abbas machte die Wallfahrt mit, und Universitätsprofessor Dr. P. Leo Schneedorfer hielt die Festpredigt, bei welcher die Andächtigen trotz des herabrieselnden Regens der Mehrzahl nach unter freiem Himmel ansharrten.

Von seltenen Besuchen während der Ferien wäre der des durchlauchtigen Erbprinzen Schwarzenberg sammt Fran Gemahlin, sowie des Gymnasialdirector's Dr. Johann Zöchbauer aus Urfahr, des Generalvicars von Milwaukee in Amerika, Monsignore Geininger und eines lieben Mitbruders aus dem fernen Ungarn, Prof. Aurelius Kůzdy aus Zircz (Erlau) zu verzeichnen. — Anlässlich des 200jährigen Bestandjubiläums der Wallfahrtskirche zu Brunnel, an der Stiftspriester die Seelsorge versehen, wurde der dortige Pfarrer P. Isidor Raab zum Personaldechanten vom hochw. Herrn Diöcesanbischöfe ernannt.

Lilienfeld. Wie im Vorjahre wohnte auch heuer wieder der hochw. Herr Prälat den Schlussprüfungen an der theologischen Ordenslehranstalt im Stifte Heiligenkreuz bei. Am 26. Juli pontificierte derselbe wieder in Annaberg und am Portiunculafeste bei den PP. Franciscanern in St. Pölten. Der am 28. Juli ordinierte P. Bartholomäus Widmayer primizierte am 4. August im Stifte. Der hochw. P. Thomas Kieweg hielt die Festpredigt. Am 13. August legten die Fratres Justin Fitz und Ludwig Schachermaier nach beendetem Noviziate die einfachen Gelübde ab, während am selben Tage der zu Kirchberg am Wagram geborene Candidat Friedrich Alois Reischl das Ordenskleid und den Namen Urbanus erhielt.

Marienstatt. Den 28. Juni wurde Joseph Traub als Oblatennovize eingekleidet und erhielt den Namen Georgius. -- V. Fr. Benedict Seeholzer legte am 29. Juni, nachdem er von der S. Congr. Ep. et Regular. Dispens von 6 Monaten des Trienniums der einfachen Gelübde erhalten hatte, während des Pontificalamtes die feierlichen Gelübde ab; P. Dominicus Pamler, Novizenmeister, hielt die Predigt. Genannter Fr. Benedict wurde in Limburg vom hochw. Herrn Bischof Dr. Dominicus Willi am 30. Juni zum Subdiacon und am 2. Juli zum Diacon geweiht. -- Am 20. Juli hatten wir wieder das Glück, unsern Herrn Bischof Dr. Dominicus Willi am Portale der Abtei begrüßen zu dürfen; hochderselbe spendete am 21. Juli in der Fröh während der Pontificalmesse den Diaconen Fr. Augustin Steiger, Fr. Eberhard Hoffmann und Fr. Benedict Seeholzer das Sacrament der Priesterweihe. 22. Juli reiste der Bischof nach Limburg zurück. — P. Augustin feierte sein erstes hl. Messopfer am 28. Juli, bei welcher Gelegenheit der Pfarrer Schlosser von Assmannshausen a. Rh. (D. Limburg) predigte. — Am 4. August primizierte P. Eberhard; Prediger war Herr Merkelbach, Pfarrer in Kirchen (D. Trier). — Bei der am Marienhimmelfahrtsfeste stattgefundenen Feier der ersten hl. Messe des P. Benedict hielt die Festpredigt R. P. Cyrillus Menti, Capitular des Stiftes Maria-Einsiedeln O S B.

Mehrerau. Am 2. Aug. verließ der Novize Norbert Crepaz unser Kloster, um in den Servitenorden einzutreten. — In der Nacht vom 2. auf den 3. August hatten wir das zweifelhafte Vergnügen, 24 Stunden lang Inselbewohner zu sein, da infolge Dammbrechens der Bregenzer Ach eine nicht unbedeutende Überschwemmung eingetreten war. — Der 3. August brachte uns den Besuch des hochw. Herrn Bonifaz Ecker, Abtes des Olivetanerklosters Tanzenberg, während am 8. d. M. der hochw. Prälat von Muri-Gries hier zu kurzem Aufenthalte eintraf. — Die Laienbrüder Hilarius Beck und Ladislaus Fugel legten am 14. August die feierlichen Gelübde ab. — Das St. Bernhardsfest wurde auch heuer in hochfeierlicher Weise begangen. Eine stattliche Anzahl von Gästen und gläubigen Volkes hatte sich dazu eingefunden. Die Festpredigt hielt R. P. Willi aus dem Lignorianerkloster in Haselstauden, worauf der hochw. Herr Dr. S. Elbert, Propst von Rudolfswert (Krain), das Pontificalamt sang.

Sittich. Mitte Juli bestanden drei Cleriker am Staatsgymnasium zu Rudolfs-
wert ihre Maturitätsprüfung mit gutem Erfolge. — Vom 5.—11. August weilte
unser hochw. Vaterabt Augustinus in unserer Mitte. — Am 15. Aug. beehrte
Ihre Hoheit die Herzogin Maria von Mecklenburg-Schwerin mit zwei Prinzen und
einer Prinzessin unser Kloster mit einem längeren Besuche. Die erlauchte Familie
weilt gegenwärtig auf dem 2 Stunden vom Kloster entfernten Schlosse Wagens-
berg bei Littai. Dieses Schloss war die Heim- und Arbeitsstätte des großen
krainerischen Geschichtsschreibers Joh. Weikhard Freiherrn von Valvasor (geb.
1641, † 1692); da schrieb er sein schönes Werk: „Ehre des Herzogthums Krain“,
worin er den Äbten und Brüdern von Sittich großes Lob spendet, woraus wir
schließen können, dass der gelehrte Freiherr mit den benachbarten Mönchen von
Sittich auf freundschaftlichem Fuße stand. — Am 19. August erhielt der hochw.
Herr Caplan Jos Benkovic das hl. Ordenskleid und den Namen Fr Bernardus.
Der Herr ist den Lesern der „Cist. Chronik“ schon bekannt und wird sich ihnen
hoffentlich noch öfters vorstellen. — Am 20. Aug. legten die beiden Chornovizen
Fr. Robert Senn und Fr. Stephan Geyer die einfachen Gelübde ab. —
Das Fest unseres hl. Vaters Bernhard verherrlichte der hochw. Herr Dompropst
von Laibach, Dr. Leonh. Klotz, mit einem solennen Pontificalamt, während der
Herr Dechant von St. Marein, Matth. Sitar, die Festpredigt übernommen hatte.
Clerus und Volk war zahlreich erschienen.

Stams. Am 22. Juni legte der Laienbruder Gerold Holzer seine Profess
ab, und empfing der Oblate Andreas Kranebitter das Kleid eines Laien-
bruder-Novizen. — An seinem Namensfeste, dem 16. Juli, erteilte der hochw.
Herr Abt zwei Candidaten, Wenzel Kolar und Gottlieb Wolf, beide
Schneider, das Oblatenkleid. — Am 12. August kehrte der Chornovize Fr. Georg
Köllemann in die Welt zurück, während am 19. August leider auch der Cleriker
Fr. Innocenz von Zötl, Theologe des 3. Curses, uns verließ, um ins Noviziat bei
den PP. Kapuzinern in Klausen einzutreten. — Ende Juli zeigte es sich, dass
der Jubiläumsablass auch für uns Geltung habe, und hielten wir zur Gewinnung
desselben 6 Processionen durch den Kreuzgang ab. — Im Verlaufe der heurigen
Landtagsession beehrten mehrere Herren Abgeordnete unser Stift mit ihrem Be-
suche, nämlich Abt Treuinfels von Marienberg, Propst Dr. Walter von Innichen,
Decan Schönaffinger und Gutsbesitzer Trogmann von Mais. — Die Festlichkeiten
am nahen Muttergottes-Wallfahrtsorte Locherboden berührten auch uns näher,
umsomehr als die Gnadenmutter von ihrem hochgelegenen Throne aus auch über
Stams Umschau hält. — Am 30. Juni anlässlich der Übertragung des Gnaden-
bildes von der Pfarrkirche zu Mötz ins neue, weithin sichtbare gothische Kirchlein
hielt P. Meinrad Bader vor 4000 Zuhörern die Festpredigt. — Gelegentlich
der Einweihung des schmucken Heiligthums beherbergten wir einen hochverehrten
Gast, den hochwürdigsten Consecrator Fürstbischof Simon von Brixen, der in seiner
väterlich milden Herablassung vor dem Abschiede die Vorstellung des ganzen
Convents entgegennahm. — Bei den zahlreichen Unwettern des heurigen Sommers
schlug der Blitz zweimal in unsere elektrische Aulage, vermochte jedoch nur das
erstemal einigen Schaden zu stiften. — Am 9. August brannte im nahen Weiler
Tannrain eine dem Stifte gehörige Doppelbehauung, Ziegelhaus genannt, sammt
Stadel und Stallungen nieder. Der Brand wurde wahrscheinlich durch Funken
aus der Locomotive eines Lastenzuges der Staatsbahn verursacht. — Bei kleinen
Reparaturen am inneren Mauerwerke unserer Kirche stieß man neben der Epistel-
seite des Hochaltars auf eine Höhlung, welche mutmaßlich einstmals zur Auf-
bewahrung des Allerheiligsten als Sacramentshäuschen diente und nun offen
gelassen wurde.

* * *

Himmelsporten in Mähren. Am 22. Juli fand hier eine ebenso rührende
wie ergreifende Feier statt. Es erhielten nämlich 7 Candidatinnen das Ordens-

kleid. Dieselben waren schon im October des vorigen Jahres hierher gekommen, um die böhmische Sprache zu erlernen und wurden nach dem Einzuge der geistlichen Jungfrauen ins Kloster miteingeführt. Zur feierlichen Einkleidung beehrte S. Excellenz, der hochw. Herr Bischof von Brünn, Dr. Franciscus Sal. Bauer das Kloster mit seinem Besuche. Auch hatte sich der hochw. Herr Abt und Generalvicar P. Theobald Gräbäck aus Wilhering nebst vielen anderen Gästen eingefunden. Um 9 Uhr begab sich der Herr Abt mit der Geistlichkeit zur Kreuzgangthür, wo die geistl. Jungfrauen und die Candidatinnen im Brantschmucke warteten; eine jede von ihnen erhielt eine brennende Kerze und ein Kreuz. Hierauf begab sich der Zug zum Altare, wo die geistlichen Jungfrauen den Hymnus ‚Veni creator spiritus‘ sangen, nach welchem der Abt die hl. Messe begann. Zur Epistel, zum Evangelium und zum Offertorium giengen die Bräute zum Opfer und legten ihren Schmuck auf den Altar. Nach der Communion des Celebranten empfingen sie ebenfalls den Leib des Herrn. Nach dem letzten Evangelium prosternierten sie vor dem Altare und erhoben sich wieder, nachdem der Herr Generalvicar das „Surgite in nomine Domini“ gesprochen hatte. Hierauf hielt der Bischof eine ergreifende Ansprache, in welcher er besonders die Bedeutung dieses Tages hervorhob und zwar für die Novizinnen selbst und ihre Verwandten, für das neubesetzte Kloster und für den ganzen Orden. Nach der vom Herrn Generalvicar vorgenommenen Kleiderweihe schnitt die Priorin M. Scholastica Kasper den Bräuten das Haupthaar ab und bekleidete sie mit dem schönen, weißen Ordensgewande und ihre freudestrahlenden Gesichter verriethen ihr inneres Glück und ihre Zufriedenheit. Nach vollzogener Einkleidung stimmte der Herr Abt die Antiphon ‚Veni sponsa Christi‘ an und legte einer jeden Novizin ein Rosmarinkränzchen auf das Haupt. Ein feierliches ‚Te Deum‘ schloss die erhabene Feier.

Die Namen der Novizinnen sind:

Alma Posselt aus Ostritz in Sachsen, mit dem Klostersnamen M. Constantia, Agnes Wenke aus Rosenthal in Sachsen, mit d. Klostersnamen M. Theobalda, Marie Dutschke aus Philippsdorf in Böhmen, m. d. Klostersnamen M. Josepha, Maria Bedrich aus Bautzen in Sachsen, mit dem Klostersnamen M. Michaëla, Martha Kalla aus Gleiwitz in Schlesien, mit dem Klostersnamen M. Gabriela, Marie Lehmann aus Prautzitz in Sachsen, m. d. Klostersnamen M. Bernarda, Marie Schwertner aus Wittig in Böhmen, m. d. Klostersnamen M. Vincentia.

Magdenau. Am 30. Juni legte die Chornovizin M. Theodora Hofstetter von St. Fiden bei St. Gallen die feierlichen Gelübde in die Hände des hochw. Abtes Augustinus von Mehrerau ab. Das Ordenskleid erhielten an demselben Tage die Candidatinnen Luise Zehnder (M. Agatha) von Dänikon, Ct. Thurgau, als Chornovizin und Maria Näf (M. Benigna) von Aesch, Gemeinde Niederglatt, als Conversschwester. Den 17. Juli beehrte uns der hochw. Herr Diöcesanbischof, Dr. Augustin Egger, mit seinem Besuche und spendete am darauffolgenden Tage in der Klosterkirche Kindern der Pfarreien Magdenau, Degersheim und Mogelsberg das hl. Sacrament der Firmung. Nachmittags reiste der hochwürdige Herr schon wieder ab.

Oberschönenfeld Am 5. Juli kam der hochw. Herr Abt Konrad Kolb von Marienstatt, Visitor unseres Klosters, hier an, leitete vom 7.—14. d. M die hl. Exercitien, nahm am Schlusse derselben (14. Juli) den beiden Oblatenschwestern M. Margarita Alacoque Melder und M. Walpurga Bruggner die Gelübde ab und ertheilte den Candidatinnen: Anna Sing (M. Crescentia), Helene Schneider (M. Hildegundis), Maria Henn (M. Ascelina) und Bertha Schön (M. Irmengardis) das Kleid der Chornovizinnen und nahm Maria Schmid (M. Afra) und Barbara Reith (M. Clara) als Oblatenovizinnen auf. — Hildegundis hieß die erste und Irmengardis die letzte Äbtissin unseres Klosters. Gerade vor 100 Jahren, ehe die Aufhebung des Klosters decretiert war, wurde die letzte Conversschwester, M. Clara Heuberger, als Novizin eingekleidet. Sie

lebt in Oberschönenfeld noch im guten Angedenken, da sie dem Kloster gute Dienste leistete, indem sie es zu einem sehr hohen Alter brachte (geb. 1783, gest. 1871) und so zum Fortbestand der Communität wesentlich beitrug. (Bei der Aufhebung wurde nämlich von der Regierung Kloster und Kirche den Conventualinnen auf Lebensdauer überlassen, welche Vergünstigung später König Ludwig I bis zum Ableben der letzten Pensionistin bestätigte. S. Cisterc.-Buch S. 703 u. 704).

St. Josef in Vézélisc. Heute, 14. August, wurde hier Jgfr. Maria Schneider von Müschenbach, Pfarrei Marienstatt in Nassau, als Novizin eingekleidet und erhielt den Klostersnamen M. Augustina.

S. M. della Carità in Anagni. „Das Vaterland“, Wien 4. Aug. 1901, Morgenbl. Nr. 211. S. 7, brachte nachstehende Mittheilung: („Die Cistercienserinnen in Anagni“.) Der Bischof von Anagni, Magr. Anton Baron Sardi, lässt ganz auf seine Kosten in seiner Bischofsstadt ein überaus großartiges und geräumiges Gebäude, das aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts stammt, zu einem Kloster der Cistercienserinnen und einem damit verbundenen Institut zur Ausbildung und Erziehung der weiblichen Jugend der besseren Stände adaptieren. Ebenso wird die Kirche des Klosters in einer Weise restauriert, dass sie ein wahres Juwel architectonischer und decorativer Schönheit sein wird. Die Cistercienserinnen bewohnen bereits das Gebäude. Das Institut wird Ende October zunächst mit 30 Zöglingen eröffnet werden. Die Leitung des Educandits wird ganz und gar den Cistercienserinnen gehören. Der Unterricht wird ganz nach dem officiellen Programme eingerichtet und von staatlich geprüften Lehrerinnen erteilt werden“ — Über genanntes Kloster s. Cist. Chronik 3. Jahrg. S. 208 Nr. 136.

Todtentafel.

Hautecombe. Den 19. Jnni starb hier der Chorfrater M. Felix Durbec. Er war geboren am 11. Nov 1831 in Marseille, erhielt am 8. Febr. 1858 das Ordenskleid und legte am 15. Aug. 18 . . (?) die feierlichen Gelübde ab.

Fille-Dieu. Am 13. Aug. starb die Chorfrau M. Cæcilia Buchilly von Sâles, Ct. Freiburg, im 62. Jahre ihres Alters und im 40. ihrer Profess. Sie bekleidete das Amt einer Priorin.

Mariengarten. Gest. 20. Juni die Chorfrau M. Ida Ruffieux von Bulle, Ct. Freiburg, ihres Alters im 21., ihrer Profess im 1. Jahre.

Oberschönenfeld. Hier starb am 1. Juli die Chorfrau M. Josefa Huber. Am 30. Jan 1878 geboren, machte sie am 25. Mai 1900 Profess.

Seligenthal. Gest. 29. Juli die Chorfrau M. Canisia Meier, ihres Alters im 28., ihrer Profess im 1. Jahre.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Károly, P. Ignaz (Zircz). Nevelés három ismeretlenel. [Erziehung mit den drei Unbekannten.] (Pécsi Közlöny, 1901 Nr. 23 u. 24.)

Klameth, P. Odilo (Ossegg). Kathol. Universitäts-Verein. In der heiligen Nacht. Los von Rom. (Erschienen in dem Wochenblatt „Das Volk.“) Ferner in demselben Blatte 2. Jahrg. die Gedichte: Notturmo auf der Riesenburg. Frühling am Friedhof. Es war einmal. Alte Weisen. Frühlings-Echo. Lose Blätter. Zuflucht. Frage. Moderner Kampf. Am Wegkreuz. Klosterzelle. Am Friedhof.

B.

- Fontaine-les-Dijon. Peintures dans l'église de Fontaine. Par H. Chabeuf. (Revue de l'art chrétien. 1900. p. 152.)
- Fontfroide. Una Fundacion Cisterciense, „Nuostra Senora del Sufragio“. Abhängiges Priorat der Abtei Fontfroide in Narbonne. (Revista Popular 28. Feb. 1901.)
- Frienisberg. Das Jahrzeitenbuch von Frienisberg. Von W. F. v. Müllinen. (Anzeiger f. schweiz. Gesch. 32, 1.)
- Georgenthal. Die Ruinen vom Kloster St. Georgenthal. Von Pfr. Baethcke. (Thüringer Monatsblätter 1900. 9. Jahrg. S. 1. 11. 17. 39.) Mit dankenswerter Pietät, unermüdlichem Eifer und vielem Verständnis legt der Verf. das Ergebnis seiner Studien über die spärlichen Überreste der Abtei in mehreren Artikeln dar.
- Gudhems Kloster af Frith. Hall. Aftryck ur Vestergöthlands Fornminnes förensings Tidskrift, elfte häftet. Stockholm, hungl. boktryckeriet. P. A. Norstedt & Söner. 1900. gr. 8° 9 S.
- Heiligengrabe. (Feuilleton d. Köln. Volksztg. Nr 524. 11. Juni 1901.)
- Heiligenkreuz. Das Necrologium Sancerense modernum, herausgg. und erläutert von Lanz. (Archiv f. österr. Gesch. 89. 1. S. 245—354.)
- Heisterbach. 1. Zur Aufhebung der Abtei H. Von Redlich (Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein. 70. Jahrg. 1901. S. 86—95.) — 2. Abbildg. der Klosterruine v. H. und kurzer Text. (Land und Leute X, 125, 141.)
- Himmerod. Die Klosterruinen v. H. in der Eifel. Mit 2 Abbildg. Von F. M. Herhagen (Trier, V. Lutz, 1900. 8°. 60 S.)
- Hohenfurt. 1. Der Hohenfurter deutsche Psalter des 14. Jahrh. (Mitthlg. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. Nr. 2. 1900.) — 2. Ein deutsches Husitenpaternoster aus d. Stifte H. (Ebd. Nr 3. 1901.)
- Marienbrunn, ein verschollenes Kloster. Von P. Reinhold (Lucian Pfleger). (Straßburger Diöcesanblatt. 19. Jahrg. 1900. S. 19—23.) Es handelt sich hier um eine Örtlichkeit im Elsaß, wo Cistercienserinnen und Cistercienser zeitweise weilten, aber eigentliches cisterc. Leben nie festen Boden gewano. Zwei bezügl. Statute des Generalcapitels wollen wir hier mittheilen: »Exponente R. D. de St. Urbano, quod illust. D. Baro de Fleckenstein monasterium dictum de Marienbronn longo tempore suppressum et in ruinis jacens V. D. Meron spontanee cesserit et liberaliter donaverit, ut cultus divinus sub ritu Ordinis Cist. ibidem reassumatur: committit Gen. Cap. dicto R. D. de St. Urbano, ut inquirat de commodo et incommodo hujus donationis, et statuatur, quod melius judicaverit.« (A^o 1699 Sessio 15.) — »Monasterium de Marienbrunn uniter et incorporatur monasterio de Novocastro, ibique ab abbate ad deservingendum ponetur Religiosus ad nutum removibilis.« (A^o 1738. Sessio 20.) Beide Facta sind in Pflegers Schrift ausführlich mitgetheilt, obige Entscheidung aber wörtlich nicht angeführt.
- Marienstatt. Abbildung der Abtei M. mit kurzem Text. (Land und Leute X, 113 128.)
- Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden, Bd. V, Kreis Lörrach. Bearbeitet von Franz Xaver Kraus, Tübingen u. Leipzig. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1901. Gr. 8° ill + 207 S. M. 6.50. Einband 4 M. — Alle Freunde der Kunst werden dem großh. bad. Ministerium der Justiz, des Cultus und Unterrichts den wärmsten Dank zollen für das prachtvolle Werk, das in seinem Auftrage drei namhafte Gelehrte herausgaben. Für die vorzügliche Bearbeitung des angezeigten 5. Bandes spricht hinlänglich der Name des in weiten Kreisen berühmten Kunsthistorikers. Zwar lässt sich der Kreis Lörrach nach Zahl und Bedeutung seiner Kunstwerke mit den ersten vier Bänden nicht vergleichen — umfasst doch der ganze Kreis nur einen Band, während z. B. auf den Kreis Mosbach nicht weniger denn vier stattliche Bände entfallen. Trotzdem bietet auch dieser 5. Band manches, was in ein Werk, wie vorliegendes aufgenommen zu werden verdient. So dürften namentlich die römischen Reste in Badenweiler, die Alterthümer von Istein, Rötteln, Müllheim, Neuenburg, Salzbürg, Niederböllen, die Wandmalerei in Niedereggen u. a. das lebhafteste Interesse aller Kunstfreunde erwecken. Für den Ref. war der vorliegende Band insofern noch interessanter, als er einen großen Theil der darin beschriebenen Ortschaften selber durchwandert und besichtigt hat. Hätte er damals dieses Werk durchgearbeitet gehabt, so wäre diese Wanderung jedenfalls für ihn von noch größerem geistigen und künstlerischen Genuße gewesen. Findet sich darin doch alles, was die einzelnen Orte an interessanten und wertvollen Kunstdenkmälern aufzuweisen haben. Dazu kommt, dass die beigegebenen Illustrationen viel zum bessern Verständnis des beschreibenden Textes beitragen. In dieser Beziehung dürften »die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden«, sowohl was die Zahl als auch was die künstlerische Ausführung der Illustrationen betrifft, von wenigen Erscheinungen ähnlicher Art übertroffen werden. Der 5. Band enthält 116 Textbilder, 25 Lichtdrucktafeln, 2 Farbtafeln und 1 Karte. — Auch in diesem Bande finden sich einige Cisterciensia. So erfahren wir, dass i. J. 1228 die Kirche von Inzlingen sammt der von Nollstein mit allen Hörigen und Gütern dem Kloster Wettingen übergeben

wurde, das vom Jahre 1249—1540 auch das Patronat über die Kirche in Maulburg ausübte. Vom Kloster Tennenbach, dessen S. 109, 128 und 181 Erwähnung geschieht, hat sich im Fahrnauer Hof eine aus später Zeit stammende Abbildung der Abtei erhalten. S. 108 wird das Frauenkloster Rheintal, über dessen Lage dem Ref. nichts Genaueres bekannt war, in die Gemeinde Fuldberg verlegt. In Istein soll i. J. 1205 durch den Basler Bischof Luthold von Rötteln ein Cistercienser-Frauenklosterlein gegründet worden sein. Von einer solchen Gründung hatte Ref. bisher nichts gehört. Die vielen von ihm zu Rathe gezogenen Quellen gaben ihm keinen genügenden Aufschluss. Auf eine directe Anfrage in Istein wurde ihm Folgendes mitgetheilt: »Hier in Istein gab es weder ein Mannskloster noch ein Cistercienserinnenkloster. Das Klosterlein »Unserer Lieben Frau am Rheine« war ein Benedictinerinnenkloster der Cluniacenser Congregation und stand unter dem Kloster St. Alban in Basel, dessen Prior auch Prior von Istein war. Wo es in lateinischen Urkunden »prior« heißt, ist also nicht an ein Mannskloster, sondern an den Prior von St. Alban und Istein zu denken.«

P. Maurus Stratz.

C.

- Der Choral bei den Cisterciensern. Abhandlung für den Congress in München, 25. Sept. 1900. Von P. Ambrosius Kienle O. S. B. (Gregorius-Blatt. 26. Jahrg. S. 2—8 u. 18—21.)
- Bernard, S. Le moine, l'apôtre (étude psychologique et sociale) Discours prononcé à la Trappe d'Accey, par l'abbé Jean Lagardère, le 20. 8. 1900. (Besançon, H. Bossanne, 1900.)
- St. Bernard und Peter Abälard. (Schweiz. Kirchenzeit. 1900. Nr. 38. S. 344—346.)
- Saint Bernard. Par A. Luchaire. (Revue historique T. 71. p. 225—42.)
- Buchinger Bernardin. Supplément à sa Biographie. Par A. Ingold. gr. 8° 5 p. (S. o. Cist. Chronik S. 32.)
- Eugen III Papst. 1. Über die Einweihung von St. Paulin durch diesen Papst. (Verzeichnis der Handschr. d. hist. Archivs der Stadt Trier. S. 19. Nr. 46 (1343.) — 2. Abschrift einer Urkunde, womit Eugen III Regel und Besitzstand des Klosters der Augustinerinnen zu Andernach bestätigt. (Ebd. S. 31. Nr. 69 (1364).)
- Joachim de Flore, ses doctrines, son influence par M. Paul Fournier. (Revue des questions hist. 1900. p. 457—505.)
- Moreau, Dom M., moine de Lucelle. Von A. M. Ingold. (Revue cathol. d'Alsace. 1900. S. 940—943.)
- Rancé. Imago R. P. D. Armandi Johannis Le Bouthillier de Rancé Abbatis de Trappa. Portrait de M. de Rancé, Abbé de la Trappe. Par M. Louis d'Aquin Evêque de Sécz. Ex Typis Trappæ Majoris. 1900. 8° III. 52.
- Armand le Bouthillier de Rancé, Abt und Reformator von La Trappe. Zur zweiten Centenarfeier des Todes desselben. Von P. Bernhard Schmid, O. S. B. (Frankfurter zeitgem. Broschüren. Bd. 19. Heft 12. Frankfurt a. M. P. Kreuer. 1900.)
- Tollet, Jörgen Josef von, Capitular des Stiftes Lilienfeld. (Feuilleton der »Reichspost« 1901. 8. Aug. Nr. 180.)
- Wiest. Briefe von Stephan Wiest O. Cist. an Gerhoh Steigenberger. Herausg. von Dr. F. Lauchert. (Stud. u. Mitthl. XXI, 127. 285. 535.)
- Les Saints de Boulancourt. Notice sur le bienheureux Gossuin, la bienheureuse Emeline et sainte Asceline. Par C. E. Bouillevaux. Langres, Lepitre-Rigollot, 1898. 8° pp. 63.
- Zur Frage der Seligsprechung Bischof Bernhards zur Lippe. Von H. v. Bruiningke. (Sitzungsberichte d. Gesellschaft f. Gesch. und Alterthumskunde d. Ostseeprovinz. Russlands a. d. J. 1900 (1901) S. 147—153. — Die Untersuchung d. Verf. kommt zu dem Ergebnis, dass weder in hist. noch liturg. livländischen Documenten eine Spur von einem Cultus dieses Ordensbischofs gefunden werde. (Analecta Bolland. XX, 229. Acta SS. Jan. T. II, 452. Henriquez, Menol. und Martyrol. 23. Jan. Chronicon Campi S. Mariæ p. 16. 20. Cist. Chronik 11, 31.)

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1901: PAR. Podersdorf; PGM. Einsiedeln; Conception Abbay. PRW. Wurmbrand: Ihr Abonnement reicht nun bis Ende 1905.
John, Lindsay: Karte erhalten; dieses Jahr noch soll ein Brief die weite Reise zu Ihnen antreten.

Mehrerau, 22. August 1901.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 152.

1. October 1901.

13. Jahrg.

Kloster Sonnenfeld.

I. Geschichte.

Bischof Berthold, Dechant Heinrich und das ganze Capitel der Bamberger Kirche bekundeten 1260 Jan. 7, dass sie dem Wunsche des Heinrich von Sonnenberg und seiner Gemahlin Kunegundis zufolge die Nutznießung der Güter in Ebersdorf und Frohnlach sammt Wiesen und allen Zugehörungen, Markungen und Zehnten, die er namens der Bamberger Kirche besaß, der Äbtissin Juta im Cistercienserinnen-Kloster Maidbronn, Würzburger Diöcese, übertragen unter der Bedingung, dass von Maidbronn aus in der Nähe von Ebersdorf und Frohnlach, Würzburger Diöcese, ein Frauenkloster Cistercienser-Ordens gegründet werde. Weiter ward bestimmt, der Bischof von Bamberg solle das Patronatsrecht über das neu zu gründende Kloster und alle aus dem Patronatsrechte folgenden Rechte haben, jedoch ohne Vogteirecht. Endlich erklärte Bischof Berthold, er nehme die Bewohnerinnen des Klosters in seinen besonderen Schutz und erlaube ihnen, in seinem Walde Holz zu fällen, sowohl zum Banen als zu anderm Bedarf (1).¹

1260 Febr. 13 ertheilte Bischof Iring zu Würzburg seine Zustimmung zur Stiftung des Klosters und gab diesem den Namen Sonnenfeld (campus solis), wobei er festsetzte, Sonnenfeld solle eine Äbtissin haben, die unbeschadet des Ordens ihm und seinen Nachfolgern im Bisthum unterstehe, während die Schwestern und die Conversen der Äbtissin zu gehorchen hätten; einen Vogt solle es nicht geben und das Kloster zehntfrei sein (2).

1263 April 23 übergaben die Stifter Heinrich und Kunegundis von Sonnenberg in Übereinstimmung mit ihren Söhnen und Töchtern das Dorf Frohnlach mit Äckern, Feldern, Wiesen und Eingehörungen, wie sie es von Otnand von Sleten gekauft hatten, dem Kloster der geistlichen Frauen der hl. Jungfrau in Sonnenfeld, bedingend, dass diese dem Schultheißen Walther zu Coburg 20 fl zahlen sollten, welche Summe die Stifter ihm schuldig waren (3).

1263 Nov. 30 überließen die Stifter dem Kloster auch Werbigsdorf mit allen Eingehörungen, wie sie es von Gottfried von Gestungshausen erworben hatten, zugleich mit ihrer Tochter Kunegundis unter der Bedingung, dass der Convent 16 fl an Otto, Sohn des Menzelin zu Kronach, und 2 fl an die Stifter zahle zum Wiederkaufe ihres Kelches und einer Casel; ebenso übergaben sie ihre Güter zu Bieberbach, nur bedingend, dass der Convent ihnen 2 fl , ihrem Sohne Kunemund ebensoviel und ihrem Diener Adam 8 fl reiche (5).

Nach einer Urkunde von 1264 Juli 19 hatten Heinrich und Kunegundis von Sonnenberg dem Kloster auch Güter zu Büchelberg vergabt (6), desgleichen

1. Nr. des betr. Regestes. Es kam das Kloster übrigens näher an Hofstädten als an Frohnlach und Ebersdorf.

das Dorf Hofstädten, welches ein Lehen des Abtes von Salfeld war, ferner Friesendorf und Etzenfeld sowie 3 Sölden im Dorfe Schney und das Patronatsrecht auf die Pfarrkirche in Weißenbrunn; „so ist der Anfang des Frauenklosters Sonnenfeld gewesen“ (7).

Die Reihe der Wohlthäter eröffnete für Sonnenfeld Albert von Lentendorf, der 1263 Aug. 20 mit Bewilligung des Bischofs Berthold zu Bamberg und mit Erlaubnis der Ritter Leupold und Hermann genannt von Kübz, Gebrüder, und ihrer Anverwandten sein Dorf Lentendorf mit Feld, Weide, Wald, Mühlen, Wassern und allem Eingehör dem Kloster vergabte, welches dagegen die Gedächtnis Alberts und seiner Ahnen auf ewige Zeiten begehren sollte (4). Die unter V beigegebenen Regesten zeugen dafür, dass die Reihe der Wohlthäter eine stattliche war; auch geben sie Aufschluss über Vertauschungen, Käufe und Verkäufe von Besitzungen und Gütern.

Das Siegel des Convents ist rund mit 4,5 cm Durchmesser; es zeigt Maria mit dem Jesuskinde auf dem Arme und die Legende: † S. conventus in Campo Solis. Das Siegel der Äbtissinnen ist spitzoval 5×3,3 cm; bald ist es nur mit dem Bilde einer Äbtissin geschmückt, bald auch hat das Bild der Äbtissin deren Geschlechtswappen unter den Füßen, wie z. B. bei Katharina von Füllbach, deren Siegel die Umschrift trägt: † Sig. Katharine abbat. i. Sonnev.

Weiser war der Abt von Langheim (205). Die Administration versah ein Propst, den Gottesdienst besorgten zwei Kapläne; Propst und Kapläne wurden aus Kloster Langheim gesendet. Das Institut der Conversen währte in Sonnenfeld bis zum Ende des 14. Jahrhunderts.

Papst Nikolaus III bestätigte das Kloster 1281 Jnni 4 und erlaubte, dass die Professschwwestern Güter jeglicher Art erwerben könnten, Lehengüter ausgenommen (17.) Nikolaus IV confirmierte 1291 Sept. 22 dem Kloster dessen ganzen Besitz d. i. die Klostergebäude selbst, das Patronatsrecht für Weißenbrunn und was es in Hofstädten, Ebersdorf, Frohnlach, Bieberbach, Groß- und Kleingarnstadt, den drei Wasungen, Neuses, Horb, Kolberg, Weickenbach, Werbigsdorf, Seidmannsdorf, Neuen-Sorg, Friesendorf, Lentendorf, Etzenfeld, Horsdorf, Beikheim, Loffeld, Staffelstein, Trainau, Mannsgereuth, zu den Rütelin, Trübenbach, zu dem Hain, Weißenbrunn, Fornbach, Almarswind und zu dem Holzeln² hatte, dann all seine bisherigen Freiheiten und Immunitäten (40).

1361 Jan. 21 nahm Kaiser Karl IV auf Bitten der Äbtissin und des Convents das Kloster mit all seinen Besitzungen, Rechten und Freiheiten in seinen und des Reiches Schutz (174).

Im Jahre 1287 wurde Sonnenfeld durch einen zerstörenden Brand heimgesucht. Äbtissin Jutta bat in einem vom 15. Sept. 1287 datierten Rundschreiben um milde Beistener für ihr Kloster, das mit so großen Kosten und Schwierigkeiten kaum zwei Jahrzehnte erbaut war, indem sie betonte, dass ohne Beihilfe der Gläubigen die nothwendigen Bücher (vgl. Reg. 79), Glocken, Dachungen, Ornate, Gebänlichkeiten u. s. w. unmöglich auf den vorherigen Stand gebracht werden könnten; sie legte in dem Schreiben einen Ablassbrief vor, der, von zwölf Bischöfen ausgestellt, zu milder Beisteuer aufforderte; die Bischöfe waren: (Arnold) von Bamberg, der am 27. Sept. noch einen eigenen Ablassbrief ausfertigte (26), (Reimbrecht) von Eichstätt, (Emicho) von Freising, (Heinrich) von Regensburg, (Bernard) von Passau, (Tobias) von Prag, Inzelerius

2. Gensler sagt in seiner Gesch. des Grabfeldganes II. 383, dass viele der obigen Ortsnamen verderbt und unverständlich seien; ich glaube, dieselben sicher bestimmt und nicht nöthig zu haben, dafür eine Erklärung abgeben zu müssen. Was Neuen sorg anbelangt, verweise ich auf das, was im Capitel Besitz bei Vorke wird erörtert werden.

von Budweis (Weihbischof zu Würzburg), (Gieselbert) von Bremen, der episcopus Pruzzensis, (Konrad) von Straßburg, der episcopus Orientinensis und (Berthold) von Würzburg (25).³

Noch 1292 April 22 verleiht Bonifacius, Bischof von Tyne, zu Bamberg einen Ablass von 40 Tagen all denen, die zur Wiedererbauung des Klosters beisteuern (45); dsgl. Bischof Arnold zu Bamberg 1293 Juli 22 (47) und 1327 s. d. ersucht Generalabt Wilhelm zu Cisterz um Unterstützung für Sonnenfeld, das ob seiner Armut bezüglich der Bauten und der Cultusbedürfnisse wenig zu leisten vermöge, und verspricht Antheil an allen guten Werken des Ordens (105).

Der Steinmetz, der Kirche und Schlafhaus baute, hieß Heinrich; für die lobenswerte Ausführung der Bauten verwilligten Äbtissin Ottilia und der Convent 1349 eine Extrabelohnung (158).

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts waren dem Kloster viele Güter entfremdet worden, und befahl 1312 Oct. 2 Papst Clemens V auf Bitten des Propstes, der Äbtissin und des Conventes hin dem Schottenabte zu St. Jakob in Erfurt, dafür Sorge zu tragen, dass die entfremdeten Güter wieder zurückgebracht würden (82). Bei solcher Sachlage wird man sich nicht verwundern, wenn Äbtissin Jutta und ihr Convent 1316 Jan. 3 erklären, von so schwerer Schuldenlast gedrückt zu sein, dass ihre Conversen als Bürgen für sie vielen Schaden gelitten hätten, weshalb sie die Hälfte ihres Dörfchens Heinrichsreuth, die jährlich 16 sch. Bamberger dl gültet, um 13 $\frac{1}{2}$ dl dem Kloster Langheim verkaufen (83). Die Anfeindungen wegen einzelner Güter und Rechte dauerten indessen fort. So bekennt Dietrich von Memelsdorf 1343 Febr. 3, dass er Äbtissin und Sammenung zu Sonnenfeld am halben Zehnten zu Almarswind gebindert habe, es aber nicht mehr thun wolle (140); und Propst Herbart bei St. Severus zu Erfurt citirt 1362 April 1 den Weppner, Friedrich genannt Marschalk, der zu einer Tagfahrt wegen eines Handels mit Äbtissin und Convent zu Sonnenfeld nicht erschienen war, wahrscheinlich durch den Pfarrer von Staffelstein zu einer neuen Tagfahrt (177). Auch mit dem Kloster Mönchröden O. S. B. gab es Reibereien, in denen Abt Ludwig zu Salfeld O. S. B. als Richter aufgestellt war, was er dem Bruder Johann von Westphalen als dem Procurator Sonnenfelds 1362 Febr. 7 urkundlich nachwies (175); nachdem aber der genannte Procurator ihm die Privilegien und Exemtionen seines Klosters vorgelegt hatte, mußte Abt Ludwig Sonnenfeld ab instantia als von seiner Gerichtbarkeit frei erklären, was 1363 Mai 7 geschah (184).

Von anderer Seite war man bemüht, dem bedrängten Kloster beizustehen, was u. a. auch durch Stiftung sogenannter Servitien geschah; solcher Servitien werden in den Regesten zwanzig erwähnt (38. 43. 65. 80. 99. 101. 102. 117. 131. 139. 145. 151. 156. 170. 172. 187. 201. 210. 227. 259). 1334 Nov. 20 bekennen Äbtissin Ottilia und der Convent, dass die Gebrüder und ehrbaren Knechte Heinrich und Karl von Schaumberg dem Kloster zur Besserung der Pfründen das Dorf Korberoth gegeben und bestimmt haben, „dass man jeder Frauen in der Fasten zu der Non 1 Hering und 1 Quartel gutes Bier reiche, damit sie vor Gott desto getreulicher ihres Vaters Heinrich sel. und ihrer zwei Brüder Eberhard und Heinrich sel. gedenken“ (125. 146).

Gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts war Gräfin Anna von Henneberg, Tochter des Grafen Heinrich von Henneberg (gest. 1347) und der Jutta geb. Markgräfin von Brandenburg, in unser Kloster eingetreten und waren ihr als Aussteuer schon früher bestimmt worden die Dörfer Rieth, Eberhards, Nassach, der Zehnt zu Crock, Zinsen und das Vorwerk zu Streufdorf, sowie ein Hof

3. Siegler des Schreibens waren: Abt Winrich zu Ebrach, Abt Hermann zu Langheim, Äbtissin Ribze zu Himmelkron und Äbtissin Jutta zu Sonnenfeld.

und gewisse Weingärten zu Nüdlingen. Jutta, welohe dem Kloster 1349 Mai 4 die Vogteilichkeit über das Dorf und die Leute zu Rorbach verliehen hatte (157), vergabte 1353 Jan. 15 zu einem Seelgeräthe und zur Besserung der Pfründen demselben 100 g dl und 100 Simri Korn alljährlich (164) und segnete Ende Januar 1353 das Zeitliche. Die nächsten Verwandten: Markgraf Friedrich zu Meifen und seine Gemahlin Katharina, Graf Eberhard zu Württemberg und seine Gemahlin Elisabetha, sowie Burggraf Albrecht von Brandenburg zu Nürnberg und seine Gemahlin Sophia — die drei Frauen waren ebenfalls Töchter Jutta's — hatten sich mit jener Ausstener einverstanden erklärt und übergaben dieselbe 1353 April 9 dem Kloster (165); 1363 Aug. 24 — nach Anna's Tod — stellten sie einen Bestätigungsbrief darüber aus; Äbtissin Alheit und der Convent zu Sonnenfeld versprachen dagegen u. a., „das Kloster solle verschlossen und versperrt sein und hleiben in der Weisc wie das Kloster St. Katharina zu Eisenach (173. 188).“⁴

Leider begann zu dieser Zeit das Unwesen der Leibgedinge; die Regesten (102. 151. 154—156. 168. 199. 209. 211. 218. 225. 234. 280) bieten die erläuternden Beispiele.

Bischof Alhert zu Würzburg, von Schulden bedrückt, verlangte 1367 März 1 von Sonnenfeld das subsidium charitativum (200); es wurden, wie aus einer Quittung des Abtes Otto von Ebrach d. d. 1374 März 28 über 16 Gulden als hälftige Zahlung hervorgeht, jährlich 32 fl. von Sonnenfeld nach Würzburg gezahlt (208).

Die große Schuldenlast unsers Klosters war theilweise auch durch die Aufnahme allzu vieler Conventualinnen entstanden; 1371 Juli 4 erkennen Äbtissin Margaretha, Priorin Agnes und der ganze Convent dies an und bekunden, dass ihr Weiser, Abt Johann zu Langheim, die Zahl der geistlichen Frauen auf fünfzig festgesetzt habe und sie niemand mehr aufnehmen wollten, bis die Zahl der Conventsfrauen unter fünfzig herabgegangen sei (205).

Im Jahre 1380 wurde das Kloster wiederholt durch einen Brand geschädigt. Unter dem 28. Oct. 1380 erlaubt nämlich Bischof Gerhard zu Würzburg der Äbtissin und dem Convente, dass sie ihr durch Brand verwüstetes Münster, den Chor und die Altäre durch irgend welchen Bischof könnten reconciliieren und consecrieren lassen, wobei er auf seinen Weibbischof Heinrich, Bischof von Anavara, aufmerksam macht (216). Von bezüglichlichen Pontifical-Acten dieses Weibbischofs in Sonnenfeld sind mir keine urkundliche Nachrichten in die Hände gekommen. 1384 Aug. 9 bekundet der Würzburger Weibbischof Johannes Opfinger, Bischof von Hebron, dass er an diesem Tage im Kloster Sonnenfeld einen Altar nahe am Chore in Ehre der hh. Andreas, Erhard und Ottilia consecrirt habe und denen, die am Tage der Weihe der Kirche und dieses Altars, sowie seiner Patrone contriti et confessi die Kirche andächtig besuchen, einen Ablass von 40 Tagen ertheile (222).

Mit der Wiederaufrichtung des Klosters gieng es sehr, sehr langsam her. Noch 1401 Sept. 4 suchte Bischof Albert zu Bamberg dem Kloster behilflich zu sein, indem er für jene, welche sich gegen dasselbe mildthätig erzeigen würden, unter den üblichen Bedingungen gewisse Ablässe gewährt (238). So bekennen auch Äbtissin Katharina und der Convent c. 1401 in traurigen Worten die hilflose Lage des abgebrannten Klosters und muntern zu Almosen auf, indem sie zugleich kundgeben, dass von 49 Erzbischofen und Bischöfen Ablässe bewilligt und vom Bischof zu Würzburg bestätigt worden seien (239).

Eine Folge des trostlosen und zerrütteten Zustandes des Klosters waren immer weiter gehende Dispensen bezüglich des Abstinenzgebotes (und der

4. Sieglar der Urkunde 188 waren Abt Heinrich von Streitberg zu Langheim, der Convent zu Langheim und Äbtissin Alheit zu Sonnenfeld.

Clausur). 1380 s. d. gestattet Cardinal Pileus vom Titel der hl. Praxedes, Legat des Papstes Urban VI für Deutschland, dass die geistlichen Frauen in Sonnenfeld dreimal in der Woche Fleischspeisen genießen dürfen, wenn sie bei ihren Gefreunden auf Besuch sind (217). 1412 Juli 9 erlaubt Abt Johann zu Cisterz in einem Schreiben an die Äbtissin, dass man den Klosterkaplänen sowohl, als jenen Religiösen des Ordens, die nach Sonnenfeld kommen, Fleisch vorsetze (250); und wiederum 1414 Febr. 15, dass die Nonnen an allen Tagen mit Ausnahme des Mittwoch (und Freitag) Fleisch essen dürfen, sobald sie außerhalb des Klosters speisen (252); 1419 Sept. 10 dehnt er letzteres Indult auf die Nonnen aus, welche der kranken Äbtissin abwarten und mit ihr in deren Schlafgemach essen (255).

Der Anfang des Jahres 1430 sah einen Einfall der Hussiten in jene Gegend, bei welcher Gelegenheit auch die Klöster Langheim und Sonnenfeld durch Brand, Raub und Wegnahme des Kirchenschmuckes schwer geschädigt wurden. Auf die Beihilfe, diesen Schaden wieder auszugleichen, bezieht sich ohne Zweifel das bei Schöttgen III. 814 und 815 abgedruckte

„Pro vivis

Für die lieben Menschen, die ihr Almosen geben haben an das Gotteshaus, die noch am Leben sein.

Für unsere gnädige Frauen, Frauen Margarethen von Brandenstein, Eptissin des Klosters, und für den ganzen Convent.

Für Junker Adam von Schaumberg, seine Hausfran Agnes und ihre Kinder.

- „ Jungfrau Else von Brandenstein.
- „ Andreas Öster, seine Hausfrau Katharina und ihre Kinder.
- „ Hermann Hilprand, seine Hausfrau Barbara und ihre Kinder.
- „ Fritz Engel, s. H. Margaretha u. i. K.
- „ die Müllerin zum Hoff und ihre Ältern.
- „ Kunne Fleischmännin, ihre Ältern und Kinder.
- „ Andreas Hertle u. s. H. Barbara.
- „ Hanns Fleischmann u. s. H. Alheit.
- „ Andreas Hertrich, s. H. Anna u. i. K.
- „ Heinz Wagner, der ein Pfründner ist.
- „ Kunne Weltzin und all ihre Erben.
- „ Hanns Eichhorn, Pfründner.
- „ die alte Knochin.
- „ Geren Brawe.
- „ Fritz Volk u. s. H. Kunne.
- „ Alheid Schefferin.
- „ Hermann Schubert in Gestingshausen.
- „ Popp Baumann.
- „ Geren Beiersdorferin.
- „ Merte Fleischmann.
- „ Hanns Büttner.
- „ Kunz Döble u. s. H. Katharina.
- „ Andreas Hedan.
- „ Hanns Riß und seine Hausfrau Katharina.
- „ Hanns Berthold.
- „ Fritz Jeger.
- „ Geren Schneiderin von Weidhausen.
- „ Hanns Fleischmann.
- „ Eberhard Brückner.
- „ Hanns Hermann.
- „ Hermann Lipmer.
- „ Jakob Schmidt, der ein Pfründer gewest ist.

- Für Katharina Theyne zu Frohnlach.
- „ Hanns Roleder.
 - „ Dorothea Deßlerin.
 - „ Hanns Adelmanu.
 - „ Heinz Schneider, seine Hausfrau Anna und ihre Kinder.
 - „ Hanns Matthes und seine Hausfrau Katharina.
 - „ die Edelmannen in Gestingshausen.
 - „ Dietrich Schilling und seine Hausfrau Kunne.
 - „ Hanns Jürge und seine Hausfrau Els, qui dedit ecclesie 3 florenos et unam albam.
 - „ Anna Heubeisen, die ein Bete Schwester im Kloster gewest ist.
 - „ Margaretha Kreußmanin.
 - „ Simon Hofmann.
 - „ Heinz Junghanns.
 - „ Hermann Schirmer, der ein Pfarr gewest ist zu Seybelsdorf.
 - „ Hanns Schmiedt.
 - „ Barbara Hertlerin und ihre Kinder.
 - „ Otten Dötschen in Zeuln, seine Hausfrau Gerhus, Grete ihre Tochter . . .
 - „ Kunz Büttner zu Doringstadt.
 - „ Hanns Schneider und seine Hausfrau Gret.“

Das folgende Verzeichniß enthält Namen von Wohlthätern ans früherer Zeit.
„Nomina mortuorum (l. c. 813. 814).

Für der lieben Menschen Seele, die ihr Almosen geben haben zu diesem Gotteshaus, die verschieden sein.

Für Jungfran Truchseß Seele.

- „ „ Anna Lisbergerin.
- „ „ Anna Zentgrefin.
- „ „ Barbara Münzmeisterin.
- „ „ Kunegundis von Gich.
- „ „ Elsen Marschallin.
- „ Franen Anna von Willenstein.
- „ Kunz Grauschedel und seine Hausfran Anna, die St. Mauritien ein Selden geben haben.
- „ Hanns Hertle und seine Hausfrau Gutte.
- „ Kunne Schubertin zu Gestingshausen.
- „ Barbara Fleischmannin zu Gestingshausen.
- „ Jakob Runnegel.
- „ Klaus Scheffer.
- „ Hermann Dößle.
- „ Hanns Müller zum Hoff und seine Kinder.
- „ Hanns Schultheiß, seine Hausfran Katharina und ihre Kinder.
- „ Heinz Letscher und seine Hausfrau Kunne.
- „ Kunz Letscher und seine Hausfrau Alheid.
- „ Michel Stoltz.
- „ Popp Baumann und seine Hausfrau Barbara.
- „ Dietrich Hymerau, seine Hausfrau Katharina und ihre Kinder.
- „ Apel Schaffer.
- „ Hanns Schaffer, s. H. Barbara u. i. K.
- „ Künlein Hilpmars, so des Hertels Tochter gewest ist.
- „ Kunzen Lohr u. s. Kinder.
- „ Nese Schubertin von Biberbach.
- „ Anna Kalkloffen von Leutendorf.“

Ein Zeichen des ökonomischen Niedergangs waren die vielen Vererbungen von Klostergütern seit 1433 und his in die letzten Zeiten des Bestandes von

Kloster Sonnenfeld (262. 265. 272. 274. 282. 284. 297. 304. 316), Verkäufe von Gütern auf Lebenszeit der Käufer (314) und die Aufnahme von Pfründnern (285. 296); drei Namen von Pfründnern lasen wir bereits im Verzeichnisse der lebenden Wohlthäter.

1502 Mai 12 beschlossen Äbtissin Margaretha, Priorin Margaretha und der Convent, dass die Erträgnisse des Hofes zu Neuses bei Coburg inskünftig „zu besserer Kleidung und anderer Nothdurft, womit die Nonnen fast geringe versehen und Mangel gehabt“, bestimmt sein sollten (298).

Äbtissin Margaretha von Brandenstein hatte, wie das Schreiben des Grafen Both zu Stollberg, Pflegers zu Coburg, an den Kurfürsten Friedrich und an den Herzog Johann zu Sachsen d. d. 1504 Jan. 20 rühmend erwähnt (300), „das Kloster aus Schulden und Unrath bracht, auch viel Gebäu am Kloster verbracht und ob 40 Jahren löblich und wohl regiert“, war aber alt und „unvernöglich“ geworden. „Dieweilen aber ein Theil ihrer Klosterjungfrauen empfunden, dass sie unvermöglich wäre, wurden sie ungehorsam und führten ein ungeistlich Wesen; etliche haben i. J. 1503 bei Nacht die Kirchen und das Kloster geöffnet, auch Tag und Nacht Geistlich und Weltlich ein- und ausgelassen.“

Diese Vorkommnisse veranlassten Äbtissin Margaretha, an den Abt Emmeran zu Langheim die Bitte zu richten, resignieren zu dürfen. Darauf hin begaben sich der genannte Abt, als Visitor, und Graf Both zu Stollberg, als Pfleger zu Coburg, am 15. Sept. 1503 nach Sonnenfeld, die Resignation der Äbtissin Margaretha entgegen- und eine Neuwahl vorzunehmen. Da aber erklärten „die ungehorsamen Jungfrauen, sie wollten ihre alte Äbtissin behalten,“ wurden jedoch zu einer Neuwahl umgestimmt. Die meisten Stimmen erhielt Dorothea von Pfersfeld. Der Abt führte sie in ihr neues Amt ein und inventierte (299). Das Inventar verzeichnet:

- 6 silberne Ringe.
- 5 „ Becher.
- 11 Löffel mit Silber beschlagen.
- 29 zinnerne Schüsseln.
- 7 dsgl. in der Küche zum täglichen Gebrauch.
- 20 kleine zinnerne Teller.
- 4 große „ Brodteller.
- 3 Maßkandeln.
- 1 Viertelkandel.
- 3 Waschbecken.
- 4 Messingleuchter.
- 5 wollene Bettdecken.
- 6 große und schöne Hauptkissen.
- 23 kleine Bettkissen.
- 2 Paar schöne Leilach pro Abbate.
- 4 Unterbetten pro Abbate.
- 14 Paar Leilach zum gemeinlichen Gebrauch.
- 14 Unterbetten gut und pass.
- 10 Hauptpolster.
- 3 Bankpolster.
- 10 Bankstuhlkissen.
- 15 Tischtücher pass und gut.
- 15 Handzwel.

Familiaribus:

- 8 Betten in den drei Küchen.
- 6 „ im Bauhaus.
- 4 „ im Backhaus.

- 2 Betten im Bräuhaus.
- 6 Hauptpolster gut und pass.
- 10 Paar Leilach.
- 7 Ballen grobes linnenés Tuch.
- 1 Fuder Wein.
- 3 Fass mit Bier, gewöhnliche Fass hie zu Land.
- 12 Simri Dinkel.
- 23 " Gerste.
- 200 " Weizen.
- 21 melkende Kühe.
- 30 Rinder klein und groß.
- 2 geschlachte (d. i. von guter Art) Schweine.
- 14 Pferde im Bauhaus.
- 8 Stuten und
- 7 Füllen im Ackerhaus.
- 4 Betten auf dem Herrenhaus vor die Gäst und
- 2 Polster.

Unser lieben Frauen Schuld 49 fl.

Vorhanden:

- 143 g Wachs.
 - 8 g weniger $\frac{1}{4}$ zu der Zwölfboten Kerzen ohne die Stümmeln uf der Leuchten.
 - 30 Alben zur Kirche.
 - 3 dsgl. zum Altar der hb. Dreikönige.
 - 4 dsgl. zum Altar der 10000 Ritter.
 - 4 Caseln doselbst.
 - 32 Caseln, die Unser lieben Frauen sein.
 - 16 Kelche und
 - 2 silberne.⁵
 - 6 gute und
 - 8 tägliche Corporalien.
 - 3 Paar gute Messkännlein.
 - 1 " " " sein der 10000 Ritter.
 - 13 Paar zinnerne Messkännlein, die man täglich führt.
- Das ist der Geschmuck Unserer lieben Frauen auf dem Fronaltare:
- 2 Korellein Paternoster.
 - 1 mit Kalciodoney und Korellein.
 - 2 silberne Ketten und an der verguldeten Ketten 8 Ringe, an der andern
 - 1 Kreuzle und 1 silbernes Herz.
 - 1 guten Peutel⁶ auf dem Haupt.
- Uf St. Niklas Altar:
- 1 Korellein Paternoster, doran 1 Ringlein und Agnus Deilein.
- Uf St. Barbara Altar:
- 1 Korelleiu Paternoster.
 - 2 Kreuze und
 - 1 kleines.
 - 14 Monstranzen klein und groß.
 - 2 Poschein,⁷ die do gehören zu den Sacramenten.⁸

5. Von den Kelchen (vgl. Reg. 79) waren i. J. 1525 nur mehr 1, von den Caseln 4 vorhanden; alles andere war auf die Veste Coburg gekommen. (Herzogl. sächs. Haus- und Staats-Archiv E. V. 1. a. Nr. 16.) — 6. Peutel, Beutel, hier wohl = Buttlet von Butte d. i. ein kleiner, runder und oben abgestumpfter Gegenstand, ein Krönchen. — 7. Posche vielleicht = Büchse, niederdeutsch Büsse (pixis). — 8. Das ganze Inventar steht abgedruckt bei Schöttgen l. c. 808 u. 809.

Die Nonnen hatten der neuen Äbtissin Gehorsam gelobt. Kaum aber waren Visitor und Pfleger hinweggeritten, „haben sich ihrer eilfe zusammengethan und die Eptissin in der Kirehen am Sunntag allernechst darnach (17. Sept.) überfallen und sich mit solch unziemlicher Ungeberde erzeigt, dass sie an ihr etwas anderes mochten begangen haben, wären ihr nicht etliche Personen, Frauen und Mannsbilde, zu Hilfe gekommen. Dann nahmen sie die Priorin gefangen, sperreten dieselbe ein, schloßen das Kloster ab und zogen mit dem Krouze, das die Kepnerin trug, durch die Räume gegen die Äbtissin und die gehorsamen Jungfrauen, deren etwas über 11 waren und die sich von einer merklichen Zahl Klosterbauern beschützen ließen.“

Auf Anzeige von diesen bedauerlichen Ausschreitungen hin legten sich der Prior von Langheim und der Coburger Pfleger ins Mittel und verhängten Gefängnisstrafe über die Schuldigen. Acht Tage darauf erschienen Abt und Pfleger wiederum in Sonnenfeld; drei von den ungehorsamen Nonnen unterwarfen sich, die andern blieben hartnäckig und pochten auf ihre adeligen Freunde, „Heinrich von Redwitz und ander jung Gesind“, die sich ihrer annahmen; „alles ist es darum zu thun, dass die Eptissin ihnen ihr voriges Unwesen nicht gestatten will“ (300).

Der Pfleger erhielt auf seinen bezüglichen Bericht d. d. 20. Jan. 1504 von den beiden Fürsten unter dem 30. Jan. die Antwort, man habe an diesem Tage dem Abte schreiben lassen, er möge als Visitor Wandel schaffen, die Einigkeit wiederherstellen oder den Ungehorsam strafen, wobei der Abt der Beihilfe des Pflegers könne versichert sein (301).

Es scheint, dass nichts ausgerichtet wurde, denn am 28. April kam eine Commission, bestehend aus dem Abte von Georgenthal⁹ S. O. C., Magister Niklas Schultheiß, Schösser Konrad von Witzleben und Albrecht von Brandenstein, nach Sonnenfeld und fragte der Abt von Georgenthal tags darauf die Äbtissin und die gehorsamen Jungfrauen, ob sie ihn als Visitor annehmen wollten. Sie bejahten die Frage, die Widerspenstigen aber ließen sich durchaus nicht bewegen und „erlangte der Abt von ihnen nichts denn böse, thörichte Reden“ (302).

Sechs von den Ungehorsamen: „die Marschalkin, ein Anfang und Hauptmännin; die Herrnsteterin, Zedwitzerin, Hollebin, Kepnerin und die Schaumbergerin“ wurden nun vom Coburger Pfleger „in Gefängniß bracht und gelegt.“ Am 14. Mai schrieben Kurfürst Friedrich und Herzog Johann zu Sachsen dem Pfleger, er solle, falls sich die Ungehorsamen nicht fügen würden, „dieselben in ein ander Kloster verschicken, damit sie zu geistlich Wesen und Ordnung bracht werden“ (303).

Es trat für Sonnenfeld nun Ruhe ein, freilich nicht auf lange Zeit; denn bald darauf pochte die Reformation mit starker Faust an die Klosterpforte und begehrte im Namen der beiden vorhin genannten Fürsten Einlass. „Bei Anfang des Evangelii musste dann und wann einer aus Coburg hieher kommen und den Ordenschwestern die Wahrheit der evangelischen Lehre vortragen. 1524 bekamen sie einen eigenen Prediger.“¹⁰ Im selben Jahre und 1525 wurden weitere landesherrliche Anordnungen getroffen, die darin gipfeln, dass das Kloster sequestriert und erklärt wurde, jede der geistlichen Frauen, die auszutreten und ehelich zu werden wünsche, solle binnen 2 Jahren nach ihrem Austritte 200 fl. als Aussteuer erhalten; jenen, welche lieber im Kloster bleiben würden, sei ausreichende Sustentation auf Lebenszeit darin gesichert.¹¹

9. Jetzt Kd. S. C. — 10. Krauß, Sachsen-Hildburghäuser Kirehen-, Schul- und Landes-Historie IV. 356. — 11. Reformation des Klosters Sonnenfeld betr. Akt im Archiv zu Hildburghausen. (Vgl. Faber, Gesch. des Klosters Sonnenfeld S. 160.)

Urkundlich erscheint Kunegundis von Waldenfels als die erste, die 1526 aus dem Kloster trat; ihr folgten im nämlichen Jahre Ottilia von Zedwitz und 1528 Anna und Katharina Groß genannt Pfersfelder. Die Verhandlungen zwischen den Genannten und dem Pfleger sind noch vorhanden.¹² Kunegundis von Waldenfels z. B. quittiert 1528 Sept. 19 der Pflege zu Coburg, die 200 fl. erhalten zu haben, „mit Geheiß, Wisacn und Verwilligung Thoman Michels zu Coburg, meines ehelichen Hauswirths“ und leitet das Schriftstück mit den Worten ein: „Nachdem ich vor der Zeit zu Sonnenfeld als ein Klosterjungfrau gewest und mich nach Weisung des heiligen Wort Gottes aus solchem klösterlichen Leben mit Wissen und Willen meines Vaters Balthasar von Waldenfels gethan und in ehelichen Stand begeben“ u. s. w. (317).

Die übrigen Klosterjungfrauen zogen den Aufenthalt im Kloster jenem in der Welt vor. Aus der Rechnung des Georg von Zedwitz, Verwalters des sequestrierten Klosters Sonnenfeld, für 1530/31 geht hervor, dass zu jener Zeit außer der Äbtissin noch 9 Conventjungfrauen im Kloster lebten. Am 15. Juni 1572 starb als letzte von ihnen Helena von Doheneck.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Citeaux in den Jahren 1719—1744.

48. Medaillen- und Münz-Sammlung.

P. Benedict suchte seinen Abt auch zur Anlegung einer Medaillen- und Münz-Sammlung zu bewegen. Er geht dabei in seiner bekannten Weise vor, indem er darauf hinweist, wie überall in den Bibliotheken solche zu finden seien, womit St. Urban in dieser Hinsicht nicht zurückbleiben dürfe. In dieser Absicht schreibt er am 12. April 1742 aus Paris: „Ich habe in allen bedeutenderen Bibliotheken, sowohl öffentlichen wie privaten, die Wahrnehmung gemacht, dass in denselben fast immer auch ein Cabinet sich findet, welches alle Arten alter und neuer Medaillen und Münzen aus Gold, Silber oder Kupfer aller Länder und Fürsten enthält. Ich werde Ihnen unter den Büchern einige Stücke aus Gold schicken. Aber da muss ich Sie bitten, niemand etwas davon zu sagen, oder wenigstens öffentlich nichts davon verlangen zu lassen, dass ich Gold aus dem Königreich sandte, da alles confisciert würde, wenn man Kenntnis davon erhielte. Auch ließe man dann keinen Bücherballen mehr über die Grenzen, ohne ihn ganz zu durchsuchen. Überdies müsste man zu dem Verluste des Ballens noch eine große Strafe zahlen. Indessen werde ich gute Vorsichtsmaßregeln treffen.“

Auf den indirect gemachten Vorschlag muss alsbald eine ablehnende Antwort aus St. Urban eingetroffen sein. Es geht das deutlich aus der Bemerkung hervor, welche uns in dem vom 11. Mai d. J. aus Paris datierten Brief begegnet: „Wie ich aus Ihrem Schreiben ersehe, denken Sie aus guten Gründen nicht daran, eine Sammlung seltener Gold- und Silberstücke anzulegen, und noch viel weniger, damit zu prunken, um den Neid der Weltleute nicht zu erregen. Ich werde deshalb mir keine weitere Mühe geben, solche zu suchen.“

Genau ein Jahr später, nämlich im Briefe vom 12. Mai 1743, kommt P. Schindler wieder auf diesen Gegenstand zu sprechen: „Seit einem Jahr

12. Herz. Sächs. Haus- und Staats-Archiv E. V. 1. a. Nr. 16. 18. 24. 36. 45.

hat man damit begonnen, in der Bibliothek zu Cîteaux eine Münzensammlung anzulegen, welche seit kurzem gut geordnet ist. Die Medaillen und Münzen aber, welche sie birgt, sind zum größten Theil aus Kupfer oder Messing, denn solche aus Gold oder Silber bewahre ich für Ihre Bibliothek zu St. Urban auf . . . Aus Constantinopel habe ich durch den Secretär des französischen Gesandten daselbst eine ganze Reihe verschiedener Münzsorten, welche in jenem großen Reiche in Umlauf sind, kommen lassen. Ebenso besitze ich eine Serie aller englischen Münzsorten.“

Aus diesen Bemerkungen müssen wir schließen, dass entweder der Prälat zu St. Urban innerhalb Jahresfrist seine Ansicht änderte, oder aber, dass P. Schindler trotz der ablehnenden Haltung seines Abtes sein Mutterkloster mit einer Münzensammlung beschenken wollte.

Viele Jahre vorher ist in einem an den Prior zu St. Urban gerichteten Briefe (6. Juni 1726) von einer Denkmünze die Rede, ohne dass wir aber erfahren, was sie darstellte. Wahrscheinlich hatte die Abtei St. Urban sie prägen lassen. Die bezügliche Stelle lautet: „Ich bin Ihnen für die Medaille sehr zu Dank verpflichtet. Wenn ich aber gewusst hätte, dass sie so schlecht graviert und ausgeführt wäre, wie sie es ist, so würde ich es mir nicht haben einfallen lassen, Sie darum zu bitten. Ich habe sie sofort dem Herrn General gezeigt, und ich hätte sie ihm auch zum Geschenk gemacht, allein sie erregte sein Missfallen. Er versteht sich gut auf Gravierungen und andere schöne Werke. Die Medaillen von Muri zeugen denn doch von einem anderen Geschmack und werden auch von allen Kennern nach Verdienst geschätzt.“

49. Porträte.

„Sie wissen, dass wir zu St. Urban die Porträte der beiden Generaläbte Petit und Larcher besitzen. Wenn Sie ebenfalls das von Vaussin und das des gegenwärtigen Abtes Perrot zu haben wünschen, so gibt es Gelegenheit und Mittel, sie zu bekommen; Sie dürfen mir nur Auftrag geben. Ich werde sie dann von einem Maler in Dijon copieren lassen; das Stück wird mindestens einen alten Louisd'or oder 20 Frs. kosten. Das Porträt des Abtes Vaussin kann man jederzeit bekommen, was aber das des letzteren (Perrot) betrifft, so muss man die gegenwärtige Gelegenheit benützen, sonst kommt es in die Bretagne, denn es ist das einzige, welches existiert und wurde gemacht, während der Generalabt die hl. Messe las. Thun Sie mir Ihren Willen kund im Einvernehmen mit dem Cellerarius, der mit allen zeitlichen Sorgen belastet sein soll. Wenn Sie davon nichts wissen wollen, bedarf es keiner Antwort.“ (Brief vom 8. Oct. 1724).

„Man wird Ihnen von Luzern eine Rolle mit Stichen von Cîteaux zugleich mit den Porträten der beiden Generaläbte gesandt haben“, berichtet P. B. am 27. Aug. 1725 an den Prior. „Sie werden die Güte haben, sie mit P. Subprior zu theilen, bis ich Ihnen andere schicken kann.“

Am 20. Oct. d. J. schreibt er demselben: „Die beiden Abbildungen von St. Urban mit dem Briefe von P. Johann B. sind mir vor etwa vier Wochen in gutem Zustande übergeben worden. Ich halte einige Bilder von Cîteaux mit den Porträten bereit, um sie Ihnen bei der ersten Gelegenheit senden zu können.“ In gleicher Weise lässt er sich am 25. Dec. d. J. vernehmen: „Ich halte ein großes Paket bereit, welches Bilder von der Abtei Cîteaux, Porträte der Generaläbte und schöne Stiche, den hl. Stephan und hl. Bernhard darstellend, enthält.“

Im Briefe an den Abt vom 21. Dec. 1729 lesen wir: „Ich zweifle nicht, dass Sie die Porträte des gegenwärtigen Abtes von Cîteaux auf dem Wege

über Lüzel werden erhalten haben. Es ist schon lange her, dass ich sie von hier über Lüzel nach Münster abgeschickt habe.“ n. 283.

Am nämlichen Tag schrieb P. Benedict auch an den Prior zu St. Urban:



Andochius Pernot, Abt von Cîteaux 1727—1748.

„Chorherr Dürler muss Ihnen mehrere Porträte unseres gegenwärtigen Generalabtes geschickt haben, welche theils für Sie, theils für Haunterive bestimmt sind, woselbst man sie mit Sehnsucht erwartet.“

Viel später, 10. Juni 1737, kommt wieder eine Notiz über diesen Gegenstand vor: „Ich werde Ihnen die Bildnisse der beiden Äbte Vaussin und Perrot statt des Porträts des gegenwärtigen Abtes schicken, welches ich mit der Zeit schon noch erhalten werde.“

Diese Absendung geschah am 26. Juni, wie aus dem Briefe von diesem Datum zu ersehen ist. Darin wiederholt P. Benedict, dass er mit der Zeit auch das Porträt des gegenwärtigen Generalabtes bekommen werde, „damit Sie dann die Porträte von fünf Generaläbten haben, um damit einen Saal zu schmücken. Mit der Zeit wird man diese Sammlung fortsetzen können.“ Dieser Wunsch gieng nicht in Erfüllung. Abt Pernot hatte nur mehr einen Nachfolger, Franz Trouvé, 62. und letzten Abt von Cîteaux. Wohin diese Porträte nach der Aufhebung der Abtei St. Urban geriethen, konnte trotz angestelltem Nachfragen nicht in Erfahrung gebracht werden.

(Fortsetzung folgt.)

Studien über das Generalcapitel.

XVIII. Ordinatio Capituli Generalis.

Oben¹ wurde gesagt, dass nach der Eröffnungsfeier die Ernennung der Definitoren und Officialen des Generalcapitels stattfand, und dass zu diesem Zwecke der Abt von Cîteaux mit den Primaräbten ins Definitorium² sich verfügte. Inzwischen wurde im Capitel die Lesung der auf die Abhaltung der jährlichen Äbteversammlung bezüglichen Gesetze und Verordnungen fortgesetzt. Wir müssen indessen gleich bemerken, dass die Aufstellung eigener Functionäre für die Dauer des Generalcapitels anfänglich im Orden nicht, oder wenigstens nicht in der Weise und in dem Umfange bekannt war, wie sie später üblich wurde. Wenn aber in jenen fernen Zeiten von der Ernennung zum wichtigsten Amte im Generalcapitel, d. h. von der Wahl der Definitoren die Rede ist, dann vernehmen wir, dass dieselbe nicht schon am ersten, sondern erst am zweiten Tage,³ wie etwa das Bedürfnis sie forderte, stattfand. Wann man damit begann, die Wahl von Definitoren und Officialen gleich nach Eröffnung des Generalcapitels oder ausnahmsweise vielleicht auch erst nachmittags vorzunehmen, kann ich leider nicht nachweisen. Unerhört aber war die Verzögerung, welche im Jahre 1771 durch die Intriguen der königlichen Commissäre und gewisser Äbte herbeigeführt wurde, so dass die ‚Ordinatio Capituli Generalis‘ erst 16 Tage nach dem Zusammentritt des Capitels gemacht werden konnte.⁴

Wenn unterschiedslos das Wort Wahl abwechselnd gebraucht wird, wo von der Ernennung der Definitoren und Officialen die Rede ist, so ist der Ausdruck nicht im strengen Sinne zu nehmen, und hat man den Hergang nicht etwa sich vorzustellen, als ob die fünf Äbte durch Stimmabgabe und Stimmenmehrheit die genannten erklärten. Anfänglich nahm der Abt von Cîteaux diese Ernennungen ganz allein vor; erst die Bulle Clemens IV brachte in dieser Sache, wie in so vielen anderen Dingen eine Änderung, so dass fortan die Primaräbte einen gewissen Antheil dabei hatten. Diesen Punkt werden wir eingehend

1. S. 213. — 2. Cist. Chronik 12, 249. — 3. Secundo die Capituli nominentur diffinitores ante Tertiam. (Stat. A^o 1206.) — Ante Sextam hujus diei (S. Crucis) diffinitores nominentur. (Stat. A^o 1210.) — Die secunda. (Bulle Clemens IV, c. 8.) — 4. Acta Cap. Gen. 1771 celebrati. Siehe auch Cist. Chronik 10, 114.

besprechen müssen, wenn wir von den Definitoren und Officialen im besondern handeln werden; für jetzt genüge die gemachte Andeutung.

Bei der Vertheilung der Ämter oder ‚Ordinatio‘ lag das Verzeichnis sämtlicher anwesender Äbte vor. Es war gleich bei deren Ankunft vom Notar oder Secretär des Generalcapitels aufgenommen und hernach geordnet und zusammengestellt worden. Manche solcher Verzeichnisse haben sich erhalten; das älteste mir vorgelegene stammt aus dem Jahre 1433. In der Regel tragen sie die einfache Überschrift ‚Nomina Abbatum‘; indessen zeigt das vom Jahre 1605 den längeren Titel: ‚Cathalogus Dominorum Abbatum qui adsuerunt in Capitulo Generali sub Rmo in Christo Patre DD. Nicolao Boucheratio Anno Dni 1605, die 9 mensis Maji‘, während die des Jahres 1609 wieder kurz lautet: ‚Ordo et Nomina Abbatum‘. Ein flüchtiger Blick in diese beiden Verzeichnisse überzeugt uns aber, dass der Ordo, d. h. die Reihenfolge bei der Aufzählung der anwesenden Äbte nicht genau eingehalten wurde. Vielleicht hatte man sie in Cîteaux um diese Zeit nicht mehr gekannt.

Die Ernennung der verschiedenen Functionäre des Generalcapitels nahm zuweilen längere Zeit in Anspruch,⁵ da die Primaräbte durch ihr Verhalten und ihre Forderungen dieselbe nicht selten erschwerten. Die Auswahl unter der großen Menge der Äbte war sicher nicht immer leicht, denn abgesehen davon, dass man die Persönlichkeiten herauszusuchen hatte, die für die ihnen zugedachten Ämter befähigt waren, musste man immer auch menschliche Rücksichten walten lassen, weshalb die Äbte berühmter und angesehener Klöster nicht leicht ganz übergangen werden durften. War aber die Zahl der erschienenen Äbte klein, so war die Schwierigkeit nicht geringer, indem man dann unter den übrigen Theilnehmern des Generalcapitels einen Theil der nöthigen Officialen suchen musste.

Bei der Anfertigung der ‚Ordinatio‘ fasste man jedenfalls auch stets die Möglichkeit ins Auge, dass der eine oder andere Abt aus Demuth oder in richtiger Erkenntnis seiner Untauglichkeit die ihm zugedachte Ehre ablehnen, oder dass eintretendes Unwohlsein einen Officialen an der Ausübung seiner Pflichten hindern werde. Wir finden deshalb, abgesehen von der später festgesetzten Zahl der Definitoren, stets zwei oder mehrere oder viele für ein und dasselbe Amt bezeichnet. Freilich forderte auch die Menge der Geschäfte, dass für gewisse Ämter eine größere Anzahl von Officialen bestimmt wurde. Später kam es jedenfalls auch vor, dass man überzählige Officialen ernannte, um der menschlichen Schwachheit einzelner Persönlichkeiten Rechnung zu tragen und sie so in guter Laune zu erhalten. Im Generalcapitel irgend ein Amt bekleidet zu haben, musste ja unfehlbar das Ansehen des Betreffenden in den Augen seiner Mitäbte, seines eigenen Conventes und vielleicht gar bei der Welt steigern.

War die Liste nach längerer oder kürzerer Zeit zustande gekommen, dann kehrte der Abt von Cîteaux mit den Primaräbten ins Capitel zurück, wo die Versammlung ihrer manchmal gewiss mit Ungeduld harrete und der Verlesung der ‚Ordinatio‘ mit Spannung entgegensah. Auf Geheiß des Abtes von Cîteaux oder des sonstigen Vorsitzenden trat dann der Notar oder Secretär zum Analogium,⁶ um die ‚Ordinatio (præsentis) Capituli Generalis‘ laut zu verlesen.⁷ Andere am Kopfe dieser Verzeichnisse sich findende Bezeichnungen, wie z. B. »Cujus quidem Capituli Generalis (1483) dispositio hæc erat« oder »Ordinatio præsentis Capituli Generalis anni Dni 1518 in die Prothi et Jacinti celebrati in monasterio Cistercii«, lassen darauf schließen, dass sie erst später denselben vorgesetzt wurden oder eine Ergänzung erfuhren.

5. Im Jahre 1672 z. B. brauchte man dazu 1 $\frac{1}{2}$ Stunden. — 6. Secretarius legit ad analogium Ordinationem Cap. Gen. (Acta Cap. G. de A^o 1686.) — 7. Rms Dns Ordinationem sequentem jussit alta voce promulgari Dnm Jo. Bern. Begin Secretarium suum. (Acta Cap. Gen. Anni 1738.)

Wir bringen hier eine ‚Ordinatio‘ zum Abdruck und zwar die des Jahres 1667, jenes Generalcapitels, welches den Lesern am bekanntesten sein dürfte. Nebenbei sei bemerkt, dass in den vorhandenen Ordinationen die Aufführung der verschiedenen Ämter, mit Ausnahme des Definitoriums, das immer an erster Stelle steht, nicht stets genau in derselben Reihenfolge geschieht.

Ordinatio Capituli Generalis.

Diffinitores:

R^{ms} Dominus noster, S. Theol. Doctor.

R. D. de Columba,	}	Monasteriorum Abbates.
R. D. de Ossekio,		
R. D. de Pietate,		
R. D. de Rota,		

Adm. R. D. de Firmitate, S. Theol. Doctor.

R. D. de Septem Fontibus,	}	Monasteriorum Abbates.
R. D. de Barberio,		
R. D. de Bona Valle,		
R. D. de Campoliliorum,		

Adm. R. D. de Pontigniaco, S. Theol. Doctor.

R. D. de Caduino,	}	Monasteriorum Abbates.
R. D. de Lucella,		
R. D. de Riveto,		
R. D. de Altaripa,		

Adm. R. D. de Claravalle.

R. D. de Hemmerode,	}	Monasteriorum Abbates.
R. D. de Valle clara,		
R. D. de Trappa,		
R. D. de Valle S ^{ti} Lamberti,		

Loco adm. R. Dni de Morimundo.

R. D. de Sancto Urbano,	}	Monasteriorum Abbates.
R. D. de Ebraco,		
R. D. de Precibus,		
R. D. de S ^{to} Sulpicio,		
R. D. de Castellione,		

Confessarii:

R. D. de Charitate,
R. D. de Pons. (Pontigny! ?) S. Th. D.
D. Franciscus Bayet Procurator Collegii Parisiensis.

Magistri Ceremoniarum:

Adm. R. D. de Claravalle,
Domini Prior et Subprior Cistercii.

Auditores Computationum:

R. D. de Pinu,
R. D. de Porta Gloni,
D. de Lavarende Prior de Pontigniaco,
D. Janin S. Th. D.
D. Louvet Prior de Vallibus Cernay.

Contractuum Examinatores:

R. D. de Valle Richerii,
D. de Montels Prior Cistercii,
D. de Hewey Prior de Tribus Fontibus
D. Ardelu Prior de Loco Regio,
D. Grezel Prior de Ardorello.

Notarii Abbates:

R. D. de Stamedio,
R. D. de Lauda.

Promotores Causarum:

D. Joannes Tedenat Prior Titularis de Grátia S. Th. D.
D. Joannes Malgoirez S. Th. D.

Receptores Excusationum:

D. Bidart S. Th. D.
D. Prior de Regali Monte.

Notarii ad pedes:

D. Carolus Louvet S. Th. D.
Franciscus Stephanus Bourrée Secretarius Rmi D. nostri.

Portarii Diffinitorii:

D. Franciscus Destrechy Prior Titul. de Gaudio S. Th. D.
D. Petrus Roberty Pyr Prior Tit. de Palude Comitit.

Consultores:

R. D. de Chalochéo,	R. D. de Leoncello,
" " " Fulcardi Monte,	" " " Charmeya,
" " " Marcilliaco,	" " " Bono Loco,
" " " Roseriis,	" " " Recluso,
" " " Veteri Villa,	" " " S ^{to} Remigio,
" " " Bona Aqua,	" " " Salem,
" " " Porta Coeli,	" " " Petris,
" " " Alta Sylva,	" " " Gratia Dei,

R. D. de Valle dulci.

Et cæteri Capituli Generalis Officiales.

Bene meriti de Ordine:

D. Crevel Prior de Firmitate S. Theol. D.
" Hieronimus Blanco S. Th. D.
" de Roissey S. Th. D.
" Petrus Capolade Prior de Bonacumba, S. Th. D.
" de Lonion Provisor Collegii S. Bernardi Tolosæ.

Nach der Verlesung der ‚Ordinatio‘ setzte der Abt von Cîteaux die in derselben bezeichneten Äbte und sonstigen Religiösen in ihr Amt ein, indem er sie als dazu gewählt und ernannt erklärte. Hierauf forderte er sie zur Eidesleistung auf, dass sie die Pflichten, welche die ihnen übertragenen Ämter auferlegten, gewissenhaft erfüllen wollten. Dieses eidliche Versprechen legten sie stehend ab, während der Abt von Cîteaux oder der sonstige Vorsitzende des Generalcapitels dasselbe sitzend entgegennahm und in dieser Haltung selbst es leistete.⁸

War auch das geschehen, so verließ der Abt von Cîteaux den Capitelsaal und es folgten ihm der Reihe nach alle Anwesenden.⁹ Es kam aber auch häufig vor, dass er sich mit den Definitoren von da weg gleich ins Definitorium begab, um mit der Erledigung der Arbeiten unverzüglich zu beginnen.¹⁰ War ein päpstliches Breve an das Generalcapitel gelangt oder war ein Schreiben vom Kaiser, oder vom Könige von Frankreich u. s. w. überbracht worden, so

8. Qua Ordinatione perlecta idem Rms prædictos quatuor primos et exteros abbates supra scriptos instituit Difinitores, et ab his omnibus juramentum fidelitatis in adimplendo officio exegit, quod omnes stando (tacto pectore . . . Act. Cap. Gen. 1738) præstitere, et idem Rms sedendo, qui etiam jurare fecit supra dictos officarios. (Acta Cap. Gen. 1683.) — 9. Præcedente Rmo DD. N. omnes secundum suum ordinem e Capitulo exierunt, et sic soluta fuit prima sessio. (1738). — 10. Tum jussit Rms D. N. ut omnes Difinitores in locum Difinitorii secederent ibi sessionem continuari. (1686).

wurden sie entweder noch vor dem Weggang aus dem Capitel verlesen¹¹ oder es geschah in der ersten Sitzung des Definitoriums.¹²

Die ‚*Ordinatio*‘ aber wurde nebst dem allgemeinen Verzeichnis der anwesenden Äbte auf einer Tafel beim Eingang ins Capitelhaus angeschlagen, damit die Theilnehmer jederzeit Einsicht nehmen konnten, da es ja unmöglich war, bei Anhörung einmaliger Lesung alles im Gedächtnis zu behalten. So wurde auch das störende Herumfragen vermieden. Neben dem praktischen Zwecke dieser Verzeichnisse muss aber auch ihr Wert für die Ordensgeschichte anerkannt werden, worauf die ‚*Constitutionum Collectio*‘ mit Recht hinweist.¹³

Da ursprünglich und lange nachher nur Äbte die Versammlungen zu Cîteaux bildeten, so ist es klar, dass alle Functionen und Ämter ausschließlich von Äbten versehen wurden. Nachdem mit der Zeit der Eifer allgemein im Orden nachließ, die meisten Klöster in Frankreich und Italien Commendataräbten ausgeliefert wurden, die Errichtung von Congregationen den bisher so testen Zusammenhang lockerte und infolge dieser Umstände, wozu noch fortwährende Kriegsunruhen kamen, die Zahl der Regularäbte, die auf dem Generalcapitel erschienen, oft recht klein war, man deshalb auch andere Personen des Ordens an demselben teilnehmen ließ, so entstand die Frage, ob diese letzteren zur Ausübung gewisser Ämter in der Versammlung zuzulassen seien oder nicht. In der Praxis war die Frage schon längst entschieden, denn in Ordinationen des 15. Jahrhunderts finden wir schon Nichtäbte unter den Officialen vereinzelt verzeichnet. Mit der Zeit wurde deren Verwendung als solche immer häufiger und zahlreicher, so dass endlich, und zwar hauptsächlich aus dem Lager der strengen Observanz, Widerspruch dagegen sich erhob. Es war der Abt von Foucarmont, Julian Paris, der gegen die Zulassung von Nichtäbten als Officialen entschieden auftrat, dieselbe als eine Neuerung bezeichnete und mit Nachdruck betonte, es geschehe solches, obschon eine genügende Anzahl von Äbten für die Ausübung der Ämter zugegen sei. Das Generalcapitel des Jahres 1667 in seiner Mehrheit beschloss aber, dass alle Religiösen, auch wenn sie nicht Äbte seien, wohl aber das Prädicat »bene meriti« verdienten, zu Officialen ernannt werden könnten.¹⁴ Der Abt von Foucarmont hatte entschieden Recht, wenn er dagegen protestierte, dass man bei Besetzung der Ämter im Generalcapitel Nichtäbte den Äbten vorzog. In Cîteaux schien man eben vergessen zu haben, dass dieses eine Versammlung von Äbten sein sollte, und auch nicht an die Folgen gedacht zu haben, welche diese Zurücksetzung der Äbte nothwendig haben musste. Papst Clemens IX bestätigte am 26. Januar 1669 obigen Beschluss der Mehrheit des Generalcapitels und wies die Proteste dagegen zurück.¹⁵

Wenige Jahre nachher wurde die weitere Frage dem römischen Stuhle vorgelegt, ob nämlich in Ermangelung von Äbten einfache Religiösen auch zu Definitoren ernannt werden könnten.¹⁶ Durch Breve vom 10. Mal 1685 wurde dieselbe im bejahenden Sinne beantwortet und entschieden, dass, im Falle die nöthige Zahl von Äbten nicht vorhanden sei, man würdige Religiösen als

11. Z. B. i. J. 1683. — 12. Z. B. i. J. 1686, 1738. — 13. Propalam ponatur Capituli Gen. Officialium Ordinatio statim atque promulgata fuerit. In tabulis etiam publicis actorum Capituli Gen. describetur index omnium qui ad Comitua accesserunt, quandoquidem non parum inde utilitas cedat ad factorum, et præsertim historiæ cisterciensis notitiam. (P. II. S. I. c. 1. art. 9.) — 14. Cum orta fuerit difficultas ex iterata protestatione facta per R. D. de Fulcardi Monte contra Promotores et alios officiales præsentis Cap. Gen. non abbates, quod prætenderet usitatum Ordinis morem convelli, si suppetente abbatum numero, alii non abbates, quocunque alio fungantur munere, officiales Capituli eligantur: Cap. Gen. matura super hoc deliberatione habita, præcedentium Capitulum Gen. vestigiis inhærendo, diffinit, quascunque personas, de Ordine tamen bene meritas etiam non abbates ad Capituli Gen. officia posse promoveri. (Stat. A^o 1667.) — 15. Nomasticon p. 607. 611. — 16. Quarto, an . . . existentibus tot (25) Abbatibus, numerus integrandus sit ex aliis Religiosis bene meritis?

Definitoren ernennen könne.¹⁷ In den Ordinationen der wenigen Generalcapitel, welche hierauf bis zum Ausbruch der französischen Revolution noch folgten, findet sich aber nicht ein Beispiel, dass ein Nichtabt die Stelle eines Definitors eingenommen hätte.

Die Namen der »Bene meriti de Ordine« fanden wahrscheinlich nur deshalb einen Platz am Schlusse der ‚Ordinatio‘, weil man sie auf diesem Wege der Mit- und Nachwelt überliefern wollte.

(Fortsetzung folgt.)

P. Alberich Zwyszig-Denkmal.

Eine der merkwürdigsten Persönlichkeiten im Convent von Wettingen zur Zeit der Aufhebung dieses Klosters war unstreitig der jüngste Capitular P. Alberich Zwyszig. Dieser bescheidene, frohsinnige, gemüthvolle Mann war eine ganz originelle Erscheinung, jedem unvergesslich, der auch nur einmal mit ihm verkehrt hat, ein strebsamer, vielseitiger Geist, vor allem aber ausgezeichnet als Musiker und Componist.

War er schon zu Lebzeiten eine der populärsten Persönlichkeiten des Schweizer Clerus, so wurde sein Andenken bald nach seinem Tode Gemeingut des ganzen Schweizervolkes. Sein „Schweizerpsalm“, einem glaubensstarken und vaterlandsliebenden Herzen entquollen, dringt auch wieder zum Herzen eines jeden echten Schweizer Sohnes und darf in keinem Liederbuche, sei es für die Schule, sei es für Gesangsvereine des Schweizerlandes, fehlen, ist gewissermaßen schon durch die öffentliche Meinung zur Schweizer Nationalhymne geworden. Daher in der Schweiz die Begeisterung für den Namen P. A. Zwyszig. Schon im J. 1876 schloss Pfarrer Weber seine Broschüre über P. A. Z. mit der Aufforderung: „Ihr aber, ihr Schweizer Sänger, wollt ihr dem Sänger des schönen Schweizerpsalms nicht ein bescheidenes Denkmal setzen?“

Seither wurde dieser Gedanke unter der Schweizer-Sängerwelt oft angeregt und gewann immer mehr Boden. Als am 5. Juni 1898 in St. Karl bei Zug, wo P. A. seinen Schweizerpsalm zum erstenmal in der jetzigen Fassung mit dem deutschen Texte: „Trittst im Morgenroth daher“ singen ließ, eine Gedenktafel gesetzt wurde, da organisierte sich zu gleicher Zeit im Ct. Uri ein Comité, welches den vielbesprochenen Plan, ein Zwyszig-Denkmal zu errichten, energisch in die Hand nehmen sollte. Zum Präsidenten dieses Comité's wurde Dr. Büchler, Pfarrer in der Heimatgemeinde des P. A., erwählt. Dieser entwickelte alsbald eine fieberhafte Thätigkeit, um die nöthigen Summen für Erstellung des Denkmals zusammenzuschaffen und die Sache in Fluss zu bringen: „Ihm ist es in erster Linie zu danken, dass das Denkmal heute da steht, wohin es gehört, zunächst dem Geburtshause des Tonkünstlers im Dörflein Bauen am Vierwaldstätter-See. Doch sollte es Dr. Büchler nicht vergönnt sein, das begonnene Werk vollendet zu sehen, er starb schon im Herbste 1899. An seine Stelle trat als Präsident des Comité's Musikdirector Gustav Arnold in Luzern, der den P. A. noch persönlich gekannt hatte. Auch er starb schon nach 3 Monaten, und das Präsidium übernahm jetzt Herr Kunstmaler Muheim in Luzern, ein entfernt Verwandter des P. A., der das Werk mit großer Umsicht und Rührigkeit glücklich zu Ende führte. Die

17. . . . in deputatione Definitorum, non existente sufficienti numero Abbatum, posse suppleri ab Abbate ex aliis Religiosis magis dignis. (Bref du Pape Alexandre VII . . . avec les autres Brefs, Arrests . . . p. 49. Paris 1712.)

Ausführung des Kunstwerkes wurde Herrn Hugo Siegwart, Bildhauer in Luzern, übertragen, der sich seiner Aufgabe meisterhaft entledigte, die um so schwieriger war, da ein allen Anforderungen entsprechendes Portrait des P. A. nicht anzutreiben war.

Auf 17. Juni l. J. wurde die Feier der Enthüllung des P. A. Zwysigdenkmals festgesetzt. Dem Stifte Mehrerau gieng die ehrende Einladung zu, bei dieser Gelegenheit eine Vertretung zu senden. Der Hochwürdigste Herr Abt bestimmte hiefür den Prior und Chordirector P. Bernard Widmann und den Cantor P. Amedeus Favier. Die beiden Zwysigpilger traten am 15. Juni trotz der schlechten Witterung wohlgenuth ihre Reise an und fanden über den Sonntag gastliche Aufnahme bei den Ordens-Mitschwestern im Kloster Eschenbach. Am Montag, 17. Juni, früh stand der neue Prachtdampfer „Uri“ als Extraschiff für die Festgäste bereit, von der Luzerner Dampfschiff-Verwaltung für die Zwysigfeier zur kostenfreien Verfügung gestellt. Es werden wenig über ein Dutzend Festgäste gewesen sein, als kurz vor 8 Uhr der „Stier von Uri“ seine Stimme erhob, um der Stadt Luzern zu verkünden, dass er jetzt der Heimat zusteure, um dort einem hochgeehrten Landsmanne die Huldigung zu bringen.

Die kleine Schaar auf dem Schiffe fand sich bald gemüthlich zusammen. Mit besonders liebenswürdiger Aufmerksamkeit nahm sich Herr Reg.-Rath Schnyder aus Sursee der Mehrerauer Abgeordneten an, zumal er mit den letzten Patres von St. Urban gut befreundet war. Obwohl der Himmel bewölkt war, so gestaltete sich doch die Aussicht bei dem steten Wechsel der einzelnen Partien zum beständig fesselnden Schauspiel. Und erst, als das Schiff in den Urnersee hineinbog, da drängte sich jedem der Gedanke auf: ja in dieser großen Natur, wo die Bergesriesen ihre Felswände schroff zum See abschießen lassen und wieder sanft die grünen Matten herniedergleiten, wo bald der leise Hauch mit den Wellen spielt, bald der Sturm die Wogen an den Felsen bricht, wo jetzt der Sonnenschein ein Paradies beleuchtet, daun wieder Gewittersturm den zürnenden Gott erscheinen lässt, da braucht es nur einen tiefgläubigen Geist, der alles das mit ganzer Seele fasst und die Fähigkeit besitzt, sein Gemüth im Liede auszugießen: und es muss ein Werk erstehen, das aller Herzen ergreift und alle Geister elektrisirt. Ja diesem ganz einzigen Fleck Erde musste der Mann entstammt sein, der den musikalischen Ausdruck fand für den Text:

Trittst im Morgenroth daher, Seh' ich Dich im Strahlenmeer,
Dich Du Hoherhabener, Herrlicher!

Wenn der Alpenfira sich röthet, Betet, freie Schweizer betet!
Eure fromme Seele ahnt Gott im hehren Vaterland.

Kommst im Abendglüh'n daher, Find' ich Dich im Sternenheer,
Dich Du Menschenfreundlicher, Liebender!

In des Himmels lichten Räumen Kann ich froh und selig träumen,
Denn die fromme Seele ahnt Gott im hehren Vaterland.

Ziehst im Nebelflor daher, Such' ich Dich im Wolkenmeer,
Dich Du Unergründlicher, Ewiger!

Aus dem grauen Luftgebilde Tritt die Sonne klar und milde,
Und die fromme Seele ahnt Gott im hehren Vaterland.

Fährst im wilden Sturm daher, Bist Du selbst uns Hort und Wehr,
Du allmächtig Waltender, Rettender!

In Gewitternacht und Grauen Lasst uns kindlich Ihm vertrauen!
Ja, die fromme Seele ahnt Gott im hehren Vaterland.

Es dauerte nicht lange, so kam rechter Hand am Fuß des Niederbauen das Dörflein Bauen in Sicht, Ziel und Mittelpunkt der ganzen Festveranstaltung. Das ist wirklich ein idyllisches Plätzchen, wie man es nicht leicht so herzig

finden kann: ein Kirehlein hart am See, umgeben von einigen Häusern, die wie Schwalbennester am steilen Abhang angeklebt sind; das Ganze umsäumt von grünen Matten und reichlichem Baumwuchs. Mit weißen Taschentüchern grüßte man von dort zu unserem Schiff herüber, und wir antworteten hinüber und hätten am liebsten gleich gelandet. Unser „Stier von Uri“ aber wollte nicht, sondern hielt seinen Curs gegen Flüelen fest. Dort landete er um 9¹/₂ Uhr und nahm hier das Hauptcontingent der Festgäste auf, etwa 150 an der Zahl. Es waren die Vertretung der Landesregierung von Uri, die Festmusik, die Gesangvereine des Ct. Uri und mehrere Gäste von nah und fern. Jetzt gieng die Fahrt direct nach Bauen. Bei unserem Nahen krachten die Pöller mit gewaltigem Wiederhall von den Bergen. Am Triumphbogen bei der Landungsstelle empfing der freundliche Pfarrer mit der Gemeindevertretung die Gäste. Unter den Klängen der Musik bewegte sich der rasch geordnete Festzug dem Denkmal zu, während das Völklein von Bauen voll Ehrfurcht und Staunen Spalier bildete. Da hörte man einen alten Mann, auf die beiden Cistercienser im Zuge deutend, sagen: „Lug, so isch er g'sie. Derigs Kleid het er ang'ha,“ ohne Zweifel war niemand anderer gemeint als P. A. Z. Der Festkreis hatte bald um das Denkmal herum Stellung genommen, die beiden Mitbrüder des P. A. Z. erhielten den Ebreuplatz unmittelbar vor dem Denkmal. Da in dem Dörflein kein auch nur 1 m breiter ebener Platz zu finden war, wurde in unmittelbarer Nähe des Zwysygschen Geburtshauses zwischen Kirche und Pfarrhof ein etwa 8 m im Quadrat messender Platz geebnet, aus dessen Mitte sich das Denkmal erhebt.

Von den vereinten Chören wurde alsbald unter der trefflichen Leitung des H. Musikdirectors Kühne mit Blechbegleitung der ewig schöne „Schweizerpsalm“ gesungen. Schreiber dieses hat selben schon unzähligemal gehört und gesungen, aber so hat er ihm nie ins Herz gegriffen, wie an diesem Platz und in diesem Moment, und alle Königreiche der Welt hätte er nicht eingetauscht um das Hochgefühl, Zeuge dieser Scene gewesen zu sein. Der Präsident des Initiativecomités begrüßte die Festversammlung, erzählte den Hergang, wie dies Denkmal trotz so vieler Schwierigkeiten und dank der reichlichen Unterstützung von Seiten des Bundes, der Cantonsregierungen, der schw. Sänger und Studierenden und so manchen privaten Liederfreundes zustande gekommen sei, und übergab endlich mit begeisterten Worten auf den gefeierten Componisten des Schweizerpsalms das Denkmal der Gemeinde Bauen. Jetzt wurde die Hülle entfernt. Ein allgemeines „Ah“ und „Bravo“ und stummes Zunicken der Befriedigung mußte dem gegenwärtigen Künstler einen unbezahlbaren Augenblick verschafft haben. Von weißgekleideten Mädchen wurden Kränze mit der betreffenden Widmung am Denkmal niedergelegt, und auch der Ersteller des Denkmals erhielt einen Kranz.

Das Denkmal* besteht aus einem etwa 3 m hohen Granitsockel, auf dem sich die bronzene, mehr als lebensgroße Büste des Gefeierten erhebt. Etwas idealisiert, aber in seinen Gesichtszügen gut kenntlich, trägt das edle Haupt seinen Blick sinnend über den See zu den Bergeshöhen, als schaute er den Hoherhabenen, der im Strahlenmeer des Morgenrothes sich offenbart. Auf der Vorderseite des Sockels befinden sich das Schweizer- und Urner-Wappen und die mit Metall-Lettern ausgeführte Inschrift:

Pater Alberich Zwysig

1808—1854

Componist des „Schweizerpsalm.“

* Die Photographie zur Anfertigung vorliegenden Bildes hat H. Siegwart der Red. freundlichst zur Verfügung gestellt, wofür ihm auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen sein soll.

Eine mit dem Lorbeer gezierte Leier bildet den Abschluss. Auf den beiden Seiten des Sockels sind die Anfänge der Liedertexte von 6 Männerchören ZwysSIGS eingemeißelt.



P. Alberich ZwysSIG-Denkmal.

Sofort nach der Enthüllung wurde unter dem Geläute der Glocken ZwysSIGS Männerchor „Lasst Jehovah hoch erheben“ mit Blechbegleitung gesungen.

Es folgte die Rede des H. Herrn Pfarrers Müller von Bauen, der einen kurzen Lebensabriss ZwysSIGs gab, im Namen der Gemeinde dankte und versprach, sie wollten dieses Denkmal als kostbaren Schatz hüten und in Ehren halten. Die patriotische Stimmung, welche mit der ganzen Feier verbunden war, fand ihren Ausdruck in ZwysSIGs Lied: „Die Schweiz mit ihren Reizen, ein Eden steht sie da.“

Die Versammlung löste sich auf, das Dörflein näher in Augenschein zu nehmen und sich gütlich zu thun. Die beiden Mehrerauer besuchten das geräumige, neuausstaffierte ZwysSIGhaus, wo sie freilich nicht mehr die ZwysSIGfamilie fanden, aber liebe, gute Leute, die das Andenken des P. A. hoch halten, und ein altes Mütterlein, das vor mehr als 80 Jahren noch die Spielgenossin des kleinen Z. war. Auch das freundliche Kirchlein besuchten wir und den Pfarrhof, wo uns eine Notenhandschrift Z's. gezeigt wurde, die er als Knabe von 12 Jahren fleißig und zierlich geschrieben hat.

Es läutete 12 Uhr, als der „Uri“ neuerdings seine Stimme erhob, um die Gäste einzuladen, auf seinem Rücken die prächtige Rundfahrt auf dem Urnersee zu machen und im feinen Salon das Mittagmahl einzunehmen, und zwar unentgeltlich, für welche Noblesse dem Comité die vollste Anerkennung ausgesprochen sein soll. Jetzt gieng's Leben erst recht an, und es herrschte die ungezwungenste Heiterkeit. H. Oberst Huber aus Altdorf war Tafelmajor und forderte mit sonorer Bassstimme die, welche sich gemeldet hatten, zum Wort. Es sprach Herr Cantonsrath ZwysSIG als Vertreter der Regierung von Uri, Herr Nationalrath Schmid dankte im Namen der wenigen noch lebenden Verwandten Z's., Herr Professor Kunstmaler Bachmann brachte sein Hoch dem Meister Siegwart und der einheimischen Kunst, Herr Gerichtspräsident Schürmann aus Luzern hob als Vertreter des Centralcomités der eidgen. Sängervereine hervor, dass gerade der Umstand dem Schweizerpsalm die wahre Weihe gebe, dass er von einem Ordenspriester geschaffen sei.

P. Prior von Mehrerau sprach im Namen seines Stiftes den Dank aus für die Ehre, die einem Mitbruder erwiesen worden, versicherte, dass seine Mitbrüder, obwohl aus ihrem Mutterkloster in der Schweiz verbannt, dem Schweizerlande stets anhänglich bleiben, was nicht zum geringsten eine Wirkung der herrlichen Vaterlandslieder Z's. sei, die im Stifte bei jedem festlichen Anlasse erklingen. Zum Schlusse hob P. Prior hervor, dass die Cistercienser in Mehrerau das Grab des gepriesenen Schweizer-Psalmisten in Liebe und Treue hüten werden, solange man sie im ruhigen Besitze dieser theuern Stätte lasse.* Herr Dr. Joos, Centralpräses des schw. Studentenvereins, feierte Z. als den Beförderer der jugendlichen Ideale und hob hervor, dass Z. dem Studentenverein das herrliche Bundeslied „Den Riesenkampf mit dieser Zeit zu wagen“ componiert habe. Der größere Theil dieser Toaste wurde ausgebracht, während das Schiff bei der Tellsplatte halt machte. Während P. Prior sprach, war sein Confrater mit dem Capitän des „Uri“ auf die Tellsplatte hinaufgestiegen. Vorher hatte er dem P. Prior wiederholt die neckische Mahnung gegeben, recht begeistert zu reden, er wolle andächtig zuhören und dann erzählen, was er gehört. Und siehe, der andächtige Zuhörer war mit Ausführung seines Vorsatzes: „quod in aure auditis, prædicare super tecta“ leider verfrüht.

Der Altdorfer Männerchor brachte während der Fahrt noch manchen Genuss zu Ohr. Vor allem aber entzückte Herr Gerichtspräsident Schürmann mit seinen herrlichen Solo-Vorträgen. Die Heiterkeit und Herzlichkeit steigerte sich immer mehr und fand ihren Höhepunkt in Flüelen, wo unter dem

* An ebendiesem Tage hat sich der Mehrerauer Männerchor am Grabe Z's. versammelt, um dort ein ebenso begeistertes Echo zu geben von dem, was beim ZwysSIG-Denkmal erklang.

trefflichen Dirigentenstock des Herrn Musikprofessor Chr. Schnyder alles, was singen konnte, vereint zum Abschied einige Männerchöre und zuletzt nochmal den Schweizerpsalm ertönen ließ. Ein letztes herzliches Grüßen, und die Sänger und Musikanten zogen nach Altdorf, der „Uri“ aber trug die kleine Schar Festgäste in einer nicht weniger gemüthlichen Unterhaltung nach Luzern zurück. Unser schwäbischer Berichterstatter hat an diesem Tage die Überzeugung gewonnen, dass die Schweizer Sängervelt an Frohsinn und Sanges-eifer dem „sangreichen Schwabenlande“ nicht im geringsten nachstehe.

Es erübrigt noch, die freundlichen Leser mit den wechselreichen Lebensschicksalen des P. A. Z., soweit es der Rahmen unserer Zeitschrift erlaubt, bekannt zu machen. Er ist geboren am 17. Nov. 1808 als das 3. Kind einer einfachen, aber christlich-religiösen Bürgerfamilie in Bauen. Nikolaus war sein Taufname. Die Eltern, wenig begütert, hatten früher ihr Häuschen etwas höher auf dem Berg, genannt „Hinterbergli“. Erst einige Jahre, bevor Z. zur Welt kam, hatten sie in Bauen das Haus, welches jetzt mit Schild „P. A. Zwysigs Geburtshaus“ geziert ist, gekauft. Mit froher Hoffnung blickte das glückliche Elternpaar auf eine lebhaftere Kinderschar, 1 Mädchen und 4 Knaben, die in religiöser Zucht heranwachsen.

Dies Familienglück sollte jedoch nicht viele Jahre ungetrübt bleiben. Voll schwerer Ahnung sah die Mutter im Jahre 1814 den Vater aus der Familie scheiden, um in Neapolitanische Kriegsdienste zu treten und ach, schon innerhalb Jahresfrist erhielt sie die traurige Versicherung, dass der Vater nicht mehr am Leben sei. Ein Glück war es für die armen Kinderlein, dass eine energische und verständige Mutter über sie wachte. Pfarrer Bumbacher von Bauen nahm sich der bedrängten Familie liebend an, und da er bald darauf als Pfarrer nach Menzingen im Ct. Zug versetzt wurde, kam zuerst das etwa 11 Jahre zählende Mädchen in sein Haus; später nahm er auch unsern kleinen Zwysig und dessen älteren Bruder zu sich, um ihnen Unterricht in den Elementargegenständen und einige Jahre darauf auch im Latein zu geben. Endlich entschloss sich auch die Mutter, in Menzingen sich niederzulassen. Thränenschweren Anges nahm sie mit ihren Kindern Abschied von Heimat und Vaterhaus. Für die 3 ältesten Knaben sollte dieser Abschied, ohne dass sie es wussten, eine schlimme Vorbedeutung haben; es vergiengen keine 30 Jahre, so mussten sie in einer viel traurigeren Stimmung ihr Kloster verlassen, P. Gerold sein Muri, P. Alberich sein Wettingen, P. Alois sein Pfäfers. So war nun der Pfarrhof in Menzingen zum Studienheim geworden, und die Knaben wuchsen heran unter der erfahrenen, manchmal etwas derben, immer aber wohlmeinenden Leitung des biederen Pfarrers. Da wechselte ernstes Studium mit heiterem Spiel. Dass auch die Ausbildung in der Musik nicht mangelte, dafür spricht schon der Name Bumbacher, dafür bürgt die musikalische Vorbildung aller 4 Knaben, von denen die 3 älteren von Menzingen weg sofort als Sängerknaben an Klosterschulen aufgenommen wurden, das bezeugt ganz besonders der Umstand, dass unser P. Alberich mit 12 Jahren eine so geläufige Notenhandschrift besaß.

Mit dem Jahre 1821 begann für unsern Z. ein neuer Lebensabschnitt, da er der Klosterschule der Cistercienser in Wettingen übergeben wurde. Präceptor der Schule war damals P. Paul Burkart, ein tüchtiger Musiker und ausgezeichnete Sänger. Kapellmeister war kein geringerer, als P. Placidus Bumbacher, ein Neffe des bisherigen Erziehers unseres Z., ein musikalisch hochgebildeter Mann, der die Orgel vortrefflich bemeisterte und noch vorzüglicher im Violinspiel war und auch als Componist für Gesang und Orchester Bedeutendes leistete. Die Musik war in Wettingen von jeher eifrig gepflegt worden und stand damals auf einer bedeutenden Höhe. Der Sängerehor, bestehend aus den Mitgliedern des Stiftes und einer großen Zahl Sängerknaben,

konnte sich an die Aufführung 8stimmiger Werke wagen, und das Orchester spielte Ouverturen und Symphonien der bedeutendsten Meister mit großer Präcision und Reinheit, wie Zeitgenossen versichern. Da kam unser 13jähriger Z. in die rechte Atmosphäre; eine ganz neue Welt gieng ihm auf. Da hätte man den Knaben sehen sollen, als er das Orchester zum erstenmal hörte, wie er regungslos dastand und mit staunendem Blick die geläufigen Hände der Spielenden verfolgte, wie aus seinem Gesichtchen freudige Begeisterung strahlte, und sein Herz höher schlug im sehnächtigen Verlangen, in Bälde auch mitspielen zu können. Jetzt gieng's mit Feuereifer an die Gymnasialstudien. Alle seine Arbeiten geschahen gleichsam unter Musikbegleitung, d. h. die Liebe zur Musik trieb ihn, die übrigen Arbeiten um so emsiger und rascher fertig zu stellen, damit er desto bälde wieder seinem Lieblingsfache sich widmen konnte; nicht als ob er andere Arbeiten bloß flüchtig und als Nebensache behandelt hätte, nein, seine schöne Handschrift, sein glänzender lateinischer Stil, seine reiche Belesenheit, seine Gewandtheit in allen praktischen Fächern, was alles die Zeitgenossen rühmend von ihm hervorheben, beweisen, dass er dem Studium und der allseitigen Ausbildung seines Geistes, wann es an der Zeit war, sich ganz und gar hingab. In der Erholungszeit aber (so müssen wir aus seinem Charakter und den Erzählungen aus seinem späteren Leben schließen) kann es nichts Liebenswürdigeres gegeben haben, als die Art und Weise seines Umganges mit seinen Lehrern und Mitschülern. Wo er erschien, da kann es an Unterhaltung nicht gefehlt haben. Seine Lebhaftigkeit, seine unerschöpfliche Phantasie, sein übersprudelnder Humor, verbunden mit der ihm angeborenen Bescheidenheit und Einfachheit, musste stets die heiterste Stimmung in die Gesellschaft gebracht haben. Darum war er auch der Liebling aller. Wenn er dann in den Ferien mit seinen Brüdern wieder zusammen war, da gab es ein Familien-Gesang- und Streichquartett, und des Singens und Musiciereus wäre bis in die Nacht kein Ende geworden, wenn nicht der Mutter Befehl selbes herbeigeführt hätte.

So flogen die Jugendjahre dahin, und es kam die Zeit der Berufswahl. Zwei Geschwister hatten ihm schon das anregende Beispiel gegeben; 1824 war der älteste Bruder Gerold in das Benedictinerstift Muri, und die Schwester Placida in das Cistercienserinnen-Kloster Wurmsbach eingetreten.* Sein Entschluss, um die Aufnahme in Wettingen nachzusuchen, war längst reif; er wollte sein Leben und sein Talent einzig in den Dienst Gottes stellen. Im Frühjahr 1826 erhielt er das Kleid des hl. Bernhard und den Namen des damaligen Abtes Alberich. P. Placidus Bumbacher, bisher sein Musiklehrer, wurde nun sein gestrenger Novizenmeister und bald auch sein Professor in der Moral. In der Dogmatik hörte er den Abt Alberich Denzler, der als Theologe einen weiten Ruf besaß. Mit dem Studium der Theologie hielt die weitere Ausbildung in der Musik gleichen Schritt. Im Jahre 1830 schrieb er sein op. I., O salutaris in as, 4st. gem. mit Orgelbegleitung. In demselben Jahre folgte als op. II. ein größeres Werk: „Jesu dulcis memoria“, ein Duett für 2 Sopran, Streichquartett und Orgel. In diesem Werk zeigt sich schon der ganze Z. mit seinen fließenden Melodien und seinem Sinn für Wohlklang. Im October 1831 wurde er, obwohl noch Cleriker, als Musiklehrer an der Schule angestellt. Überhaupt hatte er damals schon auf die Leitung der Musik im Stifte den größten Einfluss. Im April 1832 wurde er zum Priester geweiht und dann sofort zum Kapellmeister ernannt.

Bisher hatte P. A. die Musik mehr aus Liebhaberei betrieben, jetzt war sie ihm zur angenehmen Berufspflicht geworden. Mit um so größerem Eifer verlegte er sich jetzt auf dieselbe, nicht achtend seiner schwachen

* Placida starb schon 13. Dec. 1827.

Gesundheit.* Es folgte ein Werk um das andere, und Chor sowie Orchester erfreuten sich außerordentlichen Glanzes. Der Kapellmeister hatte Autorität, und zwar nicht nur im Hause, sondern auch nach außen. Er war noch nicht 25 Jahre alt, da übertrug der Gemeinderath von Baden ihm allein die Prüfung der dortselbst neu erstellten Orgel; dass seine Winke befolgt wurden, geht aus den betr. Schreiben vom Jahre 1835 und 1839 hervor. Solche ehrende Einladungen erhielt P. A. in der Folge noch manche, zu Orgelcollaudationen, zu staatlichen Musik- und Chorregentenprüfungen in verschiedenen Cantonen.

So verflossen 9 Jahre emsigen Schaffens. Unser Sänger sang ungestört wie der Vogel im Baume, getragen und geschützt von der Ruhe klösterlicher Ordnung. Da kam der 13. Januar 1841 und machte der Existenz des Conventes von Wettingen ein gewaltsames Ende. Das Kloster wurde von der Aargauer Cantonsregierung aufgehoben, und die Mitglieder, die dem Vaterlande stets so anhänglich waren und demselben mit gänzlicher Selbstaufopferung nur die größten Dienste erwiesen hatten, wurden mit Aufgebot militärischer Gewalt rücksichtslos ausgewiesen, trotz einem Besitzrecht, das seit 600 Jahren unbestritten war. Das unsagbare Weh, das P. A. mit Abt und Mitbrüdern an diesem Tage empfunden, drückt er aus in den Worten: „*Laetitia dies illa!*“ Für unsern strebsamen Kapellmeister hatte dies schwere Unglück noch einen besondern Nachtheil; gerade jetzt, wo er in die Vollkraft seines Schaffens gekommen war, 33 Jahre alt, wurde er von seinem Sängerkhor und Orchester getrennt, deren Handhabung doch stets anregend ist für einen Componisten. Mit Componieren hatte es jetzt vorläufig ein Ende. Der erst vor kurzem erwählte Abt Leopold Höchle hatte P. A. zu seinem Secretär ernannt. Einen in jeder Beziehung geeigneteren Mann hätte er für die kommenden schweren Zeiten nicht finden können. Während der 13 Jahre der Verbannung war Z. sein unzertrennlicher Begleiter, treuer Rathgeber und Tröster. „Der Convent von Wettingen darf und wird nicht zugrundegehen“, das war P. Alberichs fester Glaube und die Triebfeder seines unermüdlichen Bestehens. Glänzende Stellungen, sei es in der Seelsorge, sei es in der Musik, wären ihm in Aussicht gestanden. Er wies sie zurück, weil er nur nach einer Klosterzelle sich sehnte. Er suchte in der Schweiz, knüpfte in Baden und Bayern verschiedenemale Unterhandlungen wegen Besitznahme eines neuen Klosters an, die immer wieder zu keinem Ziele führen wollten. Er reiste mit den Vollmachten seines Abtes ausgerüstet** da und dorthin; jegliche Bemühung schienen vergeblich. Die ersten 5 Jahre des Exils weilte er mit dem Abte und einigen wenigen Mitbrüdern in Buonas und St. Karl am Zugersee. Dann erwarben sie das Klösterlein Werthenstein im Ct. Luzern, wo sich 1846 der kleine Convent mit vieler Mühe klösterlich einrichtete; der nimmer ruhende P. A. war da natürlich wieder das Factotum. Es verging kein Jahr, da wurde auch diese Niederlassung durch den Sonderbundskrieg zerstört. Als die Truppen näher rückten, war der Abt mit dem größeren Theil des Conventes schon geflohen. Nur P. Ludwig Oswald, unser P. A. und Br. Vincenz harrten mutbig der Dinge, die da kommen sollten. Da war es wieder P. A., der durch sein einnehmendes Wesen die Officiere gewann. Endlich mussten doch auch diese 3 letzten Bewohner des Klösterleins dem Machtbefehle der Regierung weichen.

Solchen Arbeiten und Sorgen, solch unstemem Wanderleben ist die Muse nicht hold. Wie schwer dem P. A. unter diesen Umständen die Pflege seiner Kunst wurde, ist leicht einzusehen. Doch konnte er das Componieren auch da nicht lassen. Dass er aber gerade um diese Zeit seine gelungensten und

* Der aus jener Zeit noch lebende Br. Constantin erzählt, dass P. A. nach größeren Productionen meist unpässlich war, oft sogar krank lag. — ** Im Januar 1842 wurde er Notarius Apostolicus.

gediegensten Werke geschaffen, beweist, dass er ein Sänger von Gottes Gnaden war, der, was ihm gerade in der Seele erklang, schnell und ohne Mühe zu Papier brachte. Ebendiese schweren Leiden waren es, die ihm die originellsten Melodien entlockten, wie er dies selbst in folgenden Versen ausgesprochen hat: „Liebliche Töne, ihr dürft mir sagen, — Was die Brust so bang bewegt; Denn was mit Worten niemals wir wagen, — Süß in Klängen es laut sich regt.“

Dem Abte und seinen Mitbrüdern zum Troste und zur Erheiterung hat er in diesen Jahren manch schönes Lied gesungen. So entstand 1841 das Lied „Süßer Glaube“ und der „Schweizerpsalm“, 1842 am Jahrestag der Aufhebung von Wettingen „Verlass mich nicht“; ferner „Durch Nacht zum Licht“, „Wenn ich einst das Ziel errungen habe“, 1845 „Abt Leopold in der Verbannung“, während des Sonderbundkrieges „Landsturm“ und viele andere.

Von Werthenstein ans folgte er dem Abte nach Wurmsbach, wo die Äbtissin den Verfolgten ein Asyl bot, das 7 Jahre dauerte. Jetzt hatte P. A. etwas mehr Muße und Ruhe. Welch reges musikalisches Leben mit ihm ins Kloster einzog, davon weiß die dortige Tradition viel zu erzählen. Er fand dort wenigstens wieder einen Frauenchor und auch ein kleines Orchester. Dort hat er die meisten seiner innigen Marienlieder verfasst, gab auch am Institute Musikunterricht, wofür er wiederholt Anerkennungs schreiben von der Reg. St. Gallen erhielt. Auch theoretische Werke für Musikunterricht hat er dort geschrieben. Zugleich war er anderweitig viel beschäftigt. Wie er schon früher eine Geschichte des Frauenklosters Gnadenthal, sowie auch des Klosters M.-Krönung in Baden geschrieben hatte, so ordnete er hier das Archiv und schrieb einen Band Regesten darüber, schrieb auch den Catalog aller Nonnen von Wurmsbach auf einer Tafel, geschmückt mit gelungenen Federzeichnungen, zusammen. Während er bei Einrichtung von Werthenstein als Schlosser, Schreiner, Tapezierer etc. sich bewährte, wurde der Tausendkünstler in Wurmsbach noch zum Ofensetzer, dessen Werke noch heute ihre guten Dienste thun, so dass er scherzend bemerken konnte, er sei ein besserer Thonkünstler denn Tonkünstler. Niemanden konnte er etwas abschlagen. Immer bereit, anderen zu helfen, kannte er nur die eine Leidenschaft, andere glücklich zu machen. Auch bei den härtesten Schicksalsschlägen verlor er die Heiterkeit und den Humor seiner Jugend nie. Seine joviale Persönlichkeit trug viel dazu bei, die Mitbrüder von Wettingen wieder zusammenzubringen und beisammenzuhalten.

Ein Blick in das Verzeichnis seiner musikalischen Werke zeigt, dass er auch in allen Wechselfällen des Schicksals seinen frommen Sinn stets bewahrt hat; denn unter seinen nahezu 100 Werken sind kaum ein Dutzend, die nicht liturgischen oder geistlichen Inhaltes sind. Was den kirchlichen Charakter seiner Compositionen anbelangt, so ist Z. in dieser Hinsicht wohl vielfach ein Kind seiner Zeit. Jedoch wusste er den nöthigen Ernst zu wahren und wurde nicht leicht trivial. Manche seiner Werke können auch heute noch aufgeführt werden, werden auch von Chören strengerer Richtung aufgeführt und müsten auch vor dem Gerichtshofe der strengeren Cäcilianer Gnade finden, was von Componisten aus jener Periode gewiss viel heißen will. Wie Z. über den Stand der damaligen Kirchenmusik dachte, geht deutlich hervor aus einem Factum, das sich an seinen Wurmsbacher Aufenthalt anknüpft.

Z. wurde nämlich vom Pfarrer in Jona bei Rapperswyl ersucht, bei dem Pontificalamt, das am 26. Sept. 1853 dort stattfinden sollte, das Arrangement und die Direction der Kirchenmusik zu übernehmen. Da erließ Z. am 8. Sept. ein Circular an die Sänger und Sängerinnen von Rapperswyl, das folgenden Passus enthält: „ . . . Diesem Gesuche wurde unter der Bedingung entsprochen, dass man dabei von der im Schwung gehenden Kirchenmusik abstrahieren dürfe. Gleich wie beim Bau dieses neuen Tempels der uralte, der katholischen

Kirche entsprossene Baustil angewendet wurde, so solle auch, statt des üblichen melodischen Opernkrams, jene Art der Kirchenmusik, die auch der Kirche entsprossen und vor 300 Jahren noch Geltung hatte, zu Ehren gezogen werden. Wollte man von der Würde des katholischen Cultus, dem diese Weise einzig entspricht, Umgang nehmen, so lohnte es sich wenigstens der Mühe, den Versuch zu machen, ob denn in uns der Sinn für die alte, einfache, wahre und edle Kirchenmusik gänzlich erstorben sei? Ob sie nicht vielmehr durch ihren feierlichen Ernst auch jetzt noch die Herzen mit unwiderstehlicher Kraft zu bewältigen vermöge? Zu diesem Ende gedenkt Unterzeichneter eine Messe von Palestrina zu 2 Chören aufzuführen“ Die Aufführung kam wirklich zustande. Die betreffende 8st. Messe war aber nicht von Palestrina, wie Z. meinte, sondern ist die Missa in cœna Domini, 8st. cum Basso Princip., enthalten im II. Bd. de cantu et musica s. von Abt Gerbert. Dieser Messe konnten auch die eingefügten Blechinstrumente nicht viel schaden. Die Stimmen zu dieser Messe, von Z. geschrieben, sind in der Hand des Schreibers dieser Zeilen. Eine Messe von Palestrina lag Z. nicht vor, weil der I. Bd. mus. divina von Proske erst im J. 1853 herauskam.

Nach rastlosen Bemühungen war es dem Abte Leopold mit Hilfe Z's. und mancher Freunde im Herbst 1854 endlich gelungen, im Kloster Mehrerau wieder eine Heimat zu beziehen. Jetzt durfte Z. hoffen, an dem sofort zu eröffnenden Institute einen Sängerkhor und ein Orchester heranzubilden und ungestört seiner Kunst zu leben. Aber schon einen Monat nach Eröffnung des Klosters, am 19. Nov. 1854 sank der Sänger, erst 46 Jahre alt, ins Grab. Er hatte sich bei den Vorbereitungen auf das Namensfest seines geliebten Abtes Leopold überanstrengt, und eine Lungenentzündung brachte ihm in wenigen Tagen den Tod. Groß war die Trauer des Abtes und der Mitbrüder über den unersetzlichen Verlust, groß auch das Leid seiner vielen auswärtigen Freunde. Einer derselben schreibt 2 Jahre nach Z's. Tod: „Der Tod meines sel. Alberich hat meine Lebenssaiten tiefer gestimmt, als Sie meinen möchten, ja tiefer und nachwirkender, als ich selbst geglaubt hätte. O wie oft denke ich an den Verklärten! . . . In Mehrerau liegt als erstes Opfer der, ohne welchen — ich sage es kühn, denn ich weiß, was ich sage, — Mehrerau nicht zustande gekommen wäre, mein sel. Alberich. Nun ruht er als Eckstein im tiefen Erdengrunde, auf welchem bald die Wölbungen des neuen Tempels ruhen sollen, in welchem seine hl. Gesänge wiederhallen werden.“

Z. war aus seinem Vaterlande als desselben nicht würdig ausgewiesen worden. Heute setzt man ihm als dem begeisterten Sänger des Vaterlandes ein Denkmal. Über dieses Curiosum haben selbst die Schweizerblätter die treffendsten Bemerkungen gemacht. Z. B. schreibt „Der Birsthaler“ am 22. Juni l. J.: „Wirklich seltsam: P. A. Z., der patriotische und geniale Mönch von Wettingen, konnte sein Haupt nicht auf Schweizer Erde zur Ruhe legen; er musste auswandern und auf österreichischem Boden ein Asyl suchen; so wollte es der brutale Radicalismus seiner Tage. Jetzt kehrt der Mönch zurück, zwar bloß in Erz und Stein; aber sein Ruhm erklingt aus aller Mund, und es ist, als gienge ein Flüstern durch alle Gaue und durch alle Sängerkhallen: das Recht musste doch das Unrecht sühnen, der Mann mit dem hohen und edlen Herzen voll Vaterlandsliebe durfte nicht in der Fremde vergessen bleiben! Dieser Pater war auch ein Opfer des Aargauer Knöpfsteckens Augustin Keller, der einstmals den schmählichen Satz sprach: „Wo der Schatten eines Mönches hinfällt, wächst kein Gras mehr.“ Nun ist der arme Tropf so ziemlich vergessen, während einem vielgeschmähten Opfer desselben das Volk dankbaren Herzens ein Denkmal errichtet. Das ist auch ein Stück Geschichte.“ Die „Berner Volkszeitung“ aber schreibt richtig: „Ja, wir sind ein curioses Volk. Den wackeren lebenden P. Z. haben wir als schlechten

Patrioten vertrieben und dem todten P. Z. setzen wir als einem der besten Patrioten ein Denkmal.“

Solange der Convent von Wettingen bestehen wird, kann auch das Andenken Zs. nicht erlöschen. Wie der Name P. Josef Meglinger unter Wettingens Gelehrten, so glänzt der Name P. A. Z. unter Wettingens Musikern.

Er ruht, solange liebende Mithröder die treuen Hüter seines Grabes sein dürfen, nicht in fremder Erde, wenn auch außerhalb der Grenzen seines Vaterlandes, das ihn heute als „Componist des Schweizerpsalms“ so begeistert verehrt.

Mehrerau.

P. Bernard Widmann.

Nachrichten.

Heiligenkreuz. Am 3. September legte Fr. Paul Giefing die einfachen und am 22. d. M. Fr. Walther Watzl die feierlichen Gelübde in die Hände des hochw. Abtes ab.

Hohenfurt. Wie alljährlich, so ward auch heuer das Fest des hlg. Ordensvaters Bernardus am Sonntag den 25. August, vom schönsten Wetter begünstigt, in erhebender Weise begangen, leider konnte diesmal Sr. Guaden der Herr Abt infolge seiner Kränklichkeit das Pontificalamt nicht celebrieren und ließ sich durch den Herrn Prälaten von Krummau, Johann Grill, vertreten; der Festprediger, P. Josef Tibitzanzl, war bemüht, an der Hand der Bibelworte: „Ein guter Freund ist eine Arznei des Lebens, und die den Herrn fürchten, finden einen solchen“, zu zeigen, dass gegen die drei gefährlichen Krankheiten unserer Zeit, die Augenlust, Fleischeslust und Hoffart des Lebens die Ordensleute durch ihre dreifachen Gelübde das Recept in der Hand haben und dass sie dies Recept eben durch ihr Beispiel auch andere gebrauchen lehren, dass sie darum auch der Ehre und Achtung wert sind und jener kein Freund Gottes sein kann, der ein Feind der Ordensleute ist. — An die Feier des Bernardifestes schloss sich fast unmittelbar der zweite diesjährige Exercitienturnus an, der 35 Theilnehmer zählte und von dem Rector der Redemptoristenniederlassung in Budweis, P. Amandus Franz, geleitet wurde. In wahrhaft meisterhafter, sehr gewählter Sprache behandelte der genannte Geistesmann mit einem vom Herzen kommenden und darum auch zum Herzen gehenden Tone den Priester und Ordensmann als einen „alter Christus.“ Es sei demselben an dieser Stelle noch, vielleicht kommen ihm diese Zeilen zu Gesichte, der allerbeste Dank für seine eifrigen Bemühungen ausgesprochen. — Unser Wallfahrtsort Maria-Rast wurde auch heuer wieder von einer wohlgeordneten Procession aus Budweis, bestehend aus 162 Personen, am Geburtsfeste Mariæ besucht und dort eine Ansprache über die Berechtigung der Muttergottesverehrung von einem Stiftspriester, der aus der Budweiser Gegend stammt, an sie gehalten.

Mehrerau. Vom 23.—27. Aug. abends weilte in unserem Stifte der hochw. Herr Leodegar Scherer, Abt des Benedictinerklosters Engelberg in der Schweiz. In seiner Begleitung befand sich R. P. Heinrich Schiffmann. — Am 26. Aug. legten die Fratres Aelred Dufner, Petrus Kneer und Anselm Wild die einfachen Gelübde ab. Zu den am Abend desselben Tages beginnenden Exercitien für Weltpriester trafen hier 117 geistliche Herren ein. Am 2. Turnus, der vom 2.—6. Sept. dauerte, beteiligten sich 99 Priester aus 12 Diöcesen. Exercitienmeister war R. P. Stigmayer, S. J., aus Feldkirch. — Am 7. Sept. erhielten das Ordenskleid die Chornovizen Eberhard (Gotthard) Friedrich aus Ebringen b. Freiburg i. B. und Alphons Maria (Fridolin) Nell aus Mimmenhausen (Baden). — Am Feste Mariæ Geburt erteilte der hochwst. Herr

Erzbischof von Mocissus, Dr. Otto Zardetti, in unserer Klosterkirche den beiden Clerikern Raphael Popper und Joannes Bapt. Schmid die Diaconatsweihe. Hochderselbe hatte bereits in der vorhergehenden Woche zweimal unser Stift mit seinem Besuche beehrt und fand sich auch bei der Namenstagsfeier unseres Herrn Prälaten ein, die wegen der Priesterexercitien auf den 10. Sept. verschoben werden musste. — Die Fratres Thomas Abele, Raymund Steinhart und Cassian Haid machten am 22. Sept. die feierlichen Gelübde, bei welcher Gelegenheit der hochw. Herr Canonicus Georg Mayer aus Chur die Festpredigt hielt. — P. Meinrad Helbling kehrt von Sittich nach Mehrerau zurück; Organist in Sittich wird P. Casimir Kohler.

Schlierbach. Am 15. Juli wurde Isidor Mühlböck aus Zwettl in Ober-Österreich eingekleidet und erhielt den Klostersnamen Jakob. Am 10. August nahm unser Herr Abt in der Pfarrkirche zu Heiligenkreuz die Weihe des neuen Hochaltars vor. — Am 12. und 13. August hielt der hochw. Herr Generalvicar, Abt Theobald von Wilhering, in unserem Stift Visitation. Zum Scrutinium erschienen außer den Conventualen auch die auf den Pfarren exponierten Patres. — Am 27. August legte der Novize Fr. Benedict Trefny die einfachen Gelübde ab. — Am 14. September weihte unser Herr Prälat die neue große Glocke in Nusbach. Dieselbe wurde vom Glockengießer Gugg in Linz hergestellt, wiegt 609 kg und ist dem hl. Leonhard geweiht. Am folgenden Tage benedicierte Se. Gnaden ebendasselbst das neue Thurmkreuz und hielt dabei eine längere Ansprache. — Die Cleriker unseres Stiftes werden in Zukunft ihre theolog. Studien in der Hauslehranstalt des Stiftes St. Florian in Ober-Österreich machen. Hener werden die Cleriker Fr. Alberich König und Fr. Benedict Trefny dorthin entsendet werden.

Sittich. Am 8. Septbr. legte P. Alberich Ilovski die einfachen Gelübde ab; ebenso haben die beiden Novizen Wilhelm und Otto ihre Gelübde als Oblatenbrüder abgelegt.

Wilhering. Mit Gottes Hilfe wird sich wohl unser Sängerknabeninstitut im Laufe der Zeit zu einem Untergymnasium ausgestalten lassen. Schon mit dem 15. Sept., als dem Beginn des neuen Schuljahres, geschieht ja wieder ein gewaltiger Schritt vorwärts: es wird die 3. Gymnasialklasse eröffnet. Möge nur auch im künftigen Jahre das Ergebnis wieder ein ebenso günstiges sein wie im abgelaufenen! — Die Zahl der Schüler betrug im Vorjahre 29 (26 Zöglinge des Convictes und 3 Externisten). Davon besuchten 12 die Vorbereitungsclassen, 10 die erste und 7 die zweite Gymnasialclassen. Die Schüler der ersten und zweiten Classen unterzogen sich am k. k. Staatgymnasium in Linz den Semestralprüfungen mit durchaus gutem Erfolge: alle erhielten ein Zeugnis der ersten Fortgangsclassen, darunter vier mit Vorzug. Im neuen Schuljahre wird die Schülerzahl 35 betragen, die sich folgendermaßen auf die einzelnen Classen vertheilen werden: Vorbereitungsclassen 12; I. Classen 9; II. Classen 8; III. Classen 6.

Die dem Stifte incorporirte Pfarre Oberneukirchen hat nun eine schöne und geräumige, fast neue Kirche. Ich sage „fast neue“; denn was, abgesehen vom Thurme, von der alten Kirche beim Umbau benützt wurde, verschwindet bei den großen Dimensionen des Neu- und Umbaus fast vollständig. Der 4. August nun war für die ganze Pfarrgemeinde ein Freudentag. Mit diesem Tage wurde nämlich, da der äußere Bau glücklich vollendet war, das Gotteshaus seiner hl. Bestimmung übergeben durch die feierliche Benediction der Kirche und des Hochaltars durch den hochw. Herrn Abt. Die Consecration durch den hochw. Herrn Diöcesanbischof wird erst im nächsten Jahre stattfinden, wenn auch die innere Einrichtung ihrer Vollendung wird zugeführt sein. — Drei Tage nachher feierte in diesem neuen Gotteshause ein Mitglied unseres Stiftes P. Placidus Führlinger sein erstes hl. Messopfer, wobei unser Mitbruder P. Gerhard Dürnberger, der einstige Katechet des Primizianten, die Predigt hielt. Die zwei anderen Neomysten,

P. Norbert Leitner und P. Rainer Donnerbauer, brachten ihr Erstlingsopfer am 4. und 11. August in der Stiftskirche Gott dar, wobei das erstemal hochw. Herr Josef Buchegger, Pfarrer von Rüstorf, das zweitemal der Reichsrathsabgeordnete und Domprediger in Linz, Dr. Leopold Kern, die Primizpredigt hielt. — In der letzten Augustwoche fanden hier die hl. Exercitien unter der Leitung des hochw. Herrn P. Karl Friedrich, S. J., statt. Am Schlusse derselben legte Fr. Stephan Birngruber die feierlichen, Fr. Leopold Schiller und Fr. Ulrich Haider die einfachen Gelübde ab. Hochw. Herr Friedrich Zinnögger, Priester der Erzdiocese Salzburg, erhielt das Ordenskleid und den Namen Virgilius. — P. Justinus Wöhler, Doctor der Philosophie und approbierter Lehramtscandidate, der vom hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht ein Reisestipendium für Italien und Griechenland erhalten hatte und deshalb zum Zwecke seiner weiteren Ausbildung fast ein Jahr lang abwesend war, ist nun zurückgekehrt und übernimmt den Unterricht für Latein und Griechisch in der 3. Classe; zugleich wird er auch am k. k. Staatsgymnasium in Linz das Probejahr machen. Auch P. Benno Schwacha, der am k. k. Staatsgymnasium in Freistadt einen erkrankten Professor supplierte, wird in diesem Schuljahre wieder in der Stiftsschule unterrichten. — Am 9. Juli wurde uns die hohe Ehre zu theil, den Besuch des apostolischen Nuntius in Wien, Msgr. Erzbischof Taliani, zu erhalten. In seiner Begleitung erschienen: der Diöcesanbischof, Dr. Doppelbauer, der Nuntiatursecretär Msgr. Aversa und Domcapitular Msgr. Dr. Mayböck. Wenige Wochen nachher hatten wir abermals die Freude, den hochw. Herrn Diöcesanbischof in unserer Mitte begrüßen zu dürfen, diesmal in Begleitung des Msgr. Dr. Nagl, Rectors der Anima.

Zircz. Der Jahresbericht von 1900—1901 des Obergymn. von Baja verewigt in den Annalen genannten Institutes den 16. Juni als einen Festtag. Mit dem Schuljahre 1900—1901 zählen die Jahre, welche Dr. P. Bonifaz Platz, Oberschuldirector für die Mittelschulen des Szegediner Districtes, dem Dienste des Ordens und des Unterrichtes weihte, drei Decennien. Diese Gelegenheit benützte die genannte Anstalt, an welcher der Jubilar besonders viele Jahre hindurch thätig war und ist, um seinen großen Verdiensten die gebührende Anerkennung zu zollen. Die Bethheiligung an dem Feste beschränkte sich nicht auf die Mitbrüder des Ordenshauses von Baja; außer den Cisterciensern finden wir da vertreten die Professorenwelt, die ehemaligen Schüler, den Magistrat der Stadt Baja, die jetzigen Schüler. Die Feierlichkeit begann mit einem Pontificalamte, welches der Abt Daniel Vojnits, Pfarrer in Baja, celebrierte; darauf empfing der Jubilar die verschiedenen Deputationen; der Minister für Cultus und Unterricht und viele andere Celebritäten richteten an ihn Telegramme. Dr. P. Florian Madarász schuf eigens für diesen Anlass eine Festode, welche ein Schüler vortrug. — Der Festtag ist zwar vergangen und kommt nicht wieder, aber Clio wacht darüber, dass der Inhalt und Sinn des Festes nicht dem Grabe der Vergessenheit anheimfalle. — Dr. P. Remigius Békefi, o. ö. Universitätsprofessor, wurde im Juni vom Cultusminister mit dem Amte eines Oberschuldirectors der Mittelschulen betraut, um für den kranken Oberschuldirector des Nagyzebener (Hermannstadter) Districtes die noch rückständigen Inspectionen vorzunehmen und am Gymnasium in Brassó (Kronstadt) als Präses die Maturitätsprüfung zu leiten. Ebenso wurde ihm vom Cultusminister für den Monat Juli die Leitung eines Feriencurses für Lehramtsfachmänner übertragen; im selben Cursus trug P. Remig Culturgeschichte vor. — Für das Schuljahr 1901—1902 wurden folgende Personalveränderungen vorgenommen: Nach Zircz übersiedeln P. Julian Bohrer als Katechet, bisher Pfarradministrator in B.-Nána; P. Martin Weber als Rechnungsinspector, bisher Gymn.-Professor in Székesfehérvár; P. Georg Munkácsy, Baccalaureus aus Innsbruck, als Cooperator. P. Alphons Ereky, bisher Rechnungsinspector in Zircz, tritt in den Ruhestand als Mitglied des Ordenshauses in Erlau; ebendahin kommt in seiner bisherigen Eigenschaft Dr. P. Petr. Dam. Varga, Gymn.-

Professor in Baja; nach Baja kommen als Professoren Dr. P. Marcus Dombi, Conventuale in Zircz, und P. Ludwig Rónai, Cooperator in Herczegfalva. Dr. P. Joh. Bapt. Polgár, Gymn.-Professor, vertauscht Erlau mit Fünfkirchen; P. Richard Moóri, Conventuale in Zircz, übernimmt die Administration der Pfarrei in B.-Nána; P. Erwin Juhász, Gymn.-Professor in Fünfkirchen, wurde Cooperator in Herczegfalva. — Fr. Georg Munkácsy machte am 24. Juli die feierliche Profess, am 25. ertheilte ihm der hochw. Herr Abt die niederen Weihen; am 10. Sept. wurde er in Veszprém vom hochw. Bischof Karl Baron v. Hornig zum Subdiacon ordinirt. Am 13. Sept. beglückte uns Seine Excellenz mit einem Besuche und ertheilte Fr. Georg am 14. das Diaconat und am 15. die Priesterweihe. Am 23. Juli legten die FF. Wladimir Szűcs und Pius Kovács die einfachen Gelübde ab. — Die Cleriker Johann (Fr. Marian) Drávai und Johann (Fr. Engelbert) Zimai, traten aus dem Orden, jener im Juni, dieser im August, während der Cleriker Stephan (Fr. Adalbert) Szlabey und der Novize Emericus (Fr. Tiburtius) Horváth im Juli aus dem Kloster entlassen wurden.

* * *

Maigrange. Der St. Bernhardtstag, von alterher in der Maigrange festlich gefeiert, war auch dieses Jahr ein hochfeierlicher Tag. Prachtvolles, mildes Sonnenwetter verschönte die Feier und lockte eine ungewöhnlich stattliche Zahl von Pilgern und Gästen ins anmuthige Thal der Sarine. Das Hochamt celebrierte Monsignore Cuttat, Pfarrer von Thun, welchem zwei Priester aus der Diöcese Petersburg als Diaconen assistierten. Unser hochbetagter Bischof hatte es sich trotz seiner mancherlei Leiden nicht nehmen lassen, die Feier des Gottesdienstes durch Pontificalassistenz zu erhöhen. Der hochwürdigste Herr war begleitet von seinem Generalvicar Monsig. Péllerin und seinem Kanzler, Herrn Cnrrat. Die Festpredigt hielt R. P. Laurent, Vicar des hiesigen Kapuzinerklosters. Die Klosterfrauen sangen die Messe nach den einfachen, würdigen Weisen des Cistercienser-Graduale. Bei dem Festmahle waren um den Bischof eine ansehnliche Zahl Gäste von der Freiburger Geistlichkeit und Regierung vereinigt. Die schöne St. Bernhardsfeier schloss mit der feierlichen Vesper, welche Herr Canonicus Monsig. Esceiva hielt. — Bald nach dem St. Bernhardsfeste wurde uns eine andere große Freude zutheil. Dienstag, 3. Sept., zog nämlich unser Visitator, der hochw. Abt Konrad von Marienstatt, feierlich in die Maigrange ein, um die canonische Visitation abzuhalten, Profess abzunehmen und Einkleidung zu halten. Nach sechzigjähriger Trennung vom hl. Orden und bitterer Verwaisung endlich wieder einen Cistercienser-Abt als Obern in unserer Mitte, — das allein möge unseren Ordensbrüdern und -Schwestern genügen, um unsere Freude zu ermessen. Dass die Maigrange sich in ihr Festgewand kleidete, und unser aller Herzen dem neuen Obern entgegenjubelten, brauchen wir wohl kaum mit Worten anzudeuten. Unsere Erwartungen sollten aber auch nicht getäuscht werden; denn unser hochw. Vaterabt hat es verstanden, durch Liebe, Geduld und Besonnenheit das Vertrauen seiner Töchter in der Maigrange zu gewinnen, und so sehen wir in dieser Visitation den Beginn einer neuen Blüthezeit für unser so lange vereinsamtes Gotteshaus. — Am 8. September nahm der hochw. Herr die Profess der Chor-Novizin Sr. Henriette Pittet entgegen und kleidete Marie Thorimbert als Conversnovizin ein. Letztere erhielt den Ordensnamen M. Placida. Das Hochamt sang bei dieser feierlichen Gelegenheit der hochw. Herr Canonicus Bornet, in dessen Pfarrei die Maigrange liegt; die Festpredigt hielt unser hochw. P. Director Engelbert. — Leider musste unser hochw. Vaterabt uns schon am 10. Sept. verlassen. Doch was er hier gethan, wird uns nicht verlassen. Der Samen, den er hier in so empfängliches Erdreich gestreut, wird, so hoffen wir fest, herrliche Früchte zeitigen zu des lb. Gottes Ehre und unserm Heile.

Todtentafel.

Hohenfurt. „Qualis vita, mors et ita“, dies Wort bewahrheitete sich auch an unserem am 1. September so plötzlich aus dem Leben abgerufenen Herrn Kastner und Stiftsökonomieverwalter P. Konrad Krepper; still und anspruchelos war sein Leben und Wirken immer gewesen, still auch sein Scheiden; denn während der Convent theilweise im Chore, theilweise im Beichtstuhle beschäftigt war, wurde der nunmehr Verewigte im Conventrefectorium, wo er nach der um $\frac{1}{2}$, 8 Uhr celebrirten hl. Messe das Frühstück allein zu sich nahm, von einem Unwohlsein infolge Urämie befallen, sank bewusstlos zusammen und ward von einem Stiftsbediensteten bereits im sterbenden Zustande aufgefunden. Professor Othmar Wohl, schnell herbeigerufen, ertheilte ihm noch die letzte Oelung und Generalabsolution, worauf unser guter Pater Konrad bald seine Seele in die Hände des Schöpfers zurückgab. Wiewohl er in letzter Zeit bereits kränklich und durch viele, glücklich überstandene Lungenentzündungen sehr **geschwächt** war und von einem großen Theile seiner Amtsdienstleistungen sich bereits zurückgezogen hatte, hätte doch niemand ein so rasches Ende erwartet. Der Verbliebene war zu Henraffel, einer Stiftspfarre, am 14. Jänner 1833 geboren, am 5. April 1858 durch die hl. Profess in den Stiftsverband aufgenommen worden und hatte durch längere Zeit als Kaplan und Pfarrer in der Seelsorge (in Oberbaid, Strobnitz, Höritz, Kappeln, Umlowitz und Rosenberg) gewirkt, ehe er mit der Verwaltung der Stiftsökonomie, die er zur größten Zufriedenheit seines Oberen und mit aufopfernder Hingebung besorgte, betraut wurde. An seinem Leichenbegängnisse am 4. Sept. beteiligten sich 45 Angehörige des geistlichen Standes, darunter auch Vertreter der Stifte Wilhering und Schlögl, die k. k. Staatsbeamten, die Stadtvertretungen von Hohenfurt und Rosenberg und sehr viele Leidtragende vom Landvolke, mit dem er in stetem Contacte stand. P. Konrad lebt in unserem Andenken als biederer Charakter, der nicht viel Worte machte, an seinen Worten aber auch nichts mäkeln ließ, fort, und ein Brunnen im Kreuzgange, an dem er gewöhnlich nachder hl. Messe ein Glas Wasser zu trinken pflegte, trägt nach ihm den Namen „Konradsquelle“ und wird die Erinnerung an ihn kommenden Geschlechtern überliefern

Ossegg. Infolge Herzschlags verschied am 16. Sept. nachmittags 3 Uhr zu Bernstadt i. S. nach erfolgter Einweihung der neuen Kapelle in Kunnersdorf der hochw. Herr P. Wenzel Toischer, d. Z. Propst des Frauenklosters Marienstern in der Lausitz. Er war zu Politz in Böhmen am 7. Nov. 1843 geboren, trat am 29. Sept. 1864 hier ins Noviziat, machte feierliche Profess am 4. Oct. 1868 und wurde Priester am 20. Juli 1869, nachdem er seine theol. Studien in Innsbruck gemacht hatte. Er war zuerst in der Seelsorge thätig, wurde dann (1887) Novizenmeister und Subprior (1888) im Stifte, 1889 Propst von Marienthal und 1898 in gleicher Eigenschaft von dort nach Marienstern übersetzt. Er war Ritter des k. sächs. Albrechtsordens I. Classe.

Briefkasten.

Betrag haben eingesandt für Jahrg. 1901: Can. G. M. Chur; Pfr. F. Grosselfingen; PAH. Windigsteig; f. 1902: PAR. Lambach; Stift Wilten; f. 1902 u. 1903: PAR. Lilienfeld.

Dr. B. E. St. Josef auf Tanzenb. 36 K erhalten; reicht also bis Ende 1901.

Wie gewohnt, werden wir den nächsten Hefen, welche an die Adresse jener Abonnenten abgehen, die mehr als ein Jahr mit der Zahlung im Rückstand sind, kleine Mahnzettel beifügen. Möge man dieses Vorgehen nicht ungütig aufnehmen.

Mehrerau, 22. September 1901.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 153.

1. November 1901.

13. Jahrg.

Kloster Sonnenfeld.

II. Gebäude.

Die Claustralgebäude von Sonnenfeld lagen im Süden der Kirche; das ergibt sich daraus, dass das Portal, durch welches die das Gotteshaus besuchenden Laien eintreten mussten, auf der nördlichen Seite und dass die Sacristei sowohl als die Klostergärten nach Süden hin sich befinden. Vom Convent als einem Ganzen und der Abtei ist nichts mehr zu sehen. Das kleinere und größere Haus, die auf dem beigegebenen Bilde gegen Süden hin liegen, und



Kloster Sonnenfeld.

jenes gegen Osten, mit dem westlich ein drittes correspondiert, dürften den Umfang des einstigen Convents so ziemlich bestimmen. Vom Kreuzgang sind noch Reste erhalten und zwar im unteren Geschoße des schon erwähnten, an den Chor der Kirche sich fast anschmiegenden Hauses, das seit 1617 über einen Theil des Kreuzgangs erbaut ist¹⁵, und in der daran stoßenden Halle.

13 E. V. 1. a. Nr. 53 im herzogl. sächs. Haus- und Staatsarchive Coburg.

Schenkstatt, Schmiede, Ziegelhütte, Bauhaus, Backhaus, Branhaus, Herrenhaus, Ackerhaus¹⁴ — alle jedenfalls nördlich oder auch östlich von der Kirche gelegen — sind theils nicht mehr vorhanden, theils derart umgebaut, dass man ihre einstmalige Bestimmung kaum erkennen kann. Die Ringmauern sind verschwunden.

Die Kirche macht einen imposanten Eindruck ob der Höhe des Chores, dessen Wandung bis über den First des Langhauses hinaufreicht; der Westgiebel des Chores ist mit einer Kreuzblume geschmückt. Die Strebepfeiler verjüngen sich nicht, sind aber durch 3 Wasserschrägen angenehm gegliedert und laufen in einem Giebelchen aus, das durch eine Fiale gekrönt wird. Die Westung des Langhauses hat 2 Eckstrebepfeiler, während es sonst der Strebepfeiler entbehrt. Die Eckstrebepfeiler, das Hauptportal und das Radfenster oberhalb desselben scheinen neueren Ursprungs, vielleicht auch sind sie bei einer Bauveränderung nur überarbeitet worden und stammen von früher her. Ich halte nämlich dafür, dass man, einen leichteren Zugang zu dem im Süden der Kirche gelegenen Terrain zu ermöglichen, ein Siebentheil des Langhauses weggerissen hat, das Langhaus also auf seiner südlichen Seite einst 7 Fenster, 1 mehr als gegenwärtig, besaß. Das erste Portal auf der Nordseite ist ebenfalls neueren Ursprungs. Unweit dieses Portals scheint vordem eine Kapelle gestanden zu sein; die Umrisse der Dachung sind an der Mauerwand noch deutlich zu erkennen; auch fehlt an dieser Stelle das Fenster, das man hier doch erwarten müsste. Das zweite Portal der Nordseite gehört der Zeit des Klosters an; das Giebelfeld dieses Portals hat reiches Maßwerk.

Der übliche Dachreiter ist verschwunden; der jetzige massive Glockenthurm gehört der neuen Zeit an.

Auf der Südseite des Chores legt sich dem zweiten Strebepfeiler, von Westen her gezählt, ein schmuckes, schlankes Thürmchen vor, zu dessen Eingang man auf einer schmalen, steilen und hohen Treppe gelangt.

Besichtigen wir nun auch das Innere der Kirche! Nonnen- und unterer Chor bestehen nicht mehr. Das Langhaus, dessen Decke cassetiert ist, erhält auf der südlichen Seite oben sein Licht durch 6, auf der nördlichen durch 5 Fenster — alle durch einen Pfosten zweigetheilt und mit Maßwerk im reinsten gothischen Stile geziert. Die untern 6 Fenster der Südseite sind durch den Zopf an die Stelle der früheren Fenster des unteren Chores eingesetzt worden.

Der Triumphbogen besteht aus Quadern, welche von c. 4 m über dem Fußboden an abgefast und profiliert erscheinen; die Profilierung besteht in zwei von Plättchen eingefassten Hohlkehlen. Der Chor ist aus dem Achteck construiert und hat 3 Ostungsfenster, deren mittleres durch 2 Pfosten dreigetheilt wird, während die beiden andern gleich den übrigen 4 auf der Nordseite durch je 1 Pfosten zweigetheilt werden. Alle diese Fenster sind hoch und schmal und mit vielgestaltigem, stets mustergiltigem Maßwerk geschmückt. Die südliche Chorwand entbehrt der Fenster. Die Consolen treten, aus dem Viereck construiert, c. 2 m über dem Fußboden aus der Wandung hervor und sind sämtlich gleich fensterähnlich ornamentiert; Dienste und Gurten haben die Profilierung des Triumphbogens; doch sind die Dienste nicht etwa Halbsäulchen, sondern Halbpfilerchen. Die 4 Schlusssteine der Wölbung sind ornamentiert mit einer Rose, einer sechsblättrigen, sternförmigen Blume, einem Lamm Gottes mit dem Fähnchen und der Büste des Heilandes, dessen Haupt vom Kreuznimbus umstrahlt ist.

In die Ostungswand sind 3 Denkmäler eingelassen. Das mittlere stellt einen Ritter dar in Ketten-Hemd und -Kragen; der Brustpanzer liegt enge an und ist eine Vereinigung von Schuppenhemd und Wappenrock; der

14. Faber 210. 215 und das Inventar von 1503.

Helm, hinter dem Haupte des Ritters quer liegend, hat trotz des Helmkleinods eine plumpe Form; das Schwert hängt an einer am Brustpanzer befestigten Kette, desgleichen die Misericorde, welche von der Rechten des Ritters erfaßt ist, während seine Linke einen kleinen, herzförmigen Flachschild hält, auf welchem man keinerlei Wappenzeichen entdecken kann. Auf dem Sockel sieht man die Figur eines betenden Cistercienser-Mönches.

Das zweite Denkmal zeigt die Figur einer Frau. Das Gewand liegt dem Oberkörper enge an und wird nach unten sehr faltenreich; ein leichter, mantelartiger Überwurf fällt über den rechten Arm herab und ist an der Taille bis unter den linken Arm hinübergezogen; Brust und Hals ist mit einem Linnen verhüllt, das sogar noch das Kinn bedeckt; die Halskrause ist mit 2, die Haube mit 4 plissierten Lagen besetzt. Die Frau trägt mit beiden Händen ein geschlossenes Gebetbüchlein und scheint im Kirchgang begriffen.

Es wird berichtet, die beiden Figuren stellten die Stifter des Klosters, Heinrich von Sonnenfeld und seine Gemahlin Kunegundis, vor.¹⁵ Es ist kein Grund, daran zu zweifeln, da die Tracht der beiden sie als Kinder des 13. Jahrhunderts kennzeichnet und der für sie betende Cisterciensermönch beweist, dass sie große Wohlthäter seines Ordens waren.

Das dritte Denkmal ist jenes der Gräfin Anna von Henneberg. Sie steht mit beiden Füßen auf einem liegenden Löwen, trägt den Haushabit der Cistercienserinnen und hat ein kleines, offenes Gebetbuch in den Händen; das Angesicht ist über das Gebetbüchlein ein wenig geneigt. Der Sockel ist mit 3 Wappen geschmückt; rechts das Wappen der Henneberger als Burggrafen von Würzburg, links die Henne, in der Mitte der Brandenburger Adler. Die Umschrift des nicht mehr vorhandenen Grabsteins, der mitten im Chore vor dem Hochaltar lag, lautete: Anno Domini mcccclviii. vi. Cal. Augusti obiit Anna domina filia comitis de Henneberg secunda fundatrix.¹⁶

Von den „vielen anderen Leichensteinen mit Mönchsschrift, die — abgeschliffen und zertreten, so dass sich nichts Ganzes mehr herausbringen lässt — in der Kirche liegen“¹⁷, ist nichts mehr zu sehen. Jener der Herzogin Anna von Sachsen (gest. am 27. Jan. 1613 als Gefangene¹⁸ auf der Veste Coburg und in der Kirche zu Sonnenfeld begraben), der noch im Chore liegt, hat mit unserer Geschichte nichts zu schaffen.

Ein viertes Denkmal, vordem wohl in der Kirche, später in der Sacristei¹⁹ und jetzt am ersten nördlichen Strebepfeiler befindlich, stellt einen geharnischten Ritter vor und hat die Umschrift: Nach Christi unsers Herrn Geburt mcccc und in dem lviii Jar am Samstag St. Gregorgentag (11. März) starb der edel gestreng ernveste von Schaumbergk Ritter zu Rügheim, dem Gott genedig sei. — Es dürfte an der abgeschlagenen Stelle der Vorname Hanns gestanden sein und das Denkmal an jenen Wohlthäter des Klosters erinnern, von dem das Regest 263 berichtet.

Die Sacristei hat 3 Krenzwölbe. Das Crucifix in derselben stammt sicher noch aus der Klosterzeit.

An Altären fanden wir erwähnt:

1. den Frohnaltar, auch Altar U. L. F. genannt (98 und Inventar); es war der Hochaltar;
2. den Altar der hh. Dreikönige unten in der Kapellen (259 und Inv.);
3. den St. Barbara Altar (288 und Inv.);
4. den St. Andreas, Erhard und Ottilien Altar prope chorum (222);
5. den St. Nikolaus Altar und
6. den Altar der 11.000 Ritter (Inv.).

15 Krauß IV. 351. 352. — 16. l. c. — 17. l. c. — 18. Reinhard, Beiträge zur Historie des Frankenlandes IV. 380 ff. bietet Aufschlüsse über den Grund der Gefangenschaft. — 19. Krauß l. c.

Seelgeräthe wurden, soweit es die Urkunden ersehen lassen, in der Klosterkirche gehalten:

- Für Theodorich von Kunst, seinen Vater und seine Blutsverwandten (43).
- „ Bertha Stroler von Coburg (79).
- „ Eberlin.²⁰
- „ Konrad Forstmeister, Chorberr zu St. Stephan in Bamberg (99. 101).
- „ Gräfin Jutta von Henneberg, Witwe des Grafen Heinrich von Henneberg (164).
- „ die Gebrüder Hanns, Dietz und Gundelach, die Marschalke (170).
- „ Johann Grazstatter, Bürger zu Coburg (228).²¹
- „ Kunz Peßler, Pfründner und Herrenknecht im Kloster (296).

Heutzutage ist die Klosterkirche die Pfarrkirche für die Gemeinde Sonnenfeld-Hofstädten Angsburger Confession.

Von dem „Beinhaus uf dem Kirchhof“ (288) vermochte ich keine Spur zu entdecken; wo der Kirchhof mochte gewesen sein, ist nun alles Garten.

III. Besitz.²²

- Aicha (Aych, Eicha) D. S. C. (85. 107. 112. 151. 180. 189).
- Almerswind (Almarswinden) D. S. M. (40. 95. 140. 259. 286).
- Altendorf s. Oltendorf.
- Bamberg St. O.-Fr. (115. 199).
- Beikheim (Beika, Beikan) D. O.-Fr. (40. 190—192. 197. 212. 224. 226. 233. 272. 297. 311).
- Bieberbach D. S. C. (5. 40. 46. 107. 109. 189. 315. 318).
- Birkach (Birkech, Birkig) D. S. C. (100. 152. 183. 195. 292).
- Boderndorf D. S. C. Nach Faber S. 233 besaß das Kloster in seinen letzten Zeiten hier „1 Erbgut und 1 See auf der Heid des Klosters Lehen.“
- Büchelberg (Buchelberg) wohl eine Wüstung (6. 7. 12. 93. 96. 103).
- Burgkundstadt St. O.-Fr. (150).
- Burkersdorf (Burchardesdorf) Pfd. O.-Fr. (67).
- Coburg (Kochburg) St. S. C. (37. 159. 213. 280).
- Creidlitz s. Trupedeliz.
- Crock (Krack, Krackt) D. S. M. (172. 241. 308).
- Ebenhards (Eberhards) D. S. M. (165).
- Ebensfeld (Ebelsvelt) Mkt. O.-Fr. (10).
- Ebersdorf (Eberhartsdorf) Kd. S. C. (1. 7. 9. 11. 40. 162. 164. 251. 268).
- Eichenbühl (Eichenbnil) D. O.-Fr. (145).
- Eila (Eylawe, Eylau) D. O.-Fr. (84. 104. 113).
- Etzenfeld, Wüstung bei Friesendorf (7. 13. 40. 94).
- Fechheim (Fechen) Kd. S. C. (29. 30. 117. 257. 260. 313).
- Fischbach D. S. C. Nach Faber S. 220 hatte das Kloster hier Getreidezehnten von 2 Äckern.

20. „Das Virteyl“ des Zehnten zu Oberwasungen, der denen von Henneberg zu Lehen geht, haben „die Ninnen von Hofstete von Eberlins wegyn vnr ein Seelgerethe.“ (Schultes. Dipl. Gesch. d. gräf. Hauses Henneberg (Urbarium von 1317) I. 188.) — 21 In der Rechnung von 1530/31 steht unter den Ausgabeposten u. a.: „7 pf erhielt jede der 9 Conventsjungfrauen von des Gratstatters Vigilien, die sie weiland gesungen Dinstag nach Viti.“ — 22. D. = Dorf. E. = Einöde. Kd = Kirchdorf. Mkt. = Markt. Pfd. = Pfarrdorf. St. = Stadt. W. = Weiler. O.-Fr. = Oberfranken (Bayern) U.-Fr. = Unterfranken (Bayern). S. C. = Sachsen-Coburg. S. M. = Sachsen-Meiningen.

Forke s. Vorke.

Fornbach (Formbach) D. S. C. (292. 294).

Forsthub W. O.-Fr. Nach Faber l. c. hatte das Kloster hier Getreidezehnten.

Friesendorf D. S. C. (7. 40).

Frohnlach (Froenloch, Froenenloch) D. S. C. (1—3. 7. 40. 215. 234).

Garnstadt ohne nähere Bezeichnung, ob Groß- oder Kleingarnstadt, wo vrgl. (44. 133. 160. 168. 229. 248).

Gauerstadt Pfd. S. C. (156).

Gemünda (Gemunde) Pfd. O.-Fr. (170).

Gestungshausen (Gestingshausen) Mkt. S. C. (122. 124. 149. 181 bis 183. 195. 243. 273. 289. 307).

Glappoldsgereuth an der Kinßberg, verschrieben statt Slappansgereuth = Schlappenreuth D. O.-Fr. (203. 242).

Graitz (Gruzer, Gryzer) Mkt. O.-Fr. (104. 113. 176. 192. 245).

Großgarnstadt Pfd. S. C. (40. 76. 108. 126).

Grub an Forst Pfd. S. C. (31. 35).

Hain (Hayn, ze dem Heine) Pfd. O.-Fr. (22. 40. 225).

Häusles (Heußles), Hof und Wüstung bei Leutendorf (274. 284.)

Heinersreuth (Heinrichsreuth) W. O.-Fr. (83).

Hof (zum Hof) D. S. C. (41).

Hofstädten (Hovestete, Hofsteten) Pfd. S. C. (6. 7. 12. 30. 40. 86. 131. 152. 155. 199. 246. 257. 258. 260. 269. 276. 313—315).

Holzelin ze (zu) dem = das schwarze Hölzlein zu Weißenbrunn (40).

Holzhausen D. S. M. (11).

Horb (Horwe) ohne nähere Bezeichnung (20. 40. 53. 68. 70. 71. 189. 193. 199. 227. 289. 312). Im Herzogthum Sachsen-Coburg gibt es ein Dorf Horb unter Fürt am Berg an der Steinach gelegen.

Horb am Main D. O.-Fr. (154. 194. 196. 202. 244).

Horsdorf (Horschelsdorf) D. O.-Fr. (11. 40. 61).

Hunmerberg (Hungerberg) W. O.-Fr. (135. 147. 166. 264).

Kalowe, Kalwe, Kalba (56). Nach Gensler II. 333 eine Wüstung, jetzt Friedenthal.

Kanansgrün (104), Benennung wohl eines H. oder W. bei Nenengrün.

Katzberg D. S. M. Nach Faber l. c. besaß das Kloster hier den halben Getreidezehnten.

Ketschendorf (Kytchendorf) D. S. C. (8).

Kleingarnstadt D. S. C. (40. 54. 63. 64. 67. 86. 90. 110. 121. 134).

Kösten (Kosten) D. O.-Fr. (104).

Kolberg D. S. M. (40. 50. 63. 64. 131. 135).

Korberoth (Korbenrode) D. S. M. (125. 146).

Leutendorf (Luitendorf, Lutendorf) D. S. C. (4. 19. 40. 59. 98. 101. 141. 161. 176. 185. 190—193. 201. 212. 214. 235—237. 243. 244. 262. 266. 282).

Lichtenfels St. O.-Fr. (267. 306).

Loffeld (Luehvelt, Lochfeld) D. O.-Fr. (11. 40. 61).

Maunsgereuth (Manegoldesgereuth) D. O.-Fr. (19. 40. 101. 106).

Meschenbach D. S. C. (34).

Mittelberg D. S. C. Nach Faber S 223 war 1 Mühle hier „des Klosters Lehen und zinsbar.“

Mittellauter s. Tiefenlauter.

Mittelwasungen D. S. C. (40. 49. 51. 52. 171. 249. 260).

Nagel W. O.-Fr. (58. 206. 320).

- Nassach (Nazza, Nazzach) Pfd. S. C. Enlave in U.-Fr. (87. 137. 165.
173. 204. 223. 232. 256. 279. 287b 295. 321).
Neuengrün (Nuengrun) Kd. O.-Fr. (104).
Neuensorg s. Vorke.
Neuses ohne nähere Bezeichnung, wohl Neuses am Brand D. S. C.
(77. 111. 159).
Neuses (Nuesez) bei Coburg Pfd. S. C. (38. 40. 298).
Niederbrunn s. Unterbrunn.
Niederfüllbach D. S. C. (221).
Niederwasungen D. S. C. (40. 69. 96. 107. 163).
Nüdlingen (Nüttlingen, Nuttlingen) Pfd. U.-Fr. (165. 172. 230.
283. 316).
Oberfüllbach D. S. C. (110).
Oberlauter D. S. C. (31. 210).
Oberwasungen D. S. C. (40. 97. 109. 112. 117. 143. 153.
167. 171).
Öslau (Ozzelin) D. S. C. (27. 31. 33. 60. 80. 91).
Oltendorf wohl = Altendorf D. O.-Fr. (296).
Plesten (Plessen) D. S. C. (95. 128).
Redwitz (Redbitz) Kd. O.-Fr. (104).
Reibensgrün (Reybensgrune), wohl Benennung eines H. oder W. bei
Neuengrün (104).
Rieth Pfd. S. M. (165).
Rohrbach (Rorbach) D. S. C. (110. 157. 198).
Roth am Forst D. S. C. (52. 57. 79. 81. 92. 132. 186. 187. 221.
263. 293).
Rückerswind (Ruckerswinde) D. S. M. (114. 139. 265).
Rütelin (Ruthelin, die zwei Reutlin, ze (zu) den Rütelin), Wüstung
hinter Graitz (23. 40. 46. 58. 150. 151. 261).
Salzbach im, Wiesen ob Horb zwischen Beikheim und Leutendorf
(116. 189. 191).
Schappach, Wüstung bei Umerstadt St. S. C. (42).
Schlappenreuth s. Glappoldsgereuth.
Schney (Suige) Pfd. O.-Fr. (7. 55. 127. 248).
Schwürbitz D. O.-Fr. (169. 281).
Seidmannsdorf (Seydmarsdorf, Sitmarsdorf) Pfd. S. C. (36.
40. 99).
Sieman (Sumen), unentschieden ob Pfd. Unter- oder D. Obersieman
S. C. (18. 46. 58. 85).
Staffelstein St. O.-Fr. (40. 61).
Stockach (Stocheich), Wiese (231).
Streufoorf D. S. M. (165. 172).
Thurnhof (Turnhof) bei Schney nach Faber S. 222.
Tiefenlauter D. S. C. (228).
Trainau (Trandenowc, Trondenau, Tranau, Trandenhowe) D. O.-Fr.
(32. 40. 63. 64).
Truckendorf (Trunkendorf) D. S. M. (129. 144).
Trübenbach (Trobenbach, Trubenbach) D. S. C. (37. 40. 46. 58. 61.
72. 278. 315).
Trupedeliz wohl verschrieben statt Crudeliz = Creidlitz D.
S. C. (73).
Unterbrunn D. O.-Fr. Nach Faber S. 225 hatte das Kloster hier
„1 Gut, getheilt und in 2 Behausungen gebaut.“
Vorke (Vorche, Forke), nach Faber ein nicht mehr bekannter Ort, ist

Verschreibung und muss Sorke heißen = Neuensorg D. O.-Fr. (8. 16. 28. 40. 119).²³

Waltersdorf, heutzutage herzogl. sachs. coburg. Domäne (132).

Weickenbach (Weiggenbach, Weichenbach) D. S. C. (39. 40. 62. 64. 88. 305).

Weidhausen Kd. S. C. (48. 61. 270. 271. 273. 288. 315).

Weidnitz (Weidniez) D. O.-Fr. (141. 207. 240).

Weischau D. S. C. (122. 183. 195. 289).

Weissenbrunn (Wicenbrunne, Wizenbrunne) D. S. C. (7. 21. 24. 40. 130. 148. 178. 179. 254. 263. 304).

Weitsberg (Weitsbruck), jetzt Weitsfeld D. S. M. (137).

Welchendorf D. S. M. Nach Faber S. 220 hatte das Kloster hier Getreidezehnten.

Welling (104) nicht zu bestimmen.

Werbisdorf (Werbensdorf, Würbirsdorf, Wurwisdorf) vielleicht = Wellmersdorf D. S. C. (5. 14. 40).

Wiesenfeld D. S. C. Nach Faber S. 223 gehörte dem Kloster hier „1 Wüstung hinter dem Kalenberg gelegen.“

Witose nach Gensler II. 382 die Veitswüstung bei Gestungshausen (66).

Wolfsbach D. oder E. O.-Fr. (31. 75).

Zedersdorf (Zettersdorf) D. S. C. Nach Faber l. c. „gibt es den vierten Theil an Getreidezehnt sowie auch von Lämmern und Gänsen.“

Zeickhorn (Zeukurn, Zeickern, Zeukhorn) D. S. C. (94. 120).

Das „Verzeichniß des Kloster Sonnenfelds liegender Gründe an Äckern, Wiesen, Teichen, Gehölzen, auch Zehnten, Dörfern, Mühlen, Bauhöfen und Frohnen“ vom Jahre 1539 findet sich bei Schöttgen l. c. 829—838. Da die bisher unter *III. Besitz* citierten Regesten über Äcker, Wiesen, Zehnten, Dörfer, Mühlen und Bauhöfe genügend Aufschluss geben, wollen wir schon Gesagtes nicht wiederholen.

Teiche des Klosters waren:

a. „Der Klostersee, beim Kloster gelegen, den man ungefähr mit 15 Schocken besetzt; er treibt mit seinem Ausfluss die Mahlmühl im Kloster und ist jetzt (1539) mit 3 Mahlgängen zugericht, ist aber nicht ganghaftig, denn wenn es naß wittert.“²⁴

b. Ein See zum Turnhof mit c. 14 Schocken besetzt und treibt der Ausfluss auch die Mahlmühl zum Turnhof mit 2 Mahlgängen.

c. Ein See zu Streufdorf mit 15 Schocken.

d. Ein See am Forst mit 4 Schocken zu besetzen.

e. Die 2 Schafseelein hinter dem Schafhans jedes mit 6 Schocken.

f. Ein Seelein in der Steingruben mit 3 Schocken zu besetzen.

g. Ein Teichlein unter dem Schleckengraben mit 10—12 Schocken.

h. Ein Teichlein ebendasselbst mit 2 Schock Setzlingen oder mit 10 Schock Karpfenbrut zu besetzen.

i. Das Küchenseelein innerhalb des Klosters Verzäunung mit 2 Schock Setzlingen zu besetzen.

k. Ein See uf der Heid des Klosters bei Boderndorf.“

23. Nach einer Urkunde v. J. 1195 trifft Bischof Otto zu Bamberg mit dem Abte Witigowe zu Banz einen Gütertausch, wobei der Abt u. a. eine Neusiedlung Namens Sorca in der Nähe der Schney erhält. Sorca ist das heutige Neuensorg, vom Volke „die Sorg“ genannt. Vergleicht man die citierte Urkunde mit jener von 1279 Mai 8. und 1288 Juli 2 (bei Looshern II. 501. 829) und unsern Regesten (8. 16), wird ersichtlich, dass Forke in der That nichts anderes ist als Sorke, Sorg, nur c. 1/2 Stunde von Sonnenfeld entfernt. — 24. Der See besteht noch, ist aber von vielem Schilf besetzt; auch die Mühle ist noch erkennbar, aber nicht mehr im Gange.

An Waldung besaß das Kloster:

- a. Den Eichberg, zwischen Sonnenfeld und Großgarnstadt gelegen, c. 600 Acker.
- b. Das Münchholz zwischen Sonnenfeld und Zedersdorf c. 400 Acker.
- c. Das Roderholz (c. 60 Acker), das Holz an der Buchenleiten (c. 15 Acker), auf dem Heußlesbuchel (c. 15 Acker), den Kalkacker (c. 32 Acker) und noch 3 weitere Gehölze — alle zu Heußles zusammen c. 161 Acker.
- d. Das Breitlobe (c. 20 Acker), das lange Lohe (c. 20 Acker), das Scheibeltlobe (3 Acker) und 4 weitere Gehölze (c. 38 Acker) zu Neucl vorm Brand.
- e. Das Holz zu Rieth (200 Acker).
- f. Das schwarze Hölzlein (c. 4 Acker) zu Weißenbrunn.
- g. 5 verschiedene Gehölze bei Ebersdorf (6 Acker) und 1 kleines Holz (2 Acker) bei Weidhausen.

Weingärten gehörten dem Kloster:

- a. Zu Nassach 10 Morgen an einem Stücke, zwischen dem Fuchszagel und dem Riesenberg am Hayg gelegen. „Das Kloster hat zu Nassach ein eigen Zebnthaus, auch Kalter und Keller und 2 Häuser außerhalb Nassach.“
- b. Zu Nüdlingen Lehen von Weingärten, (Ellern, Äckern, Wiesen), 1 Hof, 5 Hofstätten und Häuser.

Schäferereien gehörten dem Kloster zwei; eine zu Hofstädten, mit 400 eisernen Schafen belegt, und eine zu Neuses mit 110 eisernen Schafen. Patronatsrecht hatte es zu Weißenbrunn, Hofstädten und Ebersdorf. Andere Gerechtigkeiten wie z. B. Frohnden erregen wohl kein Interesse; das citierte Verzeichnis zählt sie alle auf.

Im Dienste des Klosters standen zu Anfang des 16. Jahrhunderts:

Ein Schreiber, Baumeister, Reuter, zwei Förster, zwei Köhler, sechs Fuhrknechte, zwei Ackerknechte, ein Pockelknecht, zwei Männer (Schäfer?), ein Bullenhirte, Büttner, drei Bäcker, ein Metzger, Futterer, Häfner, Thorwart, Fischer, Braumeister, zwei Zimmerleute, ein Wächter im Schenkhaus.²⁵

IV. Personen.

1. Äbtissinnen.

- Agnes I, 1264 zweimal erwähnt (6. 7).
Irmengardis 1276 (15).
Jutta I, 1287—1289 (25. 31. 38).
Elisabeth I, 1296 (54).
Mechtildis I, 1302—1303 (66. 67. 70. 71. 73).
Jutta II, 1304 (74).
Agnes II, 1305 (76—78).
Mechtildis II, 1305 August (79).
Agnes III, 1306 (80); vielleicht dieselbe, die als Agnes II schon genannt wurde.
Jutta III, 1306—1325 (83. 85. 86. 95. 97. 99. 101. 102).
Sophia 1328 (106), im Jahre 1337 als „die alte Abtissin Sophei“ unter den Zeugen genannt (131).
Margaretha I, 1329—1334 (109. 110. 115. 119. 121).
Ottilia I, 1334 (125).

25. Herzogl. s. Haus- und Staatsarchiv M. ch. E. V. 1. a. Nr. 9.

- Margaretha II Marschalk, 1335—1344 (126. 129. 131—133. 137. 138. 140—145).
Ottilia II Truchsess, Schwester des Ritters Johann Truchsess, 1345—1351 (150. 151. 156. 158. 159. 162. 163).
Adelheidis Marschalk 1354—1360 (167. 170—173).
Felicitas 1362—1363 (182. 185—187).
Margaretha III von Heldrit, 1364—1375 (189—191. 193—199. 201. 203. 205. 206. 209. 211. 212).
Elisabeth II von Lichtenstein, 1379—1386 (215. 216. 218. 219. 224—227).
Anna Marschalk, 1390—1396 (230—235).
Barbara I von Smeheim, 1398 (236. 237).
Katharina I von Füllbach, 1401—1406 (239—244).
Dorothea I von Gotlecher, 1408 (246).
Katharina II von Füllbach, wohl identisch mit Katharina I, 1409—1419 (247—255); als frühere Äbtissin 1428 aufgeführt (259).
Barbara II von Walsberg, (Balsberg) 1425—1430 (257. 259—261).
Margaretha IV von Giech, 1433—1437 (262—265).
Elisabeth III, 1441—1448 (268. 271. 272. 274. 276).
Dorothea II, 1454—1455 (281. 282).
Margaretha V von Brandenstein, 1462—1503 (283—286. 288. 291—293. 295—299). Sie war eine tüchtige, vielgeschäftige und für ihr Kloster sehr besorgte Äbtissin, wofür u. a. auch die Acten E. V. I. a. Nr. 5—15 im herzogl. sächs. Haus- und Staatsarchive Coburg Belege bieten.
Dorothea III von Pfersfeld, 1503—1515 (299. 300. 302. 304—308).
Margaretha VI von Brandenstein, 1515—1531 (309—312. 314—316).

2. Conventualinnen.

- Kunegundis von Sonnenberg, Tochter der Stifter des Klosters 1263 (5).
Richza von Kunstat 1281 (18).
Irmengardis von Kunstat 1289 (35).
Jutta von Kotzau 1291 (39).
Jutta von Heldrit 1302 (67).
Elisabeth, Priorin;
Sophia, Kellermeisterin;
Ermengardis, Kammerin, 1305 (77).
Alheidis Stroler von Coburg 1305 (79).
Sophia, Priorin;
Kunegundis, Subpriorin;
Jutta, Kellermeisterin;
Agnes, Sacristanin;
Irmengardis, Kammerin, 1305 (79).
Alheidis Forstmeister 1325 (99).
Margaretha, war dem Frauenkloster zu St. Theodor S. O. C. in Bamberg als Schulmeisterin überlassen 1325 (102).
Jutta von Heldrit, Schwester, und Gertrudis und
Elisabeth von Heldrit, Töchter des Iring von Heldrit, 1330 (114).
N. Plestener, Tochter des Dietrich Plestener, 1336 (128).
Gerhuse von Schaumberg, Tochter des Ritters Heinrich von Schaumberg, 1338 (132).
N. Marschalk zu Küps 1340 (136).
Margaretha und
Agnes Lüzemer, Töchter des Dietrich und der Hilte Lüzemer, 1342 (139).

- Ottilia Truchsess, Tochter des Johann Truchsess, 1344 (145).
Kunne und
Agnese Ysvogelin 1344 (145. 156. 159).
Pezzo Marschalk, Tochter der Kunegundis Marschalk, 1345 (147).
Margaretha Schenk 1345 (147).
Methild und Elsbeth Tegner 1346 (151).
Margaretha Kress 1348 (154).
Anna und
Christein Marschalk, Töchter des Heinz und Enkelinnen der Katharina Marschalk genannt von Küps, 1348 (155. 159).
Hedwig von Kunstat;
Agnes,
Tekel und
Irmel Weicker;
Else Marschalk von Kunstat 1348 (156).
Barbara Wulf 1350 (162).
Anna Gräfin von Henneberg, Tochter des Grafen Heinrich von Henneberg und der Jutta geb. Markgräfin von Brandenburg. Ihrer ist bereits gedacht worden, desgleichen ihres Grabsteins, auf dem sie als zweite Stifterin bezeichnet wird. Ihr rechter Fuß war etwas kürzer als der linke. Anna starb am 27. Juli 1358 (165. 173).
Jutta von Heldrit, Muhme des Otto von Walsberg 1355 (168).
Kunne und
Alheid Lusmer (Lüzemer), Töchter des Hanns und der Sufey Lusmer, 1362 (178. 210).
Elsbeth, Priorin;
Agnes, Subpriorin;
Kunne Eisvoegelein, Kellerin;
Margaretha von Heldrit 1363 (187).
Alheid Marschalk 1364 (189).
Felice von Redwitz, Tochter des Eiring von Redwitz zu Theissenort, 1364 (192).
N., Küsterin, und ihre Schwester 1365 (193).
Gisel Kemmater 1366 (199).
Agnes, Priorin, 1371 (205).
Anna Hirzberger, Schwestertochter des Fritz Marschalk von Waldenstatt, 1371 (206).
Adelheid Wolf 1374 (209).
Christein von Redwitz.
Barbara und
Felice Smeheimer, Schwestertöchter der Christein von Redwitz, 1374 (211).
Osterhilt Kürsner und ihre Schwester Kunne 1379 (215. 218).
Katharina von Füllbach 1386 (225. 231. 234).
Klar Stromerer (Stromer) 1386 (227).
Vele von Redwitz, Schwester des Nikolaus von Redwitz, 1398 (237. 244).
Gerhus Schaffmeister 1405 (243).
Barbara Münzmeister;
Anna von Giech 1452 (280).
Margaretha Marschalk 1464.*

* Im Jahre 1464 erließ das Generalcapitel einen Gnadencapitel „pro sorore Margareta Marschalkin religiosa professa monasterii de Camposolis de carnis contagio convicta.“

Margaretha, Priorin, 1502 (298).

N. Marschalk;

N. Herrnstetter;

N. von Zedwitz;

N. Holleben;

N. Kepner;

N. von Schaumberg 1504 (302).

Barbara, Priorin, 1510 (304).

Anna Groß, genannt Pfersfelder, und ihre Schwester

Katharina 1515 (309) Anna begab sich nach Hönn 270 i. J. 1528 aus dem Kloster und erhielt eine Abfertigung von 200 fl. Katharina erscheint 1547 als zu Neustadt a. d. H. verheiratet und eine Pension beziehend.²⁶

Kunegundis von Waldenfels 1528 (317). Von ihr war bereits ausführlich die Sprache.

Ottilia von Zedwitz. Sie ist 1527 Ehefrau des Geloitsmannes Heinz Wegner zu Coburg.²⁷

Barbara von Coburg, Priorin. Sie und der ganze Convent, alle von Adel, beschwerten sich 1531 Sept. 30 bei den beiden Fürsten über Äbtissin Margaretha, von der sie bezüglich Kleidung u. a. vernachlässigt würden. Unterzeichnet sind außer der Priorin:

Margaretha Schütz;

Apollonia Groß (lebte noch 1547);

Magdalena von Redwitz (die als „vom Siechamt“ auch in der Rechnung 1530/31 erwähnt wird);

Margaretha Schenk;

Regina von Coburg;

Margaretha Marschalk (lebte noch 1547);

Margaretha von der Kapel (die 1525 Kellermeisterin war und am 25. Aug. 1535 starb) und

Helena von Dobeneck (welche als die letzte der Conventualinnen am 15. Juni 1572 aus diesem Leben schied).²⁸

3. Pröpsle.

P. Kunrad 1276 (15).

P. N. 1312 (82).

P. Hermann von Heldrit 1323 (96. 97).

P. Konrad Steinmetz 1398 (237. 245).

P. Klas Hofmann 1494 (294).

P. Hanns Karol 1515 (308).

4. Kapläne.

P. Gottfried 1276 (15).

P. Johann und P. Heinrich 1302 (67).

P. Johann und P. Heinrich Zulner 1303 (70).

P. Simon und P. Gottfried 1305 (75).

P. Konrad 1306 (80).

P. Wilhelm 1323 (94).

P. Wilhelm und P. Hermann von Lauter 1328 (107. 108. 110. 111).

26. Herz. sächs. Haus- und Staatsarchiv Coburg E 1 a Nr 18 u. 45. — 27. l. c. Nr. 16 u. 36. — 28. l. c. Nr. 24. 45. 54 und Krauß l. c. S. 352.

- P. Hermann der Luzmer 1330 (112).
P. Hiltbraut 1344 (148).
P. N. „Der Herr von Ölsnitz“ 1350 (163).
1415. P. Eckhardus und P. Friedrich, (Auct. III. 654).

5. *Conversen.*

Fr. Gottfried 1273 (13—16). 1276 ist er Verwalter des Klosters und kommt von da an bis 1306 urkundlich vor (34. 36—38. 41. 57. 60. 62. 64—67. 70. 75—77. 79. 80).²⁹

- Fr. Kunrad 1289 (36. 79. 81).
Fr. Friedrich, Schuster (65. 67. 70. 79);
Fr. Berthold, Bäcker 1302 (65. 70).
Fr. Hermann 1305 (75. 80. 88).
Fr. Ulrich 1305 (75. 80. 88).
Fr. Heinrich 1306 (80).
Fr. Konrad 1320 (88).
Fr. Konrad der junge 1323 (93. 97. 99. 161).
Fr. Konrad Plestener 1323 (93. 96. 135). Von 1342 an wird er als Vormund des Klosters bezeichnet (139. 142. 143. 145).
Fr. Ulrich 1325, Pfleger (99) und Kellner (100).
Fr. Gottfried 1325 Vormund (100).
Fr. Theodorich 1328 Procurator (107).
Fr. Konrad 1328 (107), Kellner (116. 117. 128. 131).
Fr. Heinrich 1328 (107).
Fr. Heinrich 1333, der Frauen Meister (116), Vormund (117), Pfleger (118. 120—122. 128).
Fr. Dietrich 1337, Hofmeister (130), Vormund (131).
Fr. Heinrich Vink 1337 (131).
Fr. Gotze Gansauge 1339 (134).
Fr. Siboto 1343 (143), Kellner (151. 160. 163. 167. 187).
Fr. Otte von Sternberg, Vormund 1350 (159).
Fr. Konrad Prusener (Brauser) 1350 (160. 163), Vormund (167).
Fr. Heinrich der Hoekerschar 1350 (161).
Fr. Johann von Westphalen, Procurator 1362 (175. 184).
Fr. Hermann Ritter (187. 196. 201);
Fr. Konrad Roder 1363 (187).
Fr. Konrad Kepter 1365 (193).
Fr. Friedrich Heimberg 1365 (193).
Fr. Friedrich der Kepner, Vormund 1366 (198).
Fr. Friedrich, Kellner 1366 (198).
Fr. Heinrich der Wurm 1366 (198) dürfte mit dem von Fr. Konrad Barir getödteten Heinrich Würmllein (220) identisch sein.
Fr. Konrad Barir (Parlier), Vormund 1379 (215. 219. 220. 226. 231. 233).
Fr. Mertein, Kellner 1390 (231). *(Fortsetzung folgt.)*

²⁹ Als Zeuge ist er in der Stiftungsurkunde des Klosters Himmelkron 1280 Dec 28 genannt. (Looshorn II. 794).

Aus Cîteaux in den Jahren 1719—1744.

50. Vom Wetter und von der Ernte.

Die Leser werden bei der Ankündigung dieses Themas nicht überrascht sein, denn dass darüber in P. B. Schindlers Briefen Stoff sich finden werde, ließ sich wohl voraussehen. Über das Wetter lässt er sich aber nicht etwa nur vernehmen, wie es so häufig geschieht, weil er nichts anderes zu melden weiß, sondern es sind außergewöhnliche Erscheinungen und Vorkommnisse in der Natur, über welche er zuweilen zu berichten hat; gar häufig sind es aber nur die gewöhnlichen Witterungsverhältnisse, welche ihm der Aufzeichnung wert erschienen, da sie auf den Stand der Culturen günstig oder nachtheilig wirkten. Er ist überzeugt, dass auch diese seine Mittheilungen zu St. Urban dankbar aufgenommen werden. Sie entbehren auch jetzt noch nicht ganz des Interesses, weshalb wir sie hier folgen lassen. Die erste derartige Nachricht findet sich im Briefe vom 24. Juli 1720, der, wie es scheint, an seinen ehemaligen Gefährten in Cîteaux, an P. Joh. B. Rusca zu St. Urban gerichtet war. Dort heißt es:

„An dem Tag SS. Petri et Pauli haben wir alhier ein grausames Wetter doch ohn Hagel gehabt, hat vor der Vesper angefangen und nit aufhören regnen bis den andern Tag, in der Geschwinde während der Vesper ist der krentzgang, wo man zuer collation sich setzt voller Wasser gewesen: des andern Tags haben wir alle Wisen und Matten, auch den Baumgarten überschwemmt gesehen, als wan es ein warhafter see wäre, das Wasser ist auch auf dise stundt in den grossen Wisen noch nit abgelauffen hinter der Glaciere, und liggen noch wenigstens 200 Fuoder Henw oder gras im Wasser, Ihr könnet Errahten, wie dise Wahr aussehen wirdt, hat noch nit mehr als Etwa auf das höchste 80 oder 90 Fuoder in den scheüwneen. Es hat unaufhörlich schröcklich gedondert und geschlagen.“

In einem andern, undatierten Brief wird weiter berichtet: „Das Wasser, welches an P. und Pauli tag die hiesige große Wis überschwemmt kann vor 14 tagen noch nit ablauffen, und wird dem ansehn nach noch lenger verziehen wegen beständig regenwetter, indessen hat man vor etlich tagen schon das korn zue schneiden angefangen und fahret darmit fort, und kan die Erndt wohl vor dem beüvet sich Enden.“

Durch den Austritt der Saône wurden Felder und Wiesen der Abtei öfter unter Wasser gesetzt, jedesmal aber auch der Verkehr erschwert oder gar unterbrochen, wie wir gelegentlich bereits Beispiele brachten. Nicht weniger Schaden als die Überschwemmungen verursachten die Stürme. „Kürzlich hatten wir zwei Tage lang sehr heftige Stürme, welche eine Menge Ziegel von den Dächern und selbst Bleiplatten sammt den Nägeln, womit sie befestiget waren, herunterrissen und Fenster zertrümmerten. Der Regen, der sofort folgte, hat an den abgedeckten Gebäulichkeiten viel verdorben.“ (24. Dec. 1736) — „Neulich ist iofolge eines Orkans der schöne Glockenthurm der Benedictiner zu Dijon eingestürzt.“ (12. Sept. 1738) — „Man spricht hier nur von den starken Verwüstungen und dem bedeutenden Schaden, welchen neulich der Sturm in verschiedenen Provinzen des Königreiches anrichtete.“ (30. Jan. 1739.) — „Bei dem letzten Orkan, welcher durch ganz Frankreich unberechenbaren Schaden verursachte, war es seltsam, dass wir, obschon wir nur zwei geringe Stunden von der Saône entfernt sind, ihn kaum verspürten; aber die aus-

getretenen Gewässer stiegen bis zu unseren Mauern und schufen eine kleine Viertelstunde von der Abtei entfernt einen Teich.“ (25. Jan. 1741).

Von Verheerungen durch Hagelschlag berichtet der Brief vom 12. Sept. 1733: „Der Hagel, welcher am Abend des 28. Juli und noch am andern Morgen früh über Gilly und Vougeot und die ganze Umgebung niederging, war so stark, dass dadurch Cîteaux allein ein Schaden von mehr als 80.000 Frs. zugefügt wurde. Das Unglück ist zu recht ungelegener Zeit gekommen, da man gerade große Reparaturen wegen des bevorstehenden Generalcapitels vornimmt und man Lebensmittel für dessen Unterhalt bar und sehr theuer kaufen muss, denn fast ganz Burgund ist dieses Jahr durch Hagel verwüstet worden. Um Cîteaux selbst ist die Getreideernte zwar reichlich ausgefallen und es wurde eine ungeheuere Menge Heu gemacht, welches man während des Generalcapitels für die fremden Pferde brauchen wird.“ — „In mehreren Provinzen Frankreichs“, so lautet eine Notiz im Briefe vom 16. Aug. 1737, „hat es schrecklich gehagelt. Auch einige Cantone Burgunds wurden von diesem Unglück betroffen.“ — Ähnliches wird am 29. Aug. 1739 berichtet: „Von allen Seiten vernehmen wir, dass der Hagel kürzlich in der Franche Comté schreckliche Verwüstungen angerichtet hat; in der Gegend um Poligny und Arbois, wo man eine gute und ergiebige Weinlese erwartete, ist alles vernichtet.“

Der Winter des Jahres 1728/29 muss ziemlich streng gewesen sein, denn P. Benedict schreibt am 2. Febr. 1729: „Wir hatten hier während vier Wochen viel Schnee und sehr große Kälte; zur Stunde aber beginnt es langsam allgemein anzuthauen“ — Fast gleich lautet der Bericht vom folgenden 23. Februar: „Wir haben einen außerordentlich strengen Winter mit dauernden und starken Schneefällen gehabt. Alle Teiche sind jetzt noch so gefroren, dass wir, da man nicht genügend Fische für die Communität bekommt, gegen den Brauch während der diesjährigen Septuagesima-Zeit Fleisch genießen, worüber die Couventualen gerade nicht unzufrieden sind.“

Viele Jahre später, 12. Feb. 1744, hat der Briefschreiber Ähnliches zu berichten: „Seit einigen Wochen haben wir in unseren Bezirken sehr kalt und gleichzeitig viel Schnee, welcher aber seit zwei Tagen, solange die Sonne scheint, zu schmelzen beginnt; aber die Nächte sind noch immer kalt. Unsere Teiche sind so stark mit Eis bedeckt, dass man unmöglich Fische für die Fastenzeit fangen kann; man wird sich daher an Eier und Seefische halten müssen, denn von den Fischen, die man im Advent fieng, sind uns fast keine übrig geblieben. Die Flüsse sind ebenfalls zugefroren, und so ist die Schifffahrt von und nach Lyon gehemmt, worunter der Handel sehr leidet.“

Im nämlichen Briefe spricht P. Schindler auch von einem Kometen: „Der Komet, der sich seit ungefähr drei Wochen sehen lässt und von dem man uns auch aus Bayern und aus Wien in Oesterreich geschrieben hat, schien gestern und vorgestern heller und sein Schweif länger als früher. Er steht tief am Himmel, und in drei oder vier Tagen wird er allem Anscheine nach verschwunden sein, wie wir aus seiner Bahn schließen. Vor zehn Tagen schien er gerade über dem Abteigarten zu stehen, seither hat er sich aber von Tag zu Tag mehr westlich gewendet.“

Die weiteren Witterungsberichte wollen wir von hier ab ohne Unterschied der Zeit nach bringen, wie sie in den Briefen sich finden. Daran knüpfen sich stets Mittheilungen über Ernteaussichten oder über den Ausfall derselben. Am 21. Oct. 1735 schreibt P. Benedict: „Dieses Jahr fiel die Weinlese wie voriges durch ganz Burgund sehr schlecht aus und ströckenweise noch schlechter. Die Traubenblüte hatte allgemein unter dem andauernden Regen in den Monaten Mai und Juni gelitten. In Cîteaux ist man deshalb so übel daran, dass man den Dienstboten Geld gibt, statt ihnen Wein zu verabreichen,

indem man den Preis dafür so ansetzt, was er in gewöhnlichen Jahren gilt. Sie können dann trinken gehen, wohin sie wollen und können, denn der Wein ist wegen Mangel außerordentlich theuer. Man hatte sich letztes Jahr zu sehr beeilt, den Wein den Truppen in Italien und am Rhein zuzuführen; so kommt es, dass die Flasche, welche man zu Oestern um 2 Sous bekam, heute 10 bis 12 kostet, und dann ist der Wein noch gering. Vor vier Monaten hat man ungefähr um 8000 L. Wein für die Communität gekauft. Übrigens haben wir hier einen so guten Wein, wie man in ganz Burgund und in unserer nächsten Umgebung keinen solchen trinkt. Die Weinlese in den Besitzungen von Cîteaux hat statt wie gewöhnlich zehn nur drei Tage gedauert. Man hat daher auch nur 100 Stück (Fass) statt 1100 bekommen, wie das sonst in guten Jahren der Fall ist. Voriges Jahr machte man 80 Stück und das Jahr vorher gar nichts, da alles zweimal vom Hagel zerschlagen worden war.“

„Die Weinlese wird nicht so reichlich ausfallen“, heißt es im Briefe vom 16. Aug. 1737, „wie man anfänglich glaubte, da an manchen Orten die Blüte fehlte und auch der Rost, wie man in diesem Lande den Laubbrand nennt, sich nachher zeigte und die Ursache war, dass eine Menge Trauben abfiel. Seit vierzehn Tagen sind die Nächte kalt wie im October, so dass der Weinstock zurückbleibt; allein man hofft auf jeden Fall Wein zu machen, und ich glaube, man wird ihn, so wie er ist, gut finden in Ermangelung eines besseren.“

Am nämlichen Tag des folgenden Jahres findet sich verzeichnet: „Der Weinstock beginnt unter der andauernden Hitze zu leiden; indessen sind Anzeichen vorhanden, dass eine Änderung des Wetters eintreten wird, welche man sehr herbeisehnt.“

„Die Henerate ist dieses Jahr in Burgund mittelmäßig; das Getreide ist gut, aber wenig ergiebig; die Weinlese, welche in vierzehn Tagen beginnen wird, wenn das schöne Wetter anhält, welches wir seit zwei Tagen haben, wird noch geringer ausfallen. Der wiederholte Reif im Frühling und nachher der Hagel haben an manchen Orten viel Schaden angerichtet.“ (12. Sept. 1738.)

„Während dieses Monats haben wir in Burgund kalt; man rechnet nicht auf ein gutes Jahr und doch hätte man ein solches in ganz Frankreich nöthig.“ (22. April 1739).

„Der Hagel, der während einer Woche im Tieflande täglich fiel, hat bewirkt, dass der ganze Monat Angst kalt war. Der häufigen Regen wegen hatte man in Cîteaux Mühe, das Getreide und das Heu einzubringen. Die Kälte ist auch Schuld, dass die Weinlese um vierzehn Tage später stattfindet; man hat sich hübsch getäuscht, als man darauf rechnete, nach Maria Geburt damit beginnen zu können. Was die Qualität des Weines betrifft, so wird er dieses Jahr zwar gut werden, aber man wird nur wenig bekommen. In den Niederungen wird man eine beträchtliche Menge Wein machen, und es wird auch dessen Qualität entsprechend sein, d. h. während ein Fass (quene)⁷⁶ Wein von den Abhängen oder Bergen gewöhnlich für 100 Thaler oder 400 bis 500 L. verkauft wird, bezahlt man für das gleiche Quantum Wein, welcher aus dem flachen Lande stammt, gemeiniglich nur 10 Thaler. Dieses Jahr wird solcher Wein per Fass auf 15 oder 20 Frs. höchstens zu stehen kommen. So wird der burgundische Bauer dieses Jahr übermüthig werden; es wird viele Räusebe, Scharmützel und Metzelen unter den Bauern absetzen und das Lumpenvolk wird sich die Zeit mit Trinken vertreiben.“ (29. Aug. 1739).

Am folgenden 9. Nov. berichtet dann P. Benedict: „Wir haben drei

76. P. Schindler bemerkt: La quene fait deux pièces — „Queue se dit d'une sorte de futaille contenant un muid et demi.“ (Dictionnaire des Dictionnaires français 2^{me} Ed.) „Muid, lat. modius, Mud, altes franz. Hohlmaß, das je nach den Provinzen verschieden war.“ (Ch. Sachs, Dictionnaire encyclop)

Wochen lang in Gilly zugebracht, um die Weinlese, welche bei sehr schönem Wetter stattfand, mitzumachen. Die Qualität der Weine in Vougeot ist gut, aber es gab nicht viel, wie fast überall. Dort, wo es nicht gebagelt hat, ist die Weinlese reichlich, ja an einigen Orten sogar außerordentlich reichlich ausgefallen, so dass man kaum genügend Fässer fand, um den Wein aufzunehmen, so viel gab es, namentlich in der Ebene. Das Fass aus dem Clos⁷⁷ de Vougeot wird heuer auf 100 Thaler bewertet, aber der Lieferant des Königs zahlte 10 Frs. mehr, da er die Auswahl hatte. Voriges Jahr wurde das Fass Weißwein mit 510 L. bezahlt, obschon der nämliche Wein anderen um 400 L. verkauft worden wäre, aber es geschah, um den Vorzug zu haben; sonst würde man den Wein mit Gewalt fortgenommen haben. Im allgemeinen sind die Weine heuer besser als letztes Jahr; jene von Pomar, Wolleney und Savigny⁷⁸ fielen dieses Jahr der Quantität nach besser aus als der Qualität nach.“

„Man rechnet auf ein gutes Jahr, da der Frühling lange ausbleibt. Der Weinstock hat freilich an manchen Orten stark gelitten; infolgedessen steigen die Weinpreise seit etwa einem Monat.“ (8. April 1740). Der Bericht vom darauffolgenden 10. Mai lautet ähnlich: „Sowohl die Strenge des Winters als auch die Fröste in diesem Monat haben fast in allen guten Weinlagen Schaden verbracht. In mehreren Bezirken wird man keinen Tropfen machen. Auch die Weingärten der Abtei Cîteaux haben stark gelitten. Die Weine werden dieses Jahr gesucht, schlecht und theuer sein . . . Getreide und Heu wird man ebenfalls nicht viel bekommen; überdies hat man noch den Hagel zu befürchten, von dem jedes Jahr einige Cantone Burgunds heimgesucht werden. Das Elend wird unter dem gemeinen Volk groß werden, das ohnehin schon übel genug daran ist.“ — „Das Wetter beginnt endlich sich so einzustellen“, heißt es dann am 10. Juni, „wie es anfangs April hätte sein sollen; die Feldfrüchte haben unter der Kälte und dem Reif gelitten; der Weinstock ist an einigen Orten so hergenommen worden, dass die Weinlese für dieses Jahr schon gemacht ist.“ — Die Ernteaussichten gestalteten sich indessen günstiger: „Das gute und schöne Wetter hat unseren Feldern und auch ein wenig den Weinbergen nachgeholfen, so dass man noch auf etwelche Ernte und Weinlese hoffen kann; auch Heu gibt es, wenigstens um Cîteaux.“ — „Man hat mit dem Mähen in den Wiesen um die Abtei begonnen, wo man, wie überall, viel Heu nöthig hat. Der I. Gott wolle uns vor Hagelschlag behüten. Die Ernte wird für unser Haus gut ausfallen, allein unsere Nachbarn werden nicht so glücklich sein, der Winter hat ihnen viel verdorben.“ (15. Juli 1740). Wieder wenig günstig lautet die Nachricht vom 15. August: „Das Wetter ist hier fortwährend sehr schlecht; man kann mit Mühe das Heu einbringen, was erst zur Hälfte geschehen ist. Die Getreide-Ernte hat ebenfalls trotz des Regens begonnen.“ — Am 29. d. M. wird wieder berichtet: „Es sind noch etwa 100 Fuder Heu einzubringen, welche auf unseren Wiesen liegen, die längs des Flusses ganz unter Wasser stehen; von den höher gelegenen hat man es eingebracht, so gut es gieng. Viel gab es nicht; es wird mit dem, was man noch zusammenbringt, wenn das Wasser fällt, nicht für den Bedarf bis zu Ende des Jahres reichen. Die Getreide-Ernte ist ebenfalls mühsam und dazu nicht befriedigend, so dass das Getreide jetzt schon im Preise steigt. Kurz, alles ist hierzulande theuer.“ — 14. Septbr.: „Seit 8 Tagen haben wir ziemlich gutes Wetter; allein das Wasser verzieht sich nur langsam von unseren Wiesen, so dass daselbst noch 80 Fuder in Gefahr sind, zu verderben.“ — 7. Nov. 1740: „Die Weinlese ist im allgemeinen in Burgund schlecht angefallen.“

77. Clos, eingefriedigtes Weingut. — 78. Pommard, Savigny und Volnay, Dörfer in der Umgebung von Beaune.

Indessen machte die ganze Höhe von Vougeot sich gut, und der Wein, so herb er auch ist, wird um 250 L. das Stück verkauft werden oder für 500 L. das Fass. Es würde demnach ein Fass, wie ich voriges Jahr ein solches an den Abt von Wettingen und den von Lüzel um 300 L. sandte, gegenwärtig 900 L. kosten, Frachtkosten nicht eingerechnet. An mehreren Orten gab es keine Weinlese, da die Trauben nicht reif wurden. Die letzten großen und anhaltenden Fröste haben alles verdorben. Niemand erinnert sich, ein solches Jahr erlebt zu haben; man nennt es das Winterjahr. Die Getreide-Ernte fiel spärlich aus. Ohne das Getreide, welches man aus Afrika kommen ließ, würde im Königreich eine Hungersnoth entstanden sein, da man nicht genug Brot haben würde. Überall jammert man über das Elend.“ Dementsprechend wird am 12. Dec. gemeldet: „Das Getreide wird von Tag zu Tag theurer, bis in zwei Monaten wird man schlimm daran sein. Die alten Weine sind außerordentlich theuer, und da die neuen schlecht sind, kann man sie zu annehmbaren Preisen nicht verkaufen.“

1741, Mai 16.: „Der erste Maitag hat die Triebe unserer Weinreben durch Frost völlig vernichtet; der Schaden ist überall groß mit Ausnahme in Beaune. Ich glaube, Cîteaux wird heuer kein Fass Wein bekommen. Das Fass, welches am 30. April auf 600 L. zu stehen kam, wurde am andern Tag schon mit 900 bewertet; das gilt vom 1739ger Wein, denn der vom vorigen Jahr ist nicht trinkbar.“ — 2. August: „Die Ernte ist zu Cîteaux sehr gut ausgefallen; der Hafer steht noch draußen; von ihm gilt das Gleiche; was aber das Heu anbelangt, so herrscht allgemeine Noth. Es gibt Orte, wo man nur 60 Wagen voll statt 300—400 machte. Die lange und große Trockenheit hat alles verdorben; es wird sich zeigen, ob es Grummet gibt oder nicht. Wegen Futtermangel wird man das Rindvieh nicht erhalten können und so genöthiget sein, es zu schlachten oder für die Truppen zu liefern, wie weit entfernt dieselben auch sein mögen, wie man es beim letzten Krieg gemacht hat.“

1742, 24. August: „Seit drei Wochen hatten wir kalt, wodurch der Wein herb wird, von dem es überall reichlich gibt, wo es nicht gehagelt hat. Die Getreide-Ernte ist überall gut ausgefallen, nur das Heu ist nicht gerathen. Da aber die Wiesen um Cîteaux tief liegen, so hat man mehr bekommen, als sonst in einer Gegend. Freilich hätte man noch mehr gewünscht; doch hat man genug und deshalb auch Grund, zufrieden zu sein.“ — Gilly, 5. October: „Wir sind hier in voller Weinlese, welche im ganzen reichlich und gut ausfällt, obgleich die Kälte sie stark beeinträchtigt hat.“ — 14. November: „Wir haben in Vougeot viel Wein bekommen; überdies ist er gut und gilt das Doppelte von dem, was andere Weine im übrigen Burgund kosten. Die Käufer haben selbst den Preis gemacht. Ein Drittel ist bereits verkauft und täglich kommen noch Händler aus verschiedenen Gegenden, um sich ein Quantum von unseren Weinen zu sichern, denn alle anderen Weine sind der Qualität nach nicht so gut gerathen.“

1743, Juni 10.: „Wenn das schöne Wetter anhält, so werden wir einen guten Wein bekommen. — Heu wird es heuer wieder nicht viel geben; die Obstbäume versprechen fast gar nichts; Kirschen gibt es ebenfalls nur wenige.“ 17. Juli: „Wegen der Unbeständigkeit der Witterung thut man mit dem Heuen schwer, überdies gibt es in unserer Nachbarschaft und der Saône entlang wenig. In gewöhnlichen Jahren kostet der Wagen voll von der Wiese weg 10—12 Frs.; heute bezahlt man ihn mit 20 Thalern. — Der Weinstock hat fast überall mehr oder weniger gelitten; indessen wird es ziemlich Wein geben, wenn der August warm wird.“ 5. August: „Das unbeständige Wetter ist die Ursache, dass wir noch nicht die Hälfte des Heues eingebracht haben; die Ernte findet auch unter vieler Mühe statt und ist überdies nur mittelmäßig. Die Nebel im Monat Juni haben dem Getreide sehr geschadet. Die Weinlese

wird nicht besonders gut werden. Innerhalb der Umfriedung von Cîteaux gibt es mehr Obst als in der Runde von 4 Stunden; unsere Nachbarn sind nicht so gut daran.* 18. October: „Hat man voriges Jahr in Vougeot und dort, wo wir den Zehnten haben, nicht viel Wein gemacht, so bekamen wir dieses Jahr um 60 Fass weniger. Da aber der Wein sehr gut ist, so wird man daraus ebensoviel lösen, als wenn es eine Menge gegeben hätte. So ist es durch ganz Burgund.“

1744, Sept. 7.: „Im allgemeinen wird es dieses Jahr in Burgund nicht viel Wein geben, worüber man natürlich betrübt ist, da sehr wenig alter Wein in der Provinz bleibt, oder nur der geringere. Alles, was von dem letztjährigen Ertrag etwas wert war, wurde in Eile und so bald verkauft, dass man sich nicht erinnert, so etwas erfahren zu haben. Der meiste Wein wurde an unsere Truppen in den Niederlanden geliefert.“ Gilly, 14. October: „Die Weinlese war gut, aber der Menge nach gab es noch weniger als letztes Jahr. Das gilt von Hochburgund, wo die guten Weinlagen sind. In den niederen Gegenden fiel sie wegen des Regenwetters, das seit einigen Tagen anhält, schlecht und gering aus, indem Fäulnis der Trauben eintrat. Gott sei Dank! unsere Weinlese wurde rechtzeitig vorgenommen.“

Für das Jahr 1734 war bekanntlich die Abhaltung eines Generalcapitels anberaumt. In Bezug darauf enthält der Brief, Gilly, 14. Sept. 1733, folgende Stelle: „Der verderbliche Hagel ist auch ein wenig Ursache an all dem, (d. h. dass man Conventualen von Cîteaux in andere Klöster schickte), denn man will den guten, alten Wein für das Generalcapitel aufsparen, da man ihn sonst der Communität hätte geben müssen, denn es ist nicht gleichgiltig, ob dieselbe 8 Monate lang 15 Religiosen mehr oder weniger zählt.“ Das Capitel fand bekanntlich erst 1738 statt. In Bezug darauf schreibt P. Sobindler seinem Abte am 15. Dec. 1737: „Sie würden dem Abte von Cîteaux einen großen Dienst erweisen, wenn Sie die Äbte von Wettingen und Salem dazu bewegen könnten, dass sie beim nächsten Generalcapitel erscheinen.⁷⁹ Der Burgunder wird ihnen die Gicht vertreiben.“

Wir vernehmen auch, dass der Abt, wenn er in Paris weilen musste, dort seine eigenen Weine hatte: „Wir beabsichtigen, am ersten Fastensonntag nach dem Mittagessen nach Paris abzureisen. Unseren Bedarf an Wein haben wir schon vorausgeschickt.“ (5. März 1734).

Da der Bischof von Lausanne dem Abte von Cîteaux eine Gefälligkeit erwiesen hatte, da er zwei ihm zugesandten Religiosen die Weihen erteilte, so wollte letzterer sich erkenntlich zeigen, wie P. Benedict am 10. Feb. 1735 berichtet: „Der Herr General möchte Ihnen und ebenso dem Bischof von Lausanne gern ein Fässchen Wein von dem Clos de Vougeot schicken; es hat sich aber bis jetzt dazu noch keine Gelegenheit geboten. Man muss also wohl oder übel Geduld haben.“

Am 14. Dec. 1739 empfiehlt der Briefschreiber dem Abte zu St. Urban, sich Burgunder kommen zu lassen. „Durch einen Brief des Chorberrn Dürler habe ich von der Durchreise des Nuntius und von dem Besuche des (französischen) Gesandten Kunde erhalten. Bei solchen Gelegenheiten würde Ihnen Burgunderwein viel Ehre einbringen. Der Abt von Wettingen hat dieses Jahr 4 Piecen und der von Lüzel 6 aus Vougeot bezogen, das Fass (quene) zu 100 Thaler. Der Wein ist gut und selbst billig, denn der Preis ist festgesetzt und bekannt gemacht, so dass man davon nicht mehr abgehen kann. Wenn Sie daher etwa zwei Stück wollen, so muss man es mir bald wissen lassen. Die Fracht von Vougeot bis Basel ist allerdings theuer.“

79. Der von Wettingen folgte der Einladung und fungierte als 2. Notarius Capituli.

51. Brandunglück.

„Man hatte hier kürzlich eine kleine Feuersbrunst, während der Herr Abt, ich und sein Secretär in Gilly waren“, schreibt P. Schindler am 20. Dec. 1728. „Das Feuer entstand hinter einer der beiden großen Statuen, welche auf der Treppe sich befinden, auf der man zum Dormitorium der Laienbrüder hinaufsteigt. Es war um Mitternacht, als man des Feuers gewahr wurde, welches eine Stunde später gelöscht war. Eine der genannten Statuen zerfiel in Stücke und wurde durch die Feuerhitze fast ganz vernichtet. Der Plafond und das Gebälk wurde stark beschädigt. Man ist seither an den nothwendigen Reparaturen, aber bis die Statue und der Plafond wieder hergestellt sind, wird es lange dauern. Man begreift nicht, wie dort Feuer entstehen konnte, da doch daselbst kein Kamin hinaufgeht. Das ganze Haus war in Gefahr, in einen Aschenhaufen verwandelt zu werden. Und seither brach wieder Feuer im Kamin des Wirtsbauses aus, welches zum Glück keinen großen Schaden anrichtete, sonst wären alle Stallungen verloren gewesen.“ Ebenfalls im December, aber 8 Jahre später, fand abermals ein Brandunglück statt, von dem aber die Abtei nicht berührt wurde: „Am hellen Tag brach in vier Dörfern unserer Nachbarschaft zu gleicher Zeit Feuer aus. Das zwischen Gilly und Cîteaux gelegene Dörfchen St. Bernard wurde ganz in Asche gelegt, denn es blieben nur drei Häuser und zwei Scheunen verschont, von denen eine der Abtei gehört und dem Vieh und armen Leuten als Unterstand dient. Wegen des herrschenden Windes war es unmöglich, dem Feuer Einhalt zu thun. Unter den abgebrannten Häusern waren zwei schöne, welche mit der ganzen Einrichtung zugrunde giengen. Ihre Eigenthümer waren gerade abwesend; als sie abends vom Markte heimkehrten, fanden sie dieselben in Schutt und Asche.“

Ein ernstliches Brandunglück bedrohte die Abtei⁸⁰ zu Ende des Jahres 1737. P. Benedict berichtet darüber im Briefe vom 15. Januar 1738: „Am Morgen des vergangenen St. Stephanstages, zwischen 2 und 3 Uhr, wurde zu Cîteaux die Bäckerei mit den daranstoßenden Kammern und ein Theil des Kornhauses durch Feuer zerstört. Es war in dem Raume, in welchem man das Brot aufbewahrt, auf eine bisher nicht aufgeklärte Weise ausgebrochen; indessen wird man den Bäckern nicht stark Unrecht thun, wenn man sie der Nachlässigkeit beschuldigt. Es sind 2000 Metzen Getreide verbrannt, ohne den Verlust jenes Theiles zu rechnen, welcher bei der Rettung, die in großer Unordnung geschah, stattfand. Überall warf man die Einrichtungsstücke aus den Fenstern. Sie wurden durch den Sturz natürlich arg beschädigt. Die Anbesserung dieser Möbel, welche für das kommende Generalcapitel hergerichtet worden waren, und die Wiederherstellung der durch den Brand zerstörten Räumlichkeiten wird große Kosten verursachen. Wenn der Wind nicht rechtzeitig aus der Richtung des großen Hofes sich gedreht hätte, würde das ganze Abteigebäude sammt den Stallungen verloren gewesen sein. Während zweier Tage musste man das Brot zwei Stunden weit herholen; heute bäckt man solches im äußeren Hof, bis man die Backöfen wieder ein wenig hergestellt hat. Nach der Abhaltung des Generalcapitels wird man neue, gewölbte Gebäulichkeiten erstellen. Jetzt fehlt das Baumaterial dazu, auch ist es zu kalt, um Mörtel anmachen zu können; aber man ist daran, das Balkenwerk für den Getreidekasten und andere anstoßende Gebäude herzurichten, so gut es eben geht.“

80. S. Abbildung in Cist. Chronik 12. Jahrg. S. 243.

Zwei Jahre später drohte abermals der Abtei Feuersgefahr, und zwar wieder im Monat December: „Beinahe wären wir diese Nacht“ schreibt Schindler am 25. Dec. 1738, „durch das Verschulden des Kutschers des ehemaligen Bischofs von Beauvais abgebrannt. Derselbe unterhielt sich nämlich, um die Mitternachtsmesse abzuwarten, mit anderen Dienstboten in seiner Kammer, welche über dem Kohlenmagazin liegt, das wieder neben dem Backofen und der Mühle sich befindet. Die Trunkenbolde aber schliefen ein und das Kaminfeuer ergriff das Holz, welches daneben lag. Zum Glück bemerkten andere Dienstboten das Feuer, eilten herbei und löschten es, ehe es weiteren Schaden als den in der Kammer des Kutschers anrichten konnte. In der kommenden Nacht werden es zwei Jahre, dass die Bäckerei aus Nachlässigkeit des Bäckerbruders abbrannte. In diesem Lande sind die Dienstboten in jeder Beziehung bedenkliche Leute.“

52. Bauhätigkeit.

„Die Decke des Refectoriums droht nächstens herabzufallen“, berichtet P. Benedict am 21. Dec. 1729. „Man wird daher nach Ostern wohl daran gehen müssen, sie durch eine neue zu ersetzen. Um das nöthige Balkenwerk zu bekommen, wird es einen ganzen Wald brauchen. Vorgestern war man auch genöthiget, in aller Eile den großen Saal in unserem Abteigebäude zu räumen und abzutragen, welcher sonst eingestürzt wäre und die anstoßenden Mauern mitgerissen hätte. Gegenwärtig ist diese Arbeit vollendet. Das gibt eine Reparatur, auf welche man nicht gefasst war. Man wird daran während des Winters, ebenso wie auch an der neuen Sacristei arbeiten, welche auf der Friedhofs-Seite aufgeführt wird. Die Fundamente sind schon ausgehoben, und das Baumaterial ist zum Theil auf dem Platze. Auch ist man daran, neue Gastwohnungen zwischen der Bäckerei und dem Abteigebäude herzustellen. Der Damm des großen Teiches erfordert desgleichen viele Arbeit, die infolge des Regens während fünf Wochen keine großen Fortschritte machte.“

Erst am 8. Feb. 1734 kann P. Benedict aber schreiben: „Die neue Sacristei zu Cîteaux wird bis nächste Ostern vollständig fertig und eingerichtet sein. Das Gitterwerk, welches man seit zwei Monaten erstellt, wird bis Pfingsten vollendet werden; früher ist es nicht möglich, so viel Arbeit ist daran. Alle anderen Reparaturen und die Erstellung neuer Zimmer, welche man im Hinblick auf das Generalcapitel unternahm, werden bis Ostern fertig sein. Seit zwei Jahren hat man in Cîteaux in dieser Richtung viele Ausgaben gemacht, mehr als vorher in dreißig Jahren.“

Und das geschah unter den misslichsten finanziellen Verhältnissen. „Trotz Unglücksfälle, drückender Staatsanfragen und außerordentlicher Kriegssteuern fährt man hier mit Bauen fort, was nothwendig noch zwei oder drei Jahre fort dauern wird“, heißt es im Briefe vom 21. Octob. 1735. Darin befindet sich auch eine auf das Archiv bezügliche Stelle: „Seit dem Monat Juni war das Archiv des Secretariats ausgeräumt, um es zu vergrößern. Das ist nun geschehen, und man wird nächste Woche das Getäfel darin anbringen und die Schränke aufstellen.“

Der bald darauf eintretende Brand brachte es in Gefahr und hatte zur Folge, dass die Acten und Urkunden darin in große Unordnung kamen, worüber der Brief vom 14. Feb. 1738 berichtet: „Unser Archiv zu Cîteaux ist seit dem letzten Brande vollständig in Unordnung, alles liegt durcheinander, denn man hat alle Bücher, Papiere und Urkunden in großer Verwirrung gerettet. Man will sie nun so lassen bis nach dem Generalcapitel, denn es ist zu dieser Jahreszeit zu feucht und kalt in dem gewölbten Raume, wohin

man sie, zusammengerafft in Tüchern und Bettdecken, gebracht hat; man würde seine Gesundheit zu sehr aufs Spiel setzen, wollte man jetzt ans Ordnen gehen. Es wird überhaupt eine langwierige Arbeit werden, welche viele Geduld erfordert. Man hat in einer Stunde in Unordnung gebracht, was man kaum in zwei Sommern wird wieder ordnen können, denn im Winter lässt sich so etwas in Cîteaux nicht thun.“

Die Wiederherstellung der durch Brand im December 1737 zerstörten Gebäulichkeiten scheint bis ins Jahr 1742 gedanert zu haben. Am 24. Aug. d. J. schreibt nämlich P. Benedict: „Während unserer elfmonatlichen Abwesenheit hat man die Gebäulichkeiten um den Abteihof wieder hergestellt, nämlich die Mühle, die Bäckerei und den Kornspeicher, so dass wir bei unserer Rückkehr viel Neues fanden, was dazu beiträgt, den Hof viel ansehnlicher zu machen, als er früher war. Es bleibt jetzt noch die große Halle längs der Kirche zu entfernen und wieder neu aufzubauen. Die Stallungen und Remisen sind ganz fertig, ebenso die Wohnungen für die Diestboten.“

„Der Herr General lässt fortwährend bauen, was er meint, es sei zum Vortheil und zur Bequemlichkeit der Bewohner des Hauses. Es geht das freilich nicht ohne Schwierigkeiten, und nur vermöge seines haushälterischen Vorgehens bei Ausführung seiner Pläne, welchen die schlechten Zeiten nicht günstig sind, ist es möglich, dass er durchkommt, ohne einen Pfennig zu entleihen.“ (5. Aug. 1743).

Am 15. Feb. 1744 aber wird berichtet: „Man sieht sich hier plötzlich in die Nothwendigkeit versetzt, große Reparaturen vornehmen zu lassen und infolgedessen bedeutende Auslagen zu machen, welche man wegen des gegenwärtigen Krieges sonst gern unterlassen hätte. Es muss nämlich sofort das ganze Holzwerk von einem Ende des Kirchendaches bis zum anderen erneuert werden. Ebenso ist man gezwungen, den Glockenthurm (Dachreiter), der außerordentlich hoch und wie die Kirche mit Blei gedeckt ist, vollständig niederzulegen. Vor acht Tagen fieng man an, das Holzwerk abzutragen, indem man mit dem Theil zunächst der neuen Sacristei begann, von wo aus man weiter fortmachen wird. Das ganze Werk wird etwa 2—3 Jahre währen. Schon seit 10 Jahren hat man das Gebälk und den Glockenthurm im Innern gestützt, indem man nach und nach immer wieder neue Stücke einfügte, allein das alte Holz war derart morsch geworden, dass es kein anderes Mittel gab, als einen neuen Dachstuhl auf die ganze Kirche zu setzen und den Glockenthurm, der sich zusehends senkte, abzubrechen. Der neue wird dieselbe Gestalt wie der alte haben, außer dass er wegen der Glocken, welche man höher hängen will, um 8 Fuß größer wird. Man glaubt so ihnen mehr Spielraum und Klang geben zu können. — So ist der Herr Generalabt seit seiner Wahl fortwährend gezwungen, zu bauen und zu reparieren in- und außerhalb der Abtei, z. B. auf den Pachthöfen, von welchen die meisten neu erstellt werden mussten.“

Dass es unter den Laienbrüdern zu Cîteaux Künstler gab, haben wir früher schon vernommen; unterm 15. Dec. 1737 rühmt der Briefschreiber besonders die Arbeiten des Schlossers: „Sie werden hier, wenn Sie zum Generalcapitel kommen, die schönen Arbeiten des Bruders Schlosser sehen, der in seinem Handwerk sehr geschickt ist; bedauerlicher Weise sind diese Schlosserarbeiten sehr dem Roste ausgesetzt, während unsere Schlosser zu St. Urban es gut verstanden, die ibrigen davor zu schützen, indem sie dieselben verzinnten, welches Verfahren den Schlossern hier unbekannt ist. Sie würden daher dem Bruder Schlosser eine große Gunst erweisen und dem General selbst ein Vergnügen machen, wenn Sie die Güte hätten, bei dem Schlosser, der das Eisenbeschläge zu dem großen Thor unserer Kirche verfertigt hat, sich zu erkundigen, wie er es macht, um seinen Werken den Zinnüberzug und

diesem zugleich Dauerhaftigkeit zu geben. Das wird ihm keinen Nachtheil bringen, da es ja in Deutschland kein besonderes Geheimnis ist, obgleich man davon hier nichts weiß.“

Man gab von St. Urban aus die gewünschte Anleitung, denn im Briefe vom 20. Jan. 1738 heißt es: „Ich habe die Anweisung, Eisen zu verzinnen, gelesen und verstanden; ich werde sie für den betreffenden Bruder ins Französische übersetzen; wenn die Ausführung gelingt, werden wir Ihnen doppelt dankbar sein.“

(Fortsetzung folgt.)

Studien über das Generalcapitel.

XIX. In Audientia Capituli Gen. u. Definitorium.

War durch die ‚Charta Charitatis‘ sämtlichen Äbten es zur strengen Pflicht gemacht, alljährlich zum Generalcapitel in Cîteaux sich einzufinden, so wurde ihnen damit selbstverständlich auch das Recht gegeben, an den Verhandlungen sich zu betheiligen, mitzuberathen und mitzustimmen. Dass alle Äbte ohne Ausnahme dieses Recht besaßen und auch ausüben konnten, geht deutlich aus dem Zwecke hervor, zu welchem diese Versammlungen stattfanden. Die Äbte sollten da besprechen und beschließen, was sowohl zu ihrem eigenen Seelenheil war, als auch dem ganzen Orden zum Wohle gereichte.¹ Man hörte deshalb die Meinung eines jeden an, der darum betragt worden war oder zum Worte sich gemeldet hatte. Die schließliche Abstimmung über die verschiedenen Fragen und Angelegenheiten geschah jedenfalls durch Erhebung der Zustimmungmen von ihren Sitzen, während die Nichtannehmenden sitzen blieben. Da einmüthige Beschlüsse nicht immer zustande kommen konnten, so wurde in solchen Fällen nach Stimmenmehrheit entschieden.

Der Verfasser der ‚Charta Charitatis‘ trug aber auch der Möglichkeit Rechnung, dass bei diesen Zusammenkünften der Äbte Meinungsverschiedenheiten derart zutage treten, wodurch nicht nur die Beschlussfassung unmöglich, sondern sogar die Eintracht gestört werde. Deshalb nahm er in weiser Vorsicht in sein Gesetzbuch die Bestimmung auf: »Wenn wegen Verschiedenheit der Meinungen eine Angelegenheit in Zwietracht auszuarten droht, soll man unverbrüchlich an dem Entschiede festhalten, welchen der Abt von Cîteaux und jene (Äbte) fällen werden, die als einsichtsvoller und erfahrener gelten.«²

Diese Verschiedenheit der Ansichten und Urtheile über zu entscheidende Fragen musste umso häufiger und fühlbarer sich zeigen, je mehr von Jahr zu Jahr die Zahl der Abteien zunahm. Gab es beim Tode des hl. Stephan deren bereits 75, so stieg ihre Zahl unter seinem Nachfolger Reinhard³ um mehr als das Vierfache. Annähernd dieser Ziffer war denn auch jeweilen die Zahl der Theilnehmer am Generalcapitel. Im Anschluss an die soeben angeführte Bestimmung der ‚Charta Charitatis‘ und in Übereinstimmung mit derselben wurde deshalb unter genanntem Abte Reinhard in einer der Äbteversammlungen das Statut angenommen, dass in allen Fällen, da wegen allzugroßer Meinungsverschiedenheit unter den Äbten Stimmenmehrheit in einer Sache nicht zu erzielen sei, somit ein Beschluss nicht zustande komme, der Abt von Cîteaux vier dazu ihm geeignet scheinenden Äbten dieselbe zur Untersuchung und

1. In quo Capitulo de salute animarum suarum tractent, in observatione sanctæ Regulæ vel Ordinis si quid et emendandum vel augendum ordinent. (Charta Char. c. III, 16.) — 2. Charta Char. III, 19. — 3. Rainard, Reinald, gest. 1150.

Entscheidung übertragen solle. Was diese Commission, an deren Spitze gemäß obiger Anordnung der Charta Charitatis der Abt von Cîteaux stand, alsdann beschloss, das musste von allen unweigerlich angenommen und gehalten werden.⁴

Neu in diesem Decret ist die Bestimmung der Zahl der Beisitzer, die der Abt von Cîteaux sich wählen kann. P. Macuson meint: »Da die Zahl der letzteren bisher nicht bestimmt war, und es oft vorkam, dass Äbte aus Demuth sich weigerten, ein Amt zu übernehmen, wodurch sie über ihre Mitäbte gestellt und in den Augen anderer als begabter und erleuchteter erschienen, so sah das Generalcapitel sich veranlasst, dem Abte von Cîteaux die Machtbefugnis zu ertheilen, vier Äbten die Übernahme dieses Amtes zu befehlen.«⁵ Dadurch wird aber nicht erklärt, warum gerade nur vier und nicht mehr Mitglieder gewählt werden sollten. Wahrscheinlich hatte man bei Festsetzung dieser Zahl die vier Primarabteien und deren Generationen im Auge, von denen so jede in der Commission vertreten sein konnte.

Dieses Capitel 30 der ‚Instituta‘ enthält aber auch für die eingangs ausgesprochene Behauptung, dass sonst im Generalcapitel, d. h. durch alle anwesenden Äbte, alle Angelegenheiten berathen und entschieden wurden, eine weitere Bestätigung.⁶

Wenn es aber auch innerhalb der Äbteversammlungen nie Meinungsverschiedenheiten gegeben hätte, so verlangte mit der Zeit die Menge der Geschäfte, dass man die, so ihrer Natur nach oder der Umstände wegen sehr wichtig oder schwierig waren, zur Prüfung und Erledigung einem Ausschusse von anerkannt tüchtigen und erfahrenen Mitgliedern des Capitels übertrage. Überdies musste die große Anzahl der Äbte allein schon den Gang der Berathungen, für welche die Zeit ja überaus kurz bemessen war, ungemein verlangsamen und die Fassung von Beschlüssen außerordentlich erschweren. Es ist daher leicht zu begreifen, dass man, um alle Geschäfte thunlichst zu erledigen und um Unordnungen zu verhüten, zu der Ansicht kam, den schwierigen Theil derselben einem eigens dafür gewählten Ausschusse zu übertragen, ohne dass man vorher über sie im Capitel selbst lange verhandle. Aus diesen je nach Bedürfnis eingesetzten Commissionen bildete sich nach und nach jener Senat, der mit der Zeit im Orden eine so hohe Bedeutung und im Generalcapitel eine fast unabhängige Stellung erlangte und unter dem Namen *Definitorium* bekannt ist.

Der Ausdruck »Definitio« für Entscheid, Vorschrift kommt mehr als einmal schon in der »Charta Charitatis« vor;⁷ nicht aber finden wir darin, noch in den wenig späteren »Instituta Gen. Capituli« die Bezeichnung »Definitores« für jene Äbte, die strittige Fragen zu entscheiden haben, noch auch den Namen »Definitorium« für das Tribunal, welches sie bildeten. Wie Generalcapitel stattgefunden hatten, ehe die Abhaltung derselben durch die »Charta Charitatis« gesetzlich vorgeschrieben und geregelt war, so gab es im Orden thatsächlich auch Definitoren und somit ein Definitorium, ehe diese Namen wahrscheinlich gebräuchlich wurden. Allein die Behauptung, es sei die Einrichtung des Definitoriums fast so alt wie der Orden selbst, und es habe schon vor Mitte des 12. Jahrhunderts beim Generalcapitel in Cîteaux Definitoren gegeben,⁸ ist nur dann richtig, wenn man die zur Entscheidung gewisser Fragen bestimmten Äbte als solche ansieht; eigentlich waren sie aber nur Commissäre. Man beruft sich dabei auf die Karthäuser, die ihr Generalcapitel nach dem

4. Si pro capacitate sensus uniuscujusque, quod sæpe accidit, inter se dissenserint, pater Cisterciensis monasterii quatuor Abbatibus ad hoc idoneis hanc (causam) definire præcipiat, et quod illi utilis judicaverint, omnis sanctæ multitudinis conventus sine retractatione teneat. (Instituta Gen. Cap. c. 30.) — 5. *Traité* p. 73. — 6. Si quælibet causa sponte confessa vel clamore exorta, in Gen. Capitulo Cistercii nascatur, communi assensu omnium Abbatum si possit concorditer fieri definiatur. — 7. Cap. 2. u. 3. — 8. *La Manière*, chap. 10; *Le véritable gouvernement* p. 144.

von Cîteaux bildeten und schon im Jahre 1151 Definitoren gehabt haben sollen, woraus man schließt, es müsse solche bei den Cisterciensern bereits früher gegeben haben. Soweit mir die Statuten bekannt sind, welche in den Generalcapiteln des 12. Jahrhunderts nach Abfassung der »Instituta Gen. Cap.« gemacht wurden, findet sich der Name »Definitores« zuerst in einem Decrete des Jahres 1197.⁹ Aus dem Zusammenhang geht freilich deutlich hervor, dass hier nicht zum erstenmal von solchen die Rede ist, sondern dass sie im Orden schon bekannt waren und ihres Amtes walteten.

Legen wir aber auf das Wort »voluerit« den Nachdruck, so müssen wir daraus schließen, dass in jenen Zeiten zuweilen noch Generalcapitel ohne Definitoren stattfanden, und dass die Aufstellung von solchen vom Willen des Abtes von Cîteaux abhing;¹⁰ war keine Nothwendigkeit vorhanden, so unterblieb auch die Ernennung von solchen.

Aus dem Umstande zwar, dass nach der Bestimmung des Generalcapitels vom Jahre 1206 die Definitoren am zweiten Tage nach dessen Zusammentritte, also gleich bei Beginn desselben, zu ernennen seien,¹¹ hat man geschlossen, dass das Definitorium damals schon eine ständige Einrichtung des Generalcapitels geworden war und ihm gegenüber eine selbständige Stellung einnahm. Allein dieser Ansicht brauchen wir nicht so unbedingt beizupflichten, da ja die Wahl zum voraus deswegen vorgenommen werden konnte, um nachher in den Verhandlungen durch sie nicht unterbrochen und verhindert zu werden, wenn die Nothwendigkeit der Vornahme einer solchen sich herausstellte.

Nicht gar lange nach dieser Zeit tritt aber das Definitorium in den Vordergrund; man beginnt zwischen ihm und dem Generalcapitel einen Unterschied zu machen. Das erste bekannte Beispiel hievon findet sich in dem Decrete des Generalcapitels vom Jahre 1223, durch welches in Machtvollkommenheit der Definitoren und des ganzen Generalcapitels ein zwischen den Abteien Cîteaux und Clairvaux getroffenes Übereinkommen bestätigt wird.¹² Dieser Unterscheidung begegnen wir elf Jahre später in dem Auftrag, welchen das Generalcapitel mehreren Äbten ertheilt, nämlich eine Sammlung der Definitionen der vorausgegangenen Generalcapitel zu veranstalten, und dann beauftragt, dass diese Arbeit, wenn sie vollendet sei, an den Abt von Cîteaux und die vier Primaräbte zur Prüfung überschiedt werden müsse, die dann ihrerseits sie den Definitoren und diese wiederum dem Generalcapitel vorlegen sollen.¹³

Wir haben indessen zu wenig Kenntnis von jenen fernern Zeiten, um von der Entstehung, von der Machtbefugnis und von dem Verhältnis des Definitoriums zum Generalcapitel uns eine richtige Vorstellung machen zu können; die wenigen Andeutungen, welche wir darüber besitzen, genügen nicht. Jedenfalls besaßen die Definitoren damals die Machtbefugnis — die gesetzgebende und richterliche Gewalt — noch nicht in dem Umfange, wie sie dieselbe in den folgenden Zeiten ausübten. Ihre Wirksamkeit blieb wahrscheinlich noch auf jene Angelegenheiten beschränkt, welche verwickelter Natur waren und in der Voll-

9. Cum domnus abbas Cisterciensis voluerit diffinitores eligere . . . Es bildet dieses Decret das 16. Cap. der V. Dist. der »Institutiones Cap. Gen.« S. Nomast, p. 314. — 10. Le Chapitre general en ce tems-là, c'est-à-dire, dans le XIII. Siecle, qui est le second de l'Ordre, se celebrait donc encore quelquefois sans Définitours. (Examen du Factum intitulé Sommaire du gouvernement de l'Ordre de Cîteaux, p. 23.) — 11. Secundo die Capituli nominentur Diffinitores ante Tertiam. Im gleichlautenden Statut vom Jahre 1210 heißt es — ante Sextam. Vergl. Institutiones Cap. Gen. V, 16. — 12. Compositionem factam per reverendum patrem C. Portuensem et S. Rufinæ episcopum apostolicæ sedis legatum inter Cisterciensem et Claravallensem (abbatiam) approbamus et auctoritate diffinitorum et totius generalis capituli confirmamus. — 13. Retractatio et compilatio diffinitionum et ordinatio committitur abbatibus de Savigniaco, de Ballantiis, de Callovio et de Maceris, ut convenient prope Parisium in communibus ordinis sumptibus ad hoc opus, et opere consummato referant ad dominum Cistercii et quatuor primos abbates, et illi deferant diffinitoribus et per diffinitorum manus, quod factum fuerit, capitulo generali referatur.

versammlung der Äbte aus irgend einem Grunde nicht behandelt und entschieden werden konnten. Dazu mag jetzt vielleicht auch gekommen sein, dass man ihnen die Redaction und Zusammenstellung der Capitelsbeschlüsse — der Definitionen — übertrug, da die Arbeitskraft des Notarius Capituli dazu allein nicht mehr ausreichte.

Die leichteren Geschäfte aber und überhaupt alle, so im Generalcapitel einmüthig oder mit Stimmenmehrheit erledigt werden konnten oder wurden, gelangten natürlich nicht vor das Definitorium. Die Beschlüsse aber, welche in der Versammlung der Äbte, die nicht Definitoren waren, also im Generalcapitel gefasst und angenommen wurden, bezeichnete man als solche, die „in Audientia Capituli“¹⁴ zustande gekommen seien.

So viel scheint jedenfalls festzustehen, dass in jenen Zeiten, die wir hier im Auge haben, nichts vor das Definitorium gebracht oder von ihm entschieden wurde, was vorher nicht zur Kenntnis des Generalcapitals gekommen und von diesem zur Prüfung und Entscheidung an jenes überwiesen worden war. Und wenn es in dieser Hinsicht wirklich anders geworden wäre, dann hätte die Bulle Clemens IV den alten Brauch wieder hergestellt, da darin ausdrücklich befohlen wird, es dürfen durch die Definitoren keine Beschlüsse über etwas gefasst werden, was vorher im Capitel nicht vorgebracht worden sei.¹⁵ Es schließt diese Bestimmung somit jedes eigenmächtige Vorgehen aus, welches geeignet war, Angelegenheiten und Geschäfte ohne Wissen des Generalcapitals oder gegen dessen Willen vor das Forum des Definitoriums zu ziehen.

Wie es aber trotzdem kam, dass man in der Folge von dieser gesetzlichen Bestimmung abgieng, indem alle Fragen und Angelegenheiten gleich ins Definitorium gelangten und dieses in höchster Machtvollkommenheit entschied und verordnete, ist an der Hand der Geschichte des Ordens und insbesondere des Generalcapitals nicht schwer zu erklären. Fanden in den beiden ersten Jahrhunderten des Ordens die Theilnehmer am Generalcapitel zu Hunderten in Cîteaux sich ein, so nahm nachher deren Zahl stetig ab, so dass manchmal kaum ein Dutzend anwesend war, wie im Jahre 1560 z. B. die ganze Versammlung nur aus 13 Äbten bestand. In solchen Fällen wäre es natürlich gewesen, dass man erklärt hätte, es werden alle Verhandlungen „in Audientia Capituli Generalis“ geführt; aber man hielt an der Aufstellung eines Definitoriums fest und ernannte lieber alle anwesenden Äbte zu Definitoren, wie z. B. 1468, die nebenbei noch die Ämter der Officialen des Generalcapitals zu versehen hatten. Traf es zwar nur selten zu, dass die Zahl der Capitularen unter zwanzig blieb, so stieg sie doch häufig nicht viel darüber, so dass manchmal kaum die gesetzliche Anzahl von Definitoren gewählt werden konnte. Auf diese Weise gieng das Tribunal des Generalcapitals von selbst ein und alle Autorität und Gewalt auf das Definitorium über. Da während Jahrhunderten der Besuch der Generalcapitel ein schwacher blieb, so gewöhnte man sich nach und nach daran, das Definitorium allein verhandeln und beschließen zu sehen.

Diejenigen Schriftsteller, die annahmen, es habe das Definitorium seit seiner Entstehung die gesetzgebende und richterliche Gewalt im Generalcapitel allein ausgeübt,¹⁶ scheinen diese Thatsache ganz übersehen zu haben. In ihr liegt auch der Grund, warum kein Zeitpunkt angegeben werden kann, wann dieser Übergang der Machtfülle an das Definitorium stattfand, und warum die Äbte dagegen nicht protestierten, als man ihnen ein so wichtiges Recht entzog, alle Angelegenheiten mitzuberathen und darüber im Generalcapitel mitzuentcheiden.

14. *Traité* p. 82. — Der Ausdruck „in Audientia Definitorii“ kommt ebenfalls vor; er bezeichnet also die Art und Weise des Vortrages und der Verhandlung in den Versammlungen, was allen vernehmlich zu geschehen hatte. In *audientia* idem est ac *alta et intelligibili voce*. (*Nomasticon Cist.* p. 803.) — 15. *Per Definitores nihil definiatur prius in Capitulo nota notatum.* — 16. *Le veritable gouvernement.* p. 146.

Die ausschließliche Ausübung der Vollgewalt des Generalcapitels durch das Definitorium, welche der Abt von Foucarmont den größten Missbrauch nennt, welchen man sich denken könne,¹⁷ ward auch dadurch erleichtert, dass die Kenntniss vom Orden und dessen Einrichtungen den meisten Mitgliedern des Generalcapitels fehlte. Man möchte freilich auch zur Annahme versucht werden, wofür aber kein Anhaltspunkt vorliegt, es sei von da an, da auch einfachen Religiosen die Theilnahme an den Versammlungen zu Cîteaux gestattet wurde und werden musste, absichtlich alle Gewalt auf das Definitorium übertragen worden, um diese Nichtäbte von der Einmischung in die Ordensangelegenheiten fernzuhalten.

Es fehlte indessen keineswegs an Stimmen, welche von Zeit zu Zeit im Schoße des Generalcapitels laut wurden und welche eindringlich verlangten, dass man zum alten Brauch zurückkehre und das allen Äbten zustehende Recht, welches ihnen auch die Bulle Clemens IV sicherte, ihnen wieder zurückgebe, d. h. dass im Definitorium nichts entschieden werden dürfe, was vorher nicht vor das Generalcapitel gebracht und von diesem jenem zur Behandlung und Entscheidung zugewiesen worden sei.¹⁸ Es solle daher der Notar des Generalcapitels nicht nur über alle Geschäfte, welche in diesem verhandelt und einmüthig erlediget wurden, sondern auch über alles, was dieses an das Definitorium wies, genaue Aufzeichnungen machen.¹⁹

Zum nicht geringen Theil verdankte indessen das Definitorium seine große Bedeutung im Orden dem weiteren Umstande, dass das Generalcapitel, dessen Dauer nach altem Herkommen kurz bemessen war, in der Regel auseinander gieng, ehe alle Geschäfte erlediget und die gefassten Beschlüsse redigiert waren. Es wurde deshalb jeweils am Schlusse den Definitoren der Auftrag und die Vollmacht ertheilt, diese Arbeiten zu vollenden.

Die oberste Autorität des Generalcapitels trat aber auch in jenen Zeiten, da das Definitorium sozusagen allmächtig war, immer darin deutlich hervor, dass die Mitglieder desselben vor ihm den Eid leisteten, ihr Amt gewissenhaft erfüllen zu wollen, ebenso auch dadurch, dass die gemachten Statuten und Decrete vor der gesammten Versammlung verlesen wurden und diese so stillschweigend ihre Zustimmung ertheilte.²⁰

War das Definitorium infolge des fortwährend schwachen Besuches des Generalcapitels hauptsächlich zu seiner Machtstellung gelangt, so war diese wiederum die Ursache, warum später so mancher Abt von demselben fernblieb. Die Entschuldigung lag nahe: Was soll ich nach Cîteaux, wo ich doch nichts zu thun habe? Hätten die Äbte wenigstens das Recht gehabt, die

17. Citirt in vorgeh. Schritt p. 143. — 18. In Capitulis Gen. super omni re et materia gravi, quæ proposita fuerit, cum Diffinitoribus deliberabitur, nisi communi omnium et unanimi consensu videatur negotium propositum absque deliberatione resolvi et determinari posse. (Stat. A^o 1628.) — Postulavit (abbas de Fulcardimonte) . . . circa notationem et ventilationem . . . in præsentia omnium Capitulantium faciendam eorum omnium, quæ subinde in Diffinitorio ejusdem Capituli diffinienda essent. (A^o 1667.) — Interea accedens R. D. Abbas de Campo Principum Rmo Dno nro supplicem libellum obtulit, ex cujus lectione compertum est, ipsum R. D. Abbatem requirere, ut nihil omnino in Definitorio proponeretur definiendum, quia prius in Cap. fuisset propositum, notatum, et annuntiatum, alioquin expresse derogaretur prædicta Bulla Clementis IV, et violaretur jus commune, vetans ne quis inauditus et indefensus in quavis causa damnetur. Cui requisitioni a Rmo Dno n. propositæ acquievit Cap. Generalc. (A^o 1765.) — In der ‚Constitutionum Collectio‘ P. II. c. 1. artic. 7. aber heißt es: Competentia et jurisdictio Definitorii singula complectitur negotia et causas omnes, quas dirimendas et dijudicandas ad ipsum rejccit Cap. Gen. ex votorum unanimatis defectu . . . ita ut Definitorium nihil decidere valeat et dirimere quod in Cap. prius propositum et deliberatum non fuerit . . . — Es war traurig, dass sogar dem Versailler Hofe Gelegenheit gegeben wurde, in diese Ordensangelegenheit sich einzumischen. Da wurde am 9. Sept. 1771 im Generalcapitel folgende königliche Antwort verlesen: Causæ generales in Cap. Gen., ei solæ particulares in Definitorio tractarentur. (Acta Cap. G. 1771). — 19. Notarius Capituli sedulo consignabit in codice non solum negotia quæ Capitulum expenderit, et unanimiter definiti, verum etiam quæcunque ad Definitorium remissa sunt. (Constit. Coll. I. c.) — 20. Le verit. gouv. p. 147.

Definitoren zu wählen, die dann im eigentlichen Sinn ihre Bevollmächtigten und Vertreter gewesen wären, so würden sie gewiss auch mehr Interesse für die Versammlungen in Cîteaux an den Tag gelegt haben. Sie aber mit philosophischen und theologischen Disputationen zu unterhalten, wie wir früher vernommen haben, während die Definitoren ihre Decrete machten, war ein verfehltes Mittel, die Ordenssäbte nach Cîteaux zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Urkunden aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz.

(Mitgetheilt von Dr. P. Benedict Gsell. †)

68.

Cîteaux, 1502, 4. Aug. — Abt Jakob von Cîteaux beauftragt den Abt von Heiligenkreuz mit der Visitation etc. der Klöster Wilhering, Engelszell, Baumgartenberg, Seisenstein, Zwettel, Dreifaltigkeit, Neuberg, Rein, Victring, Lillienfeld, Sittich, Landstraß, Hohenfurt und Altusfons.

Frater Jacobus, abbas Cistercii . . . Venerabili et in Christo nobis præcharissimo coabbati nostro de Sancta Cruce sinceram in domino caritatem et pro sacræ religionis augmento debitam exhibere diligentiam.

Cum inter et super multiplicia agenda tam communia Ordinis quam particularia Cistercii, quæ nostris incumbunt humeris, illud nostrum potissimum sit studium, ut monasteria, prioratus et loca regularia utriusque sexus nobis et Ordini nostro subjecta salubriter in sanctæ religionis observantia dirigantur, eumque non sit possibile, nos singulorum Ordinis monasteriorum et prioratum in diversis mundi regionibus situatorum visitationi et reformationi personaliter vacare, sicut totis viribus desideramus, susceperimusque multa dicti Ordinis utriusque sexus monasteria in natione germanica, multisque regnis, terris et dominiis circumstantia, his opus habere, ut sacri Ordinis nostri salutaris unitas simul et puritas conservetur jugiterque perseverent, nos multorum patrum abbatum immediatorum negligentias supplentes absque ordinariæ jurisdictionis eorum diminutione, circa quæ superioris sunt autoritatis, diligenter exercentes prædecessorum nostrorum vigilantias, imitando tales ordinare et deputare cupimus visitatores et reformatores per quorum industriam et fidelem diligentiam monasteria ipsa in spiritualibus et temporalibus felicia reportare valeant incrementa.

Hinc est, quod vobis, de cujus discretionem, zelo, circumspectionem et fideli diligentia firmam in deo gerimus fiduciam, præsentium serie tam nostra paterna quam Capituli Generalis autoritate plenaria qua fungimur benigne committentes damus autoritatem et mandatum speciale, vos personaliter, quotiens opportunum et expediens videritis, transferendi ad monasteria subscripta virorum nec non monialium in circumferentia dictorum monasteriorum (!) cujuscunque generationis seu filiationis existant, nullo excepto, ibidemque dictis autoritatibus visitandi, reformandi, corrigendi, emendandi, præcipiendi, instituendi et destituendi in capitibus et in membris, in spiritualibus et temporalibus omnia et singula, quæ secundum deum et salutaria nostri Ordinis instituta visitanda, reformanda, corrigenda, emendanda, ordinanda, præcipienda, instituenda et destituenda inveneritis. Damus vobis etiam autoritatem et facultatem auctoribus præmissis abbates et abbatissas, si sua exigant demerita, juxta Ordinis formam deponendi, suspendendi aut alias juxta suorum exigentiam delictorum puniendi et corrigendi; cessiones quoque seu resignationes abbatum et abbatissarum, si rationabiles fuerint, acceptandi et admittendi et hujusmodi

cedentibus juxta diffinitiones Ordinis pensiones gratiosas et rationabiles super fructibus dictorum monasteriorum assignandi; ipsis quoque monasteriis sive sic sive per mortem aut aliter quovis modo vacantibus per electionem canonicam aut alias jure providendi ad superiorem devoluto juxta Ordinis laudabiles consuetudines auctoritatibus prælibatis de abbatibus et abbatissis sufficientibus et idoneis, in Ordine nostro professis providendi, hujusmodi provisos seu provisas installandi et instituendi, ac etiam dictorum monasteriorum officarios, ubi necessarium videritis deponendi aut aliter juxta sua demerita puniendi ac alios sufficientes de consensu abbatum seu senioris partis conventus pro salutari monasterii reformatione tam in spiritualibus quam in temporalibus instituendi; abbates insuper et quaslibet alias Ordinis personas, prout dignum duxeritis, ad Generale Capitulum vel coram nobis rationabiliter citandi; et ut scolares ad generalia Ordinis studia cum idoneis et sufficientibus provisionibus juxta Benedictinæ et sanctorum patrum diffinitiones sub pœnis et censuris Ordinis mittant et eos ibidem usque ad gradum, si dignos se reddiderint, interteneant, compellendi, quibus legibus vos et monasterium vestrum comprehendi declaramus. Jura denique nec non privilegia et laudabiles consuetudines Ordinis et personarum ipsius juxta formam privilegiorum et statutorum Ordinis tam adversus commendatarios quam quoscunque alios novarum rerum molitores et impetitores seu infractores per omnes juris et justitiæ vias expensis monasteriorum et communibus Ordinis tuendi et defendendi, alienationes insuper jurium, privilegiorum, libertatum et possessionum Ordinis utriusque sexus, nec non quoscunque contractus, per abbates, abbatissas et conventus illicitos in damnum et præjudicium monasteriorum et absque Capituli Generalis licentia quomodolibet factas seu factos cassandi, revocandi et annullandi, ac nullius roboris et efficacix fore et esse declarandi et denunciandi; ipsasque possessiones, jura, privilegia et libertates, ut præmittitur, alienatas ad manus monasteriorum et Ordinis reducendi et abbates seu abbatissas et officarios, ut hoc expensis dictorum monasteriorum faciant et prosequantur per Ordinis censuras compellendi; denique de redditibus, possessionibus, juribus, elemodiis, localibus, libris, cartis et aliis bonis mobilibus monasteriorum inventaria faciendi; computationes denique abbatum, abbatissarum et officiariorum dictorum monasteriorum et locorum Ordinis audiendi, approbandi vel reprobandi, ac abbates, abbatissas, officarios seu officarias, ut hujusmodi computationes seu rationationes suarum libertatum, villicationum singulis annis juxta formam Benedictinæ et diffinitionum Ordinis tenorem reddant, indissimulanter compellendi; personas insuper regulares utriusque sexus dictorum monasteriorum in foro conscientix cum penitentia salutari ab omnibus peccatis, casibus et sententiis, nobis et nostro Generali Capitulo specialiter reservatis pro semel absolvendi et super irregularitatibus inde contractis excepta rehabilitatione similiter per semel dispensandi; fugitivos præterea et apostatos et alias personas decus et honorem Ordinis denigrantes sumptibus et expensis monasteriorum suorum capiendi et capi faciendi ac incarcerandi et ad monasteria propria remittendi aut alias juxta suorum exigentiam demeritorum puniendi; insuper pro conservatione pacis et unitatis inter personas Ordinis (hier fehlt das Verbum: curandi?) super quo conscientiam vestram coram sanctissimo deo oneramus; damus vobis auctoritatem et potestatem singulis annis semel aut bis vel ter, si expediens videritis, congregandi abbates dictorum monasteriorum in certo loco per vos deputando et ad certum diem ad tractandum et adjuvandum (?) (addiscendum?) singula puncta Ordinis, reformationem dictorum monasteriorum et utilitatem concernentia, deputandique unum ex ipsis, qui expensis dictorum monasteriorum veniat ad Generale Capitulum cum articulis conclusionum seu adinsamentorum (?) ipsorum, et qui contributiones communes Ordinis deductis expensis ad Generale

Capitulum afferre poterit. Et quia juxta sacram scripturam nullus stipendiis propriis militare tenetur, præcipimus dictis abbatibus, abbatisis, bursariis seu receptoribus dictorum monasteriorum sub censuris Ordinis, quatenus expensas rationabiles per vos aut deputatos vestros in executione præsentium factas seu faciendas cum salvo conductu et securâ comitiva realiter persolvant, ne pro servitio communi monasteriorum vestrorum irrationabiliter graventur; et generaliter agendi et faciendâ omnia et singula in præmissis et ea tangentibus ac in omnibus debitam reformationem Ordinis concernentibus, quæ nos agero et facere possemus, si præsentibus essemus. Præsentibus vero per immediatum sequens triennium in suo vigore duntaxat duraturis, invocato ad præmissa, si opus sit, quorumcunque dominorum potentium judicum ecclesiasticorum et sæcularium et brachii sæcularis auxilio, consilio et favore. Omnibus igitur et singulis regularibus personis firmiter damus in mandatis, quatenus vobis in præmissis tamquam nobis humiliter pareant et devote obediant. Sequuntur nomina prædictorum monasteriorum: de Hylaria, de Cella angelorum, de Paumgartenperg, de Valle dei, de Zwetzla, de Sancta Trinitate, de Novomonte, de Runa, de Victoria, de Campoliliorum, de Psitich, de Lansdras, de Altovado, de Alfonte.

Datum Cistercii sub appensione sigilli nostri quarta die mensis Augusti anno domini millesimo quingentesimo secundo.

S. Sanson. m. p.

Org. Perg. mit anhängendem Siegelrest. (*Rubr. 60. Fasc. I. n. 14.*)

Nota: Wörtlich gleich lautet das Decret ddo Clteaux 1505, 1. Juli (*Rubr. 60. Fasc. I. n. 15.*). Nur die Stelle: »damus vobis potestatem . . . singulis annis semel aut bis vel ter . . . congregandi abbates . . . bis »afferre poterit« ist dort ausgelassen.

Nachrichten.

Bornhem, 22. October. Zum Abte wurde gewählt P. Thomas Constantin Schoen, geb. 24. Jan. 1861, Prof. 16. Nov. 1885, Primiz 18. Dec. 1886, bisher Vicar in Oudenbosch.

Heiligenkreuz. Am 23. September legte Fr. Balduin Strutzenberger und am 12. October Fr. Gottfried Welz die einfachen Gelübde ab. Am 14. Oct. wurde Friedrich Entlicher das Ordenskleid ertheilt und erhielt derselbe den Namen Benedict. — P. Joh. Nepomuk Swoboda, bisher Waldschaffer, kam als Hofmeister nach Wien. P. Ernest Wöss, Adjunct des verstorbenen P. Hofmeisters, wurde Waldschaffer. P. Otto Bruckner kommt als Katechet nach Wiener-Neustadt.

Hohenfurth. Am 20. September beehrte Se. Excellenz der hochw. Herr Bischof von Budweis, Dr. Martin Josef Riha, unseren greisen, erkrankten Herrn Abt, dessen Befinden sehr wechselt und sich zur Zeit wieder gebessert hat, mit seinem freundschaftlichen Besuche und suchte in gewohnter Huld denselben auch dadurch zu erfrenen, dass er bei diesem Anlasse den Herrn äbtlichen und Stiftssecretär, P. Xaver Kraus, mit der Würde eines bischöflichen Notares auszeichnete. — Am 6. October feierte Vener P. Prior zum erstenmale im Brüderring seinen Namenstag, wozu die Hausbeamten und einer seiner leiblichen Verwandten eingeladen waren. — Sonntag, den 13. October, fuhr Herr P. Prior in Vertretung des Stiftes zum Provinzialcapitel nach Zircz in Ungarn.

Lilienfeld. Am 1. September wurde Fr. Alphons Katzenschlager durch die feierliche Profess in den engeren Verband des Ordenshauses aufgenommen. Fr. Florian Dobretzberger legte nach beendetem Probejahre am 6. October die einfachen Gelübde ab. Kränklichkeitshalber kehrte P. Matthæus

Kurz in's Stift zurück, wo er am Sängerknabeninstitut als Lehrer wirkt; P. Ambros Sailer, der seit Juni in Loiwein ausgeholfen hatte, kam als Cooperator in's Stift, während P. Thomas Kieweg als Pfarrverweser nach Loiwein kam. Der September und October brachte uns manchen werten Gast: Am 8. September beehrten Bischof Rössler von St. Pölten und der Rector der Anima, Mons. Nagl, das Stift, am 10. Sept. der Redacteur der Cisterc. Chronik, am 7. October der Küchenmeister P. Nicolaus und der Statthalter P. Rupert von Einsiedeln, am 10. October der Prior von Schlierbach, P. Eberhard Bauer, das Stift mit ihrem Besuche.

Marienstatt. Vom 25. Aug. bis 1. Sept. machte der Convent die gemeinsamen Exercitien, während welcher Zeit auch die Jubiläumsprocessionen gemeinschaftlich abgehalten wurden. An den zwei Abtheilungen der geistlichen Übungen für Weltpriester nahmen im ganzen 127 Herren theil. — Br. Jacobus Schmid legte am 21. Sept. in die Hände des Abtes Conradus die feierlichen Gelübde ab; an ebendenselben Tage wurden die Chorcandidaten: Fr. Albericus (Josef) Brenner aus Müschenbach, Pfarrei Marienstatt; Fr. Nivardus (Wilhelm) Ebach aus Wissen (Rheinland); Fr. Edmundus (Alfred) Dorer und Fr. Eugen (Ernst) Hartmann aus Karlsruhe (Baden) und Fr. Hugo (Heinrich) Höver aus Siegburg (Rheinland) eingekleidet. — R. P. Constantinus Weimer und V. Fr. Wigandus Thieme machten am 22. September, dem Feste der 7 Schmerzen Mariens, während des Pontificalamtes die professio solennis; die Festpredigt hielt R. P. Cyprian, O. S. Fr., Guardian auf dem Apollinarisberge bei Remagen (Rhein). — Bundesrath und Vicepräsident der schweizerischen Eidgenossenschaft, Herr Dr. jur. Zemp, beehrte am 29.—30. September unser Kloster mit seinem Besuche.

Mehrerau. Durch den hochw. Herrn Generalvicar von Vorarlberg erhielten am 29. Sept. in der Kapuzinerkirche zu Feldkirch die Fratres Thomas Abele, Raymund Steinhart und Cassian Haid die Subdiaconatsweihe. — Als Oblatennovize wurde am 4. October Josef Höss aus Dieterskirch (Württemberg) eingekleidet und erhielt derselbe den Ordensnamen Alexander.

S. Croce in Rom. Dieses Jahr hatten wir folgende Primizen: Am 25. März die des D. Umberto Faralli und des D. Famiano Sguerri; am 15. August jene des D. Edmondo Bernardini. Die Genannten bleiben vorderhand in S. Croce und setzen ihre theologischen Studien fort.

Stams. Die Chornovizen, die Fratres Beruhard Gebhard, Dominicus Krismer, Norbert Sponring und Coelestin Noggler legten am 23. Sept. die einfache Profess ab und empfingen gleichzeitig die klösterliche Tonsur. Am nämlichen Tage wurden uns folgende Versetzungen bekannt gegeben: P. Alberich Pixner, Coop. in Mais (über Ansuchen) als Coop. nach Obsteig; P. Robert Reisch, Coop. in Sautens, erhält einen 6wöchentlichen Urlaub zur Erprobung seines Berufes im Karthäuserkloster Hain bei Düsseldorf; P. Johann Gualbert Thöni, Coop. in Huben, als solcher nach Mais; P. Heinrich Rambausek, Coop. in Obsteig, in gleicher Eigenschaft nach St. Peter; P. Vincenz Vögele, Coop. in St. Peter, als Lector für das Bibelstudium in's Stift; P. Edmund Gander, Coop. in Pfelders, als solcher nach Sautens. — An den geistlichen Exercitien für Weltpriester vom 30. Sept. bis 3. Oct. nahmen 32 Herren theil; sie dehnten sich diesmal auch über das Decanat Zams aus und wurden vom hochw. P. Fimberger S. J. aus Innsbruck geleitet. — Von geschätzten Besuchen aus Mehrerau empfingen wir den des hochwürdigsten Abtes in Begleitung des Bruders Peter, den für den Referenten besonders erwünschten Redacteur der Cist. Chronik und den des P. Magnus Woher, Großkellners. — Der gemauerte Baldachin hinter dem Hochaltar unserer Stiftskirche erhielt anstatt seiner grellblauen Färbung eine röthliche Tönung, wodurch der Altar mehr consolidiert erscheint.

* * *

St. Josef bei Vézelize. Nur 25 Jahre war es den aus der Schweiz vertriebenen Ordensfrauen vergönnt, in Frankreich ihr gewaltsam gestörtes Klosterleben fortzusetzen. Kaum dass sie hier sich heimisch zu fühlen begannen, zwang sie das famose französische Vereinsgesetz, abermals zum Wanderstab zu greifen, um anderswo nach einem Plätzchen umzuschauen, wo sie ungestört ihr Opferleben fortsetzen könnten. In den ersten Tagen des October nahmen die Ordensfrauen von ihrem Kloster mit seiner schönen Kirche Abschied und fuhren in drei Abtheilungen vorerst in die Schweiz. Mit Ausnahme von einigen wenigen Freunden zeigte niemand die geringste Spur von Theilnahme. Es wird sogar berichtet, dass eine hohe kirchliche Persönlichkeit mit einem unbeschreiblichen und unbegreiflichen Lächeln sich vom P. Beichtiger verabschiedet habe. Geradezu wie Hohn klingt es, wenn man erfährt, dass die ausgewiesenen Ordensleute zu ermäßigten Preisen — 13 Franken bis an den Bestimmungsort — in das Exil reisen durften. Man braucht nicht gerade boshaft zu sein, um bei einer solchen Mittheilung auf den Gedanken zu kommen, als hätten die betreffenden Factoren durch diese Preisermäßigung die ihnen lästigen Elemente möglichst sicher aus dem Lande bekommen wollen. Nun, die Klosterfrauen sind fort, und Frankreich, „die älteste Tochter der hl. Kirche“, ist aus einer großen Gefahr befreit. St. Josef ist verlassen, in seiner herrlichen Kirche ertönt nicht mehr das Lob Gottes, seine Pforte wird den Armen sich nicht mehr öffnen, nur ein Verwalter ist zurückgeblieben, um das Gut, solange es der Regierung gefällt, zu verwalten. Die vertriebenen Ordensfrauen haben unterdessen in der Schweiz ein gastliches Heim gefunden. In schwesterlicher Liebe haben die Klöster Eschenbach, Frauenthal, Magdenau, Wurmsbach und Mariastern (Vorarlberg) den Verbannten die Thore geöffnet. Die Frau Äbtissin mit 10 Mitschwestern hat vorläufig im Schlösschen Hahnberg bei Arbon (Ct. St. Gallen) sich niedergelassen, um hier eine bessere Zeit abzuwarten. Möge der Himmel den zerstreuten Convent baldmöglichst wieder zusammenführen!

Cistercienser-Bibliothek.

A.

- Madarász, Dr. P. Florian (Zircz): 1. Magyar olvasmányok a gymnasium felsőbb osztályában [Ungar. Lesestücke in den höheren Classen des Gymnasiums.] (Bajai Főgymn. Ertesítője 1900—1901. S. 3—26. — Bajai Hírlap 1900 Nr. 38. — 2. Egy magyar költő nemzetvilágításban. [Ein ungar. Dichter in deutscher Beleuchtung.] (Ebd. Nr. 45.) — 3. Vörösmarty és kora. [Vörösmarty und seine Zeit.] (Ebd. Nr. 50 u. 51.) — 4. Szegedy Róza olvasója. [Der Rosenkranz der Rosa Sz.] (Bajai Hírlap 1901 Nr. 23—25.) — 5. Harmincz év ünnepe. [Am Festabend von dreißig Jahren.] Eine Ode. (Ebd. Nr. 25.) — 6. A magyar lira ünnepe. [Fest der ungar. Lyra.] (Magyar Szemle. 1901. Nr. 24.)
- Markovits, P. Valentin (Zircz). Mária-Kongregáció Ertesítője 1900—1901. [Jahresbericht 1900 bis 1901 über die Marian. Congregation am Gymnasium in Erlau.] 14 S. Eger (Erlau) 1901.
- Mihályfi, Dr. P. Acaius (Zircz). Rec. über: 1. Péchenard, Un siècle. Paris 1900. — 2. Bannard, Un siècle de l'Eglise de France. Paris 1900. — 3. Egremont, L'année de l'Eglise. Paris 1900. — 4. Filó Karoly, A vértanus szelleme. [Der Geist des Martyrers.] Budapest 1901. (Kathol. Szemle. 1901. S. 472—476.) — 5. Semeria P. Giov., die künstlerische und christlich-apologet. Bedeut. des Romans: Quo vadis? (Ebd. S. 570.)
- A katolikus jótékonyág a nagyvárosokban. [Die kath. Wohlthätigkeit in den Großstädten.] (Ebd. S. 491.)
- A Ciszterci-Rend budapesti hittudományi és tanárképző intézetéről. [Das Cist. Ordens Institut für Theologie und Lehramtsandidaten in Budapest.] (Hittudományi Folyóirat. 1901. S. 385—392.)
- Nagl, Dr. P. Erasmus (Zwettl). — Recens. über: 1. Das Haus und Grab der hl. Jungfrau Maria. Von Dr. Jos. Nirschl (Allgem. Litteraturbl. 1901 S. 131.) — 2. Kurzgef. Comment. z. Evang. d. hl. Matthäus mit Ausschluss der Leidensgesch. Von Dr. Pözl. (Ebd. S. 387.)

- Nagy, Dr. P. Benjamin (Zircz). A ferenceses szellem és hatása hazánkban. [Der Franciscaner Geist und seine Wirkung in unserer Vaterlande.] (Egri Főgymn. Ertesítője. 1900—1901. S. 5—85.)
- Neumann, Dr. P. W. A. (Heiligenkreuz). Rec. über: 1. Bibelstudien u. Neue Bibelstudien. Von G. A. Deissmann. (Allgem. Litteraturblatt 1901. S. 227.) — 2. Kreuz u. Grab Jesu. Krit. Unters. d. Ber. über d. Kreuzauffindung. Von Dr. E. M. Clos (Ebd. 1901 S. 291.) — 3. Zur Keontnis u. Würdigung d. mittelalt. Altäre Deutschlands. 14. u. 15. Lief. Von Münzenberger u. Beissel. (Ebd. 1901. S. 434.)
- Otter, P. Bernhard (Heiligenkreuz-Neukloster). Katechet. Wegweiser. Rec. über: 1. Christenlehr-Handb. v. Mächter. — 2. Beruf der Lehrerin. — 3. Katechet. Handbibliothek. — 4. Sammlung d. bedeutendsten pädag. Schriften aus alter und neuer Zeit. (Katechet. Wegweiser 1901. Nr. 9. col. 58 u. 59.)
- Pöck, Dr. P. Gregor (Heiligenkreuz). Rec. über: 1. Weissagung und Wunder im Zusammenhange d. Heilsgeschichte. Von Dr. Herm. Cremer. (Allgem. Literaturbl. 1901. S. 581.) — 2. Römisch-Katholische und Evangelische Sittlichkeitscontroversen. Von Dr. Jos. Adloff. (Ebd. 1901. S. 581—82.)
- Schlögl, Dr. P. Nivard (Heiligenkreuz). Rec. über: 1. Die Wiederherstellung d. jüd. Gemeinwens nach d. babylon. Exil. Von Dr. Joh. Nickel (Allg. Litteraturbl. X. 1901. S. 357.) — 2. Judaica. Forschungen z. hellenist.-jüd. Geschichte u. Litteratur. Von Dr. Hngo Willrich. (Ebd. X. 1901. S. 522—524.) Die heilige Poesie d. Hebräer. (Kultur. II. Jahrg. S. 442—454.)

B.

- Niederschönenfeld. Die Schicksale eines berühmten bayerischen Frauenklosters. Mit Illustration. Von Dr. R. (Unterhaltungsbl. zur Augsburg. Postz. Nr. 69. 31. Aug. 1901. S. 547.)
- Reifenstein. Das einstige Cistercienserkloster Reifenstein auf dem Eichsfelde. Nach archivalischen Quellen und einschlägigen Werken von Prof. Dr. H. Schneiderwirth. Heiligenstadt, F. W. Cordier. 1902. gr. 8° 63 S. Preis 1 M. 50. — Es enthält diese Schrift von Belang nicht mehr, als was im Jahrg. 1896 der Cist. Chronik veröffentlicht wurde. Der Verf. gibt nirgends Quellen an, wahrscheinlich weil die Schrift für das Volk bestimmt ist; dann aber wäre eine bessere Vertheilung und Verarbeitung des Stoffes doppelt nöthig gewesen. In der Wahl der Ausdrücke ist der Verf. wiederholt unglücklich, z. B. spricht er S. 35 von hölzernen Kerzen, von einem Sprengkessel st. Weihwassergefäß. Einen im Orden nie bestehenden Brauch, der auch in Reifenstein nicht bekannt war, hat die Phantasie des Verf. dort aber entdeckt. S. 52 heißt es: »In dem hochgewölbten Gemach (Domitorium) brannte in der Nacht eine Ampel; (das ist richtig, aber nun folgt weiter) unter dieser saß ein Mönch, der aus einem erbaulichen Buche ununterbrochen vorlas, damit nicht etwa den Schlaflosen oder zufällig Erwachenden Gedanken an die Welt beschleichen möchten.«
- Salem. Über die Schule von Salem im 14. Jahrhundert. Zwei Tafelbilder in Bebenhausen und Stams. Von Dr. J. Probst. (Schriften d. Vereins für Geschichte d. Bodensees und seiner Umgebung 30. Bd. 1901. S. 223—229.)
- S. Croce in Rom. Architektonische Untersuchung von S. Croce in Jerusalem in Rom. Von A. Stegensek. (Römische Quartalschrift 1900. S. 177.)
- Selhofen. Das Cistercienserpriorat Selhofen bei Ingweiler. Von P. Reinhold (L. Pfleger). (Straßb. Diöcesanbl. 20. Jahrg. 1901. S. 58—64.) Über diese Besitzung der Abtei Neuburg i. E. gibt uns der Aufsatz willkommene Mittheilungen.
- Seligenthal. Wandmalereien im ehemal. Cistercienserrinnen-Kloster S. Von W. M. Schmid. (Repertorium f. Kunstwissenschaft, Spemann, Berlin 1900. S. 217.)

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für Jahrg. 1901: PAK. Zircz; PBM. Kirchdorf; PTK. Loywein; FAR. Heiligenkreuz;
 1900/01: PBS. Zwettl;
 1901/02: PGM. Zircz;
 1902: PAB. Hohenfurt; PEB. Wartberg.
 FAIL. Erhalten.

Mehrerau, 22. October 1901.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.

Redigirt von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nro. 154.

1. December 1901.

13. Jahrg.

Goswin, Mönch von Clairvaux.

Man glaubt eine Grabinschrift vor sich zu haben, wenn man die Mittheilung liest, welche das *Chronicon Clarevallense*¹ über den Mönch Goswin macht, mit dem sich nachstehende Zeilen beschäftigen wollen. Mit nur drei Strichen wird dessen Lebensgang gezeichnet. Nicht mehr erfahren wir über ihn, als dass er Mönch zu Clairvaux gewesen war, längere Zeit in Cheminon lebte und schließlich zu Boulancourt starb.²

Gar wenig Auskunft geben uns diese Worte. Es könnte sich hinter ihnen ebenso gut ein müßiges Dasein verbergen, als sie auf ein überaus thätiges Leben schließen lassen; denn von wie manchen Menschen lässt sich nicht mehr sagen als: Er wurde zu X geboren, lebte lange zu Y und starb zu Z. Was aber sagt hier der Name Clairvaux allein nicht schon? In Clairvaux gelebt zu haben, heißt das nicht soviel als ein Leben harter Arbeit, strengster Abtödtung, reich an Tugenden und Verdienst geführt zu haben? Als Goswin daselbst an der Klosterpforte anpochte und seine Bitte um Aufnahme in den Orden vorbrachte, da stand, und lange nachher noch, cisterciensisches Leben in der Abtei des hl. Bernhard in herrlichster Blüte. Muthmaßlich trat Goswin erst nach dem Tode dieses großen Mannes in Clairvaux ein. War aber auch Goswin nicht so glücklich, unter der Leitung des heiligen Abtes sein Ordensleben beginnen zu können, so war es ihm doch gegönnt, mit dessen eifrigen Schülern zu verkehren und an ihrem lebendigen Beispiel sich zu bilden und zu ermutigen.

Mit dem Eintritt in den Convent zu Clairvaux hatte sich aber die Klosterpforte für Goswin nicht für immer geschlossen; zwei andere Abteien nahmen ihn später auf. Aus dieser Thatsache dürfen wir aber keineswegs schließen, Goswin sei ein unbeständiger Charakter oder gar einer von jener Sorte herumziehender Mönche gewesen, welche der hl. Benedict im ersten Capitel seiner Regel schildert; denn nicht aus eigenem Antriebe oder infolge von Unzufriedenheit und Zerwürfissen wechselte er den Ort seiner Profess, sondern wohl nur im Gehorsam. Gegen die erstere Annahme spricht schon die Art und Weise, in welcher der Verfasser des *Chronicon* von ihm redet, indem er ihm das ebrende Prädicat ‚Herr‘ gibt.

Da zwischen den Abteien Cheminon und Troisfontaines seit langer Zeit wegen der Eigenthumsrechte an dem Walde Luiz ein heftiger Streit herrschte, so fiel natürlich zunächst dem Abte von Clairvaux die Aufgabe zu, die beiden streitenden Töchter zu versöhnen. Wiederholt war das schon geschehen, aber immer gab es wegen des genannten Waldes wieder neue Streitigkeiten. Abt Petrus von Clairvaux legte dieselben im Jahre 1187 abermals bei und suchte, freilich vergeblich, den Wiederausbruch derselben dadurch zu

1. S. Migne, Opera S. Bernardi T. IV. col. 1247. — 2. Testimonium domni Gossuini monachi quondam Clarevallensis qui apud Chimum diu mansit, et in Burlencuria requievit. (l. c. col. 1249).

verhüten, dass er befahl, die Unruhestifter und Unversöhnlichen aus dem Convente zu entfernen.³ Das dürfte Veranlassung zur Übersiedelung Goswins nach Cheminon gegeben haben. Damit wäre dann auch die Zeit festgestellt, wann sie erfolgte, insofern er nicht erst 1189 mit dem neuen Abte Andreas, der bisher ebenfalls Mönch zu Clairvaux gewesen war,⁴ nach Cheminon kam.

Welcher Art die Thätigkeit Goswins an dem neuen Aufenthaltsorte gewesen sein mag, können wir nach dem soeben Vorgebrachten uns leicht vorstellen. Er versah vielleicht das Amt des Priors, Novizenmeisters u. s. w., war jedenfalls der Rathgeber und die Stütze des Abtes. Die Fragen aber, wann Goswin von Cheminon nach Boulancourt kam, welcher Grund dafür vorlag, ob er inzwischen zeitweise in Clairvaux sich aufhielt, müssen wir unbeantwortet lassen.

Unbegründet aber ist die Annahme neuerer Schriftsteller,⁵ Goswin sei der geistliche Führer der hl. Ascelina und ihrer Mutter Agnes gewesen. Den Beweis dafür will man in der Stelle der Lebensbeschreibung⁶ der hl. Ascelina erblicken, wo von einem Gespräche Goswins mit Ascelina die Rede ist. Dort aber erscheint letztere eher die Rolle der Lehrmeisterin zu spielen und ersterer die des Schülers. Ein solches Verhältnis widerspricht der damaligen Cistercienser-Disciplin und scheint schon aus dem Grunde ausgeschlossen, weil er erst am Ende seines Lebens nach Boulancourt kam. Damit ist freilich nicht gesagt, er habe die beiden Frauen nicht früher schon gekannt. Vielleicht führte ihn gerade die Absicht, das Leben der scl. Emelina zu schreiben und Aufzeichnungen über die Visionen der hl. Ascelina zu machen, nach genannter Abtei. Goswin war eben auch literarisch thätig.

Sind wir genöthiget, unsere Zuflucht zu Muthmaßungen zu nehmen, um den Übergang Goswins von Clairvaux nach Cheminon und von da nach Boulancourt und seine Wirksamkeit an beiden letzteren Orten zu erklären, so lauten die Mittheilungen über seine schriftstellerischen Arbeiten etwas bestimmter. Als Lebensbeschreiber der eben genannten beiden Jungfrauen ist Goswin in dieser Zeitschrift⁷ wiederholt genannt worden. Nach Angabe des *Chronicon* verfasste er über Ascelina eine ausführlichere Lebensbeschreibung,⁸ welche aber für immer verloren gegangen zu sein scheint, da schon die Bemühungen älterer Geschichtsschreiber, sie aufzufinden, fruchtlos blieben. Ein Auszug davon hat indessen sich erhalten, welchen wir im *Menologium Cisterciense*⁹ und in den *Acta Sanctorum*¹⁰ abgedruckt finden. Dass es nur ein Auszug aus der ausführlicheren Arbeit Goswins ist, wird darin ausdrücklich bestätigt.¹¹ Nikolaus Camuzat, der auch nur diesen Lebensabriss kannte, wollte ihn wegen der mancherlei darin enthaltenen Ungereimtheiten in sein Werk über die Diöcese Troyes nicht aufnehmen.¹² Manrique, wenn er auch einzelnes daraus bringt, kann nicht umhin, dem Urtheile Camuzats beizustimmen.¹³ Die Herausgeber der *Acta Sanctorum* äußern sich in der Einleitung zu dem Lebensabriss ebenfalls nicht günstiger.

3. Gallia Christiana, T. IX. col. 959. — 4. Ebd. col. 965. — 5. Jobin, S. Bernard et sa famille. p. 396; Bouillevaux, Les Saints de Boulancourt. p. 8. — 6. Aliquando mihi dixit: Valde es reprehendus, si Dominum jugiter non habes in memoria. (c. 6.) — 7. Jahrg. IV. S. 193 n. XII. S. 321. — 8. Satis proluxa. col. 250, woselbst der Anfang des fraglichen Auszuges gebracht wird. Das ist ein Beweis, dass er schon früh gemacht worden sein muss, da das *Chronicon* bald nach 1223 entstanden ist. — 9. Inter omnia. — 10. Augusti die 23, T. IV. p. 653. — 11. De cujus vita excellentissima occurrunt hic aliqua breviter inserenda ex narratione Domini Gossuini. c. 1. — 12. Quam (epitomen) ego libens typis promulgassem, nisi absurdis et ineptis nugis referta esset; et anilibus fabellis, vanisque figmentis scateret. (Prompt. sac. antiquitatum Tricassinæ diocesis. p. 150. Troyes, 1610.) — 13. Annal. Cist. T. III. p. 291. — 14. Aug. T. IV. 650.

Inwiefern nun aus diesen Urtheilen der gegen Goswin erhobene Vorwurf gerechtfertigt ist, dass er bei Aufnahme der Berichte zu leichtgläubig gewesen und zu wenig kritisch vorgegangen sei, könnte man nur dann beweisen, wenn seine Arbeit uns vorläge, oder wenn wir bestimmt wüssten, dass nicht der Verfasser des Auszuges gewisse ungereimte Sachen in die Erzählung eingeflochten habe. Denn die vorgenannten Autoren geben der Vermuthung Ausdruck, es könnten möglicherweise Fälschungen darin vorgenommen worden sein. Pierre le Nain, der das Leben der sel. Ascelina nach zwei Handschriften der Abtei Orval beschrieb,¹⁵ bemerkt bezüglich der einen: „Sie enthält das Leben der Heiligen, welches von einem Religiosen von Boulancourt, namens Goswin, verfasst worden ist. Sein Bericht ist um so glaubwürdiger, da er nichts niedergeschrieben hat, als was er selbst gesehen oder erfahren hat, oder was die Heilige ihm selbst mittheilte, die er kannte, oder was er von denen erfuhr, die Zeugen ihres Lebens und Wirkens waren.“ Ob die andere Handschrift in altfranzösischer Sprache, von der Le Nain noch spricht, eine Übersetzung des Goswin'schen Originals war, müssen wir dahingestellt sein lassen. Le Nain selbst hat in seinen Schriften nicht immer die nothwendige Vorsicht gegenüber Berichten von wunderbaren Begebenheiten walten lassen, und so nahm er auch die in Goswin's Schrift beanstandeten ohneweiters als echt an. In unseren Tagen hat sich Abbé Jobin auf die Seite von Des Guerrois¹⁶ und Le Nain gestellt; er sieht sich aber doch zu der Bemerkung veranlasst: „Diese Erzählung kann, wenn auch nicht in allen Punkten, so doch im ganzen, als authentisch und wahrheitsgetreu betrachtet werden.“¹⁷

Meine unmaßgebliche Meinung geht dahin, dass die fraglichen ungläublichen Mittheilungen, namentlich über Visionen, wirklich in Goswin's Schrift sich vorfinden, aber durch ungeschickte Kürzungen entstellt wurden.

Was wir von der Einsiedlerin Emelina wissen, verdanken wir ebenfalls Goswin.¹⁸ Über diese Persönlichkeit brachte der vorbergehende Jahrgang dieser Zeitschrift einen Artikel. Wir verweisen unsere Leser daher auf denselben. Goswin hat auch diese hl. Jungfrau gekannt, die im Jahre 1178 oder bald nachher starb. Daraus darf aber keineswegs gefolgert werden, er sei zu dieser Zeit bereits in Boulancourt gewesen. Bekanntlich lebte Emelina nicht dort, sondern auf einem der Abtei gehörigen und etwa 12 Kilometer entfernt liegenden Gute, Perte-Sèche genannt. Hier hatte er sie wahrscheinlich einmal besucht und gesehen,¹⁹ als ihn sein Weg da vorüberführte, denn sie war ihres strengen Bußlebens und ihrer Seheringabe wegen weitum bekannt, und Cheminon lag nicht gar so fern von ihrem Aufenthaltsorte.

Größeres Interesse als das, was Goswin über die beiden heiligen Jungfrauen geschrieben hat, würde jedenfalls seine andere literarische Arbeit bieten, welche leider ganz verloren gieng und von welcher das Chronicon uns ebenfalls Kunde gibt. Es sagt nämlich: „Er (Goswin) schrieb ein Buch über Wunderbegebenheiten, welches er an den Abt Gerhard von Eberbach richtete.“²⁰ Von demselben ist uns aber nur eine Stelle aus der Vorrede erhalten worden, worin er mittheilt: Der Prior Johannes von Clairvaux ließ einen schönen Band zusammenstellen, in welchem die Wunder und Gesichte verschiedener Männer zur Erbauung der Leser beschrieben waren. Ebenso verfasste auch Herr Herbert, ehemals Kaplan des Abtes Heinrich, einen ziemlich großen

15. Essai de l'hist. de l'Ordre de Cîteaux, T. VI. p. 374. — 16. La Sainteté chrestienne. Troyes 1637. p. 316. — 17. S. Bernard et sa Famille, Vie de S. Asceline p. 380. — 18. Apud Burlencuriam sepulta est hoc tempore (1178) virgo Christi Emelina, de qua dominus Gossuinus quaedam mira retulit. (Chron. Clarev. col. 1249). — 19. Vidimus quamdam virginem. (Menolog. Cist. 27. Oct. p. 364). — 20. Scripsit quemdam librum Miraculorum ad abbatem Everbaci Gerardum. (col. 1249).

Band über Gesichte und Wunder.“²¹ Durch den Hinweis auf diese beiden Sammlungen geht deutlich genug hervor, dass Goswin bei Anlegung der seinigen sie benutzt habe.

Da das *Chronicon* bestimmt angibt, Herbert habe sein Buch im Jahre 1178 geschrieben, so kann Goswin sein Werk erst nachher verfasst haben; das ist klar. Nun ergibt sich aber aus dieser Zeitangabe eine Schwierigkeit, auf welche Dr. Hüffer wohl aufmerksam gemacht, sie aber nicht gehoben hat. Wie wir vernommen, hat Goswin sein Buch an Abt Gerhard zu Eberbach gerichtet, sei es, dass er ihm damit einen Beweis seiner Verehrung geben wollte, oder, was noch wahrscheinlicher ist, dass er von diesem zur Abfassung und Übersendung aufgefordert worden war. Genannter Gerhard war vorher Prior von Clairvaux gewesen, wurde 1171 Abt von Eberbach, woselbst wir ihn 1177 noch im Amte finden, aber zu Beginn des folgenden Jahres seinem Nachfolger Arnold begegnen.²² Da nun aber Goswin sein Buch erst nach 1178 an Abt Gerhard gerichtet haben kann, dieser aber nicht mehr als solcher in Eberbach amtete, und ein anderer dieses Namens in jener Zeit dort nicht vorkommt, so meint Dr. Hüffer,²³ es müsse diesbezüglich im *Chronicon* ein Irrthum sein. Ich weiß nun nicht, ob genanntem Gelehrten das Namenverzeichnis „*priorum Clarevallis a S. Bernardo usque a. D. 1294*“²⁴ unbekannt geblieben ist, oder ob er demselben keinen Wert beilegte, und doch soeint gerade diese Liste uns den nothwendigen Aufschluss in dieser Sache zu geben. Dort wird an 9. Stelle „Gerardus, abbas in Eberbach“ aufgeführt. Nach ihm folgen als Prioren Johannes und Rogerius, worauf als 12. Prior wiederum erscheint „Gerardus, qui iterum factus est abbas de Eberbach, hic fuit bis prior, ideo quasi bis locum tenet.“ Es wird also hier bestimmt gesagt, dass Gerhard abermals Abt von Eberbach geworden sei.

Wir haben jetzt nur die Regierungsdauer der dortigen Äbte zu Ende des 12. Jahrhunderts kennen zu lernen, um herauszufinden, ob es eine Zwischenzeit gibt, welche durch die zweite Amtsperiode Gerhards ausgefüllt werden könnte. In der That ist das der Fall zwischen dem Rücktritt des Abtes Mefrid, der 1197 den Eberbacher Abtsstab mit dem von Arnsburg vertauschte und dem erstmaligen urkundlichen Auftreten seines Nachfolgers in Eberbach, Abt Alberos im J. 1204.²⁵ Da keine Gründe bekannt sind, welche Mefrid veranlassten, das äbtliche Amt in Eberbach niederzulegen und das in Arnsburg zu übernehmen, so gebe ich der Vermuthung Ausdruck, es seien im Eberbacher Convente ihm Schwierigkeiten erwachsen, denen er aus dem Wege gehen wollte, und habe man alsdann den alten erprobten Abt Gerhard zum zweitenmal an die Spitze des Klosters berufen. Diese zweite Regierung kann indessen nur von kurzer Dauer gewesen sein, da er schon im Jahre 1201 starb.²⁶ In der Zwischenzeit von 1197—1201 muss also Goswin sein Buch an Gerhard geschrieben haben, und es erweist sich demnach die Angabe des *Chronicon* als richtig. Diese würde indessen auch durch eine andere, welche wir dort finden, bestätigt, sofern die Annahme Hüffers richtig ist. Dort heißt es nämlich, dass Goswin über das Leben und den Tod des im Jahre 1192 verstorbenen Priesters Eberhard zu Köln vieles berichtete,²⁷ und Hüffer meint nun, es sei in

21. In prologo suo ait: Joannes prior Claravallis pulchrum volumen fecit componi, in quo miracula diversorum et visiones, ad ædificationem legentium continebantur descripta. Præterea et dominus Herbertus, qui aliquando capellanus domni Henrici exstitit abbatis, magnum satis diversarum visionum et miraculorum edidit volum. (*Chron. Clar. col. 1249*). — 22. Bär-Rossel, *Diplomat. Geschichte von Eberbach I*, 285—313. — 23. Der hl. Bernhard von Clairvaux I, 159. — 24. S. D'Arbois de Jubainville, *Etudes sur l'état int. des abbayes Cist.* p. 357. — 25. Bär-Rossel I, 141; Rossel, *Urkundenb. I*, 105. — 26. Fuit hic Gerardus 3. Abbas monasterii Ebricacensis ubi obiit anno 1201. (*Carol. de Visch, Bibliotheca Scriptorum S. Ord. Cist. p. 128*) — 27. Apud Coloniam hoc tempore (1192) mortuus est reverendus et religiosissimus presbyter Everardus, de cujus vita et obitu, et de locorum

dem genannten ‚liber miraculorum‘ geschehen.²⁸ Aus der fraglichen Stelle des Chronicon Clarevallense ergibt sich indessen die Berechtigung zu einer solchen Annahme nicht; die Chronik Alberichs von Troisfontaines stand mir aber leider nicht zur Verfügung.

Ist auch das Buch über Wunderbegebenheiten ebenfalls verloren, so ist es doch höchst wahrscheinlich, dass der Verfasser des ‚Exordium Magnum‘ es benützt hat. Die Quellenangabe,²⁹ welche er macht, berechtigt uns hinlänglich zu dieser Annahme. In der Einleitung zum ‚Menologium Cisterciense‘³⁰ spricht Henriquez diese Ansicht aus, indem er auf jene Stelle im Exordium sich beruft.

Goswin starb im Jahre 1203;³¹ der Todestag findet sich nicht angegeben. Durch seine schriftstellerische Thätigkeit, wenn davon auch kaum mehr als Spuren vorhanden sind, hat Goswin sich einen bleibenden Namen in der Ordensliteratur gesichert. Das Andenken an seinen heiligen Lebenswandel aber lebte unter den Bewohnern von Boulancourt bis zum Untergang dieser Abtei ungeschwächt fort. Ob und wie weit daraus eine religiöse Verehrung entstand, lässt sich nicht nachweisen. Eine solche war leicht möglich, wenn wir vernehmen, dass das Chronicon ihn als einen Religiösen bezeichnet, dem Visionen zutheil wurden.³² Immerhin könnte aber die Verehrung nur einen privaten Charakter gehabt haben. Sie trat erst spät in die Öffentlichkeit, wenn wir den Zeugnissen dafür Glauben schenken dürfen.

Es wird nämlich berichtet,³³ dass man, nachdem zu Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts das Frauenkloster zu Boulancourt eingegangen war und die Kirche zur Ruine wurde, die in derselben ruhenden Gebeine der hl. Ascelina und der sel. Emelina in die Kirche der dortigen Männerabtei übertrug. Ob man da dieselben in dem Steinsarge beisetzte, worin bereits die des Mönches Goswin sich befanden, oder ob man diese erst jetzt hineinlegte, lässt sich aus der Mittheilung über diese Übertragung nicht entnehmen. Aus dieser Thatsache ergibt sich indessen ein Beweis dafür, wie sehr man bisher das Andenken Goswins in Ehren gehalten und seine sterblichen Überreste gehütet hatte. Soviel ist sicher, dass die Beisetzung im gemeinschaftlichen Sarkophage aus dem Grunde erfolgte, weil Goswin der Lebensbeschreiber der genannten beiden Jungfrauen war.

Über diesem Steinsarg, welcher in der Nähe des Hochaltars, auf der Evangelienseite sich befand, ließ Abt Nikolaus Picard de Hampigny im Jahre 1534 einen Aufbau von Holz errichten, und so entstand der Altar der hl. Ascelina, worauf man die hl. Messe celebrierte. Daran fand sich auf der rückwärtigen Seite die Inschrift:

*„In hoc sarcophago sub altari consecrato recondita sunt ossa sancti Gosuini, sanctæ Emelinæ et sanctæ Ascelinæ cognatæ sancti Bernardi primi Clarevallis abbatis.“*³⁴

Claudius Guitton, Prior von Clairvaux, der im Jahre 1744 als Visitator zu Boulancourt fungierte bestätiget Martène's Angaben. Er gibt auch eine Beschreibung dieses ‚Grabaltars‘. Darnach fanden sich auf der Vorderseite Goswin, Emeline und Ascelina im weißen Habit und schwarzen Scapulier dargestellt. Ihre Häupter umfloss der Glorienschein.³⁵

transitu animæ ejus post mortem, ipse qui hæc vidit in spiritu, domnus Gossuinus multa retulit. (col. 1252). — 28. S. 159. Anmerk. 2. — 29. Dist. VI. Recapitulatio finalis. (col. 1198). — 30. Apparatus o. IV. — 31. S. Hüffer, S. 159. Anmerk. 2. — 32. Ipse hæc vidit in spiritu. (col. 1252). — 33. Jobin S. 416; Bouillevaux S. 47. — 34. On voit dans l'église du côté de l'évangile le tombeau de sainte Asceline, fait en forme d'autel, sur lequel on dit la messe, avec cette inscription: In hoc sarcophago . . . Mil cinq cens treute quatre. (Voyage litt. de deux Religieux Bénédictins. 1. P. (du 1. vol. p. 97.) — 35. Lalore, Mélanges liturgiques. p. 104; Jobin p. 417.

Da also der Sarkophag als Altartisch diente, so darf man wohl fragen, auf welche Autorität hin oder mit wessen Erlaubnis das geschah. Eine Antwort darauf fand ich nicht. Seit undenklichen Zeiten bestand allerdings die öffentliche Verehrung der hl. Ascelina, und ihr Cult wurde auch später kirchlich genehmigt,³⁶ aber für die beiden anderen Persönlichkeiten, also für unseren Goswin, lässt sich das nicht nachweisen.

Bemerkenswert scheint mir, was Guitton weiter berichtet. Unter der vorgenannten Inschrift sah man auf der Rückseite des Altars das Bild des Heilandes, die Arme ausbreitend und zu Füßen die von einem Kreuze überragte (Welt)kugel. Zwei Engel daneben scheinen durch die Töne ihrer Posaunen die Todten aus ihren Gräbern hervorzurufen, wie das die aus dem Boden sich erhebenden Häupter andeuten. Ganz zu unterst sah man einen Mönch abgebildet und zwar in liegender Stellung, bekleidet mit der Cuculle, die Kapuze nur so weit geöffnet, um ein wenig das Gesicht sehen zu lassen. Um das Haupt des so Daliegenden zog sich die Legende: *Ego sum vermis et non homo*.

Guitton und seine Nacherzähler sagen, diese Figur habe Goswin darstellen sollen. Es ist möglich, ja wahrscheinlich. Dann müssen wir aber fragen, wie es kommt, dass von den drei auf der Vorderseite des Altars in der Glorie dargestellten Personen hier Goswin allein so abgebildet wird. Der tiefernste Psalmvers fordert uns doch eher auf, für die Seelenruhe dessen zu beten, von dem die sterblichen Überreste vor uns in dem Sarkophage ruhen, als dass sie uns zum vertrauensvollen: ‚Ora pro nobis b. Gosuine‘ aufmuntern. Somit könnte gerade diese Darstellung als ein Beweis gegen das Vorhandensein einer Verehrung Goswins als Seliger betrachtet werden.

Henriquez, der dessen Namen mehr als einmal in der Einleitung zum ‚Menologium‘ nennt, fügt doch nie das Beiwort „selig“ hinzu. Es ist das um so auffälliger, da doch gerade dieser Schriftsteller nicht so wählerisch in der Aufnahme der Namen von Persönlichkeiten war, die einigermaßen als heiligmächtig in ihrem Wandel galten; sollte er unseren Goswin vergessen haben? Er bezeichnet ihn zwar am Schlusse seines Berichtes über Ascelina als einen durch Heiligkeit und Gelehrsamkeit berühmten Mann. Ebenso versagen ihm Manrique und die Bollandisten den Titel „selig“. Andere Schriftsteller hingegen, die gelegentlich auf die Person Goswins zu sprechen kommen, geben ihm denselben freigebig. So schreibt Le Nain, seine Frömmigkeit und Tugend sei so anerkannt gewesen, dass man ihm das Prädicat „selig“ gab.

Mehrerau.

P. Gregor Müller.

Kloster Sonnenfeld.

V. Regesten.*

1. — 1260 Jan. 7.

Looshorn, *Gesch. d. Bisth. Bamberg II*, 745.

2. — 1260 Feb. 13.

Schöttgen, *Diplomataria et scriptores hist. Germ. medii ævi T. III. s. V. Chartarium cænobii Sonnenfeldensis p. 635.***

36. Jobin p. 415; Bouillevaux p. 51. 52.

* Regesten, die ganz in den Text aufgenommen worden sind, werden nur mit Datum, Nummer und Fundort angedeutet. — ** Die bei Schöttgen abgedruckten Urkunden finden sich als MS. perg. im herzoglich sächsischen Haus- und Staatsarchiv Coburg sub E. V. 1. Nr. 83—416. Ich habe nach den Originalen gar manches berichtigt und verbessert.

3. — 1263 April 23.

l. c. 637.

4. — 1263 Aug. 20.

l. c. 637.

5. — 1263 Nov. 30.

l. c. 636.

6. — 1264 Juli 19. Äbtissin Agnes und der Convent zu Sunnevelt vertauschen ihre Güter zu Buchelberg, die Heinrich von Sunneberg ihnen vergabt hatte, gegen die Güter in Hovestete, welche seither der Abtei zu St Peter in Salvelt gehört hatten. (Abt Heinrich von Salvelt urkundet im selben Betreffe am nämlichen Tage.)

l. c. 638.

7. — 1264 Juli 19. u. 29.

l. c. 637.

8. — 1269 Febr. 14. Friedrich von Racenberg ertauscht vom Kloster wieder an sich die Güter zu Kytchendorf gegen jene zu Vorcke.

l. c. 639.

9. — 1270 Sept. 21. Vergleich zwischen Kloster Sonnenfeld und dem Pfarrer in Fechene wegen der Pfarrrechte in Eberhardsdorf.

l. c. 639.

10. — 1271 Febr. 22. Bischof Berthold zu Bamberg eignet dem Kloster Sonnenfeld den Hof in Ebelsvelt (4 Huben und alle Zugehörungen), welchen Gertrud, Wittwe des Otto von Schonebrunnen, von Ulrich von Sluzelberch und dieser von der Bamberger Kirche zu Lehen gehabt und beide zu Gunsten des Klosters resigniert haben.

l. c. 640.

11. — 1272 März 4. Bischof Berthold zu Bamberg gibt dem Kloster Sonnenfeld zu eigen den Zehnt in Lochvelt und die Mühle in Horschelsdorf, die Eberhard von Gich zu Lehen gehabt, dann die Lehengüter in Eberhardsdorf und Holzhusen, welche Heinrich von Hohenstein der Kirche resigniert hatte.

l. c. 640.

12. — 1272 s. d. Verschreibung des Abtes Guntber zu Salvelt ob des Tausches der Güter zu Hovesteten und Buchelberg.

l. c. 640.

13. — 1273 Febr. 5. Abt Albert zu Banz überträgt dem Kloster in Sunnevelt ein Lehen zu Ezzenvelt, ein sogenanntes Ament-Lehen, gegen 4 sch jährlichen Zins.

Unter den Zeugen: Die Äbtissin, die Priorin. Fr. Gotfrid.

l. c. 641.

14. — 1273 s. d. Kießling, Vogt zu Melrichstat, und Sifrid, beide Gebrüder von Stein, übergeben dem Kloster den Zehnt zu Wurwisdorf.

Unter den Zeugen: Br. Gottfried.

l. c. 641.

15. — 1276 Juli 8. Äbtissin Irmengard zu Sonnenfeld bekennt, dass sie mit Zustimmung des Convents ihre Güter zu Altenkunstat an Abt Marsilius und das Kloster Lanheim um 15 Pfd. Bamberger dl verkauft und übergeben habe.

Zeugen: Abt Herdein von Bilidehusen; Heinrich, früher Abt in Lanheim; Gotfrid, Kaplan von Sonnenfeld; Custos Johannes und Ditrich; Kellner Gerhard und Willehelm; Kunrad benannt Romich; Bruder Kunrad, Propst desselben Klosters, und Bruder Gotfrid, Verwalter von Sonnenfeld.

l. c. 641.

16. — 1279 Mai 8. Abt Albert zu Banz schenkt mit Zustimmung seines Convents dem Kloster Sunnevelt das Dorf Vorke mit allen Zugehörungen nebst der Vogtei, welche Friedrich von Razelberc resigniert hatte, als Eigenthum.

Unter den Zeugen: Fr. Gotfrid.

l. c. 642.

17. — 1281 Juni 4.

l. c. 642.

18. — 1281 s. d. Theodorich von Kunstat schenkt in Übereinstimmung mit seinen Söhnen Theodorich und Eberhard als Präbende für seine Tochter Richza und zum Heile seiner Seele dem Kloster 3 Güter zu Sumen.

l. c. 642.

19. — 1283 Sept. 5. Bischof Berthold zu Bamberg eignet dem Kloster Sonnenfeld den Zehnt zu Leutendorf und Mangoldsgereuth, welchen der Dechant zu Krana dem genannten Kloster vergabt hat.

l. c. 643.

20. — 1284 s. d. Theodorich von Kunstst übergibt mit Zustimmung seiner Kinder: Theodorich sen, Eberhard, Iring, Theodorich jun., Gundeloch, Sigehard, Jutha (Frau des Vorsche), Irmengard (Frau des Thein von Smeheim) — und des Eberhard Kotzauwe und seiner Söhne dem Kloster 4 Güter zu Horwe, sowie 2 Äcker und 1 Wiese nebst allen Eingehörungen und alles Übrige, was er noch zu Horwe besitzt.

l. c. 643.

21. — 1285 Nov. 25. Graf Konrad von Wildberg schenkt dem Kloster das Patronatsrecht zu Weißenbrunn, das ehemdem Heinrich von Sonnenberg von ihm zu Lehen getragen.

l. c. 644.

22. — 1285 s. d. Graf Otto von Orlamünde eignet dem Kloster den Zehnt zu Hain, den Heinrich von Sonnenberg sowie dessen Söhne Kunemund und Eberhard vom Grafen Otto zu Lehen gehabt.

l. c. 644.

23. — 1285 s. d. Theodorich von Kunstst vergabt dem Kloster den Zehnt zu Ruthelin.

l. c. 644.

24. — 1286 Juni 10. Bischof Berthold zu Würzburg bestätigt dem Kloster das Patronatsrecht der Kirche in Weissenbrunn, derart, dass die Nonnen nach dem Ableben des jetzigen Pfarrers einen ständigen Vicar setzen und halten sollen; was von den Einkünften übrig bleibt, sollen sie auf ihre Präbenden wenden, um so Gott und der seligsten Jungfrau freudiger dienen zu können.

Zeugen: Abt Wierich von Ebrach, Abt Hermann von Langheim u. a. m.

l. c. 645.

25. — 1287 Sept. 15.

l. c. 646.

26. — 1287 Sept. 27.

l. c. 647.

27. — 1288 Mai 1. Hermann und Albrecht zu Lobdeburg, Herren zu Luchtenberg, eignen der Äbtissin und dem Convente zu Sonnenfeld 1 Hube zu Öslau, die Heinrich von Sonnenberg sowie seine Söhne Kunemund und Eberhard von ihnen zu Lehen gehabt.

l. c. 649.

28. — 1288 Nov. 11. Abt Heinrich zu Banz schenkt 1 Sölde in Vorche, die ihm Albert von Michelawe resigniert hat, gegen seine ererbte Wiese in Herit, womit ihn der Abt belehnt, dem Marienkloster in Sonnenfeld als freies Eigenthum.

l. c. 652.

29. — 1288 Nov. 30. Graf Poppo von Henneberg befreit die Leute und Untersassen des Klosters vom Gericthe zu Fehheim, jedoch mit Vorbehalt der Cent.

l. c. 652.

30. — 1288 s. d. Bischof Mangold zu Würzburg willigt ein, dass des Klosters Leute zu Hofsteten vom Landgericht zu Fehheim unter Vorbehalt der Cent befreit sein sollen (eine Vidimirung der Abschrift dieser Urkunde nahm 1403 Mai 15 Domdechant Otto zu Bamberg vor.

l. c. 650.

31. — 1288 s. d. Hermann und Albrecht von Lobdeburg, Herren zu Luchtenberg, bewilligen, dass Kunemund von Sonnenberg der Äbtissin und der Sammenung zu Sonnenfeld zu Lehen gebe seine Güter zu Öslau, 1 Wiese zu Oberlauter, 1 Mühle zu Grub und 1 Wiese bei Wolfsbach.

l. c. 649.

32. — 1288 s. d. Gundlach Marschalk vergabt im Einvernehmen mit seiner Gemahlin Al und seinen Söhnen Eberhard, Wolfram, Friedrich und Gundlach dem Kloster den Zehnt zu Trandenhove zum Heile seiner Seele.

l. c. 651.

33. — c. 1288. Theodorich von Kunstst bittet seine Lehensherren Hermann und Albrecht von Ludeburg, Herren zu Lychtenberg, seine Güter zu Ozelin dem Kloster Sonnenfeld zu eignen.

l. c. 649.

34. — 1289 Jan. 6. Abt Heinrich zu Banz überträgt mit Zustimmung seines Convents dem Kloster Sonnenfeld das Zehntrecht in Meschenbaeh zum freien Besitze, worauf Deino und sein Bruder Karlo von Lichtenstein und ihr Schwwestersohn Albert Hohe verzichtet haben.

Unter den Zeugen: Fr. Gotfrid, Procurator in Sonnenfeld.
l. c. 652.

35. — 1289 Jan. 23. Theodorich von Kunstat und seine eheliche Wirthin Elisabeth sowie seine Brüder Eberhard, Iring, Sigehard und Gundelach vergaben dem Kloster 5 Huben zu Colberc als Präbende für ihre Schwwester Irmengardis, Klosterfrau zu Sonnenfeld.

l. c. 653.

36. — 1289 April 12. Abt Theodorich zu Salvett bekennt, dass Heinrich von Sonnenberg und Hermann von Pfannenstein das seinem Kloster zu Lehen gehende Dorf Sitmarsdorf resignieren und dass er es dem Kloster Sonnenfeld übergebe.

Unter den Zeugen: Gotfrid, Procurator, und Conrad, Converse zu Sonnenfeld.
l. c. 653.

37. — 1289 Juni 5. Theodorich von Kunstat bekennt, dass Heinrich Scezelin den Zehnt zu Trubenbach, den er von ihm zu Lehen trug, resigniert und dem Kloster Sonnenfeld um 12 Pfd. verkauft habe.

Unter den Zeugen: Fr. Gotfrid, Procurator zu Sonnenfeld.
l. c. 654.

38. — 1289 Nov. 14. Vergleich und Abschied des Grafen Poppo von Henneberg in den Irrungen wegen der von Hermann von Pfannenstein und dessen Hausfrau Alheidis dem Kloster geschenkten Güter zu Nuenez bei Coburg; die Schiedsrichter: Abt Hermann von Langheim, Ritter Kunrad von Coburg und der Schultheiß Christian daselbst erkennen zu Gunsten des Klosters; Äbtissin Jutta und Fr. Gotfrid, Procurator, erklären, dass sie die beregten Güter dem Hermann und der Alheid von Pfannenstein gegen ein gewisses kleines Reichniß auf Lebenszeit überlassen; nach deren Tod gehören sie dem Kloster zu einem servitium von Fischen, Wein und Schönbrod auf Allerseelen für den Convent.

l. c. 654.

39. — 1291 April 26. Eberhard von Kotzau übergibt der Äbtissin und dem Convente sein dem Hochstift Würzburg zu Lehen gehendes Dorf Weickenbach nebst dem Zehnt mit Zustimmung des Bischofs Mangold zu Würzburg zu dem Zwecke, dass Jutta, die Tochter Eberhards, es als Präbende genieße

l. c. 655.

40. — 1291 Sept. 22.

l. c. 656.

41. — 1291 Nov. 18. Iring von Kunstat bekennt, dass Hermann, Otto und Hermann, Gebrüder von Lichtenfels, ihren dem Iring von Kunstat zu Lehen rührenden Zehnt zum Hof mit des Lehensherrn Bewilligung dem Kloster um 19 Pfd. dl verkaufen.

Unter den Zeugen: Fr. Gotfrid von Sonnenfeld.
l. c. 657.

42. — 1291 Nov. 29. Theodorich von Kunstat und seine Hausfrau Elisabeth vergaben dem Kloster 3 Güter zu Schappach, deren Nutznießung sich auf Lebenszeit vorbehaltend.

l. c. 658.

43. — 1291 Dec. 28. Dieselben schenken dem Kloster Einkünfte von 4 Pfd. dl jährlich zu einem Jahrtag für sich, den Vater Theodorichs und seine Blutsverwandten zur Gedächtnis auf Allerheiligen, an welchem Tage dem Convent ein servitium an Weizenbrod, Wein und Fischen gereicht werden soll.

l. c. 658.

44. — 1291 s. d. Albert genannt von Kuze stimmt zu, dass Leopold von Rothen die von ihm zu Lehen gehende Hube zu Garnstadt ihm resigniere, und eignet auf Leopolds Bitte die Hube dem Kloster.

l. c. 659.

45. — 1292 April 22.

l. c. 659.

46. — 1292 s. d. Theodorich von Kunstat confirmiert seine dem Kloster gemachten Schankungen der Zehnten zu Sumen, Kleinbiberbaeh, Rüt helin und Trubenbach.

Unter den Zeugen: Der Abt von Langheim.
l. c. 659.

47. — 1293 Juli 22.

l. c. 660.

48. — 1293 Aug. 23. Bischof Arnold zu Bamberg gibt dem Schultheißen Christian zu Coburg zu Lehen die Güter zu Weydhausen.

l. c. 660.

49. — 1294 Aug. 22. Hermann von Krtgelstein verkauft seinen dem Heinrich von Scawberch zu Lehen gehenden Zehnt in Mittelwasungen mit des Lehensherrn Bewilligung dem Kloster um 12 Pfd. dl und eignen Heinrich von Scawberch und seine Gemablin Gisela diesen Zehnt dem Kloster.

l. c. 661.

50. — 1294 s. d. Albert Vorsce (Förtsch) und seine Frau Jutta übergeben dem Kloster ein Gut zu Colberc, bedingend, dass Jutta auf Lebenszeit jährlich 1 Pfd. erhalte; nach ihrem Tode fällt dieses Reichniß dem Convente zu.

l. c. 660.

51. — c. 1294. Eberhard von Schauberg eignet dem Kloster den Zehnt zu Mittelwasungen.

l. c. 661.

52. — 1295 Dec. 19. Sieghard Forstmeister genannt von Lichtenfels vermacht dem Kloster das Dorf Rode bei Grobe mit Ausnahme 1 Hube, welche Theodorich genannt von Grobe und $\frac{1}{2}$ Hube, welche dessen Schwester Kunegundis besitzt

l. c.

53. — 1296 Febr. 22. Bischof Arnold zu Bamberg eignet dem Kloster Sonnenfeld einen halben Zehnt zu Horwe, den Hermann Porze Marschall und von diesem Eberhard Clemme von Kunstat zu Lehen gehabt.

l. c. 662.

54. — 1296 Juni 2. Procurator Hartmann und der ganze Convent zu Banz verkaufen alle Klostergüter in und bei dem Dorfe Kleingarnstat an Äbtissin Elyzabeth und ihren Convent und verpflichten sich die Zeugen, worunter Abt Hartmann zu Lancheim und sein Vorgänger Marsilius, die Zustimmung des Bischofs zu Würzburg und des neuen Abtes von Banz zu erwirken (die Zustimmung des Abtes Walther erfolgte 1297 Mai 1.).

l. c. 663.

55. — 1297 Dec. 17. Heinrich genannt von Gestungshausen, Bürger in Lichtenvels vermacht dem Kloster seinen Zehnt zu Snige, welcher vom Kloster Banz zu Lehen rührt, mit Bewilligung des Abtes Walther und seines Convents dem Kloster Sonnenfeld.

l. c.

56. — 1298 s. d. Graf Konrad von Wildberg bekennt, dass Volknand genannt Puz die Güter, welche er im Dorfe Kalwe von ihm zu Lehen trug, resigniert habe, und eignet sie auf Bitten Volknands dem Kloster.

l. c. 664.

57. — 1299 Febr. 24. Abt Eberhard vom Kloster Michelsberg bei Bamberg willigt ein, dass die ihm zu Lehen gehenden Güter in Rothe von Sieghard Forstmeister in Lichtenfels dem Kloster Sonnenfeld geschenkt werden.

Unter den Zeugen: Gottfried, Procurator zu Sonnenfeld.

l. c.

58. — 1299 Febr. 27. Bischof Leopold zu Bamberg erklärt als allodial die Zehnten zu Rittelin und Trubenbach sowie die Güter zu Sumen, welche Dietrich von Kunstat ehemals vom Stifte Bamberg zu Lehen getragen und dem Kloster Sonnenfeld geschenkt hat; dsgl. am selben Tage den Zehnt zu Nagel, den Konrad Schmalzner von ihm zu Lehen trug und dem Kloster vergabte. (Der Übergabsbrief des Bischofs wegen des Zehnten zu Nagel ist vom 31. März 1299).

l. c. 665. 666.

59. — 1299 Mai 11. Bischof Leopold zu Bamberg bestätigt als Lehensherr die Schenkung zweier Lehen zu Leutendorf, welche Albrecht von Greutz und seine nachgelassene Wittib dem Kloster gemacht haben.

l. c. 666.

60. — 1299 Juli 12. Hermann und Albrecht von Lobdeburg, Herren zu Luchtenberg, bestätigen die von ihrem Lehensmanne Kunemund von Sonnenberg geschehene Schenkung gewisser Güter und einer Mühle zu Ölslau an das Kloster Sonnenfeld.

Unter den Zeugen: Fr. Eberhard, Subprior; Fr. Albert genannt von Buch, Converse zu Langheim; Gotfrid, Converse und Procurator in Sonnenvelt.

l. c.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Cîteaux in den Jahren 1719—1744.

53. Etwas über Organisten.

„Herr Kohl war bezüglich der Person des Organisten, den wir gegenwärtig in Cîteaux haben, schlecht unterrichtet. Er ist allerdings bei weitem nicht so geschickt wie seine beiden Vorgänger, von denen der eine hier gestorben ist, der andere aber wegen schlechter Aufführung den Abschied erhielt. Man wollte lieber eines Organisten entbehren, als einen liederlichen Menschen haben, wie der letztere einer war. Derselbe ist jetzt Organist und Musiklehrer an einem Collegiatsstift, woselbst ich auf meiner Reise nach Lyon zweimal war. Der verstorbene Cardinal Fleury war dort Commendatar-Decan oder Propst mit einem Einkommen von 18.000 L., welche er aber jährlich fast ganz unter die Armen der Gegend vertheilen ließ oder zur Ausschmückung der Kirche verwendete.“

„Wir werden den jetzigen Organisten behalten, der Witwer ist und eine Tochter hat, die in der Abtei zu Onans in Dôle Nonne und Organistin ist. Wenn wir ihn behalten, so geschieht es nicht wegen seiner Geschicklichkeit, sondern vielmehr deswegen, weil er ein rechtschaffener, braver Mann, ruhig und dienstgefällig ist. Er unterrichtet die Novizen im Choralgesang, wenn er einigermaßen sich wohl befindet, denn er ist fast beständig krank, so dass wir während der Hälfte des Jahres an Festtagen die Orgel gar nicht zu hören bekommen. Er versteht übrigens die Musik gründlich, da er ehemals Chorsängerknabe an der Stiftskirche U. L. F. zu Dôle war.“

„Dijon besitzt einen geschickten, ja sehr geschickten Organisten, der die Orgel bei den Benedictinern spielt. Er heißt Rameau und ist weit bekannt. Er hat einen Sohn, den Abbé Rameau, der kaum weniger als sein Vater versteht. Der junge Mann sollte aber alle Sonn- und Festtage nach St. Benigne gehen, um dort die Orgel spielen zu hören und neue Ideen sich anzueignen und dann nachher privatim sich üben; auf diese Weise kann einer in kurzer Zeit viel gewinnen, vorausgesetzt, dass er gründliche Kenntnis von der Musik hat. In Paris würde er seine Rechnung noch besser finden, woselbst es an den vielen Kirchen tüchtige Organisten gibt und zwar nicht nur Männer, sondern auch Frauen und Fräulein, die angestellt und besoldet sind.“

„Die englischen und französischen Organisten, wie auch die anderen Musiker dieser beiden Nationen folgen denselben Principien, Methoden und Manieren beim Spielen und Singen; sie werden aber auf der Trompete, Waldhorn, Hoboe und Flöte von den Deutschen weit übertroffen. Es gibt ganze Banden, welche in Paris sich niedergelassen haben und die Concerte geben. Die Bassstimmen waren bewundernswert; die hohen Stimmen sind auch schön, aber sicherlich habe ich keine solchen gehört, die es mit den Stimmen eines Sallbacher (?) und des Fürstabtes von Muri aufnehmen könnten, wie diese beiden vor gut fünfzig Jahren hatten. Die Opernsängerinnen haben bewunderungswürdige Stimmen und eine staunenswerte Art und Weise zu singen. Ich habe sie freilich nicht gehört, aber ich war einigemal ‚aux harmoniphiles‘, in einem Concert nahe bei ‚St. Julien le Pauvre‘, woselbst ein Fräulein von 20 oder 22 Jahren auftrat, das sehr klein von Gestalt, hässlich, mager und dürr wie ein Skelet war. Es nannte sich Fräulein d’Elbar und hatte eine Stimme von überraschender Schönheit und Stärke. Sie kam zum Concert, weil sie daraus eine Ehrensache und ein Vergütigen sich machte und nicht aus Pflicht und infolge eines Engagement. Der Zutritt war nur gegen

Billet gestattet; eines der Mitglieder des Vercines hatte die Güte, mir aus Höflichkeit und Gefälligkeit zuweilen ein solches geben zu lassen. Zu Dijon gab es früher ebenfalls zwei berühmte Sängerinnen namens Valbrun und Jolivet, die in der That herrliche Stimmen besaßen, von denen die eine 1200 L. und die andere 1000 L. Gage jährlich bezog.“ (Cîteaux 13. Nov. 1743.)

54. Jesuiten.

Aus der schon so oft erwähnten Reisebeschreibung P. Meglingers erfahren wir, dass damals (1667) der Abt von Cîteaux, Claudius Vaussin, stets einen Jesuiten bei sich hatte.⁸¹ Es ist das offenbar ein Beweis, dass man damals in Cîteaux mit den Söhnen des hl. Ignatius auf gutem Fuße stand, aber auch sicher, dass die Anwesenheit eines Jesuiten nicht ohne Einfluss auf Abt Vaussin war. Interessant ist die Bemerkung, welche deshalb Henri Chabeuf darüber macht.⁸² Mit der Zeit änderte sich das Verhältnis, und die Gesinnung des Abtes Edmund z. B. gegen die Väter der Gesellschaft Jesu war weniger freundlich. Die veränderte Stimmung ward verursacht, sobald Cîteaux die Ordensinteressen gegen sie vertheidigen musste. Das Frauenkloster Bemont war in ihren Besitz gelangt, Abt Perrot hatte es ihren Händen wieder entrissen.⁸³ Sein Nachfolger hatte mit ihnen auch zu kämpfen. Wenigstens berichtet P. Benedict am 11. Mai 1742 aus Paris: „Neulich gewannen wir durch die Umsicht des Generalprocurators unseres Ordens zwei Processe zu Gunsten der Abteien Clavas und Argensol. Es handelte sich um Zehnten, welche die Pfarrer, die Benedictiner und die Jesuiten für sich beanspruchten, obschon ein ununterbrochener Besitz (jener Klöster) nachgewiesen werden konnte. Die Letzteren (Jesuiten) wurden zu den Kosten verurtheilt und mit ihren schlecht angelegten Plänen abgewiesen.“

Solche Streitigkeiten zwischen Häusern verschiedener Orden, ja sogar des nämlichen Ordens kamen zu allen Zeiten vor. Nachhaltige Wirkungen dürfen wir auch den hier erwähnten nicht beimessen. Eine gewisse Befriedigung verräth aber die Bemerkung Schindlers vom 20. Feb. 1732 aus Gilly: „Wenn die Jesuiten in Frankreich nicht durch den Hof gestützt würden, so hätte man schon längst an alle ihre Häuser Feuer gelegt, so sehr sind sie vom Volke und von den Jansenisten gehasst, die alle Welt gegen sie aufrufen. Die Geschichten zu Toulon, eigentlich des P. Girard und der Cadière, schaden ihnen sehr und noch mehr der Religion.“

Diese Geschichten müssen auch in St. Urban bekannt gewesen sein, denn wir finden darüber in den Briefen keine Aufklärung. Wohl kommt Schindler auf P. Girard am 10. Juli 1733 noch einmal zu sprechen: „Der bekannte P. Girard, der mit einem Fräulein Cadière und anderen zu Toulon so viel Lärm verursachte, ist endlich letzten Samstag zu Dôle gestorben. Die Jesuiten sagen, er sei wie ein Heiliger, den man verleumdet hatte und mit dem Verdienste eines Märtyrers J. C. gestorben. Sicher ist, dass alle Frauen und Töchter zu Dôle ihre Rosenkränze brachten oder schickten, damit man sie am Kleide des Verstorbenen berühre, der öffentlich in der Kirche ausgestellt war. Andere Leute behaupten, er sei gestorben, wie er gelebt habe, nämlich als Heuchler

81. Cap. 78. — 82. La présence d'un Jésuite sur le pied à Cîteaux de familier intime, est à signaler; sans doute nous ne prétendons pas conclure de ce fait que Vaussin était sous la domination de la célèbre compagnie; mais au XVII^e siècle tout homme d'Eglise appartenait soit au parti janséniste, soit au parti jésuite; comme Rancé et les Peres de la stricte observance se rattachaient au premier, on peut croire que Vaussin était l'homme des Jésuites et que ceux-ci ne nuisirent pas au succès de ses affaires en cour de Rome. (Mémoires de l'Académie de Dijon 1883—1884. p. 322. n. 1.) — 83. Brief vom 28. Oct. 1724.

und Betrüger. Ich weiß nicht, wem man glauben soll.“ Nun, die Sache war damals schon längst gerichtlich zu Gunsten des P. Girard entschieden gewesen, und P. Benedict hätte es wissen können.⁸⁴

Gab er mit diesen unverständlichen Berichten nur der landläufigen Anschauung Ausdruck, so berichtete er anderweitig anerkennend über diese vielangefandenen Ordensleute. So heißt es im Briefe vom 2. Feb. 1729 ans Gilly: „Dreihundert junge Adelige, darunter zwei Prinzen Conty befinden sich im Pensionat der Jesuiten oder im Collège dit de Louis le Grand. Alle sind in schönen und gut eingerichteten Räumen untergebracht. Unter den Zöglingen befinden sich 8 oder 10 junge, vornehme Armenier und Türken, welche auf Kosten des Königs erzogen werden. Für die anderen wird natürlich von deren Familien bezahlt.“

Jedenfalls war P. Schindler einer Einladung der Jesuiten zu Dijon gefolgt, denn am 15. Aug. 1740 berichtet er über deren Schultheater. „Vergangenen Freitag fand bei den Jesuiten zu Dijon nach der Vertheilung der Preise, deren es für jede Classe fünf trifft, die Aufführung eines Schauspieles zum erstenmal statt. Das wird (und zwar ist es immer eine Tragödie) alle drei Jahre geschehen. Herr Berbisy, erster Präsident des Parlaments, hat soeben diese Stiftung gemacht, welche ihn im ganzen, mit Einschluss der Kosten für das Theater, welches recht schön ist, 9000 L. kostete. Es ist im Mittel im Stil jenes des Collège de Louis le Grand und auf den Seiten in dem des Collège des quatre Nations gehalten. Es traten über 50 Schauspieler und Tänzer auf. Alle waren auf (alt)römische Art herrlich gekleidet. Es gab darunter solche, die bis zu 12.000 Thalern (1 ?) Geschmeide trugen. Da man dort bis jetzt keine dergleichen Schauspiele durch Schüler aufführen sah, so setzte man einen Stolz darein, die jungen Leute prächtig kleiden zu lassen; die meisten hatten denn auch ganz neue Kleider, welche viele Auslagen verursachten. Der Aufführung wurde allgemeiner Beifall gespendet.“

„Dieser Präsident ist ein sehr reicher Herr, der weder Frau noch Kinder und nur sehr entfernte Verwandte als Erben hat. Für das allgemeine Spital thut er überaus viel; alle Verschönerungen und Reparaturen, welche dort fortwährend vorgenommen werden, geschehen auf seine Kosten.“

(Fortsetzung folgt.)

Studien über das Generalcapitel.

XX. Wahl der Definitoren.

Nach der Bestimmung der ‚Charta Charitatis‘ hatte man in allen Fällen, in welchen wegen Meinungsverschiedenheit eine Beschlussfassung über irgend eine Sache im Generalcapitel nicht zustande kam, an das sich zu halten, was der Abt von Cîteaux und mit ihm die verständigeren und erfahreneren Mitglieder

⁸⁴ Girard Joh. B. ward um 1680 zu Dôle geboren. Als Prediger und Beichtvater bekannt und beliebt wurde er 1728 nach Toulon berufen. Unter seinen Beichtkindern befand sich auch Katharina Cadière, ein etwa 20jähriges exaltirtes Mädchen. Bald gab diese Person vor, Visionen und Extasen zu haben. P. G. schenkte ihr anfänglich Glauben; nachdem er sie aber durchschaut hatte, suchte er sie loszuwerden. Diese Zurückweisung erweckte in dem bisherigen Beichtkinde einen tödtlichen Hass gegen P. G., den sie jetzt beschuldigte, sie verführt zu haben. Der Angeklagte kam in Untersuchung, wurde aber als schuldlos freigesprochen. (Diction. hist. ou biographie universelle T. IX, 253.)

der Versammlung entschieden. Es fragte sich aber nun, wer aus der Menge der Äbte die zu einem solchen wichtigen Vertrauenswerk geeigneten Persönlichkeiten herauszusuchen und zu bestimmen habe. Dadurch, dass der Abt von Cîteaux an der Spitze dieses Ausschusses erscheint, wurde ihm stillschweigend auch die Befugnis zuerkannt, diejenigen selbständig zu wählen, mit denen er im engeren Kreise berathen und beschließen sollte. Es gebürte ihm dieses Recht auch vermöge seiner Stellung, welche er im Generalcapitel einnahm; es war ja sein Capitel, zu welchem aus allen Weltgegenden die Äbte des Ordens gekommen, und die im Abte von Cîteaux ihren Vater und Oberen erkanteten und verehrten. Solange der hl. Stephan seines Amtes waltete, ja solange er lebte, fiel es sicherlich niemand ein, diese Befugnis dem Abte von Cîteaux streitig zu machen. Um indessen anderer Auffassung zum voraus zu begegnen, wurde bald nach dessen Tode vom Generalcapitel ein Statut erlassen, in welchem dem Abte von Cîteaux das Recht, jene Commissionsmitglieder zu ernennen, zuerkannt oder vielmehr bestätigt wird.¹

Dabei blieb es dann die folgenden Jahrzehnte hindurch. Erst am Ausgang des Jahrhunderts begegnet uns wieder ein Statut, welches mit dieser Frage sich beschäftigt. Es ist dasselbe, auf welches wir im vorhergehenden Artikel schon Bezug nahmen, da in demselben zum erstenmal, soweit unsere Kenntnis reicht, von ‚Definitoren‘ die Rede ist. Wir lassen es im Wortlaut folgen: »Dum domnus abbas Cisterciensis voluerit diffinitores eligere, non ex debito necessitatis, sed ex bono pacis et charitatis inquirat a quatuor primis abbatibus simul vel sigillatim, prout ei placuerit, quos singuli eorum de derivatione sua magis idoneos prospexerint ad hoc opus, et audito responso illorum, quos domnus Cisterciensis de nominatis ad hoc opus utiliores perspexerit, assumat. Ipse quoque quatuor primos abbates et de aliis filiis suis, quos magis discretos et æmulatores Ordinis cognovit, assumat.«²

Lagen keine Beweise vor, dass der Abt von Cîteaux bisher bei der Wahl der Commissionsmitglieder oder Definitoren an den Rath der Äbte gebunden war, und fanden sich keine Beispiele, dass er thatsächlich ihn einholte, so ergab sich eine solche Pflicht auch nicht aus dem vorliegenden Statut, wie eine nähere Betrachtung desselben uns belehrt. Er allein wählt nach wie vor die Definitoren — cum voluerit diffinitores eligere. Wird ihm auch nahe gelegt, die Primaräbte bei Ernennung der Definitoren um ihre Meinung zu befragen, so wird doch gleichzeitig nachdrücklich betont, dass es nicht eine Pflicht für ihn sei — non ex debito necessitatis — sondern nur um des Friedens und der Liebe willen geschehen solle — ex bono pacis et charitatis. Wie er übrigens die Meinung dieser Äbte sich einhole, ob er sie zusammen anhöre oder jeden einzeln befrage, stand ihm ebenfalls völlig frei — inquirat . . . simul vel sigillatim, prout ei placuerit. Noch weniger muss er an deren Vorschläge irgendwie sich halten — audito responso illorum, quos . . . ad hoc opus utiliores perspexerit, assumat. Besonders deutlich tritt aber dieses Recht des Abtes von Cîteaux, die Definitoren zu ernennen, da hervor, wo es heißt, dass er schließlich auch die vier Primaräbte als solche aufstellen solle, die sonst ohne diese Ernennung vom Definitorium ausgeschlossen blieben.

Wie leicht aber aus einem Brauch, einer Gewohnheit, einem Entgegenkommen mit der Zeit ein Recht abgeleitet und begründet wird, lehrt die Erfahrung zur Genüge. So erging es auch mit obigem Statut. Die Umfrage, welche der Abt von Cîteaux anlässlich der Ernennung der Definitoren bei den Primaräbten hielt, betrachteten diese mit der Zeit als dessen Pflicht und verlangten ihre Mitwirkung dabei als ein ihnen zustehendes Recht. Wenn dies trotz der

1. Pater Cisterciensis monasterii quatuor abbatibus . . . præcipiat. (Inst. Gen. Cap. c. 30.) —
2. A^o 1197; Inst. Cap. Gen. V, 16.

klaren Bestimmungen geschah, welche obiges Statut enthält, und trotz der wiederholten Bestätigung derselben im Laufe der Zeit und zuletzt noch im Jahre 1256, so erscheint uns eine derartige Forderung unbegreiflich und anmaßend.

War es indessen für den Abt von Cîteaux durchaus keine Pflicht, den Rath der Primaräbte bei der Wahl der Definitoren einzuholen, so war das doch immer ein Gebot der Klugheit, auf welches ihn fragliches Statut deutlich hinwies. In wiefern frühere Äbte von Cîteaux es außeracht gelassen hatten, weiß ich nicht, so viel nur berichtet die Geschichte, dass Jakob II³ über den bisherigen Brauch sich hinwegsetzte, indem er Definitoren wählte, ohne die Vorschläge der Primaräbte zu verlangen oder entgegenzunehmen. Es geschah das im Jahre 1263. Der Abt von Cîteaux war sicherlich in seinem Rechte, aber der Grund, warum er von demselben Gebrauch machte, ein bedenklicher. Seine Wahl war nämlich nicht nach Vorschrift der Charta Charitatis, weil ohne Beziehung der Primaräbte, vorgenommen worden.⁴ Da er deshalb fürchtete, sie werde auf dem Generalcapitel angefochten werden, suchte er sich dagegen dadurch zu schützen, dass er ohne Rücksichtnahme auf die Primaräbte nur ihm ergebene Äbte ins Definitorium berief. Dagegen erhob der Abt Philipp von Clairvaux entschiedenen Einsprache und Klage.⁵ Es war ein schlimmes Zeichen für die Einigkeit und ein Beweis des bereits beginnenden Verfalles im Orden, dass man den Streit nicht in Minne im Generalcapitel beilegte, sondern die Angelegenheit zur Entscheidung vor den römischen Stuhl zog. Wir müssen das umso mehr bedauern, weil dieser Schritt eine wesentliche Abänderung der bewundernswerten Organisation des Ordens zur Folge hatte.

Wie die beiden streitenden Parteien ihre Anhänger hatten, so theilen sich auch seither die Schriftsteller, die über den Streit berichten, in zwei Lager, indem die einen für Jakob II, die anderen für Philipp von Clairvaux Partei ergreifen. Wir können hier auf den Streit nicht näher eingehen; das Gesagte wird zum Verständnis des Folgenden genügen.

Als dieser Streit in der Cistercienser Familie ausbrach, saß auf dem päpstlichen Stuhle Urban IV. In dem Breve, welches er in dieser Sache erließ und durch welches er Commissäre zur Untersuchung des Streitfalles ernannte und zur Berichterstattung darüber aufforderte, werden auch die Klagen aufgeführt,⁶ welche wegen der Wahl der Definitoren vorgebracht worden waren. Urban IV starb indessen,⁷ ehe die Angelegenheit zum Austrag gelangte. Ihm folgte Clemens IV,⁸ der bald nach Antritt seines Pontificates in seiner Machtvollkommenheit als oberster Hirte in der wichtigen Sache entschied, indem er dem Orden eine etwas abgeänderte Constitution in der berühmten Bulle »Parvus fons« vom 9. Juni 1265 gab.⁹ Durch sie ward auch die Wahl der Definitoren geregelt und der Vorgang dabei genau vorgeschrieben. Ihren Bestimmungen gemäß hat der Abt von Cîteaux, als Vaterabt aller, zuerst vier Definitoren aus der Generation oder Linie seiner Abtei zu ernennen. Hierauf bezeichnet ihm ein jeder der vier Primaräbte, allein oder in Gegenwart der übrigen, aus seiner Linie fünf Äbte, von denen er vier zu Definitoren macht, und schließlich auch die Primaräbte selbst als solche erklärt und ernennt.¹⁰

3. Gewählt 1262. — 4. Manrique, *Annal. Cist.* I, 479. — 5. *Annales de l'abbaye d'Aiguebelle* I, 191. — 6. In Definitoribus eligendis, quorum interest statum totius Ordinis per Definitionum remedia, cum expedit, reformare: per eundem Cistercii Abbatem prædictis quatuor primis Abbatibus antiqua libertas et consueta licentia denegatur, ita ut ipsi nec nominare Definitores hujusmodi, sicut consueverunt, nec eligere libere permittantur, propter quod in Generali Capitulo excitari dissensiones incipiunt, et gravis materia scandali suscitari. (Nomast. Cist. Editio 1670. p. 382.) — 7. Am 2. Oct. 1264. — 8. 5. Feb. 1265. — 9. Constitutio D. Clementis Papæ IV. (Nomast. Ed. 1892. p. 367 u. folg.) — 10. Annis singulis Generale Capitulum celebretur, in quo viginti quinque Definitores statuuntur hoc modo: Abbas Cisterciensis tanquam pater, primus nominet quatuor

Wir ersehen aus diesen päpstlichen Wahlvorschriften, dass sie sich im ganzen zwar an jene des Statuts vom Jahre 1197 halten, dass aber doch ein bedeutender Unterschied in der Art und Weise besteht, wie bisher die Definitoren ernannt wurden und wie sie jetzt künftig gewählt werden sollen. Ernennet der Abt von Cîteaux immer noch die Definitoren, so ist sein Wahlrecht jetzt doch stark beschränkt. War es bisher nur ein Act der Höflichkeit und ein Beweis der Friedensliebe von dessen Seite, wenn er die Primaräbte bezüglich der Persönlichkeiten, die er zu Definitoren ernennen wollte, um ihre Ansicht befragte, so steht das fortan nicht mehr in seinem Belieben, es ist für ihn eine Pflicht, welcher er sich nicht entziehen kann. Noch mehr, die Primaräbte besitzen jetzt ein so bestimmtes Vorschlagsrecht, dass es einer Wahl fast gleichkommt, denn von fünf ihm bezeichneten Äbten darf er nur einen zurückweisen, die übrigen muss er als Definitoren annehmen und einsetzen. Es werden zwar wohl auch jetzt noch die Primaräbte erst dann Definitoren, nachdem sie von dem Abte von Cîteaux zu solchen ernannt worden sind, allein diese Ernennung ist eigentlich doch nur eine Formalität, da er gesetzlich dazu verhalten ist. Er selbst ist und bleibt ‚Definitor natus‘, da er von niemand als solcher ernannt oder eingesetzt wird.

In einem bestimmten Falle trat indessen der Abt von Cîteaux wieder in sein altes Recht ein. Erschien nämlich der eine oder andere Primarabt nicht beim Generalcapitel, so war es an ihm, aus der Generation des Abwesenden vier Definitoren zu wählen.¹¹ Durch diese Bestimmung wurde nicht nur der Stellung und dem Ansehen des Abtes von Cîteaux Rechnung getragen, sondern auch der Ausbruch von neuen Streitigkeiten verhütet. Wie nothwendig diese Maßregel war, zeigten spätere Zeiten.

In der angeführten Stelle der Bulle verlautet nämlich nichts darüber, ob ein anderer Abt den Platz des abwesenden Primarabtes einnehmen, oder ob derselbe unbesetzt bleiben solle. Jedenfalls war man in Cîteaux der Ansicht, eine Ersatzwahl sei nicht nöthig, denn so manche ‚*Ordinatio Capituli Generalis*‘ zeigt, dass der Platz der abwesenden Primaräbte nicht von anderen Äbten eingenommen wurde. Wiederum finden wir aber auch andere, wo an deren Stelle in der That einfache Äbte verzeichnet stehen. Es lag somit ganz im Belieben des Abtes von Cîteaux, an Stelle eines abwesenden Primarabtes einen Abt aus dessen Generation als Definitor zu ernennen oder nicht. Dieser war aber durchaus nicht Stellvertreter desselben in dessen Eigenschaft als Primarabt.

Mit der Zeit fehlte es, wenigstens von Seite der Äbte von Clairvaux, nicht an Versuchen, ihre Delegierten beim Generalcapitel auftreten zu lassen und deren Mitwirkung bei der Wahl der Definitoren als ihre Stellvertreter und Bevollmächtigte durchzusetzen. So trat im Generalcapitel des Jahres 1483 der Abt von Troisfontaines als Vertreter des Abtes von Clairvaux auf und verlangte an der Wahl der Definitoren theilzunehmen, d. h. im Namen und Auftrag genannten Primarabtes den Fünfvorschlag zu machen. Er wurde jedoch mit seinem Ansinnen abgewiesen. Die Äbte von Clairvaux gaben indessen ihre eingebildeten Ansprüche so leicht nicht auf, sondern erneuerten dieselben im Laufe eines Jahrhunderts immer und immer wieder, freilich stets mit derselben

Definitores de generatione sua speciali, quos idoneos esse crediderit ad Definitoris officium exercendum. Et exinde prædicti primi quatuor Abbates, scilicet quilibet eorum de generatione sua, quinque dicto Abbati Cistercii seorsum vel coram aliis nominabit; ex quibus quinque Abbas Cistercii, uno prætermisso, quatuor eligat quos sufficientes esse crediderit. Et sic viginti Definitores erunt, suis quatuor cum ceteris numeratis; quos et prædictos quatuor primos Abbates idem Abbas Cistercii in capitulo die secunda Capituli nominabit et Definitores instituet, et ipse cum eis vigesimus quintus erit. (l. c. p. 372.) — 11. Si quis vero ex prædictis quatuor primis Abbatibus tunc non fuerit in hujusmodi Capitulo, idem Abbas Cisterciensis de generatione absentis assumet quatuor Definitores quos idoneos existimabit. (l. c.)

Erfolglosigkeit.¹² Sie stützten dieselben auf eine vorgeblich zweite Bulle Clemens IV und auf die ‚*Ordinatio*‘ des Cardinals Guido,¹³ welche beide Actenstücke nachweislich aber gefälscht sind. Nach den Bestimmungen derselben konnte der Primarabt, der zum Capitel zu kommen verhindert war, seinen Definitoren-Vorschlag schriftlich machen oder aber einen Abt seiner Filiation dazu bevollmächtigen. Im Falle aber der Abtsitz einer Primarabtei erlediget war, sollte der älteste anwesende Abt von deren Tochterklöstern in die Rechte und Functionen des Primarabtes eintreten.

Der sicherste Beweis, dass man es mit Fälschungen zu thun hat, ist die Thatsache, dass die Compileroren des ‚*Libellus Antiq. Definitionum*‘ von genannter *Ordinatio* und Bulle nichts wissen und auch nichts wissen wollten, dass überdies seit 1584 keine Versuche mehr gemacht wurden, den darin enthaltenen Bestimmungen Geltung zu verschaffen. Wenn wir trotzdem hier der fraglichen Schriftstücke Erwähnung gethan und den auf unser Thema bezüglichen Inhalt zur Kenntniss unserer Leser gebracht haben, so geschah es der Vollständigkeit wegen, und aus dem Grunde, weil die besprochene Darstellung in manche Schrift Aufnahme gefunden hat.

Ein Gesetz kann aber den bezweckten Erfolg nur dann haben, wenn es gewissenhaft gehalten wird. Diese Befolgung schärft deshalb der Papst dem Abte von Cîteaux und den Primaräbten, gegenwärtigen wie künftigen, dringend ein und zwar unter Hinweis auf das Gericht Gottes und den Gehorsam, welchen sie dem hl. Stuhl schulden. Nicht durch menschliche Rücksichten sollen sie bei Aufstellung der Definitoren sich leiten lassen, sondern dabei nur das Wohl des Ordens im Auge haben.¹⁴ Auf die genaue Einhaltung dieser päpstlichen Verordnungen wird auch in den beiden Gesetzessammlungen, welche unter dem Namen ‚*Libellus Antiq. Definitionum*‘¹⁵ und ‚*Lib. Novell. Definitionum*‘¹⁶ bekannt sind, hingewiesen und damit die Annahme und Hochhaltung derselben durch den Orden feierlich erklärt. Es war auch dafür gesorgt, dass dieselben nicht in Vergessenheit geriethen. Nach Anordnung des Papstes musste nämlich seine Bulle jährlich beim Zusammentritt des Generalcapitels vorgelesen werden¹⁷ und zwar vor der Wahl der Definitoren, welche am zweiten Tage des Capitels vorgenommen werden sollte.¹⁸ So war es von altersher schon gewesen.¹⁹ Es kann diese Bestimmung freilich auch so aufgefasst werden, es seien die Definitoren an diesem Tage, nachdem sie vorher schon gewählt waren, dem versammelten Capitel als solche bekannt gegeben und in ihr Amt eingesetzt worden. Wie wir aus anderen Artikeln bereits vernommen haben, fand später die Wahl der Definitoren gleich nach Eröffnung des Generalcapitels und hernach durch Verlesung der ‚*Ordinatio Cap. Gen.*‘ die Bekanntgabe derselben statt.

(Fortsetzung folgt.)

12. Manière chap. XIV. — 13. Nomasticon Cist. Ed. 1670 p. 478; Manière, chap. XII—XIV.; *Traité* p. 89 u. folg. — 14. Ut autem prædicti Cisterciensis et quatuor primi Abbates, Deum habentes præ oculis, odio et amore et persouarum acceptione postpositis, bona fide procedant: eosdem qui nunc sunt et futuros in posterum, ad hæc fideliter observanda, sub attestatione divini iudicii et in virtute obedientiæ Apostolicæ Sedi debitæ obligamus. (Nomast. p. 372) — 15. Abbas Cist. . . . Definitores ea forma prout in ordinatione . . . D. Clementis Papæ IV plenius continetur. (Dist. VI, 6.) — 16. De Cistercii Capitulo Generali et de Definitoribus ejus eligendis, quære in Clementina. (Dist. VI, 2.) — 17. Duximus statuenda . . . ne tradantur oblivioni, vel neglectui habeantur, in Gen. Capitulo annis singulis recitari. — 18. quos . . . in capitulo die secunda Capituli nominabit et instituet. — 19. Secundo die Capituli nominentur Diffinitores ante Tertiam. (Stat. A^o 1206); Ante Sextam hujus diei (S. Crucis) diffinitores nominentur. (Stat. A^o 1210.)

Nachrichten.

Frankreich. Aus diesem Lande erhält die Redaction folgende dankenswerte Mittheilungen über das Los der von dem bertüchtigten Vereinsgesetze getroffenen französischen Cistercienser-Klöster. Es ist nur allzu wahr, heißt es in dem betreffenden Schreiben, dass die Verfolgung in Frankreich wüthet; was aber noch weit trauriger ist, ist der Umstand, dass sie ohne Ungestüm, ohne Gewaltstreich vorgeht und dass sie unter dem Scheine von Recht ihr diabolisches Ziel, die Vernichtung der religiösen Genossenschaften, erreicht.

Der Convent von Sénanque hat sich fast überallhin zerstreut. Das Kloster Hautecombe bietet drei vertriebenen Mitgliedern Gastfreundschaft, bis Abt Lésace das Hans eingerichtet hat, das man ihm in Italien angeboten hat.

Die Abtei Fontfroide, Residenz des Generalvicars der französischen Congregation, hat in Spanien ein Heim gefunden. Ein Theil der Conventsmitglieder bewohnt das i. J. 1899 gegründete Kloster zu „Unserer Lieben Frau von der Fürbitte“, bei Eurrega in der Diöcese Solsona; ein anderer Theil hat sich in San Pablo de Caserras niedergelassen. Es ist dies ein ehemaliges kleines Seminar, das der Bischof von Solsona in hochherziger Weise den Ausgewiesenen zur Verfügung gestellt hat, und das bei Gironella in der Provinz Barcelona gelegen ist. Die alte und schöne Abtei Fontfroide wird sehr wahrscheinlich von der französischen Regierung confiscirt werden.

Hautecombe, eine Tochter von Sénanque, hat man bis jetzt in Ruhe gelassen. Der Abt hat um die verlangte Autorisation nicht eingegeben, weil der Fortbestand dieser königlichen Abtei durch diplomatische Verhandlungen, welche i. J. 1860, zur Zeit der Annexion, zwischen der französischen und italienischen Regierung stattgefunden haben, garantiert worden ist. Ob man den Vertrag in dieser Richtung respectieren wird? Hoffen wir es; wenigstens dürften die Bewohner dieses Klosters erst in letzter Reihe beunruhigt werden.

Der Abt von Lérins ist, wie man Ihnen richtig gemeldet hat, um die Autorisation eingekommen. Dies gewährt ihm einige weitere Monate zur Prüfung, was er in dieser Angelegenheit zu thun hat.

Der Convent von Pont-Colbert in der Diöcese Versailles endlich ist nach Belgien ausgewandert. Doch hat man von dieser Seite noch keine näheren Nachrichten erhalten, wie auch der gegenwärtige Aufenthaltsort der vertriebenen Mönche bisher nicht bekannt geworden ist.

„Wenn ihr in einer Stadt Verfolgungen erleidet, so fliehet in eine andere“, hat unser göttlicher Meister gesagt. Die Vorsichtsmaßregeln, die man ergreift, mögen für den Augenblick gut sein. Da aber heutigestags alle Länder von der Freimaurerei angesteckt sind, wird man bald nicht mehr wissen, wohin man den Fuß setzen soll.

Bornhem. „In dubio pectora nostra labant, dum curæ ambigæ, dum spes incerta futuri“ — so konnten wir Bornhemer ein volles Jahr lang mit dem alten Dichter denken, sprechen und fühlen. Als am 3. October vorigen Jahres der Telegraph aus Rom die Nachricht brachte: „Abbas vester Amedeus electus est in Abbatem Generalem“, da freuten wir uns herzlich über die unserm Hause hiedurch zutheil gewordene Ehre, alsbald jedoch drängten sich in diese freudige Erregung ganz unwillkürlich die neugierigen Fragen hinein: „Wat gaat er nu van ons worden? welche Folgen hat diese Wahl für unser Kloster? werden wir einen neuen Abt wählen, oder aber wird Bornhem fortan eine Abtei sein, deren Abt jährlich verhältnismäßig nur kurze Zeit in ihren Mauern bei den Seinigen verweilen wird? — Bald schien uns die Antwort auf diese Fragen verneinend, bald glaubten

wir sie aus dem einen oder andern Umstande bejahen zu müssen; und so schwankten wir zwischen Furcht und Hoffnung, bis endlich gerade nach Ablauf eines Jahres der hochw. P. Prior versichern konnte: „Bornhems Angelegenheit ist geordnet, Roma locuta est.“ — Nun aber das „Wie?“ — Den Aufschluss hierüber brachte der hochw. Generalabt selber. Man traute kaum seinen Augen, als man am Mittwoch den 16. October vormittags nach dem Convent-Amte plötzlich denselben durch den Kreuzgang schreiten sah, während wir ihn alle noch in der ewigen Stadt wähten und den Gedanken an ein Wiedersehen vor 1902 so ziemlich aufgegeben hatten. Wie waren wir aber erst überrascht, als sofort auch die Kunde durch das Kloster lief: „Nächsten Dienstag ist Abtwahl!“ Das kam so unverhofft und unerwartet schnell und klang so unglaublich, dass es sich mancher noch ein zweitesmal sagen ließ: „Tökomenden dinsdag is de kiezing.“

Im Laufe des Montags trafen nach und nach die exponierten Conventualen ein, nämlich der Pfarrer und die zwei Kapläne von Oudenbosch (Holland), die vier Kapläne von Gastel (Holland) und der Pfarrer sowie der Kaplan von Kerniel (Belgien). Der Pfarrer von Gastel, P. Tecelinus, war leider infolge schon lange andauernder schwerer Krankheit am Erscheinen verhindert und verzichtete auf sein Stimmrecht. Eine Viertelstunde vor der Abendcollation versammelten sich die Wähler, 25 an der Zahl, worunter 3 Subdiaconen, im Capitelsaal. Der hochw. Generalabt hielt daselbst eine väterliche Ansprache, machte auf die große Wichtigkeit des morgigen Tages für Bornhems Geschicke aufmerksam und deutete mit kurzen treffenden Worten einige Gesichtspunkte an, die bei einer Abtwahl ins Auge zu fassen, resp. zu verwerfen seien. Dann legte er das Amt der Verwaltung in die Hände des Conventes nieder und erteilte diesem das Recht und die Vollmacht, sich einen neuen Obern zu erwählen.

Am Wahltag wurde um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr die Prim gebetet; darauf folgte wie gewöhnlich „Pretiosa“. An Stelle des für diesen Tag bezeichneten Abschnittes aus der hl. Regel wurde jedoch das Capitel: „De ordinando Abbate“ und im Anschluss daran aus dem Rituale die Bestimmung des IV. Lateranconcils „Quia propter“ verlesen. Um 6 Uhr celebrierten Se. Gnaden das Heilig-Geist-Amt, unter welchem die Wähler die hl. Communion empfingen. Die Terz, Sext und Non wurden unmittelbar nach dem Amte recitiert. — Der Wahlact begann um 8 Uhr. Als Notarius fungierte Adm. R. P. Robertus Collette, Subprior und Novizenmeister von Val-Dieu. Als Zeugen waren zugegen Rms D. Maurus Lebeau O. S. B., Abt von SS. Peter und Paul zu Dendermonde, sowie der Prior dieses Klosters, P. Bernardus Clonen.

Nach 11 Uhr konnte das Wahlresultat verkündigt werden. Derjenige, den der hl. Geist für die Würde und Bürde des Abtes auserkor, war der bisherige zweite Kaplan von Oudenbosch, P. Thomas Schoen* — wie bereits die letzte Chroniknummer kurz berichten konnte.

Nach der Installation, der Profess-Erneuerung und den übrigen im Rituale vorgeschriebenen Formalitäten wurde im Refectorium das gewöhnliche bescheidene Prandium sub silentio eingenommen; hernach versammelte man sich in der Aula zur Feier des Ereignisses in geselliger Unterhaltung. Der Herr Generalabt spielte in seinem flämischen Toaste scherzhaft auf den Familiennamen seines Nachfolgers an und citierte den holländischen Spruch: „Wien de schoen past, trekt hem aan“, auf deutsch: „Wem der Schuh passt, der zieht ihn an.“ Der Convent von Bornhem, wollten Se. Gnaden damit sagen, habe den Schuh angezogen d. h. den Pater Schoen zu seinem Abte gewählt, weil dieser für ihn passe; und darum möge der neue Prälat im vollen Vertrauen, sowohl auf Gottes Hilfe, als auf die Liebe und Hingabe seiner Confratres zum Hirtenstabe greifen und seine Herde lange Jahre

*) Schoen sprich S-chuhn; im deutschen „Schuh“; nicht etwa „schön“, was im Holländischen schoon (s-chohn) lauten würde.

glücklich, ja womöglich glücklicher, als es ihm selbst sechs Jahre hindurch beschieden gewesen sei, leiten und regieren. Der Abt von Dendermonde, der am heurigen Bernhardsfeste die Güte gehabt hatte, in Stellvertretung unseres Prälaten dahier zu pontificieren, wünschte die alten freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Klöstern auch in der Zukunft erhalten und die Bande unter dem neuen Regime thunlichst noch enger geknüpft. Der Subprior von Val-Dieu aber war der Dolmetsch für die Sympathien, welche sein Kloster, als Tochter von Bornhem, natürlicher Weise von jeher für seine Mutter gehegt habe und noch hege und ohne Rücksicht auf die in Bornhem im Laufe der Zeiten stattfindenden Mutationen für immer hegen werde. Zugleich überbrachte er dem Erwählten in französischer Sprache die Segenswünsche seines Abtes. Der neue Prälat sprach tief ergriffen in wenigen herzlichen Worten seinen Dank aus. — „Qui in monasterio Superior esse desiderat, jam per tale desiderium tantam præ se fert stultitiam, ut plane indignus sit, qui Superior constituatur“, so ungefähr meinte vor 14 Tagen der Jesuitenpater Edm. Delpace von Brügge in einem Vortrage bei unseren Herbst-exercitien. Damals dachte sicherlich keiner der Zuhörer daran, dass die Neuwahl so nahe vor der Thüre stehe, und wohl kein Mitglied unseres Hauses hätte jene Worte auf sich beziehen müssen; denn davon sind wir gewiss alle hinlänglich überzeugt, dass es nur die volle Wahrheit sei, was ein Leser der „Nachfolge Christi“ in die Verse kleidete:

„Felix, Majorum potuit qui vivere nutu;

Namque est imperio tutius obsequium“, am allerwenigsten aber fand die Sentenz des Exercitienmeisters auf Abt Thomas Anwendung. Wer hat beim Eintritte ins Capitel wohl weniger vermuthet, dass er als Abt dasselbe verlassen werde, als gerade er bei seiner ihm eigenen lebenswürdigen Bescheidenheit? Während man daher aus den Gesichtern der Wähler nur Freude und Befriedigung lesen konnte, standen Thränen in den Augen des Erwählten. — Im Verlaufe des Nachmittags lief eine Anzahl Glückwunsch-Telegramme ein, zumeist aus dem bisherigen Wirkungskreis des neuen Abtes. Die Bornhemer Jünglingscongregation brachte ihm gegen Abend ein Ständchen.

Abt Thomas, der II. dieses Namens in der Reihenfolge der Äbte der „Sint Bernaerts Abdij“, und der dritte Abt von Bornhem ist aus einer bürgerlichen Familie in dem holländischen Städtchen Steenberg (Bisthum Breda) entsprossen, und steht zur Zeit im rüstigen Mannesalter von 40 Jahren. Seine Mutter ist todt; der Vater lebt als Rentner bei seiner verheirateten Tochter; andere Geschwister hat unser Prälat nicht. Die humanistischen Studien machte er in dem von Welt-priestern der Diocese Mecheln geleiteten Collegium in Herenthals (nahe an der holländischen Grenze). Das Ordensgewand empfing der Candidat Constantijn Schoen vor 20 Jahren aus den Händen des Abtes Robertus Van Ommeren. Nachdem P. Thomas am 19. Dec. 1886 vom gegenwärtigen Cardinal Goossens in Mecheln zum Priester geweiht war, verlebte er die nächsten vier Jahre still und ruhig, wie es seinem Charakter entspricht, in der Klosterzelle. Die einzige Abwechslung in das tägliche Einerlei brachten ihm die Sonntage, an denen er in der Bornhemer Dorfschule einigen Unterricht zu ertheilen hatte. Ende December 1890 wurde er von seinem Abte zum zweiten Kaplan in Oudenbosch ernannt und damit begann für ihn das mühe- und verantwortungsvolle Arbeiten in der Seelsorge, aus dem ihn nunmehr das Vertrauen der Mitbrüder auf den äbtlichen Stuhl berief. — Abt Thomas ist der deutschen Sprache insoweit mächtig, dass er dieselbe, wenn auch nicht sprechen, so doch wohl verstehen kann. Für seinen Orden heeelt ihn ein warmes Interesse, und darum zählt er auch seit längerer Zeit zu den Chronik-Abonnenten. Das Wappen des neuen Prälaten zerfällt in zwei Felder; im obern erblickt man das „Auge der Vorsehung“; im untern einen Schuh (Schoen); den Zusammenhang zwischen beiden erklärt die Devise: „Gressus meos dirigit“

So können wir Bornhemer uns also darüber freuen, dass unsere Zweifel endgiltig und so glücklich gelöst sind, und an unserer Freude mögen alle Ordensbrüder und Ordensschwestern, alle Leser der Cistercienser-Chronik theilnehmen; ja aller Welt möchten wir es zurufen: „Bornhem staat nu weer in goeden schoen — Bornhem steht jetzt wieder in gutem Schuhe. — Für den Tag der Benediction wurde der 21. November, das Fest Mariä Opferung, bestimmt. J.

Hohenfurt. Unser greiser Abt ward in seiner Krankheit durch die überaus zahlreiche Betheiligung der Mitbrüder am Gedächtnistage seiner vor 44 Jahren erfolgten Wahl, wie auch an seinem hohen Namensfeste, zu dem sich fast alle Kapläne der Stiftspfarrreien einfanden, sehr erfreut. Bei ersterer Gelegenheit celebrierte Prälat Grill von Krumman, bei letzterer Herr Generalvicar Abt Theobald Grasböck von Wilhering das Pontificalamt. Besonders geehrt fühlten wir uns auch durch die Anwesenheit des Herrn Prälaten von Lilienfeld am Leopolditage und durch die starke Vertretung des Prämonstratenserstiftes Schlögl am Wahltage, jenes Stiftes, zu dem Hohenfurt seit jeher in freundschaftlicher Beziehung steht. — Ven. Pater Prior kehrte am Kirchweihfeste wohlbehalten vom Provinzialordenscapitel in Zircz zurück und seiner Einladung folgend traf auch bald nach ihm der infulirte Prior von Szczyrzc, Herr Vincenz Kólor von Renn aus, wohin derselbe sich vom Provinzialcapitel begeben hatte, zu Besuch hier ein. Die Visite galt vor allem unserem kranken Abte, dessen umsichtiger Fürsorge unsere polnischen Ordenshäuser, nach des geehrten Gastes eigenen Worten, so viel zu verdanken haben, aber auch zugleich den Gräbern unserer bereits derzeit im Herrn ruhenden Mitbrüder P. Victorin Bitzan und P. Justin Bauer, von denen sich unser lieber Gast je ein Blümchen mitnahm, indem er unter Thränen den ersteren seinen Vater (P. Victorin Bitzan war seinerzeit Prior in Szczyrzc und als solcher Lehrer des P. Vincenz Kólor), letzteren aber seinen Bruder (P. Justin kam oft gelegentlich der Visitationen nach Polen) nannte. Der Besuch des lieben, so dankbaren Gastes bleibt uns unvergesslich! — Im Personalstatus des Hauses hat sich sonst nichts Erhebliches zugetragen; es sei denn, dass P. Martin Maxa am 4. November nach einem längeren Erholungsurlaube, den er im Stifte zubrachte, wieder auf seinen Posten als Cooperator nach Brünnl zurückkehrte, während der Auxiliarin P. Heinrich Kümmele in den Convent zurückkam und die Katechetenstelle in Kaltenbrunn übernahm. — Derzeit weilt der Stuttgarter Maler Herr Kurt Liebich im Stifte, um für die neue, bald erscheinende Reisebeschreibung des bekannten Dr. Heinrich Hansjakob, in die auch Hohenfurt miteinbezogen ist, Aufnahmen zu machen.

Ossegg. Infolge des unerwarteten Ablebens des Propstes von Marienstern, P. Wenzel Toischer und der Verzichtleistung des P. Gotthard Alt auf die Stelle eines Administrators in Rosenthal, da er nach Ossegg zurückkehrte, wurde der bisherige Administrator von Rosenthal, P. Leopold Schneider, Propst zu Marienstern und sein Nachfolger dort der Kaplan daselbst, P. Stephan Kocian. Als Kaplan kam von Ossegg nach Marienstern P. Dominicus Schiel.

Zircz. Vom 4. bis 7. Nov. tagte in Budapest die zweite Katholikenversammlung. Diese schönen, Herz und Geist erfreuenden Festtage verdienen auch in der Cist. Chronik verewigt zu werden, indem die Cistercienser daran ebenfalls activ betheiligt waren. Dr. P. Acatius Mihályfi, Redner der Abtheilung für katholische Erziehung, hielt am 6. Nov. einen Vortrag über die katholische Universität. Mit dem Katholikentag verband sich der eucharistische Congress, welcher am 5. Nov. seine erste Conferenz abhielt und zwar nur für Priester; an den Discussionen der aufgeworfenen Fragen betheiligte sich ebenderselbe P. Acatius. Den Glanzpunkt des Congresses bildete die am 6. November nachmittags abgehaltene Huldigungsfeier vor dem allerheiligsten Altarsacrament und die eucharistische Procession; an dieser öffentlichen Kundgebung kath. Glaubens betheiligte sich unsere ganze Anstalt.

* * *

Lichtenthal. Der hl. Placidus brachte diesmal an seinem Feste unserer klösterlichen Familie einen Zuwachs von drei neuen Mitgliedern. Die Candidatinnen Martha Schmidt aus Zittau (Sachsen), Marie Nopper von Freiburg i. B. und Sophie Müller von Villingen empfingen das hl. Ordenskleid und damit die Klösternamen M. Theresia, M. Cäcilia und M. Hedwigie. Die Einkleidung nahm in Stellvertretung Sr. Excellenz des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg der erzbischöfliche Commissarius, Herr Pfarrer Gutgesell von Niederschopfheim, vor, und fanden die Ceremonien genau nach dem Rituale Cisterciense statt, wenn auch einiges der Örtlichkeit angepasst werden musste. Um den Eltern und Anverwandten die Theilnahme an der Feier zu ermöglichen und doch die Gesetze der Clausur nicht zu verletzen, war die Kirche durch ein Gitter in zwei Theile geschieden worden (der Frauenchor befindet sich in der Höhe). Vor dem Beginn des Hochamtes wurden die drei Postulantinnen, in einfachem Brautkleid, mit Kranz und Schleier geschmückt, von ihren Eltern ins Presbyterium geführt, wo sie ihren Platz während des hl. Opfers einnahmen, das der hochw. Commissarius in feierlicher Weise celebrierte. Während des Amtes kam die dreistimmige Messe ‚Sancta Maria‘ von Schulz zur Anführung; die Einlagen wurden choraliter gesungen.

Dem Hochamte schloss sich die Festpredigt an, gehalten von P. Expeditus Schmidt, dem Bruder der erstgenannten Postulantin, über die Worte des 44. Psalmes: „Audi, filia, et vide, et inclina aurem tuam, et obliviscere populam tuam et domum patris tui, et concupiscet Rex decorem tuum.“ In erhebender Weise schilderte der Redner das Glück und die Gnade des hl. Ordensberufes, sowie die Nothwendigkeit der Klöster, und wies insbesondere darauf hin, wie er — ein Convertit — in früherer Zeit oft genug fromme, heilsbegierige Seelen gefunden habe, die ausgesprochenen Klosterberuf hatten, aber nie Gelegenheit fanden, unsere hl. Kirche und deren segensreiches Ordensleben kennen zu lernen. Sein Wunsch, es möchten in allen Gauen unseres deutschen Vaterlandes die Klöster wieder zu neuer Blüthe erwachen, fand in allen Herzen lebhaften Wiederhall.

Der Predigt folgte die Übergabe von Kerze und Kreuz, ‚Veni Creator‘ und die Procession zur Clausur. Bei der Thüre angekommen, übergab der Officiant die Postulantinnen mit einigen ergreifenden Worten der Äbtissin, die, den Stab in der Hand, gefolgt von der Communität, die neuen Ankömmlinge erwartete. Es war ein rührender Anblick, bei dem viele Anwesende in Thränen ausbrachen, als letztere sich vor der Äbtissin niederwarfen und demüthig um die Aufnahme in den hl. Orden baten. Hierauf nahmen die Ceremonien der Einkleidung ihren Fortgang. Den Schluss der lieblich-ernsten Feier bildete das ‚Te Deum‘ mit dem Friedenskuss; dann nahmen die neuen Novizinnen mit einer tiefen Verueigung Abschied von ihren Eltern und Anverwandten und damit von der Welt, um fortan hinter den stillen Mauern des Klosters ein gottgeweihtes Leben zu führen. Möge die Gnade Gottes sie immer mehr heranbilden zu würdigen Mitgliedern unseres hl. Ordens — flores Lucidæ Vallis!

Vom 13.—18. October fanden unter Leitung des hochw. P. Gebhard Fröhlich die jährlichen hl. Exercitien statt.

Nachträglich sei noch bemerkt, dass das Jubiläumsjahr schon in seiner ersten Hälfte unserm Kloster die große Gnade einer kirchlichen Visitation brachte — die erste seit 106 Jahren! Vorgenommen wurde dieselbe durch S. Excellenz den hochw. Herrn Erzbischof Dr. Thomas Nörber von Freiburg, der sich in liebevollster, väterlicher Weise der Angelegenheiten des Conventes annahm. Gott vergelte es ihm!

Mariastern in Vorarlberg. Am 4. November wurden hier durch den hochw. Herrn Abt Augustinus eingekleidet die Laienschwesternovizin Magdalena (Anna) Keller von Sarmenstorf, Ct. Aargau, und die Oblatenovizinnen Odilia (Angelina) und Barbara (Maria) Kirchmann von Wengen in Bayern.

Todtentafel.

Mariengarten. Den 13. Oct. starb im hiesigen Kloster die Chorfrau M. Thekla Bansch von Ippington, Großh. Baden, ihres Alters im 35., ihrer Profess im 12. Jahre.

Waldsassen. Eine sehr große Zahl von Leidtragenden hatte sich am Allerseelentage hier eingefunden, um einem hochverdienten und allgemein geachteten Priestergreise das letzte Ehrengelöte zu geben. Es galt dem hochw. Herrn Michael Lorenz, Beichtvater in unserem Kloster, der nach nur 12 stündigen, aber sehr schmerzlichen Leiden am 30. October, wie wir hoffen, in die ewige Ruhe eingegangen ist. Obwohl kein Mitglied des Ordens, verdient derselbe in der Cist. Chronik doch einen Nachruf, weil sein Name von der Gründung des Frauenklosters in Waldsassen unzertrennlich ist. Geboren am 31. Aug. 1832 zu Straubing, Priester am 19. April 1855, wirkte er zuerat in der Seelsorge als Cooperator, bis ihn sein Oberhirte nach Seligenthal berief, um im dortigen Kloster die Stelle eines Beichtvaters zu versehen. Jetzt war Lorenz in seinem Elemente. Wie sehr er sich die Zufriedenheit seines Bischofs erwarb, geht daraus hervor, dass er, nach einer ganz kurzen Wirksamkeit als Beichtvater in Viehansen, 1864 in dieser Eigenschaft nach Waldsassen berufen wurde, woselbst einige Klosterfrauen von Seligenthal in dem einstigen, hochberühmten Cistercienserstifte sich niedergelassen hatten. Was er hier geleistet, wie er sich rastlos abgemüht und abgeplagt, um allmählich das Kloster zu erweitern und seine Besitzungen zu vermehren, das wird unvergessen bleiben, solange das Kloster bestehen wird. Er selbst erzählte später gerne diese dritte Waldsassener Gründungsgeschichte, vergaß aber hiebei stets seiner eigenen Verdienste. 37 Jahre hatte er hier gewirkt und gearbeitet und selbst in seinen letzten Lebenstagen dachte er noch an Erweiterung und Mehrnung des klösterlichen Besitzes. Nicht weniger segensreich wirkte er als Seelenführer und als Katechet in unserem Institut. Mit Liebe und Begeisterung hieng Alles an diesem frommen und seeleneifrigen Priester. Möge der liebe Gott ihm jetzt reichlich lohnen, was er für uns gethan hat.

Wurmsbach. Am 30. Oct. starb im hiesigen Kloster die Laienschwester M. Monica Blanchard von Bellingen, Lothringen. Geb. 8. Dec. 1838, legte sie am 28. Aug. 1883 in St. Josef bei Vézelize die hl. Gelübde ab. Schwester Monica wurde mit Erlaubnis der kirchlichen Behörden wiederholt auf Sammelreisen geschickt und so in weiteren Kreisen bekannt. Sie leistete dem armen Kloster St. Josef sehr gute Dienste, denn keine Anstrengung war ihr zu groß, wenn sie ihrer Oberin nur nützen konnte. Schon den ganzen Sommer hindurch kränklich, sollte die gute Schwester das Leid der Verbannung nicht mehr lange ertragen. Gestärkt durch die hl. Sterbsacramente gieng sie am 30. Oct. in die ewige Heimat ein.

Cistercienser-Bibliothek.

A.

Schneedorfer, Dr. P. Leo (Hohenfurt). *Synopsis Hermeneuticæ Biblicæ auctore Leone Ad. Schneedorfer, S. Ord. Cist. Altovad. Presb., SS. Theologiæ Doctore et C. R. in Universitate Carolo-Ferdinandea Pragæ Professore publ. ordinari. Ed. 2. emendata. Cum facultate Superiorum. Pragæ. 1901. C. Bellmann. 8° IV + 141 p. — »Grau ist alle Theorie,*

grün ist nur des Lebens goldener Baum.« So verhalten sich die etwas dürren Regeln der Hermeneutik zur frommen Lesung und Betrachtung der hl. Schrift selbst im Geiste der Nachfolge Christi L. I. c. 5. de lectione s. Scripturarum. Indessen sind diese Regeln nicht etwa überflüssig, sondern sehr nützlich und notwendig. Darum habe ich in aller Aufmerksamkeit obverzeichnetes Büchlein durchgesehen. In der Einleitung hat mir § 5, die Literatur enthaltend, besonders gefallen. Nach meiner unmaßgeblichen Ansicht ist es schwer, in diesem Fache eine alle befriedigende Eintheilung zu finden; darum diese Verschiedenheit, denn es führen eben viele Wege nach Rom. Die nachfolgende Eintheilung ist sachgemäß, logisch, klar:

Pars I. Quatuor prænotiones ex hermeneutica generali, (signum, locutio, lingua, interpretatio);

„ II. De sensibus biblicis (litteralis, typicus);

„ III. De supremo interpretandi principio;

„ IV. Elementares notions de locis exegeticis seu topica exegetica.

Wenn auch in neuerer Zeit an solchen Anleitungen gerade kein Mangel ist, so besitzt doch dieses Handbuch seine besonderen Vorzüge. Vor allem suchte der Verf. in den Sinn und Geist der päpstl. Encyclica »Provid. Deus« vom 18. Nov. 1893, einzudringen und für sich und seine Schüler und Leser praktische Regeln abzuleiten. Besonders wertvoll ist die Anleitung zur Fortbildung in der Schrifterklärung. Die Sprache ist einfach und leichtverständlich. Darum verdient diese Anleitung Lehrern und Schülern sehr empfohlen zu werden. S. 15 ist der einzige, unglückliche Druckfehler, »Infirmatio« anstatt »Informatio.«

B.

Wettingen. Die Chorstühle in der ehemaligen Cistercienser-Abtei Wettingen. Ein Beitrag zur Geschichte des Kunsthandwerkes in der Schweiz, von Hans Lehmann. Mit 24 Tafeln in Lichtdruck und 54 Illustrationen im Text. Zürich, Hofer & Co. 1901. 48 S. gr. 4°. Preis 34 Frs. geb.

Ein Prachtwerk, würdig des behandelten Gegenstandes, ist es, das Herr Dr. H. Lehmann seinem »Führer« (cf. Cist. Chr. 1894 S. 376) folgen lässt. Nach einer kurzen Übersicht über die Literatur und die Geschichte des Klosters mit besonderer Berücksichtigung der Kunstgeschichte bis zu Abt Peter Schmid, verweilt der Verfasser länger bei diesem größten aller Wettinger Äbte (1594—1633), dem Urheber der berühmten Chorstühle, deren Wert man aus der Assecuranzsumme (700,000 Frs.) erkennen kann. Wie beim »Führer«, so müssen wir auch hier die wohlwollende Art dankbar anerkennen, mit welcher der Verfasser, obgleich nicht Katholik, die Geschichte unseres Mutterklosters behandelt. Die vielen Illustrationen in Lichtdruck sind, das Portrait des Abtes Peter Schmid ausgenommen, prächtig, der kunsthistorische Text ist fließend und orientiert uns ausreichend über das Kunstgewerbe beim Beginn des 17. Jahrhunderts. — Im geschichtlichen Excurse finden wir einige Irrthümer. Der Stifter, Heinrich v. Rapperswil, † erst 1247; die (spätere) Eintragung des Nekrologiums ist falsch (Cist. Chr. 1894 S. 236). S. 11. Das Siegelbild der Äbte stellt nicht den hl. Bernhard, sondern den jeweiligen Abt vor. S. 12. Dass die Abtswahlen seit Mitte des 14. Jahrh. häufig erst nach langem Kampf zustande kamen, ist unrichtig. Von zwei Ausnahmen abgesehen, die durch äußere Gewalt herbeigeführt wurden, erfolgten die Abtswahlen in W. 3—14 Tage nach dem Tode des vorigen Abtes. S. 15 sind einige scharfe Ausdrücke wohl nur durch Übereilung zu erklären. S. 16. Dass Abt Silbersen unmöglich Laien zu Priors machen konnte, ist uns Ordensleuten einleuchtend. Das Verzeichnis der Priors, das wir später bringen werden, wird die Unhaltbarkeit dieser Behauptung beweisen. Dagegen verwalteten damals einzelne Laien, auf Empfehlung der VIII Alten Orte, das Großkellneramt. Dieser Umstand dürfte den gelehrten Verfasser irregeführt haben.

Wir empfehlen dieses schöne Werk den Klöstern unseres Ordens, besonders jenen Wettingen'scher Obediens, aufs wärmste zur Anschaffung.

F. D. W.

Briefkasten.

Betrag haben eingesendet für 1901: PPM. Habsthal;
für 1902: FME. Salzburg; G. Petershagen; Frauenthal (Danke, dass Sie Chronik nicht vergessen!); Wurmsbach (Besten Dank f. Beitrag!); Magdenau (Danke f. Mehrbetrag!); Eschenbach (Danke!); Maigrange.

Einige Einsendungen mussten zurückgelegt werden.

Mehrerau, 22. November 1901.

P. G. M.

Herausgegeben und Verlag von den Cisterciensern in der Mehrerau.
Redigiert von P. Gregor Müller. — Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

Register.

Personen-Namen.

- A**barth Ambros 220.
 Abele Thomas 317, 350
 Agh, Dr. Timoth. 31.
 Agliardi, Card. 94, 95.
 Aisch, Kath. v. Äbtiss. 84.
 Alexander, sel. 1.
 Alt Gotthard 373.
 Armati Bened. 95.
 Asceline, hl. 288.
Bader Meinrad 31.
 Baethcke, Pfr. 287.
 Baissey Ludw. de, 193.
 Balthasar Robert, Abt 142.
 Barthis Mathias 168.
 Bartolucci Jul. 168.
 Bauer, Bischof 254.
 Baumhackl Cajetan 30.
 Beck Hilarius 283.
 Bedrich Michaela 285.
 Beeris Andreas, Abt 128.
 Békefi Dr. Remig. 31, 65, 97, 129, 161,
 167, 224, 318.
 Békei Wilh. 31.
 Benkovic Bernh. Jos. 284.
 Benz Adelgott 30.
 Bernardini Edmondo 158, 350.
 Bernhard, hl. 288.
 „ zur Lippe, Bisch. 288.
 Bierbaum Mechtildis 223.
 Birngruber Stephan 318.
 Bitter Elias 31.
 Bivar Franz 169.
 Blanco Dr. Hieron. 304.
 Blémur M. Jaqueline de 238.
 Bodis Clemens 158.
 Bogdanowitz Bernh. 169.
 Bohrer Julian 318.
 Boucherat Nikol., Gen.-Abt 89, 193, 226, 257.
 Bouillevaux C. E. 288.
 Bourgeois Charles de, Abt 169.
 Brenner Alberich 350.
 Briedel Joh. von, Abt 225.
 Briger P. 169.
 Bruckner Otto 349.
 Bruggner Walpurga 285.
 Bruningke H. von 288.
 Buchilly Caecilia 286.
 Buchinger Bernardin, Abt 32, 240, 288.
 Büchler Dr., Pfr. 306.
 Bühlmann Mechtild 191.
 Bürgi „ 222.
 Bula Theophil 105, 129.
 Bumbacher Placid. 311.
 Burkart Paul 311.
 Butkens Christoph 240.
 Cadière Kath. 364.
 Caesarinus v. Heisterbaoh 169.
 Cantor Petrus Parisiensis 175.
 Carachiolo Karl 199.
 Caraffa Vincent., Bisch. 201.
 Caramuel, Bisch. 169.
 Carolus a. S. Paulo, Abt 169.
 Caviczel Adelgott 126, 219.
 Chabeuf H. 287.
 Chevalier Jos. 169.
 Clemens IV., Papst 213, 345.
 Climakus Joh. 174.
 Colangelus Cajetan, Abt 198.
 Collette Robert 186, 214, 371.
 Craesbeek Joh. 169.
 Cséplö Paulus 158.
 Czapáry Dr. Ladisl. 31, 224.
 Czilek Dr. Blasius 65, 97, 129, 161, 224.
De Bie Amed. Gen.-Abt 94, 95, 128, 370.
 Deslannes, 170.
 Dick Felix 158, 282.
 Diericx Franc., Abt 170.
 Dietrich Adolf 30.
 Dobretzberger Florian 349.
 Dombi Dr. Marcus 64, 319.
 Donnerbauer Rainer 318.
 Dorer Edmund 350.
 Drávai Marian 319.
 Dréta Anton 65.
 Dufner Aelred 316.
 Durbec Felix 286.
 Dutschke Josefa 285.
 Duzmann Winand 225.
 Ebbach Nivard 350.
 Ecker Bonif., Abt 283.
 Elbert Dr. S., Propst 283.
 Emeline, sel. 288.
 Enthicher Benedict 349.
 Erb Hieron 220.
 Ereky Alfons 318.
 Eugen, Erzherzog 127, 219.
 Eugen III., Papst 288.
 Eustachius a. S. Paulo 170.
 Fanucci Albert 190.
 Faralli Umberto 158, 350.
 Farkas Gregor 104.
 Favier Amed. 219.
 Fewler Sebald 138, 139.
 Fitz Justin 283.
 Fleur Joh. de Montagne 175.
 Förker Gustav 256.
 Forest de Chêne Nikol., Abt 145, 170.
 Fournier M. Paul 288.
 Friedrich Eberhard 316.
 Fritsch Basil 102.
 Führlinger Placidus 317.
 Fünfstück Martha 221.
 Fugel Ladislaus 283.
Giaddi Thad., Card. 202.

- Gähwiler Francisca 95.
 Galliker Nivard 256.
 Gander Edmund 350.
 Gavet J., abbé 5.
 Gebhard Bernhard 350.
 Gehrig Gertrud 191.
 Geler Guido 219.
 „ Stephan 284.
 Gerlach Benjamin 134.
 Gervais Fz. Ar., Abt 170.
 Gicha Bernh. 189.
 Giefing Paul 316
 Gigerl Alberich 30.
 Girard Joh. B. S. J. 364.
 Gloning Marian 64.
 Gonczig Petrus 173.
 Gossuin, Mönch 288, 353.
 Goulu, Abt 173.
 Graböck Theobald, Abt 218, 222, 254,
 285, 317.
 Gregor XIII., Papst 195.
 Greksa Dr. Casimir 64, 256.
 Groß Notburga 63.
 Grünwald Angela 221.
 Gsell Dr. Benedict 222.
 Guericus, Abt, 173.
 Guiton Michael, Abt 173.
 „ Claudius 357.
 Gutgsöll Alois 127.
 Mackl Mich. Anton, Abt 173.
 Hänslar Dr. Basil 95.
 Hager Scholast. 191.
 Hahn H. 180, 192.
 Haid Cassian 317, 350.
 Halder Ulrich 318.
 Halusa Tecelin 64, 256.
 Hanimann Athanas 64, 96.
 Hanthaler 173.
 Hardegger Getullus 30.
 Hartmann Eugen 350.
 „ Hildegard 95.
 Heggli Alberica 63.
 Helm Josef 127.
 Helbling Meinrad 317.
 Hellemons Wilhelm 251.
 Helwig Walpurgis 221.
 Hene Dr. Benedict 30.
 Hengstler Alan 127.
 Henn Ascelina 285.
 Henner Dr. Theod. 82.
 Henselmann Thomas 287.
 Herhagen F. M. 287
 Heuberger Clara 285.
 Hewey D. de 303.
 Hirschmann Virgil 30.
 Hirschfel Alexander 189.
 Hoehler Nivarda 63.
 Hodoly Adalbert 105.
 Höchle Leopold, Abt 318.
 Hörbarth Augustin 256.
 Höss Alexander 350.
 Höver Hugo 350.
 Hoffmann Eberhard 126, 283.
 Hoffmann Magnus, Abt. 283.
 Hofschürer Leodeg., 280.
 Hofstetter Theodora 285.
 Holba Marian 125.
 Holzer Gerold 284.
 Horváth Sigismund 99.
 „ Tiburtius 319.
 Huber Josefa 286.
 Hüffer Dr G. 356.
 Ihasz Georg 104.
 Ilovski Alberich 317.
 Ingold A. 32, 288.
 Jäggi Vincentia 222.
 Jedlicka Theres 221.
 Jerabek Camillus 30.
 Jesualta Prosper 198.
 Joachim de Flore 288.
 Johannes a. S. Fausto 174.
 Jongelin Caspar 205.
 Juhász Erwin 319.
 „ Norbert 129, 134.
 Kaisersperger Georg, Abt 231.
 Kalla Gabriela 285.
 Kalocsay Alan 128, 167.
 Kapossy Dr. Andreas 96.
 Károly Ignaz 286.
 Kasper Scholast. 221, 255.
 Katzenschlager Alfons 349.
 Kees Fridolin 127.
 Kessler Theres 222.
 Kickh Ivo 30.
 Kienle Ambros 288.
 Kieweg Thomas 350.
 Klameth Odilo 128, 286.
 Kneer Petrus 316.
 Knoll Joh., Abt 234.
 Kober Ferdinand 253.
 Kocian Stephan 373.
 Köllemann Georg 284.
 Köllin Ulrich, Abt 232.
 König Alberich 317.
 Königsberger Joh. Ev. 158.
 Kohler Kasimir 317.
 Kohlhaas Konrad 126.
 Kolar Wenceal. 220, 284.
 Kolb Konrad, Abt 220, 285, 319.
 Kovács Pius 319.
 Kranebitter Andreas 284.
 Kraus Xav. 349.
 Krayenried Theobald 174.
 Kreikenberg Joh. Ev. 127.
 Krepper Konrad 157, 189, 320.
 Kreuzer Caspar, Abt 107.
 Krismer Dominicus 350.
 Kroon Aelred 157.
 Kubin Gregor 158.
 Kuehemann Rudolf, Abt 287.
 Kümmel Heinrich 218, 253, 282.
 Kurz Mathæus 350.
 Lacheron Dionys, Abt 194.
 Ladurner Alfons 220.
 Lamantie Joh. Al. 201.
 Lamberti Heinar. 174.
 Lancy Joh. de 174.
 Lang Mathæus, Card. 139.
 Langenray Joh. 282.
 Languet, Abt 19.
 Lanz P. 287.
 Laur Aelred 126.
 Lavardin Joh. 174.
 Lehmann Bernharta 285.

Lehmann Fortunata 221.
 " Hans 276.
 Lehr Alan 139.
 Leithe Heinrich 253.
 Leitner Norbert 318.
 Le Nain Pierre 175.
 Leu Hildegard 190.
 L'Herminier Nikolaus 238.
 Lindenlaub Joh. 139.
 Liuke Magdal. 221.
 Liebhardt Lucas 104, 105.
 Lorca Petrus de 175.
 Lorenz Hedwig 95.
 " Stephanía 221.
 Lulay Simon 153.
 Maczki Dr. Valerius 128, 135.
 Macson 175.
 Madarász Florian 128, 160, 351.
 Madaucher Barthol. 235.
 Maier Gabriela 222.
 Majer Moriz 99.
 Msjór Julius 158.
 Mangin Karl 98.
 Mariacher Stephan, Abt 128.
 Markovits Valentin 160, 351.
 Matrei Rudolf 160.
 Meienhofer Anna 95.
 Meier Canisia 286.
 Melntard 175.
 Melder Margar. 285.
 Mezner Rudolf 103.
 Michalke Aloisia 221.
 Mihályfi Dr. Acat. 160, 351, 373.
 Minikus Vincenz 104.
 Montfaucon Bernh. 239.
 Moóri Richard 319.
 Moreau 283.
 Morone Giov., Card. 193, 226.
 Menwen Gregor 157.
 Mühlböck Jakob 317.
 Müller Gregor 16, 358.
 Münz Karl 126, 219.
 Muldrac 175.
 Munkacsy Georg 318, 319.
 Näf Benigna 235.
 Nagl Dr. Erasmus 160, 351.
 Nagy Dr. Benjamin 352.
 Natalis Alexander 238.
 Nell Alfons 316.
 Neumaun Dr. Wilhelm 158, 191, 352.
 Neumayer Barbara 191.
 Neurath Philipp 125.
 Noggler Coelestin 350.
 Notz Eugen 80, 191.
 Numexinus Cajetan 197.
 Otter Bernhard 352.
 Palant, abbé 1.
 Palotai Irenaeus 158.
 Paris Julian, Abt 305.
 " Theophilus 223.
 Páskányi Norbert 158.
 Pech Theodora 221.
 Pechénard P. L. 57.
 Peigné-Delacourt 57.
 Pernot Andoch., O.-Gen. 16, 300.
 Peter Leonh. 30.
 Petit Placid. 191.

Petrus a. S. Joseph 175.
 " a S. Romualdo 176.
 Petschke Aleidis 221.
 Pezron Yvo Paul 176.
 Pfandlbauer Flor. 157.
 Pfleger Lucian 256, 287, 352.
 Pittet Henriette 319.
 Pixner Alber. 350.
 Platz Dr. Bonif. 167, 318.
 Pöck Dr. Gregor 191, 352.
 Polgar Dr. Joh. B. 190, 319.
 Polydor de Bressanis, Bischof 141.
 Popper Haf. 127, 317.
 Posselt Const. 285.
 Postina Dr. Al. 193, 225.
 Pourlant de, Äbtis. 176.
 Puig Hilar. 63.
 Putschögel Dr. E. 157.
 Pyr Pet. Rob. 304
 Quarré Phil. 147, 205.
 Quatember Friedr. 157, 189
 Quinet Louis, Abt 177.
 Raab Isidor 283.
 Radermacher Ant. 127.
 Rambausek Helnr. 350.
 Rancé A. J. L. B., Abt 172, 175, 288.
 Rayner Joh., " 139, 141.
 Redlich N. 287.
 Reisch Rob. 350.
 Reischl Urban 283.
 Reith Clara 285.
 Rezutsek Ant., Abt 98, 129.
 Richard v. Clairvaux 177.
 Richter Laur. 221.
 Rieger Chrys. 30.
 Rimpler Anna 221.
 Rönsch Ida 221.
 Röse Leonh., Abt 232.
 Roder Aug. 159.
 Roissey Dr., de 304.
 Rónay Ludw. 319.
 Ronghe Alber. de 177.
 Rota Ferd. 201.
 Rovers Dr. Hugo 251.
 Rudics Dionys. 104.
 Rüttimann Her. 219.
 Ruffieux Ida 286.
 Rumph Steph. 30.
 Sailer Ambros 350.
 Saring Juliana 221.
 Sartorius Aug. 205.
 Sauer Joh., Abt 233.
 Schachermaier Ludw. 283.
 Schatz Christ. 220.
 Schiel Dominicus 373.
 Schill Ignaz 104.
 Schiller Leop. 318.
 " Dr. Theob. 126, 219.
 Schindler Aloisia C. 46.
 " Bened. 42.
 Schlögl Dr. Niv. 158, 192, 352.
 Schlüssel Simon 39.
 Schlüsselberg Gis. v., Äbt. 33.
 Schmid Afra 285.
 " Benedicta 190.
 " Bernh. 288.
 " Jakob 350.

- Schmid Joh. B. 127, 317.
 " Michaela 222.
 Schmieder Dr. P. 193.
 Schmißberger Rudolf 222.
 Schmidt Ferd. 104.
 Schmitz Eugen 127.
 " Ferd. Dr. 160.
 Schneedorfer Dr. Leo 158, 376.
 Schneider Aug. 286.
 " Hildegund 285.
 " Leop. 373.
 Schneiderwirth Dr. H. 352.
 Schoen Thomas 349, 371.
 Schön Irmeng. 285.
 Schönborn Alfons 127.
 Schönherr Ferd. 220.
 Scholten Rob. 96.
 Schwacha Benno 318.
 Schwertner Vinc. 285.
 Schulte 160.
 Scipio Laur., Abt 53.
 Seeholzer Bened. 283.
 Seibt A. 160.
 Selnack Paula 221.
 Senn Robert 284.
 Sguerri Fam. 158, 350.
 Sjauda Joh. 177.
 Siegwart Hugo, 307.
 Silberysen Christof 231.
 Simoneta Bonif. 177.
 Sindelar Adolf 30, 158.
 Sing Crescentia 285.
 Sitticus Marcus, Card. 202.
 Skala Thekla 221.
 Smeulders H., Abt 94.
 Socius 177.
 Souchiere Hieron. de la, 193, 225.
 Sponring Norbert 350.
 Stahl Gerhard 126.
 Stamm Alois 127.
 Steffen Stephan 126.
 Stegensek A. 192, 352.
 Steiger Aug. 126, 283.
 Steinböck Theod. 191.
 Steinhart Raym. 317, 350.
 Stöckli Aug., Abt 126, 190.
 Stratz M. 30, 95, 224, 256, 288.
 Strutzenberger Bald. 349.
 Sukdol Gottfr. 125.
 Supka Hieron. 161.
 Swoboda Joh. Nep. 349.
 Szalay Alfr. 102, 134.
 Szegby Dr. Ern. 192.
 Székely Karl 192.
 Szlabey Adalb. 319.
 Szücs Vlad. 319.
 Svorényi Jos. 103, 134.
 Taisand Claud. 177.
 Tedenat Dr. Joh. 304.
 Testa Ang., 94, 190.
 Theiler Heinr. 126.
 " Placid. 192.
 Thieme Wig. 350.
 Thöni J. G. 350.
 Thomas v. Chantimpré 1.
 Thorimbert Placida 319.
 Tibitanzl Jos. 30, 316.
 Tinti Maurus 190.
 Tipold Euseb. 135.
 Tissier Bertrand 178.
 Tobner Zeph. 30, 219.
 Toischer Wencel. 189, 191, 222, 320.
 Tollet Jörgger Jos. v. 288.
 Torday Anian. 192.
 Torrieri Eug. 94, 95.
 Traub Georg 283.
 Trefny Bened. 317.
 Treutwein Leonb. 234.
 Tutz Joh. 106.
 Ughelli 178.
 Vajda Edm. 31, 165.
 Van den Heuvel Edm. 185.
 " der Kerkhoven 157.
 Varga Dr. Petr. 190, 318.
 Vass " Barthol. 31.
 Verböczy Steph. 135.
 Vielkind Vinc. 222, 254.
 Villányi Plac. 158.
 Villax Ferd. 69, 71, 97.
 Vincze Ambros 135, 159.
 Vögele Vinc. 350.
 Waidele Salesia 63.
 Walter Maur. 221.
 Warnier D. 178.
 Watzl Flor. 192.
 " Walth. 316.
 Waurik Mich. 254.
 Weber Martin 318.
 " Ulrich 158.
 Webinger Urban 158.
 Weiher Gallus 126.
 Weimer Conat. 219, 350.
 Weis Ant. 111, 142, 192.
 Wellstein Gilb. 126, 219.
 " Wilh. 126, 219.
 Welsch Engelb. 219, 220.
 Welz Gottfr. 349.
 Wenke Theob. 285.
 Wettstein Victor 95.
 Widmayer Barthol. 158, 192, 283.
 Widmann Bernh. 219, 307, 316.
 Wieland Dr. M. 114.
 Wieser J. Chrys. 178.
 Wiest Steph. 288.
 Wild Anselm 316.
 Willi Dr. Dom., Bisch. 63, 126, 283, 376.
 Winkler Engelb. 98.
 Wöhrer Justin 318.
 Wöss Ernest 349.
 Wohl Othm. 63.
 Wolf Gottl. 220, 284.
 " Roberta 159.
 Zamora Laur. de 178.
 Zardetti Dr., Erzb. 317.
 Zehnder Agatha 285.
 Zell Greg. 257.
 Zettel Ludov. 222.
 Zimai Engelb. 819.
 Zinnögger Virgil 318.
 Zipfel Alberica 222.
 Zobl Dr. J., Bischof 253.
 Zötl Innoc. von 284.
 Zurbonsen Dr. F. 279.
 Zwyssig Alberich 219, 306.

Orts-Namen.

Acey 288.
Aiguebelle 54.
Aldersbach 235.
Alkobaça 146.
Allerheiligen 258.
Altenberg 225, 256, 263.
Altencamp 261.
Altenmünster 259.
Altenzell 259.
Alt-Himmelsporten 31.
Altília, S. M. de 200.
Altus fons 63, 157, 251, 347.
Altzelle 31.
Andreovia 169.
Aqua Formosa 199.
 » Frigida 195.
 » Viva 200.
Ara Bona 202.
Archo 203.
Auberive 57.
Aulne 19, 264.
Baiodt 232.
Ballantia 344.
Balmerina 4.
Balnearia 200.
Banz 327.
Barheaux 55.
Bartoli 204.
Baudeloo 146.
Baugercy 32.
Baumgarten 256.
Baumgartenberg 59, 63, 92, 157, 251, 347.
Beaubec 18.
Bebenhausen 352.
Berola 178.
Bernau 141.
Bildhausen 32, 232, 359.
Bletzheim 263.
Bonneval 115.
Bonum Solatium 195, 204.
Bonus fons 58.
Bornhem 93, 157, 185, 251, 349, 370.
Bottenbroich 263.
Boulancourt 288, 354.
Bredellaria 262.
Bronnbach 224, 234.
Brouch 32.
Buckfast 256.
Burbach 263.
Burtscheid 264.
Burvenich 263.
Callovium 344.
Cambron 175.
Casa Nova 202.
Cercanceaux 43.
Charitá (Anagni) 286.
Charmoye 18, 169.
Cheminon 353.
Christa 209.
Cissendorf 263.

Cistellum 195, 203.
Citeaux 16, 122.
Clairvaux 56, 122, 208, 244, 274, 344.
Clarevallis Mediol. 195.
Columba 195, 209.
Cornu 177.
Coronowe 147.
Curatium 200.
Dalheim 264.
Dargun 96.
Dijon 122.
Düsselthal 147, 174, 175.
Düssern 262.
Dunes 170.
Eberbach 52, 57, 256, 258, 356.
Eberseck 230.
Ebrach 72, 112, 232, 291, 360.
Engelszell 63, 157, 251, 347.
Eppinkhoven 261.
Escharlis 55.
Eschenbach 126, 190, 206, 266.
Escurey 145, 170.
Etoile 169, 174.
Eusserthal 55, 147, 205.
Feldbach 231, 266.
Ferrara, S. M. de 201, 202.
Ferté 54, 84, 86, 123, 208, 303, 304.
Fille-Dieu 230, 266, 286.
Foigny 1, 7, 96, 174.
Fons Laureatus 199.
Fontaines-les-Dijon 287.
Fontfroide 170, 287, 370.
Fossa-Nova 196.
Foucarmont 170, 175, 304, 305, 346.
Frauenthal (Zug) 63, 126, 190, 231, 266.
Friedenweiler 236.
Frienisberg 287.
Friesach 157.
Fürstenberg 261.
Fürstenfeld 139, 234, 346.
Fürstenzell 58, 108, 235.
Galesium 201.
Gava 195.
Georgenbusch 264.
Georgenthal 287, 297.
Gerretum 195.
Gnadenthal (Aargau) 231.
 » b. Neuss 260.
Goldenkron 50.
Gottesthal (Nassau) 258.
Gotteszell 235.
Grafenried 304.
Grafeenthal 96, 261.
Gratia Dei 304.
Gudhems 287.
Güntersthal 236.
Gutenzell 232.
Hardehusen 96, 262.
Hautecombe 55, 191, 286, 370.
Hauterive 80, 174, 230.

- Heggbach 231, 232, 237.
 Heiligenkreuz 28, 59, 62, 63, 90, 92, 108, 139,
 154, 157, 183, 222, 249, 287, 316, 347, 349.
 Heiligengrabe 287.
 Heiligkreuzthal 226, 229, 232.
 Heinrichau 160.
 Heisterbach 160, 169, 259, 287.
 Hemmenrode 153, 160, 225, 257, 287.
 Herkenrode 264.
 Himmelkron 291, 332.
 Himmelsporten (Tischowitz) 189, 220, 254, 284.
 » (Würzburg) 233.
 Hocht 264.
 Hohensfurt 30, 63, 125, 157, 160, 188, 218,
 251, 252, 282, 287, 316, 320, 347, 349.
 Holthausen 160.
 Hoven 263.
 Igny 57.
 Impulhone 157.
 Ips 157.
 Kaisersheim 225, 229, 232.
 Katharinenkloster 259.
 Königsbruck 237.
 Königssaal 160.
 Lambertsthal 265, 303.
 Land 115.
 Landstrass 63, 139, 157, 251, 347.
 Langheim 233, 282, 290, 359, 360.
 Lauda 277, 304.
 Lehnin 54, 160.
 Lérins 63, 223, 370.
 Lichtenthal 63, 236, 266, 374.
 Lignum Crucis 201.
 Lilienfeld 17, 59, 63, 92, 157, 158, 169, 173,
 178, 251, 283, 288, 303, 347, 349.
 Limachi 201.
 Loccum 151.
 Locus crescens 58.
 » S. Bernardi 177.
 Löwenbrücken 160, 257.
 Longpont 57, 175.
 Longuay 57.
 Lüzel 32, 58, 174, 237, 240, 281, 288, 303,
 338.
 Macerianæ 344.
 Magdenau 95, 126, 191, 231, 266, 285.
 Maidbronn 289.
 Maigraue 220, 223, 230, 266, 319.
 Marburghausen 33.
 Mariahof 235.
 Maria Kirchheim 234.
 » Nova 200.
 Maria Stern (Vorarlb.) 126, 266.
 Marienbenden 263.
 Marienberg (Ung.) 141, 249.
 Marienborn 160.
 Marienbrunn 287.
 Marienfeld 262, 279, 281, 282, 288.
 Mariengarten (Cöln) 260.
 » (Tirol) 63, 286.
 Marienkron 259.
 Marienstatt 125, 219, 259, 266, 283, 287, 350.
 Marienstern (Sachsen) 95, 191, 222.
 Marienthal b. Lüttich 265.
 » (Sachsen) 220, 254.
 Martina S. M. de 199.
 Maulbronn 32, 237.
 Mehrerau 30, 63, 95, 127, 158, 160, 219, 253,
 266, 316, 350.
 Michelsberg 112.
 Misericordia 194, 204.
 Mogila 30.
 Mons Regalis 177.
 » Roberti 265.
 Morimund 28, 54, 56, 84, 86, 122, 209, 244, 303.
 Morimundus Coronatus 195, 205.
 Neuberg 16, 63, 107, 157, 185, 251, 347.
 Neuburg 287, 352.
 Neunmünster 259.
 Niederschönenfeld 157, 234, 352.
 Nonantola 195, 204.
 Nonnen, zu 257.
 Nucharia 203.
 Obasine 55, 88.
 Oberschönenfeld 95, 157, 235, 266, 285, 286.
 Oliva 173.
 Olsberg 237.
 Orval 175, 265.
 Ossegg 53, 189, 303, 320, 373.
 Ourseamp 57.
 Paris 32, 174, 237.
 Parcum 202.
 Pásztó 65.
 Pax Dei 265.
 Pelplin 147.
 Pierres N. D. des 55.
 Pietas 171.
 Pils 65.
 Plass 117.
 Ponsa 197.
 Pont Colbert 370.
 Pontifroid 52, 57.
 Pontigny 84, 86, 122, 208.
 Popoieto 115.
 Preuilly 87.
 Rabiolo 55.
 Raitenhaslach 234.
 Rathausen 192, 206, 231, 266.
 Regalis Murcia 52.
 » Vallis 198.
 Reifenstein 352.
 Rein 30, 59, 63, 90, 106, 109, 138, 157, 249,
 251, 347.
 Rheindorf 259.
 Rheinthal 288.
 Riddagshausen 54.
 Ripalta 202.
 Rocadia 203.
 Rocca Amatoris 203.
 Roermond 264.
 Rosenthal 257.
 Rottenmünster 236.
 Saar 50.
 Sabuchina S. M. de 199.
 Säusenstein 63, 90, 157, 251.
 S. Agnes in Lauingen 235.
 » in Mainz 258, 259.
 » Ambrosio 195.
 » Angelus de Frigile 199.
 » Militius 201.
 » Aperi 260.
 » Bartholomæus 195.
 » Benedict (b. Metz) 173.
 » Bernard (an d. Scheide) 146.

S. Bernard (Paris) 173.
 » » (Rom.) 168.
 » Croce (Rom) 95, 158, 190, 192, 350, 352.
 » Gotthart 137, 165.
 » Johannis de Flore 201.
 » » in Lamis 201.
 » Josef (Vézélise) 159, 192, 286, 351.
 » Lucia 200.
 » Maria ab Angelis 195, 204.
 » » de Coronatz 201.
 » » » Sagitario 198.
 » Martino 195.
 » Nikolaus (Wien) 157.
 » Paul 107.
 » Peter (Padua) 195.
 » » (Amalfi) 198.
 » Remigius (Namur) 265.
 » Salvator 170.
 » Silvestro 195.
 » Spiritus (Palermo) 203.
 » Thomas (Lombardei) 195.
 » » (Trier) 257.
 » Trinitas 63, 157, 251, 347.
 » Urban 115, 116, 142, 150, 205, 230, 287, 338.
 » Vitis (de Piscaria) 55.
 Salem 116, 225, 229, 231, 236, 304, 352.
 Sameritzkow 192.
 Savigny 52, 86, 344.
 Schleidenhorst 261.
 Schlierbach 63, 157, 317.
 Schlüsselau 33, 71, 111.
 Schönthal 224.
 Schweinheim 263.
 Selhofen 352.
 Seligenthal (Baden) 224, 352.
 » (Bayern) 157, 191, 234, 266, 286.
 Semnone 198.
 Sénanque 370.
 Septfons 303.
 Septimum 195, 205.
 Seyn 260.
 Signy 57.
 Sittich 63, 139, 157, 158, 219, 251, 253, 284, 317, 347.

Sonnensfeld 289, 321.
 Stams 58, 108, 127, 220, 235, 265, 284, 350, 352.
 Stella 169.
 Sterckerath 262.
 Succursus B. M. V. 265.
 Sufragio S. M. de 287.
 Tánikon 231, 266.
 Tamié 19.
 Tard 176.
 Tennenbach 236, 288.
 Terrana 203.
 Tiefenthal 258.
 Trappa 170, 174, 303.
 Trefontane 178, 195.
 Val Dieu 128, 185, 214.
 Valdigne 115.
 Vallis Benedicti 265.
 Vallis clara 244.
 » Richerii 209.
 Vaucelles 57.
 Vauclair 244.
 Verola 168.
 Victring 58, 63, 90, 92, 106, 138, 157, 251, 347.
 Villerium 106.
 Villers 265.
 Vinea b. Mariæ 265.
 Wächterswinkel 232, 235.
 Walberberg 260.
 Wald 232.
 Waldsasseu 116, 168.
 Warscheym (Wallersheim) 258.
 Weiler Betnach 58, 106.
 Wellerhad 168, 173.
 Werschweiler 192.
 Wettingen 17, 116, 192, 231, 266, 287, 335, 376.
 Wilhering 63, 157, 251, 317, 347.
 Wonneenthal 192, 237.
 Wurmsbach 95, 222, 231, 266.
 Zarn 262.
 Zirz 30, 65, 97, 128, 129, 158, 159, 161, 190, 318, 349.
 Zwettl 59, 63, 90, 92, 157, 185, 191, 251, 347.



Sach-Namen.

- A**bläss 154.
Abschrift d. Generalcapitel-Statuten 266.
Absolutio 29.
Abtwahl 29.
Äbte, abgesetzte 179.
Almosen 150.
Antiphonar 115.
Audientia Cap. Gen. 342.
Auslagen allgem. 60.
Aussätzige 150.
Banthatigkeit in Citeaux 340.
Begleiter der Äbte 84.
Beichtväter der Nonnen 90.
Bettler 150.
Brände in Citeaux 339.
Brevier 117.
Briefbeförderung 74.
Bücher 142, 205, 238.
Büchereinbände 117.
Candidaten 161.
Chorgebet 230.
Commissäre 62.
Contributionen 60, 184, 250.
Conversen 85.
Cuculle 241.
Definitorium 342.
Definitorenwahl 365.
Diener 87, 124, 182.
Disputationen 279.
Ernteberichte 335.
Eröffnung d. Generalcap. 209.
Fische 123.
Frachtbeförderung 74.
Fugitivi 348.
Gäste, Stiftung f. deren Unterhalt 56.
Gastfreundschaft 53, 181, 182.
Generalcapital d. J. 1738 22.
Gewürze 123.
Harmonium diatonique 214, 246.
Inventare 348.
Jesuiten-Hass 364.
Jubiläum 154, 184.
Kapläne der Nonnen 90.
Kerker 107.
Klosterfrauen 46, 90.
Krämer 182.
Lehrthatigkeit 134, 167.
Medallensammlung 298.
Missa de Spiritu S. 210.
Mönche 85.
Münzsammlung 298.
Novizen 162.
Ordensschriftsteller 168.
Ordinatio Cap. Gen. 301.
Organisten 363.
Parlamente 20.
Pferde 50.
Porträte 299.
Procession 211.
Processionale 116.
Procurator Ord. 154.
Protector " 154.
Protonotarius Apost. 42.
Prügelstrafe 180.
Psalterium 116.
Rangordnung im Generalcap. 242.
Reden 243.
Rehabilitatio 183.
Reise nach Citeaux 49.
Reisesegen 220.
Sprache, latein. 245.
Statutenabschrift 266.
Stiftung für Gäste 56.
Stillschweigen 278.
Streitschriften 207.
Studierende 29.
Studium 131, 163, 348.
Subsidien 155, 250.
Taxen 251.
Veni Creator 212.
Verbot zum Generalcap. zu kommen 180.
Verhalten im Generalcap. 241.
Versammlung in Prag 105.
Visitation 29, 196.
Vita communis 17.
Vorbereitungen zum Generalc. 25.
Waffentragen 88.
Wein 335.
Wetterberichte 334.

Berichtigungen.

- S. 151 Z. 30 v. o. muss es heißen 1210 st. 1211, ebenso unten in Anmerk. 19.
S. 232 ist die unrichtige Anmerk. 17 zu streichen.
S. 288 Z. 5 v. o. Feldberg st. Fulberg.

